Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1985)

Rubrik: Februarsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Ittigen, 16. Januar 1985

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 8, Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Februarsession

Montag, 4. Februar 1985

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte

Staatsverfassung

zur zweiten Beratung

Änderung der Staatsverfassung Artikel 6 Ziffer 4, Artikel 6 b Absatz 1 und Artikel 26 Ziffer 9 und 12.

Änderung der Staatsverfassung Artikel 6 e

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung I)

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung II)

Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport

Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen

zur ersten Beratung

Gesetz über die Hundetaxen (Änderung)

Dekretsentwürfe

Dekret über die Beiträge der Grundeigentümer an Erschliessungsanlagen und an weitere öffentliche Werke und Massnahmen (Grundeigentümerbeitragsdekret/GDB)

Dekret über die Umlegung von Baugebiet, die Grenzregulierung und die Ablösung oder Verlegung von Dienstbarkeiten (Baulandumlegungsdekret/BUD)

Planungsfinanzierungsdekret

Strassenfinanzierungsdekret

Bestellung von Kommissionen

Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über die Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft und die Leistung von staatlichen Bewirtschaftungsbeiträgen (Gesetz über Bewirtschaftungsbeiträge) Änderung

Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern (GKG)

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden, des Gesetzes über das Strafverfahren des Kantons Bern und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches

Kulturförderungsgesetz (Änderung)

Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerbürger

Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Fraubrunnen

Dekret über die Organisation und Aufgabe der wirtschaftlichen Landesversorgung (Landesversorgungsdekret)

Weitere Geschäfte

Direktionsgeschäfte

(Siehe separate Vorlage)

Nachkredite

(Siehe separate Vorlage)

Parlamentarische Vorstösse

(Siehe separate Vorlage)

Präsidialabteilung

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Ergebnisse der Volksabstimmung vom 2. Dezember 1984; Kenntnisnahme

Geschäfte der Präsidentenkonferenz

Geschäfte der Justizkommission
- Verfahren zur Ermächtigung zur Strafverfolgung gegen die drei hauptamtlichen Verwaltungsrichter Prof. Dr. Ulrich Zimmerli, Dr. Arthur Aeschlimann und Frédéric Maeder sowie gegen Regierungsrat Dr. Werner Martignoni
- Behandlung von Petitionen

Polizeidirektion

Einbürgerungen

Straferlassgesuche

Wahlen

Paritätische Kommission für den Berner Jura

Ein Mitglied aus dem Berner Jura als Ersatz für den zurücktretenden Béat Gerber (FDP)

Staatsschreiber

Wahl eines Staatsschreibers als Ersatz für den zurücktretenden Martin Josi (SVP)

Obergericht

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts als Ersatz für den zurücktretenden Jacques Gubler (CVP)

Versicherungsgericht

Wahl eines nebenamtlichen Mitgliedes des Versicherungsgerichts als Ersatz für den zurückgetretenen Willy Wälchli (SVP)

Rekurskommission

Wahl eines Ersatzmitgliedes für den zum Mitglied gewählten Willy Wälchli (SVP)

Jugendgericht Seeland

Wahl eines Präsidenten des Jugendgerichts Seeland als Ersatz für den zurücktretenden Alexander Häberli

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Ergebnisse der Volksabstimmung vom 2. Dezember 1984; Kenntnisnahme
3. Geschäfte der Präsidentenkonferenz

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Mast*

Erste Sitzung

Montag, 4. Februar 1985, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 194 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Cueni, Flück (Bern), Guggisberg, Rychen (Lyss), Schlegel, Widmer.

Präsident: Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, Herr Staatsschreiber, sehr verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen! Die Sessionen des Grossen Rates sind im Kanton Bern zeitlich nicht so festgelegt, dass man als Grossratspräsident wunschgemäss den Parlamentariern und damit auch dem ganzen Bernervolk jeweils in den letzten Tagen des Monats Dezember für das neue Jahr die besten Wünsche übermitteln könnte. Stellvertretend dafür konnte ich es im letzten Dezember tun, als ich mit dem Regierungspräsidenten auf dem Tessenberg zusammen mit den Zöglingen und dem Personal des Erziehungsheims Weihnachten feiern durfte. Dabei konnte ich einmal mehr feststellen, wie viele Frauen und Männer mit Überzeugung und grossem persönlichem Engagement als Staatsbeamte auf vielen verschiedenen Gebieten tätig sind. Ich möchte deshalb die Gelegenheit benützen, neben den engsten Mitarbeitern der Staatskanzlei, die mich in meinem Amt stets auf eine angenehme Art unterstützen, auch allen andern Beamten und Angestellten des Kantons für ihr Wirken bestens zu danken.
Erlauben Sie, dass ich auch der Presse und dem Radio, die in den kommenden Tagen unsere Arbeit begleiten werden, schon im voraus für eine möglichst objektive Berichterstattung den besten Dank ausspreche. Obschon wir jetzt schon anfangs Februar haben, möchte ich aber auch uns allen für die kommende Zeit das wünschen, was man unter dem Begriff «alles Gute» versteht.
Obgleich unser Sessionsbeginn ganz eindeutig im Schatten des Bundeshauses steht und obgleich in diesem Ratssaal nicht mehr Entscheidungen von nationaler, europäischer oder sogar weltweiter Bedeutung zu treffen sind, haben wir als Volksvertreter, gemeinsam mit den Mitgliedern der Exekutive, doch vielfach Grundlagen zu erarbeiten, die mindestens für das ganze Kantonsgebiet bedeutungsvoll sind und sogar in unserer schnellebigen Zeit gelegentlich eine Langzeitwirkung auszulösen vermögen. Nochmals: Wenn wir hier auch keine Weltpolitik machen können, so wollen wir immerhin hoffen, dass das Gespräch, das zu Beginn dieses Jahres in Genf unter den Weltmächten eingeleitet worden ist, möglichst erfolgreich weitergeführt wird und dass diese Erfolge anschliessend auch einen entsprechenden Dominoeffekt auslösen werden. Denn überall, auf allen Ebenen, besteht die Möglichkeit, jeweils etwas Mutiges zu tun, das Gespräch untereinander und miteinander zu suchen, sich eindeutige Ziele und Prioritäten zu setzen, die zur Erhaltung und Verbesserung wirklich echter Lebensqualitäten führen können.
So möchte ich für unseren Rat wünschen, dass es ihm gelingt, wichtige Entscheide so zu treffen, dass sie sich wohltuend für uns, aber auch für die, die nach uns kommen, auswirken werden.

Damit erkläre ich die Session und die Sitzung als eröffnet und gratuliere bei dieser Gelegenheit den Schweizer Sportlern an den Skiweltmeisterschaften in Bormio, die auf ihrem Gebiet weltweit gewirkt haben. (Beifall)
Ende letzten Jahres sind bei mir zwei Demissionen von Ratsmitgliedern eingegangen. Einer der Demissionäre, Grossrat Hans von Siebenthal, Gstaad, ist leider am letzten Samstag gestorben. Hans von Siebenthal ist 1974 als Vertreter des Amtsbezirks Saanen in den Grossen Rat gewählt worden. Als echter Bergbauer hat er die Eigenheiten und Nöte der Leute in der Berglandwirtschaft und in den Randgebieten nicht nur vom Hörensagen gekannt; nein, er hat die Härten seines Berufes am eigenen Leibe erfahren. Dabei hat er aber auch nie nach etwas anderem, nach etwas sogenannt Besserem gestrebt, weil er mit dem Boden, auf dem er gearbeitet hat, tief verwurzelt war. Ohne viel Wesens zu machen und ohne sich selber in den Vordergrund zu schieben, war Hans von Siebenthal wegen seiner feinfühlenden Art und weil er auch zuhören konnte und auch immer Verständnis für die andern zeigte, in unserem Rat ein geachtetes Mitglied. Wir wussten, dass sich unser ehemaliger Kollege aus gesundheitlichen Gründen in den letzten Monaten nicht mehr gleich aktiv betätigen konnte wie früher. Trotzdem kam sein Tod für mich überraschend.
Wir danken Hans von Siebenthal für seine Haltung und seinen Einsatz in der Öffentlichkeit und wünschen seiner Frau sowie allen Angehörigen für die kommende Zeit viel Kraft und Zuversicht.
Ich bitte alle Anwesenden, auch die Besucher auf der Tribüne, sich zum Gedenken an den Verstorbenen zu erheben. – Ich danke.
Ich muss Ihnen noch bekanntgeben, dass die Abdankungsfeier für Hans von Siebenthal, der als Grossrat erst heute ersetzt wird, übermorgen Mittwoch, um 12 Uhr, in Saanen stattfindet. Der Ratsbetrieb wird am Mittwoch nicht unterbrochen. Es ist aber vorgesehen, dass eine Delegation des Grossen Rates und des Regierungsrates an der Beerdigungsfeier teilnimmt. Ich bitte diejenigen Grossräte, die an der Beerdigungsfeier teilnehmen werden, mir das heute noch mitzuteilen.
Wegen beruflicher Überlastung und viel Zeitversäumnis ist es leider Herrn Béat Gerber von Tramelan nicht mehr möglich, weiterhin im Grossen Rat mitzuarbeiten. Herr Gerber ist erst letztes Jahr als Nachfolger für den verstorbenen Raymond Gsell als Vertreter des Amtsbezirks Courtelary in den Grossen Rat nachgerückt. Wir bedauern ausserordentlich das Ausscheiden von Béat Gerber. Seine Demission muss uns nachdenklich stimmen, wenn sie aufdecken sollte, dass es gewissen Leuten aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, in unserem Milizparlament mitzuwirken.

Am 21. Januar ist bei mir auch noch die Demission von Grossrat Heinz Egli, Matten, eingetroffen. Wegen einer schweren Herzkrankheit haben die zuständigen Ärzte unserem Ratskollegen mit Nachdruck nahegelegt, dass er als Mitglied des Grossen Rates zurücktreten sollte. Wir bedauern seinen Entschluss, müssen ihn aber verstehen.

Heinz Egli ist 1978 im Wahlkreis Interlaken in den Grossen Rat gewählt worden. Seine wohlausgewogenen und kompetenten Voten, vor allem zu Berufsschul- und Fremdenverkehrsfragen, fanden hier im Rat immer grosse Beachtung. Halbheiten in seiner beruflichen und politischen Tätigkeit kannte Heinz Egli nicht. Stets hat er sich bemüht, für die Sache, für die er sich speziell angesprochen und verpflichtet fühlte, ganze Arbeit zu leisten. Wohl in erster Linie sein überaus grosser Einsatz im Beruf und in der Öffentlichkeit haben ihn jetzt gezwungen, vorzeitig aus unserem Rat auszuscheiden. Wir wissen, dass ihm dieser Schritt nicht leicht gefallen ist. Wir wünschen Heinz Egli, dass er sich bald so weit erholt haben wird, dass er seine vielseitigen Tätigkeiten wieder voll aufnehmen kann.
Ich gebe Ihnen, knapp zusammengefasst, einen Überblick über die Verhandlungen der letzten Präsidentenkonferenz, verzichte aber auf Mitteilungen, die Sie bereits schriftlich erhalten haben. Das Detailprogramm ist im üblichen Sinn aufgebaut. Wir beraten in dieser Session, neben weiteren Geschäften, vor allen zwei Verfassungsänderungen, fünf Gesetzes- und vier Dekretsvorlagen. Die Fristen zur Einreichung der Abänderungsanträge sind schriftlich bekanntgegeben worden. Mit den Geschäften der Baudirektion werden wir nicht vor Montag, 11. Februar, beginnen, damit die Fraktionen noch Zeit haben, allfällige Abänderungsanträge vorzubesprechen. Die Einbürgerungen, die Straferlassgesuche und die Wahlen sind für Mittwoch, 13. Februar, traktandiert. Bei den Wahlen ist darauf hinzuweisen, dass die Staatsschreiberstelle neu besetzt werden muss, weil Herr Josi, dem ich gratuliere, zum Direktor der BLS gewählt worden ist. Ich werde später auf diese Demission zurückkommen. – Die Session soll nach dem Beschluss der Präsidentenkonferenz bis längstens Dienstag, den 19. Februar, dauern. – Wie Sie wissen, haben wir seinerzeit beschlossen, es sei über unser Parlament eine Tonbildschau zu erstellen. Diese Tonbildschau, die ungefähr 20 Minuten dauert, ist jetzt fertiggestellt. Es ist vorgesehen, sie am nächsten Montag, 11. Februar, nach den Ratsverhandlungen den Mitgliedern des Grossen Rates vorzuführen. – Schliesslich erinnere ich Sie noch daran, dass das Präsidium des St. Galler Grossen Rates unserem Rat am Donnerstag, 14. Februar, einen Besuch abstatten wird.
Ich komme zu den Entschuldigungen. Für die ganze Session oder für einzelne Tage lassen sich folgende Ratsmitglieder entschuldigen: Arthur Flück, Hanspeter Seiler, Peter Widmer, Ulrich Guggisberg, Orlando Mordasini, Kurt Cueni und Mathias Schlegel.
Bevor wir auf die Behandlung unserer Geschäfte eintreten, darf ich Ihnen noch Herrn Michel Liechti als neuen Grossratsweibel vorstellen. Er tritt die Nachfolge von Herrn Peter Müller an. Ich danke Herrn Liechti jetzt schon, dass er gelegentlich den Grossratspräsidenten begleiten wird. (Beifall)

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Es treten neu in den Rat ein:
Anstelle des zurückgetretenen und inzwischen verstorbenen Herrn Hans von Siebenthal, Gstaad: Herr Erwin Teuscher, Verwaltungsangestellter, Saanen.
Anstelie des zurückgetretenen Béat Gerber, Tramelan: Herr Charles Brandt, Direktor, Corgémont.
Anstelle des zurückgetretenen Herrn Heinz Egli, Matten: Herr Christian Grossniklaus, Ingenieur Agronom HTL, Beatenberg.
Die Herren Teuscher und Grossniklaus leisten den Eid; Herr Brandt legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern für ihre zukünftige Tätigkeit alles Gute.

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Dezember 1984

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984:

«Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Voksabstimmung, beurkundet:

1. Gesundheitsgesetz

Zahl der Stimmberechtigten		631061
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		234970
Zahl der eingelangten Stimmzettel		230589
Davon ausser Betracht fallend: leer	8645	
ungültig	181	8826
In Betracht fallende Stimmzettel		221763
Absolutes Mehr		110882
Zahl der Ja		140490
Zahl der Nein		81273

2. Volksbeschluss betreffend die Errichtung eines Interregionalen Fortbildungszentrums in Tramelan (IFZ)

Zahl der Stimmberechtigten		631061
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		234970
Zahl der eingelangten Stimmzettel		230578
Davon ausser Betracht fallend: leer	10777	
ungültig	167	10944
In Betracht fallende Stimmzettel		219634
Absolutes Mehr		109818
Zahl der Ja		125221
Zahl der Nein		94413

Stimmbeteiligung: 37,23 %

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.
Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.»
Die Resultate in den einzelnen Amtsbezirken sind aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich.
Der Rat nimmt von diesen Abstimmungsergebnissen stillschweigend Kenntnis.

Besondere Untersuchungskommission; Zwischenbericht

Frau **Felber,** Präsidentin der besonderen Untersuchungskommission. Zu Beginn der letzten Session habe ich Ihnen einen ersten Bericht über den Stand der Arbeiten der von Ihnen eingesetzten besonderen Untersu-

Tabelle zu: **Gesundheitsgesetz**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel: Eingelangte	Ausser Betracht fallende: leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18038	6792	6721	212	2	6507	3974	2533
2. Aarwangen	26106	8109	8078	242	6	7830	4736	3094
3. Bern	173578	72539	70951	2754	24	68173	44875	23298
4. Biel	36327	12860	12630	512	4	12114	8584	3530
5. Büren	13660	3671	3649	112	1	3536	2166	1370
6. Burgdorf	28880	11570	11385	361	15	11009	6947	4062
7. Courtelary	14957	6109	6015	336	20	5659	4112	1547
8. Erlach	6056	1983	1972	67		1905	1229	676
9. Fraubrunnen	21835	7850	7786	316	6	7464	4840	2624
10. Frutigen	11090	3589	3505	147	6	3352	1574	1778
11. Interlaken	23810	9187	8871	360	16	8495	4825	3670
12. Konolfingen	33832	12574	12361	361	15	11985	7236	4749
13. Laufen	8996	4004	3811	201	3	3607	2013	1594
14. Laupen	8652	3024	2997	98	1	2898	1736	1162
15. Moutier	15119	5159	5064	347	3	4714	3440	1274
16. La Neuveville	3351	1814	1757	102	26	1629	1183	446
17. Nidau	24712	8863	8732	310	8	8414	5550	2864
18. Niedersimmental	13273	4279	4242	109	2	4131	2338	1793
19. Oberhasli	5301	1484	1418	36	1	1381	766	615
20. Obersimmental	5468	1395	1382	39		1343	836	507
21. Saanen	4972	1748	1655	99		1556	966	590
22. Schwarzenburg	6207	1754	1732	54	1	1677	944	733
23. Seftigen	21459	8949	8782	335	4	8443	5164	3279
24. Signau	16091	4517	4443	146		4297	2432	1865
25. Thun	57087	20397	20102	667	12	19423	12204	7219
26. Trachselwald	16012	4985	4858	155		4703	2612	2091
27. Wangen	16192	5765	5690	167	5	5518	3208	2310
Total	631061	234970	230589	8645	181	221763	140490	81273

chungskommission abgegeben. Damals hatte die Kommission die beiden Plenarsitzungen hinter sich, in denen wir das Verfahren festgelegt und vier Arbeitsgruppen eingesetzt haben mit dem Auftrag, die Problemkreise, die ein früherer Revisor der Finanzkontrolle aufgeworfen hat, zu prüfen: je zwei Problemkreise pro Arbeitsgruppe. Ausserdem haben wir vor Ende Oktober bereits die Stellungnahme des Regierungsrates erhalten.
Seither haben sechs weitere Plenarsitzungen und 15 Sitzungen von Arbeitsgruppen stattgefunden. Im Laufe der Untersuchung hat sich herausgestellt, dass sich gewisse Gebiete, die wir den Arbeitsgruppen zugeteilt hatten, überschneiden, oder dass an gleiche Gutachter Fragen aus verschiedenen Arbeitsgruppen gestellt werden sollten. Aus diesem Grunde bildeten wir aus den Referenten der vier Arbeitsgruppen und dem Präsidium einen Koordinationsausschuss, der bis jetzt an neun Sitzungen die gemeinsamen Fragen behandelt und Anträge zuhanden des Plenums vorbereitet hat.
Die Arbeitsgruppen haben die Eingabe von Herrn Hafner mit der Stellungnahme der Regierung verglichen. Sie haben die Fragen, die noch offen waren, herausgeschält und in ihrem Zwischenbericht an das Plenum Anträge auf zusätzliche Dokumentation, auf schriftliche Fragen an den Regierungsrat oder an die Direktionsvorsteher, auf Anhörungen und Expertisen gestellt sowie Fragen an die Gutachter formuliert. Mit Ausnahme der Aktenbegehren, die in die Zuständigkeit des Präsidiums fallen, sind alle Abklärungsanträge jeweils im Plenum behandelt worden.
Die Kommission ist sich bewusst, dass sie den Regierungsrat und die Verwaltung mit den vielen Dokumentationsbegehren und Auskunftswünschen stark beansprucht hat. Eine gewisse Verzögerung in der Aktenbeschaffung ergab sich einmal, weil innerhalb der Regierung der Eindruck entstanden war, die Kommission könnte mit ihren zusätzlichen Begehren eine Ausweitung der Untersuchung anstreben. Diese Missverständnisse und Divergenzen konnten aber glücklicherweise sofort ausgeräumt werden, worauf die besondere Untersuchungskommission denn auch sämtliche angeforderten Unterlagen erhielt. Ich danke allen Behördemitgliedern und Beamten, die unsere Anfragen beantworten und Auskünfte erteilen mussten, die Unterlagen und Dokumentationen zusammenzustellen und abzuliefern hatten oder die sich für die Anhörungen zur Verfügung stellten, für ihr Verständnis, für ihre zum Teil grosse zusätzliche Arbeit sowie für die Hilfe, die sie damit der Kommission geleistet haben.
Am Jahresende hat die Kommission in einem Pressecommuniqué über den Stand der Arbeiten orientiert. Bis heute hat das Plenum drei Befragungen von Chefbeamten durchgeführt, und fünf Beamte sind zu Teilbereichen in den Arbeitsgruppen angehört worden. Zu diesen

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend die Errichtung eines Interregionalen Fortbildungszentrums in Tramelan (IFZ)**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18038	6792	6721	257	5	6459	3488	2971
2. Aarwangen	26106	8109	8078	300	6	7772	3759	4013
3. Bern	173578	72539	70951	3690	27	67234	43685	23549
4. Biel	36327	12860	12630	681	4	11945	7838	4107
5. Büren	13660	3671	3649	128	1	3520	1868	1652
6. Burgdorf	28880	11570	11385	474	3	10908	5388	5520
7. Courtelary	14957	6109	6015	140	10	5865	4385	1480
8. Erlach	6056	1983	1972	71		1901	1071	830
9. Fraubrunnen	21835	7850	7786	323	5	7458	4257	3201
10. Frutigen	11090	3589	3505	240	9	3256	1237	2019
11. Interlaken	23810	9187	8871	552	17	8302	3617	4685
12. Konolfingen	33832	12574	12361	429	15	11917	6419	5498
13. Laufen	8996	4004	3811	241	3	3567	1487	2080
14. Laupen	8652	3024	2997	162	1	2834	1522	1312
15. Moutier	15119	5159	5064	190	5	4869	3553	1316
16. La Neuveville	3351	1814	1757	91	20	1646	1119	527
17. Nidau	24712	8863	8720	331	5	8384	4934	3450
18. Niedersimmental	13273	4279	4242	201	1	4040	2008	2032
19. Oberhasli	5301	1484	1418	64		1354	596	758
20. Obersimmental	5468	1395	1382	94	2	1286	545	741
21. Saanen	4972	1748	1656	203		1453	700	753
22. Schwarzenburg	6207	1754	1732	86	1	1645	815	830
23. Seftigen	21459	8949	8781	371	8	8402	4120	4282
24. Signau	16091	4517	4444	188		4256	2050	2206
25. Thun	57087	20397	20102	890	12	19200	10306	8894
26. Trachselwald	16012	4985	4858	199		4659	1913	2746
27. Wangen	16192	5765	5690	181	7	5502	2541	2961
Total	631061	234970	230578	10777	167	219634	125221	94413

Hearings steht die Teilnahme allen Kommissionsmitgliedern, die sich dafür freimachen können, offen.
Wir können heute sagen, dass wir so weit sind, dass wir mindestens in einzelnen Bereichen die objektiven Sachverhalte klar sehen. Für die rechtliche Beurteilung der herausgearbeiteten Tatbestände fehlen uns allerdings vorläufig noch die Stellungnahmen der Experten.
Der Beizug der Gutachter war nicht ganz einfach. Verschiedene Experten haben uns eine Absage erteilt, zum Teil im voraus, zum Teil erst nach Besprechungen und Bekanntgabe der Fragen; andere haben sich nur zu einem Teil der Probleme äussern wollen, die wir ihnen gerne vorgelegt hätten. Die Kommission gab schliesslich sieben Gutachten in Auftrag, nämlich zwei über die Zulässigkeit der Finanzierung von Abstimmungskomitees aus öffentlichen Mitteln, eines über Fragen kantonaler Aussenpolitik, eines über die rechtliche Situation in bezug auf die Lotteriegelder, zwei über Probleme der Staatsrechnung, der Buchführung und der Finanzkompetenzen und eines zu Fragen der EDV-Anwendung. Die besondere Untersuchungskommission ist sich bewusst, dass mit diesen Expertisen ein relativ grosser Aufwand getrieben wird; sie glaubt aber, in Ihrem Sinne zu handeln, wenn sie die erfolgten Beanstandungen nicht nur oberflächlich und vordergründig prüft, sondern vertieft, weil nur so das Vertrauen wieder hergestellt werden kann und weil man nur so beurteilen kann, ob allenfalls rechtliche und organisatorische Massnahmen notwendig sein werden und wie die Zielrichtung solcher Vorschläge ungefähr aussehen müsste.

Sobald wir die Gutachten erhalten haben – die ersten sind noch im Laufe dieses Monats, eines schon in ein paar Tagen, zu erwarten, das letzte bis Ende März –, wird es den Arbeitsgruppen möglich sein, ihre abschliessenden Berichte zu den ihnen zugeteilten Problemkreisen zuhanden des Plenums auszuarbeiten. Für diese Gruppenberichte wie auch für den Schlussbericht an den Grossen Rat hat sich das Plenum bereits Vorstellungen gemacht. Wir haben ein vorläufiges Gerippe und ein Inhaltsverzeichnis erarbeitet. Gleichzeitig haben wir versucht, einen Zeitplan zu erstellen. Wenn gar nichts Unvorhergesehenes passiert, wenn keinerlei Pannen entstehen und keine Verspätungen bei der Ablieferung der Expertisen eintreten, hofft die Kommission, ihren Schlussbericht bis zu den Sommerferien erstellen zu können. Aber selbst in diesem allergünstigsten Fall ist es fraglich, ob die Übersetzung, die Drucklegung und der Versand des Berichtes rechtzeitig genug werden erfolgen können, um das Geschäft schon für die September-Session traktandieren zu können. Ich kann daher nur wiederholen, was ich Ihnen bereits das letzte Mal gesagt habe: Die Kommission wird ihr möglichstes tun.
Nach meiner Berichterstattung in der letzten Session ist von verschiedenen Seiten die mangelnde Offenlegung, die fehlende Orientierung der Medien und der Öffentlichkeit durch die Kommission kritisiert worden. Ich habe damals nicht auf diese Kritik geantwortet, um die Diskussion nicht zu verlängern und weil ich gemeint hatte, ich hätte genügend begründet, warum die Kommission in ihrer Informationspraxis Zurückhaltung übt. Im nachhinein war es mir aber leid, dass ich auf eine Replik verzichtet hatte, weil in den gefallenen Voten mit dem Vorwurf der Geheimniskrämerei die Arbeitsweise der ganzen Kommission angegriffen und damit die Arbeit aller Kommissionsmitglieder in Zweifel gezogen worden ist, und dies insbesondere durch Ausdrücke wie «Tarnkappe der Regierung», «Verschleierung und Tricks» oder «dégonfler et étouffer cette affaire». Ich möchte deshalb meine Unterlassung vom letzten Mal heute gutmachen und solche Unterstellungen und Verdächtigungen in aller Form zurückweisen. Wenn es mir wahrscheinlich kaum gelingen wird, alle Kritiker zu überzeugen, so hoffe ich doch weiterhin auf das bisher bewiesene Verständnis der Medien und das Vertrauen der meisten von Ihnen, dass wir unsern Auftrag ernst nehmen und bestrebt sind, ihn nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Präsident. Ich danke Frau Felber für ihre Erläuterungen, ebenso der Kommission für die bereits geleistete Arbeit.
Ich stelle fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Damit hat der Rat von diesem Zwischenbericht Kenntnis genommen.

Petitionen

Bericht der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission hat folgende Petitionen und Eingaben (eingeschlossen Beschwerden gemäss Artikel 374 ZPO) gemäss Artikel 38 Absatz 3 der Geschäftsordnung erledigt:
1. Gertrude Zimmermann, Bern: Eingabe vom 18. Dezember 1984 betreffend angebliche Falschbehandlung und Falschdiagnose und Versicherungsbetrug
2. R. Diethelm, Bern: Petition vom 8. Dezember 1984 betreffend Parkbusse
3. Fritz Lörtscher, Faulensee: Eingabe vom 1. November 1984 betreffend Vermessungswerk Spiez–Faulensee
4. Emil Galiläus Lösch, Muri BE: Beschwerde vom 22. Dezember 1984 gegen den Entscheid des Appellationshofes des Kantons Bern vom 6. Dezember 1984
5. Hans Küenzi, Längenbühl: Eingaben vom 29. Oktober 1984 und 3. Dezember 1984 betreffend Überbauung Seematte, Längenbühl
6. Hans Waelchli SA, Delémont: Beschwerden vom 5. und 9. Oktober 1984 gegen Appellationshof des Kantons Bern
Die Ratsmitglieder können die Akten bei der Staatskanzlei einsehen.

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Sie haben von sechs Petitionen, Eingaben und Beschwerden Kenntnis zu nehmen, welche die Justizkommission im Verfahren nach Artikel 38 Absatz 3 der Geschäftsordnung (GO) erledigt hat. Im einzelnen ist dazu folgendes auszuführen.
1. Aus der Eingabe von Frau Gertrude Zimmermann kann man keine Anhaltspunkte entnehmen, dass die erhobenen Vorwürfe berechtigt wären, ganz abgesehen davon, wenn in dieser Richtung etwas zu Recht geltend gemacht werden könnte, Frau Zimmermann selbstverständlich den Weg über den Richter suchen müsste. Es ist Sache des Zivil-, eventuell des Strafrichters, sich mit solchen Vorwürfen zu befassen. Der Inhalt der Eingabe ist an sich nicht verständlich, so dass die Justizkommission diese Petition nach Artikel 38 Absatz 3 GO erledigt hat.
2. Das gleiche gilt für die Petition von Herrn R. Diethelm. Herr Diethelm zog eine ihm auferlegte Parkbusse weiter über die Strafkammer und schliesslich bis an das

Bundesgericht. Dieser Fall liegt jetzt in einem Revisionsverfahren vor Bundesgericht, und Herr Diethelm möchte, dass der Grosse Rat vom Verfahren Kenntnis nimmt und ihm in dieser Sache hilft. Es kann jedoch nicht Sache des Grossen Rates sein, in ein hängiges Strafverfahren einzugreifen, so dass auch hier die Justizkommission nach Artikel 38 Absatz 3 GO vorgegangen ist.
3. Herr Fritz Lörtscher wiederholt zum dritten Mal den gleichen Sachverhalt, den er bereits mit Eingaben im August und im September letzten Jahres geltend gemacht hat. Der Grosse Rat hat über diese Petitionen damals bereits entschieden. Da sich am Sachverhalt nichts geändert hat, hat die Justizkommission beschlossen, Herrn Lörtscher noch mitzuteilen, dass dies das letzte Mal ist, dass wir auf eine Eingabe in dieser Sache antworten.
4. Bei der Eingabe von Herrn Emil Galiläus Lösch handelt es sich nicht um eine Petition, wie bei seinen letzten Eingaben, sondern um eine Beschwerde gegen den Appellationshof des Kantons Bern. Dieser Beschwerde liegt indessen der gleiche Sachverhalt zugrunde, den Herr Lösch bereits in den Petitionen, mit denen wir uns in den letzten Sessionen befasst haben, geltend gemacht hatte. Ich darf daran erinnern, dass auch Beschwerden gegen den Appellationshof und gegen Abteilungen des Obergerichts durch die Justizkommission und den Grossen Rat zu beurteilen sind. Auch bei Beschwerden gibt es an sich die Möglichkeit, diese summarisch zu entscheiden, wenn sie offensichtlich unbegründet sind. Ich will Ihnen kurz sagen – weil diese Frage immer wieder gestellt wird –, wann man gegen das Obergericht oder eine seiner Abteilungen Beschwerde beim Grossen Rat einreichen kann. Das ist in vier Fällen möglich, nämlich bei Rechtsverweigerung, bei Einstellung eines Prozesses zu Unrecht, bei Amtsmissbrauch eines Richters und bei ungebührlicher Behandlung durch das Gericht. Herr Lösch macht keinen dieser Beschwerdegründe geltend. Er ging mit dem letzten Entscheid der Justizkommission und des Grossen Rates vor Bundesgericht. Er hat also das Bundesgericht bemüht, unseren Entscheid über seine letzte Petition zu überprüfen. Das Bundesgericht hat ihm, wegen Aussichtslosigkeit seiner Anliegen, das Recht zur unentgeltlichen Prozessführung verweigert. Auch diese Beschwerde haben wir nach Artikel 38 Absatz 3 GO und nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung erledigt.
5. Der Fall des Hans Küenzi, Längenbühl, ist Ihnen ebenfalls bereits bekannt. Herr Küenzi wiederholt in seiner erneuten Eingabe den gleichen Sachverhalt, den er bereits früher geltend gemacht hat. Es handelt sich hier somit um eine von der Justizkommission als unzulässig betrachtete Petition, weil es nicht angeht, immer wieder die gleiche Sache neu aufzugreifen. Auch gegenüber dieser Eingabe ist die Justizkommission gemäss Artikel 38 Absatz 3 GO verfahren.
6. Gleiches ist zu sagen zur Beschwerde der Firma Hans Waelchli SA, Delémont. Die Firma Waelchli hatte den gleichen Sachverhalt bereits in Petitionsform geltend gemacht. Nun hat sie den Fall mit einer Beschwerde erneut aufgegriffen, ohne überhaupt zu sagen, worin die eigentlichen Beschwerdegründe bestehen. Die Justizkommission hat deshalb beschlossen, auch auf diese Beschwerde nicht einzutreten.
Ich bitte Sie, in bezug auf diese erwähnten sechs Petitionen, Eingaben oder Beschwerden von der durch die Justizkommission erfolgten Erledigung in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Das Wort zu diesen Petitionen ist offen. – Es wird nicht verlangt. Der Rat hat somit von der durch die Justizkommission erfolgten Erledigung in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Beschwerde von Franz-J. Schulte-Wermeling, Kilchberg, gegen eine Abteilung des Appellationshofes, verbunden mit einer Schadenersatzklage.

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Wir kommen zur Beschwerde eines weiteren nicht Unbekannten, des Franz Schulte, Kilchberg, gegen eine Abteilung des Appellationshofs, verbunden mit einer Schadenersatzklage. Diese Beschwerde haben wir bereits einmal geprüft und sie nicht im summarischen Verfahren erledigt. Diesmal beantragt Ihnen die Justizkommission, auf die Beschwerde nicht einzutreten und die Kosten dem Beschwerdeführer aufzuerlegen. Wir stellten keine Verletzungen des Verfahrens durch das Obergericht fest. Nach unseren Ermittlungen hat der Appellationshof keine Rechtsverweigerung begangen und das Verfahren nicht verzögert; der Prozessverlauf wurde vielmehr weitgehend durch den Beschwerdeführer selbst bestimmt.
Herr Schulte macht keinen der vorhin erwähnten vier Beschwerdegründe geltend, so dass weder auf die Beschwerde noch auf eine Schadenersatzklage eingetreten werden kann. Ich möchte Sie somit namens der Justizkommission bitten, in diesem Sinne zu entscheiden und gleichzeitig zu beschliessen, es seien dem Beschwerdeführer die Verfahrenskosten im Betrage von 500 Franken aufzuerlegen.

Präsident. Wird zu diesem Geschäft das Wort verlangt? – Es ist nicht der Fall. Der Rat hat somit dem Antrag der Justizkommission zugestimmt.

Beschwerde von Franz-J. Schulte-Wermeling, Kilchberg, gegen die Abberufungskammer des Kantons Bern, verbunden mit einer Schadenersatzklage

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Ich verweise auf die Ihnen zugestellte ausführliche Begründung und beantrage Ihnen namens der Justizkommission, diese Beschwerde sei abzuweisen und die Kosten im Betrage von 500 Franken seien dem unterliegenden Beschwerdeführer aufzuerlegen.

Präsident. Wird dazu das Wort gewünscht? – Es ist nicht der Fall. Der Rat hat somit auch hier stillschweigend dem Antrag der Justizkommission zugestimmt.

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung I)

Beilage Nr. 3

Zweite Lesung
(Erste Lesung siehe Jahrgang 1984, Seiten 933 ff.)

Konrad, Präsident der Kommission. Manchmal deuten schon kleine Äusserlichkeiten darauf hin, dass etwas Grundlegendes passiert ist. In der letzten Session, als ich dieses Gesetz vertrat, stand der Tisch des Referenten auf der andern Seite des Saales! Damals habe ich als Präsident die Vorlagen I und II mit Überzeugung vertreten. Heute stehen die beiden Revisionsvorlagen nochmals zur Beratung, und zwar in zweiter Lesung, wie das die Verfassung vorschreibt. Die zur Diskussion stehenden Revisionspunkte hat man aus Zweckmässigkeitsgründen in zwei voneinander getrennte Vorlagen untergebracht in dem Sinn, dass man in Ausführung der Motion Weyeneth die unbestrittenen Änderungen in die Vorlage I verwiesen hat, während die Änderungen, die einen gewissen politischen Zündstoff enthalten, in der Vorlage II aufgeführt sind, wobei vorgesehen ist, diese letztere Revisionsvorlage obligatorisch dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Der Grosse Rat hat diesen Überlegungen in der ersten Lesung zugestimmt. Ein Zusatzantrag aus der Mitte des Rates auf Aufteilung der Wahlkreisverbände in der Vorlage I wurde klar abgelehnt. Es war dies ein Antrag mit einer gewissen Brisanz, da er im Falle der Annahme ganz sicher das Referendum provoziert hätte. Um die Tragweite eines allfälligen negativen Volksentscheides beurteilen zu können, muss man sich nochmals vor Augen führen, was die Vorlage I in sich birgt. Sie gliedert sich in drei Teile, bei denen es sich durchwegs um verfahrensrechtliche Fragen handelt, die jedoch von unterschiedlicher politischer Bedeutung sind. In den Artikeln 14 und 20 geht es um die Verankerung klarer Abstimmungstermine für Initiativen, in den Artikeln 65, 65a, 65b und 65c um die Behandlung der Initiativen in der Staatskanzlei und im Grossen Rat. Der Artikel 79 schliesslich regelt neu das Verfahren bei der vorzeitigen Ausmittlung der Stimmen. Alle diese Bestimmungen haben politisch keine grossen Auswirkungen.

Anders verhält es sich demgegenüber in bezug auf die Artikel 40, 40a, 40b, 40c und 40d. Diese wirken sich unmittelbar auf die Sitzverteilung in den Wahlkreisverbänden aus. Änderungen in diesem Bereich drängen sich deshalb auf, weil sich bei den letzten Grossratswahlen gezeigt hat, dass das System, wie wir es im Gesetz verankert hatten, in einzelnen Wahlkreisverbänden unter bestimmten Voraussetzungen zu unerwünschten, unlogischen und politisch schwer verständlichen Sitzzuteilungen geführt hat. Eine Ablehnung dieser Vorlage würde ganz einfach bedeuten, dass die nächsten und möglicherweise auch noch weitere Grossratswahlen wiederum unter Voraussetzungen stattfinden müssten, wie wir sie nicht gewollt hatten.

Ich habe absichtlich diese Erläuterungen nochmals vorgetragen, obwohl ich genau weiss, dass jedes Mitglied des Grossen Rates über den Inhalt dieser Vorlage und deren politische Tragweite absolut im Bilde ist.

Ihre vorberatende Kommission hat am 3. Dezember getagt, um die vorliegende Gesetzesänderung in zweiter Lesung zu behandeln. Bei diesen Beratungen hatten wir vorab abzuklären, ob wir einen Antrag auf Einbezug eines im ursprünglichen Entwurf nicht enthaltenen Artikels in die Revision, wie er in der ersten Lesung gestellt und abgelehnt wurde, in der zweiten Lesung nochmals aufnehmen dürfen. In Artikel 64 Absatz 3 der Geschäftsordnung heisst es, dass Anträge auf Behandlung von Artikeln, die nicht im regierungsrätlichen Entwurf enthalten sind, spätestens bei der ersten Lesung gestellt werden müssen. Aus der in der ersten Lesung erfolgten Ablehnung eines solchen Antrages könnte man an und für sich ableiten, dass der Grosse Rat darauf nicht eingetreten sei und dass demzufolge dieser Antrag in der zweiten Lesung nicht mehr gestellt werden könne. Die Staatskanzlei ist dann dieser Frage weiter nachgegangen und hat dazu – weil die Geschäftsordnung darüber nichts aussagt – auch die Verhandlungsprotokolle konsultiert. Dabei gelangte sie zum Schluss, dass die Bestimmung in Artikel 64 Absatz 3 der Geschäftsordnung nur bezweckt, den Grossen Rat davor zu bewahren, in der zweiten Lesung noch mit einem neuen Antrag «überfahren» zu werden. Mit andern Worten: Ein Antrag, der in der ersten Lesung gestellt worden ist, kann in der zweiten Lesung nochmals aufgenommen werden, und zwar auch dann, wenn er im regierungsrätlichen Entwurf nicht enthalten ist.

Mit dieser Interpretation war dann der Weg frei für einen Antrag der SVP-Fraktion, vertreten durch Herrn Hurni (Gurbrü), auf Änderung von Artikel 24b in dem Sinne, dass gewisse Wahlkreisverbände in einer etwas abgeschwächten Form aufzuteilen sind, indem man die Dreierwahlkreise nicht mehr aufteilen würde, sondern nur noch die Viererwahlkreise. Konkret betraf dieser Antrag die Wahlkreisverbände Oberland-West und Seeland.

Nach der Diskussion verschiedener Varianten und nach gewissen gegenseitigen Loyalitätserklärungen wurde schliesslich mit 11 zu 8 Stimmen ein Antrag angenommen, wonach die Wahlkreisverbände Oberland-West und Seeland aufgeteilt werden sollen. Nach einem erneuten geschichtlichen, kulturpolitischen und demographischen Tour d'horizon wurde dann mehrheitlich eine Aufteilung beschlossen, wie Sie sie jetzt als Antrag der Kommission in der Gesetzesfahne vorfinden. Dieser Lösung wurde nicht zuletzt deshalb zugestimmt, weil sie nach aussen in bezug auf die Sperrklausel doch eine etwas bessere Figur macht.

Nachdem also die Kommissionsmehrheit dieser Vorlage doch noch eine Portion Zündstoff verpasst hatte und folglich mit dem Referendum zu rechnen war, wurde nachher auch ein Antrag, es sei diese Vorlage der Volksabstimmung zu unterbreiten, mit 6 zu 1 Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen. Damit möchte man erreichen, dass die Revisionsvorlage I noch rechtzeitig vor den nächsten Grossratswahlen in Kraft treten kann, denn es wäre unerwünscht, nochmals die alten Unsicherheiten in bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen in Kauf nehmen zu müssen.

Mit 11 gegen 8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, empfiehlt Ihnen die Kommission, der Gesetzesänderung I in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Abschliessend noch eine kurze persönliche Erklärung. Ich habe bereits eingangs gesagt, dass ich in der letzten Session diese Vorlage mit Überzeugung vertreten habe. In der Zwischenzeit hat die Kommissionsmehrheit Änderungen beschlossen, denen ich nicht zustimmen konnte. Ich habe deshalb der Kommission vorgeschlagen, mich von der Berichterstattung zu entbinden und einen andern Kommissionssprecher zu bestimmen. Die Kommission hat diesen Vorschlag jedoch abgelehnt und mich beauftragt, die Vorlage auch in zweiter Lesung vor dem Rat zu vertreten. Ich weiss nicht, ob das ein Vertrauensvotum ist oder nicht. Ich hoffe indessen, dass Sie es mir nicht übelnehmen, wenn ich mich als Kommissionspräsident davon distanzieren werde, gewisse Abänderungsanträge hier zu vertreten. Das habe ich hier noch ausführen wollen, um mich nicht dem Vor-

wurf auszusetzen, ich hätte meine Aufgabe als Kommissionspräsident nicht richtig wahrgenommen.

Josi, Staatsschreiber. Beide Vorlagen, die Änderung I und die Änderung II zum Gesetz über die politischen Rechte, sind vom Grossen Rat in der November-Session 1984 im Rahmen der ersten Lesung so übernommen worden, wie sie die Regierung präsentiert hat. Worum es hier geht, ist Ihnen vom Kommissionspräsidenten nochmals kurz dargelegt worden.
Die Regierung und die Staatskanzlei konnten die ihnen erteilten Aufträge vollumfänglich erfüllen. Sie haben denn auch mit dem Ergebnis der ersten Lesung das gesteckte Ziel in jeder Beziehung erreicht. Seinerzeit hat man bekanntlich ganz bewusst darauf verzichtet, eine Änderung der Wahlkreisverbände in diese Vorlage einzubauen. Eine solche Änderung ist nun von der Kommission beschlossen worden. Die Überlegungen, welche die Kommission angestellt hat, sind von der Regierung weder zu werten noch zu qualifizieren. Der Kommission und dem Rat steht es selbstverständlich frei, eigene Beschlüsse zu fassen. Nachdem aber, wie gesagt, die Regierung in der ersten Lesung ihr Ziel in jeder Beziehung erreicht hat, besteht für sie kein Anlass, ihre Anträge zu ändern oder zu erweitern. Aus diesem Grunde beantragt sie Ihnen, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten. Das gilt sowohl für die Vorlage I wie für die Vorlage II.

Detailberatung

I.

Art. 14 und 20

Angenommen

Art. 24b

Antrag Würsten

2. Wahlkreisverband Oberland-Nord:
   Wahlkreise Frutigen und Niedersimmental
3. Wahlkreisverband Oberland-Süd:
   Wahlkreise Obersimmental und Saanen.

Würsten. Den vorliegenden Antrag, der von der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt wird, empfehle ich Ihnen zur Annahme.
Der Schutz der politischen Minderheiten ist sicher unumstritten und muss beachtet werden; aber leider vergisst man leicht, dess es ausser den politischen Ansprüchen auch noch andere Werte und schützenswerte Minderheiten gibt. Gerade der Kanton Bern ist stolz auf seine Vielfalt. Immer wieder wird darauf hingewiesen, wie im Kanton Bern dank grosser Toleranz verschiedenartige Bevölkerungsgruppen zusammenleben können, Bevölkerungsgruppen, die einen historisch gewachsenen Lebenskreis darstellen und nicht nur reine Verwaltungsbezirke sind. Auch kleine Amtsbezirke haben ihre Tradition und ihre Eigenheiten. Aus naheliegenden Gründen möchte ich hier nur auf meinen Amtsbezirk, den Amtsbezirk Saanen, hinweisen, der historisch aus der ehemaligen Landschaft Saanen gewachsen ist. Dieser kleine Amtsbezirk darf nicht zum politischen Spielball werden. Der Zusammenschluss von Frutigen und Saanen ist weder geographisch noch historisch noch bevölkerungsmässig irgendwie begründet. Einzig die Wahlgeometrie und die Computermathematik haben diesen Zusammenschluss erfunden. Der stimmenmässig grosse Amtsbezirk Frutigen würde immer eine dominierende Stellung in diesem Wahlkreisverband einnehmen, so dass die Bevölkerung des Amtsbezirks Saanen nicht mehr in der Lage wäre, ihre demokratisch ausgemarchten Leute nach Bern zu schicken. Es wäre der Amtsbezirk Frutigen, der nachher den Saanern sagen würde, wen sie nach Bern zu schicken hätten.
Demgegenüber würden bei einem Zusammenschluss zwischen Frutigen und Niedersimmental einerseits und Obersimmental und Saanen andererseits ungefähr gleich grosse Amtsbezirke zu Wahlkreisverbänden vereinigt, so dass kein Wahlkreis den andern dominieren könnte. Ein Zusammenschluss der Wahlkreise Obersimmental und Saanen ist aber auch geographisch gegeben. Ausserdem würde er die gute Entwicklung, die wir in der Bergregion Obersimmental-Saanen zu verzeichnen haben, weiterführen.
Alle diese Vorteile wiegen sicher die geringfügige Abweichung von einigen wenigen Prozenten im Rahmen der rein theoretischen Sperrklauseln auf.
Bei der Einführung der Wahlkreise kam zudem eindeutig der Wille des Wählers zum Ausdruck, den kleinen Amtsbezirken eine Vorabzuteilung zu gewähren. Wenn jetzt die Vorabzuteilung wegfällt, so ist dem Wählerwillen mindestens in dem Sinne Rechnung zu tragen, dass man auf die kleinen Amtsbezirke durch die Annahme meines Antrages Rücksicht nimmt.

Schertenleib. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande a longuement débattu, au cours de sa séance du mardi 29 janvier dernier, des projets de modification I et II de la loi sur les droits politiques et, dans sa grande majorité, elle a décidé de vous recommander l'adoption des versions proposées par la commission parlementaire, dont chacun d'entre vous a pu prendre connaissance.

Rentsch (Burgdorf). Bei der Ausarbeitung der Gesetzesänderungen I und II ging man davon aus, es seien die unbestrittenen von den bestrittenen Revisionspunkten zu trennen. Mit der Aufnahme von Artikel 24b in die Revisionsvorlage I wird nun auch diese Gesetzesänderung umstritten sein, weil damit auch eine Änderung der seinerzeit in der Volksabstimmung gutgeheissenen Wahlkreisverbände verbunden sein wird. Aus diesem Grund ist die EVP/LdU-Fraktion der Meinung, dass bei einer Aufnahme von Artikel 24b in die Revision auch die Gesetzesänderung I zwingend der Volksabstimmung unterbreitet werden müsste. Wir sind aber auf der andern Seite nach wie vor der schon in der ersten Lesung vertretenen Auffassung, dass auf eine Änderung der Wahlkreisverbände überhaupt verzichtet werden sollte. Ich bitte Sie deshalb, den Artikel 24b unverändert zu belassen, wie dies auch der Regierungsrat beantragt.

Krebs (Twann). Die sozialdemokratische Fraktion ist enttäuscht über das Durcheinander, das uns die Kommission mit dieser Vorlage auf die zweite Lesung hin präsentiert. Der Verfassungsauftrag, den wir zu erfüllen haben, lautet: «Für die Wahlen in den Grossen Rat wird das Staatsgebiet in möglichst gleichmässige Wahlkreise eingeteilt.» Wir müssen zurückblicken auf die Situation, wie sie vor vier Jahren geherrscht hat, und im Hinblick auf diese Situation hat uns dann die FDP in Form ihrer Initiative eine sehr fortschrittliche Lösung vorgeschlagen, die auch wir von der SP unterstützen konnten, nämlich das System mit den Wahlkreisverbänden, das

zugleich jedem Wahlkreis eine minimale Vertretung von zwei Grossratsmandaten garantiert hat. Um diese Initiative, die auch die Minderheiten endlich zu ihrem Recht kommen liess, wurde damals hart gekämpft. Das war ein Schritt nach vorn, und nun kommt die Kommission und macht wieder einen halben Schritt zurück. Ich glaube, dass der jetzige Kommissionsvorschlag nicht der politischen Haltung entspricht, welche die FDP vor vier Jahren an den Tag gelegt hat.
In diesem Zusammenhang ist überdies zu bedenken, dass das Bundesgericht seinerzeit Sperrklauseln von bis zu 10 Prozent als tolerierbar erklärt hat. Nun will die Kommission mit der erneuten Aufteilung eines Wahlkreisverbandes die Sperrklausel wieder weit höher ansetzen, zum Teil bei 20 Prozent. Das entspricht weder dem Sinn der Initiative noch dem Sinn der Verfassungsbestimmung. Es spricht übrigens auch niemand davon, etwa den Wahlkreis Bern-Stadt mit 29 Mandaten oder den Wahlkreis Bern-Land mit 23 Mandaten aufzuteilen. Herr Würsten, der Bezirk Frutigen wird dem Bezirk Saanen nicht befehlen können, welche Kandidaten aus dem Saanenland nach Bern zu gehen hätten. Die Stimmbürger aus dem Bezirk Frutigen können nämlich den Kandidaten aus dem Bezirk Saanen nicht stimmen. Die Stimmberechtigten von Saanen können ihre Grossräte selber wählen.
Gar nicht zu überzeugen vermag mich im Kommissionsvorschlag ausserdem der Umstand, dass zwei Wahlkreise vereinigt werden, die geographisch überhaupt keine Berührungspunkte haben.
Da die so präsentierte Vorlage nun obligatorisch der Volksabstimmung unterbreitet werden soll, wäre, im Falle eines negativen Volksentscheids, bei den Grossratswahlen vom nächsten Jahr wieder mit einem Fall Frutigen zu rechnen, und das möchten doch alle in diesem Saal vermeiden. Nur wegen der Listenverbindungen, die doch etwas ganz anderes sind, erneut einen Wahlkreisverband gewaltsam aufzuteilen, ist meiner Meinung nach politisch nicht gerade weitsichtig.
Die sozialdemokratische Fraktion beantragt dem Rat, am Beschluss, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, festzuhalten. Wir sind mit der Regierung einig, dass dies die einzige Lösungsmöglichkeit ist, die auch den Minderheiten den ihnen gebührenden Schutz gewährt. Damit bleibt für sie die Hürde zur Erlangung eines Grossratsmandats doch noch in einer akzeptablen Höhe.

Scherrer. Es ist interessant festzustellen, dass seit der letzten Session ein Umdenken stattgefunden hat beziehungsweise eine andere Einschätzung der Lage entstanden ist, und zwar vor allem bei der grössten Fraktion, der Fraktion der SVP. Anscheinend gelangte man zum Schluss, dass man vermutlich in der Volksabstimmung nicht den ganzen «Braten» durchbringen würde, und ich habe Verständnis für Sie in der Mitte, dass Sie gefunden haben, man sollte wenigstens noch retten, was zu retten ist, und die Wahlkreisfrage in Ordnung bringen. In dieser Beziehung wäre für uns der Antrag Würsten noch akzeptabler als der Antrag der Kommission. Als kleine Fraktion können wir indessen an diesem «Kuhhandel», wie schon in der Kommission ausgeführt worden ist, nicht interessiert sein. Wir halten nach wie vor dafür, dass die bisherige Wahlkreiseinteilung bestehen bleiben muss, d.h. in der Vorlage I unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates, und in der Vorlage II lehnen wir selbstverständlich die Aufhebung der Listenverbindung ab.
Wenn schon vom Schutz der Minderheiten gesprochen wird, dann ist es sicher legitim, dass sich in erster Linie die Kleinsten zur Wehr setzen, und alle Kleinen in diesem Rat kommen doch immerhin auch auf einen Stimmenanteil von 28 Prozent, was es ebenfalls zu gewichten gilt.

Tanner. Ich spreche im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion und möchte vorerst kurz zwei Sachen in Erinnerung rufen: Die Experten halten fest, dass die Korrekturen zur Sitzverteilung, die in der Gesetzesrevision vorgesehen sind (Abschaffung der Vorabzuteilung, Berner Proporz bei der Sitzverteilung im Wahlkreis und Einführung des Doppelquotienten), die Möglichkeit von Umverteilungen reduzieren, aber nicht ausschliessen. Mit andern Worten: Auch wenn wir diese Korrekturen beschliessen, ist weiterhin im einen oder andern Wahlkreisverband mit Umverteilungen zu rechnen.
Die zweite Vorbemerkung: Aus unserer Sicht sind der Antrag der SVP zur ersten Lesung und der jetzige Antrag der Kommission zwei ganz verschiedene Anträge. In der ersten Lesung hatte die SVP-Fraktion beantragt, es seien zwei Dreierwahlkreisverbände und zwei Viererwahlkreisverbände aufzuheben. Zudem wurde noch eine andere Zusammensetzung der Wahlkreisverbände im Seeland und im Oberland beantragt, als dies die Kommission jetzt vorschlägt. Mit dem Antrag der SVP-Fraktion zur ersten Lesung wären die Sperrklauseln massiv erhöht worden, nämlich in drei Wahlkreisen auf 12,5 Prozent, in zwei Wahlkreisen auf 16,5 Prozent und in einem Wahlkreis auf 20 Prozent. Der jetzige Antrag der Kommission weist demgegenüber den Vorteil auf, dass nur noch in zwei Fällen über eine Sperrklausel von 10 Prozent hinausgegangen werden muss, nämlich im Wahlkreisverband Simmental, wo die Sperrklausel 14 Prozent ausmacht, und im Wahlkreisverband Oberland-West, wo die Sperrklausel 16 Prozent beträgt. So gesehen, muss man sagen, dass zwischen den beiden Anträgen doch ein bedeutender Unterschied besteht, was unsere Fraktion dann veranlasst hat, den von der Kommission beschlossenen Antrag neu zu evaluieren.
Wie ich festgestellt habe, können Umverteilungen auch nach dem neuen Ausmittlungsverfahren vorkommen, und zwar eher in Dreier- und Viererwahlkreisverbänden als in einem Zweierwahlkreisverband. Wenn wir nun die zwei Viererwahlkreisverbände auflösen, gelangen wir zwar zu einer höheren Sperrklausel, aber wir werden wahrscheinlich die Möglichkeit, dass es zu Umverteilungen kommt, reduzieren. Das Ergebnis dieser Überlegungen geht dahin, dass es keine in allen Teilen befriedigende, maximale Lösung gibt, sondern dass es gilt, die Vor- und Nachteile jeder Variante zu gewichten, um so die optimale Lösung zu finden. Bei der Suche nach der optimalen Lösung gelangten wir letztlich zum Schluss, es wäre tragbar, je eine Sperrklausel von 14 Prozent und 16 Prozent zu akzeptieren, wenn es dadurch zu weniger Umverteilungen kommt.
Herrn Krebs möchte ich sagen: Es ist nicht verboten, gescheiter zu werden, und nachdem wir mit der Wahlkreisinitiative Neuland betreten haben, ist es sicher angezeigt, die bei den letzten Wahlen aufgetretenen Mängel mit einer vertretbaren Korrektur der Gesetzesbestimmungen zu beheben.
Zum Antrag von Herrn Würsten ist folgendes zu sagen: Dieser Antrag würde im einen Wahlkreisverband zu ei-

ner Sperrklausel von 12 Prozent und im andern Wahlkreisverband zu einer Sperrklausel von 20 Prozent führen, und diese 20 Prozent liegen einfach zu hoch. Eine so hohe Sperrklausel wäre als Rückschritt zu betrachten. Was bedeutet übrigens ein Wahlkreisverband? Ein Wahlkreisverband bedeutet nicht, dass zwei Wahlkreise eng zusammenarbeiten müssen, d.h. dass sie die gleiche Wahlstrategie haben müssten, dass sie sich über die Kandidaten einigen müssten, und anderes mehr. Wir müssen uns vielmehr vor Augen halten, dass die Stimmberechtigten nur den Kandidaten aus dem eigenen Amtsbezirk stimmen können. Das Stimmrecht des Bürgers ist hier nicht amtsbezirksüberschreitend. Damit kann es auch nicht vorkommen, dass ein Amtsbezirk den andern dominieren wird. Niemand wird dem Amtsbezirk Saanen dreinreden, welche Kandidaten er für die Grossratswahlen aufzustellen hat. Der Wahlkreisverband dient nur dem Zweck, die erste Sitzverteilung im Wahlkreisverband gemeinsam vorzunehmen. Das ist eine rein organisatorische Massnahme, welche die Selbständigkeit der politischen Amtsparteien überhaupt nicht tangiert.
Wenn eine Zusammenlegung der Amtsbezirke Frutigen und Saanen zu einem Wahlkreisverband auf den ersten Blick etwas merkwürdig und ungewöhnlich erscheinen mag, so muss ich doch festhalten: Daraus entsteht kein neues politisches Gebilde. Es geht dabei, wie gesagt, um eine rein organisatorische Massnahme zur Ermittlung der ersten Sitzverteilung bei den Grossratswahlen, und das ist alles.
Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist somit der Meinung, der Antrag von Herrn Würsten sei abzulehnen und es sei dem Antrag der Kommission, wie er in der Fahne aufgeführt ist, zuzustimmen. Ich bitte den Rat, in diesem Sinne zu beschliessen.

Dütschler. Ich bin mit einer starken Minderheit der FDP-Fraktion der Meinung, dass die Aufnahme des Artikels 24b und insbesondere die Aufteilung des Wahlkreisverbandes Oberland-West einen ganz klaren Rückschritt bedeutet, indem dadurch die Sperrklauseln massiv erhöht werden. Nach dem Kommissionsvorschlag ergibt sich eine Erhöhung auf 16,7 Prozent, nach dem Antrag Würsten sogar eine Erhöhung auf 20 Prozent. Das widerspricht eindeutig der seinerzeitigen Wahlkreisreform, die vom Volk gutgeheissen worden ist. Mit der Vorlage, wie sie uns vom Regierungsrat unterbreitet worden ist, konnte eine Verfeinerung in den Gesetzesbestimmungen gefunden werden, die mit grosser Wahrscheinlichkeit «Umverteilungspannen», wie sie bei den letzten Grossratswahlen vorgekommen sind, weitgehend ausschliessen würde. Ich gebe zu, dass Umverteilungspannen nie ganz auszuschliessen sind, doch ist die Wahrscheinlichkeit dazu mit der uns vom Regierungsrat unterbreiteten Gesetzesänderung viel kleiner geworden. Damit sind auch die Kinderkrankheiten des Gesetzes über die politischen Rechte, das sich im Prinzip bewährt hat, ausgemerzt.
Man könnte sagen, dass eine Aufteilung des Vierer-wahlkreisverbandes Seeland aus der Sicht der Sperrklausel noch tragbar wäre, weil in den beiden neuen Wahlkreisverbänden noch zehn Sitze zu vergeben wären. Nicht mehr tolerierbar sind aber Sperrklauseln von 16,7 beziehungsweise 20 Prozent, wie sie aus einer Aufteilung des Wahlkreisverbandes Oberland-West resultieren würden. Solche Sperrklauseln sind ganz einfach zu hoch.
Im übrigen bin ich persönlich der Meinung, dass die Verknüpfung des Problems der Wahlkreisverbände mit der Frage der überparteilichen Listenverbindungen tatsächlich ein «Kuhhandel» ist. Ich bin nicht bereit, auf einen solchen Handel einzutreten und möchte den Rat im Namen einer starken Minderheit der FDP-Fraktion bitten, beim Artikel 24b dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Hurni (Gurbrü). Ich möchte vorab dem Kommissionspräsidenten danken für den Einstieg, den er uns zu dieser Eintretensdebatte gegeben hat. Ich habe Verständnis für seine Bemerkung, dass er diese Vorlage, die sich gegenüber der ersten Lesung anders präsentiert, nicht mit Freude vertreten kann; nachdem nun aber in der Zwischenzeit der Tisch des Referenten wieder seinen ursprünglichen Platz gefunden hat, glaube ich, dass er sein Vertrauen in diese Sache wiedergewinnen wird!
Die SVP-Fraktion ist selbstverständlich froh, dass die Kommission zumindest einem Teil unserer Anträge aus der ersten Lesung zugestimmt hat. Es brauchte dafür nicht ein Umdenken in unseren Reihen, Herr Scherrer, sondern wir waren realistisch genug, um beurteilen zu können, was überhaupt noch machbar ist und was nicht. Nachdem auch die Députation du Jura bernois erklärt hatte, eine Aufteilung des Wahlkreisverbandes Berner Jura komme nicht in Frage, haben wir aus Konsequenzgründen auch den Wahlkreisverband Mittelland-Süd von unserem Antrag ausgenommen.
Gestatten Sie mir, noch kurz zu einigen Voten, die hier gefallen sind, Stellung zu nehmen. Der Behauptung von Herrn Krebs, die Gesetzesrevision habe überhaupt nichts damit zu tun, dass ein Amtsbezirk einem andern mithelfen könne, einen Grossrat zu wählen, muss ich widersprechen. Gerade das Beispiel von 1982 im Wahlkreisverband Oberland hat dies gezeigt. Ich muss Ihnen in diesem Zusammenhang erneut ein paar Zahlen vortragen, die Sie wahrscheinlich vergessen haben. Es ist sicher ein Schönheitsfehler, wenn im Wahlkreisverband Simmental die Sperrklausel wieder auf 20 Prozent angehoben wird. Das geben wir zu. Das ist indessen nur ein Beurteilungskriterium. Die andere Frage, die es zu gewichten gilt, ist die, ob sich in den kleinen Amtsbezirken eine politisch richtige Vertretung ergibt oder nicht. Wir hatten im Jahre 1982 im Amtsbezirk Saanen einen FDP-Stimmenanteil von 27,9 Prozent. Trotz dieses Stimmenanteils wurde aber kein FDP-Kandidat aus dem Amtsbezirk Saanen gewählt, wie das nach dem alten Modus der Fall gewesen wäre, sondern dieser Stimmenanteil von 27,9 Prozent ging an die Amtsbezirke Niedersimmental und Frutigen, die jetzt zwei FDP-Grossräte stellen. Ich habe absolut nichts gegen diese Volksvertreter aus den Amtsbezirken Niedersimmental und Frutigen einzuwenden – es sind sehr tüchtige Leute –, doch meinte ich, dass die im Amtsbezirk Saanen abgegebenen FDP-Stimmen wahrscheinlich nicht unbedingt zugunsten der schliesslich nominierten Volksvertreter abgegeben worden sind. So gesehen, stimmt eben die Argumentation von Herrn Krebs nicht.
Ich bin etwas überrascht, dass Herr Scherrer und Herr Rentsch von den kleinen Fraktionen jetzt den Kommissionsantrag bekämpfen, nachdem sie ihm in der Kommission zugestimmt haben. Wir haben immer ganz klar unterstrichen, wir würden der Änderung I das grössere Gewicht beimessen als der Änderung II. Deshalb nehmen wir in bezug auf die Änderung II eine etwas differenziertere Haltung ein. Wir können es aber nicht ak-

zeptieren, von einem «Kuhhandel» zu sprechen. In der SVP-Fraktion sind wir noch in der Lage, einen Kuhhandel zu beurteilen. Bei einem Kuhhandel weiss der Käufer ganz genau, was er will, ebenso der Verkäufer. Wir möchten hier eher von einem politischen Kompromiss, der sich nach der ersten Lesung ergeben hat, sprechen, und zwar von einem politischen Kompromiss, der beiden Partnern ungefähr das gibt, was sie nicht gewollt haben.
Ich bitte Sie aus diesen Überlegungen, dem Antrag der Kommission zum Artikel 24 b zuzustimmen.

Cahenzli. Es war von «optimal» die Rede, und ich muss hier bestätigen, dass sich sicher keine Lösung finden lässt, die jedermann voll zu befriedigen vermag. Um ein Abwägen der Vor- und Nachteile bei den verschiedenen Varianten kommt man nicht herum. Ich möchte für mich in Anspruch nehmen, dass ich bei dieser Wertung keine Mühe empfinde, weil ich davon ausgehe, dass eine Sperrklausel von 20 Prozent nicht dem Volkswillen entspricht. Wenn hier argumentiert wurde, der neue Antrag der Kommission oder der Antrag Würsten würden die bisherigen Sperrklauseln nur um wenige Prozente erhöhen, so ist das unzutreffend. Im Wahlkreis Oberland-West würde nach dem Antrag Würsten in gewissen Teilen die Sperrklausel von 8,3 Prozent auf 20 Prozent ansteigen. Das wäre keine Lappalie mehr, sondern käme einem massiven Anstieg der Sperrklausel gleich.
Im weiteren muss ich darauf aufmerksam machen, dass die Funktion des Wahlkreisverbandes nicht nur in einer Umverteilung der Mandate zu sehen ist, sondern in erster Linie auch darin, dafür zu sorgen, dass die gewichtslosen Stimmen irgendwo zum Tragen kommen.
Herr Hurni hat sich Gedanken über die 27 Prozent Wähleranteil gemacht, die eventuell zu einer Umverteilung kommen könnten. Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Stimmen immerhin der gleichen Partei zugute kommen, wenn auch in einem andern Amtsbezirk. Herr Hurni möge sich doch auch überlegen, ob ein Wahlsystem, bei dem 20 Prozent der Stimmen verlorengehen, überhaupt noch den demokratischen Anforderungen genügen würde. Ich muss es als Missstand bezeichnen, wenn 20 bis 33 Prozent Wähleranteil bei den Grossratswahlen nicht zum Tragen kommen. Dieser Missstand war denn auch der Grund für das Volksbegehren, das mit einem Stimmenverhältnis von 65 Prozent deutlich angenommen worden ist.
In diesem Sinn haben sich nachher auch die freisinnigen Grossräte Mühlemann, Sollberger und Rentsch sehr positiv dahin geäussert, dass sich nun eben auch in Zweier-, Dreier- und Viererwahlkreisen demokratische Wahlen durchführen liessen. Aber auch die ausserparlamentarische Expertenkommission hat in ihrer These C, unter Hinweis auf den Kanton Baselland, ausdrücklich festgehalten, dass ein Anteil der gewichtslosen Stimmen, der grösser ist als 12 Prozent, untragbar sei.
Die in der ersten Lesung vom Grossen Rat verabschiedete Vorlage konnte man als gute Gesetzesrevision bezeichnen. In den 25 Wahlkreisen lagen die Sperrklauseln zwischen 5 und 10 Prozent, während man jetzt mit gewissen Anträgen wieder auf Sperrklauseln von 14, 16 oder gar 20 Prozent käme.
Ich kann den in der Kommission seit der ersten Lesung eingetretenen Meinungsumschwung nicht begreifen, und ich weiss, dass die von der Kommission neu eingenommene Haltung auch von sehr vielen Leuten in meinem Wahlkreisverband nicht verstanden wird. Gegen einen solchen Antrag müsste ich mich bis zum äussersten wehren. Es ist mein Bestreben, den Wähler auch für die nächsten Grossratswahlen zu motivieren. Ich bitte deshalb den Rat, sowohl den Antrag der Kommission wie den Antrag Würsten vehement abzulehnen.

Rentsch (Burgdorf). In der Kommission wurde die neu präsentierte Fassung mit 11 zu 8 Stimmen beschlossen. Zuhanden des Protokolls möchte ich hier festhalten, dass ich mich zwar in der Kommissionssitzung nicht verbal zum Problem geäussert habe, doch ist meine Stimme unter den acht Gegenstimmen zu finden. Der Ausgang dieser Abstimmung hat dann auch dazu geführt – das geht aus dem Protokoll hervor –, dass ich schliesslich den Antrag stellte, auch die Gesetzesänderung I sei zwingend der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Konrad, Präsient der Kommission. Ich habe bereits eingangs gesagt, dass ich diesem Mehrheitsantrag in der Kommission nicht zugestimmt habe, weshalb Sie von mir auch nicht erwarten dürfen, dass ich diesen Antrag hier vertrete. Hingegen geht es mir darum, noch einiges richtigzustellen. Eine Korrektur hat bereits Herr Rentsch angebracht, und was für Herrn Rentsch gilt, gilt auch für Herrn Scherrer. Auch er hat sich bei der Abstimmung in der Kommission analog verhalten. Das möchte ich hier noch zuhanden des Protokolls festgehalten haben.
Meine zweite Bemerkung richtet sich an Herrn Tanner. Herr Tanner, Sie haben hier das Gespenst der Umverteilung an die Wand gemalt und so getan, als ob die Umverteilung etwas Schlechtes wäre. Eine Umverteilung von Mandaten ist überhaupt nichts Schlechtes, denn damit wird niemandem etwas weggenommen, was jemandem gehört hätte, und es wird niemandem etwas gegeben, worauf kein Anspruch bestanden hätte. Es stimmt, dass auch mit dem in der ersten Lesung verabschiedeten Gesetzesentwurf immer noch Umverteilungen möglich sind, und zwar können unterschiedliche Stimmbeteiligungen in den einzelnen Wahlkreisen bei der zentralen Ausmittlung zu einer Umverteilung von Stimmen zugunsten der Wahlkreise mit höherer Stimmbeteiligung führen. Es geht indessen darum, politisch unverständliche Mandatsumverteilungen zu vermeiden, wie dies bei den letzten Grossratswahlen vorgekommen ist. Dazu stehe ich, und dieses Ziel wird denn auch mit den Artikeln 40 ff. anvisiert.
Eine weitere Bemerkung an die Adresse von Herrn Tanner: Auf fast häuchlerische Art haben Sie den Antrag Würsten bekämpft, indem Sie erklärten, eine Hürde von 16,7 Prozent sei für Sie noch tragbar, hingegen eine Hürde von 20 Prozent nicht mehr. Das ist ein Unterschied von 3,3 Prozent. Sie haben aber nichts davon erwähnt, dass mit dem Kommissionsantrag die Hürde von 8,5 auf 16,7 Prozent erhöht wird. Das sehen Sie offenbar als absolut legal und richtig an. Eine solche Argumentation finde ich nicht mehr ganz in Ordnung. Wenn man schon aufteilt und Ungerechtigkeiten schafft, ist der kleine Sprung von 16,7 auf 20 Prozent wohl kaum ungerechter als der Sprung von 8,5 auf 16,7 Prozent.
Zum Grundsätzlichen möchte ich mich nicht mehr äussern. Meine Haltung ist Ihnen bekannt.

Josi, Staatsschreiber. Wenn sich die Regierung oder die Präsidialabteilung in dieser Debatte materiell nicht

äussert, so nicht etwa aus Desinteresse, sondern aus dem schon eingangs angeführten Grund: Seit der ersten Lesung sind in technisch-juristischer Beziehung keine neuen Tatsachen aufgetaucht, die ein Abrücken vom Ergebnis der ersten Lesung rechtfertigen würden.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Wir haben folgende Situation: Es liegen drei Anträge vor, der Antrag des Regierungsrates, der Antrag der Kommission und der Antrag Würsten. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir zuerst den Antrag der Kommission dem Antrag Würsten gegenüberstellen und das Ergebnis aus dieser Abstimmung nachher dem Antrag des Regierungsrates. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Würsten	126 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	36 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Würsten	75 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	99 Stimmen

Art. 40, 40a, 40b, 40c, 40d, 65, 65a, 65b, 65c und 79

Angenommen

II.

Konrad, Präsident der Kommission. Ich habe Ihnen bereits eingangs gesagt, dass nach der Aufnahme von Artikel 24b in die Revision, gemäss Antrag der Kommission, Herr Rentsch (Burgdorf) im Rahmen der Kommissionsberatungen den Antrag gestellt hat, diese Gesetzesänderung obligatorisch der Volksabstimmung zu unterbreiten. Damit möchte man Zeit gewinnen für die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen. Man wäre dann nicht gezwungen, die Referendumsfrist und das angekündigte Referendum abzuwarten, sondern könnte die Vorlage direkt dem Souverän zum Entscheid unterbreiten. Nachdem nun aber der Rat beschlossen hat, auf den Artikel, 24b gemäss Antrag der Kommission nicht einzutreten, nehme ich an, dass Herr Rentsch unter diesen Umständen seinen Antrag zurückziehen wird. Die Pièce de résistance ist jetzt aus der Vorlage entfernt, und jedermann ist sicher interessiert daran, dass die nun beschlossenen Bestimmungen auf den 1. Januar 1986 in Kraft treten können.
Ohne mit der Kommission Rücksprache genommen zu haben, möchte ich dem Rat somit beantragen, die Ziffer II gemäss Ergebnis der ersten Lesung zu beschliessen mit folgendem Wortlaut: «Diese Änderungen treten auf den 1. Januar 1986 in Kraft.»

Rentsch (Burgdorf). Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten voll und ganz anschliessen. Wenn er diesen Vorschlag nicht von sich aus gemacht hätte, hätte ich Ihnen diesen Antrag gestellt.

Präsident. So wie ich die Situation beurteile, liegen zur Ziffer II trotzdem noch zwei Anträge vor, der Antrag der Kommission (obligatorisches Referendum) und der Antrag des Regierungsrates (fakultatives Referendum).

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	58 Stimmen
Für die Fassung gemäss 1. Lesung	92 Stimmen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung I	94 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen

Gesetz über die Politischen Rechte (Änderung II; Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen)

Beilage Nr. 4

Zweite Lesung

(Erste Lesung siehe Jahrgang 1984, Seiten 946ff.)

Konrad, Präsident der Kommission. Hier kann ich es sehr kurz machen. Jedermann in diesem Saale weiss, worum es geht. Die Gesetzesänderung II ist eine Revisionsvorlage mit ziemlich viel politischer Brisanz. Gestatten Sie mir, dazu noch folgendes festzustellen:
In der ersten Lesung hatten wir einen Antrag der Députation du Jura bernois, der die Staatskanzlei und die Kommission beauftragt hat, abzuklären, ob es unter Umständen möglich wäre, für den Berner Jura allein die Möglichkeit von mehrparteiigen Listenverbindungen beizubehalten. Die Staatskanzlei hat dann diese Frage einem Juristen unterbreitet und ein kurzes Gutachten verlangt. Der Gutachter gelangte zum Schluss, dass man zwar in einem Gesetz einen gewissen Minderheitenschutz einbauen könne, wie er für den Berner Jura bereits besteht, indem der Berner Jura Anspruch auf mindestens einen Regierungsratssitz hat und indem im Grossen Rat über Anträge, die den Berner Jura betreffen, noch eine separate Abstimmung unter den Mitgliedern der Députation durchgeführt werden muss. Im übrigen äussert sich der Gutachter aber eher negativ. Er meint, dass den Minderheiten nicht noch weitere politisch unterschiedliche Rechte gewährt werden können und dass es nicht möglich wäre, bei einer allgemeinen Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen im Kanton Bern diese Listenverbindungen für einzelne Landesteile aus politischen Gründen aufrechtzuerhalten. Bei der Diskussion der Vorlage in der Kommission wurde zur zweiten Lesung aus der Mitte der Kommission ein Nichteintretensantrag gestellt. Dieser musste jedoch aus formellen Gründen abgelehnt werden, nachdem der Grosse Rat in der ersten Lesung auf die Vorlage eingetreten war und sie materiell beraten hat. In der zweiten Lesung stellt sich die Eintretensfrage nicht mehr. Wer mit der Vorlage nicht einverstanden ist, muss sie in der Schlussabstimmung ablehnen. In diesem Sinn wurden dann die Kommissionsberatungen durchgeführt, worauf die Kommission in der Schlussabstimmung die Vorlage mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt hat. Die Kommission empfiehlt Ihnen also mit diesem Stimmenverhältnis Ablehnung der Revisionsvorlage II.

Präsident. Im Anschluss an diese Ausführungen des Kommissionspräsidenten gebe auch ich Ihnen bekannt,

dass wir in der zweiten Lesung nicht mehr über Eintreten oder Nichteintreten zu befinden haben. Wir führen jetzt die allgemeine Aussprache durch, gehen nachher zur Detailberatung über, und in der Schlussabstimmung stellt sich dann die Frage, ob die Vorlage angenommen oder abgelehnt werden soll.

Tanner. Aus der Sicht der freisinnigen Fraktion hat sich seit der ersten Lesung nichts geändert. Wir sind nach wie vor einstimmig gegen diese Vorlage, und zwar in allen Punkten, weil die beantragten Änderungen nicht nötig sind. Unserer Meinung nach sollte man an den überparteilichen Listenverbindungen festhalten. Die Argumente, die für eine Beibehaltung des bisherigen Rechts sprechen, habe ich in der ersten Lesung ausführlich dargelegt; ich will sie hier nicht wiederholen. Die freisinnige Fraktion wird also in der Schlussabstimmung gegen die Gesetzesänderung II stimmen.

Detailberatung

I.

Art. 27

Präsident. Hier stehen sich der Antrag der Kommission auf Ablehnung und der Antrag des Regierungsrates auf Annahme gegenüber. Wenn das Wort dazu nicht verlangt wird, stimmen wir über die beiden Anträge ab.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates	100 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	63 Stimmen

Art. 40

Angenommen

II.

Frau **Boehlen.** Unter der Ziffer II heisst es: «Diese Gesetzesänderung wird dem Volk zur Abstimmung unterbreitet und tritt bei Annahme auf den 1. Januar 1986 in Kraft.» Ich begreife die Argumentation, dass man diese Vorlage obligatorisch der Volksabstimmung unterbreiten will, weil sie wegen der Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen mehr politische Brisanz enthält. Ich frage mich aber, was der Stimmbürger davon halten wird, wenn wir zum Gesetz über die politischen Rechte zwei Revisionsvorlagen beschliessen und diese beiden Vorlagen in bezug auf das Referendum unterschiedlich verabschieden. Ist das nicht etwas merkwürdig?

Konrad, Präsident der Kommission. Das ist keineswegs merkwürdig, denn bei der Gesetzesänderung I geht es um eine Materie, über die das Volk bereits einmal befunden hat. Zweck der Vorlage I ist es, durch ein paar Korrekturen gewisse Mängel, die sich bei den letzten Grossratswahlen gezeigt haben, zu beseitigen. Dass wir dafür nur das fakultative Referendum vorsehen, wird uns das Volk bestimmt nicht übelnehmen. Bei der Gesetzesänderung II steht aber eine politische Grundsatzfrage zur Diskussion, über die sich das Volk noch nie aussprechen konnte: die Frage der Aufhebung der mehrparteiigen Listenverbindungen. Wie ich in meiner langjährigen politischen Tätigkeit feststellen konnte, gibt diese Frage immer wieder zu Diskussionen Anlass, so dass wir meinen, es sei am Platz, die Gesetzesänderung II obligatorisch dem Volk zum Entscheid vorzulegen.

Präsident. Ich stelle fest, dass Frau Boehlen keinen Antrag gestellt hat.
Vor der Abstimmung über die Ziffer II verweise ich auf Artikel 6c Absatz 1 der Staatsverfassung, wo es heisst: «Auf das Begehren von 5000 Stimmberechtigten oder auf Anordnung des Grossen Rates unterliegen der Volksabstimmung Gesetze sowie Verträge mit andern Kantonen und dem Ausland gemäss Artikel 6 Ziffer 2.» Es geht also jetzt um die Frage, ob der Grosse Rat beschliessen will, dass diese Vorlage obligatorisch dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten sei oder nicht. – Nachdem kein Gegenantrag gestellt worden ist, haben Sie die Ziffer II gemäss Entwurf angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung II	97 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

Projekt TERMINFOSTA: Einführung der EDV-unterstützten Übersetzung in der Zentralverwaltung

Beilage Nr. 1 Seite 1, Geschäft 4665

Präsident. Herr Schertenleib stellt zu diesem Geschäft einen Ordnungsantrag.

Schertenleib. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande s'est longuement penchée sur l'affaire 4665 (projet TERMINFOSTA). Elle est arrivée à la conclusion que l'introduction dans l'administration centrale de la traduction assistée pourrait rendre d'énormes services puisqu'elle permettrait l'adoption de termes identiques dans les différents services et directions. Toutefois, étant donné les informations contradictoires dont disposent les députés et le temps insuffisant qui leur a été imparti pour étudier les nombreuses variantes; vu d'autre part que la Fédération des communes du Jura bernois n'a pas pu, faute de temps également, prendre position à l'égard de ce projet, je demande, au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande et d'entente avec le rapporteur, le renvoi de l'examen de cette affaire à la prochaine session.

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Als Sprecher der Staatswirtschaftskommission möchte ich meiner Überzeugung Ausdruck geben, dass aus meiner Sicht dieses Geschäft heute spruchreif wäre. Es ist von der Staatskanzlei seriös vorbereitet worden. Das Projekt TERMINFOSTA wird einen wesentlichen Beitrag zur Rationalisierung des Übersetzungswesens und zur Vergrösserung der Rechtssicherheit leisten. Auf der andern Seite muss ich gestehen – das haben verschiedene Diskussionen ausserhalb der Staatswirtschaftskommission gezeigt –, dass es sich hier um ein kompliziertes und atypisches Geschäft handelt, weil über solche Ausbildungskredite im Zusammenhang mit der Einführung

elektronischer Mittel normalerweise nicht befunden werden muss, da die Abteilung für Datenverarbeitung die Ausbildung meist in eigener Regie durchführt. Hier ist dieses Vorgehen jedoch nicht möglich. Die Ausbildung muss durch externe Berater erfolgen, was relativ teuer zu stehen kommt und gleichzeitig die Frage aufwirft, ob ein Projekt von diesem Ausmass überhaupt notwendig ist.
Ich bin der festen Überzeugung, dass der grösste Teil der Kritik, die gegenüber dem Projekt TERMINFOSTA laut geworden ist, auf Missverständnissen beruht. Um diese Missverständnisse aus der Welt zu schaffen und auch die Députation du Jura bernois noch anhören zu können, möchte ich Ihnen indessen, nach Rücksprache mit den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission, doch beliebt machen, dem Ordnungsantrag Schertenleib auf Verschiebung des Geschäftes zuzustimmen. Es geht mir dabei in erster Linie darum, dieses von mir aus gesehenen notwendige Projekt nicht zu gefährden.

Josi, Staatsschreiber. Es besteht offensichtlich das Bedürfnis, zu diesem Geschäft noch weitere Informationen zu bekommen. Aus diesem Grunde sind wir mit dem Verschiebungsantrag einverstanden. Ich möchte aber im Namen der Leute, die das Geschäft von seiten der Staatskanzlei vorbereitet haben, den leisen Wunsch anbringen, dass man sie bei den weiteren Abklärungen mit einbezieht. So rückständig sind wir denn doch nicht, dass wir keine Auskunft erteilen würden, wenn wir gefragt werden.

Abstimmung

Für den Verschiebungsantrag
Schertenleib — Grosse Mehrheit

Motion Steiner (Zielebach) – Erhöhung der Unterschriftenzahlen bei Initiativen und Referenden

Motion Hebeisen – Anpassung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden

Wortlaut der Motion Steiner (Zielebach) vom 6. September 1984

1. Die Flut von Initiativen und Referenden, die dem Stimmbürger zur Abstimmung vorgelegt werden, hat in der Bevölkerung einigen Missmut ausgelöst. Die Forderung um Erhöhung der Unterschriftenzahl wird immer lauter.
Ich fordere den Regierungsrat auf, eine Vorlage auszuarbeiten zur Änderung der Staatsverfassung Artikel 6d Absatz 1 und Artikel 9 Absatz 2: Erhöhung der Anzahl Unterschriften von z.B. 5000 auf 10000 beim Referendum und von z.B. 12000 auf 20000 bei der Initiative.
2. Gleichzeitig mit der Erhöhung der Unterschriftenzahl für Initiative und Referendum fordere ich den Regierungsrat auf, eine Vorlage zur Einführung der Volksmotion auszuarbeiten.
Begründung
Die Erhöhung der Unterschriftenzahl wirkt der Initiativen-und Referendumsflut entgegen. Initiative und Referendum bleiben für wichtige Geschäfte vorbehalten.
Durch die Einführung der Volksmotion werden die Volksrechte aufgewertet. Die Volksmotion ermöglicht eine spontane, volksnahe Politik. Jungparteien und Randgebiete können verstärkt am politischen Geschehen teilnehmen.
Da die Volksmotion vom Grossen Rat mit einfachem Mehr überwiesen bzw. abgelehnt werden kann und in diesem Fall – anders als bei Initiativen – keine Volksabstimmung nach sich zieht, stellt sie sicher keine Mehrbelastung dar.
Durch die Erhöhung der Unterschriftenzahl von Initiative und Referendum und der gleichzeitigen Einführung der Volksmotion werden weniger Geschäfte dem Volk unterbreitet; dies ermöglicht eine Entlastung von Parlament und Verwaltung.

Wortlaut der Motion Hebeisen vom 10. September 1984

Die in der Staatsverfassung zur Ausübung der Volksrechte festgelegten Unterschriftenzahlen wurden grösstenteils vor Einführung des Frauenstimmrechtes in Kraft gesetzt. Mit der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen hat sich die Zahl der Stimmberechtigten ungefähr verdoppelt.
Weil bis heute auf eine Erhöhung des Quorums verzichtet wurde, entsprechen die für Referenden und Initiativen notwendigen Stimmenzahlen nicht mehr dem Willen des Gesetzgebers.
Aus diesem Grund wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung der Staatsverfassung vorzulegen, bei der die Unterschriftenzahlen für Referenden und Initiativen so erhöht werden, dass sie im Verhältnis dem Zustand entsprechen wie er vor Einführung des Frauenstimmrechtes in der Staatsverfassung festgelegt wurde.

(15 Mitunterzeichner)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

1. Erhöhung der Unterschriftenzahlen bei Initiativen und Referenden:
Die beiden Motionäre fordern die Erhöhung der Unterschriftenzahlen für die Volksbegehren, wobei als Argumente einerseits die Flut von Initiativen und Referenden sowie andererseits die Einführung des Frauenstimmrechtes ohne gleichzeitige Erhöhung des Quorums ins Feld geführt werden.
Das Volk musste sich in letzter Zeit tatsächlich immer mehr mit Referenden und Initiativen befassen. Seit dem Jahre 1973 verteilen sich die Abstimmungen wie folgt:

Jahr	fakultatives Referendum (Gesetze und Finanzbeschlüsse)	Initiative	Zusammen
1973	5	1	6
1974	0	0	0
1975	0	1	1
1976	0	0	0
1977	0	0	0
1978	0	1	1
1979	0	2	2
1980	2	1	3
1981	2	1	3
1982	1	3	4
1983	6	1	7
1984	4	1	5
Total	20	12	32

Die Tabelle zeigt die zunehmende Belastung der Stimmberechtigten und der für die Abstimmungen zuständigen Organisationen, wobei zu beachten ist, dass noch die Abstimmungen über die ordentlichen Vorlagen und die Geschäfte des Bundes sowie der Gemeinden dazu kommen.
Es ist jedoch fraglich, ob eine isolierte Massnahme wie die Erhöhung der Unterschriftenzahlen bei Initiativen und Referenden zur Entlastung des Abstimmungskalenders führen kann. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das Problem in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden müsse. Im Bericht des Regierungsrates vom 11. Januar 1984 betreffend Massnahmen zur Hebung der Stimmbeteiligung wurde der Grosse Rat darüber orientiert, dass die Staatskanzlei den Auftrag erhielt, alle im Zusammenhang mit den Volksrechten sich stellenden Fragen zu untersuchen. In diesem Rahmen kann auch die Erhöhung der Unterschriftenzahlen für die Volksbegehren geprüft werden. Im übrigen ist festzuhalten, dass der Verzicht auf eine Erhöhung des Quorums durchaus dem Willen des Gesetzgebers entspricht, wurde doch die Heraufsetzung der Unterschriftenzahlen bei der gegenwärtigen Revision der Staatsverfassung bewusst ausgeklammert.
Der Regierungsrat hat sich bereits im Zusammenhang mit der Änderung der Staatsverfassung im Bereich des Finanzreferendums mit der Erhöhung der Unterschriftenzahlen befasst. Dem diesbezüglichen Vortrag vom 27. Februar 1984 ist folgendes zu entnehmen:
«Da indessen der Hinweis darauf fehlt, dass in den vergangenen 13 Jahren, bedingt durch die recht tiefe notwendige Stimmenzahl, ein eigentlicher Missbrauch dieses Volksrechtes durch kleine und kleinste Gruppierungen getrieben worden wäre, drängt sich eine Erhöhung der Unterschriftenzahl nicht zwingend auf».
2. Einführung der Volksmotion:
Das Parlament hat sich bereits am 7. Mai 1984 aufgrund der Motion Schärer mit der Volksmotion befasst und den Vorstoss auf Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr abgelehnt. Die Volksmotion käme einem politischen Volksrecht wie die Initiative oder das Referendum gleich und müsste deshalb in der Staatsverfassung verankert werden.
Die Motion gehört zu den grundlegenden Rechten der Parlamentarier. Diese können ihren Standpunkt vor dem Rat persönlich vertreten. Bei einer Volksmotion bestünde keine solche unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit im Parlament.
Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, in dieser Sache seine Haltung zu ändern. Er beantragt der Präsidentenkonferenz, diesen Punkt der Motion sei gestützt auf Artikel 104 Absatz 1 der Geschäftsordnung abzuschreiben.
3. Anträge:
Motion Hebeisen:
Annahme als Postulat
Motion Steiner:
Punkt 1: Annahme als Postulat
Punkt 2: Abschreibung

Schärer. Ich habe Ihnen im Namen der Freien Fraktion eine Erklärung abzugeben, die sich auf das ganze Paket der beiden Vorstösse bezieht. Im Prinzip geht es hier um eine integrale Frage, die sich nur schwerlich unterteilen lässt.
Wir bekämpfen beide Vorstösse sowohl in der Form der Motion wie in der Form des Postulates, weil wir der Meinung sind, dass es hier um eine grundsätzliche Frage der Volksrechte geht und nicht um eine Rechenoperation, die darauf hinauslaufen würde, dass bei einer Veränderung der Zahl der Stimmberechtigten auch die notwendige Zahl der Unterschriften bei Initiativen und Referenden anzupassen wären. Bei der Initiative und beim Referendum geht es um ein fundamentales Element der direkten Demokratie.
Warum? Wir meinen, dass bei den Volksrechten nicht einfach auf einen proportionalen Anteil der Stimmbürgerschaft abgestellt werden darf, sondern dass es die Minderheiten, die kulturelle Vielfalt unseres Kantons und seine verschiedenen Regionen politisch zu gewichten gilt. Die bisherigen Unterschriftenzahlen bei Initiativen und Referenden haben garantiert, dass sämtliche Minderheiten im Kanton im Rahmen der vorgegebenen Formen teilnehmen konnten.
Die beiden Vorstösse werden damit begründet, dass sich in letzter Zeit eine Flut von Initiativen und Referenden entwickelt habe. Ich glaube, von einer Flut kann man kaum reden, wenn man die Tabelle in der Antwort des Regierungsrates, wo das proportionale Wachstum dargestellt ist, sieht. In diesem relativen Anwachsen zeigt sich eher das gewachsene Interesse und Engagement der Bevölkerung an den einzelnen Sachfragen, aber auch an generellen Fragen. Wer das relative Wachstum bei den eingereichten Initiativen und Referenden als Flut bezeichnet, gerät mit dieser Behauptung in die Nähe derjenigen, die sich einen Staat oder ein Gemeinwesen wünschen, das eher von einer Friedhofruhe statt von politischen Auseinandersetzungen beherrscht wird.
Dass von den Volksrechten in letzter Zeit vermehrt Gebrauch gemacht worden ist, lässt sich auch davon ableiten, dass zum Glück auch von ausserhalb des Parlaments Initiativen ergriffen worden sind, die zu positiven Lösungsvorschlägen geführt haben.
Herr Steiner hat in seiner Motion noch die Frage der Volksmotion aufgeworfen. Bekanntlich habe ich diese Frage letztes Jahr auch zur Diskussion gestellt. Ich bin weiterhin der Meinung, dass das Institut der Volksmotion eine rechte Sache wäre. Diesen Teil der Motion könnte man unter Umständen gesondert behandeln, um dem Gedanken der Voksmotion zum Durchbruch zu verhelfen. Wir wären aber nicht einverstanden, diesen Punkt zu akzeptieren, wenn er mit den andern Punkten der Motion verknüpft wäre. Ein solches «Zückerchen» käme wohl eher einer bitteren Pille gleich.
Ich fasse zusammen. Die Freie Fraktion lehnt beide Vorstösse sowohl als Motionen wie als Postulate ab; dagegen könnten wir dem Vorschlag zur Einführung der Volksmotion zustimmen.

Präsident. Da Herr Schärer die beiden Vorstösse sowohl in der Form der Motion wie in der Form des Postulates bekämpft, ist die Diskussion offen.

Brodmann. Die NA/EDU-Fraktion lehnt die beiden Motionen ab, und zwar auch in Form von Postulaten, falls sie umgewandelt werden sollten. Wir sind der Meinung, dass man an den Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden nicht «schräubeln» sollte, trotz des Frauenstimmrechts. Bei der Initiative und beim Referendum geht es um ein Instrument der kleinen Gruppierungen, mit dem sie der Regierung auf die Finger klopfen können, wenn sie versucht, die Rechte des Stimmbürgers zu umgehen. Von einer Flut von Referenden und Initiativen kann man nicht sprechen. Dies geht

auch aus der Statistik des Regierungsrates hervor. Zu den Volksrechten wird ja nur gegriffen, wenn die Regierung etwas verheimlichen und die Mitsprache des Volkes ausschalten will.
Im übrigen ist mir nicht klar, warum man das Institut der Volksmotion mit 100 Unterschriften einführen möchte, wenn gleichzeitig die Unterschriftenzahlen für das Referendum von 5000 auf 10000 und für die Initiative von 12000 auf 20000 erhöht werden sollen.
Ich bitte Sie daher, beide Vorstösse in jeder Form abzulehnen.

Frau **Boehlen.** Die SP-Fraktion beantragt, sowohl die Motion Hebeisen wie die Motion Steiner abzulehnen, und zwar auch als Postulate. Was die Frage der Volksmotion betrifft, können wir darauf überhaupt nicht eintreten, nachdem dieses Begehren letztes Jahr bereits in einer Motion zur Diskussion gestanden hat und abgelehnt worden ist. Im übrigen verlangen beide Motionäre dasselbe, nämlich, dass man die Unterschriftenzahlen für das Referendum und die Initiative hinaufsetzt. Herr Steiner schlägt dabei noch gerade vor, wie stark man die Unterschriftenzahlen erhöhen sollte. Bei seinem Vorschlag hat er aber die Verfassungsinitiative vergessen. Man kann natürlich nicht bei der Gesetzesinitiative 20000 Unterschriften verlangen und dabei die Verfassungsinitiative, für die jetzt 15000 Unterschriften notwendig sind, ausklammern. Das nur nebenbei.
Herr Hebeisen führt in seiner Begründung aus, mit der Einführung des Frauenstimmrechts habe sich die Zahl der Stimmberechtigten etwas mehr als verdoppelt. Die Unterschriftenzahlen hat man jedoch absichtlich nicht geändert, denn bis kurz vor der Einführung des Frauenstimmrechts kannten wir noch das obligatorische Gesetzesreferendum, das dann durch das fakultative Gesetzesreferendum ersetzt worden ist.
Herr Steiner meint, bei einer Erhöhung der Unterschriftenzahlen müssten dann weniger Geschäfte der Volksabstimmung unterbreitet werden. Eine solche Begründung erscheint uns nicht sachgerecht, denn noch nie wurde ein Referendum leichtfertig ergriffen oder eine Initiative missbräuchlich lanciert. Aus der Tabelle in der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass seit 1973 zwanzig Referenden gegen Gesetzesvorlagen ergriffen worden sind. Diese Zahl ist keineswegs übertrieben, um so weniger, wenn man bedenkt, dass in mehreren Fällen die Gegner der Vorlage in der Volksabstimmung recht bekommen haben.
Dasselbe gilt für die Initiativen. Von den zwölf in der Tabelle aufgeführten Initiativen waren zehn Gesetzesinitiativen und zwei Verfassungsinitiativen. Bei insgesamt zwölf Initiativen in zwölf Jahren kann man wirklich nicht von einer Flut sprechen. Von den zehn Gesetzesinitiativen sind immerhin auch deren zwei angenommen worden und von den Verfassungsinitiativen sogar beide.
Bei der Revision der Verfassung und bei der Beratung des Finanzreferendums hat der Grosse Rat ausdrücklich auch über die Unterschriftenzahlen diskutiert und gefunden, es bestehe keine Veranlassung, diese zu erhöhen. Es kann deshalb jetzt, ein halbes Jahr später, kaum anders sein. Wir wollen nicht das grösser gewordene Interesse der Stimmberechtigten zum Aufgreifen eines Themas, das der Grosse Rat nicht aufgegriffen oder nicht befriedigend gelöst hat, abblocken, indem wir die Unterschriftenzahlen so stark erhöhen, dass es nachher sehr schwer fallen würde, eine Initiative zu lancieren oder ein Referendum zustande zu bringen.
Das sind die Überlegungen, die uns dazu geführt haben, Ihnen Ablehnung der beiden Motionen, und dies auch in der Form von Postulaten, zu beantragen.

Rychen (Affoltern). Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion Hebeisen als Postulat und den ersten Teil der Motion Steiner ebenfalls als Postulat zu überweisen.
Ich darf hier feststellen, dass unsere Staatsverfassung aus dem Jahre 1893 datiert, also bald hundertjährig ist. Wie ich feststellen konnte, waren die Unterschriftenzahlen bereits damals gleich hoch angesetzt wie heute. Unsere Fraktion ist nicht etwa gegen die Minderheiten und will auch nicht die Volksrechte beschränken. Wir müssen jedoch sehen, dass in den letzten 100 Jahren verschiedenes den neuen Umständen angepasst werden musste.
Ich möchte Ihnen also beliebt machen, die beiden Vorstösse in Form von Postulaten zu überweisen. Ein Postulat verlangt ja nur die Prüfung einer Frage. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir dann immer noch darüber diskutieren können, wie hoch man die Unterschriftenzahlen ansetzen will.
Den zweiten Punkt der Motion Steiner lehnt die SVP-Fraktion einstimmig ab, nachdem wir bereits in der Mai-Session 1984 über die allfällige Einführung des Instituts der Volksmotion beraten haben. Eine weitere Begründung dazu erübrigt sich.

Dysli. Die EVP/LdU-Fraktion lehnt die Motionen Hebeisen und Steiner ab. Diese Vorstösse weisen in die falsche Richtung und können von uns auch nicht als Postulate unterstützt werden.
Die in der Antwort des Regierungsrates aufgeführten Zahlen zeigen deutlich, dass bei den Initiativen kein Problem besteht. In zwölf Jahren hatte das Volk über 15 Initiativen abzustimmen, d.h. nur an jedem vierten Abstimmungstermin musste über eine Initiative entschieden werden. Von daher wird der Stimmbürger also nicht zu stark belastet.
Was das Gesetzesreferendum anbelangt, ist die Belastung des Stimmbürgers bereits reduziert worden mit der Ersetzung des obligatorischen Referendums durch das fakultative Referendum.
Aber auch von einem Missbrauch der Volksrechte kann keine Rede sein. Es gilt vielmehr zu beachten, dass mehrere Initiativen durch das Volk angenommen worden sind. Ich erinnere nur an die See- und Flussuferinitiative, an die Atominitiative der Sozialdemokratischen Partei und an die Steuerinitiative des Landesrings. Dass zudem auch das Referendum Erfolgschancen zu verzeichnen hat, zeigt die letzte Abstimmung. Man darf also nicht davon ausgehen, nur irgendwelche «Spinner» würden den Souverän unnötigerweise an die Urne bemühen. Wir müssen ganz einfach sehen, dass das Volk und das Parlament nicht immer gleicher Meinung sind. Das ist keine Schande für das Parlament, sondern ganz einfach das politische Risiko, das wir tragen müssen. Es geht nicht an, einfach die Spielregeln zu ändern, wenn man verloren hat.
Herr Hebeisen argumentiert mit dem Frauenstimmrecht, das die Zahl der Stimmberechtigten gegenüber früher verdoppelt hat. Dieser Argumentation ist jedoch entgegenzuhalten, dass wir es hier erstens mit einem staatspolitischen Problem zu tun haben, das man nicht

auf eine Dreisatzrechnung reduzieren kann, dass man bei der Festlegung der Unterschriftenzahl für das Referendum bereits mit dem Frauenstimmrecht gerechnet hat, und dass drittens die Unterschriftenzahlen für Initiativen im 19. Jahrhundert festgelegt worden sind. Seither hat aber auch die Zahl der männlichen Stimmberechtigten zugenommen. Wenn man einen Zusammenhang zwischen der Zahl der Stimmbürger und der Zahl der Unterschriften sehen will, müsste man das mitberücksichtigen.
Herr Steiner geht davon aus, es bestehe ein Missmut wegen der vielen Referenden und Initiativen. Bei der letzten Abstimmung merkte man davon nichts; Missmut bestand eher über die Beschlüsse des Grossen Rates. Wenn der Missmut so gross ist, wie Herr Steiner behauptet, können wir seinen Vorstoss ruhig ablehnen, da er die Unterschriften für seinen Vorschlag mit Leichtigkeit zusammenbringen wird!
Wie von Frau Boehlen bereits ausgeführt worden ist, haben die Motionäre in diesem Zusammenhang das Institut der Verfassungsinitiative vergessen. Das müsste man auch noch berücksichtigen, denn es wäre unlogisch, für die Verfassungsinitiative 15000 Unterschriften zu verlangen, für die Gesetzesinitiative dagegen 20000.
Was die Frage der Volksmotion anbelangt, hat unser Rat deren Einführung bereits letztes Jahr abgelehnt. Wenn wir objektiv entscheiden wollen, müssen wir diesen Vorschlag deshalb auch heute ablehnen.
Wir wenden uns also gegen beide Vorstösse sowohl in der Form von Motionen wie in der Form von Postulaten.

Aeberhard. Die freisinnige Fraktion ist der Meinung, dass die Motion Hebeisen als Postulat überwiesen werden könnte, während wir gegenüber der Motion Steiner gewisse Mühe bekundet haben. Die Ziffer 1 könnte man zwar unter Umständen als Postulat überweisen, damit vergäbe man sich noch nichts, obschon auch das nicht unbedingt erwünscht wäre. Hingegen sind wir der Meinung, dass die Ziffer 2 der Motion Steiner, welche die Einführung der Volksmotion verlangt, eindeutig abzulehnen ist. Bei der Motion Hebeisen verhält es sich demgegenüber so, dass sie keine Zahlen nennt, so dass man dort grundsätzlich, im Sinne eines Postulates, über die Höhe der Unterschriftenzahlen diskutieren könnte.
Herr Rychen hat gesagt, die Staatsverfassung sei bald hundertjährig, so dass sich von daher eine Anpassung der Unterschriftenzahlen an die veränderten Verhältnisse aufdränge. Ich muss Herrn Rychen jedoch darauf aufmerksam machen, dass in der Zwischenzeit verschiedene Verfassungsrevisionen über die Bühne gegangen sind. So haben wir im Artikel 6a das Wasserkraftkonzessionsreferendum, das im Jahre 1965 mit 15000 Unterschriften eingeführt worden ist, im Artikel 6b das Finanzreferendum mit 5000 Unterschriften, das aus dem Jahre 1970 stammt, im Artikel 6c ist vom Gesetzesreferendum und vom Staatsvertragsreferendum die Rede, das 1972 mit 5000 Unterschriften eingeführt worden ist, und im Artikel 6d figuriert das sogenannte Atomenergiereferendum (Vernehmlassungsreferendum) mit ebenfalls 5000 Unterschriften, das im Jahre 1981 in die Verfassung Eingang gefunden hat. Daneben gibt es aber auch noch die Verfassungsinitiative mit 15000 Unterschriften – Frau Boehlen hat bereits darauf hingewiesen – und die Gesetzesinitiative mit 12000 Unterschriften.
Alle diese Bestimmungen der Staatsverfassung entsprechen einer ganz bestimmten Systematik. Wenn einzelne Teile davon geändert werden, gerät das ganze System aus dem Gleichgewicht. Es wäre beispielsweise widersinnig, für die Gesetzesinitiative die Unterschriftenzahl auf 20000 zu erhöhen, sie aber für die Verfassungsinitiative, die viel wichtiger ist, bei 15000 zu belassen. Das ist denn auch der schwere Punkt der Motion Steiner. Herr Steiner will nur den Artikel 6d – vermutlich müsste es heissen 6c – der Staatsverfassung ändern, doch dürfen wir diesen Artikel nicht losgelöst von den andern drei Artikeln betrachten.
Ich bin also der Meinung, dass wir die Motion Steiner auf keinen Fall annehmen können, da sie zu unsinnigen Bestimmungen in der Verfassung führen würde. Mit einer Überweisung der Ziffer 1 als Postulat könnte ich mich dagegen noch abfinden. Dann hätten der Regierungsrat und die Verwaltung die Möglichkeit, den ganzen Fragenkomplex zu studieren, die einzelnen Verfassungsartikel aufeinander abzustimmen und uns entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Ziffer 2 der Motion Steiner muss jedoch auch als Postulat abgelehnt werden.
Etwas anders ist die Situation bei der Motion Hebeisen. Diese könnte man grundsätzlich überweisen, da der Motionsauftrag nur generell gefasst ist. Man könnte dann nebst dem Artikel 6a auch die Artikel 94 und 102 der Staatsverfassung überprüfen und entsprechend ändern. Dem würde nichts entgegenstehen. Trotzdem glaube ich, dass es besser wäre, auch den Vorstoss Hebeisen nur in der Form eines Postulates zu überweisen, wie dies die FDP-Fraktion beschlossen hat.

Präsident. Zur Verfahrensfrage möchte ich noch folgendes sagen: Wenn ein Motionär einverstanden ist mit der Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat, so erhalten zuerst diejenigen Votanten das Wort, die den Vorstoss auch als Postulat bekämpfen, wie das jetzt der Fall war. Am Schluss der Diskussion erhält der Motionär indessen noch das Wort für eine Stellungnahme. Ist dagegen ein Motionär nicht bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, so erhält er als erster das Wort. Das wird zum Beispiel bei der Motion Lutz Hans-Rudolf zutreffen, die wir nachher behandeln werden.

Steiner (Zielebach). Das Referendum und die Initiative darf man als «die» Volksrechte in unserer Demokratie bezeichnen. Während die Initiative das schöpferische Element darstellt, mit dem unserem Staat neue Impulse gegeben werden, verkörpert das Referendum eher das bewahrende Element. Es erlaubt jedem Bürger, zu einer Vorlage abschliessend Stellung zu nehmen. Das Instrument dient zur Identifikation des Bürgers mit dem Staat.
Wenn wir jetzt die Volksrechte ändern wollen, so müssen wir schauen, dass die beiden Instrumente den veränderten Bedingungen angepasst werden. Mehr Stimmbürger durch die Bevölkerungszunahme und die Einführung des Frauenstimmrechts sind die zwei Stichworte dazu. Nur wenn es uns gelingt, die Demokratie lebendig zu erhalten, werden wir unsere Staatsform, die ich als die volksnächste bezeichnen möchte, auch für die Zukunft sicherstellen. Wir müssen immer wieder die Vor- und Nachteile der direkten Demokratie gegeneinander abwägen. Die Initiative und das Referendum müssen den Stellenwert behalten, der ihnen seinerzeit vom Verfassungsgeber zugeteilt worden ist. Wenn wir feststel-

len, dass sich die Verhältnisse geändert haben und zum Teil Missbrauch getrieben wird, müssen wir uns schon überlegen, wie wir dem begegnen können. Durch die Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden ist es möglich, dem Bürger nur noch diejenigen Vorlagen zu unterbreiten, die unbedingt vor das Volk kommen müssen.
Der zweite Teil meines Vorstosses verlangt die Einführung des Instituts der Volksmotion. Was ist eine Volksmotion? Es ist ein Vorstoss, den eine Anzahl Bürger zuhanden des Grossen Rates machen können. Beispielsweise 500 bis 1000 Bürger – das ist mein Vorschlag – könnten verlangen, dass der Grosse Rat ein bestimmtes Anliegen beraten muss. Stimmt der Grosse Rat nicht zu, so ist die Sache erledigt; stimmt er zu, so nimmt der Vorstoss den üblichen bürokratischen und administrativen Weg. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass, wenn der Grosse Rat negativ Stellung nimmt, keine Volksabstimmung stattfindet, dies im Gegensatz zur Initiative und zum Referendum. Der zeitliche Aufwand wäre klein, und die Kosten wären dementsprechend auch nicht gross.
Wer würde von einer Volksmotion profitieren? Vor allem Randgebiete, Minderheiten und Jungparteien, die schon heute Mühe haben, die nötigen Unterschriftenzahlen für eine Initiative oder ein Referendum zu erreichen. Durch die Volksmotion würde ganz sicher das Interesse an der Politik gesteigert, man würde wieder volksnaher politisieren.
Mein Vorschlag ist nicht neu. Im Entwurf zur neuen Staatsverfassung des Kantons Solothurn ist die Volksmotion verankert. Eine Unterkommission des Verfassungsrates hat vorgeschlagen, dass es im Kanton Solothurn 100 Bürger brauchte, um eine Volksmotion einzureichen. Die Kommission schreibt: «Bei 100 Bürgern ist die Missbrauchsgefahr gering, der administrative Aufwand ebenfalls.»
Abschliessend stelle ich folgendes fest: Einesteils will ich durch die Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden verhindern, dass zu viele Vorlagen, die den Bürger überbelasten, dem Volk unterbreitet werden. Andererseits möchte ich der heutigen Staatsform durch die Einführung eines neuen Volksrechts neue Impulse vermitteln.
Da ich den Punkt 2 mit dem Punkt 1 meines Vorstosses verbinden möchte, bitte ich Sie, beide Punkte als Postulate zu überweisen und auf keinen Fall den Punkt 2 abzuschreiben. Ich glaube, einer Prüfung auch des zweiten Teils meines Vorstosses (Einführung der Volksmotion) steht sicher nichts im Wege.

Hebeisen. Ich möchte darauf verzichten, nochmals die letzten 100 Jahre Revue passieren zu lassen. Ich möchte vielmehr sagen, warum ich überhaupt dazu gekommen bin, mich in dieser Frage zu engagieren.
Dass mit der Einführung des Frauenstimmrechts sich die Quoren, d.h. die Hürden, bei der Initiative und beim Referendum gesenkt haben, dürfte jedermann klar sein. Die Einführung des Frauenstimmrechts hat eine Änderung bewirkt, ob man das wahrhaben will oder nicht. Wenn man das Jahrzwölft von 1960 bis 1972 betrachtet, musste oder konnte der Souverän im Durchschnitt pro Jahr zu weniger als einem Volksbegehren Stellung nehmen. Im nächsten Jahrzwölft, von 1972 bis 1984, sind demgegenüber, wie aus den Unterlagen des Regierungsrates hervorgeht, jährlich im Durchschnitt gegen drei Volksbegehren eingereicht worden. In den letzten fünf Jahren zeigte sich sogar eine Häufung mit dem Spitzenwert im Jahre 1983.
Da die Zunahme der Abstimmungsvorlagen ein Absinken der Stimmbeteiligung zur Folge hatte, müssen wir uns die Frage stellen, ob diese tiefen Quoren überhaupt dem Willen der Mehrheit der Stimmberechtigten entsprechen. Man könnte auch dazu sagen, wie vorhin votiert worden ist, darüber habe man schon lange nicht mehr abgestimmt, es wäre am Platz, dass der Souverän auch zu dieser Frage einmal Stellung nähme. Ich wage sogar zu behaupten, dass die tiefen Referendumshürden, die man zur Einreichung eines Volksbegehrens überwinden muss, dafür verantwortlich sind, dass die Volksrechte hie und da zum Spielball von zufälligen, nicht überblickbaren und nicht erfassbaren Entwicklungen werden.
Wenn Herr Schärer vom inhaltlichen Wert der Volksbegehren gesprochen hat, so möchte ich ihm doch entgegnen, dass je tiefer die Hürden sind, desto weniger hoch der inhaltliche Wert eines Volksbegehrens sein muss, um es durchzubringen.
Ich möchte nun noch kurz auf die Argumente eingehen, die im Jahre 1972 ins Feld geführt worden sind, als das obligatorische Gesetzesreferendum durch das fakultative Referendum ersetzt worden ist. Eine ganze Anzahl von Gründen, die damals für diese Massnahme angeführt worden sind, lassen sich auch für eine Erhöhung der Quoren verwenden. Man wollte einerseits den Stimmbürger entlasten und andererseits die Geschäftsabwicklung vereinfachen, indem man nur noch gezielt wichtige Vorlagen vor die Volksabstimmung bringt. Gleichzeitig wollte man dokumentieren, dass die vom Volk gewählten Behörden das Vertrauen ihrer Wähler geniessen und manchen Erlass in eigener Verantwortung erledigen können. Mit dem damals unternommenen Schritt sollte das Vertrauen in die Regierung und ins Parlament gestärkt werden.
Wenn ich all das lese, muss ich sagen: Genau gleich könnte man argumentieren, wenn man verlangt, die Quoren bei Initiativen und Referenden seien zu erhöhen. Auch mit einer solchen Massnahme würde die arge Strapazierung unserer Demokratie auf ein normales Mass zurückgeführt, die Regierung, die Verwaltung und das Parlament wären wieder in der Lage, ihre Arbeit fristgerecht zu erledigen.
Im weiteren stelle ich fest, dass die heutige tiefe Schwelle für ein Referendum jedes Ratsmitglied, das mit seiner Meinung in der Kommission oder im Rat nicht durchgedrungen ist, dazu motivieren kann, nachher zu versuchen, die wenigen Unterschriften zu sammeln, die es braucht, um das Geschäft vor das Volk zu bringen. Wenn wir uns überlegen, dass nicht einmal ein Prozent der Stimmberechtigten – in einem Dorf mit 100 Stimmberechtigten ist das ein einziger Stimmbürger – eine Urnenabstimmung verlangen kann, dann ist das doch des Guten zuviel.
Mit Ausnahme des Kantons Zürich haben wir im Kanton Bern die tiefsten Quoren, die mir zu Ohren gekommen sind. Wenn ich die Städte und die grösseren Ortschaften im Kanton Bern betrachte, so gelange ich zur Überzeugung, dass wir da mit 0,79 Prozent, wie das heute der Fall ist, sehr tief liegen.
Ich habe bewusst auf die Nennung von Zahlen verzichtet, weil anzunehmen ist, dass im Laufe der Zeit auch das Stimmrechtsalter 18 wieder zur Diskussion gestellt wird. Auch dann wird der Augenblick gekommen sein, wo wir uns erneut überlegen müssen, ob die in unserer Staatsverfassung verankerten Unterschriftenzahlen

noch richtig sind. Ich meine, dass wir spätestens zu jenem Zeitpunkt neue Prozentzahlen – das ist vielleicht besser als fixe Zahlen – für Initiativen und Referenden festlegen müssen. Aus diesen Überlegungen bin ich denn auch bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Nachdem die Staatskanzlei ohnehin den Auftrag hat, den ganzen Sachverhalt zu überprüfen, würde dies die Geschäftsabwicklung nicht beeinträchtigen; wir hätten aber die Meinung des Grossen Rates kundgetan.

Rentsch (Pieterlen), Vizepräsident, Sprecher der Präsidentenkonferenz. Ich äussere mich zum Punkt 2 der Motion Steiner. Herr Steiner verlangt dort die Einführung der Volksmotion. In der Mai-Session 1984, also vor noch nicht einem Jahr, hat unser Rat eine gleiche Motion von Herrn Schärer diskutiert und abgelehnt. Ich muss deshalb auf unsere Geschäftsordnung verweisen, die im Artikel 104 ganz klar sagt, die Präsidentenkonferenz könne die Abschreibung eines Vorstosses beantragen, «wenn der Gegenstand des Vorstosses in der laufenden Legislaturperiode schon einmal beraten wurde und der Sachverhalt sich in der Zwischenzeit weder in materieller noch in formeller Hinsicht geändert hat.» Die Präsidentenkonferenz vertritt die Meinung, dass sich der Sachverhalt nicht geändert hat und auch die Kombination des Begehrens mit der verlangten Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden keinen Grund für eine nochmalige Beratung darstelle. Im Namen der Präsidentenkonferenz muss ich Ihnen also den Antrag stellen, in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, den Punkt 2 der Motion Steiner abzuschreiben. Dieser Antrag hat nichts mit einem «Abwürgen» des Vorstosses zu tun, wie man in einem Teil der Presse lesen konnte; es geht uns vielmehr um eine konsequente Haltung in der Auslegung unserer eigenen Geschäftsordnung und darum, eine rechtsgleiche Behandlung zu gewährleisten.

Schärer. Es ist möglich, dass die Präsidentenkonferenz mit dieser Annahme recht hat, es ist aber auch möglich, dass sie damit nicht recht hat. Es kommt nämlich darauf an – und darüber müsste sich Herr Steiner noch erklären –, ob der Motionär den Punkt 2 als integralen Bestandteil seines Vorstosses ansieht, d.h. dass die Frage der Einführung der Volksmotion im Zusammenhang mit der Heraufsetzung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden geprüft werden soll. Ich vermute, dass zwischen den Punkten 1 und 2 der Motion Steiner ein Zusammenhang besteht, so dass es sich hier nicht um ein Geschäft handeln würde, das vergleichbar wäre mit dem letztes Jahr abgelehnten. Der Sachverhalt wäre insofern neu, als dass das Begehren integral geprüft werden müsste, und in diesem Fall müsste natürlich auch integral über den Vorstoss abgestimmt werden und nicht punktweise. Ich bitte Herrn Steiner, sich zu dieser Frage noch zu äussern.

Steiner (Zielebach). Wie Sie im Motionstext lesen können, habe ich in Punkt 2 geschrieben: «Gleichzeitig mit der Erhöhung der Unterschriftenzahl ...» Das bedeutet darauf hin, dass ich den Punkt 2 als einen integralen Bestandteil meiner Motion betrachte, der mit dem Punkt 1 in Zusammenhang steht. Ich stelle mich nämlich auf den Standpunkt, dass, wenn man ein Volksrecht mit der Erhöhung der Unterschriftenzahlen beschneidet, man dafür eine gewisse Kompensation mit der Einführung der Volksmotion schaffen sollte.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Zuerst stimmen wir über den Vorstoss von Herrn Steiner ab. Herr Steiner ist bereit, seine Motion als Postulat überweisen zu lassen. Nach der Erklärung von Herrn Steiner hat die Abstimmung zudem integral und nicht punktweise zu erfolgen.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion Steiner als Postulat	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Nun bereinigen wir den Vorstoss Hebeisen. Herr Hebeisen hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion Hebeisen als Postulat	69 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

Motion Lutz Hans-Rudolf – Elektronisches Abstimmungsverfahren

Wortlaut der Motion vom 11. September 1984

In der letzten Zeit häufen sich die Anträge, über kontroverse Vorstösse und Anträge unter Namensaufruf abzustimmen. Es ist zu erwarten, dass wegen des damit verbundenen Presse-Echos, derartige zeitraubende Abstimmungen mit steigender Tendenz verlangt werden.
An und für sich ist die mit Namensaufruf-Abstimmungen verbundene Transparenz für den Stimmbürger begrüssenswert. Der Zeitverlust und die zusätzlichen Kosten sind jedoch beachtlich und rufen nach einer rationellen Lösung.
Eine solche ist in vielen Parlamenten im Ausland bereits eingeführt: Ein elektronisches System registriert die Resultate der Abstimmungen, die jeder Parlamentarier mit Knopfdruck vollzieht, praktisch verzugslos. Neben dem Vorteil des Zeitgewinns, erhält jedermann die Möglichkeit, jederzeit festzustellen, wie sein Abgeordneter gestimmt hat.
Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat eine Vorlage für die Installation eines elektronischen Abstimmungssystem zu unterbreiten.

(18 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

1. Bei einer elektronischen Anlage verläuft der Abstimmungsvorgang wie folgt: Die Ratsmitglieder stimmen von ihrem Platz aus. Der Präsident gibt die Abstimmungsordnung bekannt. Wenn die Abstimmung beginnen kann, drückt der Präsident eine entsprechende Taste. Jedes Ratsmitglied gibt seine Stimme ab (grüne Taste für ja, rote Taste für nein, weisse Taste für Stimmenthaltung). Dabei leuchtet in der betätigten Taste und auf einer separaten Anzeigetafel ein entsprechendes Lämpchen auf. Für Korrekturen steht eine besondere Taste zur Verfügung. Nach einer bestimmten Zeit schliesst der Präsident die Abstimmung. Das Resultat erscheint wenige Sekunden später auf der Anzeigetafel.
2. Die Frage des elektronischen Abstimmungsverfah-

rens hat in jüngster Zeit auch den Nationalrat beschäftigt. Am 14. Dezember 1984 lehnte er in einer Abstimmung unter Namensaufruf mit 89 zu 84 Stimmen eine Motion ab, die das Büro des Rates verpflichten wollte, «umgehend die rechtlichen und sachlichen Vorkehren einzuleiten, um das Abstimmungsprozedere im Nationalrat mit Hilfe der heute zur Verfügung stehenden elektronischen Technologien zu rationalisieren und transparenter zu gestalten».
Das Büro des Nationalrates schätzt die gesamten Kosten einer solchen Anlage auf 350 000 Franken.
3. Der Motionär begründet seinen Vorstoss vor allem mit dem Zeitgewinn und der Offenlegung des Stimmverhaltens. Dazu ist folgendes festzuhalten:
Zeitersparnis
Bei gewöhnlichen Abstimmungen kann mit der elektronischen Anlage nur Zeit gewonnen werden, wenn diese knapp bemessen wird. Wird abgewartet, bis alle Ratsmitglieder ihren Platz aufgesucht haben und wird eine kurze Überlegungsfrist eingeräumt, dürfte der Zeitbedarf im Vergleich zu heute grösser sein. Geht man von den eher seltenen Abstimmungen unter Namensaufruf aus – diese beanspruchen heute rund zehn Minuten – resultiert ein Zeitgewinn.
Offenlegung des Stimmverhaltens
Erfahrungsgemäss besteht nur in den wichtigsten Fällen ein grosses Interesse an namentlichen Abstimmungsergebnissen. Es wäre deshalb denkbar, die Anlage nur dann einzusetzen, wenn die Geschäftsordnung die Feststellung des Abstimmungsergebnisses vorschreibt oder wenn es aus der Mitte des Rates verlangt wird. Es ist eine Ermessensfrage, ob sich der Einbau der Anlage für diese Fälle lohnen würde.
4. Jede Abstimmungsmethode weist Vor- und Nachteile auf. Auf eidgenössischer Ebene hat eine Umfrage unter den Fraktionen ein zwiespältiges Bild ergeben. Mit einer elektronischen Anlage können die Genauigkeit und die Transparenz erhöht sowie – zumindest bei den Abstimmungen unter Namensaufruf – ein wesentlicher Zeitgewinn erzielt werden. Daneben würden wichtige Elemente des heutigen offenen Abstimmungsverfahrens verloren gehen, zum Beispiel das «Sich-Orientieren-Können» am Stimmverhalten der Kollegen.
Da es sich um eine Frage handelt, die den Ratsbetrieb des Parlaments betrifft, legt sich der Regierungsrat eine gewisse Zurückhaltung auf. Er ist bereit, das Problem zur Prüfung entgegenzunehmen. Dazu wäre vorerst eine Umfrage bei den Fraktionen durchzuführen. Anschliessend könnte gestützt auf Artikel 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Präsidentenkonferenz darüber befinden, ob sie dem Grossen Rat einen Kreditbeschluss für die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage unterbreiten oder in negativem Sinn Bericht erstatten will.
Antrag: Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Lutz Hans-Rudolf. Meine Motion zielt unter anderem auf eine Rationalisierung des Ratsbetriebes. Um in dieser Hinsicht bereits ein erstes Zeichen zu setzen, erkläre ich mich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich beschränke mich auf diese Erklärung und hoffe, dass Sie meinem Vorstoss in dieser Form zustimmen werden.

Hari. Wir von der EVP/LdU-Fraktion können uns auch mit einem Postulat nicht befreunden. Wir sehen gar nicht ein, weshalb man unseren Ratsbetrieb noch verelektronisieren sollte. In der Motion von Herrn Lutz ist von Zeitersparnis die Rede. Ich glaube, echte Zeitersparnis kann man nur erreichen, wenn sich das einzelne Ratsmitglied diszipliniert verhält und den Rat nicht über Gebühr beansprucht. Wenn es zudem, wie die Regierung selber schreibt, fraglich ist, ob ein elektronisches Abstimmungsverfahren überhaupt eine Zeitersparnis brächte, so meinte ich, hätten wir hier im Rat ja auch die Möglichkeit, die Abstimmungen unter Namensaufruf wirklich auf ein Minimum zu beschränken. Ich vertraue auf unseren Rat, dass er die zeitaufwendige Abstimmungsform unter Namensaufruf nur in Ausnahmefällen beschliesst, wo sie auch tatsächlich ihre Berechtigung hat.
Es dünkte uns also schade, wenn man den Ratsbetrieb mit dem Diktat der Elektronik noch hektischer machen wollte, wobei es noch keineswegs erwiesen ist, dass letztlich wirklich eine Zeitersparnis resultieren würde. Aus diesem Grund können wir auch einem Postulat nicht zustimmen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Bernhard Luyten
Claire Widmer

Zweite Sitzung

Dienstag, 5. Februar 1985, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Frau Bär, Bürki, Büschi, Cueni, Flück (Bern), Seiler, Schlegel, Schmidlin, Stettler, Tanner, Wyss.

Motion Lutz Hans-Rudolf – Elektronisches Abstimmungsverfahren

Fortsetzung

Feldmann. Die SVP-Fraktion hat die Vor- und Nachteile eines elektronischen Abstimmungsverfahrens eingehend geprüft. Was bringt ein solches Verfahren? Nach unserer Auffassung bringt es keine erhöhte Transparenz und keine wesentliche Rationalisierung des Ratsbetriebes, dafür aber etwas mehr Anonymität und eventuell etwas zuverlässigere Abstimmungsresultate. Beim Abwägen pro und contra ist die SVP-Fraktion mehrheitlich zur Auffassung gekommen, dass sich ein solches Abstimmungsverfahren nicht aufdrängt, dass jedenfalls die Zeit dafür noch nicht reif ist. Sie beantragt, die Motion auch in der Form eines Postulats abzulehnen.

Lutz Andreas. Wir von der SP-Fraktion hätten mehrheitlich sogar die Motion unterstützt. Die SP hat schon vor mehreren Jahren auf eidgenössischer Ebene Vorstösse unternommen für die Einführung elektronischer Abstimmungsverfahren. Das wurde aber vor allem von bürgerlicher Seite her dann abgeblockt.

Herr Lutz hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt. Wir unterstützen auch das Postulat. Wenn die Staatsverwaltung schon derart der Computerisierung unterworfen wird, so sollte auch das Parlament bei dieser Gelegenheit nicht zögern. Wir sind weniger der Meinung, dass es hier um das Problem der Effizienz geht. In dieser Beziehung bringt das elektronische Abstimmungsverfahren nicht sehr viel. Aber durch dieses System kann eine wesentlich grössere Transparenz erreicht werden, Transparenz, meine Damen und Herren, die in bezug auf die Presse, die vierte Gewalt im Staat, sehr wichtig ist. Denn die Presse betreibt ihre Ratsberichterstattung immer mehr im Stil des Boulevardjournalismus, sie fasst den Ratsbetrieb immer selektiver zusammen, um manchmal völlig unwichtige Details hochzustilisieren und vielleicht bedeutendere Sachen schlicht zu übergehen. Transparenz ist wichtig auch gegenüber unseren Wählern. Denn beim elektronischen Abstimmungsverfahren haben die Wähler und die Parteien die Möglichkeit, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Parlamentarier ein bisschen zu analysieren. Man kann dagegenhalten, das gehe niemanden etwas an. Aber wir sind da doch der Meinung, dass der Parlamentarier als gewählter Volksvertreter eine öffentliche Person ist. Darum muss die Möglichkeit geschaffen werden, sein Verhalten im Rat besser auswerten zu können.

Im übrigen sind die Energieexperten in unserer Fraktion nicht der Meinung, dass wir mit einer solchen Anlage ein Präjudiz für den Bedarfsnachweis für ein weiteres AKW schaffen, weil wir aus Erfahrung wissen, dass solche Kleinanlagen nicht sehr viel Strom brauchen würden.

Lutz Hans-Rudolf. Es kommt relativ selten vor, dass ich mit meinem Namensvetter einig bin. Heute haben wir wieder einmal so eine Sternstunde. Ich kann mich seinen Ausführungen punkto Transparenz anschliessen. Wir haben in letzter Zeit festgestellt, dass die Abstimmungen unter Namensaufruf im Zunehmen begriffen sind. Das gilt nicht nur für unser Parlament, das gilt auch für das eidgenössische Parlament. Die Gründe hat mein Namenskollege zum Teil schon erwähnt. Einerseits geht es um die Transparenz gegenüber der Presse, andrerseits geht es aber auch um die Transparenz für uns selber. Es ist manchmal ganz interessant zu wissen, wer wie gestimmt hat. Wenn man da nur so rasch aufsteht, dann sieht man das nicht so genau. Man möchte es manchmal genauer wissen. Und der Wähler, der uns hierher delegiert hat, der würde auch gerne wissen, wie wir uns zu grundsätzlichen Fragen – denn nur bei solchen werden ja Abstimmungen unter Namensaufruf verlangt – äussern.

Es werden mir gewisse Sachen unterstellt – auch in der Antwort des Regierungsrats. Ich bin nicht unbedingt der Ansicht, dass man ein solches System fortwährend im Einsatz halten würde. Ich könnte mir vorstellen, dass man es zum Beispiel bei Eintretensabstimmungen und bei Schlussabstimmungen braucht, bei allen Abstimmungen auch, die stark umstritten sind, weil es um Grundsatzfragen geht. Bei allen andern Abstimmungen, zum Beispiel bei unwichtigen Abänderungsanträgen bei Gesetzen, kann man ohne weiteres das jetzige Abstimmungsverfahren weiterhin anwenden. Das eine schliesst das andere nicht aus.

Ich bitte Sie, dem Begehren zuzustimmen, damit die Sache einmal gründlich geprüft wird. Ich persönlich bin überzeugt, dass wir – und nicht nur wir, sondern auch der Nationalrat und weitere Parlamente – über kurz oder lang ein solches System haben werden.

Vielleicht noch ein Hinweis für diejenigen, die Angst haben, dass durch eine grosse Anzeigetafel unser schönes Wandbild verschandelt würde: Man könnte die Anzeigetafel auch unter der Zuschauer- und unter der Pressetribüne anbringen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	68 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Stichentscheid des Präsidenten: Ablehnung des Postulats.

Motion Binz – Regierungsratswahlen

Motion Schneider (Ins) – Regierungsrats-Ersatzwahlen

Wortlaut der Motion Binz vom 5. November 1984

Mit rund 30000 Stimmen wurde am zweitletzten Oktoberwochenende 1984 Herr René Bärtschi zum Regierungsrat gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug im kan-

tonalen Mittel weniger als 6 Prozent. Der Aufwand für diesen Urnengang stand in keinem Verhältnis zum staatspolitischen Zweck der Wahl des einzigen offiziellen Kandidaten, der von keiner Partei oder Gruppierung bestritten war. Viele Stimmbürger fühlten sich missbraucht, nicht zuletzt die in den leeren Abstimmungslokalen auf Wähler wartenden Mitglieder der Stimm- und Wahlausschüsse; solche «Wahlen» sind dazu angetan, die vielgerügte Stimmabstinenz des Stimmbürgers zu fördern.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, die analog den Gerichtspräsidenten- und Regierungsstatthalterwahlen bei Einerkandidaturen eine stille Wahl auch in den Regierungsrat ermöglicht.

(21 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Schneider (Ins) vom 6. November 1984.
Mit der Regierungsrats-Ersatzwahl vom 21. Oktober wurde ein für den Kandidaten unverdienter Tiefpunkt bernischer Stimmbeteiligung erreicht. Zur weitverbreiteten Interesselosigkeit kam ein manifestes Missbehagen über die unverständliche Ansetzung eines separaten Urnenganges.
Der Regierungsrat wird beauftragt, bei zukünftigen, gleich oder ähnlich gelagerten Wahlen – falls stille unmöglich sind – den Termin jeweils so anzusetzen, dass er wenn möglich mit eidgenössischen Wahlen oder Abstimmungen, sicher aber mit kantonalen, zusammenfällt.

(31 Mitunterzeichner)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

Artikel 34 Absatz 2 der Staatsverfassung schreibt vor, dass Vakanzen im Regierungsrat «ordentlicherweise bei der nächsten Volksabstimmung» besetzt werden müssen. Da das parteiinterne Auswahlverfahren und die demokratische Willensbildung im Volk eine gewisse Zeit beanspruchten, konnte der Wahlgang für den Nachfolger des verstorbenen Regierungsrates Henri Sommer nicht auf den 23. September 1984 angesetzt werden. Der Urnengang wurde separat angeordnet, um einerseits die Staatsverfassung zu respektieren und um andererseits eine lange Vakanz zu verhindern, denn eine Ersatzwahl am 2. Dezember 1984 hätte die Vereidigung des neuen Mitgliedes des Regierungsrates erst in der Februar-Session 1985 ermöglicht.
Auch der Regierungsrat bedauert die tiefe Stimmbeteiligung der Regierungsrats-Ersatzwahl vom 21. Oktober 1984. Gestützt auf die geschöpften Erfahrungen sichert der Regierungsrat zu, dass künftige Ersatzwahlen wenn immer möglich auf die ordentlichen Abstimmungstage angesetzt werden. Er ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.
Der Regierungsrat lehnt aber die Einführung von stillen Wahlen bei Einervakanzen ab. Der Grosse Rat hat sich bereits anlässlich der November-Session 1964 aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses mit dieser Frage befasst und das stille Wahlverfahren für die Mitglieder des Regierungsrates abgelehnt (Tagblatt des Grossen Rates vom 2. November 1964, Seiten 642–647; Motion Abbühl).
Der Vergleich mit der Wahl der Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthalter ist nicht stichhaltig, weil die Bezirksbeamten und Mitglieder der Bezirksbehören auch bei Gesamterneuerungswahlen im stillen Wahlverfahren gewählt werden können. Ein Nebeneinander von zwei Wahlarten (Volkswahl bei der Gesamterneuerung und stille Wahl bei Einervakanzen) wäre nicht im Geist der Verfassung und stünde im Widerspruch zur bedeutenden Stellung eines Regierungsrates, der seine Legitimation auf eine ausdrückliche Willenskundgebung des Souveräns zurückführen soll.
Antrag:
Motion Schneider: Annahme als Postulat
Motion Binz: Ablehnung

Präsident. Ich beantrage dem Rat, die beiden Motionen gemeinsam zu behandeln. Es scheint, dass niemand dagegen opponiert. Damit hat Frau Binz das Wort.

Frau **Binz**. Zuerst möchte ich festhalten, dass es mir natürlich fernliegt, die bedeutende Stellung des Regierungsrats irgendwie in Frage zu stellen. Der Regierungsrat macht aber aus dem Problem eine Prestigefrage, und das scheint mir falsch.
Ich möchte mit diesem Vorstoss erreichen, dass man in Zukunft einen unnötigen administrativen Aufwand vermeidet, dass man auch einen unverhältnismässigen finanziellen Aufwand vermeidet und dass man den Stimmbürger nicht zu Wahlen bemüht, die keine sind.
Der Regierungsrat will gemäss seiner Antwort seine Legitimation auf eine ausdrückliche Willenskundgebung des Souveräns abstützen. Dass aber eine Wahlbeteiligung von weniger als 6 Prozent im Kantonsmittel eine solche ausdrückliche Willenskundgebung des Souveräns darstellen soll, das kann man im Ernst ja nicht behaupten.
Das Anliegen ist sachlich gerechtfertigt. Eine Umwandlung in ein Postulat ist sinnlos, wenn der Regierungsrat es nicht will. Deshalb halte ich an der Motion fest; der Rat soll entscheiden. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Schneider (Ins). Ich bin einverstanden mit der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat.

Konrad. Noch Ende Oktober reagierte ich ganz ähnlich wie Frau Binz. Ich fragte mich auch: Ist es tatsächlich nötig, einen Extrawahlgang zu machen für den neuen Regierungsrat. In der Zwischenzeit – und nicht zuletzt gestützt auf den Vorstoss von Frau Binz – stellte ich ein paar weitere Überlegungen an, die ich hier darlegen möchte.
Ich habe die Meinung – und die SP-Fraktion geht mit mir einig –, dass doch ein gewisser Unterschied besteht zwischen der Bedeutung des Amtes eines Regierungsrats und demjenigen eines Bezirksbeamten. Ein Regierungsrat ist eine Persönlichkeit, die den ganzen Kanton repräsentiert, und er sitzt in der obersten vollziehenden Behörde des Kantons. Da ist es richtig, dass so eine Person vom Volk gewählt wird.
Man kann schon fragen: Ist das denn noch das Volk, wenn nur 6 Prozent an die Urne gehen? Man kann aber auch sagen: Die übrigen 94 Prozent sind vermutlich mit diesem Regierungsrat einverstanden.
Wir müssen dann auch überlegen, wie häufig es vorkommt, dass ein Regierungsrat gewählt werden muss. Wenn man aber stille Wahlen einführen möchte, dann müsste man ein paar administrative Änderungen ein-

führen, die dann das ganze Prozedere vermutlich wieder ins Sinnlose verwandeln würden. Ich stelle einfach fest, dass nach Artikel 20 des Gesetzes über die politischen Rechte bei Regierungsratswahlen keine Wahlvorschläge zum voraus einzureichen sind. Somit ist an sich jede Kandidatur eine offizielle Kandidatur. Auch eine Kandidatur, die erst einen Tag vor der Wahl auftaucht, ist eine offizielle Kandidatur. Wenn man das ausschliessen möchte, müsste man Anmeldetermine setzen, so wie bei den Grossratswahlen, wo jeder Mann und jede Frau weiss, wann der Wahlgang stattfindet. Auch bei den Bezirksbeamtenwahlen weiss man, wann sie stattfinden. Die Anmeldefrist geht 48 Tage vor dem Wahlgang zu Ende.
Wenn man bei den Regierungsratswahlen ebenfalls stille Wahlen einführen möchte, dann müsste man eine solche Frist ungefähr in dieser Grössenordnung finden. Wenn man dann noch die Zeit mitberücksichtigt, die man den Parteien lassen muss, um eine solche Wahl vorzubereiten, dann sind wir in einem Zeitraum drin, in dem ohnehin der nächste Abstimmungstermin näherrückt, so dass die Wahl auf diesen Abstimmungstermin gelegt werden kann.
Zusammen mit meiner Fraktion möchte ich beantragen, den Vorstoss von Frau Binz abzulehnen. Das Postulat von Herrn Schneider müsste an und für sich gar nicht eingereicht werden, weil die Forderung, dass Nachwahlen in den Regierungsrat möglichst auf den nächsten Abstimmungstermin zu verlegen sind, im Gesetz über die politischen Rechte bereits niedergelegt ist. Wir können aber dem Postulat zustimmen, einfach noch als Unterstützung dessen, was bereits im Gesetz steht.

Allenbach. Die freisinnige Fraktion stimmt der Motion Binz und auch der Motion Schneider zu. Wir bedauern, dass Herr Schneider seine Motion in ein Postulat umwandelt. Wir sind der festen Überzeugung dass die Konsequenzen aus dem Abstimmungsdebakel der letzten Regierungratswahlen zu ziehen sind, damit ein solch unwürdiger Urnengang unserem Volk künftig erspart bleibt, nicht zuletzt auch wegen den unnötigen Kosten und Umtriebe.
Das Argument des Regierungsrats, dass er durch das Volk gewählt werden müsse, steht nach unserer Auffassung in krassem Widerspruch zu jener Manifestation der letzten Wahl, in der die miserable Wahlbeteiligung einen genau gegenteiligen Wählerwillen belegte. Wir sehen nicht ein, warum man gewisse Formalitäten zur Änderung der Wahlen nicht vornehmen will, wenn das Volk das doch eindeutig verlangt. Wir wollen auch in dieser Frage nicht am Volk vorbeipolitisieren. Deshalb stimmen wir den beiden Motionen zu.

Rychen (Lyss). Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man die Motion von Frau Binz ablehnen kann, während man das Postulat von Herrn Schneider überweisen sollte.
Ich bin mit Kollege Allenbach absolut einverstanden: Jener Wahlgang war nicht richtig, er stand unserer Demokratie nicht gut an. In unseren Kreisen gab es heftige Kritik. Es gab Proteste in dem Sinn, dass man nicht an die Urne ging – nicht wegen Herrn Bärtschi, sondern weil man einfach sagte, die Ansetzung der Wahl sei nicht richtig gewesen. Es sind Konsequenzen zu ziehen. Konsequenzen ziehen heisst, dass man in Zukunft die Daten richtig setzt, mit Abstimmungen zusammenlegt. Dann sind so einschneidende Massnahmen, wie sie Frau Binz vorschlägt, nicht nötig. Wir kommen, ähnlich wie die Regierung, zum Schluss, dass man diese Motion ablehnen muss. Das Postulat von Herrn Schneider empfehlen wir zur Annahme.

Krähenbühl, Regierungspräsident. Die Anträge der Regierung sind klar: bei der Motion Schneider Annahme als Postulat, bei der Motion Binz Ablehnung.
Ich kann hier die Erklärung abgeben, dass die Regierung auch der Meinung ist, dass in aller Regel eine Ersatzwahl in die Regierung an einem ordentlichen Abstimmungstermin durchgeführt werden sollte.
Im Fall, der hier kritisiert wird, gab es in der Regierung eine schon mehrere Monate dauernde Vakanz. Der leider verstorbene Regierungsrat Sommer konnte schon seit Februar 1984 nicht mehr an den Regierungssitzungen teilnehmen. Die Regierung war deshalb bestrebt, möglichst rasch eine Ersatzwahl vornehmen zu lassen, damit nicht noch während weiteren Monaten eine Vakanz in der Regierung bestehen bleibe. Die Sozialdemokratische Partei andrerseits, die den Wahlvorschlag zu machen hatte, erklärte, die Zeit reiche nicht, um den Kandidaten bis zum nächsten Abstimmungstermin im September zu bestimmen. Darum hat man dann diese Zwischenlösung gewählt, dass man einen speziellen Wahltag ansagte. Aber das wird sicher in Zukunft nicht die Regel sein. Wir haben ja auch den andern Fall, der mich selber betraf: Damals nahm man einen ordentlichen Abstimmungstermin für die Wahl, aber die Abstimmungen fielen aus, weil es auf Bundesebene keine Vorlagen gab. So kam es auch damals zu einer Wahl mit schlechter Stimmbeteiligung. Aber es ist ein Zufall, dass sich zwei solche Ausnahmefälle jetzt gerade gehäuft haben. Die Regel wird sein, dass man alles daransetzen wird, allfällige Ersatzwahlen mit ordentlichen Abstimmungsterminen zu kombinieren. Ich halte in dem Sinn an den Anträgen der Regierung fest.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion Binz	32 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen
Für Überweisung des Postulates Schneider (Ins)	Grosse Mehrheit

Motion Gay-Crosier – Förderung der politischen Arbeit, insbesondere der politischen Parteien im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 5. November 1984

Die Frage, ob und in welchem Ausmass die politische Arbeit, insbesondere die politischen Parteien im Kanton Bern auch durch den Staat gefördert werden sollen, beschäftigt die interessierte Öffentlichkeit schon lange Jahre.
Zurzeit ist der Bundesrat beauftragt, einen umfassenden Katalog der innerhalb der heutigen Verfassung möglichen Massnahmen zur Unterstützung der Parteien vorzulegen.
Im Kanton Bern haben sich in den vergangenen Monaten Vertreter der Parteien CVP, FDP, SP und SVP intensiv mit diesen Problemen befasst. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist ein Katalog möglicher Massnahmen, die alle innerhalb der heute geltenden Verfassungsnormen liegen. Ziel der Bemühungen ist, eine massvolle aber

dennoch wirksame Verbesserung der gegenwärtig schwierigen Arbeitsbedingungen für unsere politischen Parteien zu erreichen.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, dem Grossen Rat geeignete Vorschläge zu unterbreiten, um im Kanton Bern die politische Arbeit, insbesondere aber jene der politischen Parteien nachhaltig zu fördern. Die getroffenen Massnahmen sollten, wenn immer möglich, innert Jahresfrist wirksam werden.

(33 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Der Regierungsrat anerkennt die zentrale Stellung der politischen Parteien im demokratischen System. Die Parteien sind nicht nur die Träger des politischen Wettbewerbs in personeller und programmatischer Hinsicht, sondern spielen eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen Bürger und Staat. Dazu kommt die bedeutende Funktion im Meinungsbildungsprozess und im Interessenausgleich. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Bestrebungen für die Förderung der Arbeit der politischen Parteien.

Aus dem von Vertretern der SVP, SP, FDP und CVP zusammengestellten Massnahmenkatalog ergeben sich folgende Schwerpunkte:

Fraktionen:
- direkte Finanzhilfe (Erhöhung der Fraktionsbeiträge, Übernahme der Saalmieten),
- Verbesserung der Infrastruktur (z. B. Ausbau des Parlamentsdienstes),
- administrative Unterstützung durch die Verwaltung (z. B. Vorbereitungen der Wahlen im Grossen Rat, Übersetzungen);

Parteien:
Übernahme der Kosten für
- das Papier und den Druck der Wahlzettel,
- den Versand der Parteiwerbung an die Stimmberechtigten,
- Inserate bei Wahlen und Abstimmungen.

Der Regierungsrat verzichtet im jetzigen Zeitpunkt darauf, dem Grossen Rat eine Zusammenstellung konkreter Vorschläge zu unterbreiten. Während verschiedene Massnahmen innert Jahresfrist in die Tat umgesetzt werden könnten, bedürfen andere einer sorgfältigen Abklärung in verschiedener Hinsicht:
- rechtlich:

Die Parteien werden weder in der Verfassung noch im Gesetz erwähnt. Sie werden lediglich unter dem Titel der politischen Gruppierungen für die Durchführung der Verhältniswahlen vorausgesetzt. Die Parteien bilden Vereine mit politischen Zielsetzungen.

Verschiedene Massnahmen zur Parteihilfe erfordern gesetzliche Grundlagen. Beim Versand des Wahlmaterials zum Beispiel (vgl. auch die als Postulat überwiesene Motion Jenni vom 13. 3. 1984) muss – nachdem die Bereitschaft der Gemeinden für die Organisation und Kostenübernahme abgeklärt ist – Artikel 77 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) geändert werden. Das Volk hätte hier mit dem fakultativen Referendum eine Mitsprachemöglichkeit.
- finanziell:

Die finanziellen Auswirkungen der Parteiunterstützung müssen genau abgeklärt und allenfalls in Budget und Finanzplan aufgenommen werden.

Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat Vorschläge für die Unterstützung der Arbeit der Parteien unterbreiten. Er kann jedoch hinsichtlich des Umfangs des Massnahmenkatalogs und auch mit Bezug auf die Frist keine verbindlichen Zusicherungen abgeben.

Antrag: Annahme

Gallati. Die freisinnige Fraktion sieht die Schwierigkeiten auch, in denen sich heute die Parteien befinden, vor allem die Benachteiligung gegenüber den Verbänden, welche grössere Einflussmöglichkeiten haben. Wir sind darum auch für eine Stärkung und eine Aufwertung der Parteien, aber wir finden, dass dies nicht über den Weg staatlicher Mitfinanzierung führen sollte. Die Parteien sollten selbst fähig sein, ihre Anhänger davon zu überzeugen, dass sie die Partei auch finanziell mittragen müssen.

Eine kleine Mehrheit der Fraktion ist gegen die Motion. Zwar könnten wir einem Postulat zustimmen, aber die Motion geht doch ein bisschen zu weit.

Wir sind auch für eine verfassungsrechtliche Verankerung der Parteien, aber das ist nicht in erster Linie Gegenstand dieser Motion. Die Motion – man kann das so interpretieren – ist im Sinn eines Minderheitenschutzes abgefasst. Wir sind auch für eine Stärkung von Minderheiten, sind aber der Überzeugung, dass heute der Minderheitenschutz genügend ausgebaut ist.

Gleicher Meinung wie der Motionär sind wir punkto vermehrter Bereitstellung der staatlichen Infrastruktur zugunsten der Parteien. Der ganze Parlamentsdienst und der Übersetzungsdienst etwa könnten beispielsweise bei Wahlvorbereitungen den Parteien noch vermehrt unter die Arme greifen.

Die Motion ist von uns aus gesehen fast eher wie ein Postulat formuliert. Auch die Antwort der Regierung ist an sich so offen und unverbindlich, dass es eigentlich erstaunt, dass sie eine Motion annehmen will. Ich möchte Sie aus diesen Überlegungen heraus bitten, das Problem der Stärkung der Parteien ernst zu nehmen, aber dabei nicht zur staatlichen Giesskanne zu greifen. Der Erfolg der Parteien soll auch künftig von ihrer Überzeugungskraft, von ihrem Einsatz, vom Einsatz der Parteimitglieder abhängen und nicht von staatlichen Krükken. Ich bitte Sie also, im Sinn der Mehrheit unserer Fraktion, die Motion abzulehnen. Einem Postulat könnten wir, wie gesagt, zustimmen.

Lutz Andreas. Ich möchte Herrn Gay-Crosier danken, dass er mit grossem persönlichem Einsatz versucht hat, in einer Arbeitsgruppe die verschiedenen Parteien zusammenzubringen und ihnen eine ganz wichtige Frage vorzulegen. Von den Freisinnigen war Herr Büschi auch in der Arbeitsgruppe dabei. Ich verstehe, dass ein Teil der Ratsmitglieder das Thema Parteien und Parteifinanzierung nicht gerne in den Vordergrund schiebt. Was ich aber an der Argumentation, wie sie soeben Herr Gallati vorgebracht hat, absolut unhaltbar finde, ist das Fehlen des politischen Kontextes, der überhaupt zu einem solchen Vorstoss geführt hat.

Der ehemalige Redaktor Hans Tschäni steht sicher nicht im Verdacht, ein Linker zu sein. Er hat bekanntlich ein Buch geschrieben mit dem Titel «Wer regiert die Schweiz?». In diesem Buch ist an Beispielen lehrhaft dargestellt, was in unserer Demokratie in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren passiert ist. Und da muss ich nun schon sagen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen: Wir sind heute so weit, dass die politischen Partei-

en sozusagen zu Sprachrohren finanzkräftiger Verbände geworden sind. Es ist ganz klar, dass die politische Meinungsbildung heute – vor allem auf eidgenössischer, aber auch auf kantonaler Ebene – mehr und mehr von denjenigen gemacht wird, die sich in mitgliederstarken Verbänden auch finanziell in der Öffentlichkeit organisieren können. Das beginnt schon in den Vernehmlassungsverfahren: Dort ist der Stellenwert der Parteien sehr stark zurückgegangen. Auch bei Abstimmungen, bei der Lancierung von Initiativen und bei Referenden haben die Parteien stark an Gewicht verloren.
Ist es richtig, dass sich Verbände sozusagen nebenbei noch eine Partei halten, um dank ihrer Finanzkraft die Abstimmungskämpfe weitgehend zu bestimmen? Ich habe selbst intime Kenntnis von Parteifinanzen, und zwar in bezug auf meine Partei. Ich kenne auch die Sorgen und Nöte anderer Parteien. Da muss man einfach folgendes sehen: Sowohl die Regierungen wie auch die Parteien haben immer weniger Möglichkeiten, sich in der Öffentlichkeit, vor allem in den Medien, zu profilieren, weil es schlicht vom finanziellen Aufwand her nicht mehr drinliegt. Ein Abstimmungskampf von minimalstem Aufwand oder ein Referendum oder eine Initiative kosten heute zwischen 50000 und 100000 Franken. Wir haben aber eine wahnsinnige Initiativenflut, wir haben noch und noch Volksabstimmungen, und die Parteien stehen da mit leeren Taschen und wissen nicht, was tun. An sich müssten sie völlig selektiv nur noch einzelne Sachen unterstützen. Aber das Geld fliesst von anderswo her, und das schafft das Problem der Unterhöhlung der Parteien durch die finanzstarken Verbände.
Auch wenn diese Motion ganz bewusst eher wie ein Postulat abgefasst ist, will sie verbindlich den Auftrag geben, dass die Regierung Vorschläge macht. Die SP-Fraktion möchte Sie bitten, die Motion zu überweisen. Wir werden ja Gelegenheit haben, innerhalb der nächsten zwei Jahre über einzelne Massnahmen diskutieren zu können.

Schwab. Wir sind uns hier drin sicher alle einig, dass wir Parteien brauchen, und daran soll auch nichts geändert werden. Die Verantwortung, die solche Parteien übernehmen, ist nicht klein. Jedes Parteimitglied hilft mit, Verantwortung zu tragen, bringt auch gewisse Opfer, und das soll auch in Zukunft so bleiben. Niemand wird glauben, dass die Parteifinanzen voll und ganz zu Lasten des Staates gehen sollten. Die Frage ist, wie weit der Staat die Parteien unterstützen soll. Die Motion lässt das offen. Sie fordert lediglich, dass die Regierung geeignete Vorschläge unterbreitet. Einem solchen Vorschlag stimmt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich zu.
Wir erwarten von der Regierung, dass sie auch vor allem an die Fraktionen denkt, weil jedes Fraktionsmitglied hier drin sicher grosse Opfer – vor allem in zeitlicher Hinsicht – erbringt. Ich glaube, es ist nicht richtig, dass die Fraktionen die Parteikassen in dem Ausmass belasten, wie das bis jetzt der Fall ist.
Die Motion hat eine richtige Stossrichtung, und die SVP-Fraktion stimmt ihr zu. Ich möchte den Rat bitten, die Motion zu überweisen.

Blatter. Ich will mir nicht anmassen, im Namen der Nicht-Bundesratsparteien das Wort zu ergreifen, aber wir von der EVP/LdU-Fraktion haben natürlich alles Interesse daran, dass dem Thema der Parteienfinanzierung gebührendes Gewicht zukommt. Das Thema ist ein Dauerbrenner; wir gehen ja jetzt wieder auf die Grossratswahlen zu.
Wir unterstützen einstimmig diese Motion, erwarten jedoch von der Regierung, dass es nicht zu einer Privilegierung gewisser Fraktionen kommt, sondern dass alle politischen Kräfte in diesem Kanton in einer würdigen Art unterstützt werden.
Ein Blick über unsere Landesgrenzen hinaus zeigt, was Parteifinanzierung, wenn sie nicht vom Staat her gewährleistet wird, für Probleme schaffen kann. Ich erwähne dazu nur das Stichwort Flick. Wir können solche Probleme dann am wirkungsvollsten bekämpfen, wenn die Regierung die Initiative ergreift und allen, die willens sind, sich im Rahmen einer demokratischen Verfassung politisch zu engagieren, die Arbeit ermöglicht.

Flückiger (Liebefeld). Da wird viel von Demokratie gesprochen. Wie ist das eigentlich gemeint? Ist es nicht so, dass die Grossen noch mächtiger werden und die Kleinen noch kleiner? Schon gestern haben wir über Vorlagen befunden, durch die die kleinen Parteien in ihrer Tätigkeit beschnitten werden sollen.
Ich bin mit Herrn Gallati einig, dass diese Motion eigentlich den Charakter eines Postulats hat. Man kann auch feststellen, dass der Bundesrat sich bereits mit dem Problem der Parteienfinanzierung befasst. Man sollte hier nicht vorgreifen und den Kanton sein eigenes Züglein fahren lassen.
Wir von der NA/EDU-Fraktion haben noch weitere Bedenken: Wir wissen nicht, was die ganze Angelegenheit der Kanton kosten wird. Wir wissen aber, dass wir in einer misslichen finanziellen Lage sind. Wir beantragen deshalb, die Motion abzulehnen. Wir wären sogar auch gegen ein Postulat.

Gay-Crosier. Ich möchte allen Fraktionssprechern danken, die Zustimmung zur Motion zum Ausdruck gebracht haben. Es sind dies die SVP-, die SP-, die EVP/LdU- und selbstverständlich die CVP-Fraktion. Ich möchte auch den andern Rednern danken, den Sprechern der FDP- und der NA/EDU-Fraktion, die sich ernsthaft mit dem Problem auseinandergesetzt haben.
Es ist mit Recht gesagt worden, dass der Motionstext recht offen formuliert worden sei, dass er eher Postulatscharakter habe. Ich darf darauf hinweisen, dass die Frage der subsidiären Parteienförderung in diesem Rat, aber auch ausserhalb, schon mehrmals zur Sprache kam. Jedesmal wurde sie mehr oder weniger mit den gleichen Argumenten bekämpft, nämlich der Zeitpunkt sei falsch gewählt, der Verhandlungsgegenstand – sei es die Revision des Steuergesetzes oder was auch immer – sei nicht geeignet, um daran die Parteienfinanzierungen abzuhandeln, denn es handle sich dabei um eine übergeordnete Frage, die man einmal genauer und tiefer prüfen müsse. Trotzdem hat bei aller Ablehnung immer, vor allem auch von der Regierungsbank her, ein gewisses Verständnis für die Sorgen und Nöte der Parteien mitgeschwungen.
Nachdem ein CVP-Postulat wegen steuerlicher Begünstigung von Parteibeiträgen mit den vorhin erwähnten Argumenten von Herrn Regierungsrat Martignoni bekämpft worden war, schlug ich vor, man solle sich zusammensetzen, um zwischen den Fraktionen den grössten gemeinsamen Nenner zu finden. Das war der Start für die Arbeitsgruppe, in der die vier Parteien, die auf Bundesebene Regierungsverantwortung tragen, vertreten waren. Es war nicht so, dass wir die kleineren Par-

teien nicht miteinbeziehen wollten, aber wir glaubten, dass wir vorerst unter diesem Hut einig werden sollten.

Die von uns ausgearbeiteten Vorschläge haben wir absichtlich nicht zum Gegenstand der Motion gemacht, sondern wir haben sie auf einem separaten Blatt sozusagen als Denkanstoss für die Regierung beigefügt. Wer dafür noch Interesse hat, kann dieses Blatt bei mir beziehen. Wir haben die Motion so offen formuliert, damit die Regierung die Möglichkeit hat, die ihr als nützlich erscheinenden Vorschläge weiter auszuarbeiten.

Wir verlangen also nichts anderes als die Ausarbeitung geeigneter Vorschläge, um die politische Arbeit der Parteien nachhaltig zu fördern. Wir verlangen keine direkte Parteienfinanzierung, weil wir genau wissen, dass diese in unserem System keinen Platz hat. Die Regierung nimmt die Motion entgegen, und ich interpretiere das so, dass sie die Möglichkeiten und die Grenzen einer solchen Förderung abstecken und uns in einem Massnahmenkatalog präsentieren möchte, zu dem dann der Grosse Rat natürlich völlig frei Stellung beziehen kann.

Dass es einigen – ich meine das nicht despektierlich – ordnungspolitischen Puristen oder politischen Naturisten nicht passt, das begreife ich. Aber ich möchte nochmals betonen: Es kam niemandem innerhalb der Arbeitsgruppe in den Sinn, dass jetzt der Staat mit seiner berühmt-berüchtigten Giesskanne herumgehen sollte, um drauflos Pflanzen zu begiessen, die gar nicht begossen werden möchten. Wir wollen auch keine staatlichen Krücken. Im Gegenteil: Die einzelnen Parteien sollen stark und lebensfähig erhalten bleiben. Ich behaupte, meine Damen und Herren, dass die heutige Situation die Parteien – unabhängig davon, ob sie bürgerlich oder links seien – in die Verarmung treibt oder in eine Haltung, in der sie sich, ähnlich wie die Verbände, nur noch ganz spezifischen Problemen annehmen. Dem aber wollen wir entgegenwirken, denn Parteien haben den Anspruch und die Pflicht, die staatspolitischen Anliegen in den Vordergrund zu stellen und nicht einfach Partikularinteressen zu verfechten.

Wir haben also einen Ideen- und Wunschkatalog ausgearbeitet, anhand dessen sich die Regierung oder allenfalls eine von ihr eingesetzte Arbeitsgruppe ein Bild davon machen könnten, was in den Köpfen der Verantwortlichen der verschiedenen Parteien herumgeistert.

Übrigens ist das Amt eines Parteisekretärs keine Sinekure, wenn man jetzt gerade die bevorstehenden Mutationen sieht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Herrn Joder zu seiner Wahl als neuen Sekretär der SVP des Kantons Bern gratulieren. – In der gegenwärtigen Vielfalt von Abstimmungen ginge es also darum, die Informationsarbeit, die auch im Interesse des Staates und seiner Organe liegt, zu bewältigen. Aber die Mittel, die dazu zur Verfügung stehen, sind so gering, dass eine Korrektur mit Sinn für das Vernünftige und für das Machbare sich aufdrängt. Extremforderungen haben wir nicht gestellt, und sie haben auch keinen Platz.

Noch etwas: Ich führe diese Art der Diskussion jetzt schon seit einigen Jahren; ich habe auch einige Erfahrung auf gemeindepolitischer Ebene. Ich kann nur sagen, dass der Bürger sonst sehr wohl weiss, wann ein Parlament oder eine Regierung von ihren Kompetenzen in einer Art und Weise Gebrauch machen, die ihm nicht passen. Er schafft sich dann sicher Luft in Leserbriefen. Meine Damen und Herren, die Frage der Förderung der politischen Arbeit und der politischen Parteien – und ich möchte da auch der Presse danken – ist in den Medien ausführlich behandelt worden. Ich habe keine einzige negative Reaktion gesehen.

Eines steht fest: Der Bürger liebt die Parteien nicht. Aber auf der andern Seite toleriert er sie mit Sicherheit, wenn er selber sieht, dass es keinen Ersatz gibt. Wenn wir nicht alles den Verbänden überlassen wollen, die von ihrer Struktur her kompakter sind, von ihrer Organisation her effizienter, von der Enge des Spektrums ihrer Anliegen her auch manövrierfähiger und zielgerichteter, dann müssen wir nun wirklich etwas tun, damit die Parteien in der Flut von Abstimmungen ihre ursprünglichen Aufgaben noch wahrnehmen können.

Meine Damen und Herren, wenn wir den Parteienstaat und unsere direkte Demokratie befürworten und wenn wir verhindern wollen, dass wir irgendeinmal – gewisse Ansätze dazu mussten wir auch schon bei Wahlen feststellen – verdängt werden durch Organisationen, die nur noch Partikularinteressen vertreten, dann müssen wir etwas unternehmen. Die Nachbarstaaten haben das schon längstens erkannt. Ich muss da vielleicht Herrn Blatter ein bisschen korrigieren: In den Nachbarstaaten existiert schon lange erstens eine verfassungsmässige Anerkennung der Parteien und zweitens eine staatliche Mitfinanzierung, und was darüber hinaus existiert – Stichwort Flick – hat mit dem Gigantismus zu tun, der an gewissen Orten betrieben wird. Wir wollen nicht alles, aber wir wollen in Würde unsere Aufgabe erfüllen können. Ich bitte Sie deshalb, der Motion zuzustimmen und danke Ihnen im voraus dafür.

Krähenbühl, Regierungspräsident. Ich möchte eine Bemerkung des Motionärs ein bisschen relativieren: Herr Gay-Crosier hat gesagt, der Bürger liebe die Parteien nicht. Mir scheint, in dieser apodiktischen Form sollte man die Bemerkung nicht im Raume stehen lassen. Ich bin mit dem Motionär der Auffassung, dass viele Bürger die Parteien sehr kritisch anschauen, dass viele genau beobachten, was die Parteien tun. Aber es gibt auch viele Bürger, die einsehen, dass die Parteien in unserer politischen Landschaft eine wichtige Rolle, sogar eine entscheidende Rolle spielen, weil nämlich die Parteien dazu aufgerufen sind, Vorschläge zu unterbreiten und Abstimmungsvorlagen vor dem Urnengang zu prüfen und zu begutachten. Deshalb möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen, dass die Parteien eine ganz wesentliche Aufgabe in unserer Demokratie erfüllen. Aus diesen Überlegungen heraus stimmt die Regierung dem Vorstoss von Herrn Gay-Crosier zu.

Wenn ich aus den Voten, die hier gefallen sind, den grössten gemeinsamen Nenner herausziehe, dann kann ich feststellen, dass, mit Ausnahme des Sprechers der NA/EDU-Fraktion, alle Sprecher zumindest eines unterstützen, nämlich den Auftrag an die Regierung, Vorschläge zur Konkretisierung des Vorstosses von Herrn Gay-Crosier zu unterbreiten.

Man kann nun darüber philosophieren, ob die Motion eine echte Motion sei oder nicht. Für beide Auffassungen gibt es gute Gründe. Ich weise hin auf Artikel 100, Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates: Eine Motion ist ein selbständiger Antrag, der unter anderem der Regierung verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme erteilt oder aber verbindliche Weisungen über zu stellende Anträge. Das einzige Verbindliche an den Weisungen, die Herr Gay-Crosier der Regierung geben will, ist, dass die von der Regierung vorzulegenden Anträge zweckmässig sein sollen. Da kann man sich tatsächlich fragen, ob das ein echter

Motionsinhalt ist. Aber ich denke, wir können diese Frage hier beiseite legen, weil ja die Stossrichtung einfach dahin geht, dass die Regierung die ganze Frage genau prüfen soll, um dem Rat Anträge unterbreiten zu können. In dem Sinn ist die Regierung also bereit, den Vorstoss in Form einer Motion entgegenzunehmen.
Darf ich noch zwei, drei Bemerkungen anfügen zum Votum von Herrn Flückiger, der grundsätzlich anderer Meinung ist. So wie ich ihn verstanden haben, würde er sowohl die Motion wie auch ein allfälliges Postulat ablehnen. Er hat gesagt, durch eine Unterstützung der Parteien würden die grossen noch grösser und die kleinen noch kleiner. Ich bitte Herrn Flückiger, zu berücksichtigen, dass schon bei der heutigen indirekten Unterstützung der Parteien die kleinen mindestens in wesentlichen Bereichen genau gleich von der Unterstützung profitieren wie die grossen. Ich erinnere beispielsweie an die Versendung des Wahlmaterials, wo sämtliche Parteien genau die gleichen Rechte haben, genau gleichviel Material dem Stimmbürger zukommen lassen können. Da wird gar kein Unterschied gemacht zwischen den Grossen und den Kleinen.
Herr Flückiger hat auch bemängelt, dass die Kosten heute nicht abgeschätzt werden können. Ich verweise auf die schriftliche Antwort der Regierung, in der gesagt wird, dass die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Parteienunterstützung genau abgeklärt und gegebenenfalls im Budget und im Finanzplan aufgenommen werden. Der Rat wird also zu gegebener Zeit die Möglichkeit haben, auch zu den finanziellen Auswirkungen Stellung zu nehmen.
Herr Flückiger hat weiter gesagt, dass der Bundesrat in dieser Sache auch etwas unternehme. Mir scheint, dass wir hier nicht auf den Bundesrat warten, sondern eine bernische Lösung suchen sollten, die unseren Verhältnissen angemessen ist. Da brauchen wir uns nicht beim Bund zu erkundigen. Ich bitte also, dem Vorstoss zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Motion Boehlen – Wählbarkeit von Mitgliedern des Regierungsrates in die Bundesversammlung

Wortlaut der Motion vom 12. November 1984

Ein Mandat in der Bundesversammlung entspricht nach den Erfahrungen von Mandanten in der Bundesversammlung etwa einem Drittel bis zur Hälfte der Arbeitszeit pro Jahr. Ein solches Mandat ist daher mit dem schon belastenden Mandat eines bernischen Regierungsrates zeitlich nicht vereinbar, wenn der Kanton nicht darunter leiden soll. Gemäss Gesetz von 1929 über die Wählbarkeit von Mitgliedern des Regierungsrates in die Bundesversammlung Artikel 1 dürfen gleichzeitig bis vier Regierungsräte der Bundesversammlung angehören. Das lässt sich in der heutigen Zeit nicht mehr verantworten.
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes von 1929 vorzulegen, dahingehend, dass Regierungsräte nicht mehr in die Bundesversammlung wählbar sind. Bereits in die Bundesversammlung Gewählte sollen von der Revision ausgenommen werden.

(9 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

An der Wählbarkeit von Mitgliedern des Regierungsrates in die Bundesversammlung soll festgehalten werden. Es besteht kein Anlass, das entsprechende Gesetz vom 3. November 1929 zu revidieren. Sowohl der Grundsatz, dass Mitglieder der Kantonsregierung den eidgenössischen Räten angehören dürfen, wie auch die zahlenmässige Beschränkung auf höchstens vier Vertreter haben sich bewährt.
Diese Auffassung wird durch die folgenden Überlegungen bestätigt:
1. Zeitliche Belastung
Laut einer Umfrage unter den Ratsmitgliedern beträgt die Gesamtbelastung durch das parlamentarische Mandat bei 70 Prozent der Nationalräte und bei 67 Prozent der Ständeräte jährlich vier bis sechs Monate (Schlussbericht der Studienkommission der eidgenössischen Räte «Zukunft des Parlaments» vom 29. Juni 1978, Seite 35).
Diese Durchschnittswerte dürfen nicht unbesehen auf die Situation der bernischen Regierungsräte, die dem eidgenössischen Parlament angehören, übertragen werden. Diese Regierungsräte nehmen beide Funktionen in der Stadt Bern wahr. Sie können auch während der Sessionen der eidgenössischen Räte ausserhalb der Sitzungszeiten ihre Arbeit im Büro erledigen und Besprechungen durchführen. Damit ist eine wesentliche Zeitersparnis verbunden.
Ferner ist zu berücksichtigen, dass die doppelte Rolle des Mandatträgers auch wesentliche Vorteile hat: Viele Probleme sind von den Betroffenen sowohl in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Regierungsrates wie auch als eidgenössischer Parlamentarier zu studieren. Darüber hinaus haben fast alle bundespolitischen Fragen unmittelbare Auswirkungen auf die Kantone. Dies führt dazu, dass die Regierung zu einem frühen Zeitpunkt über die Absicht der Bundesbehörden direkt informiert ist, während der kantonale Standpunkt ebenso frühzeitig und direkt auf Bundesebene vorgetragen werden kann.
2. Freiheit des Wählers
Regierungsräte bewerben sich neben andern Kandidaten um einen Sitz im Bundesparlament. Der Wähler soll die Freiheit haben, den Regierungsrat in Kenntnis seines Berufs ins Parlament zu entsenden. Dieser Umstand und die oben angeführten Überlegungen haben dazu geführt, dass die überwiegende Zahl der Kantone die Wählbarkeit von Regierungsräte in die Bundesversammlung ermöglicht. Eine Unvereinbarkeit wird nur von den drei – bezeichnenderweise örtlich weit von Bern entfernten – Kantonen Schaffhausen, Graubünden und Tessin vorgeschrieben. Die übrigen Kantone kennen zum Teil zahlenmässige Beschränkungen. Die bernische Regelung, wonach gleichzeitig nicht mehr als vier Regierungsräte der Bundesversammlung angehören dürfen, trägt der Grösse des Regierungskollegiums und der parteipolitischen Konstellation Rechnung und hat in den vergangenen Jahrzehnten nie zu Problemen geführt.
Gegenwärtig gehören den eidgenössischen Räten dreizehn amtierende Regierungsräte, verschiedene ehemalige Regierungsräte und eine Reihe von vollamtlichen Magistraten auf kommunaler Ebene an. Angesichts dieser Zahlen und im Hinblick auf die Bedeutung des Stan-

des Bern – dieser verfügt über 29 Nationalräte und zwei Ständeräte – darf die Möglichkeit, dass Mitglieder des bernischen Regierungsrates in die Bundesversammlung gewählt werden, weder völlig ausgeschlossen noch zusätzlich beschränkt werden.
Antrag: Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Frau **Boehlen.** In meiner Motion verlange ich, dass kein Regierungsrat mehr als National- oder Ständerat wählbar sein soll. Ausgenommen wären die drei Herren, die bereits gewählt sind. Vor ihnen mache ich im Sinn der Besitzstandwahrung eine Verbeugung.
Hoffentlich haben Sie, sehr verehrte Damen und Herren, die Antwort des Regierungsrates gelesen. Er beantragt Ablehnung. Ich hätte eigentlich angenommen, dass sich der Regierungsrat der Stellungnahme enthalten würde. Es ist sonst üblich, dass sich die persönlich Betroffenen nicht äussern. Aber für den Regierungsrat gilt offenbar eine Ausnahme, denn dieser hat ja immer und ausschliesslich das Wohl des Kantons im Auge.
Trotzdem ein paar Worte zu seinen Argumenten: Der Regierungsrat gibt zu, dass die Ausübung eines Nationalratsmandats jährlich vier bis sechs Monate in Anspruch nimmt. Das gelte aber, sagt der Regierungsrat, für die Berner nicht, weil sie das Mandat bei sich zuhause ausüben können. Das scheint mir kein wesentliches Argument zu sein. Ich bin sicher, dass derjenige Regierungsrat, der diese Antwort gefunden hat, wenn er nun von auswärts käme, geltend machen würde, die Bahnfahrt sei kein Zeitverlust, denn in der Bahn könne man auch arbeiten.
Das zweite Argument: Man könne auch während den eidgenössischen Sessionen ausserhalb der Sitzungstermine die Arbeit als Regierungsrat erledigen und Besprechungen durchführen. Da frage ich mich, wieviel Zeit ein Regierungsrat für seine Regierungsarbeit eigentlich braucht, wenn man sie auch so im Handumdrehen und nebenbei während den Sessionen erledigen kann. Da könnten ja die andern Regierungsräte, die nicht Nationalräte sind, ein Flohnerleben führen. Ich hatte bis jetzt allerdings nicht diesen Eindruck. Oder dann ist unser Regierungsgremium mit neuen Mitgliedern überdotiert.
Ein weiteres Argument: Die doppelte Rolle als Regierungsrat und als eidgenössischer Parlamentarier bringe auch wesentliche Vorteile. Damit ist indirekt wenigstens zugegeben, dass sie auch Nachteile bringt. Aber zu den Vorteilen: Die Auswirkungen bundespolitischer Fragen auf den Kanton würden den Mitgliedern frühzeitig bekannt. Ich meine, dass dafür ein Mandat in der Bundesversammlung nicht notwendig ist, denn der Bundesrat führt bekanntlich Vernehmlassungsverfahren durch, die vor allem auch die Kantone einbeziehen. Also wird der Regierungsrat in allen wichtigen Fragen noch früher orientiert als die Nationalräte. Man kann dann auch noch die Botschaften des Bundesrates lesen, um orientiert zu sein, und man kann die Ratsverhandlungen verfolgen, ohne dass man selber dort sitzt. Das braucht weniger Zeit als die Ausübung des Mandates.
Wenn das Argument wegen dem frühzeitig und umfassend Orientiert-werden stichhaltig wäre, dann müssten alle neun Regierungsräte im Bundesparlament sitzen, denn sonst gäbe es Superregierungsräte, die die andern dank ihren Vorkenntnissen überfahren könnten.
Die Doppelrolle als Exekutivmitglied im Kanton und Legislativmitglied im Bund verwischt die beiden Aufgaben. Das ist aus demokratischer Sicht auf jeden Fall bedenklich. Das politische Geschehen wird in dieser Weise für den gewöhnlichen Bürger noch undurchsichtiger. Auch die Machtkonzentration, die sich daraus ergibt, ist unerwünscht.
Zu einem weiteren Argument des Regierungsrates: Man könne den kantonalen Standpunkt frühzeitig und direkt auf Bundesebene vortragen. Dieses Argument verkennt meines Erachtens die Aufgabe der Bundesversammlung, namentlich des Nationalrates, denn dieser sollte gesamtschweizerische Interessen wahrnehmen. Sonst könnte man ja den Nationalrat ausschalten und den Ständerat ausbauen – dotiert mit den Regierungsräten aller Kantone. Ich meine aber, dass der Kantönligeist in der schweizerischen Politik ohnehin schon stark genug ist. Es ist also wirklich nicht nötig, hier noch ein übriges zu tun.
Ein weiteres Argument: Man solle dem Wähler die Freiheit lassen, ob er einen Regierungsrat ins Bundesparlament wählen will oder nicht. Das ist ein trügerisches Argument, denn es lässt die politischen Spielchen ausser Betracht. Die Regierungsräte gehören zu den politischen Persönlichkeiten, die den grössten Bekanntheitsgrad haben. Sie sind deshalb in der Regel für ihre Parteien die Zugpferde. Wenn man die Grundsatzfrage, ob Regierungsräte wählbar sein sollen oder nicht, für sich allein dem Stimmbürger unterbreiten würde, dann wäre die Chance gross, dass er für den Ausschluss stimmen würde. Jedenfalls haben die drei Kantone Graubünden, Tessin und Schaffhausen in den letzten fünf Jahren mit eindeutigen Mehrheiten eine solche Wählbarkeit ausgeschlossen.
Ein weiteres Argument: Die Wählbarkeit der Regierungsräte habe seit 1929, als das entsprechende Gesetz geschaffen wurde, nie zu einem Problem geführt. Ich würde sagen: Es war kein Problem, weil man sich keine grundsätzlichen Gedanken darüber machte, weil man sich daran gewöhnte. Die Regierungsräte spielen ja, ich habe es schon gesagt, die Rolle der Zugpferde für die Partei, und die Anwartschaft auf einen Sitz im Bundesrat scheint sich auf diese Weise zu verbessern.
Übrigens war die Regierungstätigkeit im Jahr 1929 nicht zu vergleichen mit heute. Die ernorme Zunahme der Gesetzgebung und die erheblich grössere Komplexität der Verwaltungsaufgaben belasten einen Regierungsrat ganz anders als damals.
Wenn während der Sessionen keine Freizeit mehr bleibt, wie ein Regierungsrat gesagt hat, ausser den sechs Stunden des täglichen Schlafs, dann ist das schon ein Problem. Wie können solchermassen überlastete Leute noch konzentriert und kreativ arbeiten, wie können sie vorausschauen und planen? Das ist ja nicht mehr möglich. Wenn es aber nicht möglich ist, dann wird die Arbeit eines Regierungsrats schlecht erledigt.
Zum Schluss möchte ich noch einen Abschnitt aus Hans Tschänis Buch «Wer regiert die Schweiz?» vorlesen. Tschäni als objektiver und guter Kenner der politischen Verhältnisse sagt zum vorliegenden Problem: «Ins dichte Gewebe des Systems passen auch die föderalistischen Knoten, über die sich hierzulande kein offizieller Mensch aufregt. (...) Die Zeitrechnung für einen Regierungsrat, der sich in der helvetischen Ämterkumulation voll eindeckt, sieht schlimm aus. Ein Nationalratsmandat beansprucht mit Plenums-, Fraktions-, Partei- und Kommissionssitzungen mindestens fünf Monate. Sehr oft kommt ein mit dem Amt verbundenes Mandat als Verwaltungsrat in einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen hinzu, so dass bei Berücksichtigung der

Ferien für die Ausübung des von der kantonalen Stimmbürgerschaft übertragenen Regierungsamtes nur noch wenig mehr als vier Monate bleiben. Es ist von Fall zu Fall zu beurteilen, ob der Arbeitgeberkanton den Nutzen aus dieser Vielseitigkeit zieht oder ob er nicht doch eher dem Karriereehrgeiz seines erwählten Politikers in der Regierung zugute kommt.» – Tschäni sagt noch anderes, was beachtenswert wäre.

Bezüglich unserer drei Regierungs-/Nationalräte möchte ich noch sagen: Sie sitzen in sechs bis acht Verwaltungsräten – natürlich im Interesse des Kantons, das ja nur ein Regierungsrat wirklich wahrnehmen kann.

Ich bitte Sie, verehrte Damen und Herren, die Frage der Wählbarkeit ehrlich, offen und sachlich zu bedenken. Wenn Sie das tun, müssen Sie meiner Motion zustimmen.

Schwab. Die Motionärin stellt in ihrem Text fest, dass es in der heutigen Zeit nicht mehr zu verantworten sei, Regierungsräte in National- und Ständerat zu schicken. Wenn man diese Behauptung aufstellt, dann stellen sich folgende drei Fragen: Hat unser Kanton bereits darunter gelitten, dass drei unserer Regierungsräte im Bundeshaus drüben engagiert sind? Hat der Grosse Rat, haben die Fraktionen Nachteile erlitten? Kann ein Amtsinhaber überhaupt diese Doppelbelastung verkraften?

Zur letzten Frage möchte ich folgendes sagen: Man müsste sie den Mandatsinhabern selber stellen. Sicher ist, dass einer, der diese Doppelbelastung in Kauf nimmt, gesund und robust sein muss. Er muss auch gewillt sein, auf viel Freizeit zu verzichten.

Zur zweiten Frage, ob der Grosse Rat oder die Fraktionen im Nachteil gewesen seien, ist zu sagen, dass der Grosse Rat und die Fraktionen die erste Priorität haben. Es darf nicht sein, dass sich Rat und Fraktionen nach denjenigen Regierungsräten richten müssen, die noch zusätzliche Verpflichtungen im Bundeshaus haben. Es ist natürlich eine Frage der Organisation, ob einer die Daten nebeneinander vorbeibringt und ob er dem Vorrang des Grossen Rates und der Fraktionen noch Rechnung tragen kann.

Nun zur ersten Frage, ob der Kanton Schaden genommen habe: Da bin ich nicht gleicher Meinung wie die Motionärin. Es gibt, glaube ich, keine Anzeichen, die auf einen solchen Schaden hindeuten. Man darf die Vorteile nicht vergessen: Die schnellere und direktere Information, die direkten Kontakte im Bundeshaus und zu den Bundesbeamten. Das sind Vorteile, die ins Gewicht fallen, denn es gibt immer wieder Probleme, bei denen es wichtig ist, dass die Regierungsräte sie direkt im eidgenössischen Parlament vertreten können. Ich vergleiche auch mit den Gemeindepräsidenten und Mitgliedern der Gemeinderäte, die hier auf Kantonsebene politisieren. Auch sie bringen ihren Gemeinden etwas, indem sie direkt informiert sind und bei den Diskussionen hier im Rat manches hören, was vielleicht in den Beschlüssen gar nicht mehr zum Ausdruck kommt.

Dazu kommt in dieser Frage die Tatsache, dass das letzte Wort das Volk hat. Jeder dieser Regierungsräte muss ja durch eine Volkswahl hindurch, wenn er einen Sitz im eidgenössischen Parlament erreichen will. Unser Volk ist doch reif genug, um in seine Überlegungen die Frage der Doppelbelastung miteinzubeziehen.

Aus allen diesen Gründen lehnt die Mehrheit der SVP-Fraktion diese Motion ab. Ich möchte den Rat bitten, das gleiche zu tun.

Schweizer (Bern). Frau Boehlen hat es nicht nötig, dass man nachdoppelt, denn sie bringt ihre Argumente selbst so gut vor, dass sie keine Unterstützung braucht. Es ist aber so, dass sie mit ihrem Vorstoss über das hinausgeht, was die Fraktion wünscht. Die SP-Fraktion ist eigentlich gegen den Vorstoss, aber die Frauen haben bei uns eine privilegierte Position, so dass wir es Frau Boehlen offen liessen, ihre Motion einzureichen. Wir sind grosszügig.

Unsere Fraktion findet nicht, dass diese Motion angenommen werden sollte, und zwar sind wir aus rein sachlichen Gründen dagegen. Ich bin persönlich in der Lage zu sagen, dass es für eine Exekutive sehr wichtig ist, Vertreter in dem Parlament zu haben, das Fragen behandelt, die dann auf diese Exekutive zukommen. Ich sage das in erster Linie im Verhältnis zum Nationalrat. Ich war Mitglied des Berner Gemeinderats, und dort schätzten wir es ausserordentlich, Vertreter im Nationalrat zu haben. Sehr lange war der frühere Stadtpräsident Tschäppät im Nationalrat und auch Herr Bratschi. Ich kann mir vorstellen, dass es für eine Kantonsregierung mindestens so wichtig ist, auch ihre Vertretung im eidgenössischen Parlament zu haben.

Es ist mir bewusst, dass es nicht populär ist, das zu vertreten, was ich jetzt vertrete. Populär ist – und es ist schade, dass die Tribüne nicht besser besetzt ist, denn sonst hätte Frau Boehlen wahrscheinlich mehr Echo –, dass man sagt, man solle sich beschränken. An den Stühlen zu sägen, das ist populär. Das kennt man, wenn man lange Jahre in der Regierung tätig gewesen ist. Aber ob das Populäre auch das Richtige ist, das ist eine andere Frage.

Ich möchte das Basler Beispiel erwähnen: Dort wurde wegen einer populären Tour der damaligen «National Zeitung» erreicht, dass kein Basler Regierungsrat mehr im eidgenössischen Parlament vertreten ist. Es gelang damals sogar, die Fraktionschefs aus dem Nationalrat wegzuwählen. Seit Jahren hat die Basler Regierung keine Vertretung mehr im Bundesparlament. Ich möchte die Frage in den Raum stellen, ob das staatspolitisch gesehen klug sei. Sie wissen aus verschiedenen politischen Diskussionen, dass es wahrscheinlich besser wäre, wenn die Basler Regierung direkt im Bundesparlament vertreten wäre. Jedenfalls brachte es keinen staatspolitischen Nutzen, dass man sie ausgeschlossen hat.

Frau Boehlen hat andere Beispiele erwähnt, wo die Wählbarkeit von Regierungsmitgliedern ins Bundesparlament verboten worden ist. Aber ich denke, das Entscheidende ist doch, ob die betreffenden Regierungsräte in der Lage sind, sich so zu organisieren, dass sie beides verkraften können. Dass man nicht übertreiben sollte, dass nicht alle neun Regierungsräte auch Nationalräte sein sollten, das ist selbstverständlich.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat die Sache vielleicht einmal übertrieben, als fünf Gemeinderäte hier im Grossen Rat sassen. Das war des Guten zuviel. Deshalb wurde dann eine Motion im Stadtrat eingereicht – soviel ich mich erinnere von Herrn Thalmann – dass höchstens zwei Gemeinderäte im Kantonsparlament sitzen sollten und zwei im Bundesparlament. Diese Motion wurde überwiesen, und die Sache wurde daraufhin so gehandhabt.

Eine Beschränkung ist also wahrscheinlich richtig. Aber soviel ich weiss gibt es auch bezüglich des Regierungsrates eine Beschränkung, nämlich auf höchstens vier.

Ich glaube, es wäre ein Schaden für den Kanton Bern, wenn er nicht mehr direkt im Bundesparlament vertreten wäre. Ich persönlich bedaure es im übrigen sehr, dass niemand mehr aus diesem Parlament – ob es nun ein Grossrat oder ein Regierungsrat sei – den Kanton Bern im Ständerat vertritt. In einem Interview habe ich gelesen, dass die Beziehung der Kantonsregierung zu unseren Ständeräten sehr lose sei. Einer der beiden Ständeräte hat gesagt, er treffe sich ab und zu mit der Regierung, aber das seien sehr lockere Zusammenkünfte. Ich denke aber, dass im Ständerat eine Direktvertretung des Regierungsrats oder des Grossen Rates Einsitz nehmen sollte. Nur um der Sache willen wäre das wichtig, damit einfach die Beziehungen enger würden und die den Kanton betreffenden Probleme klarer gesehen würden.

Ich würde es als Schaden ansehen – und die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich auch dieser Auffassung –, wenn dem Regierungsrat verboten würde, sich ins eidgenössische Parlament wählen zu lassen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Frau **Schaer.** Frau Boehlen hat schon sehr viel von dem erwähnt, was ich auch habe sagen wollen. Ich beschränke mich darum auf ein paar allgemeine Überlegungen.

Die EVP/LdU-Fraktion sagt ja zu dieser Motion. Es wäre uns recht, wenn der Regierungsrat seine ganze Kraft seinem Amt widmen würde. Wir sehen natürlich auch, dass es Vorteile bringen könnte, eine Vertretung des Regierungsrates im Nationalrat zu haben, aber mehr als zwei Regierungsräte im Nationalrat scheinen uns übertrieben zu sein. Es heisst natürlich sofort, eine Beschränkung sei ungerecht; der eine dürfe sich dann wählen lassen und der andere dürfe nicht. Aber warum soll das ungerecht sein? Auch Regierungsräte, die sich der Nationalratswahl stellen, sagen ja immer deutlich, dass das Mandat nicht für sie selbst sei, sondern dass es darum gehe, dem Staat Bern zu dienen. Also kann es ihnen gleich sein, welcher der Regierungsräte dann im eidgenössischen Parlament sitzt. Die Hauptsache wäre ja einfach, dass der Staat Bern vertreten wäre.

Aber eine Zweiervertretung steht ja hier nicht zur Diskussion. Wir haben uns gesagt, es sei besser, keinen Regierungsrat im Nationalrat zu haben als vier. Es wird ständig von der Überlastung der Regierung gesprochen. Ein Verzicht auf ein Nationalratsmandat würde da schon stark Abhilfe bringen.

Es ist ja schon eigenartig: Das Amt eines Regierungsrates ist doch eigentlich eine sehr hohe Position; aber kaum hat man auf der Leiter relativ weit oben Platz genommen, liebäugelt man mit einem noch höheren Seigel. Jede der beiden Positionen – Regierungsrat und Nationalrat – ist mit Macht und Einfluss verbunden. Es schiene uns richtig, diese Macht und diesen Einfluss auf verschiedene Personen zu verteilen.

Es wird argumentiert, der Stimmbürger wolle es haben wie bisher. Aber ich bin überzeugt, dass der Stimmbürger zuwenig von der Arbeitsbelastung eines Regierungsrats weiss. Er wählt einfach einen Namen, den er schon kennt. Es ist an uns, die wir Bescheid wissen, die Weichen zu stellen.

Noch ein weiteres haben wir uns überlegt: Ein Regierungsrat im Nationalrat vertritt wie jeder andere Nationalrat in erster Linie sich selber und seine Partei. In zweiter Linie vertritt er, wenn es gut geht, seine Direktion. Aber ob er den ganzen Kanton vertreten kann? – Da sind wir sehr skeptisch.

Auf alle Fälle möchten wir vor den nächsten Nationalratswahlen eine klare Situation. Die Art und Weise, wie schon ein paar Monate vor den letzten Nationalratswahlen ein Wirbel inszeniert wurde, finden wir nicht gut. Darum unterstützen wir die Motion Boehlen.

Neuenschwander. Das Problem, welches Frau Boehlen mit ihrer Motion anschneidet, ist schon mehrmals aufs Tapet gekommen. Es sind auch schon diesbezügliche Vorstösse eingereicht woden.

Die Motionärin sagt, der Kanton leide unter den belastenden Mandaten seiner Regierungsräte im eidgenössischen Parlament. Darum verlangt sie, dass Regierungsräte nicht mehr für die Bundesversammlung wählbar sein sollen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Angelegenheit nicht verharmlost werden darf. Wir geben zu, dass es Probleme gibt. Es ist aber eine Frage des Masses. Darum ist eine Grenze gesetzt: Man will nicht alle neun Regierungsräte im eidgenössischen Parlament haben, sondern maximal vier.

Die Belastung durch das Doppelmandat ist sicher gross. Aber der Einsatz für den Kanton auf nationaler Ebene – und das sehe ich ein bisschen anders als meine Vorrednerin – ist sehr wichtig. Der Kontakt zu andern Parlamentariern, zu andern Ständen, zum Bundesrat ist nützlich. Und wo ginge das alles besser als gerade hier in Bern?

Ich gebe zu, dass die Mandatsträger für die Parteien die Rolle von Zugpferden spielen. Aber das ist absolut legitim.

Der Staat als Arbeitgeber ist daran interessiert, dass die persönlichen Kontakte zum Bundeshaus funktionieren. Es stimmt auch, dass das Nationalratsmandat ein Sprungbrett in den Bundesrat sein kann. Der Kanton Bern hat seit einiger Zeit keinen Bundesrat mehr. Ich denke, Sie sind sicher mit mir einverstanden, dass Bern als einer der grössten Kantone auch in der Bundesexekutive vertreten sein sollte. Deshalb ist es doch wichtig, dass wir Leute aus der Regierung im Nationalrat haben.

Mit einem Wählbarkeitsverbot, wie es die Motion vorsieht, würden wir unser Milizsystem in Frage stellen. Ich möchte fragen, wieviele Gemeinderäte – sie sind ja auch Exekutivmitglieder – hier im kantonalen Parlament sitzen. Da geht es ja ums gleiche Problem. Über die Vertretung des Berner Gemeinderats im Grossen Rat hat Herr Kollega Schweizer schon gesprochen.

Wir dürfen das Volk nicht als dumm hinstellen. Das Volk soll doch entscheiden, und das Volk sieht auch, welche Leute in den National- oder in den Ständerat gehören. Das Volk soll entscheiden, und wir wollen uns nicht durch noch mehr Vorschriften einschränken lassen.

Mir scheint alles in allem, dass die Vorteile des heutigen Systems überwiegen. Wir plädieren für die Beibehaltung der heutigen Möglichkeiten. Unsere Fraktion hat die Motion mit 25 zu 1 Stimmen und ein allfälliges Postulat mit 19 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Rickenbacher. Ich möchte noch die Überlegung beisteuern, dass durch das Doppelmandat das Prinzip der Gewaltentrennung geritzt wird. Im Staatskundeunterricht wurde immer gesagt, es sei wichtig, dass zwischen der Legislativfunktion und der Exekutivfunktion und dann noch der Gerichtsfunktion scharf getrennt werde. Ich glaube, dass es tatsächlich gut ist, diese ver-

schiedenen Funktionen auseinanderzuhalten, denn jede Funktion bringt ihre eigene Optik mit sich. Wir merken es ja häufig in unseren Diskussionen, dass die Sicht eines Ratsmitgliedes nicht dieselbe sein kann wie die Sicht eines Regierungsvertreters. Wenn aber die beiden Funktionen in der gleichen Person vereinigt werden – welche Funktion überwiegt dann?
Ich bin überzeugt, dass beim Regierungsrat, der im Nationalrat sitzt, die Regierungsratskontrolle die dominierende ist. Er ist Exekutivmitglied, und das geht ihm ins Blut. Das ist ein Teil seiner Identität. Auch als Mitglied einer Legislative wird er nicht aus seiner Exekutivoptik herauskönnen. Das finde ich nicht in Ordnung. Deshalb werde ich der Motion Boehlen zustimmen.

Frau **Boehlen.** Ich möchte Frau Schaer und Herrn Rikkenbacher danken für ihre Unterstützung. Wenn mein verehrter Kollege Schweizer gesagt hat, dass man in unserer Fraktion den Frauen grosse Freiheiten zugestehe, weshalb man mir erlaubt habe, diese Motion einzureichen, so muss ich sagen, dass darüber gar nicht diskutiert worden ist. Ich fiel mit meinem Vorstoss einfach unter den Tisch, und zusammen mit den paar wenigen, die dafür waren, beschlossen wir dann, sie trotzdem einzureichen. Ich bin zufrieden mit der Behandlung der Frauen in unserer Partei und in der Fraktion, aber das muss ich doch richtigstellen.
Das Hauptargument der Gegner meiner Motion ist: Der Kanton habe keinen Schaden erlitten durch die Überlastung der Mandatsträger. Ich muss sagen: Wenn Sie dieser Auffassung sind, dann haben Sie nicht an den richtigen Orten hingehört. Man muss in den Direktionen bei den Leuten herumhören, die nicht vom Mandat ihres Chefs mitprofitieren, bei Leuten, die zu sprechen wagen. Da kann man nämlich erfahren, dass die Herren Regierungsräte/Nationalräte für Besprechungen mit ihren Leuten kaum noch Zeit haben. Wenn aber unsere Beamten – das konnte man in der «Berner Zeitung» lesen – ins Bundeshaus hinaufrennen müssen zur Besprechung, da soll man mir dann nicht weismachen wollen, der Kanton habe keinen Schaden erlitten.
Noch eines: Herr Neuenschwander sagte, es sei eine Frage des Masses. Was heisst da Mass? Mass würde heissen, dass man nur die Hälfte des Mandates im Bundeshaus ausübt oder noch weniger. Vielleicht machen sie es tatsächlich so. Dann ist es aber nicht zum Vorteil für den Bund! – Die Frage aber, ob neun oder nur vier Regierungsräte im Bundesparlament sitzen, ist keine Frage des Masses, sondern eine Frage der Gleichstellung. Sie wollen doch nicht behaupten, der Chef dieser oder jener Direktion vertrete die andern Direktionen auch noch.
Mich hat es eigentlich enttäuscht, dass man mit politisch-opportunistischen Argumenten gegen diese Motion angetreten ist. Es geht um grundlegende demokratische Prinzipien, nämlich – wie Herr Rickenbacher gesagt hat – um die Trennung zwischen Exekutive und Legislative einerseits und um das Problem der Machtkonzentration andrerseits. Lesen Sie bitte dazu das Buch von Hans Tschäni. Ich bitte trotz allem, die Motion zu unterstützen.

Krähenbühl, Regierungsratspräsident. Die Regierung lehnt die Motion ab. Die Regierung hat in ihrer schriftlichen Antwort die wesentlichen Überlegungen dargelegt, die sie zu diesem Schluss geführt haben. Ich will nur noch ein paar zusätzliche Bemerkungen anbringen.
Frau Boehlen hat die Frage gestellt, warum die Regierung in dieser Frage, die sie selber betreffe, überhaupt Stellung genommen habe; es wäre vornehmer gewesen, wenn die Regierung nichts gesagt hätte. Ich muss darauf hinweisen, dass Frau Boehlen einen Vorstoss in diesem Parlament unternommen hat und dass es nach Geschäftsordnung Sache der Regierung ist, dem Parlament ihre Anträge zu den eingereichten Vorstössen vorzulegen. Wenn hier, zumindest indirekt, die Regierung selbst Partei ist, so muss man ihr mindestens das rechtliche Gehör zubilligen. Frau Boehlen und ich sind beide genügend juristisch ausgebildet, um zu sehen, dass sogar die Regierung in einer solchen Frage das Recht hat, sich zu äussern.

Frau Boehlen hat die Frage in den Raum gestellt, ob die Regierungsräte, die gleichzeitig Mitglieder des eidgenössischen Parlaments sind, ihre Regierungsaufgaben während den Parlamentssessionen nicht nur so mit der linken Hand erledigten. Ich bin sehr nahe dabei und sehe es deutlich, wenn ich mit meinen Kollegen in Kontakt komme, dass eine solche Unterschiebung in keiner Art und Weise zutrifft.

Was das Vernehmlassungsverfahren anbelangt beziehungsweise den Zeitpunkt der Orientierung der Kantonsregierung darüber, was auf eidgenössischem Boden vorgeht, muss ich sagen: Es ist im Verkehr mit der Bundesverwaltung nicht gleichgültig, ob derjenige, der da etwas will, Mitglied des Bundesparlaments ist oder nicht. Es ist genau dasselbe wie beim Kanton, wo es auch eine Rolle spielt, ob jemand, der mit der Verwaltung Kontakt aufnimmt, Mitglied des Grossen Rates ist oder nicht. Wenn man Mitglied des Parlaments ist – das gilt für die eidgenössische wie für die kantonale Ebene – gehen einfach viele Türen leichter auf. Das ist eine Tatsache, die niemand bestreiten kann.

Zum Prinzip der Gewaltentrennung: Wenn man den Regierungsräten untersagen möchte, im eidgenössischen Parlament mitzuwirken, dann müsste man mit gleichem Recht auch andern Exekutivmitgliedern – beispielsweise Gemeinderäten und Stadtpräsidenten – das Mitwirken im eidgenössischen und sogar in den kantonalen Parlamenten verbieten. Aber es kann doch keine Rede davon sein, dass man beispielsweise im Grossen Rat mit dem theoretischen Hinweis auf die Gewaltentrennung ein Exekutivmitglied einer Gemeinde ausschliessen wollte.

Wenn man ganz konsequent sein möchte, müsste man ja auch beispielsweise einem Oberrichter verbieten, in einem Parlament mitzuwirken oder auch einem Regierungsstatthalter. Oder man könnte sogar noch die Arbeitgeberinteressen ins Feld führen und sagen, der Chefarzt eines kantonalen Spitals dürfe nicht im Parlament Einsitz nehmen. Aber im Ernst denkt doch niemand an so etwas. Darum bin ich der Meinung, dass man dem Vorstoss von Frau Boehlen nicht zustimmen sollte.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion	Einige Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Gesetz über die Hundetaxe (Änderung)

Beilage Nr. 7

Erste Lesung

Eintretensfrage

Jungi, Präsident der Kommission. Wenn man Präsident einer Kommission für ein Hundegesetz wird, dann kommt man selber auf den Hund. Dieses Gefühl hatte wahrscheinlich schon der seinerzeitige Kommissionspräsident, als 1903 eine Gesetzesrevision durchgeführt wurde. Es gab damals, wie ich im Tagblatt des Grossen Rates sah, sehr viel zu reden. Ich hoffe, dass es heute ein bisschen schneller geht.

Das Gesetz und die Verordnung von 1903 kennen die meisten, denn sie haben noch heute Gültigkeit. Damals wurde die Taxe von 5 auf 20 Franken erhöht. In jenem Gesetz ist die Gemeindeautonomie sehr gross geschrieben. Ich glaube, dass dies nicht zum Nachteil der Hunde war. Den Gemeinden steht das Recht zu, die Höhe der Taxen festzulegen; sie müssen sich allerdings an den vorgegebenen Rahmen halten. Die Gemeinden können auch über die Zweckgebundenheit bestimmen, und sie können die Taxen differenzieren, so dass bestimmte Kategorien von Hunden höher taxiert werden als andere.

Bis 1968 war es ziemlich still um das Gesetz über die Hundetaxe. Dann aber wurde wieder eine Erhöhung der Taxen fällig. Die Höchstlimite wurde auf 50 Franken festgelegt. Zehn Jahre später, nach verschiedenen parlamentarischen Interventionen, wurde an die politischen Gemeinden ein Musterreglement verschickt, das den Gemeinden ermöglichen sollte, selber Reglemente aufzustellen. Bis jetzt haben allerdings nur etwa 25 bernische Gemeinden solche Hundereglemente in Kraft gesetzt. Aber diese Reglemente wurden in den Gemeinden sehr gut aufgenommen.

Im September 1983 wurde die Motion Studer überwiesen, die auch wieder eine Anpassung der Hundetaxe an die Teuerung verlangte. Mit der hier vorliegenden Gesetzesänderung hat der Regierungsrat den Auftrag erfüllt, und man könnte eigentlich die Motion Studer abschreiben. Man hat die Vorlage im letzten Jahr in die Vernehmlassung geschickt, und dabei zeigte sich, dass sich niemand gegen eine Taxerhöhung ausspricht. Es kam aber eindeutig zum Ausdruck, dass man das Geld aus den Hundetaxen vermehrt zweckgebunden einsetzen sollte und dass man nicht alle Hunde gleich hoch taxieren sollte. Einzig die Staatskanzlei gab in der Vernehmlassung zum Ausdruck, dass man eine umfangreiche Gesetzesrevision in Angriff nehmen sollte, und zwar vertrat sie die Meinung, die sprachliche Formulierung des Gesetzes genüge den Anforderungen nicht mehr.

In einer kurzen Kommissionssitzung stellten schon gleich zu Beginn sieben Mitglieder einen Nichteintretensantrag. Sie fanden, man hätte mehr tun sollen, als nur die Taxe von 50 auf 80 Franken zu erhöhen. Um das Endergebnis vorauszunehmen: Die Kommission beschloss mit acht gegen vier Stimmen, bei drei Enthaltungen, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen. Die Gründe sind folgende: Die Kommission ist mehrheitlich der Auffassung, es müsse ein neuer Rahmen geschaffen werden, der der Vernehmlassung ein bisschen Rechnung trägt, es müsse also im Gesetz die Differenzierung der Hundetaxe und eine gewisse Zweckgebundenheit festgelegt werden, ohne allerdings die Gemeindeautonomie einzuschränken.

Ich muss Ihnen also im Namen der Kommission den Antrag stellen, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Um das Verfahren ein bisschen zu verkürzen, möchte ich aber gerade noch die Abänderungsanträge, die für den Fall eines Eintretensbeschlusses eingereicht worden sind, kurz streifen. Wir haben in der Kommission über die Höhe der Taxe nicht im Detail diskutiert. Es sind wohl Zahlen genannt, aber es sind keine Beschlüsse gefasst worden. Darum möchte ich Sie ersuchen, im Fall eines Eintretensbeschlusses alle Abänderungsanträge in die Kommission zurückzuweisen, damit wir sie zuhanden der zweiten Lesung beraten können.

Rentsch (Pieterlen), Vizepräsident. Es ist auch die Meinung der Präsidentenkonferenz, dass der Rat heute nur über die Eintretensfrage beschliessen soll und dass nachher die Kommission ihre erste Beratung durchführt, damit das Geschäft in der Mai-Session wieder aufgenommen werden kann.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, dass man auf das Gesetz eintreten sollte, dass also der Nichteintretensbeschluss der Kommission korrigiert werden sollte. Nachher sollte in der Kommission eine eingehende Beratung stattfinden. Sämtliche Abänderungsanträge, die jetzt hier schriftlich vorliegen, werden wir sammeln und in der Kommissionsberatung erörtern. Wenn also der Rat heute Eintreten beschliesst, dann soll – auch nach Auffassung der Regierung – die Detailberatung nicht sofort folgen, sondern die Kommission sollte die Detailberatung vorbereiten. Ich beantrage also, auf das Gesetz einzutreten und dann der Kommission die Vorbereitung des Geschäfts zu übertragen.

Müller. Die Mehrheit der SP-Fraktion ist für Eintreten auf die vorgeschlagene Gesetzesänderung. Als Mitglied der Kommission gehöre ich zu der Minderheit, die schon dort für Eintreten stimmte. Die Forderung der seinerzeit angenommenen Motion Studer ist mit der Erhöhung der höchstmöglichen Taxe erfüllt. Eine Gesamtrevision des Gesetzes aber würde eine Diskussion im Parlament zur Folge haben, die zu den effektiven Problemen in keinem Verhältnis stehen würde. Die nachteiligen Folgen der Hundehaltung können viel wirkungsvoller und gezielter auf Gemeindeebene behoben werden. Die von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlichen Verhältnisse können dabei viel besser berücksichtigt werden.

Bei einer Gesamtrevision würde eine Vielfalt von Wünschen und Forderungen auftauchen. Dazu ein paar Beispiele: Bei der Frage der Ermässigung oder Befreiung von den Gebühren wurde im Vernehmlassungsverfahren vorgeschlagen, Polizei-, Armee-, Zoll-, Katastrophen-, Käserei-, Zucht-, Jagd- und Nutzhunde von den Gebühren zu befreien. Wenn man sich überlegt, was dann praktisch alles zu den Nutzhunden gehören würde, dann frage ich mich, welche Hunde am Ende noch gebührenpflichtig wären. Es wurde weiter gewünscht, dass verschiedene Hundekategorien geschaffen würden. Auch das würde zu grossen Diskussionen führen. Ein anderer Vorschlag war, der Kanton solle einen Fonds äufnen, und 30 Prozent der Gebühren aus den Gemeinden sollten in diesen Fonds fliessen und dazu verwendet werden, die Tierschutzvereine zu unterstützen, die

Landwirtschaft zu entschädigen und für Hundehalter Erziehungskurse durchzuführen. Auch von einem Zwangsreglement war die Rede.

Es ist sicher nicht sinnvoll, alle diese Wünsche in einem kantonalen Gesetz zu regeln. Die Möglichkeit, die Nachteile der Hundehaltung in den Griff zu bekommen, ist weitgehend gegeben durch den Erlass eines Reglements über Hundehaltung und Hundetaxen durch die Gemeinden. Die Polizeidirektion hat bereits im Jahr 1978 ein entsprechendes Musterreglement herausgegeben. Leider haben es noch nicht viele Gemeinden angewendet. Aber der Polizeidirektor hat schon in der Kommission gesagt, dass man auch das Musterreglement überarbeiten könnte.

In der Gemeinde Seftigen, wo ich herkomme, haben wir bereits im Jahr 1979 als eine der ersten Gemeinden ein solches Reglement eingeführt, und ich kann Ihnen versichern, dass das Reglement ein Erfolg war und dass ein grosser Teil der Probleme gelöst werden konnten.

Ich möchte kurz auf drei Artikel des Musterreglements hinweisen: Im Kapitel über die Hundehaltung steht im Artikel 7 zum Thema der Belästigung: «Die Hundehalter, Hundehändler und die Inhaber von Hundezwingern oder Hundeheimen haben ihre Hunde so zu warten und zu beaufsichtigen, dass sie weder Personen durch fortwährendes Gebell, Geheul oder auf andere Weise belästigen noch Gehwege, Trottoirs, Parkanlagen, fremde Gärten oder landwirtschaftliche Kulturen während der Vegetationszeit verunreinigen.» – Es steht dann sogar eine noch schärfere Bestimmung drin: «Der Besitzer eines Grundstückes ist berechtigt, dritten angehörige Tiere, die auf dem Grundstück Schaden anrichten, zur Sicherung seiner Ersatzforderung einzufangen, in seinen Gewahrsam zu nehmen und, wenn es die Umstände rechtfertigen, sogar zu töten.» – Es ist ganz klar festgehalten, dass der Tierhalter für die Schäden haftet, die sein Tier anrichtet. Und bei der Hundetaxe ist die Möglichkeit aufgezeigt – wie es der Kommissionspräsident schon gesagt hat –, dass man verschiedene Hundekategorien von den Gebühren befreien kann. Es ist schliesslich auch festgehalten: «Der Gemeinderat kann in Härtefällen AHV- und IV-Rentnern auf begründetes Gesuch hin die Abgabe ganz oder teilweise erlassen.»

Im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf die vorgeschlagene Gesetzesänderung einzutreten.

Gugger Fritz. Das Gesetz über die Hundetaxe ist kurz, und die Gründe zur Änderung sind klar und eindeutig. Ebenso eindeutig ist die EVP/LdU-Fraktion für Eintreten. Wir sind auch bereit, den Bogen noch ein bisschen weiter spannen zu helfen, wenn man über die Höhe der Abgabe streiten sollte. Wir sind uns bewusst, dass das Problem der Hundehaltung nicht gelöst ist. Aber das hilfreiche Musterreglement, auf das bereits hingewiesen wurde, sollte in möglichst vielen Gemeinden eingeführt und auf Gemeindeebene diskutiert werden. Manche Gemeindeversammlung würde an Attraktivität verlieren, wenn sich Hundefreunde und Hundefeinde nicht aussprechen könnten. Ich hoffe aber, dass das Gesetz hier nicht zum Höhepunkt des Tages erhoben wird.

Ritter. Im Namen der fast einstimmigen SVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, auf das Gesetz einzutreten. Wir haben das Gefühl, dass man die Höchstlimite der Hundetaxe wieder einmal erhöhen darf. Es würde knapp der Teuerung seit 1968 entsprechen, wenn man von 50 auf 80 Franken hinaufginge.

Nachdem schon soviel geredet wurde, kann ich es kurz machen. Wir möchten die Gemeindeautonomie nicht anknappern. Den sieben Mitgliedern der Kommission, die offenbar mehr ins Gesetz hineinschreiben wollten, möchte ich sagen: Wir können in dieser Sache nicht wenig genug festschreiben. Wir wollen doch den Gemeinden die Freiheit lassen, ein Hundereglement einzuführen oder nicht, wir wollen ihnen die Freiheit lassen, die Höhe der Hundetaxe zu bestimmen, und wir wollen ihnen auch die Freiheit lassen, selber über die Verwendung dieses Geldes zu befinden.

In der Fraktion waren wir der Meinung, über die Maximalhöhe der Hundetaxe werde hier während der ersten Lesung diskutiert. Gemäss meiner persönlichen Auffassung, die in der Fraktion nicht diskutiert wurde, möchte ich beantragen, diese Diskussion hier zu führen. Ich glaube es wäre gut, die Meinungen der einzelnen Votanten hier zu kennen und dann darüber abzustimmen. Wir haben ja zwei Lesungen des Gesetzes. In der Zeit bis zur zweiten Lesung können dann die Betroffenen – seien es Gemeinden, seien es Hundebesitzer –, aber auch die Kommission und der Regierungsrat sich Gedanken machen, und wenn dann noch andere Argumente auftauchen, sind wir sicher in der zweiten Lesung bereit, auf die Sache zurückzukommen. Aber man sollte jetzt nicht alles im Dunkeln lassen, sondern gewisse Richtlinien aufstellen.

Ich bitte also im Namen der SVP-Fraktion, auf das Gesetz einzutreten, und in meinem persönlichen Namen bitte ich, die Höhe der Taxe zu diskutieren. Ich darf auch noch sagen, dass wir in der Fraktion den Artikel 1 gemäss dem Vorschlag der Regierung angenommen haben.

Herrmann. Bei der Beratung des Hundetaxegesetzes stand die Kommission eigentlich noch unter dem Eindruck des Tierschutzgesetzes. Anstatt hauptsächlich über die Taxe zu diskutieren, sprachen wir über den Hund, über den Schutz des Hundes, über die emotionalen Fragen rund um den besten Freund des Menschen, wie man ihn auch nennt. Wir nahmen auch das schon mehrmals erwähnte Musterreglement unter die Lupe. In der Diskussion zeigt sich eine Diskrepanz: Einerseits ist man offenbar bereit, mehr Geld auszulegen, um überhaupt einen Hund halten zu dürfen, andrerseits möchte man, dass nicht nur der eigene Hund gut behandelt wird.

Wenn wir nun in weiterer Kommissionsarbeit über die rein finanziellen Fragen befinden müssen, so werden die hier vorgebrachten Argumente wesentlich mitspielen.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Eintreten auf das Gesetz und die Weiterbehandlung, wie vorgesehen und unter Berücksichtigung der eingegangenen Abänderungsanträge, in der Mai-Session.

Kirchhofer. Bis jetzt haben sich alle Votanten für Eintreten auf das Gesetz ausgesprochen. Ich möchte das Gegenteil tun. Ich war Mitglied der Kommission, und die Probleme im Zusammenhang mit der Hundehaltung, die wir dort diskutieren, bewogen mich, schon in der Kommission einen Nichteintretensantrag zu stellen. Ich möchte die Gründe, die gegen ein bloss frankenmässiges Anpassen des Hundetaxegesetzes sprechen, doch noch kurz darlegen.

Ein Vorredner hat gesagt, eine lange Diskussion um das relativ kleine Problem hier im Grossen Rat wäre unverhältnismässig. Ich bestreite das. Ich weiss, dass es nicht um das allerwichtigste Problem geht, aber ich weiss auch aus Diskussionen mit der Bevölkerung, dass es ein heisses Eisen ist. Betroffen von der ganzen Hundehaltungsgeschichte sind heute weite Bevölkerungskreise, und es stehen tatsächlich Probleme an. Man hört Klagen aus der Landwirtschaft, man hört Klagen aus dem Freizeitbereich. Das Hundehalterproblem weitet sich – und da sind nicht die Hunde schuld, sondern bestimmte Hundehalter – zu einer regelrechten Plage aus, jedenfalls in Agglomerationsgemeinden und in gewissen Naherholungsgebieten. Die Landwirte der Agglomerationsgemeinden können von der Sache ein Liedlein singen. Aber auch Eltern klagen darüber, dass sie in gewissen Gebieten die Kinder nicht mehr hinauslassen können, weil sie sonst jeden Abend verschmutzt nach Hause kommen.

Ein weiteres Problem, das überhaupt nicht angetönt wurde, ist dasjenige der Tierheime. Wir wissen alle, dass die Tierheime um die Städte herum Probleme haben. Sie sind verpflichtet, herumstreunende Hunde, die zum Teil von den zuständigen Organen der Gemeinden eingefangen werden, aufzunehmen und zu füttern. Das überbindet diesen Tierheimen Kosten, die sie fast nicht mehr tragen können. In den Gemeinden wird immer wieder die Fage gestellt – und zwar gerade von den Hundehaltern selber –, ob die Hundetaxen nicht zweckgebunden eingesetzt werden sollten. Bis heute gibt es keine Zweckbindung. Die Gemeinden müssen aber zum Teil grosse finanzielle Mittel bereitstellen, um die Probleme noch bewältigen zu können. Die Frage der Zweckbindung müsste einmal diskutiert werden.

Es ist gesagt worden, es gebe ja ein Musterreglement. Natürlich haben wir das, aber es wird erst von etwas mehr als 20 Gemeinden angewendet. Auch die Frage der Anwendung dieses Reglements müsste diskutiert werden.

Mir scheint also, dass wir das recht heisse Eisen im Grossen Rat anpacken müssten. Mit der blossen Erhöhung der Hundetaxe können die anstehenden Probleme nicht gelöst werden. Es ist nicht eine finanzielle Frage. Im Grunde genommen müsste man ja ein Hundehaltergesetz machen und nicht ein Gesetz über die Hundetaxen. Jedenfalls muss man die Probleme einmal grundsätzlich diskutieren. Ich bin dafür, dass wir das Gesetz über die Hundetaxe in dieser Phase nicht beraten. Ich beantrage Rückweisung, wie das die Mehrheit der Kommission beschlossen hat. Sollten Sie doch darauf eintreten, dann gilt mein Antrag – ich sage das jetzt gerade, damit ich dann nicht noch einmal ans Rednerpult kommen muss – für Erhöhung der Hundetaxe auf 100 Franken. Die 100 Franken wären schon teuerungsmässig praktisch ausgewiesen. Bei genauer Berechnung der Teuerung müsste die Taxe bei 93 Franken liegen. Weil wir ja annehmen müssen, dass – wenn jetzt Eintreten beschlossen wird – in den nächsten zehn Jahren wieder nichts passiert, wären also 100 Franken absolut gerechtfertigt.

Aber auch aus anderer Sicht ist diese Erhöhung gerechtfertigt: In Gemeinden, die Probleme haben, würden auch die vorgeschlagenen 80 Franken nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken. Mit 100 Franken wäre doch ein bisschen mehr zu machen. Das kommt auch zum Ausdruck in der Vernehmlassung, wo die Städte 100 Franken befürwortet haben, ebenso der Gemeindeschreiberverband, der Gemeindeverband, die Regierungsstatthalter und, im internen Vernehmlassungsverfahren, die kantonale Baudirektion. Die Finanzdirektion ist zwar für 80 Franken eingetreten, hat aber gesagt, auch 100 Franken wären im Grunde genommen gerechtfertigt. Aus allen diesen Gründen beantrage ich für den Fall eines Eintretensbeschlusses, die Maximaltaxe auf 100 Franken zu erhöhen. 80 Franken sind nicht mehr gerechtfertigt.

Abstimmung

Für Eintreten Grosse Mehrheit

Vizepräsident **Rentsch.** Herr Ritter hat den Ordnungsantrag gestellt, dass die Detailberatung jetzt sogleich durchgeführt wird.

Jungi, Präsident der Kommission. Wir haben die Detailberatung zurückstellen wollen, damit wir nicht zweimal praktisch dieselbe Beratung haben, denn in der zweiten Lesung würde wahrscheinlich alles wiederholt werden, was jetzt hier auch gesagt wird.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich möchte beantragen, dass wir heute nicht mit der Detailberatung beginnen. Es sind recht viele Abänderungs- und vor allem Ergänzungsanträge gestellt worden. Erfahrungsgemäss ist es leichter, solche weitgehende Anträge zuerst in der beweglicheren Kommission zu behandeln und nicht direkt im Rat. Die Kommission wird sicher die Anträge, die jetzt schon im Büro des Rates liegen, mit in ihre Beratungen einbeziehen, aber wir möchten gerne mit einer fertigen, abgerundeten Vorlage vor Sie hintreten.

Müller. Ich möchte den Ordnungsantrag des Kollegen Ritter unterstützen. Wenn wir heute nicht diskutieren, wann findet dann die erste Lesung statt? Wir können nicht nur Eintreten beschliessen und dann zurückweisen; sonst müssten wir praktisch eine dritte Lesung haben.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Ritter Grosse Mehrheit

Detailberatung

I.

Art. 1

Abänderungsantrag Gugger (Wachseldorn)

Für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, kann die zuständige Einwohnergemeinde eine jährliche Abgabe von 20 Franken bis höchstens 80 Franken erheben.

Abänderungsantrag Kirchhofer (namens der SP-Fraktion)

...eine jährliche Abgabe von 5 Franken bis höchstens 100 Franken erheben.

Abänderungsantrag Brugger Lily

Für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, kann die zuständige Einwohnerge-

meinde eine jährliche Abgabe erheben. Diese beträgt im Minimum 5 Franken, im Maximum für den ersten Hund 80 Franken und für den zweiten und jeden weiteren Hund 120 Franken.

Abänderungsantrag Neuenschwander

Für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, kann die zuständige Einwohnergemeinde eine Hundetaxe erheben.

Ergänzungsantrag Schärer

Abs. 2:
Die Hundetaxe soll auch dann erhoben werden, wenn ihr Betrag denjenigen der jährlichen Einkommenssteuer des Hundehalters/der Hundehalterin übersteigt.

Gugger (Wachseldorn). Nach dem Vortrag der Polizeidirektion sind die Hundetaxen letztmals im Jahr 1968 der Teuerung angepasst worden. Damals wurde das Gesetz über die Hundetaxe aus dem Jahr 1903 in dem Sinn abgeändert, dass für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund die zuständige Gemeinde eine jährliche Taxe von 5 bis 50 Franken erheben könne. Schon damals wurde nur das Maximum erhöht, aber das Minimum blieb gleich. Mit der heutigen Vorlage will man das Maximum von 50 auf 80 Franken erhöhen, und das Minimum soll noch einmal gleich bleiben. Ich erinnere mich, dass schon vor mehr als 50 Jahren die Landgemeinden eine Minimaltaxe von 5 Franken erhoben. 5 Franken waren damals ein Taglohn. Da blieben der Gemeinde nebst den Spesen für das Inkasso noch etwa 4.50 Franken. Aber heute ist die Situation ganz anders. Da reichen die 5 Franken nicht einmal mehr, um den administrativen Aufwand zu decken. Aus diesem Grund haben die meisten Gemeinden heute einen Minimalansatz von 20 Franken. Andrerseits gibt es Gemeinden, die Mühe haben, diesen Ansatz zu erhöhen, weil sich die Hundehalter auf die gesetzliche Minimaltaxe von 5 Franken berufen.
Ich beantrage darum, die Minimaltaxe auf 20 Franken hinaufzusetzen. Das ist immer noch bescheiden und für alle, die einen Hund haben wollen oder müssen, durchaus erschwinglich. Wenn die Gemeinden das Gefühl haben, es müssten für ganz besondere Fälle noch Ausnahmen gemacht werden, dann haben sie die Möglichkeit, die Taxe überhaupt zu erlassen, so dass auch keine Spesen anfallen.
5 Franken sind weniger als nichts. Auch die untere Limite darf sicher einmal ein bisschen der Teuerung angepasst werden. Ich möchte Sie bitten, meinem Abänderungsantrag zuzustimmen.
Ich muss noch unseren Fraktionssprecher korrigieren: Wir haben nämlich in der SVP-Fraktion die Sache besprochen, und eine Mehrheit hat für die 20 Franken gestimmt.

Vizepräsident **Rentsch.** Herr Kirchhofer hat seinen Antrag schon begründet.

Frau **Brugger.** Wir wollen mit dem Gesetz einen Rahmen abstecken, und ich möchte diesen Rahmen erweitern. Wir haben im Kanton Bern die unterschiedlichsten Verhältnisse, und ich bin der Meinung, dass die Gemeinden nach ihren eigenen Bedürfnissen den Rahmen ausfüllen sollen. Mit Recht haben wir für verschiedene Hundekategorien, die eine bestimmte Aufgabe erfüllen, tiefe Ansätze, nämlich für Blindenhunde, Lawinenhunde usw.
Wir sind es heute gewohnt, nicht nur zu nutzen – das gilt nicht nur bei Hunden –, sondern auch zu übernutzen. Wenn es in gewissen Quartieren bald einmal mehr Hunde als Kinder gibt, dann ist es nicht mehr gut. Im letzten Jahr sind in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau neue Höchstansätze für Zweithunde vom Volk beschlossen worden. Wenn wir da gleichziehen würden, so könnten wir damit zeigen, dass wir auch Mass halten wollen. Vor der Tierliebe sollte immer noch die Menschenliebe stehen, und die Tiere der einen sollten nicht zur Plage für die andern werden.
Ich möchte Sie bitten, für Zweithunde die Taxe bis auf 120 Franken zu erhöhen. Ich habe im schriftlichen Text als Minimum 5 Franken angegeben, aber da kann man auch 20 Franken einsetzen, und das Maximum für den ersten Hund, das ich mit 80 Franken angegeben habe, kann man auch auf 100 Franken festlegen. Dann steht in meinem Antrag: «... für den zweiten und jeden weiteren Hund 120 Franken», und da hat mich Kollege Aeberhard darauf aufmerksam gemacht, dass präzisiert werden müsste: für jeden Hund im gleichen Haushalt. Das müsste die Kommission noch bereinigen.

Schärer. Ich möchte mit meinem Antrag die gründliche Arbeit der Kommission in keiner Art und Weise in Frage stellen. Vielleicht hat sie aber doch ein kleines Detail übersehen. Es gibt nämlich im Kanton Bern Vermögensmillionäre, die keine Einkommenssteuer zahlen. Durch eine erhöhte Hundetaxe würden sie in eine schwierige Situation kommen, da sie ja eigentlich nicht über flüssige Mittel verfügen, aber sich trotzdem ein Hundchen halten möchten. Eine Möglichkeit wäre, dass die Fürsorge da einspringen würde, was aber das Volk wohl nicht verstehen würde. Darum, finde ich, muss man explizit im Gesetz sagen, dass auch Vermögensmillionäre ohne Einkommenssteuer die Hundetaxe zahlen müssen.
Damit keine allzu grossen Härten entstehen, will ich ein paar praktische Ratschläge geben, wie man die Kosten der Hundesteuer ausgleichen könnte. Man könnte zum Beispiel beim Hundefutter sparen, man könnte, statt das Hündchen ins Restaurant zu führen, ein Hundepicknick mitnehmen, man könnte nur jedes zweite Mal zum Hundefriseur gehen, man könnte ein Selbststudium in Hundepsychiatrie betreiben, damit der teure Gang zum Hundepsychiater in Münchenbuchsee überflüssig wird, man kann für das Hundegeschirr nur gespaltenes Leder, statt Massivleder, verwenden usw. Dies zu Handen des Protokolls. Ich möchte Sie bitten, den Antrag entgegenzunehmen.

Präsident. Soeben ist noch ein Abänderungsantrag Neuenschwander eingegangen. Ausnahmsweise sind wir bereit, ihn noch zur Beratung entgegenzunehmen.

Neuenschwander. Die Grundlage für die Änderung der Hundetaxe ist ja die im Februar 1983 überwiesene Motion Studer. Kollege Studer wollte die Hundetaxe dem veränderten Geldwert anpassen. Nachdem wir nun glücklicherweise auf die Gesetzesänderung eingetreten sind – ich beantragte das so in der Kommission, unterlag aber zusammen mit drei Kollegen –, liegen verschiedene Abänderungsanträge vor. Der Grundsatz der Gemeindeautonomie soll erhalten bleiben. Ich glaube, das ist richtig. Die Höhe der Hundetaxe soll den Gemeinden überlassen werden. Die Gemeinden sollen

auch den Ertrag der Hundetaxe zweckgebunden für die Reinigung und allfällige Hundetoiletten einsetzen können. Den Gemeinden obliegt es dann, massvoll zu erhöhen oder überhaupt keine Hundetaxen zu verlangen. Die Gemeinden können auch Befreiung von der Hundetaxe bewilligen, sie können Rücksicht nehmen auf Sozialfälle, auf Gebrechliche, auf alte Leute, auf Einsame, die eben ein Haustier nötig haben.

Ich stelle den Antrag, die Höhe der Hundetaxe offenzulassen, ich möchte weder nach unten noch nach oben begrenzen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Jungi, Präsident der Kommission. Es ist jetzt das eingetreten, was wir befürchteten. Wir haben jetzt bereits Abänderungsanträge. Zum Inhalt dieser Anträge möchte ich nicht Stellung nehmen; sie geben uns jedenfalls Hinweise darauf, wie der Rat denkt. Zum Antrag Neuenschwander hingegen möchte ich schon meine Vorbehalte anbringen. Wenn man jetzt plötzlich die Höhe der Taxe nicht mehr limitieren möchte, dann wäre das eine grundsätzliche Änderung, die man vorgängig in der Kommission hätte beraten müssen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich danke für die lebhafte Diskussion. Sie gibt der Kommission sicher sehr gute Anhaltspunkte für die zweite Lesung. Ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Beurteilung der verschiedenen Abänderungsanträge scheint mir zu sein, dass die Gemeindeautonomie in einem möglichst weiten Rahmen erhalten bleiben sollte. Es sollte also eine Lösung getroffen werden, die jeder Gemeinde die Möglichkeit gibt, die Hundetaxe ihren eigenen Verhältnissen anzupassen. Da sind natürlich grosse Unterschiede. In kleinen Landgemeinden, wo die Hunde zum Teil auf dem Bauernhof noch für kleinere Arbeiten eingesetzt werden – ich denke zum Beispiel an die Käsereihunde –, da soll die Möglichkeit gegeben sein, dass die Gemeinde solchen Umständen Rechnung trägt. Ganz anders sind die Verhältnisse in grösseren Agglomerationsgemeinden, wo zahlreiche Hunde als – man sagt etwa Luxushunde – gehalten werden. Ich würde das zwar nicht als Luxus bezeichnen, aber jedenfalls sind dort die Hunde nicht in den Arbeitsprozess eingegliedert.

Die Gemeinden sollen also andrerseits auch die Möglichkeit haben, die Taxen so festzulegen, dass nicht allzu viele Hunde gehalten werden. Wenn man diesen beiden Gesichtspunkten Rechnung trägt, dann bringt den grössten Spielraum der Antrag von Frau Brugger, der auf der einen Seite bei den 5 Franken als Minimalansatz bleibt – das ist gerechtfertigt, wenn man beispielsweise an Blindenhunde, Lawinenhunde und Polizeihunde denkt – und auf der andern Seite für Zweithunde eine wesentlich höhere Taxe ermöglicht.

Nach meiner persönlichen Meinung – ich kann mich hier nicht auf einen Regierungsbeschluss abstützen – eröffnet der Antrag von Frau Brugger einen weiten Rahmen, und mir scheint, man könnte diesem Antrag zustimmen.

Was ich lieber nicht möchte und was mir auch rechtlich schlecht abgeklärt scheint, ist der Antrag Neuenschwander, der gar keine Limite mehr festlegen möchte. Es würde mir widerstreben, den Gemeinden eine absolute Freiheit zu geben, die Taxe nach oben beliebig zu erhöhen. Einen solchen Antrag könnte ich nicht unterstützen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Ich schlage folgenden Abstimmungsmodus vor: In einer ersten Abstimmung werden wir die Frage des Minimums – 5 Franken oder 20 Franken – bereinigen. In einer zweiten Abstimmung stellen wir ein Maximum von 80 Franken und ein Maximum von 100 Franken einander gegenüber. In einer dritten Abstimmung geht es um die Frage, ob für Zweithunde noch höhere Taxen verlangt werden sollen, gemäss dem Antrag von Frau Brugger. Was dabei herauskommt, stellen wir nachher noch dem Antrag von Herrn Neuenschwander gegenüber, der überhaupt keine Limiten mehr festlegen will. In einer fünften und letzten Abstimmung geht es dann noch um den Zusatzantrag von Herrn Schärer für einen neuen Absatz 2.

Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Erste Abstimmung

Für ein Minimum von 5 Franken	Minderheit
Für ein Minimum von 20 Franken	Offensichtliche Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für ein Maximum von 80 Franken	Minderheit
Für ein Maximum von 100 Franken	Offensichtliche Mehrheit

Präsident. In der dritten Abstimmung haben Sie jetzt – nach dem soeben getroffenen Entscheid – über einen modifizierten Antrag Brugger zu befinden, der wie folgt lautet: «Bei einem Minimum von 20 Franken und einem Maximum von 100 Franken für den ersten Hund kann die Taxe für den zweiten und jeden weiteren Hund auf maximal 120 Franken festgelegt werden.»

Dritte Abstimmung

Für den modifizierten Antrag Brugger	83 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen

Präsident. In der vierten Abstimmung stellen wir nun noch den Antrag Brugger dem Antrag Neuenschwander gegenüber, der überhaupt keine Limiten festlegen will.

Vierte Abstimmung

Für den Antrag Neuenschwander	Minderheit
Für den Antrag Brugger	Offensichtliche Mehrheit

Präsident. Damit ist Artikel 1 soweit bereinigt. Noch nicht bereinigt ist der Zusatzantrag von Herrn Schärer für einen Absatz 2 (neu).

Fünfte Abstimmung

Für den Zusatzantrag Schärer	32 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung	142 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1984, 3. Serie; Polizeidirektion

Beilage Nr. 12 Seite 9

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission hat keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt; Büroautomation «SVSA-TEXT», System IBM 8100/DOSF: Ausgabenbewilligung; Nachkredit

Beilage Nr. 1 Seite 1, Geschäft 4818

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um einen Nachkredit für ein integriertes Textverarbeitungssystem für das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt. Für einen Laien ist es nicht einfach, von der Notwendigkeit eines EDV-Systems wirklich überzeugt sein zu können. Aber hier haben wir es von mir aus gesehen mit einem Geschäft zu tun, hinter dem wir mit voller Überzeugung stehen können. Ich möchte das ein bisschen näher begründen.
Dass das System überhaupt nötig ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass auf der einen Seite der Arbeitsanfall in diesem Amt sehr stark zugenommen hat – nicht nur wegen dem steigenden Motorfahrzeugbestand, sondern vor allem auch wegen dem steigenden Briefverkehr, der mit dem Motorfahrzeugverkehr verbunden ist – und dass auf der andern Seite die bisherigen Schritte zur Automatisierung des Arbeitsablaufs zwar erfolgreich waren, aber an eine Grenze gelangt sind. Man kann durch traditionelle Massnahmen nicht mehr weiterrationalisieren. Es gibt nur noch den Weg über ein EDV-System.
Der Regierungsrat hat am 15. Mai 1983 dem Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt die Projektierung eines integrierten Textsystems bewilligt. Es wurde, zusammen mit der Abteilung für Datenverarbeitung, eine Voranalyse durchgeführt, die eindeutig zeigte, dass ein Büroautomationssystem die beste Lösung ist angesichts des steigenden Arbeitsanfalls. Es ergibt sich eine ausgesprochen grosse Rationalisierungsmöglichkeit, weil 60 Prozent der rund 1000 Seiten, die täglich anfallen, wiederkehrende Texte sind und weil zusätzlich etwa 20 Prozent ebenfalls standardisierbar sind.
Die Systemevaluation hat dem IBM-System gegenüber einem andern Lieferanten, der am Ende noch zur Diskussion stand, eindeutig den Vorrang gegeben, und zwar vor allem aus zwei Gründen: Die Zentraleinheit von IBM lässt sich ohne weiteres mit dem bestehenden Grosscomputer, der ebenfalls von IBM kommt, verbinden; ausserdem ist das System flexibel und lässt sich ohne weiteres für künftige veränderte Aufgaben einsetzen.
Es ist vorgesehen, dass nebst dem Peripheriegerät 20 Terminals und sechs Drucker eingerichtet werden. Die notwendige Flexibilität lässt sich problemlos erreichen, denn es ist möglich, einzelne Terminals später durch Personal Computers zu ersetzen, dort wo sich das als richtig und nötig erweist.
Der Regierungsrat hat, gestützt auf die Vorabklärungen, am 31. Oktober 1984 das Projekt «SVSA-TEXT» zur Realisierung freigegeben. Es ist ein Pilotprojekt im Rahmen des Konzepts der Büroautomation der gesamten Staatsverwaltung.
Noch eine Bemerkung zur Budgetierung: Ursprünglich budgetierte man den Betrag, der zur Realisierung dieses Systems notwendig ist, auf den beiden Konti «Anschaffung von Mobilien» und «Unterhalt von Mobilien», sah dann aber, dass es lohnend ist, einen Teil der Terminals nur zu mieten, so dass man an Stelle von anders budgetierten Beträgen noch Mietbeträge einsetzen sollte. Es mussten also noch die Konti «Miete von Maschinen» und «Ausgaben für EDV-Leistungen» belastet werden. Deshalb ist der Nachkredit nötig geworden. Wesentlich ist aber, dass sich am Gesamtkredit nichts ändert. Im Gegenteil: Voraussichtlich werden die Kosten wesentlich tiefer sein als ursprünglich budgetiert. Man rechnet heute mit totalen Kosten von 681000 Franken gegenüber den früher vorgesehenen fast 1 Mio. Franken.
Weiter ist wesentlich, dass ein eindeutiger Rationalisierungseffekt erzielt werden kann. Der Chef des Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamtes hat mir zugesichert, dass der wachsende Arbeitsanfall mit diesem System auf rund zehn Jahre hinaus ohne zusätzliches Personal bewältigt werden kann.
Ich möchte Sie aus persönlicher Überzeugung heraus und auch im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission bitten, dem Geschäft zuzustimmen. Das Geschäft beinhaltet zwei Schritte, nämlich erstens die Ermächtigung des Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamtes, das Projekt zu realisieren, und zweitens die Zustimmung zu den beiden Nachkrediten von 48000 beziehungsweise 63000 Franken.

Theiler. Ich möchte beantragen, dieses Geschäft zu verschieben, und zwar mindestens solange zu verschieben, bis der Schlussbericht der Kommission Hafner veröffentlicht ist, bis wir das Gutachten über die Anwendung der EDV beim Staat Bern in der Hand haben, das die Hafner-Kommission in Auftrag gegeben hat. Sie wissen, dass der Vorwurf im Raume steht – ich möchte ihn nicht bewerten –, die EDV werde beim Staat Bern unwirtschaftlich eingesetzt. Sie erinnern sich vielleicht auch, dass dies nicht der erste Vorwurf in dieser Richtung war. Es gab schon ungefähr vor zwei Jahren die Petition von Herrn Christen, der beim ADV arbeitete, die in der gleichen Richtung ging, und die sehr konkrete Hinweise gab. Gerade weil diese Petition sehr umfangreich war, konnten wir sie nie à fonds diskutieren.
Ich bin besonders misstrauisch, weil ich dem Problem ein bisschen nachgegangen bin. Zufällig sah ich bei der BEDAG ein dickes Buch über das Informatikkonzept im Kanton Bern, das uns Grossräten immer vorenthalten wurde. Dort drin stehen ganz andere Informationen über die Telefonzentrale für fast 10 Mio. Franken, die wir in der letzten September-Session leider diskussionslos bewilligten. Es steht dort, dass es nicht nur um eine Telefonzentrale geht, sondern um ein digitales, computerisiertes Informationssystem mit ganz andern Zielsetzungen, als damals im Vortrag der Regierung

stand. Es geht daraus auch hervor, dass man durchaus eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Systemen gehabt hätte und dass nicht, wie die Regierung schrieb, nur ein einziges System in Frage kam. Die Vorlage wäre im rechtlichen Sinn gar nicht gebunden gewesen, wie damals behauptet wurde.

Es macht mir einfach angst, in welchem Mass man bei der Verwaltung im Kanton Bern auf die Computerisierung eingeschworen ist. Ein Pilotprojekt nach dem andern wird durchgezogen, ohne dass man so sicher ist, was dabei herauskommt. Auch bei jener Telefonzentrale handelte es sich um ein ausgesprochenes Pilotprojekt. Wenn man aber eine Anlage kauft, die – mindestens im letzten Jahr, als wir sie beschlossen – noch gar nicht in Serienfabrikation hergestellt wird, die also noch nicht ausprobiert ist, dann zahlt der Staat praktisch die Entwicklungskosten einer Firma. Was dabei herauskommt und was das alles für Folgen hat, weiss man gar nicht – abgesehen von andern Auswirkungen einer hochgezüchteten Computerisierung, die man auch noch nicht kennt.

Wir lesen nun in den Unterlagen der Staatswirtschaftskommission, dass wir es auch hier mit einem Pilotprojekt zu tun haben. Man will etwas ausprobieren. Ich muss einfach feststellen, dass wir Grossräte zu diesem Geschäft überhaupt keine Unterlagen erhalten haben. Es geht dabei nicht nur um einmalige 540000 Franken, sondern es entstehen auch jährliche Folgekosten in der Grössenordnung von über 100000 Franken. Man hat uns einmal versprochen – und zwar, glaube ich, gerade auf Begehren von Herrn Gallati oder von seinen Parteikollegen –, dass man zu jeder Vorlage, die uns unterbreitet wird, auch sagen wird, wie hoch die Folgekosten sein werden. Das haben wir hier weder in den Unterlagen für den Grossen Rat, die diesen Namen gar nicht verdienen, noch in den Unterlagen für die Staatswirtschaftskommission.

Sie erinnern sich vielleicht, wie bei der Behandlung der letzten Staatsrechnung verschiedenen Grossräten auffiel, dass die Kosten für die Datenverarbeitung jedes Jahr sprunghaft ansteigen und dass dies in keinem Verhältnis steht zur Zunahme der Kosten für andere Bereiche der Staatsverwaltung. Es sind aber genau solche Beschlüsse, wie der hier vorliegende, die eine Kostenexplosion in späteren Jahren nach sich ziehen werden. Weder in den Unterlagen für die Staatswirtschaftskommission noch in den Unterlagen für den Grossen Rat steht irgendeine Begründung, warum man die Automation jetzt und so schnell einführen muss und was sie an Einsparungen bringt. Eine Kostenberechnung, eine Rentabilitätsberechnung fehlen total. Das wäre aber doch eigentlich ein Minimum an Information, das wir für die Beurteilung einer solchen Vorlage brauchen.

Herr Gallati hat jetzt ein paar Anmerkungen gemacht. Aber die genügen mir nicht und überzeugen mich nicht. Wie will der Chef des Strassenverkehrsamtes wissen, wie in zehn Jahren der Arbeitsanfall aussieht. Wir wissen nicht, wie es mit der Motorisierung weitergehen wird, ob es einen Rückgang geben wird oder ob es zusätzliche Aufgaben für das Strassenverkehrsamt geben wird, ob vielleicht der Aufgabenbereich künftig ganz anders aussehen wird. Das wissen wir nicht, und das weiss auch der Chef des Strassenverkehrsamtes nicht.

Was geschieht mit dem Personal, das jetzt dort arbeitet? Wenn man den wachsenden Arbeitsaufwand bis auf zehn Jahre hinaus mit der neuen Einrichtung bewältigen kann, dann kann man offenbar die Leute heute nicht ausreichend beschäftigen. Es fällt mir auf, dass im Vergleich zu nichtstaatlichen Unternehmungen beim Staat punkto Investitionen in die EDV ein riesiger Luxus betrieben wird. Allein 65000 Franken sind für Büroeinrichtungen vorgesehen. Herr Gallati hat jetzt gesagt, es gehe um 1000 Seiten täglicher Korrespondenz, und davon könne man dann etwa 60 Prozent automatisieren, also etwa 600 Seiten. Da frage ich mich schon, ob für ein solches Volumen eine derartige Einrichtung in dieser Preislage mit so vielen Maschinen notwendig ist. Um 600 Normbriefe zu schreiben, braucht man – bei dem Wenigen, das ich davon verstehe – nicht eine solche Einrichtung.

Es gibt Fragen über Fragen. Ich stelle einfach fest: Wir haben nicht einmal das Minimum an Unterlagen zur Beurteilung eines solchen Geschäfts. Schon darum können wir heute dieser Vorlage nicht zustimmen. Wir haben gestern eine Vorlage aus dem gleichen Gebiet ebenfalls verschoben, nämlich die TERMINFOSTA-Vorlage. Dort hat sich jemand von der Staatswirtschaftskommission die Mühe genommen, unangenehme Fragen zu stellen und der Sache nachzugehen, und dann platzte der Ballon. Alle sahen ein, dass man das nicht einfach so akzeptieren konnte. Hier hat sich niemand in diesem Mass die Mühe genommen nachzustossen, aber nach allem, was uns in letzter Zeit an kritischen Informationen zu Ohren gekommen ist, können wir der Sache einfach nicht zustimmen.

Ich finde es grundsätzlich unsinnig, dass man von neutraler Seite ein Gutachten über den Einsatz von EDV im Kanton Bern machen lässt und dann vorher noch präjudizierend Entscheide trifft, obwohl wir in etwa einem halben Jahr über dieses Gebiet mehr wissen werden. Vielleicht werden wir dann Informationen haben, die uns zu ganz anderen Lösungen führen werden.

Ich bitte Sie, dieses Geschäft zu verschieben, so, wie Sie es gestern mit dem TERMINFOSTA-Projekt gemacht haben.

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Herr Theiler, Sie richten Ihr Unbehagen gegen gewisse Entwicklungen im EDV-Bereich, das ich zum Teil verstehen kann, wirklich gegen das falsche Objekt. Wenn Sie sich besser erkundigt hätten, wenn Sie den Fehler, den Sie uns vorwerfen, selbst nicht gemacht hätten, dann wären Sie wahrscheinlich auch zur Überzeugung gekommen, dass es sich hier um ein gut begründetes Projekt handelt.

Ich habe versucht, das zu erklären. Die ganze Sache wurde sorgfältig vorbereitet, es wurde nichts überhastet, die ersten Entscheide wurden schon vor Jahren getroffen. Das System wurde sorgfältig evaluiert. Ich selbst habe mehr Erkundigungen eingezogen, als Sie, Herr Theiler, mir unterstellen, ohne vorher mit mir gesprochen zu haben. Ich war am 11. Januar auf dem Strassenverkehrsamt, sprach dort mit den zuständigen Leuten, sprach mit EDV-Leuten. Ich glaube, seriöser konnte ich dieses Geschäft nicht vorbereiten. Aber auf diesem Weg kam ich zur festen Überzeugung, dass es sich hier um ein Projekt handelt, bei dem man mit gutem Gewissen sagen kann, dass es einen Rationalisierungseffekt bringt.

Ich kann den Rationalisierungseffekt natürlich auch nicht genau beziffern – gerade aus dem Grund nicht, den Sie selber erwähnt haben: Man kann nicht sagen, welche zusätzlichen Arbeiten künftig anfallen werden. Aber der Arbeitsanfall wird auf jeden Fall wachsen,

denn unsere Gesetzesmaschinerie wird immer komplizierter. Der Kanton muss vieles vollziehen, was auf Bundesebene bechlossen wird, und das zieht immer mehr Arbeit nach sich.
Noch zur Frage, was mit dem Personal passiere, das, krass gesagt, wegrationalisiert wird. Ich habe gesagt, es sei kein zusätzliches Personal nötig. Das jetzige Personal, das zum Teil völlig unrationelle Arbeiten bewältigen muss, wird – das wurde mir zugesichert – wieder mehr Zeit haben für Beratung und Gespräche mit den Kunden. Der einzelne Mensch wird wieder ein bisschen persönlicher behandelt werden können. Das ist ja auch ein wichtiger Punkt.
Ich möchte Sie aus fester Überzeugung bitten, den Verschiebungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Biffiger. Irgendwo haben beide recht, der Vorredner und der Vorvorredner. aber eines muss ich sagen: Auch mir geht es so, dass mein Missbehagen bezüglich den EDV-Projekten ein solches Mass erreicht hat, dass ich mal endlich wissen möchte, wie es insgesamt in diesem Kanton läuft.
Ich bezweifle nicht, dass dieses einzelne Projekt – ich kann es eigentlich gar nicht beurteilen – seriös vorbereitet wurde, dass es in sich sinnvoll ist. Aber was ich in den letzten fünf, sechs Jahren gehört habe von EDV-Fachleuten, wie sie gewisse Sachen im Bereich des Kantons und der BEDAG beurteilen, hat mich einigermassen verwirrt. Ich habe nie etwas gesagt, denn ich weiss: die einen kritisieren dies, weil sie von dieser Firma sind, die andern kritisieren jenes, weil sie dort nicht zum Zug gekommen sind. Aber die Gesamtsumme der Kritik und auch das, was Herr Theiler erwähnt hat, machen mir den Eindruck, dass gewisse Sachen effektiv nicht ganz stubenrein sind. Das bringt mich dazu, zu sagen, wir sollten endlich genauen Bescheid haben. Wenn es sich dann herausstellt, dass es sich um blosse Gerüchte handelt, dann können wir froh sein. Aber die Summe des Missbehagens ist mir zu gross. Ich bin auch dafür, dass man das Geschäft verschiebt und dass die Regierung irgendwie Klarheit zu schaffen versucht in diesem breiten Fächer von EDV-Projekten im Kanton. Es wurde mir gesagt, dass viele Doppelspurigkeiten bestehen, und das schon vor drei, vier Jahren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es inzwischen besser geworden ist.
Ich möchte nicht missverstanden werden: Wenn ich den Antrag Theiler unterstütze, Herr Gallati, dann hat es nichts damit zu tun, dass ich dieses Geschäft hier schlecht vorbereitet finden würde. Aber mein Unbehagen ist so gross, dass ich finde, man sollte hier ein Zeichen setzen.

Frau **Meier.** Diese Diskussion hätte wesentlich abgekürzt werden können, wenn die Regierung Unterlagen vorgelegt hätte, aus denen genau hervorgehen würde, was sie bei diesem Projekt an Einsparungen erwartet. Es ist eine unmögliche Situation, dass wir zwar zu genau bezifferten Ausgaben Stellung nehmen, aber nicht wissen, was wir damit auf der andern Seite einsparen. Ich glaube, man macht es sich ein bisschen zu leicht, wenn man sagt, man wisse es nicht so genau, es gehe um qualitative Verbesserungen und jedenfalls müsse man nicht zusätzliches Personal einstellen.
In rationell geführten Betrieben der Privatwirtschaft macht man heute sehr genaue Kostenrechnungen. Ein solches Projekt hätte in einem erstklassigen Betrieb kaum Chance, vom Verwaltungsrat akzeptiert zu werden.

Es ist eine Ermessensfrage, ob man jetzt den Verschiebungsantrag unterstützen oder sich der Stimme enthalten will. Ich persönlich kann nicht zustimmen, weil ich nicht abstimmen kann über etwas, das ich nicht kenne. Aber für die Zukunft, und das scheint mir wichtig, müsste die Regierung aufgefordert werden, Wirtschaftlichkeitsrechnungen vorzulegen, denn es ist ja nicht das letzte Projekt, über das wir in dieser Sache abstimmen werden.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Tobias Kästli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Dritte Sitzung

Mittwoch, 6. Februar 1984, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Frau Bär, Bay, Biffiger, Bürki, Cueni, Flück (Bern), Gugger (EVP), Guggisberg, Hari, Frau Robert, Sidler, Schlegel, Schneider (Hinterkappelen), Tanner, Teuscher, Würsten, Zürcher (Gwatt).

Präsident. Zum Geschäft 4687 (Forstdirektion) ist eine dringliche Interpellation Schürch eingereicht worden. Das Büro entscheidet morgen über die Dringlichkeit (die Regierung ist für dringliche Behandlung). Da der Vorstoss zum Teil auch das Geschäft 4687 betrifft, schlage ich vor, Geschäft und Vorstoss – sofern letzterer dringlich erklärt wird – nächste Woche zu behandeln. – Sie sind damit einverstanden.

Nachkredite für das Jahr 1984, 3. Serie; Landwirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 12 Seite 21

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. La commission a examiné les demandes de crédits supplémentaires soumises au Grand Conseil. Elle les a trouvées en ordre et vous propose de voter ces crédits.

Genehmigt

Gemeinde Eggiwil; Staatsbeitrag für die Weggenossenschaft «Pfaffenmoos–Schönenwald» an die Kosten der zweiten Etappe der gleichnamigen Weganlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1 Seite 2, Geschäft 4489

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. La commission a examiné ce projet, pour la réalisation duquel une subvention assez importante – 529000 francs, amortissables en trois ans – est prévue, et elle l'a trouvé conforme à la réglementation et à la pratique de l'administration. Elle vous recommande en conséquence d'approuver cette affaire.

Genehmigt

Landwirtschaftliche Berufsschulen und Berufsschulen für bäuerliche Haushaltlehrtöchter; Genehmigung des Kostenverteilers 1982/1983

Beilage Nr. 1 Seite 2, Geschäft 4490

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. Le Gouvernement nous demande d'approuver une nouvelle clé de répartition pour les dépenses afférentes aux écoles professionnelles agricoles et aux écoles professionnelles d'aides ménagères rurales pour les années 1982 et 1983. Cette clé de répartition a été examinée dans tous ses détails par l'administration. La commission a, de son côté, étudié les chiffres qui lui ont été soumis et les a trouvés en ordre. Elle vous recommande d'approuver cette nouvelle clé de répartition.

Genehmigt

Postulat Jenni – Besserer Rechtsschutz bei der Festlegung von Perimetern bei Meliorationen

Wortlaut des Postulates vom 12. September 1984

Nach Meliorationsgesetz enscheidet die Landwirtschaftsdirektion über Beschwerden betreffend das Beizugsgebiet (Festlegung des Perimeters) und das Verzeichnis der Beteiligten endgültig. Gegen den Einbezug in einen Perimeter kann der Betroffene nicht auf ordentlichem Wege zu einer gerichtlichen Instanz gelangen. Dieser Zustand ist der Schwere des Eingriffs nicht angemessen.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, zu prüfen, ob dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreitet werden soll auf Abänderung des Meliorationsgesetzes in dem Sinne, dass Entscheide der Landwirtschaftsdirektion über Perimeter und Beteiligte (Art. 23 MelG) an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden können.

(7 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Die Festsetzung des meliorationsrechtlichen Perimeters vor der Gründung der Bodenverbesserungsgenossenschaft wurde erst mit dem heute in Kraft stehenden Meliorationsgesetz (MelG) von 1978 eingeführt. Damit wurden klare Stimmrechtsverhältnisse bei der Beschlussfassung über das Unternehmen und bei der Gründung der Bodenverbesserungsgenossenschaft geschaffen (Art. 24 und 26 MelG). Die Regel, nach welcher der Perimeter im Einzelfall zu umschreiben ist, findet sich in Artikel 18 Absatz 2 MelG: «Das Beizugsgebiet erstreckt sich auf eine natürlich oder wirtschaftlich abgegrenzte Bodenfläche und umfasst alle Grundstükke, die für die zweckmässige Durchführung des Unternehmens nötig sind oder daraus Vorteile ziehen.»
Das von den Postulanten als zu kurz kritisierte Verfahren hat demnach einzig die Frage zu prüfen, ob ein bestimmtes Grundstück nach den Kriterien des Artikels 18 Absatz 2 MelG in den Perimeter gehört oder nicht.
Das Meliorationsamt wirkt bereits bei den ersten Planungsarbeiten mit. Nach öffentlicher Auflage und öffentlicher Orientierungsversammlung können die Betroffenen ihre abweichende Auffassung über den Perimeter zwei Rechtsmittelinstanzen vortragen, denen volle Überprüfungsbefugnis zukommt. Es wurde absichtlich davon abgesehen, hier ein drittes ordentliches Rechtsmittel zuzulassen, da sonst zwischen öffentlicher Auflage und Gründung der Bodenverbesserungsgenossenschaft (Art. 26 MelG) noch mehr Zeit verstreichen würde. Ebenfalls zügiger Arbeit dient es, nicht den Gesamtregierungsrat, sondern die Landwirtschaftsdirektion endgültig über Perimeterbeschwerden entscheiden zu lassen.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Postulanten insoweit, als die Umschreibung des Perimeters einen wichtigen Schritt auf dem Wege der Meliorationen darstellt. Hingegen darf auch diesem Umstand nicht übertriebene Bedeutung beigemessen werden. Auffallend häufig werden im Rahmen von Perimetereinsprachen und -beschwerden Rügen vorgebracht, die in diesem Verfahren nicht zu prüfen sind. Dazu gehört etwa die Behauptung, die aufgelegte Melioration entspreche keinem öffentlichen Interesse oder sei landschaftsschädigend. Derartige Argumente sind in der Gründungsversammlung oder im späteren Genehmigungsverfahren vor dem Gesamtregierungsrat vorzubringen.

Der Regierungsrat wünscht deshalb an der bisherigen Ordnung festzuhalten und lehnt daher das Postulat ab.

Jenni. Eine der ersten entscheidenden Phasen einer Melioration ist die Umschreibung dessen, was in das Werk einbezogen werden soll. Nicht alle Beteiligten profitieren gleichermassen von einer Umlegung; der Nutzen aus einer solchen Umlegung kann sogar sehr ungleichmässig verteilt sein. Es ist daher verständlich, wenn ein Betroffener die Ansicht hat, an einer Umlegung, die ihm nichts bringe und seinen Bewirtschaftungsmethoden nicht entspreche, wolle er sich nicht beteiligen. Die Möglichkeiten, seine Rechte geltend zu machen, sind die Einsprache und danach der Weiterzug an die Landwirtschaftsdirektion. Damit ist der Instanzenweg erschöpft; die Möglichkeit, an eine gerichtliche Behörde zu gelangen, die den Fall überprüft, besteht nicht. Das widerspricht meines Erachtens der Systematik der übrigen Gesetzgebung; überall sonst besteht nach einem Entscheid der Direktion mindestens die Weiterzugsmöglichkeit an das Verwaltungsgericht, das als unabhängige Stelle überprüft, ob das, was vom Betreffenden verlangt wird, auch rechtens sei.

Die Regierung anerkennt, dass die Umschreibung des Perimeters sehr wesentlich ist, sie findet jedoch, eine rechtliche Überprüfung sei mit grossem Zeitverlust verbunden. Das trifft zu. Aber das ist der Preis für rechtsstaatliche Zustände auch auf diesem Gebiet. Es wird auch eingewendet, der Betreffende könne sich bei der Gründungsversammlung wehren und seine Argumente am Schluss des Verfahrens geltend machen, wenn es um die Genehmigung durch den Gesamtregierungsrat gehe. Aber: Bei der Genossenschaftsversammlung ist der Mann der Mehrheit ausgeliefert, entweder der Mehrheit der anderen Umlegungsinteressenten oder der Mehrheit jener, die am meisten Boden in diesem Perimeter besitzen. Es findet keine rechtliche Überprüfung statt, sondern nur eine Abstimmung. Ferner ist die Wahrscheinlichkeit, dass man im Genehmigungsverfahren durch den Regierungsrat auf den Entscheid zurückkommt, erfahrungsgemäss sehr gering; dazu kommt, dass bekanntlich auch der Regierungsrat keine unabhängige Behörde darstellt, somit auch dort das Anliegen nicht unabhängig überprüft wird. Aus diesen Gründen sollte man mit der übrigen Gesetzgebung gleichziehen und veranlassen, dass dieser wesentliche Entscheid, der die Existenz eines Bauern, die Art und Weise, wie er mit seinem Grundstück umzugehen gedenkt, aber auch seine Beziehung zu seinen Nachbarn wesentlich berührt, mindestens einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden kann. Das heisst, man sollte die Möglichkeit prüfen, ob ein Direktionsentscheid im Meliorationswesen an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden kann.

Ich bitte Sie, meinem Postulat, das ich absichtlich nicht als Motion formulierte, im Interesse eines rechtsstaatlichen Verfahrens auch auf diesem Gebiet zuzustimmen.

Zürcher (Eggiwil). Es ist schwer, gegen einen Juristen anzutreten und ihm zu beweisen, dass er unrecht hat. Ich versuche es trotzdem. Herr Jenni hat Ihnen dargelegt, wie das Verfahren läuft, und wir wissen alle, wer bei einer Melioration etwa Schwierigkeiten macht. Das Problem wird meist von Leuten aufgegriffen, die nicht im betreffenden Gebiet wohnen, von Indealisten, die, im Besitze eines Stückchen Landes, meinen, dieses sei unantastbar. Demgegenüber haben Leute, die sich zusammenschliessen, ein wirkliches Interesse an Verbesserungen. Würde nun wegen eines einzelnen Idealisten, oder was auch immer, noch das Gericht eingeschaltet, zöge sich das Verfahren unverhältnismässig in die Länge, es gäbe Expertisen hin und her, jeder hätte ein bisschen recht und fühlte sich im Recht. Wir sollten aber jenen Leuten – der Mehrheit –, die etwas verändern möchten, die Möglichkeit lassen, dies rasch zu tun. «Übergangene» kommen auch heute zu ihrem Recht: Wenn der Kostenverteiler und die Pläne aufliegen, können sie Einsprache erheben und geltend machen, es koste sie zu viel. Es wäre sogar möglich, sie zu entschädigen, wenn beispielsweise eine Strasse durch ihr Land führte, die ihnen nichts bringt.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Es stimmt, dass die Festlegung eines Perimeters ein äusserst wichtiges Anliegen darstellt. Ebenso wichtig ist die Bereinigung vor der Gründung, um klare Stimmrechtsverhältnisse zu schaffen. Artikel 18 Absatz 2 des Meliorationsgesetzes legt fest, dass der Perimeter alle Grundstücke umfassen soll, die für eine zweckmässige Durchführung des Projekts nötig sind und daraus Vorteile ziehen können. Einsprachen nach der öffentlichen Auflage des Projektes gehen in der Regel zahlreich ein, manchmal von einem Drittel der Grundeigentümer oder sogar von der Hälfte. Der Regierungsstatthalter hat, zusammen mit dem Projektleiter, eine sehr grosse Arbeit zu bewältigen, um diese Einsprachen zu behandeln. Einsprachen, die auf dieser Stufe nicht bereinigt werden können, gelangen an die Landwirtschaftsdirektion, und hier ist der Entscheid endgültig. Es gibt also zwei Instanzen. Die Praxis hat gezeigt, dass dies absolut genügt. Die Einschaltung einer dritten Instanz – Verwaltungsgericht – hätte grosse Verzögerungen zur Folge, nicht nur um Monate, sondern vielleicht gar um Jahre. Wenn eine Genossenschaft nach langen Verhandlungen ein Projekt vorlegt, sollten nicht noch neue Verzögerungen durch ein neues Rechtsmittel entstehen. Wer nach all dem immer noch nicht einverstanden ist, hat die Möglichkeit, im Gesamtgenehmigungsverfahren an die Regierung zu rekurrieren. Aufgrund unserer Erfahrungen hat sich dieser Instanzenzug bewährt, was bei der seinerzeitigen Beratung des neuen Meliorationsgesetzes auch anerkannt worden ist.

Aus diesen Gründen beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Postulat Schmid (Wimmis) – Generelle Versteigerung von grossem Schlachtvieh an Ausmerzaktionen im Berg- und angrenzenden Zuchtgebiet

Wortlaut des Postulates vom 13. November 1984

Die Ausmerzaktionen sind heute im Berg- und angrenzenden Zuchtgebiet nicht mehr wegzudenken. Sie wirken nach wie vor zuchtfördernd, haben aber auch eine wichtige absatzfördernde Funktion.

Nahezu 90 Prozent der auf überwachten Märkten und Ausmerzaktionen im Berg- und angrenzenden Zuchtgebiet aufgeführten Tiere werden versteigert. Dank einer grossen Käuferschaft sowie der guten Qualität liegen die Verkaufspreise bei der Versteigerung im Durchschnitt höher als die Übernahmepreise der Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF).

Leider können bis heute nur jene Tiere versteigert werden, für die ein Ausmerzbeitrag beansprucht werden kann. Dies führt jeweils zu einer ungleichen Behandlung der Produzenten und bereitet auch in der praktischen Abwicklung der Ausmerzaktionen nicht unerhebliche Schwierigkeiten.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass an überwachten Ausmerzaktionen und im Berg- und angrenzenden Zuchtgebiet sämtliches zur Schlachtung bestimmte Grossvieh versteigert werden kann.

(14 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Gemäss Viehabsatzverordnung vom 18. Juni 1979 müssen Ausmerztiere, die mit öffentlichen Beiträgen übernommen werden, dem Meistbietenden verkauft werden. Der Verkauf auf den Annahmeplätzen erfolgt durch einen Experten der Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF).

Nebst den Tieren, denen Ausmerzbeiträge zugesprochen werden, gibt es immer wieder jüngere Tiere, an die – aus welchem Grund auch immer – kein Beitrag gewährt wird. Dazu werden auf den Ausmerzplätzen auch einzelne ältere Schlachtkühe aufgeführt.

Sämtliche Tiere werden von der GSF-Kommission eingeschätzt. Gestützt auf eine Vereinbarung zwischen den in der GSF vertretenen Organisationen (Produzenten, Viehhandel und Verwerter), dürfen nur die jüngeren Tiere, für die der Produzent keinen Ausmerzbeitrag erhält, versteigert werden. Die älteren Kühe werden nur eingeschätzt und von der GSF übernommen, wenn das Tier nicht zum offiziellen Preis vom Handel gekauft wird.

Diese Regelung wird von der Züchterschaft ganz allgemein nicht verstanden. Der Regierungsrat ist mit dem Postulanten der Auffassung, dass aus praktischen und psychologischen Gründen sämtliche auf den Annahmeplätzen aufgeführten Ausmerztiere versteigert werden sollten. Um dies zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechenden Änderung der erwähnten Vereinbarung durch die GSF.

Der Regierungsrat wird die Direktion der GSF daher ersuchen, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit in Zukunft sämtliches zur Schlachtung bestimmte Grossvieh versteigert werden kann. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Wird es aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Offensichtliche Mehrheit

Nachkredite für das Jahr 1984, 3. Serie; Forstdirektion

Beilage Nr. 12 Seite 20

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. La demande de crédit supplémentaire de la Direction des forêts n'appelle pas de remarques particulières de la part de la commission, qui vous invite à y donner suite.

Genehmigt

Motion Schärer – Erstellung eines Gesamtfaunakonzeptes

Wortlaut der Motion vom 11. September 1984

Artensterben und Artenarmut in der Fauna ist in jüngerer Zeit eine bekannte Tatsache. Weniger bekannt sind aber die Ursachen, die beim Zugrundelegen ganzheitlicher Betrachtungsweisen aber rasch erkannt werden können. Je nach Tierartgruppe, nach Raumanspruch und Mobilitätsbereich werden menschliche Einflüsse mehr oder weniger direkt die Vernichtung der betreffenden Fauna- und Floraarten fördern. Autobahnen und Hochleistungsstrassen zerschneiden Wanderungswege, Sümpfe werden trockengelegt, Neubausiedlungen und breitflächige Einfamilienhausquartiere verkleinern Biotope und Lebensräume für Fauna und Flora, und Chemikalien oder Dünger verdrängen labile und empfindliche Arten. Es ist deshalb vordringlich, dass ein Gesamtfaunakonzept für den Kanton und die angrenzenden Gebiete, wo nötig, erstellt wird, damit die darin festgehaltenen Erkenntnisse bei allen Projekten durch Fachkräfte eingebracht und berücksichtigt werden müssen.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, die die Erstellung und Verwirklichung eines Gesamtfaunakonzeptes für den Kanton Bern ermöglichen, und dass spezialisierte Fachkräfte bei allen relevanten baulichen, gewerblichen, raumplanerischen und anderen Projekten frühzeitig beigezogen werden, damit die neugewonnenen Erkenntnisse aus dem Gesamtfaunakonzept berücksichtigt werden können.

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Dezember 1984

Mit seinem Vorstoss verlangt der Motionär eine verstärkte Berücksichtigung ökologischer Gegebenheiten bei der Beurteilung aller raumwirksamen und anderweitigen Aktivitäten und Entscheide. Dabei geht es ihm vor allem um das Problem der Gefährdung besonders spezialisierter und daher empfindlicher Tierarten und -gruppen.

Dieses Anliegen hat selbstverständlich auch für die Regierung zentrale Bedeutung und es können in diesem Sinne die Grundgedanken der Motion vollumfänglich anerkannt werden.
Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass entscheidende und umfangreiche Grundlagen zum gewünschten Gesamtfaunakonzept bereits vorliegen und als Entscheidungshilfen jedermann zur Verfügung stehen. Es sind dies etwa:
- der Verbreitungsatlas der Brutvögel der Schweiz (Schweiz. Vogelwarte Sempach, 1980),
- die Vogelwelt des Kantons Bern (Der ornithologische Beobachter, 1978),
- der in Bearbeitung stehende Verbreitungsatlas der Säugetiere der Schweiz (Schweiz. Gesellschaft für Wildforschung),
- die jährliche Wildbestandeserhebungen durch die Wildhut (Jagdinspektorat),
- die ebenfalls jährlich durch das Jagdinspektorat aufgelegten Jagd- und Fallwildstatistiken,
- Kataster der Murmeltiervorkommen im Berner Oberland (1971/72)
- die Amphibien des Kantons Bern (1977)

sowie eine beachtliche Anzahl weiterer Inventare und Publikationen über einzelne Tiergruppen oder deren Lebensräume.
Was die direkte Mitarbeit von Fachkräften bei der Planung und Realisation von raumverändernden Vorhaben betrifft, so werden die meisten derartigen Projekte dem Naturschutzinspektorat, je nach Gegenstand aber auch dem Fischereiinspektorat zum Mitbericht unterbreitet. Bei jagdlichen oder wildschützerisch besonders relevanten Fragen gibt zudem auch das Jagdinspektorat seine Stellungnahme ab.
Durch diese, seit längerer Zeit eingeführte und bewährte Praxis kann ein wesentlicher Bestandteil der vorliegenden Motion bereits als erfüllt betrachtet werden.
Die Erarbeitung eines besonderen Gesamtfaunakonzeptes, das eigentliche Hauptanliegen des Vorstosses, scheint sich angesichts der erwähnten, schon verfügbaren Dokumentationen nicht aufzudrängen. Aus diesen Gründen muss die Motion, weil erfüllt, abgelehnt werden.

Schärer. Ich habe die Antwort des Regierungsrates sehr gut gefunden, mit einer kleinen Ausnahme: dass nämlich der Regierungsrat und insbesondere die Forstdirektion zum Schluss kommen, die Motion sei abzulehnen. Ich habe deshalb ein paar Fragen an Herrn Regierungsrat Blaser.
Die Antwort begründet im Grunde genommen, weshalb ein Gesamtfaunakonzept notwendig ist, haben doch bisher einzelne Direktionen oder Teile von Direktionen Mitberichte verfasst zu speziellen Problemen, ohne jedoch die Gesamtentwicklung der Fauna, von den Mikroorganismen bis – in Ermangelung von Elefanten im Kanton Bern – hin zum Hochwild und anderen freilebenden Tieren, zu berücksichtigen. Ein Konzept, das die gesamte Tierpopulationsentwicklung im Kanton Bern enthält, besteht nicht. Der Überbauungsgrad im Kanton Bern ist sehr hoch, das Strassennetz hat, um nur ein Beispiel zu nennen, auf Wildwechsel entscheidende Auswirkungen, ebenfalls entscheidend, wenn nicht gar verheerend, sind das Düngeverhalten, die Luftverschmutzung, der saure Regen auf die Durchsetzung des Bodens mit Mikroorganismen. Mein Gesamtfaunakonzept zielt im Prinzip darauf hin, das Artensterben, wie es im Kanton Bern zu beobachten ist, einzudämmen, und dies betrifft, um es nochmals zu betonen, sämtliche Mikro- und Makroorganismen, die Insekten wie das Hochwild usw.
Ohne im Moment auf weitere Details einzugehen, möchte ich nur noch einmal meinem Erstaunen über die Ablehnung der Motion Ausdruck geben. Die Motion ist sowohl ökologisch wie auch aufgrund der Entwicklung der Fauna im Kanton Bern berechtigt, und ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Heynen. Die Regierung sagt in ihrer Antwort, sie könne dem Grundgedanken dieser Motion vollumfänglich zustimmen; sie sagt auch, dass entscheidende und umfangreiche Grundlagen zum gewünschten Gesamtfaunakonzept bereits vorliegen und dass bei der Planung und Realisation von raumverändernden Vorhaben Naturschutzinspektorat, Fischereiinspektorat und Forstinspektorat zur Stellungnahme beigezogen werden. Diese Stellungnahmen basieren jedoch nicht auf gesetzlichen Grundlagen, es sind subjektive Erwägungen. Mit einem Verbreitungsatlas der Brutvögel, mit jährlichen Wildbestandserhebungen – vor allem im Hochgebirge – kommen wir der Natur noch nicht entgegen, sind dies doch nur Grundlagen. Was nützt uns, genau zu wissen, wieviele Murmeltiere oder Gemsböcke es gibt, wenn keine Massnahmen zu deren Schutz getroffen werden? Dort, wo wir der Natur entgegenkommen können, sollten wir dies unbedingt tun. Ich möchte Sie dringlich bitten, der Erarbeitung eines Gesamtfaunakonzeptes und den damit zusammenhängenden Massnahmen zuzustimmen.

Blatter. Die EVP/LdU-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, man sollte dieser Motion zustimmen. Wir haben die Antwort des Regierungsrates als unbefriedigend empfunden, und ich möchte, ganz generell, die Regierung bitten, bei ihren Antworten konsequente Schlussfolgerungen aus dem, was sie sagt, zu ziehen. Es ist befremdend, wenn ein Vorstoss in der Stossrichtung als gut beurteilt wird, man ihn dann aber aus irgendwelchen Gründen ablehnt. Wenn ein ähnlicher Vorstoss aus einer anderen parteipolitischen Küche kommt, wird eine andere Schlussfolgerung gezogen.
Die Fraktion war der Ansicht, die Motion hätte zumindest überwiesen werden sollen mit dem gleichzeitigen Antrag auf Abschreibung, oder dann allenfalls Überweisung als Postulat. Herr Schärer hat ein wesentliches Problem aufgegriffen, die Regierung hat sich dem im Grundsatz angeschlossen, und ich frage mich, weshalb sie dann trotzdem den Vorstoss ablehnt.

Burri. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen. Der Motionär verlangt die Erstellung eines Gesamtfaunakonzeptes für den Kanton Bern, um das Artensterben und die Artenarmut aufzuhalten. Wie aus der Antwort der Regierung hervorgeht, sind genügend Grundlagen, Erkenntnisse und Literatur vorhanden, um dem Artensterben begegnen zu können. Herr Heynen sagte, es nütze uns nichts, lediglich die Anzahl Murmeltiere und Gemsböcke zu kennen – doch ist dies ein Beweis, dass es sie noch gibt. Wir sollten nicht für alles und jedes ein Gesamtkonzept fordern, es gibt deren allmählich genug, und wir sollten auch aufpassen, je länger je mehr Möglichkeiten zu Einsprachen bei einem Bauvorhaben zu schaffen. Vor allem aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion die Ablehnung der Motion.

Herrmann. Im Gegensatz zum Motionär, der sich mit der Antwort des Regierungsrates völlig einverstanden erklärte, bin ich mit dieser Antwort nicht einverstanden und betrachte sie als ungenügend. Ich bin auch nicht der Meinung von Herrn Oberförster Burri, es seien genügend Grundlagen vorhanden. Die hier zitierte Bibliographie ist keineswegs vollständig, sondern ist nur ad hoc zusammengestellt worden; auch sind alle wissenschaftlichen Werke, die dieses unerhört wichtige Gebiet betreffen, überhaupt nicht aufgeführt. Zudem fehlt im Kreise derer, die sich mit dieser Sache befassen, der Kantonsveterinär. Wenn die Regierung bereits im zweiten Abschnitt sagt, dass «in diesem Sinne die Grundgedanken der Motion vollumfänglich anerkannt werden», und darauf Ablehnung beantragt, ist dies für mich unverständlich. Meines Erachtens ist die Sache nicht erfüllt, sondern erst im tun. Wir haben noch einen grossen Teil der «Romantik» der unberührten Natur erleben dürfen. Schon unsere Kinder mussten wir von der Grimsel bis zur Ajoie schleppen – als sie noch uns gehörte –, um ihnen dies und jenes zu zeigen, das am Aussterben ist. Für die heutigen und die künftigen Kinder ist der unerhört reiche Schatz nur noch rudimentär vorhanden. Deshalb sollte zumindest versucht werden – es braucht nicht über ein Konzept zu sein –, über eine generelle, wissenschaftlich fundierte Zusammenstellung in Erfahrung zu bringen, was kreucht und fleucht in unserem Kanton, was es zu schützen gilt, was im Überfluss vorhanden und was im Aussterben begriffen ist und was eventuell in die Population eingegliedert werden könnte.

Sie hörten heute das Spektrum aller Meinungen: Ablehnung, Umwandlung in ein Postulat, Annahme. Ich meinerseits möchte Ihnen beliebt machen, dieser Motion just in dem Zeitpunkt zuzustimmen, da drüben im Bundeshaus mit Nadelstichen gegen das Waldsterben vorgegangen wird.

Schärer. Meine Vorredner, insbesondere die befürwortenden, wiesen auf das hin, worum es auch mir geht. Wenn es vor eineinhalb Jahren seitens der obersten Stelle der Forstdirektion hiess – es ist dies nicht polemisch gemeint, entwickeln darf man sich ja immer –, der Wald sei im Prinzip genügend regenerationsfähig und könne die Schäden, die ihm in den letzten Jahrzehnten zugefügt worden seien, selber verkraften, so stehen wir heute vor der Situation, dass das Waldsterben zur nationalen Frage geworden ist und dieses oder im nächsten Jahr zum nationalen Notstand, was die Rettung des Waldes betrifft, werden wird. Ähnlich ist die Situation in bezug auf die Fauna.

Die Entwicklung setzt sich nicht gleichmässig monoton fort, sondern sprunghaft, kumulativ, zum Teil sogar exponentiell. Wie beim Wald und der Flora insgesamt geht es um einen Teil unserer Lebensgrundlagen, und deshalb sollten wir jetzt und heute beschliessen, die Sache integral anzugehen. Grundlagen sind wohl vorhanden, aber nur punktuell, hier ein Buch, dort eine Untersuchung usw. Dies gilt es nun zusammenzufassen. Nicht im Sinne einer «Konzeptlihuberei», sondern einer Gesamtschau in Anbetracht der tatsächlichen Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen. Ich bitte Sie, dies zu bedenken.

Die Feststellung von Herrn Burri, es gebe schon Grundlagen usw., bestreite ich nicht; es gibt sie tatsächlich, wenn auch verstreut, und gerade deswegen braucht man nun nicht so zu tun, als müsste man von vorne beginnen. Was vorhanden ist, was wertvoll ist, soll man einbeziehen, sammeln und wo nötig erweitern, denn erst die Gesamtschau ermöglicht, richtige Massnahmen zur Rettung der bedrohten Fauna zu treffen.

Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen, damit wir nicht auch noch hier den Zug verpassen, sondern frühzeitig eingreifen können. Denn die Lebensgrundlagen der Fauna sind auch unsere Lebensgrundlagen und insofern existentiell für den Kanton Bern, der in dieser Frage überdies auch eine Schrittmacherfunktion gegenüber anderen Kantonen oder gegenüber dem Bund wahrnehmen könnte. Das wäre sicher eine vornehme Aufgabe.

Blaser, Forstdirektor. Der Grundsatz, dass raumwirksame Aktivitäten vermehrt auf ökologische Gegebenheiten Rücksicht nehmen müssen, ist unbestritten. Er wird von der Regierung befürwortet, und sie misst dieser Frage auch eine zentrale Bedeutung bei. Dies vorangestellt, sei ebenso klar festgehalten, dass entscheidende und umfangreiche Grundlagen für ein solches Konzept vorhanden sind. Wir haben eine wertvolle Dokumentation über die Brutvögel, ein Verbreitungsatlas der Säugetiere der Schweiz ist in Vorbereitung, es gibt jährliche Wildbestandeserhebungen, ferner liegen besondere Unterlagen über das Vorkommen einzelner Tierarten wie Amphibien usw. sowie Inventare verschiedener Tierarten und ihrer Lebensräume vor.

Überwacht werden dise Aktivitäten durch das Naturschutzinspektorat, das Fischereiinspektorat, das Jagdinspektorat, engagiert sind ebenfalls das Meliorations- und das Veterinäramt. Unseres Erachtens bestehen hier keine Lücken. Sie sehen, es gibt sehr viele Beteiligte, Beteiligte, die innerhalb ihrer Kreise sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten. Auch schwingen in dieser Materie Emotionen mit. So gesehen, wäre es ein Kunststück, ein Konzept zu erarbeiten, das bei allen Beteiligten Anerkennung finden würde. Auch dürfen wir uns keine Illusionen machen über die Wirkung eines solchen Konzeptes.

Die Feststellung von Herrn Heynen, wir würden das Wild nicht schützen, trifft nicht zu. Wir haben jedes Jahr die Jagdordnung zu beraten und durchzusetzen, die Rücksicht nimmt auf die Wildbestände und Schutzwirkungen. Es gibt eine Reihe von Bannbezirken, die dem Schutz des Wildes Rechnung tragen. Herr Schärer seinerseits weist darauf hin, wir hätten es im Kanton Bern verpasst, die Waldschäden rechtzeitig zu erfassen. Das stimmt nicht. Unsere Waldschadensituation ist von Anfang an verfolgt worden, jedenfalls bevor der Bund mit dem SANASILVA-Projekt aktiv geworden ist. Wir haben diesbezüglich nichts verpasst, und wir wollen auch in bezug auf das Gesamtfaunakonzept nichts verpassen. Die diesbezüglich engagierten Stellen machen ihre Arbeit recht. Wir müssen nicht zuletzt auch in Rechnung stellen, dass ein solches Konzept mit relativem Wert viel Arbeit und viel Geld kostet.

Die Regierung beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	60 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Interpellation Scherrer – Neueinteilung Bistümer

Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1984

Gemäss dem Kommissionsbericht der Schweizerischen Bischofskonferenz wird eine Ausdehnung der Bistümer von heute sechs auf neu neun oder zehn vorgesehen.

Im Hauptvorschlag werden neun Bistümer vorgeschlagen, wobei in den beiden Städten der Reformation Genf und Zürich neu ein Bischofssitz errichtet werden soll.
Weiter besteht eine Alternative zum Hauptvorschlag mit neu zehn Bistümern, wobei der Kanton Bern neu zum Bistum Solothurn gehören sollte. Selbst die Errichtung eines Bistums Bern mit den Kantonen Bern, Neuenburg und Jura ist im Gespräch.
Die Bischofskonferenz gelangte nun mit einer Vernehmlassung an die Kantone in dieser Sache, wobei in erster Linie pastorale und seelsorgerliche Argumente in den Vordergrund geschoben werden.
In den Kantonen Genf und Zürich formierte sich nun ein starker Widerstand gegen eine Bistumsgrenzen-Änderung.
Der Interpellant und seine Mitunterzeichner fordern den Regierungsrat zur Beantwortung folgender Fragen auf:
1. Teilt er die Meinung der Unterzeichnenden, dass die Errichtung neuer Bistümer (besonders für Genf und Zürich) eine erhebliche Gefährdung des konfessionellen Friedens und der ökumenischen Zusammenarbeit in der Schweiz nach sich ziehen würde und deshalb die Regierung in ihrer Antwort eine ablehnende Haltung einnehmen wollte?
2. Wäre die Regierung bereit, für die bereits für den 30. September 1984 abzugebende Antwort eine Fristerstreckung bis zum Jahresende zu verlangen, damit in der November-Session des Grossen Rates eine Diskussion verlangt und auch in der bernischen Kirchensynode diesbezüglich eine Meinungsbildung erfolgen könnte?
3. Kann sich der Regierungsrat weiter der Meinung anschliessen, dass aus religions-politischen Gründen weder ein Bistum Bern noch die Einsetzung eines Weihbischofs in Bern in Frage kommen kann?
4. Sollte die Regierung nicht verlangen, dass im Rahmen von Bundesverfassung Artikel 50, Absatz 4 die Errichtung neuer Bistümer nach Vorberatung in den eidgenössischen Räten ein allfälliger Vorschlag dem Schweizervolk zur Abstimmung vorgelegt werden muss?

(10 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Dezember 1984

Zu Frage 1: Gemäss der ihm zustehenden Kompetenz hat der Regierungsrat eine Vernehmlassung verabschiedet. Diese trägt allen wesentlichen Aspekten des Problems Rechnung, insbesondere der Sorge um den konfessionellen Frieden.
Die pastorale Bedeutung von Bistum und Bischof und die Bedürfnisse und Ansprüche unserer römisch-katholischen Mitbürger dürfen indessen nicht übersehen werden.
Zu Frage 2: Alle drei Landeskirchen wurden vorgängig angehört. Beim heutigen Stand der Angelegenheit wäre es wenig sinnvoll, weitere Kreise in die Diskussion einzubeziehen. Es kann nicht im Interesse des konfessionellen Friedens liegen, wenn noch zusätzliche Emotionen geweckt und geschürt werden.
Zu Frage 3: Von der Absicht, ein Bistum Bern zu schaffen oder in Bern einen Weihbischof einzusetzen, ist dem Regierungsrat nichts bekannt.
Zu Frage 4: Eine Neueinteilung der Bistümer würde die Änderung der Bistumskonkordate erfordern. Eine solche Änderung ist nur mit Zustimmung aller Vertragspartner, also auch aller Diözesankantone, möglich. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass, im Sinne der Interpellation bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden.

Präsident. Herr Scherrer hat Gelegenheit, eine Erklärung abzugeben.

Scherrer. Von der Beantwortung meiner Interpellation bin ich grundsätzlich befriedigt, insbesondere auch im Hinblick auf die Antwort, die die Regierung dem Bischof von Basel gegeben hat. Es ist festzustellen, dass die geplante Neueinteilung der Bistümer nicht nur in evangelischen Kreisen auf Widerstand gestossen ist und als Störung des konfessionellen Friedens betrachtet wird. Die Beantwortung von Frage 3 ist wohl in Unkenntnis des lila Expertenberichts der katholischen Bischofskonferenz erfolgt. In diesem Bericht sind die Anliegen klar formuliert worden. Die Beantwortung von Frage 4 ist insofern falsch, als die Änderung der Bistumsgrenzen nicht nur eine Sache der Vertragspartner, sondern des ganzen Schweizervolkes ist.

Präsident. Herr Scherrer ist von der Antwort befriedigt.

Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt; Büroautomation «SVSA-Text», System IBM 8100/DOSF: Ausgabenbewilligung; Nachkredit

Fortsetzung von Seite 38 hievor

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte nicht wiederholen, was ich gestern sagte; eine Überlegung scheint mir aber doch sehr wichtig zu sein: Es wäre meines Erachtens falsch, anhand dieses Geschäftes, das seriös vorbereitet wurde, wirklich nötig und langfristig gesehen nützlich ist, ein ungutes Gefühl gegenüber der EDV-Entwicklung ausleben zu wollen und dieses Geschäft dadurch zu Fall zu bringen. Wie ich es beurteile – dies eine Bemerkung zu dem, was Herr Theiler gestern sagte, und sie mag subjektiv sein –, ist die EDV-Entwicklung im Kanton zwar recht weit vorangeschritten, aber sicher nicht über ein unverantwortbares Mass hinaus, insbesondere wenn man mit anderen Verwaltungen, mit dem Ausland und der Privatindustrie vergleicht, wo die EDV-Entwicklung wesentlich weiter ist.
Ich bitte Sie nochmals, diesem Geschäft zuzustimmen. Es ist seriös vorbereitet und nach den EDV-Richtlinien durchgezogen worden. Die Systeme wurden sorgfältig evaluiert, und gewählt wurde das System, das mit den bestehenden Einrichtungen am kompatibelsten und im Blick auf zukünftige Veränderungen am flexibelsten ist, insbesondere auch, was die Ersetzungsmöglichkeiten von Terminals, von Bildschirmen durch Personal-Computers anbelangt.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich bitte Sie meinerseits, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Herr Theiler hat gestern verschiedene Einwände gegen dieses Geschäft erhoben, Einwände eigentlich mehr allgemeiner Art, und ich möchte versuchen, dazu Stellung zu nehmen. Herr Theiler wie auch Herr Biffiger haben einem allgemeinen Unbehagen gegenüber EDV-Applikationen Ausdruck gegeben. Die Einführung eines Pilotprojekts

«SVSA-Text» bezweckt eine termin- und fachgerechte Erledigung aller schriftlichen Arbeiten, die im Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt anfallen. Durch die Entlastung von schriftlichen Routinearbeiten werden gewisse Kapazitäten freigesetzt, was ermöglicht, quantitativ, aber auch qualitativ den Aufgaben besser gerecht zu werden. Die Einführung des vorgesehenen Textverarbeitungssystems ist demnach nicht Selbstzweck, sondern kommt unmittelbar den Kunden des Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamtes zugute. Kunden unseres SVSA sind über 400000 Automobilbesitzer und zwischen 350000 und 400000 Inhaber von Führerscheinen.

Zur Frage der Wirtschaftlichkeit: Ich verweise nochmals darauf, dass vom SVSA täglich rund 1000 Seiten Text ausgefertigt werden, davon sind nur 25 Prozent individuelle Tageskorrespondenzen. 60 Prozent sind Formulare und Standardbriefe, bei denen nur etwa 30 Prozent des Textes variabel sind. Etwa 15 Prozent der täglichen Schreibarbeit machen Berichte und Protokolle aus, an denen noch sehr häufig Autorenkorrekturen angebracht werden, weshalb diese Texte oft mehrmals geschrieben werden müssen. Hier bringt die Schreibautomation eine ausserordentlich grosse Erleichterung. Das Textsystem wird es uns ermöglichen, den steigenden Umfang der Geschäftslast zu bewältigen. Wie gross sind diese Aktivitäten? In den letzten Jahren haben die Gebühren durchschnittlich um 1 Mio. Franken zugenommen. Die mittlere Gebühr beträgt 50 Franken. Der jährliche Zuwachs – nicht der jährliche Ausstoss – besteht aus rund 20000 Bewilligungen und Ausweisen, was rund 60 Textseiten pro Tag ergibt. Dies ist ohne Textautomatisierung nur zu verkraften, wenn pro Jahr ein bis zwei zusätzliche Arbeitskräfte angestellt werden.

Zum Personalbestand: Erhöhte man den Personalbestand jährlich um ein bis zwei Personen, würden unter Berücksichtigung der heutigen durchschnittlichen Besoldung und der zusätzlichen Einrichtungen pro Arbeitsplatz jährlich Kosten von rund 78000 Franken pro zusätzliche Arbeitskraft entstehen. Mit der Anschaffung des Textsystems können wir den gleichen Arbeitsanfall bewältigen – und diese Zusicherung kann ich abgeben –, ohne während der nächsten Jahre den Personalbestand zu erhöhen.

Folgekosten: Mit der Anschaffung des Textsystems gibt es jährlich wiederkehrende Betriebskosten von 141000 Franken. Eigentliche Folgekosten entstehen nicht, weder durch zusätzliches Personal noch durch zusätzlichen Ausbau der Textverarbeitung.

Kompatibilität: Die Korrespondenz des Strassenverkehrs-und Schiffahrtsamtes richtet sich hauptsächlich an Halter von Fahrzeugen oder Inhaber von Führerausweisen, deren Adressen heute bereits gespeichert sind. Man hat in einem Versuch herauszufinden versucht, ob das System mit den bereits vorhandenen Einrichtungen wirklich kompatibel sei. Die praktische Vorführung durch den Lieferanten zeigte, dass die Kompatibilität gegeben ist; man kann also mit dem neuen System in der alten Anlage gespeicherte Daten abrufen.

Weiter wurde die Frage gestellt, ob so etwas überhaupt nötig sei, man könne ja damit rechnen, dass der Privatverkehr zurückgehen und man weniger Aufgaben haben werde. Auch dann, wenn der Privatverkehr zurückginge, müsste das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt viele schriftliche Arbeiten bewältigen. Nur ein Beispiel: Sollte die Benzinrationierung kommen, wäre es Aufgabe des SVSA, diese in die Praxis umzusetzen. Sicher gäbe es eine wahre Flut von Gesuchen um Sonderbewilligungen, da alle möglichen Personen finden werden, sie hätten Anrecht auf eine Spezialbehandlung. Schon nur die Bearbeitung dieser Gesuche hätte einen grossen zusätzlichen Aufwand zur Folge. – Das geplante Textsystem schafft die Voraussetzungen, solche zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können, ohne neue Arbeitskräfte einzustellen.

Zum Vorwurf der ungenügenden Dokumentation der Grossräte: Ich darf darauf hinweisen, dass eine gewisse Aufgabenteilung zum Funktionieren des Grossen Rates nötig ist. Im Sinne dieser Aufgabenteilung wird nur der vorberatenden Kommission, hier der Staatswirtschaftskommission, eine umfangreiche Dokumentation zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten Unterlagen – gut 100 Schreibmaschinenseiten – lagen der Staatswirtschaftskommission vor; ihr Sprecher hat die Unterlagen bearbeitet und zudem einen halben Tag darauf verwandt, das SVSA zu besuchen und mit dessen Vorsteher sowie dem Sachbearbeiter die Sache in allen Einzelheiten zu besprechen. Gestützt auf seine spezielle Sachkenntnis empfiehlt er Ihnen nun, der Vorlage zuzustimmen. Wenn man bei jedem Geschäft jedem Grossrat eine solch umfangreiche Dokumentation zustellte, würde der Papierkrieg noch unübersichtlicher, als er es heute schon ist. Ein gewisses Vertrauen in die institutionelle Aufgabenteilung innerhalb des Grossen Rates muss schon vorhanden sein.

Ich beantrage Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

Theiler. Ich habe mit Interesse den Ausführungen des Polizeidirektors zugehört, da ich sicher war, dass er den Unterbruch in der Behandlung dieses Geschäftes nutzen werde, um zusätzliche Angaben einzuholen. Der Polizeidirektor hat versucht, einige der Unterlagen, die wir vermisst haben, beizubringen. Doch seine Ausführungen haben mich nicht überzeugt.

Vorab noch zu den Bemerkungen von Herrn Gallati. Der Vergleich zwischen Staat und Privatwirtschaft, der von Herrn Gallati herangezogen wurde, ist meines Erachtens falsch. Herr Gallati sagte, der Staat solle genauso handeln wie die Privatwirtschaft und genauso ihren Einflussbereich, ihren Marktanteil ausdehnen, was die Privatwirtschaft mit der Computerisierung zum Teil mit, zum Teil ohne Erfolg realisiert. Hier aber liegt ein entscheidender Unterschied. Wir wollen die Verwaltung nicht ausdehnen; es ist weder angebracht noch erwünscht, dass immer gleich viel Leute immer effizienter verwaltet werden. Der Marktanteil gegenüber den Privaten soll nicht mit der Computerisierung, mit der Perfektionisierung immer weiter ausgedehnt werden. Es wunderte mich, diesen Vergleich ausgerechnet von dieser Seite zu hören.

Zu den Ausführungen des Polizeidirektors. Alle seine Beispiele haben sich nur auf die Textverarbeitung bezogen, auf das Schreiben von Normbriefen. Ich sprach gestern nochmals mit einem Fachmann auf diesem Gebiet. Nur für die vom Polizeidirektor aufgeführten Aufgaben braucht es keine Anlage für 550000 Franken, mit Anschluss am BEDAG-Grosscomputer und örtlicher Grosseinheit. Da genügt eine Anzahl Schreibtisch-Textverarbeitungsmaschinen, die nicht soviel kosten. Den Eindruck, hier werde Perfektionismus betrieben nach dem Motto, wenn schon, dann kann es nicht gross und nicht teuer genug sein, diesen Eindruck werde ich nicht los.

Die Fragen von Herrn Biffiger und Frau Meier sind mit der Antwort des Polizeidirektors nicht aus dem Weg geräumt. Der Polizeidirektor sagte, man könne dank dem

Textsystem zwei Arbeitskräfte einsparen, die pro Jahr je etwa 78000 Franken kosten würden inklusive Arbeitsplatz usw. Etwas später sagte Herr Krähenbühl dann, man habe mit Folgekosten von pro Jahr 141000 Franken zu rechnen. Man könnte also schon nächstes Jahr zwei zusätzliche Arbeitskräfte einstellen, zum gleichen Preis wie die Folgekosten der neuen Anlage, zwei Arbeitskräfte, die aber nächstes Jahr überhaupt nicht gebraucht werden. Da stellt sich doch die Frage der Relationen. Wäre es nicht besser, die Leute anzustellen, wenn sie gebraucht werden, statt eine Anlage anzuschaffen mit Folgekosten, die in ein paar Jahren grösser sein werden als die Folgekosten des nächsten Jahres?

Dazu kommen die Erfahrungen – ich habe sie gestern aufgezählt –, die in der letzten Zeit mit der Computerisierung gemacht wurden. Das Unbehagen ist nicht einfach ein Spleen von mir; die nach mir Sprechenden haben ihm ebenfalls Ausdruck gegeben. Dieses Unbehagen ist weit verbreitet, es ist, wie manche Fälle gezeigt haben, berechtigt, und es hat auch dazu geführt, dass das TERMINFOSTA-Projekt etwas genauer unter die Lupe genommen wurde als andere Projekte.

Nachdem die Untersuchungskommission die EDV-Anwendung grundsätzlich untersucht und ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist, das spätestens in einem halben Jahr dem Rat vorliegen wird, wäre es besser, statt jetzt etwas zu präjudizieren, ein halbes Jahr zu warten, um dann aufgrund von mehr Informationen entscheiden zu können. In diesem Sinne stelle ich einen Verschiebungsantrag. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Bhend. Ich möchte noch kurz zu den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen Stellung nehmen bzw. zu den diesbezüglichen Ausführungen des Polizeidirektors, mit denen ich nicht ganz zufrieden bin. Es gibt sicher einen Mittelweg zwischen den paar Zeilen im vorliegenden Heft (Direktionsgeschäfte) und den 100 Seiten, die der Staatswirtschaftskommission zur Verfügung gestellt wurden. Ich erinnere an die Unterlagen, die wir von der Baudirektion und anderen Direktionen erhalten, die sehr detailliert und gründlich darlegen, weshalb die Kredite nötig sind. Es wäre gut, wenn sich die Regierung in bezug auf Unterlagen auf eine etwas einheitlichere Linie würde einigen können. Die paar Zeilen für Vorlagen, die mindestens ebenso problematisch, wenn nicht viel problematischer sind in Anbetracht des Betrages, genügen nicht. Die Diskussion gestern und heute hat gezeigt, dass gerade beim vorliegenden Geschäft etwas mehr Information vonnöten gewesen wäre.

Wir haben in unserer Fraktion noch einmal über diese Sache gesprochen. Wir werden ein Postulat einreichen, das die Regierung beauftragt, bei EDV-Vorlagen etwas umfassender darzulegen, nach welchem Konzept und nach welchen Richtlinien Computer-Anlagen installiert werden. Dies als Vorankündigung, dass wir noch einmal darauf zurückkommen werden.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Herr Theiler, Sie sagten, es brauche ein bis zwei Stellen mehr. Ja, im ersten Jahr. Rechnen wir das einmal aus: Im ersten Jahr braucht es eineinhalb Stellen mehr, im zweiten Jahr, das wieder einen Zuwachs bringt, sind es insgesamt drei Stellen, im dritten viereinhalb und im vierten sechs Stellen, dies immer unter der Voraussetzung, dass der Arbeitsanfall in gleichem Ausmass zunimmt. Rechnet man dies über zehn Jahre, ergeben sich insgesamt 82½ Jahreslöhne, die zusätzlich ausbezahlt werden müssten. Diese Erhöhung können wir mit dem Textverarbeitungssystem auffangen.

Abstimmung

Für den Verschiebungsantrag Theiler	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission (Genehmigung des Geschäftes)	Offensichtliche Mehrheit

Polizeikommando; Kredit für die Anschaffung von Funkausrüstungen für die Kantonspolizei pro 1985

Beilage Nr. 1 Seite 1, Geschäft 4819

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Zuerst ein paar Worte zur Vorgeschichte. Am 9. September 1970 hat der Grosse Rat dem etappenweisen Ausbau des Funknetzes der Kantonspolizei im Gesamtbetrag von 3500000 Franken zugestimmt. Der Ausbau umfasste den Bau und die Modernisierung der notwendigen Relaisstationen. Jetzt geht es um einen weiteren Schritt im Rahmen der Modernisierung der Ausrüstung unserer Kantonspolizei, und zwar um Funkgeräte, die den heutigen Aufgaben und Notwendigkeiten zu entsprechen haben. Es geht hauptsächlich um den Ersatz veralteter Geräte und zu einem kleineren Teil um zusätzliche Geräte, vor allem im Zusammenhang mit der Verstärkung der Kantonspolizei, wie sie beschlossen worden ist. Die anzuschaffenden Geräte sind im Vortrag detailliert aufgeführt. Es sind in erster Linie SE 20 (zumeist Ersatz veralteter Geräte, in sieben Fällen sind es Verstärkungen). Ferner geht es um 40 Rufempfänger im Betrag von 53800 Franken, zwölf Funk-Verschleierungsgeräte, die nötig sind, damit der Polizeifunk nicht unbefugterweise abgehört und die Informationen entsprechend missbraucht werden können, und schliesslich verschiedene Zusatzgeräte und Funkstationen. Der Gesamtbetrag lautet auf 737169 Franken.
Im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission, die das Geschäft gründlich geprüft hat, beantrage ich Ihnen, den Kredit zu genehmigen.

Genehmigt

Motion Herrmann – Freihaltung der Alten Aare

Wortlaut der Motion vom 30. August 1984

Im Interesse des Schutzes und der Erhaltung einer einmaligen Naturlandschaft mit Auenwald ist das Befahren der Alten Aare durch Sportboote, Flosse oder irgendwelche Wasserfahrzeuge bei einer Wasserführung von weniger als 4 m^3 pro Sekunde zu verbieten. Auch soll die natürliche, oft urwaldähnliche Flora nicht zum Zwecke besserer Schiffbarmachung verändert werden.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

Die Zielrichtung der Motion Herrmann, nämlich der Schutz und die Erhaltung einer einmaligen Naturlandschaft, findet die grundsätzliche Unterstützung des Re-

gierungsrates. Fraglich ist allerdings, in welchem Umfang zu diesem Zweck das Befahren der Alten Aare mit Sportbooten, Flossen oder anderen Wasserfahrzeugen eingeschränkt werden muss.
Vielfach sind es Kinder und Jugendliche, Schulklassen und Pfadfindergruppen, die ungestört von Motorbooten und Kursschiffen mit irgendwelchen Wasserfahrzeugen die Alte Aare befahren, wobei bis heute keine Unfälle zu beklagen gewesen wären. Die betroffenen Ufergemeinden stehen allfälligen Beschränkungen eher negativ gegenüber. Im Rahmen der Kommission «Alte Aare I» wurden Vorschläge für ein befristetes Bootsfahrverbot im Raum Aarberg–Kappelen–Lyss von den Gemeinden als unzumutbar abgelehnt. Demgegenüber wären gewisse Einschränkungen des Bootsbetriebes aus der Sicht des Naturschutzes an sich erwünscht.
Ein Verbot im Sinne des konkreten Motionsbegehrens bei einer Wasserführung von weniger als 4 m^3 wäre polizeilich jedoch nicht durchsetzbar, weil die Betroffenen nicht feststellen könnten, ob die Aare jeweils mehr oder weniger als 4 m^3 Wasser pro Sekunde führt.
Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat eine Überweisung des Vorstosses in der verbindlichen Form der Motion ab. Er ist aber bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen. Es wird eingehend zu prüfen sein, mit welcher Lösung den Zielen des Motionärs und den Interessen der Gemeinden Rechnung getragen und mit welcher Regelung des Bootsbetriebes Tier- und Pflanzenwelt geschützt und erhalten werden kann.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Herrmann. Die Antwort hat mich nicht ganz befriedigt, so zum Beispiel, wenn es heisst, die Betroffenen könnten nicht feststellen, ob die Aare jeweils mehr oder weniger als 4 m^3 Wasser pro Sekunde führt. Das stimmt nicht. Es gibt einen Limnographen, und der Mindestwasserstand der Alten Aare ist auf 3 m^3 festgelegt. Bei 4 m^3 ist die Schiffahrt zulässig, bei 3 m^3 wird das Schilf zerstört und die Laichgründe werden gefährdet usw. Nachdem sich die Regierung bereit erklärt, «eingehend» Verbesserungen zu prüfen, bin ich, auch im Sinne eines persönlichen Beitrages an das Jahr der Jugend, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Präsident. Wird das Postulat bekämpft? – Es ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Motion Beiner – Kantonale Taxiverordnung

Wortlaut der Motion vom 3. September 1984

Die «Verordnung über das Halten und Führen von Taxis in den Gemeinden» vom 4. Oktober 1957 ermächtigt die Gemeinden im Kanton Bern, Reglemente bzw. Tarife betreffend den Betrieb von Taxis in ihren Gemeinden zu erlassen, d.h. die Ausübung des Taxihalter- bzw. Taxiführerberufes unter Bewilligungspflicht zu stellen.
Abklärungen haben ergeben, dass nur einige wenige Gemeinden davon Gebrauch machen, z.B. die Stadt Bern vom 23. September 1973.
In der Gemeinde Bern wird die Bewilligung zum Betrieb bzw. zum Führen eines Taxis nur unter bestimmten Bedingungen erteilt, deren Vorhandensein eine gewisse Gewähr für einen ordnungsgemässen Betrieb bietet. Zudem liegt es sicher im Interesse der Öffentlichkeit, das Taxigewerbe einer gewissen Kontrolle zu unterstellen, um Missbräuchen vorzubeugen.
Die Feststellung, dass nun die meisten Gemeinden keine Bewilligungspflicht kennen, wird von den Taxifahrern der Stadt Bern zu Recht als eine Ungerechtigkeit empfunden. Vor allem der Umstand, dass in der Stadt Bern gesperrte Taxifahrer oder -halter in einer Vorortsgemeinde unbehelligt weiter «täxelen» können, wirkt störend.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, ein Rahmengesetz (kantonale Taxiordnung) auf kantonaler Ebene zu erlassen, das gewisse Grundsätze aufstellen würde, damit die Gemeinden, die kein eigenes Reglement haben, die Normen des bernischen Rahmengesetzes einhalten würden.

(33 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

1. Gemäss Artikel 11 Buchstabe b des Gesetzes vom 4. Mai 1969 über Handel, Gewerbe und Industrie (Gewerbegesetz) ist für die Taxihalter eine Bewilligung erforderlich. Die Verordnung vom 4. Oktober 1957 über das Halten und Führen von Taxis (Motordroschken) in den Gemeinden ermächtigt die Gemeinden, innerhalb der Schranken der Handels- und Gewerbefreiheit auf dem Reglementswege gewerbepolizeiliche Vorschriften über das Halten und Führen von Taxis aufzustellen. Die Gemeinden werden als berechtigt erklärt, die Ausübung dieses Gewerbes von einer Bewilligung abhängig zu machen und die Voraussetzungen für deren Erteilung zu regeln.
In unserem Kanton verfügen lediglich sieben Gemeinden (Bern, Biel, Grindelwald, Interlaken, Langenthal, Steffisburg und Thun) über Taxivorschriften. Da für die Gemeinden keine Pflicht besteht, ein Taxireglement zu erlassen, haben die Mehrzahl der kleineren Orte von einer Regelung des Taxigewerbes überhaupt abgesehen. Auf dem Gebiet von Gemeinden ohne Taxireglemente liegt eine besondere Situation vor: Da lokale Vorschriften über das Taxigewerbe fehlen, gelten nur die bundesrechtlichen Spezialvorschriften. Es können somit alle Taxihalter auf dem Gebiet dieser Gemeinden Taxifahrten anbieten.
Unbefriedigend ist diese Situation, wenn eine Vorortsgemeinde keine Taxivorschriften erlassen hat. In einem solchen Fall dürfen die Stadttaxis auf dem Gebiet der Vorortsgemeinden Fahrten anbieten, während der Taxihalter aus der Vorortsgemeinde in der benachbarten Stadt dasselbe nicht tun darf. Die Ungleichbehandlung der Taxihalter entsteht jedoch durch die Verschiedenheit der kommunalen Rechtsordnung und ist nicht verfassungswidrig (ZBl. Bd. 74, S. 254).
2. Zum Ausführen von gewerbsmässigen Personentransporten mit Motorwagen bedarf es einer Bewilligung. Diese wird, nach abgelegter Führerprüfung, in Form eines Führerausweises der Kategorie B1 erteilt. Unter diese Kategorie fällt auch das Führen von Taxis. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach VZV Artikel 20 und 21. Die Zulassung von Fahrzeugführern zum Verkehr fällt in die Kompetenz des Bundes. Für kantonale

oder kommunale Vorschriften bleibt somit wenig Raum. Diese sind nur zulässig, wenn das Bundesrecht einen Vorbehalt macht oder wenn spezifische örtliche Verhältnisse geregelt werden müssen, die aus sachlichen Gründen gar nicht Gegenstand einer bundesrechtlichen Regelung sein können.
Ob einer Person das Führen von Fahrzeugen verboten werden kann, richtet sich nach Bundesrecht. So bestimmt dieses namentlich, dass denjenigen Lenkern der Führerausweis entzogen werden kann, die schuldhaft Verkehrsregeln verletzen. Den Kantonen und Gemeinden fehlt die Kompetenz, auf diesem Gebiet Vorschriften zu erlassen. Somit ist es unzulässig, wenn sie den Taxichauffeuren wegen Verstössen gegen die Verkehrsregeln den Chauffeurausweis entziehen. Der Führerausweis der Kategorie B1 würde seinen Sinn verlieren, wenn die Kantone und Gemeinden den auf ihrem Gebiet tätigen Chauffeuren den gewerbsmässigen Personentransport mit strengeren als den bundesrechtlichen Kriterien verbieten könnten. Nur ein Entzug des Führerausweises, das Dahinfallen der Voraussetzungen und der Verstoss gegen die Taxivorschriften rechtfertigen einen Entzug des Chauffeurenausweises.
3. Der Umstand, dass in der Stadt Bern gesperrte Taxifahrer oder -halter in einer Vorortsgemeinde unbehelligt weiter tätig sein dürfen, mag störend wirken, ist aber nicht widerrechtlich. Der Entzug einer Taxifahrer- oder -halterbewilligung durch die Stadt Bern kann wegen der geltenden bundesrechtlichen Regelung nicht dazu führen, dass die betroffene Person auch anderswo keine Taxifahrten mehr ausführen darf.
4. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion in Form eines Postulates entgegenzunehmen und ihre Anliegen im Rahmen der anstehenden Revision der Verordnung vom 4. Oktober 1957 über das Halten und Führen von Taxis (Motordroschken) zu prüfen.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Motionär ist damit einverstanden. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Motion Boehlen – Fürsorgekosten im Straf- und Massnahmevollzug

Wortlaut der Motion vom 11. September 1984

Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger von 1977 bestimmt, dass die Aufwendungen für den Vollzug von Freiheitsstrafen und strafrechtlichen Massnahmen nicht als (fürsorgerechtliche) Unterstützungen gelten. Artikel 66 des bernischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch erklärt jedoch die strafrechtlichen Massnahmen als Fürsorgekosten. Dementsprechend werden Kosten des Massnahmevollzuges den Betroffenen, eventuell ihren Unterstützungspflichtigen oder dem fürsorgepflichtigen Gemeinwesen auferlegt. Das widerspricht dem Bundesgesetz von 1977.
Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Grossen Rat eine dem Bundesrecht entsprechende Neufassung von Artikel 66 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vorzulegen.

(36 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Die Motionärin weist darauf hin, dass gemäss Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger die Aufwendungen für den Vollzug strafrechtlicher Massnahmen nicht mehr als Fürsorgekosten gelten und verlangt die Abänderung von Artikel 66 des bernischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch, der die Kosten des Massnahmenvollzuges nach wie vor als Fürsorgekosten deklariert.
Der Einwand der Motionärin ist richtig. Artikel 66 des bernischen Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch widerspricht in seiner Fassung von 1940 ganz eindeutig dem neuen Bundesrecht, aber auch der heutigen Auffassung der bernischen Vollzugsorgane über die Kostentragung im Straf- und Massnahmenvollzug. Der Entwurf einer umfassenden «Verordnung über den Vollzug freiheitsentziehender Sanktionen an Erwachsenen und das Gefängnis und Anstaltswesen im Kanton Bern (Vollzugsverordnung) sieht vor, dass neu neben den Kosten des Strafvollzuges auch diejenigen des Massnahmenvollzuges zu Lasten des Staats fallen; einzig die ausserordentlichen Vollzugskosten sollen vom Betroffenen bzw. dem fürsorgepflichtigen Gemeinwesen übernommen werden. Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen. Die laufende Revision des Strafverfahrens wird auch Änderungen des bernischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch erfordern. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine dem Bundesrecht entsprechende Neufassung von Artikel 66 des bernischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch vorlegen.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird sie aus der Mitte des Rates bekämpft? – Es ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Motion Ritter – Massnahmen gegen das Waldsterben

Wortlaut der Motion vom 12. September 1984

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Bundesrat zu bitten, dass er als Sofortmassnahme gegen das Waldsterben, mindestens sechs autofreie Sonntage einführt.
Begründung:

Die Forstfachleute zeichnen ein katastrophales Bild von der Gesundheit unserer Wälder.
Ein grosser Teil der Schadstoffe, die zur Erkrankung des Waldes führen, stammen von den Autoabgasen. Der Bundesrat hat als Sofortmassnahme gegen das Waldsterben unter anderem autofreie Sonntage genannt.
Beim «Ölschock» anfangs der siebziger Jahre wurden zum Brennstoffsparen autofreie Sonntage eingeführt.

Da der Bundesrat mit der Einführung von Massnahmen gegen das Waldsterben zögert, und zuerst die «Akzeptanz» abklären will, ist es wichtig, dass der Kanton Bern zu autofreien Sonntagen sofort und klar Stellung nimmt.

(19 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Bereits im Jahre 1975 kam eine Eidgenössische Volksinitiative «für zwölf motorfahrzeugfreie und motorflugzeugfreie Sonntage» zustande. Deren Vor- und Nachteile wurden in der Folge auf allen Ebenen eingehend diskutiert. Bundesrat und Bundesversammlung standen dem Grundgedanken dieser Initiative (Umweltschutz, Lebensqualität, Energiesparen) an sich positiv gegenüber, lehnten sie jedoch trotzdem ab, weil das darin verlangte Umdenken und eine Verbesserung der Lebensqualität ihres Erachtens nicht durch staatliche Bevormundung des einzelnen und unter dem Zwang von Polizeibussen, sondern durch ein ausgewogenes Umweltschutzgesetz, eine zweckmässige Raumplanung sowie entsprechende Lärm- und Abgasvorschriften anzustreben sei.

Die damals erkannten nachteiligen Auswirkungen der Initiative, die dann in der Volksabstimmung vom 28. Mai 1978 verworfen wurde, würden sich auch bei einem künftigen Sonntagsfahrverbot in unerwünschtem Masse bemerkbar machen. Die Verhältnisse haben sich bei heutiger Betrachtung kaum verändert:

– Zum ersten sind nach wie vor grosse Schwierigkeiten für abgelegene Gebiete vorauszusehen. Überall dort, wo öffentliche Verkehrsmittel nicht ausreichend vorhanden sind, hätten die Verbotssonntage für die Bevölkerung nachteilige Wirkungen zur Folge. Der Besuch und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art (Sport, Feste, Kino, Theater, Musik usw.) wäre in Frage gestellt, wogegen man in den Städten von diesen Nachteilen wenig merken würde. Die Initiative wirkt sich ungleich aus und benachteiligt bestimmte Bürger in ungerechter Weise.

– Zweitens kommen jeden Sonntag unzählige Ausländer mit dem Auto in die Schweiz. Es sind Feriengäste, die in unserem Land Erholung suchen; es sind aber auch Durchreisende, die in unserem Land einen Zwischenhalt einschalten. An den Verbotssonntagen müsste diesen Gästen die Einreise verweigert werden. An der Grenze ergäben sich unhaltbare Zustände mit verärgerten Feriengästen und Touristen.

– Viele Gaststätten und Hotels, auch Skilifte, Sportbahnen usw., sind zudem auf Gäste angewiesen, die mit privaten Autos anreisen. Auch hier würde man mit den Verbotssonntagen wieder den wirtschaftlich vom Tourismus abhängigen Randgebieten einen schweren Nachteil zufügen.

– Der Stadt zu entfliehen und am Sonntag aufs Land zu fahren, ist für viele Leute ein echtes Bedürfnis. Diese Möglichkeit würde durch die Initiative erheblich eingeschränkt. Das Ausflugsbedürfnis der Bevölkerung ist stark von der effektiven Wohnsituation abhängig. Der «Drang zum Wegfahren» ist zum Beispiel für Bewohner von Wohnblöcken viel stärker als für solche von Vorstadt- und Einfamilienhäusern.

Nicht nur die wirtschaftlichen Randgebiete, nicht nur einzelne Wirtschaftszweige wie zum Beispiel das Fremdenverkehrsgewerbe, sondern auch bestimmte soziale Schichten würden durch die Annahme der Initiative stark benachteiligt.

– Im übrigen – und das ist entscheidend – zeigen die Erfahrungen unseres Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamts aus der «Benzinkrise» 1973, dass bei Sonntagsfahrverboten sehr viele Fahrten vor- oder nachverlegt oder auf andere Sonntage verschoben werden, so dass die vom Motionär verlangte Sofortmassnahme nicht die erhoffte Wirkung zeitigen würde. Weil die Möglichkeiten, das Sonntagsfahrverbot zu umgehen und beispielsweise einfach länger am Wochenendort zu bleiben, aus wirtschaftlichen Gründen bei weitem nicht für alle Leute besteht, würden autofreie Sonntage auch aus diesen Erwägungen Ungerechtigkeiten schaffen.

– Schliesslich müssten – um Härtefälle zu vermeiden – wie im Jahre 1973 kurzfristig zahlreiche Ausnahmebewilligungen erteilt werden. Die 400 während der «Benzinkrise» pro Sonntag bewilligten Ausnahmen würden nur schon aus dem Grunde beträchtlich zunehmen, weil sich der Motorfahrzeugbestand seither um 36 Prozent erhöht hat.

Bei allem Verständnis des Regierungsrates für die Notwendigkeit von tauglichen Massnahmen gegen das Waldsterben erscheint es gestützt auf die vorstehenden Ausführungen nicht angezeigt, den Bundesrat um die Einführung von autofreien Sonntagen zu bitten. Der Bundesrat selber hat denn auch in seiner Absichtserklärung von Ende November 1984 bezüglich Luftverschmutzung und Waldsterben allfällige Sonntagsfahrverbote mit keinem Wort in Erwägung gezogen. Der Regierungsrat ist vielmehr überzeugt, dass andere und geeignetere Massnahmen zur Verfügung stehen, wie die Einführung von bleifreiem Benzin, die Förderung der Katalysatortechnik sowie des öffentlichen Verkehrs, der Erlass strengerer Abgasvorschriften insbesondere auch für Dieselfahrzeuge und die Modernisierung von Lichtsignalanlagen. Aus forstdienstlicher Sicht wird man überdies alles unternehmen, um sekundäre Schädigungen durch Borkenkäfer, Pilze und dergleichen möglichst zu verhindern.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Präsident. Diese Motion wird vom Regierungsrat abgelehnt. Die Diskussion ist offen.

Ritter. Es war nicht meine Absicht, während im Bundeshaus über den Wald diskutiert wird, auch hier eine Walddebatte auszulösen; es ist wahrscheinlich ein glücklicher Zufall. Viele unter Ihnen werden sagen, dies sei wieder einmal eine Briefkasten-Motion, die den Regierungsrat beauftragt, vom Bundesrat etwas zu verlangen. Ich bin sonst auch gegen solche Briefkasten-Motionen, haben wir doch Nationalräte, die solches verlangen können. Weshalb habe ich trotzdem eine solche Motion eingereicht? Die Waldschäden und die Luftverschmutzung sind heute unbestritten, jeder weiss, dass es sie gibt. Dass das Auto zu den grössten Verursachern gehört, darüber ist man sich ebenfalls einig. Die Diskussion um die Einführung der Tempolimite vom letzten Sommer gab mir zu denken. Der Bundesrat tat sich schwer, Sofortmassnahmen einzuführen; er fragte alle Kantone an, worauf sich etwa die Hälfte dafür und die andere dagegen aussprach. Welch fauler Kompromiss daraus entstand, wissen Sie. Wir wissen heute auch, dass technische Massnahmen wie Abgasvorschriften, die sicher richtig und nötig sind, nicht genü-

gen, um das Waldsterben zu verhindern. Deshalb beauftrage ich den Regierungsrat mit meiner Motion, den Bundesrat um die Einführung von sechs autofreien Sonntagen zu bitten. Meines Erachtens ist es für den Bundesrat sehr wichtig zu wissen, was der Kanton Bern in dieser Sache sagt und denkt.

Ich machte die Motion nicht einfach aus dem hohlen Bauch, vielmehr wurde ich vor allem auch von vielen Jungen darum ersucht, die sich fragten, weshalb man denn nicht zuerst einmal ein paar autofreie Sonntage einführe. Mit diesem Begehren sind wir in guter Gesellschaft mit dem Zürcher Kantonsparlament, das vor kurzem beschlossen hat, im Notfall eine Benzinrationierung zu unterstützen. Sicher gehen sechs autofreie Sonntage weniger weit als eine Benzinrationierung. Es wäre ein Stück weit ein freiwilliger Verzicht. Zu beachten ist auch das psychologische Moment:

Man sähe dann, wie es wäre, wenn die Strassen für Velofahrer und Fussgänger frei sind. Manch ein Vater wird dann merken, dass ein Spaziergang mit der Familie in den nächsten Wald ebenso interessant und schön ist wie eine Fahrt durch die Schweiz mit dem Zweck, möglichst viel zu sehen.

Ich möchte auf die Antwort des Regierungsrates im Moment noch nicht eingehen; andere werden es machen. Das Argument, die Initiative für zwölf autofreie Sonntage sei abgelehnt worden, sticht jedenfalls nicht. Es waren damals junge Leute, die aus Idealismus diese autofreien Sonntage verlangten, es gab keinen Brennstoffmangel, die Luftverschmutzung war noch kein grosses Thema, und vor allem gab es damals noch kein Waldsterben. Ich wage zu behaupten, dass eine solche Initiative, würde sie heute lanciert, vom Volk angenommen würde. Ich habe mich umgehört: Das Volk wäre bereit, aus Angst um unseren Wald, ein Zeichen setzen zu helfen und autofreie Sonntage einzuführen.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Ich weiss, dass eine gewisse Unsicherheit herrschte, dass gesagt wurde, es sei schade, dass nur der Kanton Bern autofreie Sonntage wolle. Ein Alleingang ist natürlich nicht möglich, und deshalb soll der Bundesrat gebeten werden, hier etwas zu unternehmen.

Vizepräsident Rentsch übernimmt den Vorsitz.

Bhend. Ich bitte Sie im Namen der grossen Mehrheit der SP-Fraktion, die Motion zu unterstützen. Gleichzeitig bitte ich Sie, den Bericht der Forstdirektion, den wir Ende Jahr erhielten und um den es leider recht still geblieben ist, aufmerksam zu lesen. Die Situation, wie sie der Forstdirektor beschreibt, ist alarmierend. Wenn jeder dritte Baum krank oder sogar tot ist, wenn man sagt, nur rasche Massnahmen könnten helfen, einen Schaden im Ausmass wie jenen im Schwarzwald zu verhindern, dann können wir nicht leichtfertig darüber hinweggehen und mit Argumenten aus dem Jahre 1975 oder noch früher fechten, wie die Regierung es hier tut, ist doch in den letzten zehn Jahren einiges passiert. Wer dies tut, zeigt, dass er noch nicht viel begriffen hat.

Das ist auch der Grund, weshalb mich die Antwort der Regierung beunruhigt. Es wird beispielsweise darauf hingewiesen, wir seien ein Land, das vom Tourismus lebt, und unsere Fremdenverkehrsorte seien von freien Zufahrten abhängig. Gleichzeitig stellt die Forstdirektion fest, diese Zufahrten seien durch das Waldsterben gefährdet, seien kaum mehr offen zu halten, die Bergtäler würden sich entleeren. – Was nützt es uns, wenn wir in den nächsten Jahren zwar noch frei herumfahren können, unsere Fremdenverkehrsorte aber nicht mehr zugänglich sind? Ein weiteres: Die Regierung schreibt, die Bewohner der Städte hätten ein Bedürfnis, an Sonntagen aufs Land zu fahren; der «Drang zum Wegfahren» sei ganz einfach da. Wo sind wir hingelangt, wenn wir in den Städten Häuser bauen, deren Bewohner aber darauf angewiesen sind, jeden Sonntag mit dem Auto wegzufahren? Ist das die Welt, wie wir sie wollen? Kann man dies unwidersprochen hinnehmen? Leben die Leute denn in derart unzumutbaren Verhältnissen, dass sie auch nicht an sechs Sonntagen im Jahr ohne Auto auskommen? Ich hoffe, die Antwort der Regierung sei eine krasse Übertreibung, die nicht so gemeint ist. Wenn sie stimmte, wären unsere Siedlungspolitik und unsere Landnutzung völlig falsch.

Ein letztes. Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf andere Massnahmen wie Katalysatortechnik, öffentlicher Verkehr, Abgasvorschriften, Lichtsignalanlagen. Das ist gut und recht. Aber ich habe in den vergangenen Sessionen wenig vom guten Willen der Regierung gespürt, in bezug auf diese anderen Massnahmen wirklich etwas zu unternehmen. Stets war die jeweils vorgeschlagene Massnahme ausgerechnet die falsche Massnahme, was auch kam, aus welcher Fraktion auch immer, wurde als falsch eingestuft. Denken Sie an die Motorsportveranstaltungen usw. Und nun auch hier wieder. Die autofreien Sonntage werden als falsch angesehen, man soll anderes machen. Was soll und will man denn jetzt machen?

Auch im Hinblick auf die Diskussionen im eidgenössischen Parlament wäre es nötig, dass der Berner Grosse Rat ein Zeichen setzen würde. Wenn wir die Motion annehmen, werden die autofreien Sonntage zwar noch nicht beschlossen sein. Aber wir würden doch unserem Willen Ausdruck geben, dass etwas geschehen muss.

Ich bitte Sie, die Motion Ritter zu unterstützen.

Bärtschi (Bern). Auf eidgenössischer Ebene haben sowohl die EVP wie auch der Landesring einen umfassenden Massnahmenkatalog vorgeschlagen, in dem die autofreien Sonntage auch enthalten sind. Selbstverständlich unterstützt unsere Fraktion die Motion Ritter. Wie mein Vorredner bereits sagte, wird eine Massnahme stets abgelehnt, weil gewisse Leute davon betroffen sind, und schlägt man eine andere vor, so ist auch die nicht genehm. Es gibt eben keine einzige Massnahme gegen das Waldsterben, die nicht irgend jemandes Freiheit und Entscheidungsfreiheit betrifft. Wir sollten uns langsam mit dem Gedanken vertraut machen, dass jeder irgendwo ein Opfer bringen muss, sei es bei der Heizung, beim Autofahren oder anderen Sachen. Die vorgeschlagene Massnahme ist gut und richtig. Nebenbei bemerkt: In Griechenland durften, als sich der Zustand Athens als alarmierend erwies, Autos mit geraden Nummern vorübergehend nur an geraden Tagen, Autos mit ungeraden Nummern nur an ungeraden Tagen fahren. Schlügen wird dies vor, würde die Regierung sicher wieder ablehnen mit der Begründung, es gäbe Ungleichheiten, auch würden die Leute dann ein zweites Auto kaufen. Solche Argumente gibt es immer und überall, das haben wir jetzt auch in der Antwort der Regierung gesehen.

Auch das Ausland hätte Verständnis für eine solche Massnahme, und wenn einzelne Feriengäste am Samstag oder Montag anreisen bzw. abreisen müssen, ist

das kein Unglück. Der autofreie Sonntag hat eine zündende, symbolische Bedeutung. Er ist eines der Zeichen, die es zu setzen gilt, und er wird bei unserer Jugend auch als Zeichen dafür gelten, dass die gesetzesbestimmende Öffentlichkeit nicht untätig ist. Der Wald ist in einem alarmierenden Zustand, das hört man immer wieder, man vergisst aber immer wieder, dass mit dem Wald auch der Mensch verschwindet.
In diesem Sinne bitte ich, die Motion Ritter zu unterstützen.

Vizepräsident **Rentsch.** Es liegt ein Ordnungsantrag Kohler vor. Gemäss Artikel 61 unserer Geschäftsordnung wird die Behandlung des Sachgeschäftes zurückgestellt, bis über einen Ordnungsantrag beraten und entschieden ist.

Kohler. Mein Ordnungsantrag hängt mit der Traktandenliste zusammen sowie mit der grossen Beteiligung an der Beerdigung unseres Kollegen von Siebenthal. Es liegen noch wichtige Geschäfte vor uns; angesichts der jetzigen Präsenz hier im Saal wäre es ein leichtes, einem unliebsamen Geschäft auszuweichen, indem man einfach den Saal verlässt. Das ist mir unsympathisch. Ich schlage deshalb vor, die Sitzung von 10.30 Uhr bis 15.15 Uhr zu unterbrechen. Um im Klartext zu sagen, worum es mir geht: Ich bin nicht bereit, die Finanzgeschäfte mit einer solch dünnen Präsenz zu behandeln und Zufälligkeiten bei der Steuergesetzgebung, die jahrzehntelang wirken soll, in Kauf zu nehmen. Ich möchte diese Geschäfte bei einer normalen Präsenz behandelt wissen.

Bhend. Wer nicht an der Beerdigung teilnimmt, muss bis um 3 Uhr warten, was unbefriedigend ist. Ich beantrage, die Sitzung um 10.30 Uhr abzubrechen und morgen weiterzufahren.

Vizepräsident **Rentsch.** Es liegen zwei Ordnungsanträge vor. Laut Geschäftsordnung beschliesst der Grosse Rat, wann er seine Verhandlungen vertagt oder seine Sitzungen aufhebt (Art. 13).

Kohler. Ich schliesse mich dem Antrag Bhend an, die Sitzung um 10.30 Uhr abzubrechen und morgen weiterzufahren.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Bhend	58 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 10.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:
Gertrud Lutz-Munter
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Vierte Sitzung

Donnerstag, 7. Februar 1985, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Frau Bär, Bartlome, Beutler, Biffiger, Cueni, Feldmann, Flück (Bern), Gugger (EVP), Leibundgut, Löffel, Moser (Worb), Müller, Muster, Frau Robert, Rychen (Affoltern), Schlegel, Schmidlin, Schmitz, Schwab, Steiner (Steffisburg), Tanner, Waber.

Motion Ritter – Massnahmen gegen das Waldsterben

Fortsetzung von Seite 50 hievor

Klopfstein. Die SVP-Fraktion hat bezüglich der Motion Ritter keine einheitliche Meinung; die Minderheit folgt dem Antrag des Regierungsrates, die Mehrheit stellt sich dagegen. Ich gehöre auch zur Mehrheit. Fritz Ritter möchte den Bundesrat via unseren Regierungsrat bitten, Sofortmassnahmen zu treffen. Die einzig mögliche Sofortmassnahme wäre das Einführen autofreier Sonntage, alle anderen benötigen aus technischen oder administrativen Gründen Zeit. Kollege Ritter beantragt sechs autofreie Sonntage pro Jahr; bei 60 Sonntagen des Jahres wäre das ungefähr jeder zehnte Sonntag oder alle zwei Monate ein Sonntag. An diesen seltenen Sonntagen würden dann alle die katastrophalen Folgen eintreten, die der Regierungsrat in seiner Antwort auflistet. Wenn man die Gründe näher betrachtet, stellt man fest, dass es genau diejenigen sind, die angeführt werden, wenn man nichts unternehmen will. Es sind Ausflüchte, Sonderinteressen, Gruppeninteressen. Es geht einfach nicht, dass wir uns im privaten Verkehr einschränken, ohne dabei etwas aufzugeben. Es kommt mir so vor, wie jemand, der beim Essen von Koteletts und Pommes-frites über den Hunger in der Welt philosophiert.
Zu jedem vom Regierungsrat angeführten Argument könnte ich ein Gegenargument anbringen, das für die Annahme der Motion sprechen würde. Es wäre gut, wenn der Bundesrat den Willen des bernischen Parlamentes zur Kenntnis nehmen könnte. Im Volk sind die autofreien Sonntage gar nicht so verhasst, sie würden im Gegenteil sogar begrüsst. Allerdings müsste das Ausnahmebewilligungsverfahren überprüft werden. Ich sehe nicht ein, weshalb wir der Regierung diesen Auftrag nicht erteilen sollen.
Die Motion Ritter hat einen einzigen schwachen Punkt, sie wird etwas spät behandelt; sie hätte letzten Montag oder Dienstag behandelt werden sollen. Unser Wille hätte dann im Nationalrat rechtzeitig deponiert werden können. Den Auftrag können wir jedoch nach wie vor erteilen.
Persönlich messe ich den autofreien Sonntagen auch einen erzieherischen Wert bei, indem die Leute lernen können, dass es sich eigentlich auch ohne Auto leben

lässt. Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich den Rat, der Motion Ritter zuzustimmen.

Brodmann. Die NA/EDU-Fraktion sieht ebenfalls ein, dass gegen die Umweltschäden etwas unternommen werden muss. Es ist sicher nicht schlecht, von autofreien Sonntagen zu sprechen; wäre man dagegen, würde man von der Presse sicher zerrissen, man sei gegen den Umweltschutz und wolle nichts unternehmen. Wie wäre es mit einem autofreien Werktag? An Werktagen zirkulieren erwiesenermassen ungefähr ein Drittel mehr Autos als an Sonntagen. Man sollte vielleicht einmal ausprobieren, was das bringen würde. Als andere Massnahme sollte man einmal die Abgasnormen in der Wirtschaft und in der Grossindustrie kontrollieren und sagen, was zu machen ist. Man soll diese Lobbies nicht einfach schalten und walten lassen und ihnen eine Zeitspanne von 20 Jahren einräumen, um etwas zu unternehmen.
Was die Autofahrer anbelangt, die vielen Pendler, die tagsüber in die Stadt und am Abend wieder hinaus fahren und allein in ihrem Auto sitzen, sollte man seitens der Firmen diese Herren erziehen, ihr Auto zu Hause zu lassen und auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er auch diesbezüglich beim Bundesrat vorstellig wird, damit dieser etwas unternimmt. Wir wollen jedoch nicht vorgreifen, sondern einmal die Walddebatte in den eidgenössischen Räten abwarten.

Frau **Boehlen.** Eigentlich bin ich erschrocken, dass über das kleine Opfer an Bequemlichkeit, das hier gefordert wird, derart diskutiert werden muss. Vor allem möchte ich jedoch aufzeigen, wie schizophren der Regierungsrat im Grunde genommen argumentiert. Er schreibt z.B.: «Viele Gaststätten und Hotels, auch Skilifte, Sportbahnen usw., sind zudem auf Gäste angewiesen, die mit privaten Autos anreisen. Auch hier würde man mit den Verbotssonntagen wieder den wirtschaftlich vom Tourismus abhängigen Randgebieten einen schweren Nachteil zufügen.»
Im Waldbericht, der uns immerhin ebenfalls von einem Regierungsrat, d.h. von einem Neuntel unserer Regierung zugestellt wurde, heisst es auf Seite 7, Ziffer 5.3: «Die vielfältigen Schutzfunktionen des Waldes stehen nach dem vorliegenden Lagebericht ernsthaft auf dem Spiel ... Durch die Gefahr einer grossflächigen Waldzerstörung würden allerdings Probleme ganz anderer Dimensionen entstehen. Falls es uns nicht gelingen sollte, die Schadstoffbelastung der Luft innert nützlicher Frist wieder unter ein schädliches Mass zu senken, würde längerfristig im Berggebiet jede Bewohnbarkeit in Frage gestellt. Alle bedeutenden Siedlungen im engeren Oberland sind, wenn nicht direkt, so doch über ihre Zufahrt vom Schutzwald abhängig.»
Man will somit einerseits die Einführung sechs autofreier Sonntage pro Jahr nicht empfehlen, damit die touristischen Randgebiete nicht darunter leiden, und andererseits wird gesagt, dass letztere in Gefahr sind zu entvölkern. Es ist doch unhaltbar, dass die Regierung so gegenteilig argumentiert. Ich bitte den Rat, die Motion Ritter zu unterstützen.

Theiler. Der eigentliche Entscheid wird dann gefällt, wenn hier über die Benzinrationierung gesprochen wird; ich hoffe, dass das noch während dieser Session der Fall sein und die Motion wegen der Standesinitiative zur Sprache kommen wird. Allerdings hoffe ich nicht, dass dann ein Ja zu diesem Vorstoss als Alibi benutzt wird zu sagen, man habe nun einmal einen mutigen Entscheid getroffen und müsse daher eine Woche später nicht schon wieder einen treffen. Es ist ganz klar, dass mit sechs autofreien Sonntagen das Waldsterben nicht gestoppt werden kann. Es wäre jedoch ein Signal. Es ist mir unbegreiflich, wie man gegen diesen Vorstoss sein kann, der einen so kleinen Beitrag verlangt, um endlich etwas zu tun.
Wichtig wäre, nun nicht einfach einen Brief ins Bundeshaus zu schicken mit dem Wunsch des Grossen Rates. Der Polizeidirektor soll sich einmal überlegen, dass wir autofreie Sonntage zu einem grossen Teil auch allein im Kanton Bern durchführen können. Die Strassenhoheit liegt gemäss Bundesverfassung bei den Kantonen; sie wurde auch sehr bewusst bei den Kantonen belassen. In den zwanziger Jahren, als der Kanton Graubünden in vorbildlicher Art und Weise jeden Autoverkehr untersagte, griff der Bund ein und verlangte, dass einige der wichtigsten gesamtschweizerischen Durchgangsstrassen offen zu halten seien. In der Verfassung wurde dann geschrieben, dass diese Strassen offengehalten werden müssen, über die restlichen Strassen entscheide der Kanton. Ich ersuche daher die Regierung dringend, nicht nur einen Brief ins Bundeshaus zu schicken, sondern selbst vorauszugehen und die Strassen, die der Kanton in eigener Kompetenz für den Verkehr sperren kann, zu sperren und einen kantonalen autofreien Sonntag einzuführen. Das hätte eine viel grössere Signalwirkung und würde in der Schweiz zu Nachahmung aufrufen, viel mehr als ein Brief an den Bundesrat.

Herrmann. Die FDP-Fraktion zählt nach dem Motto: «Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust» effektiv 82 Seelen. Einerseits ist sie selbstverständlich dafür, dass alles unternommen wird, wenn es darum geht, unsern Wald, unsere Natur usw. zu schützen. Andererseits ist sie einstimmig der Überzeugung, dass mit einem Vorstoss, wie ihn Fritz Ritter in guten Treuen eingereicht hat, das nicht erreichen kann. Im jetzigen Augenblick wäre es besser abzuwarten, was die eidgenössischen Räte beschliessen. Wir können das dann gewissermassen als subsidiäre Empfehlung nehmen, was weiter zu machen ist. Wir Berner, die vielleicht mit dem Wald eine noch engere Beziehung haben als andere Kantone, könnten dann diesbezüglich nachziehen. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss Ritter ab.

Ritter. Für die gute Aufnahme meiner Motion danke ich bestens, auch allen Fraktions- und Einzelsprechern. An die Adresse der FDP-Fraktion kann ich sagen, dass ich weiss, dass sechs autofreie Sonntage nicht allzuviel nützen werden; sie werden aber auch nichts schaden. Es schadet daher auch nichts, diese Motion zu überweisen. Es ist meines Erachtens nicht nötig, nochmals darauf einzugehen. Es wurde bereits viel gesprochen und geschrieben. Es wäre gescheiter, nun endlich etwas zu unternehmen. Ich bitte den Rat, der Motion unter dem Motto «Taten statt Theorien» zuzustimmen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Vorab kann man sich fragen, was sich der Grosse Rat grundsätzlich von einer Stellungnahme der Regierung erwartet. Bis anhin waren sowohl die Regierung als auch ich der Auffassung, dass der Grosse Rat Anspruch darauf hat, dass jeder hier im Rat eingereichte Vorstoss von der Regierung sachlich

und nüchtern beurteilt wird, dass sie Vor- und Nachteile aufzeigt und sich überlegt, inwieweit ein Vorstoss realsisiert werden kann und ob er, falls er realisiert wird, dem Grundsatz der Opfersymmetrie folgt, damit einzelne, unter Umständen kleine Teile unserer Bevölkerung nicht übermässig benachteiligt würden. Nach diesen Gesichtspunkten hat die Regierung bis anhin Vorstösse aus dem Grossen Rat beurteilt.

Eine weitere Bemerkung grundsätzlicher Art: Es ist nicht der Polizeidirektor, Herr Theiler, der hier seine private Meinung bekanntgibt, sondern der federführende Polizeidirektor gibt wieder, was die Regierung gesamthaft beschlossen hat, notabene in einem Verfahren, in welchem sämtliche Direktionen die Möglichkeit haben, zu jedem Vorstoss Bemerkungen anzubringen. Was dem Grossen Rat schlussendlich vorgetragen wird, ist nicht die private Meinung eines einzelnen Mitgliedes des Regierungsrates, sondern das Resultat der Zusammenarbeit und eines Mitberichtsverfahrens der einzelnen Direktionen.

Die Regierung hat ihre Auffassung zu dieser Motion nach diesen Gesichtspunkten in dem dem Grossen Rat unterbreiteten schriftlichen Text dargelegt; im Grunde genommen habe ich nur sehr wenig beizufügen.

Es wurde der Regierung vorgeworfen, sie habe überhaupt nichts gemacht, sondern alles abgelehnt, sie zeige keinen Willen, irgend etwas zu unternehmen. Dazu ist in zwei, drei Stichworten folgendes zu sagen: Die Regierung hat beispielsweise beschlossen, dem Grossen Rat ohne Verzug eine Vorlage über die Begünstigung von Katalysatorautos vorzulegen. Der Kanton Bern ist im weiteren seit Jahren in Sachen strenger Abgasvorschriften führend; er hat ein Luftreinhaltegesetz erlassen, bevor auf eidgenössischem Boden entsprechende Vorstösse eingereicht wurden. Die im Kanton Bern geltenden Vorschriften gehen sehr weit, und sie sind wirksam. Der Kanton Bern gab auch grünes Licht, um bei den Lichtsignalanlagen «Gelb vor Grün» einzuführen; obwohl es sich dabei um eine kleine Sache handelt, darf man sie erwähnen. Der Kanton Bern beurteilt die Einführung des bleifreien Benzins für Autos mit Katalysatoren sehr positiv. Er gab auch die Anweisung, dass im Falle von Neuanschaffungen kantonseigener Fahrzeuge Katalysatorautos zu bevorzugen seien. Das sind einige, zugegeben kleine Punkte. Es wurde aber immer wieder davon gesprochen, man müsse wie bei einem Mosaik viele einzelne Massnahmen zusammensetzen. Diesbezüglich hat der Kanton Bern sicher durchaus Beachtliches geleistet.

Es wurde auch gesagt, wir würden alte Argumente hervorholen, um die Ablehnung dieses Vorstosses zu begründen, Argumente, die bereits 1975 angeführt worden seien. Dazu ist zu sagen, dass die Durchführung autofreier Sonntage im Jahre 1985 genau dieselben Probleme stellt wie im Jahre 1975, und die damals gemachten Erfahrungen darf man in der heutigen Beurteilung berücksichtigen. In diesem Sinne sind diese Argumente nicht alt, sondern aktuell, da es bei Durchführung einer solchen Massnahme auch 1985 Probleme geben wird.

Herr Theiler sagte, der Kanton Bern soll auf kantonalem Boden autofreie Sonntage einführen, wie dies der Kanton Graubünden in den zwanziger Jahren in vorbildlicher Weise getan habe. Seit 1920 hat jedoch die eidgenössische Gesetzgebung eine erhebliche Wandlung erfahren. In den dreissiger Jahren wurde das Motorfahrzeuggesetz geschaffen, das die entsprechende Gesetzgebung auf eidgenössischen Boden stellte. Es ist Herrn Theiler sicher bekannt, dass das Motorfahrzeuggesetz seither durch das Strassenverkehrsgesetz mit noch mehr Bundeskompetenzen abgelöst wurde. Es kann natürlich keine Rede davon sein, dass der Kanton Bern einen Sonderzug fahren und beschliessen könnte, dass alle bernischen Strassen am Sonntag nicht befahren werden dürfen. In diesem Sinne ist die Anregung von Herrn Theiler unrealistisch, und sie würde dem Bundesrecht widersprechen.

Aus den dem Grossen Rat schriftlich unterbreiteten und von mir noch ergänzten Gründen beantrage ich dem Rat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	97 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

Motion Meier (Gümligen) – Steuerliche Begünstigung für Katalysatorfahrzeuge

Wortlaut der Motion vom 14. November 1984

Der Regierungsrat wird ersucht, die notwendige Rechtsänderung zur vorübergehenden Begünstigung von Katalysatorfahrzeugen – die der Grosse Rat grundsätzlich bereits beschlossen hat – dem Parlament mit einer Vorlage zur Änderung des Dekrets über die Besteuerung der Motorfahrzeuge umgehend zu unterbreiten.

Begründung: Der Grosse Rat hat am 8. Mai 1984 die Motion Büschi betreffend steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Motorfahrzeugen überwiesen und damit der Regierung den Auftrag erteilt, eine Änderung des Dekrets über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge zu unterbreiten. Danach sollen mit Katalysatoren ausgerüstete Motorfahrzeuge, die ausschliesslich mit bleifreiem Benzin betrieben werden, während einer Übergangsphase in den Genuss einer Steuerreduktion gelangen. In die gleiche Richtung zielt ein Postulat von Grossrat Schlegel, das der Grosse Rat mit grossem Mehr am 28. August 1984 überwies.

Presseberichten ist zu entnehmen, dass die Verwaltung die eingereichte Initiative betreffend Motorfahrzeugsteuern zum Anlass nehmen will, die steuerliche Begünstigung von Katalysator-Fahrzeugen bis zum Entscheid über die Initiative und die allenfalls daraus resultierenden Gesetzesänderungen auszusetzen.

Die Begünstigung von Katalysatorfahrzeugen ist jedoch eine der wirksamsten Massnahmen gegen Luftverschmutzung und Waldsterben und damit dringend. Ein weiteres Zuwarten müsste überdies den Willen des Grossen Rates verfälschen, da nach der Einführung eines bundesrechtlichen Obligatoriums für Katalysatorfahrzeuge steuerliche Vergünstigungen des Kantons ihres Zwecks entbehrten.

Zahlreiche schweizerische Kantone sind gegenwärtig daran, die steuerliche Begünstigung von Katalysatorfahrzeugen unverzüglich einzuführen. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton Bern bei diesem dringenden Erfordernis abseits stehen sollte.

(26 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. Januar 1985

Die Motionärin verlangt den umgehenden Vollzug der am 8. Mai 1984 überwiesenen Motion Büschi. Der Re-

gierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin, dass eine dringliche Behandlung der Motion Büschi geboten ist. Er hat auch die Vorarbeiten seinerzeit sofort an die Hand genommen und die Voraussetzungen geschaffen, damit in der Februar-Session 1985 die vorberatende Kommission für die erforderliche Dekretsänderung gewählt werden kann.
Obschon nach Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates für den Vollzug von Motionen und Postulaten eine Frist von zwei Jahren festgelegt ist und im vorliegenden Fall der Forderung nach umgehendem Vollzug entgegensteht, nimmt der Regierungsrat bei der gegebenen Sachlage die vorliegende Motion an; sie kann gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen; sie will sie jedoch gleichzeitig als erfüllt abschreiben. Wird die Motion aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall. – Herr Jenni beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni auf Diskussion 46 Stimmen

Präsident. Das Quorum ist erreicht. Die Diskussion ist somit beschlossen.

Jenni. Wie Sie sehen, bekämpfen wir diese Motion nicht, obwohl wir gegenüber dieser Art des Vorgehens ein gewisses Unbehagen haben. Im Hinblick auf das Waldsterben wäre es jedoch nicht angebracht, gegen einen, wenn auch nur sehr kleinen Beitrag zu sein, mit dem vielleicht am Rande etwas erreicht werden könnte. Unser Unbehagen richtet sich auf grundsätzliche Punkte. Wer bis jetzt die Vernunft nicht aufgebracht hat, sich angesichts der Umweltsituation vom Auto zu trennen, soll auf diese Art prämiert werden. Wer immer noch mit seinem Untersatz herumfährt, soll keine Steuern mehr bezahlen, wenn er einen Katalysator anhängt.
Der Katalysator selbst kann jedoch gewisse Probleme schaffen. Bekanntlich kann bei einer Geschwindigkeit von 130 Stundenkilometern der Katalysator ausfallen, und die Leute fahren dann mit gutem Gewissen herum, in der Meinung, etwas gegen die Umweltverschmutzung getan zu haben. Abgesehen davon ist der Katalysator, auch wenn er bestens funktioniert, nicht einfach umweltfreundlich, sondern etwas weniger umweltfeindlich als Autos ohne Katalysator.
Wer jedoch auf ein Auto sogar verzichtet, das Velo oder die öffentlichen Verkehrsmittel benützt oder zu Fuss geht, erhält keine steuerliche Erleichterung. Dort müsste eingesetzt werden, und zwar in zwei Richtungen. Erstens müssten die Autos ohne Katalysatoren stärker besteuert werden, nicht nur bei den Autos mit Katalysatoren auf die Steuer verzichtet werden. Zweitens sollten diejenigen, welche grundsätzlich auf das Auto verzichten und sich in dieser Richtung verpflichten, eine Steuererleichterung erhalten, und zwar nicht nur in Form bestimmter Subventionen für Generalabonnemente, Eisenbahnabonnemente, Abonnemente des öffentlichen Verkehrs, sondern durch effektive Steuerabzüge. Damit wäre es attraktiv, auf das Auto überhaupt zu verzichten. Es ist doch irgendwie befremdlich, dass diejenigen, welche einen kleineren Schritt machen, prämiert und diejenigen, welche den konsequenteren Schritt im Interesse des angestrebten Zieles machen, eigentlich bestraft werden, auch insofern, als sie über ihre Steuern natürlich auch den Ausfall tragen müssen, der durch die Steuerbefreiung der Katalysatorfahrzeuge resultiert, wenn man das über den ganzen Staatshaushalt und seine Deckung durch die Steuern betrachtet.
Aus diesen Überlegungen – ich künde das bereits an – werde ich einen Vorstoss in dieser Richtung einreichen, der verlangt, effektive Steuerabzüge für solche einzuführen, die sich verpflichten, zukünftig auf das Auto zu verzichten und den öffentlichen Verkehr zu benützen. Sonst haben wir, wenn wir diese Motion überweisen, einfach eine Ungerechtigkeit mehr, so richtig es auch ist, dass sie überwiesen wird. Eine weitere Ergänzung ist jedoch wegen des Gleichgewichts und damit auch etwas erreicht werden kann, nötig.

Rickenbacher. Ich bin selbstverständlich für diese Motion, warne jedoch vor falschen Hoffnungen bezüglich der Katalysatortechnik. Es ist nicht damit gemacht, dass wir weniger Abgase produzieren. Die Katalysatoren haben auch technisch bedingte Mängel. Sie müssen, bevor sie wirken, zuerst eine Betriebstemperatur erreichen, und sie dürfen, wenn es sich um amerikanische Zweiwegkatalysatoren handelt, nicht zu heiss werden, d. h. es darf damit nicht rasch gefahren werden.
Es wäre falsch zu glauben, mit einem Katalysatorauto könne man weiterhin fahren wie bis anhin. Wir werden nicht darum herumkommen, verkehrspolitisch umzudenken, das Verkehrsvolumen zu reduzieren, denn die anderen, nebst dem Abgas noch vorhandenen Probleme bestehen weiterhin.

Schärer. Im wesentlichen kann ich mich den Voten meiner Vorredner anschliessen. Mit den Katalysatorautos ist die Problematik nicht gelöst, auch sie stossen Schadstoffe aus, selbst dann, wenn sie funktionieren, um so mehr wenn sie nicht funktionieren. Im übrigen ist die Problematik der Steuerbefreiung von Katalysatorautos natürlich sehr gross. Erstens bedeutet die Steuerbefreiung von Katalysatorautos im Klartext prinzipiell eine Subventionierung des Privatverkehrs, die der offiziellen Politik, wie sie mindestens verbal dargelegt wird, diametral zuwiderläuft. Dass Autos Schadstoffe ausstossen, die sich ökologisch nachteilig auswirken, ist natürlich nicht das einzige Problem, obwohl dies im Moment der aktuellste und ernstzunehmendste Faktor ist. Bezüglich Kulturland, Strassenbau- und Verkehrspolitik ist damit eigentlich nicht nur nichts gewonne, sondern sogar einiges verloren. Man könnte bereits jetzt von der Subventionierungsförderung des privaten Verkehrs absehen und im Prinzip sagen, dass man genau das konsequenterweise nicht machen soll. Es sollten im Gegenteil beispielsweise die Schuhsohlen subventioniert werden. Sich auf den eigenen Schuhen fortzubewegen, ist die absolut umweltfreundlichste Fortbewegungsart, und auch sie ist mit gewissen Kosten verbunden. Ich werde diese Motion nicht unterstützen, obwohl sie meines Erachtens quasi als Zwischenschritt wahrscheinlich etwas minimal Erfolgversprechendes ist; ich lehne sie auch nicht ab. Im Sinne dieser Erklärungen werde ich mich jedoch der Stimme enthalten. Ich beabsichtige ebenfalls, gegen Ende der Session Vorstösse in diesem Sinne einzureichen, damit das Problem integral diskutiert und beurteilt werden kann.

Blatter. Die EDV/LdU-Fraktion unterstützt alle Vorstösse, die im Grossen wie im Kleinen dazu beitragen, das

Waldsterben zu verhindern oder die Probleme unserer Umwelt überhaupt zu lösen.
Als Einzelsprecher möchte ich die Meinung einer Spezialkommission der EVP wiedergeben, die sich ebenfalls ernsthaft mit dem Problem der Abgaskatalysatoren beschäftigt hat. Es ist zu bedenken, dass die Sünden an der Umwelt immer mit Technik, Chemie oder anderen Symptombekämpfungsmassnahmen bekämpft werden können. Eine gute Lösung – Katalysatoren sind sicher eine gute Lösung – schliesst aber eine bessere Lösung nicht aus. Unsere Fraktion ist der Meinung, es sei vor der Gefahr einer bis jetzt einseitigen Alibilösung, die vielleicht noch eine gewisse Industie- und Wirtschaftsförderung bringt, zu warnen. Es sind auch andere Ziele zu realisieren, und dem sollte man sich dann anschliessen.
Ich möchte nicht soweit gehen wie mein Vorredner, der mit weiteren Vorstössen droht oder sie ankündigt, sondern mit Nachdruck sagen, dass wir uns bewusst sind, dass man mit Katalysatoren eventuell wieder neue Probleme schafft. Wer das bereits realisieren wollte, hat vielleicht gespürt, dass es gar nicht so einfach ist, nun mit einem Federstrich alle Automobile damit auszustatten, vor allem auch deshalb, weil das nicht für alle Automobilmarken einheitlich möglich ist und diesen Bestrebungen im Ausland zum Teil noch keineswegs Rechnung getragen wird.

Büschi. Es wurden einige Behauptungen in den Raum gestellt, die es zu korrigieren gilt. Es geht vor allem um technische Aussagen. Herr Jenni sagte, der Katalysator könne bei Tempo 130 ausfallen, was nun einfach nicht stimmt. Ganz abgesehen davon, darf in der Schweiz nicht mehr mit 130 Stundenkilometern gefahren werden, sondern nur noch mit 120. Sicher kann durch irgendeinen technischen Mangel ein Katalysator einmal ausfallen. Sonst aber ist das Problem der Überhitzung bei hoher Geschweindigkeit längstens behoben. Es stimmt auch nicht, dass der Katalysator nichts bringt. Technische Überprüfungen, auch in der Schweiz, haben bewiesen, dass der Katalysator mindestens 90 Prozent der Schadstoffe eliminiert.
Herr Rickenbacher sagte, der Katalysator springe nicht oder erst spät an. Neueste Messungen des technischen Dienstes des TCS haben nachgewiesen, dass der Katalysator nach zwei Sekunden anspringt und die Betriebstemperatur erreicht. Diese Messungen wurden während der letzten grossen Kältewelle gemacht, weil man wissen wollte, ob die Aussentemperatur einen negativen Einfluss hat, was somit nicht der Fall ist. Nach zwei Sekunden ist die Betriebstemperatur erreicht.
Zur Funktionstüchktigkeit und Dauerhaftigkeit, die Herr Schärer zur Diskussion stellt: Nach amerikanischen Anforderungen müssen die Katalysatoren umgerechnet über mindestens 80 000 Kilometer voll funktionstüchtig sein, Dauertests haben bewiesen, dass diese Anforderungen erfüllt sind. Was die Subventionierung des Privatverkehrs anbelangt, Herr Schärer, stelle ich mit Vergnügen fest, dass Sie im Falle eines Steuerlasses für Katalysatorautos, sofern man diesen wie Sie als Subventionierung des Privatverkehrs bezeichnen will, ebenfalls Nutzniesser dieser Subventionierung wären.

Frau **Meier** (Gümligen). Vorab danke ich, dass der Vorstoss nicht bekämpft wird und somit die Einsicht herrscht, dass etwas in dieser Richtung nötig ist. Bei all diesen Umweltschutzdiskussionen besteht immer ein wenig die Tendenz zu sagen, man sei gegen das Gute, weil es theoretisch noch etwas Besseres geben könnte. Sicher gäbe es noch dieses oder jenes, das man auch noch tun müsste und mindestens so wichtig wäre, und man stellt etwas in Frage, das wichtig und naheliegend ist. Man soll das eine tun und das andere nicht lassen, wie Herr Blatter sagte, jeden Vorstoss unterstützen, der etwas Substantielles beitragen kann.
Auf drei Argumente trete ich kurz ein:
1. Es wurde gesagt, es gehe darum, nun die konventionellen Autos mehr zu belasten. Ich selbst möchte mich dem nicht widersetzen. Wenn das Dekret vorliegt, sind Sie frei, solche Anträge zu stellen.
2. Es wurde gefragt, was man für die Fussgänger, für diejenigen, welche kein Auto besitzen, zu tun gedenke. Ich muss daran erinnern, dass der öffentliche Verkehr subventioniert wird, und man kann und soll in dieser Richtung sicher noch wesentlich mehr tun. Der Grosse Rat hat entsprechende Vorstösse überwiesen, und die Vorlagen sind unterwegs.
3. Es stimmt, dass die Problematik der Autos, der Lärm, die Verbetonierung der Landschaft usw. bestehen bleibt. Es stimmt aber auch, dass die Abgase heute ein Hauptproblem sind, und sie kann man drastisch reduzieren. Ich danke nochmals, dass der Vorstoss nicht bekämpft wird.
Die Regierung beantragt, den Vorstoss anzunehmen und als erledigt abzuschreiben. Letzteres würde eigentlich die grüne Vorlage voraussetzen, welche die Regierung in ihrer schriftlichen Stellungnahme zu meiner Motion versprochen hat. Sie schreibt: «... Voraussetzungen geschaffen, damit in der Februar-Session 1985 die vorberatende Kommission für die erforderliche Dekretsänderung gewählt werden kann.» Ich habe keine grüne Vorlage gesehen. Ich bitte den Polizeidirektor um Zusicherung, dass diese Vorlage unterwegs ist. Unter diesem Vorbehalt bitte ich den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen, die Motion zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Die Frage von Frau Meier kann ich wie folgt beantworten: Ursprünglich war beabsichtigt, die grüne Vorlage bereits mit den Akten für die Februar-Session zuzustellen. Aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens, das man auch in diesem Falle durchführen musste, trat leider eine Verzögerung ein. Die Gespräche konnten erst gegen Ende Januar geführt werden. Die Regierung hat daher beschlossen, die Vorlage vor der Mai-Session zuzustellen und die Kommission in der Mai-Session bestellen zu lassen.

Präsident. Frau Meier ist mit der Antwort des Polizeidirektors und mit der Abschreibung der Motion einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion — Grosse Mehrheit

Postulat Herrmann – Schiffahrt auf Fliessgewässern

Wortlaut des Postulates vom 30. August 1984

Wasserverdrängung, Tiefgang, Querschnitte des Schiffsrumpfs, Geschwindigkeit und andere Faktoren

wirken sich als Bug- und Heckwelle äusserst unterschiedlich aus und können auch in einem grösseren Fliessgewässer, wie beispielsweise der Aare sehr unterschiedliche Flut- und Sogwellen auslösen. Dieser Tatsache wird mit einer für alle Schiffs- und Bootsklassen festgelegten Einheits-Höchstgeschwindigkeit nicht Rechnung getragen.
Anderseits werden die Schiffsmotoren praktisch nur bei der Immatrikulation oder in ganz seltenen, auf Beanstandung basierenden Inspektion auf den Wirkungsgrad des Kraftstoffverbrauchs, den Lärm, die Abgase usw. untersucht.
Der Regierungsrat wird ersucht, einen Katalog auszuarbeiten, der als Grundlage für periodische Kontrollen der Schiffsmotoren und der Geschwindigkeitslimiten der verschiedenen Wasserfahrzeuge dient, und zwar analog der Kontrollen im Strassenverkehr. Dies sollte möglichst ohne Personalerhöhung möglich sein.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Dezember 1984

Gemäss Artikel 101 Absatz 1 der Verordnung vom 8. November 1978 über die Schiffahrt auf schweizerischen Gewässern (BSV) sind bei zugelassenen Schiffen in regelmässigen Zeitabständen Nachprüfungen vorzunehmen. Die Fristen betragen bei:
a) Fahrgastschiffen und Mietbooten ein Jahr;
b) Güterschiffen zwei Jahre;
c) anderen Schiffen drei Jahre.
Schiffe mit Maschinenantrieb fallen unter die Kategorie «andere Schiffe» und sind somit alle drei Jahre zu prüfen. Das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt hat seit der Übernahme des Aufgabenbereichs Kleinschiffahrt ab 1. Dezember 1980 annähernd die Hälfte der im Kanton Bern immatrikulierten Schiffe geprüft. Der Schiffsbestand im Kanton Bern weist rund 13 000 Einheiten auf, davon sind rund 6500 Motorboote. Bei der konsequenten Durchführung der periodischen Schiffsprüfung gemäss Artikel 101 Absatz 1 BSV müssten jährlich rund 5000 Schiffe kontrolliert werden. Dies ist ohne zusätzliche personelle und finanzielle Mittel im Moment nicht möglich. Aus diesen Gründen werden gegenwärtig Schiffsprüfungen nur bei der erstmaligen Immatrikulation eines Schiffes und bei einem Halterwechsel durchgeführt. 1982 wurden 1296 Schiffe, 1983 1967 Schiffe geprüft. 1984 werden es gegen 3000 Schiffe sein. Bei den 1983 kontrollierten Motorschiffen wurden folgende technische Mängel an der Motorenanlage festgestellt:

Motor darf nicht mehr verwendet werden (Art. 108 Abs. 4 der Verordnung vom 8. November 1978 über die Schiffahrt auf schweizerischen Gewässern)	77
übermässiger Ölverlust	85
zulässige Leistung überschritten	17
Belüftung Motorraum ungenügend	8
Lärmdämpfung/Elephantenfüsse	4
Getriebe defekt	1
Akkumulator lose	18
Tank eingeschäumt/im Motorraum	5
Treibstoffleitung/Abstellhahn/ Flammenschutzsieb/Einfüllung	40
Treibstoffgemisch falsch	21
Ölauffangwanne fehlt/zu klein	29

Im Hinblick auf die dargestellte Situation erübrigt sich die Ausarbeitung eines Kataloges für die periodische Kontrolle der Schiffsmotoren. Die einschlägige Bundesgesetzgebung genügt. Der Vollzug ist allerdings abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln.
Bezüglich Geschwindigkeitslimiten lässt sich feststellen, dass nach Artikel 53 BSV Motorschiffe, ausgenommen Kursschiffe, die nach dem veröffentlichten Fahrplan verkehren, sowie Schiffe der Berufsfischer beim Fang in der inneren und äusseren Uferzone nicht schneller als 10 km/h fahren dürfen. Als innere und äussere Uferzone gilt der Gewässergürtel bis zum Abstand von 150 m bzw. 300 m vom Ufer, von Wasserpflanzenbeständen, die dem Ufer vorgelagert sind, oder von Einbauten im Gewässer. Weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen, insbesondere für einzelne Kategorien oder Typen von Schiffen, sind in der Bundesgesetzgebung nicht vorgesehen.
Die für die Uferzonen festgelegte Geschwindigkeitsbeschränkung gilt nicht auf Fliessgewässern. Für diese Gewässer müssen deshalb die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten streckenweise ermittelt, verfügt, publiziert und signalisiert werden. Kriterien für die Festlegung dieser Geschwindigkeitsbeschränkungen sind unter anderem die Fliessgeschwindigkeit und die Geschwindigkeit der Kursschiffe. Für den Nidau-Büren-Kanal und die Aare bis Murgenthal sind die entsprechenden Untersuchungen im Gange.
Signalisierte oder gesetzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen sind keine Betriebsgeschwindigkeiten. Geschwindigkeitslimiten für einzelne Schiffstypen sind, soweit sie nicht aus Gründen der Betriebssicherheit erforderlich sind, abzulehnen. Nicht unkontrollierbare und deshalb undurchsetzbare individuelle Geschwindigkeitslimiten einzelner Schiffstypen, sondern eine konsequente Beobachtung und Durchsetzung der allgemeinen Regeln über die Sorgfaltspflicht (Art. 22 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1975 über die Binnenschifffahrt sowie Art. 41 Abs. 1 BSV) können zur Problemlösung beitragen.
Der Regierungsrat stellt fest, dass das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt bestrebt ist, die gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Kontrollen der Schiffsmotoren im Rahmen der personellen und materiellen Möglichkeiten zu intensivieren. Insofern kann das Postulat überwiesen und als erfüllt abgeschrieben werden. Eine Katalogisierung der einzelnen Schiffstypen mit verbindlicher Festsetzung individueller Geschwindigkeiten ist allerdings weder gesetzeskonform noch durchsetzbar. Der Regierungsrat ist aber dennoch bereit zu prüfen, inwiefern die Schiffsführer intensiver und konkreter auf ihre Sorgfaltspflichten aufmerksam gemacht werden könnten. Aufkärung über die Auswirkungen der Flut- und Sogwellen der einzelnen Bootstypen könnte unter Umständen einen Beitrag zum Uferschutz leisten. Das Postulat kann im Sinne dieser Ausführungen ohne personelle und finanzielle Mehrbelastung überweisen werden.

Präsident. Die Regierung ist bereit, das Postulat anzunehmen. Wird es aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Interpellation Oehrli – Altersgrenze für Mofaprüfungen und Kategorie G (landwirtschaftliche Motorfahrzeuge)

Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 1984

Im Nationalrat wurde die Motion von LdU-Nationalrat Dr. P. Günter, Interlaken, überwiesen die verlangt,

dass Jugendliche erst ab 16 Jahren die Mofaprüfung absolvieren dürfen. Die bisherige Altersgrenze liegt bei 14 Jahren und hat sich für abgelegene Gebiete und vor allem für die Landwirtschaft bestens bewährt. Mit dem Bestehen der Traktorenprüfung Kategorie G werden Bauernsöhne und Töchter ermächtigt, auch ein Mofa zu führen. Beim Fehlen von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in abgelegenen Gebieten ist das Mofa ein vernünftiges Fortbewegungsmittel für den Besuch der Sekundarschule, Kinderlehre, Unterweisung, Hauswirtschaftsunterricht, Zusatzlektionen, Gewerbeschule, Berufsausbildung usw.

Der Regierungsrat wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

– Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass sich die bisherige Regelung vor allem für abgelegene Gebiete sowie für die Landwirtschaft bestens bewährt hat und beibehalten werden sollte.

– Ist der Regierungsrat bereit, im Falle einer Annahme der Motion Günter durch den Ständerat, Möglichkeiten zu suchen, um Jugendliche aus der Landwirtschaft und aus abgelegenen Gebieten nicht in erhebliche Nachteile zu versetzen.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. November 1984

Die Motion Günter wurde vom Ständerat am 26. September 1984 abgelehnt. Die Interpellation Oehrli ist damit gegenstandslos. Interessant ist dennoch ein Hinweis auf die Begründung des ständerätlichen Neins. Es wurde im Ständerat unter anderem darauf hingewiesen, dass diese Frage in der alleinigen Kompetenz des Bundesrates liege und die Motion in einen vom Parlament früher delegierten Bereich eingreifen würde. Der Ständerat hat deshalb seine Unzuständigkeit festgestellt.

Präsident. Der Interpellant kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Oehrli. Ich bin befriedigt.

Interpellation Flück (Bern) – Verstösse gegen das Bundesgesetz betreffend Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 1984

Weil in ihrem Heimatstaat keine Zustände herrschen, die generell eine Gefahr für den Bürger bedeuten und damit eine Flucht rechtfertigen, werden Asylbewerber aus gewissen Ländern (z. B. Türkei, Sri Lanka) in den meisten Fällen abgewiesen.

Es gibt nun aber neuerdings private Bestrebungen, die Ausschaffung falscher Flüchtlinge zu sabotieren. So wird versucht, den Aufenthalt derselben in der Schweiz unter dem Vorwand von Einladungen schweizerischer Familien als «Gast» zu erzwängen. Auch soll es Stellen geben, die den abgewiesenen Asylanten raten, unterzutauchen und illegal in der Schweiz zu verbleiben.

Wie aus der Presse zu erfahren war gibt es auch im Kanton Bern solche Leute, die mit ihrer Handlungsweise klar gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (ANAG) verstossen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, beim Auftreten solcher Gesetzesverstösse die polizeilichen Bemühungen zu deren Ahndung in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fremdenpolizei zu intensivieren?
2. Besteht insbesondere die Gewähr, dass Schweizer, die zu Verstössen gegen das ANAG anstiften oder Beihilfe leisten, in jedem festgestellten Fall den Strafbehörden zugeführt werden?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, bei einem allgemeinen Überhandnehmen rechtswidriger Handlungen dieser Art und einer damit eintretenden Überforderung der Polizeiorgane die Bevölkerung um ihre aktive Mithilfe bei der Aufdeckung solcher Fälle zu ersuchen?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Dezember 1984

ad 1: Die zuständigen polizeilichen und gerichtlichen Organe haben Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (ANAG) schon bisher verfolgt und geahndet. Polizei und Gerichte führen ihre Bemühungen im Interesse einer rechtsstaatlichen Pflichterfüllung bei Widerhandlungen gegen das ANAG weiter.

ad 2: Jeder bekannte Verstoss gegen das ANAG wird geahndet. Die Nationalität des Täters spielt keine Rolle.

ad 3: Der Regierungsrat ist nicht in der Lage, zu bloss hypothetischen Fragen Stellung zu nehmen.

Präsident. Herr Schärer beantragt Diskussion. Gemäss Geschäftsordnung ist die Zustimmung von 50 Ratsmitgliedern notwendig.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer auf Diskussion 32 Stimmen

Präsident. Die Diskussion ist abglehnt. Anstelle von Herrn Flück gibt Frau Flück eine Erklärung ab.

Frau **Flück.** Grundsätzlich sind wir von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Es wäre aber gleichwohl interessant zu vernehmen, was im Falle Dr. Zuber, Ostermundigen, unternommen wurde oder noch unternommen wird.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Herr Regierungspräsident Krähenbühl wird die ihm gestellte Frage im kleinen Kreise mündlich beantworten. – Herr Schärer wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben.

Schärer. Ich bin wirklich persönlich davon betroffen, wie die Interpellation gestellt und wie sie von der Regierung beantwortet wurde, aber auch, wie sich nachher die NA-Fraktion von der Antwort der Regierung befriedigt erklären konnte, insbesondere was den Punkt 3 anbelangt. Punkt 3 ist, wenn man ihn genau liest, im Prinzip eine offene und unverblümte Aufforderung zu Kopfjägerei und Menschenhass. Jeder Private sei Hilfspolizist zum Schutze dieses Staates gegen Asylanten, gegen Menschen, gegen bedrohte Ausländer, die in ih-

rem Heimatland und offensichtlich zunehmend auch in der Schweiz durch rechte, faschistoide Kreise bedroht sind, die hier ungehindert und von der Regierung unwidersprochen ihre Pamphlete, ihre Gesinnung verbreiten (Präsident: Herr Schärer, ich muss Sie bitten, bei einer persönlichen Erklärung zu bleiben) und insbesondere zu einer Menschenjagd auffordern können. Ich möchte das hier aus persönlicher Betroffenheit in aller Klarheit und Deutlichkeit sagen und auch meiner Enttäuschung Ausdruck geben, dass die Regierung in einer so lauen, duckmäuserischen Art geantwortet respektive nicht geantwortet hat.

Präsident. Herr Schärer bewegte sich mit seinen Ausführungen an der Grenze einer persönlichen Erklärung. Wenn man jeweils im voraus wüsste, was gesagt wird, könnte man auch im voraus entscheiden.

Nachkredite für das Jahr 1984, 3. Serie; Gemeindedirektion

Beilage Nr. 12 Seite 26

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat keine Bemerkungen anzubringen und empfiehlt, die Nachkredite der Gemeindedirektion zu genehmigen.

Genehmigt

Staatsverfassung des Kantons Bern; Änderung der Artikel 6 Ziffer 4, 6b Absatz 1 und 26 Ziffern 9 und 12 (Anpassung der Finanzkompetenzen an die Teuerung)

Beilage Nr. 2

Zweite Lesung

(Erste Lesung siehe Jahrgang 1984, Seiten 689 ff.)

Lutz Hans-Rudolf, Präsident der Kommission. Nach der ersten Lesung der beiden Teilrevisionen der Staatsverfassung wurde bereits eingehend ein Konsens erreicht. Vergleicht man das Ergebnis der ersten Lesung mit der grünen Vorlage, stellt man mit Ausnahme von Artikel 6e, auf den ich noch zu sprechen kommen werde, praktisch eine Übereinstimmung fest. Rekapitulation: Wir haben die Finanzlimiten, für welche der Regierungsrat und der Grosse Rat abschliessend zuständig sind, verdoppelt, ebenso wurden die Grenzen zwischen dem obligatorischen und fakultativen Referendum verdoppelt. Im übrigen wurde die verfassungsmässige Möglichkeit geschaffen, gewisse, genau eingegrenzte Kompetenzen für gebundene Ausgaben per Gesetz an den Regierungsrat und neu nicht gebundene Ausgaben an den Grossen Rat zu delegieren. Zwei Anträge von Herrn Kollege Jenni wurden in die Kommission zurückgenommen. Im ersten wurde vorgeschlagen, jährlich wiederkehrende, nicht gebundene Ausgaben oberhalb einer noch festzusetzenden Limite ebenfalls dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Im zweiten Antrag wurde verlangt, auch Liegenschaftsverträge über einer bestimmten Limite ebenso zu behandeln. Die Kommission hat sich mit diesen Anträgen sehr eingehend beschäftigt. Sie hat dann nach gründlicher Diskussion beide Anträge abgelehnt, den ersten mit 18 zu 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den zweiten mit 20 zu 0 Stimmen mit folgender Begründung: Wenn jährlich wiederkehrende Ausgaben über mehrere Jahre zusammengefasst und dem fakultativen Referendum unterstellt würden, würde die mit diesen Teilrevisionen anvisierte vermehrte Klarheit wieder durch neue Unklarheiten ersetzt und damit die Rechtsunsicherheit wieder vergrössert. Qualitativ – das ist immer die Ansicht der Kommission – würden die Volksrechte nur marginal verbessert. Bei dieser ablehnenden Haltung spielte ferner die Überlegung eine Rolle, dass im bernischen Finanzrecht immer das Kalenderjahr massgebend ist und sinnvollerweise auch bei der Kompetenzzuteilung gelten sollte. Mit dem Budgetbewilligungsrecht hat der Grosse Rat bereits ein sehr wirkungsvolles Kontrollinstrument in der Hand. Die Kommission ist übrigens der Ansicht, dass ein solches fakultatives Referendum nur in wenigen Fällen zum Tragen kommen würde und dass die Frage des Zeithorizonts eine weitere Unsicherheit bedeutet. Beim Antrag betreffend das fakultative Referendum für Liegenschaftsverträge war die Situation noch eindeutiger. Liegenschaftskäufe sind keine Ausgaben im üblichen Sinne; es handelt sich um eine Umlagerung von Vermögenswerten. Man war auch der Meinung, dass ein Grundeigentümer nur in den seltensten Fällen bereit sei, seine Geschäfte in der Öffentlichkeit zu verhandeln, und dass damit die Gefahr bestehe, dass der Staat kein Land mehr kaufen könne. Im übrigen kann der Staat auch sehr oft zu spät sein, wenn das fakultative Referendum eingeführt würde. Das waren die Erläuterungen zu Artikel 6 Ziffer 4, Artikel 6b Absatz 1. Die Kommission beantragt, der vorliegenden Verfassungsänderung zuzustimmen.

Scherrer. Im Namen der NA/EDU-Fraktion beantrage ich auch in der zweiten Lesung, diese Verfassungsänderung abzulehnen. Wir können die Übereinstimmung nicht teilen, die Herr Kollege Lutz vorhin erwähnte. Wir sind auf allen drei Ebenen gegen die Verdoppelung der Finanzkompetenzen. Eine ausführliche Begründung habe ich bereits in der ersten Lesung abgegeben, ich kann auf eine Wiederholung verzichten. Immerhin mache ich darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang mit dem Hafner-Papier eine Anzahl parlamentarischer Vorstösse im Bereiche der Finanzdirektion vorliegen, die teilweise auch die Finanzkompetenzen tangieren. Ich habe nach wie vor den Eindruck, dass diese Vorlage im jetzigen Zeitpunkt schief in der politischen Landschaft steht. Wir werden daher diese Vorlage bei der Volksabstimmung vehement bekämpfen.

Theiler. Wir sind in dieser Session im Begriff, den politischen Betrieb zu vereinfachen. Vor einigen Tagen sagte ein Vertreter des SP-Fraktion, die Demokratie respektive der politische Betrieb müsse vereinfacht, mit andern Worten abgebaut werden. Er meinte dann auch, dass innerhalb der zwei bis drei grossen Parteien alle Platz haben. Offenbar sollen sich alle schön still verhalten und auch nicht mehr ausserhalb des Parlamentes zum Ausdruck kommen. Jedenfalls stellen wir ohne Verwunderung, aber gleichwohl mit einer gewissen Enttäuschung fest, dass man nun ganz systematisch, Punkt für Punkt, die Volksrechte und auch die Rechte der Parlamentarierinnen und Parlamentarier abbauen will und

dass alle Vorschläge, mit welchen versucht wurde, dringend notwendige Verbesserungen unseres politischen Systems vorzuschlagen, offenbar in der Kommission mit 18 und 20 zu 0 Stimmen zerschmettert wurden. Man ist nicht ernsthaft Willens, Lücken in unserem politischen System zu schliessen; das ist sehr schade.

Die Freie Fraktion beantragt selbstverständlich, beide Vorlagen abzulehnen, allerdings ohne Illusionen, mit diesem Antrag Erfolg zu haben. Ich glaube jedoch ganz einfach nicht, dass gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt das Volk bereit ist, sich selbst in seinen Rechten zu beschränken. Wie man sich sicher erinnert, kam letztes Jahr bei einem Kredit in der Grössenordnung von ein bis zwei Millionen (was nach der neuen Vorlage nicht mehr möglich wäre) das Referendum nicht nur zustande, sondern es hatte auch in der Volksabstimmung Erfolg; es ging um die Vorlage Diessbach-Haus. Es ist eben völlig unsinnig, die Bedeutung einer Vorlage an der Höhe des Kredites messen zu wollen. Es gibt sehr kleine Ausgaben, die für die Zukunft wesentliche Weichen stellen, und dass die Bedeutung einfach an der Höhe des Geldbetrages gemessen wird, ist von vornherein ein flasches Konzept, das wir ablehnen. Wir sollten dem Volk die Möglichkeit geben, über Kredite in jeder Grössenordnung abzustimmen, wenn es der Meinung ist, es handle sich um eine wesentliche und bedeutende Vorlage. In diesem Sinne bitten wir den Rat, die Vorlage abzulehnen, andernfalls schauen wir mit Zuversicht der Volksabstimmung entgegen.

Präsident. Bevor ich dem Finanzdirektor das Wort erteile, gebe ich den Wortlaut von Artikel 79 der Geschäftsordnung bekannt, der sich auf Artikel 102 Absatz 2 der Staatsverfassung stützt: «Zu einem gültigen Beschluss bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden, wenn es sich um die Revision der Staatsverfassung handelt, die einzig vom Grossen Rat ausgeht, und zwar sowohl in der Schlussabstimmung der ersten wie der zweiten Beratung.» – Ich will damit auf die notwendige Zweidrittelsmehrheit aufmerksam machen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich weise nochmals auf den Ursprung der beiden Vorlagen hin. Die Regierung wurde nicht etwa von sich aus aktiv, sondern sie hatte vom Grossen Rat einen ganz klaren Auftrag entgegengenommen. Im Vortrag zu diesen Vorlagen heisst es: «In seiner Motion vom 7. Mai 1981 verlangte Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi) eine rechtliche Beurteilung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Unterscheidung zwischen neuen und gebundenen Ausgaben stellen. Nötigenfalls sollten die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.» Das ist eine der hier unterbreiteten Vorlagen. Es wird versucht, in der Verfassung ganz klar die Kompetenzen auseinanderzuhalten, nämlich, dass nicht der Grosse Rat, sondern das Volk durch Gesetzesänderungen gewisse Aufgaben delegieren kann.
Es heisst in diesem Vortrag weiter: «Grossrat Lutz (FDP Bern) forderte den Regierungsrat seinerzeit mit einer Motion vom 9. Februar 1982 auf, eine Vorlage zur Änderung von Artikel 6, Artikel 6b und Artikel 26 der Staatsverfassung auszuarbeiten, mit dem Ziel, die Finanzkompetenzen von Grossem Rat und Regierungsrat der Geldentwertung und den heutigen Gegebenheiten anzupassen.» Wie aus dem erwähnten Papier hervorgeht, hat er vorgeschlagen, das entsprechend der Geldentwertung zu verdoppeln. Das ist die Situation.
Wenn nun behauptet wird, das politische Klima habe sich verändert, «à la bonne heure», dann soll der Grosse Rat als Auftraggeber die Verantwortung übernehmen und entsprechend sagen: «Meister die Arbeit ist fertig, wir werfen sie in den Papierkorb.» Das wäre die eine Überlegung. Eine zweite muss ich ebenfalls noch zu bedenken geben. Es stimmt nicht, dass man damit die Volksrechte abbauen will, im Gegenteil sollen die ursprünglichen Gegebenheiten wiederhergestellt werden, ähnlich wie bei der Anpassung des Index an die Teuerung. Die entsprechenden konkreten Verhältnisse sollen wiederhergestellt werden. Ich bitte, in diesem Zusammenhang nicht von Abbau der Volksrechte zu sprechen, da lediglich die ursprünglichen Relationen beantragt werden. Parlament und Volk sollen entscheiden, ob man das will oder nicht, einerseits die Wiederherstellung der entsprechenden Relationen und andererseits eine verfassungsmässige Klarstellung möglicher Delegationen gebundener und nicht gebundener Ausgaben. Das ist die Problematik, vor welcher wir stehen. Die Regierung sagt «votre serviteur», und nun soll das Parlament entscheiden. Die Regierung empfiehlt, beide Vorlagen gutzuheissen.

Detailberatung

I.

Artikel 6, 6b und 26

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Verfassungsänderung in zweiter Lesung	111 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

Staatsverfassung des Kantons Bern; Änderung von Artikel 6e (Gesetzgebung über Finanzkompetenzen)

Beilage Nr. 2

Zweite Lesung

(Erste Lesung siehe Jahrgang 1984, Seiten 689 ff.)

Lutz Hans-Rudolf, Präsident der Kommission. Bei der zweiten Vorlage geht es um die bereits erwähnte Delegation von Kompetenzen an den Grossen Rat. Ich muss noch auf einen Fehler in der weissen Vorlage aufmerksam machen. Das Ergebnis der ersten Lesung lautet anders, als hier aufgeführt ist, nämlich: «Die Volksrechte gemäss Artikel 6 Ziffer 4 und Artikel 6b Absatz 1 gelten überall dort nicht, wo eine besondere Ausgabenkompetenz an den Grossen Rat übertragen worden ist.»
In der Vorlage ist links und rechts dieselbe Formulierung aufgeführt, nämlich das Ergebnis der Kommissionsberatung. Beim Vergleich der beiden Formulierun-

gen stellt man fest, dass materiell nichts geändert hat, sondern lediglich stilistisch etwas korrigiert wurde. Die Kommission hat materiell nicht mehr über diesen Artikel diskutiert. Ihres Erachtens entspricht er so dem Willen des Grossen Rates. Sie bittet den Rat, ihm in dieser Form zuzustimmen.

Jenni. Der Kommissionspräsident hat bei der ersten Vorlage gesagt, von mir eingereichte Anträge seien nicht geprüft worden, da sie Unklarheiten ins System einbringen würden. Es ging darum, wiederkehrende Ausgaben addieren und dem fakultativen Referendum unterstellen zu können. Mit dieser Vorlage macht man nun offenbar das Gegenteil, man schafft beziehungsweise verewigt eine bestehende Unklarheit, was dazu führt, dass sie mit der Zeit völlig unübersichtlich wird, jedenfalls auch für den Bürger. Wir haben in der Verfassung eine Bestimmung, was unter das Referendum fällt und was nicht, dabei sollte man es bewenden lassen. Das kann man sehen, man hat Klarheit und weiss, was darunter fällt und was nicht. Es geht jedoch nicht an, dass man in jedem einzelnen Gesetz irgendeinen Artikel hat, der sagt, dass gerade in diesem spezifischen Gebiet des Gesetzes die normale Regelung der Verfassung nicht gilt.

Es kommt dazu, dass Abänderungen der Verfassung, wenn man das Referendum bzw. das Referendumsrecht reduzieren will, obligatorisch vor das Volk kommen. Das Volk wird aber allenfalls in Zukunft das Vergnügen haben, bei jedem einzelnen Gesetz, in welchem eine solche Kompetenzdelegation enthalten ist, das fakultative Referendum ergreifen zu müssen.

Am Schluss hat man eine verfassungsmässige Regelung der Finnazkompetenzen, die durch alle möglichen Gesetze, verstreut über die ganze systematische Sammlung, völlig durchlöchert ist. Das schafft grössere Unklarheiten und das Gefühl, im Prinzip habe man ein Recht, das auszuüben einem aber jedesmal auf gesetzlichem Weg verhindert wird. Ich weiss, dass man das bis jetzt schon hatte, und das Bundesgericht hat bis anhin geschützt, dass man es so machen konnte. Bekanntlich wird aber das Bundesgericht auch klüger und ist nun im Begriff, diese Praxis zu ändern. Das ist ja auch der Grund, dass die Regierung beantragt, diese Delegationskompetenz in die Verfassung zu nehmen, damit auch dann, wenn das Bundesgericht bessere Einsichten hat als offenbar unsere Regierung, das System der Durchlöcherung der verfassungsmässigen Finanzkompetenz weitergeführt werden kann. Aus diesem Grunde bitte ich, ganz grundsätzlich eine sauber Lösung beizubehalten, was Volksrechte sind und wo sie vielleicht leider Gottes nicht bestehen, jedoch kein Löchersieb von Finanzkompetenzen zu schaffen, wie das mit dieser Vorlage bezweckt wird, ein Löchersieb, das sogar dem Bundesgericht unheimlich wurde, weshalb es seine Praxis ändern will. Ich bitte daher, auf diese Vorlage nicht einzutreten respektive sie abzulehnen. Sie ist kurz, es kommt daher auf dasselbe heraus.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass es ein bundesgerichtlicher Entscheid war, der uns veranlasste, die ganze Sache zu überprüfen und der auch den damaligen Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi) veranlasste, diese Sache aufzugreifen. Natürlich kann man in der Richtung von Herrn Jenni argumentieren. Selbstverständlich gibt es damit gewisse weitere Unklarheiten, aber diese sind dann mindestens durch das Volk, den Souverän, abgesegnet; bis anhin wurde uns ja immer vorgeworfen, dass sie durch das Volk nicht abgesegnet sind.

Gesetze sind normalerweise da, um ganz bestimmte Ziele zu verfolgen. Meistens enthalten diese Gesetze vorab Zweckartikel (Zielsetzungen), und anschliessend werden die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt. Ein Gesetz kann jedoch nicht im Detail Mittel zur Verfügung stellen. Ich denke an das Sozial- oder an das Schulwesen, bei welchen die entsprechende Kompetenz im Gesetz summenmässig nicht immer im Detail festgehalten werden kann. Aus diesem Grunde sind solche Delegationen für die Erreichung des Gesetzeszwekkes nötig. Damit wir rechtlich mit dem Bundesgericht übereinstimmen, haben wir diese Lösung getroffen. Ich empfehle daher, den Antrag von Herrn Jenni abzulehnen und der Neuregelung, welche die Volksrechte in jeder Beziehung gewährleisten, zuzustimmen.

Detailberatung

I.

Artikel 6 e

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Verfassungsänderung in zweiter Lesung	111 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1984, 3. Serie; Finanzdirektion

Beilage Nr. 12 Seite 11

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat zu den Nachkrediten der Finanzdirektion keine Bemerkungen anzubringen; sie empfiehlt, diese zu genehmigen.

Genehmigt

Konversion von Staatsanleihen

Beilage Nr. 1 Seite 1, französische Ausgabe Seite 2; Geschäft 3786

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. In diesem Jahr sind keine Anleihen fällig; man könnte jedoch Anleihen konvertieren. Drei Anleihen im Gesamtbetrage von 145 Mio. Franken, die zu sehr hohen Zinssätzen angelegt sind, könnten gekündigt und neu angelegt werden. Aus der Sicht der Staatsfinanzen ist das absolut in Ordnung. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt, diesem Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt

Ankauf der Parzelle Nr. 4018, Kreis IV, im Halte von 149,17 Aren Land, in der Gemeinde Bern; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 1 Seite 2, Geschäft 4685

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Zu diesem Geschäft sind drei Vorbemerkungen anzubringen. Es sollte hier über den Landkauf und nicht über den Sinn, den Zweck und die Bedeutung der französischsprachigen Schule gesprochen werden. Darüber wurde in der letzten Session ausgiebig diskutiert, und es wurde beschlossen, dass wir uns hinter diese Schule stellen. Falls man meint, man könnte diese Schule mit der Ablehnung dieses Landkaufes bodigen, ist man auf dem Holzweg. Es würden einfach neue Verhandlungen resultieren. Es müsste ein neuer Standort gesucht, das Ganze von vorne begonnen werden.

Zweitens wird der Vorwurf erhoben, dass Formfehler bestehen. Es wird sogar Manipulation vermutet, weil Bauprojekt und Landgeschäft getrennt in verschiedenen Sessionen behandelt werden. Es wird vermutet, man wolle der ominösen 10-Millionen-Grenze ausweichen. Dieser Vorwurf ist unbegründet und sogar falsch. In unseren Amtsanzeigern kann man x-mal lesen, dieses oder jenes Bauvorhaben sei «auf der noch zu erwerbenden Parzelle» zu erstellen. Es ist absolut üblich, dass ein Bauprojekt vorliegt, das Land jedoch erst in Aussicht steht. Im Grossen Rat wurden oft Schulhausprojekte behandelt, bei welchen wir keine Ahnung hatten, ob und zu welchem Preis das Land bereits gekauft war. Bei der französischsprachigen Schule müssen wir uns mit dem Landkauf befassen, weil der Kanton Bern Bauherr ist. Dass Bauprojekt und Landkauf gesondert behandelt werden, ist ein übliches Verfahren und absolut kein Formfehler. Der Landerwerb war sehr kompliziert, es waren Landabtausche zwischen der Stadt und der Burgergemeinde Bern und auch Urabstimmungen nötig, wodurch das Geschäft viel mehr Zeit beanspruchte.

Drittens ist bekannt, dass gegen diese Schule eine Unterschriftensammlung läuft. Es ist möglich, dass hier im Rat Antrag auf Verschiebung, Ablehnung oder Zurückweisung des Geschäftes gestellt wird. Ich bitte aus folgenden drei Gründen, auf solche Anträge nicht einzutreten:

1. Der Grosse Rat hat das Projekt als gut befunden, und es wäre merkwürdig, wollte man nun plötzlich dagegen sein, weil von irgendeiner Seite Widerstand kommt.

2. Der Landkauf ist nicht mit dem heutigen Schulprojekt gekoppelt. Es heisst in der Vorlage, das Land werde zur Erstellung einer Schulanlage für die französischsprachige Schule benötigt, nicht für *die* Schulanlage. Sollte bei der Volksabstimmung das Projekt abgelehnt werden, kann auf diesem Land ein anderes Projekt ausgearbeitet werden, das dann dem Volk vielleicht passt. Gemäss Kaufvertrag muss bis zum 1. Januar 1993 mit dem Bau begonnen werden, sonst geht die Parzelle wieder an die Burgergemeinde zurück; das ist ein Teil des Rückkaufvertrages.

3. Bis zum 31. März 1985 muss der Vertrag genehmigt sein, da er sonst ohne jegliche Entschädigungspflicht dahinfällt. Bei einer Verschiebung wird dieses Datum ohne weiteres überschritten. Übrigens ist dieses Datum das einzige, das mir persönlich an diesem Vertrag nicht so recht gefällt, weil damit ein gewisser Druck ausgeübt wird. Wir dürfen aber den Verkäufer nicht ausser acht lassen, auch er möchte einmal wissen, woran er ist. Beim Mieten einer Wohnung erlebte ich kürzlich dasselbe, indem mir gesagt wurde, ich müsse mich bis um 18 Uhr abends entschliessen; ich hätte auch gerne länger gewartet. Ich kann mir vorstellen, dass die Burgergemeinde das Land anderweitig besser verkaufen kann als dem Kanton Bern, wie das nun der Fall sein sollte. Das sind meine Vorbemerkungen zum Geschäft 4685.

Zum Geschäft an sich:

1. Preis: Es wurde ein Preis von 300 Franken pro Quadratmeter ausgehandelt. Wenn man diesen Preis mit irgendeinem Schattenhang im «Untertrittibach» vergleicht, ist dieser Betrag natürlich recht hoch. Vergleicht man ihn aber mit den Baulandpreisen im betreffenden Gebiet «Murifeld », stellt man fest, dass dort der Quadratmeter 400 bis 500 Franken gilt und, wie ich mir sagen liess, sogar 700 und 800 Franken nicht Phantasie sind. Von dort her gesehen, muss man sagen, dass der Landpreis für die französischsprachige Schule günstig ist.

2. Landfläche: Es werden 14 917 Quadratmeter, rund 1,5 Hektaren, benötigt. Diese Fläche ergibt sich aus den Normen für Schulhausbauten im Kanton Bern. Sie ist minimal. Es kann somit nicht von einem überrissenen Landbedarf gesprochen werden.

3. Im Kaufvertrag sind obligatorische Bestimmungen enthalten. Beim Bau dieser Schule muss der Wittigkofenweg verlegt werden. Im weiteren muss diese Schulanlage an die Fernheizungsanlage Murifeld angeschlossen werden, sofern das technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Sofern technisch und rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar, muss auch eine Erschliessungsstrasse unter der Autobahnbrücke Jupiterstrasse gebaut werden.

Die Staatswirtschaftskommission hat das Geschäft beraten und ihm zugestimmt. Sie empfiehlt dem Rat, dem Geschäft ebenfalls zuzustimmen und den Betrag von 4 475 100 Franken zu genehmigen.

Vizepräsident Rentsch (Pieterlen) übernimmt den Vorsitz

Brodmann. Trotz der aufmunternden Worte von Herrn Klopfstein beantrage ich Rückweisung des vorliegenden Geschäftes, und zwar aus folgenden Gründen: Es läuft immer noch die Referendumsfrist; gegen den Grossratsbeschluss vom 14. November 1984, mit welchem ein Baukredit von 9,9 Mio. Franken bewilligt wurde, ist ein Referendum im Gange. Unseres Erachtens wird mit diesem Vorgehen der Volkswille eindeutig missbraucht, denn durch die Teuerung seit April 1984 sind die Berechnungen bereits überholt und nachkreditsbedürftig. Drei Monate später präsentiert uns der Regierungsrat eine Vorlage für den Landkauf. Das ist ein richtiger Schildbürgerstreich, zuerst bauen und nachher Landkaufen. Man hätte die beiden Kredite als Ganzes in einer Vorlage bringen und dem Stimmbürger in einer Volksabstimmung unterbreiten können. So geht es nicht, Herr Finanzdirektor, dass man aus Angst, man würde beim Bürger eine Abfuhr erleiden, eine Volksabstimmung umgehen will. Ich bitte den Rat, das Geschäft mit der Auflage zurückzuweisen, das Referendum abzuwarten und später eine ganze Vorlage zu präsentieren.

Vizepräsident **Rentsch.** Herr Brodmann stellt Antrag auf Rückweisung des Geschäftes.

Theiler. Auch ich bin der Meinung, dass das gewählte Vorgehen problematisch ist. Das Land gehört nun einmal zum Haus, das man bauen will. Das lässt sich nicht mit einem reinen Subventionsprojekt vergleichen; hier ist der Kanton Bauherr.
Herr Schneider (Hinterkappelen) äusserte bei der Behandlung dieses Geschäftes in der letzten Session bereits Bedenken, dass Baukredit und Landkredit voneinander getrennt behandelt werden. Ich weiss, dass man rein juristisch gesehen, verschiedener Meinung sein kann. Es heisst in der Verfassung, für Landkäufe sei der Grosse Rat endgültig zuständig. Wenn der Rat vorhin dem Antrag von Daniele Jenni zugestimmt hätte, wäre dieses Problem für immer aus der Welt geschaffen worden. So stellt sich immer noch die Frage, ob man bei einem Vorhaben Baukredit und Landkredit aufteilen kann, obwohl beides ein Ganzes ist. Ich erinnere an die Bundesgerichtspraxis, wonach zusammengehörige Vorlagen nicht aufgeteilt werden können. Gut, juristisch ist das noch in der Schwebe, aber politisch ist das von der Regierung in diesem Falle gewählte Vorgehen jedoch problematisch. Mindestens ebenso zweifelhaft ist, dass die Regierung einen Vertrag unterschreibt, der uns nun einfach erpresst, indem gesagt wird, der Grosse Rat müsse ihn in dieser Session genehmigen, da er sonst verfalle und das Ganze nicht mehr gemacht werden könne. Wenn die Regierung härter geblieben wäre und gesagt hätte, so etwas könne sie nicht unterschreiben, wäre es sicher auch anders gegangen. Ich weiss, die Burgergemeinde ist ein kleverer Geschäftspartner, aber sie macht dabei kein schlechtes Geschäft, wie das bereits gesagt wurde. Das Land grenzt bekanntlich an die Hochhausüberbauung oberes Murifeld. Dort ist die Überbauung bereits sehr dicht, und eine neue solche angrenzende Überbauung würde seitens der Stadt Bern niemals erlaubt. Die Bewohner dieser Siedlung haben übrigens grosse Bedenken bezüglich allfälliger zwangsläufiger Immissionen in grossem Umfange, wenn das zur Diskussion stehende Land nun mit der vorgesehenen Schul- und auch Sportanlage überbaut werden sollte.
Ich stelle keinen Antrag. Wir befinden uns in einer Zwangslage, das Referendum läuft. Wie die Abstimmung herauskommen wird, weiss man nicht. Wird die Vorlage vom Volk angenommen, kann dem Volkswillen auch nicht mehr Rechnung getragen werden, wenn wir den Landkauf nun ablehnen. Wird die Vorlage vom Volk abgelehnt, fällt dieser Vertrag automatisch dahin, denn es ist politisch undenkbar, dass nach Ablehnung des Baus dieses Schulhauses ein zweites Projekt auf demselben Land vorgelegt werden kann. Die Ablehnung wäre ein eindeutiges Votum zu prüfen, diese Schule in einem bestehenden Gebäude unterzubringen, was ohne weiteres möglich wäre. Ich stelle keinen Antrag. Wir befinden uns jedoch in einer unbehaglichen Situation, wenn die Regierung kommt und sagt, der Grosse Rat könne nur noch ja sagen, da sonst das Ganze hinfällig werde, sie habe einen solchen Kaufvertrag unterschrieben.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Regierung befindet sich in genau derselben Zwangslage, Herr Theiler. Wir müssen nämlich handeln, und zwar nicht nur aus freiem Willen, sondern auch hinsichtlich des Bundes. Der Kanton Bern hat für die französische Schule, welcher der Grosse Rat bis anhin auf dem Wege der Kantonalisierung immer gefolgt ist und die nun vor der Realisierung steht, eine gewisse Verantwortung übernommen. Ich gebe Herrn Theiler Recht, wir befinden uns in einer Art Zwangslage.
Zum Rückweisungsantrag von Herrn Brodmann zitiere ich den Passus aus dem Vertrag, den der Staat und die Burgergemeinde Bern unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates abgeschlossen haben. Unter dem Titel «Rückkaufsrecht» heisst es: «Sofern am 1. Januar 1993 mit dem Bau der französischsprachigen Schule auf der Parzelle 4018 noch nicht begonnen wurde, kann das Rückkaufsrecht vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1994 ausgeübt werden. Falls mit dem Bau der französischsprachigen Schule vor dem 1. Januar 1993 begonnen wurde oder die Ausübungserklärung innerhalb der Frist vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1994 der schweizerischen Post übergeben wurde, fällt das Rückkaufsrecht ohne weiteres dahin. Eigentümer und Berechtigte besitzen in diesem Falle keinerlei Entschädigungs- oder Rückerstattungsansprüche.» Das bedeutet, dass das Terrain für den Bau der französischen Schule reserviert ist, sei dies nun gemäss dem vom Grossen Rat beschlossenen Projekt, zu welchem das Referendum ergriffen wurde, oder nach einem anderen Projekt. Das Terrain bleibt bis anfangs der neunziger Jahre für die französische Schule reserviert, aber es kann nicht an das erwähnte Projekt gebunden werden. Mit dem Votum von Herrn Brodmann wird der Regierung quasi unterschoben, sie wolle etwas manipulieren. Das stimmt nicht. Wir müssen das doch auseinanderhalten. Es kommt auch auf das heraus, was Herr Theiler sagte. Die Verfassung räumt dem Grossen Rat die Kompetenz ein, die entsprechenden Terrains zu kaufen.
Wir haben auch bei anderen Gelegenheiten seitens des Grossen Rates Terrain gekauft und später, vom Terrain abgelöst, Projekte beschlossen. Das kommt dauernd vor, und hier ist nun die entsprechende zeitnahe, sehr zeitnahe Verumständung eingetreten. Wir hätten selbstverständlich das ganze Projekt gleichzeitig mit dem Beschluss betreffend den Landkauf dem Grossen Rat vorgelegt, wenn nicht die Urabstimmung der Burgergemeinde hätte abgewartet werden müssen. Auch die Burgergemeinde hat genaue Vorschriften, die zu berücksichtigen waren.
Es stellt sich natürlich die Frage, weshalb man mit dem Projekt nicht zugewartet habe. Dazu muss ich dem Grossen Rat ganz deutlich sagen, dass es sich dabei nicht nur um ein Projekt der Stadt und des Kantons Bern, sondern auch des Bundes handelt. Der Kanton Bern und die Bundesstadt übernehmen damit eine gewisse Verantwortung. Ich habe im eidgenössischen Parlament immer wieder erlebt, dass versucht wird, an der Stellung unserer Bundesstadt zu knabbern. Man greift sie an und will sie schwächen, indem Verwaltungszweige ausgebürgert, in andere Kantone verlegt werden sollen. Man ging sogar weiter und schlug im eidgenössischen Parlament vor, für die Bundesstadt eine Sonderstellung im Sinne von Washington oder Canberra zu schaffen. Dem Kanton und der Bundesstadt kommt nun die Verantwortung zu, das zu verhindern und gegenüber den französischsprachigen Miteidgenossen diesen Service anzubieten. Denjenigen, welche das Referendum ergriffen haben, sage ich bereits heute, dass es gilt, eine sehr grosse Verantwortung zu übernehmen. Der Kanton hat Hand geboten, und der Bund hilft bei der Finanzierung. Wir müssen schon dafür besorgt sein, dass

die Bundesstadt, die wir in unserem Kanton haben dürfen, ihren Sinn auch entsprechend erfüllen kann; dazu gehört auch die französischsprachige Schule. Ich empfehle daher dem Rat, diesem Terrainkauf zuzustimmen.

Vizepräsident **Rentsch.** Wir stimmen über den Rückweisungsantrag von Herrn Brodmann ab.

Abstimmung

Für Rückweisung des Geschäftes 4685	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Vizepräsident **Rentsch.** Der Rückweisungsantrag von Herrn Brodmann wurde abgelehnt. Nun stimmen wir über das Geschäft ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 4685	122 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Motion Boemle – Teilrevision Steuergesetz

Wortlaut der Motion vom 1. November 1984

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat in einer Vorlage jene Gesetzesänderung zu unterbreiten, die im Abstimmungskampf um die Steuergesetzrevision vom 23. September 1984 unbestritten waren.
Begründung: Die schon in den Verhandlungen im Grossen Rat am meisten umstrittenen Punkte, nämlich die Systemänderung zur Ermittlung der amtlichen Werte und die neuen Bestimmungen über die Grundstückgewinnsteuer, führten zum Referendum gegen die Steuergesetzrevision. In der Volksabstimmung vom 23. September 1984 wurde die Steuergesetzrevision mit knappem Mehr verworfen. Anderseits wird die Wünschbarkeit gewisser struktureller Verbesserungen des Steuergesetzes allgemein anerkannt. Es wäre deshalb zweckmässig, diesen unbestrittenen Teil der Steuergesetzrevision auf den nächstmöglichen Termin zu realisieren.
Eine Vorwegnahme dieser unbestrittenen Änderungen drängt sich auch deshalb auf, weil die nächste ordentliche Steuergesetzrevision aus zeitlichen Gründen sicher nicht auf den 1. Januar 1987 in Kraft treten kann. Sowohl die Erfüllung der Motion Steiner (Utzenstorf) wie auch die verschiedenen, gegensätzlichen Volksbegehren werden die Ausarbeitung von Ausführungsgesetzen frühestens auf 1. Januar 1989 erlauben, wobei sich erst noch die Frage stellt, ob diese neuen Gesetzesvorlagen vor dem Souverän dann Gnade finden werden.
Es ist deshalb nicht zu verantworten, die dringend notwendigen Verbesserungen des Steuergesetzes (Entlastung der niederen Einkommen, Entlastung der Familien, Besserstellung der Verheirateten gegenüber dem Konkubinat, Verbesserung des Steuerklimas für die Wirtschaft zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, Abschaffung der kontraproduktiven Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften, verfahrensrechtliche Gleichstellung der Ehegatten, usw.) noch weiter hinauszuschieben. Damit die Revision möglichst kostenneutral wird, müssen natürlich auch jene Bestimmungen in Kraft gesetzt werden, die den Staat entlasten (z. B. Aufhebung gewisser Abzüge).

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Die Steuergesetzvorlage wurde am 23. September 1984 vom Stimmbürger knapp verworfen. Wie die Motionärin richtig feststellt, war die Vorlage mit Ausnahme der amtlichen Bewertung und der Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuer als Planungsgewinnsteuer im wesentlichen unbestritten. Insbesondere fanden Verbesserungen wie der Ausgleich der kalten Progression, die Entlastungen für die Familien und für die untersten Einkommenskategorien, die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer sowie weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die bernische Wirtschaft eine mehrheitliche Zustimmung.
Mit der Motionärin hält es der Regierungsrat für angezeigt, die Verwirklichung der genannten Postulate nicht auf Jahre hinauszuschieben. Insbesondere sollte vermieden werden, dass die im Verhältnis zu den anderen Kantonen bereits überdurchschnittliche steuerliche Belastung nicht noch weiter zunimmt. Dem von der Motionärin ins Auge gefassten Vorschlag, die weitgehend unbestrittenen Punkte mittels einer Teilrevision des Steuergesetzes bereits auf den 1. Januar 1987 zu verwirklichen, ist deshalb grundsätzlich zuzustimmen. Gezielte Verbesserungen lassen sich mit einer solchen Lösung im übrigen besser verwirklichen als mit einem gezwungenermassen schematischen Ausgleich der kalten Progression.
Eine Teilrevision des Steuergesetzes auf den 1. Januar 1987 kann als erste Etappe im Rahmen eines gestaffelten Vorgehens bei der Verwirklichung steuerpolitischer Anliegen angesehen werden. Weitere wichtige steuerpolitische Fragen müssen mittel- und längerfristig geprüft und beurteilt werden. Zu denken ist etwa an die noch hängigen steuerpolitischen Vorstösse, insbesondere im Bereich der Ehegattenbesteuerung und der Besteuerung des Grundeigentums, sowie an allfällige Ergebnisse der Steuerharmonisierungsbestrebungen.
Antrag: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen.

Vizepräsident **Rentsch.** Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen; sie wird jedoch aus der Mitte des Rates bekämpft.

Frau **Meier** (Gümligen). Die SP-Fraktion hat mich beauftragt, Ablehnung sowohl der Motion Boemle als auch der nachfolgenden Motion Gallati, die ja zusammenhängen, zu beantragen und die Ablehnung zu begründen. Der Text der Motion Boemle tönt beim ersten Durchlesen wirklich so, als ob man zustimmen müsste. Er verlangt, dass das, was in der letzten Revisionsvorlage unbestritten war, in eine Minivorlage eingebracht werden soll. Unbestritten war jedoch nicht sehr viel, eigentlich nur gerade ein Punkt, die Entlastung der unteren Einkommen. Dafür wäre eigentlich keine Gesetzesänderung nötig, eine Änderung auf dem Dekretswege würde genügen. Die Änderung soll ja auf den 1. Januar 1987 in Kraft treten, und bis dahin werden wir vom Gesetz her verpflichtet sein, aufgrund der inzwischen eingetretenen Teuerung eine Anpassung der kalten Progression vorzunehmen. Unseres Erachtens würde das genügen. Bis anhin wurde das Gesetz immer so gehandhabt, dass der teilweise Ausgleich der kalten Progression für alle gleich vorgenommen wurde. Es würde dem aber nichts entgegenstehen, nur die unteren Einkommenskategorien voll und die oberen teilweise aus-

zugleichen. Ich weiss, dass diese Ansicht bestritten ist. Man wird sagen, damit werde der Wille des Gesetzgebers verfälscht. So wie das jetzt gehandhabt wird, indem bei einem Teilausgleich der kalten Progression die unteren Einkommen verhältnismässig weniger entlastet werden, ist es auch eine Verfälschung des Willens des Gesetzgebers. Das wäre unser Weg.

In ihrer Begründung schlägt Frau Boemle vor, auf die Neuordnung der amtlichen Werte zu verzichten, ebenfalls auf eine Neuordnung der Grundstückgewinnsteuer. Die Entlastung der niedrigen Einkommen soll jedoch mit der Entlastung der Wirtschaft und der oberen Einkommen gewissermassen verkauft werden. Unseres Erachtens ist damit das Gleichgewicht der Konzessionen nicht mehr gewahrt. Wir sind uns über die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat im Klaren, wir hatten auch in der Vergangenheit wenig Chancen, mit unseren steuerpolitischen Vorstellungen durchzukommen. Wir sind jedoch der Meinung, dass das Volk darüber anders denkt. Um diese Meinung zu erhärten, werden wir in diesem Jahre eine eigene Steuerinitiative starten, in welcher wir unsere Vorstellungen einbringen, eine gezielte Entlastung der unteren Einkommen und Vermögen. Aus diesem Grunde sehen wir uns nicht veranlasst, bei einer Revision, in welcher unsere Ansichten nicht enthalten sind, mitzumachen. Die SP-Fraktion beantragt Ablehnung der Motion Boemle und auch der nachfolgenden Motion Gallati. Ich werde letztere nicht mehr speziell begründen, sie ist ein Teilaspekt der Motion Boemle.

Jenni. Ich beantrage Ablehnung der Motion Boemle. Bei der Motion Gallati werde ich denselben Antrag stellen, da sie inhaltlich zusammenhängen. Eigentlich könnte man sie gemeinsam beurteilen. In beiden Motionen wird der Anschein erweckt, als ob bestimmte Punkte der gescheiterten Steuergesetzrevision völlig unbestritten gewesen wäre, so zum Beispiel die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer und die Verbesserung des Steuerklimas für die Wirtschaft. Das trifft nicht zu. Wir haben unsererseits bei der Beratung des Steuergesetzes sowohl in der ersten als auch in der zweiten Lesung beantragt, die Kapitalgewinnsteuer nicht abzuschaffen, sondern im Gegenteil die Beschränkung der Erhebung der Kapitalgewinnsteuer auf zehn Jahre aufzuheben. Unser Antrag ging in eine völlig andere Richtung. Wir haben auch Anträge und Artikel bekämpft, die eine allzu weit gehende Entlastung der Wirtschaft derjenigen, die davon profitieren, zum Ziele hatten. Die beiden Motionen erwecken den Anschein, als ob das nie bestritten worden wäre.

Ich erinnere, dass bei der Abstimmung über das Steuergesetz eine sehr kleine Mehrheit resultierte. Sicher sind viele, die das Gesetz abgelehnt haben, von den Argumenten des Referendumskomitees überzeugt worden. Es gab aber auch solche, die das Gesetz aus anderen Gründen abgelehnt haben und uns näher stehen. Wir haben aus anderen Gründen die Neinparole gegen das Steuergesetz herausgegeben. Wenn man die Sache untersuchen und analysieren will, finden sich bestimmte, gegenüber der damaligen Vorlage zu ändernde Sachen, aber nicht nur in einer Richtung, sondern auch in einer andern. Das verstehen diese beiden Motionen nicht. Es werden bestimmte Punkte dieses Volksentscheides unseres Erachtens politisch falsch interpretiert. Wir müssen daher beantragen, beide Motionen abzulehnen, was nicht heisst, dass bestimmte Reformen nicht gemacht werden sollen; es soll jedoch nach beiden Richtungen, nicht nur nach einer, beurteilt werden, was geändert werden muss.

Eine Vorlage, die beispielsweise die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer verlangt, wird immer handikapiert sein, und wenn sich das eine mit dem anderen summiert, ergibt sich aus der Summe der verschiedenen Gründe, die zur Ablehnung motivieren, einfach wieder ein Nein. Davor möchte ich warnen. Es wird anscheinend nicht verstanden, dass man das Ganze anders anpacken sollte. Ich beantrage deshalb, die Motionen Boemle und Gallati abzulehnen.

Schneider (Hinterkappelen). Nach Ansicht der FDP-Fraktion sollte man die Motion Boemle unterstützen. Wir sind uns bewusst, dass es in der Tat nicht unproblematisch ist zu sagen, man wolle vorwegnehmen, was unbestritten war. Wie wir gerade gemerkt haben, kann man ohne weiteres darüber streiten. Dass es nicht so einfach ist, geht auch aus dem Vergleich zwischen Begründung der Motion und der schriftlichen Stellungnahme der Regierung zur Motion hervor. Wenn man die von Frau Boemle aufgezählten sogenannt unbestrittenen Punkte mit den Ausführungen der Regierung vergleicht, merkt man, dass Differenzen bestehen. Man müsste vielleicht eher sagen, dass es Verbesserungen gibt, die unproblematischer sind, die rascher verwirklicht werden können und bei welchen sich rascher eine Mehrheit findet, aber auch Punkte, die länger abgeklärt werden müssen und bei welchen es mehr Mühe bereitet, eine Mehrheit zu finden. Man kann daher unseres Erachtens ohne weiteres versuchen, die Punkte der ersten Sorte einmal vorweg zu verwirklichen und mit den anderen Punkten noch etwas zuwarten.

Ich lege jedoch Wert darauf, dass die Zustimmung unserer Fraktion keine vorbehaltlose Zustimmung zu den Punkten bedeutet, welche die Regierung als unbestritten anführt. Der Motionstext beinhaltet das unseres Erachtens nicht, sondern lediglich, dass die mehrheitsfähigen Punkte vorwegzunehmen seien. Wir behalten uns natürlich vor, eine allfällige Vorlage genau zu prüfen. Mit anderen Worten soll der Auftrag der Motion bedeuten, dass die Regierung auf 1987 eine neue Vorlage bringen soll und dass wir dann in aller Freiheit darüber sprechen werden, was in dieser Vrolage sofort akzeptiert werden kann und was nicht. In diesem Sinne kann man die Motion bedenkenlos überweisen.

Schmid (Rüti). Die SVP-Fraktion bittet den Rat, sowohl die Motion Boemle als später auch die Motion Gallati zu unterstützen. Wir halten tatsächlich einige Punkte der letzten, vom Volk als Ganzes abgelehnten Revision sowohl hier im Rat als auch im Volk als mehrheitsfähig, wobei ich nicht mit dem viel missbrauchten Begriff «Beachtung des Volkswillens» operieren möchte, den man interpretieren kann wie man will. Obwohl ich ihn meinerseits nun gut brauchen könnte, ist er meines Erachtens kein valables Argument.

Die Korrektur der kalten Progression, die Entlastung der unteren Einkommen und leichte, geringfügige Verbesserungen des Steuerklimas für die Wirtschaft können sicher nicht ernsthaft bestritten werden, es sei denn von kleinen Gruppen, die bei solchen Einzelproblemen immer Bedenken anmelden. Punkte, die man sofort auf den Termin 1. Januar 1987 realisieren könnte, sollten meines Erachtens nun sofort in Angriff genommen und dem Volk nochmals zur Validisierung unterbreitet werden. Im übrigen teile ich die Meinung von Herrn Schnei-

der, alles andere braucht mehr und ist in diesem Zeitraum gar nicht möglich. Damit meine ich auch bereits die Motion, welche die Revision der amtlichen Werte auf den 1. Januar 1987 verlangt. Es ist gar nicht möglich, dieses Verfahren innerhalb dieses Zeitraumes durchzuführen. Die Motion Boemle sollte daher unsere uneingeschränkte Unterstützung erhalten. Im übrigen bin ich erstaunt über die Argumentationen von Frau Meier. Wenn ich diese zusammenzähle, resultiert, dass man gegen eine Steuergesetzrevision ist, weil man sonst kein Material mehr hat, um eine Initiative zu lancieren. Das ist ein rein politisches Argument, das jedenfalls nicht unterstützt werden dürfte.

Präsident Mast übernimmt wieder den Vorsitz

Tillmann. Meines Erachtens führen wir im Kanton Bern in letzter Zeit eine eigenartige Steuerpolitik. Wir haben lange über die Steuergesetzrevision debattiert, und wir wurden gebeten, auch in der Fraktion, die Revision trotz aller Bedenken zu unterstützen, was wir schliesslich auch taten. Kaum war das Gesetz beschlossen und wurden draussen die ersten Stimmen laut, stellte man den Karren um. SVP und FDP standen nicht mehr zur Sache, und die Vorlage kam zu Fall. Das ist keine gute Politik.

Nun wollen einzelne Leute versuchen, Rosinen herauszupicken, z. B. die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer. Frau Boemle kommt mit angeblich unbestrittenen Sachen. Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, aber so geht es einfach nicht. Ich bin auch enttäuscht über die Stellungnahme der Regierung. Sowohl in der Kommission als auch im Rat sagte der Finanzdirektor, die Revision müsse wegen des Raumplanungsgesetzes vorgenommen werden, hauptsächlich in bezug auf die amtlichen Werte und die Vermögensgewinnsteuer. Ich habe das damals geglaubt und glaube es auch heute noch. Ich kann deshalb nicht recht verstehen, weshalb man nun bezüglich meiner Motion argumentiert, es sei zeitlich nicht möglich, denn es braucht genau gleichviel Zeit, um die beantragten Änderungen in ein Dekret einzuführen wie für das andere. In dieser Beziehung habe ich sehr Mühe, das zu verstehen. Ich hoffe, dass man eine Steuergesetzgebung in der Gesamtheit und nicht nur in Teilbereichen betreibt. Das Volk weiss nämlich zuletzt nicht mehr, was geschehen soll. Es ist auch nicht gut, dem Volk immer wieder neue Steuergesetzvorlagen zur Abstimmung zu unterbreiten. Wenn schon Änderungen vorgenommen werden sollen, dann gesamthaft. Die Vorstösse Boemle und Gallati sollten daher nicht als Motionen sondern als Postulate angenommen und zusammengefasst in einer Gesamtrevision vorgelegt werden.

Frau **Boemle.** Manchmal wundere ich mich im Grossen Rat, zum Beispiel beim Vergleich der Wahlpropaganda der Sozialdemokraten mit dem, was die SP-Grossräte im Rat machen. Sagt die SP nicht immer, sie vertrete die Interessen der Kleinen? Wie kommt sie dann dazu, eine Motion zu bekämpfen, die in allererster Linie den niedrigen Einkommen massive Entlastungen bringen würde, wie sie in der abgelehnten Steuervorlage festgelegt waren? Die Steuervorlage hätte im weiteren die Familien stark entlastet durch höhere Familienabzüge, durch einen höheren Doppelverdienerabzug, einen höheren Gewinnungskostenabzug, höhere Versicherungsabzüge, einen neuen Versicherungsabzug für Kinder, der übrigens auf Antrag der SP eingeführt wurde. Die SP lehnt das alles ab. Sie lehnt sogar die Verwirklichung ihrer eigenen Anträge ab, weil ein einziges Anliegen, die Erhöhung der amtlichen Werte wegen des negativen Volksentscheides nicht verwirklicht werden kann. Ich kann nur den Kopf schütteln.

Wie kommt die SP dazu, sich gegen die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften zu wehren, wenn man weiss, dass nur die Kleinen Kapitalgewinnsteuer bezahlen? Die Grossen haben genügend legale Möglichkeiten, diese Steuer zu vermeiden. Ist es wirklich gerecht, eine Steuer aufrechtzuerhalten, die nur die Kleinen trifft? Sagt die SP nicht immer, sie setze sich für die Gleichberechtigung der Frauen ein? Wie kommt sie dazu, einen Vorstoss abzulehnen, der die verfahrensrechtliche Gleichstellung der Ehefrau mit dem Ehemann verwirklichen will? Die Entlastung der niedrigen Einkommen durch einen Ausgleich der kalten Progression erreichen zu wollen, ist nicht durchführbar. Wer bei der letzten Dekretsrevision dabei war, erinnert sich, dass die hohen Einkommen stärker entlastet wurden als die niedrigen, was allgemein als stossend empfunden wurde. Damals wurde dem Volk versprochen, dass sich das nicht wiederholen wird. Damit sich das nicht wiederholt, braucht es eine Gesetzesänderung. Mit einer Dekretsänderung über den Ausgleich der kalten Progression können wir die kleinen Einkommen nicht stärker entlasten als die grossen, denn in Artikel 61a heisst es, dass der Ausgleich ganz oder teilweise, aber im gleichen Ausmass erfolgen muss. Über diese Gesetzesbestimmung kann man sich nicht hinwegsetzen. Es gibt nichts zu interpretieren. Die Bestimmung «in gleichem Ausmass» wurde mit voller Absicht ins Gesetz eingebracht, damit nicht über eine Dekretsrevision das Steuergesetz abgeändert werden kann, wozu das Volk nichts zu sagen hätte.

Was die Erhöhung der amtlichen Werte anbelangt, welche die SP als Bedingung für eine Steuergesetzrevision stellt, ist zu sagen, dass das Volk sie abgelehnt hat. Man sollte Demokrat genug sein, diesen Volksentscheid zu akzeptieren. Im übrigen wird sicher früher oder später, vermutlich eher früher, wieder eine Vorlage auf Erhöhung der amtlichen Werte kommen. Diese wollen wir dann aber separat behandeln, nicht zusammen mit Verbesserungen, die in der Volksabstimmung eigentlich auf allgemeine Zustimmung gestossen sind, sonst werden diese Verbesserungen wieder abgelehnt und wir stehen wieder vor einem Scherbenhaufen.

Es ist klar, dass die in meiner Motion vorgeschlagene Steuergesetzrevision nicht ewige Zeiten halten wird. Sie soll uns aber ein besseres Übergangssteuerrecht bringen, das solange in Kraft sein wird, bis die anderen hängigen Revisionsbegehren spruchreif sind. Diese müssen dann vom Volk auch noch angenommen werden, und solange wollen wir nicht mit dem alten Steuergesetz mit all seinen Mängeln weitermachen, das vor allem die niedrigen Einkommen, die Familien, die Frauen und die Wirtschaft benachteiligt.

Herrn Jenni darf ich darauf aufmerksam machen, dass meine Motion ausdrücklich nur das verwirklichen will, was in der Volksabstimmung unbestritten war. Dass im Grossen Rat einiges mehr umstritten war, ist mir klar. Ich bitte den Rat um Annahme meiner Motion.

Frau **Meier** (Gümligen). Nachdem unsere Ablehnung nicht nur auf Verständnis gestossen ist, fühle ich mich

bemüssigt, im Namen der Fraktion nochmals etwas zu sagen.
Zum Votum von Herrn Schmid (Rüti): Er sagt, meine Argumentation laufe darauf hinaus, dass wir diese Motion ablehnen, weil wir sonst für unsere Initiative kein Material mehr hätten. Ich habe den Eindruck, dass unsere Initiative etwas anders aussehen wird. Wenn sie jedoch genau so herauskommen sollte wie die Vorlage der Regierung, Herr Schmid, würde ich nicht zögern, Ihnen sofort einen Unterschriftenbogen zu geben, da sie dem wahrscheinlich zustimmen könnten.
Zum Votum von Frau Boemle: Es ist immer gut, Anwalt der unteren Schichten zu sein. Ich möchte aber aus dieser Richtung einmal Taten sehen, nicht nur Worte. Es ist auch immer gut zu sagen, weshalb das Steuergesetz abgelehnt wurde. Es ist zwar klar, dass die ersten Gegner von seiten der Hauseigentümer kamen. Auch eine starke Minderheit unserer Partei war aber dagegen, weil sie schon hier das Gefühl hatte, das Gleichgewicht der Konzessionen sei nicht mehr gewahrt. Natürlich kann man den unteren Schichten etwas geben. Aber wieviel gibt man ihnen, wenn man gleichzeitig Geschenke nach oben macht? Was jetzt als Manövriermasse vorhanden ist, ist eindeutig zu wenig. Dazu bieten wir nicht Hand. Wir wollen keine Entlastung der unteren Einkommen nur zum Schein, sondern eine reale.

Tillmann. Wahrscheinlich hat Frau Boemle nicht gut hingehört. Ich sagte nicht, es handle sich nicht um von der SP vertretene Anliegen. Das Vorgehen gefällt uns jedoch nicht. Ich habe auch nicht beantragt, die Motion abzulehnen, sondern sie als Postulat zu überweisen, um das im Rahmen einer Gesamtrevision zu prüfen. Ich wolle das noch klarstellen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich möchte dem Grossen Rat eine gewisse Gesamtschau bieten, wie sich die Regierung die künftige Steuergesetz- und Steuerpolitik vorstellt, wobei ich die Motionen Tillmann und Gallati ebenfalls einschliesse. Damit der Rat sieht, wie die Regierung das Ganze gegenwärtig beurteilt, sei kurz zusammengefasst folgendes vorausgeschickt: Kurzfristig sieht die Regierung eine sich inhaltlich auf die, wie gesagt, unbestrittenen oder wenig problematischen Punkte der Revisionsvorlage 1985 sich beschränkende Teilrevision des Steuergesetzes auf den 1. Januar 1987. Mittel- und längerfristig sieht sie eine spätere, umfassendere Revision mit Berücksichtigung grundlegender Systemänderungsbegehren wie Grundeigentumsbesteuerung, Ehegatten- und Familienbesteuerung. Als dritten Punkt sieht sie eine Anpassung der amtlichen Werte auf den 1. Januar 1989 in Form einer Hauptrevision aufgrund des geltenden Steuergesetzes vor, ferner eine verfahrensmässig vom Steuergesetz unabhängige Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes, wie sie im Rat beantragt wurde, und auch des Finanzausgleichgesetzes. Diese Mocken sind gegenwärtig mehr oder weniger intensiv in Bearbeitung. Es handelt sich dabei um Begehren, die vom Grossen Rat verschiedentlich gestellt wurden.
Zur Begründung dieses Vorgehens ist aus der Sicht der Regierung grundsätzlich in den Vordergrund zu stellen, dass im Anschluss an den negativen Volksentscheid vom September des letzten Jahres die Forderung nach einer weiteren Verbesserung des Steuerklimas als zentrales Anliegen in die Gesamtwürdigung einer mittelfristigen Steuerpolitik einbezogen werden muss. Insbesondere ist es angezeigt, die weitgehend unbestrittenen oder limitrophen Postulate der verworfenen Steuervorlage nicht fallenzulassen, sondern die steuerliche Situation der natürlichen und der juristischen Personen nach Möglichkeit zu verbessern.
In dieser Richtung zielen vor allem die Motionen Boemle und Gallati. Im weiteren darf nach Auffassung der Regierung die Kontinuität der amtlichen Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte auch mit dem negativen Volksentscheid nicht in Zweifel gezogen oder in Frage gestellt werden. Im Rahmen der letzten Steuergesetzrevision hat die Finanzdirektion in ihrem Vortrag vom 12. Oktober 1983 unmissverständlich darauf hingewiesen, dass das geltende starre Bewertungssystem im Laufe der Jahre zu erheblichen Verzerrungen und damit auch zu Rechtsungleichheiten führte. Diese Verzerrungen erreichen bei stetig steigenden Verkehrswerten ein immer grösseres Ausmass. Die letzte allgemeine Erhöhung fand bekanntlich 1975 statt. Eine allzulange hinausgeschobene Anpassung der Steuerwerte an die wirtschaftliche Entwicklung würde den allgemeinen Besteuerungsgrundsätzen und dem Rechtsgleichheitsgebot widersprechen. In diese Richtung zielt grundsätzlich auch der Vorstoss von Herrn Tillmann, den die Regierung als Postulat anzunehmen bereit ist. Die Motion nennt einen verbindlichen Termin, der, wie ich aufzeigen werde, nicht eingehalten werden kann. Seitens der Regierung scheint jedoch ein Postulat unbestritten zu sein. Ich stelle fest, dass in gewissen Rezessionsgebieten, namentlich im Berner Jura, am Jurasüdfuss, amtliche Werte heute zum Teil 50 Prozent über dem Verkehrswert liegen und in gewissen Agglomerationen amtliche Werte unter Umständen nur einen Sechstel des jeweiligen Verkehrswertes betragen. Ein Ausgleich der Folgen der kalten Progression ist im geltenden Steuergesetz vorgesehen. Weil die Teuerung im massgebenden Bemessungszeitraum vom Juni 1982 bis Juni 1984 bekanntlich die gesetzliche Limite nicht erreicht hat, wurde in der Steuergesetzrevision versucht, die 5 Prozent «Ausschaltung der kalten Progression» durch das Gesetz vorzunehmen. Man darf annehmen, dass bis zum Jahre 1987 die gesetzliche Limite von 8 Prozent erreicht wird, so dass dann ein teilweiser oder ganzer Ausgleich der Auswirkungen der kalten Progression ins Auge gefasst werden muss.
Wichtige steuerpolitische Fragen und Anliegen harren ebenfalls der Prüfung und Beurteilung. So gibt die Besteuerung des Grundeigentums immer wieder Anlass zu entsprechenden Vorstössen. Der letzte solche Vorstoss war die Initiative des Hauseigentümerverbandes, die im Jahre 1984 eingereicht wurde. Sie verlangt steuerliche Erleichterungen im Hinblick auf die Förderung von Grundeigentum. Sie sieht insbesondere steuerliche Erleichterungen für Wohnsparen und Neuerwerb von Grundeigentum sowie eine grundlegende Umgestaltung der Eigenmietwertbesteuerung vor. Darüber hinaus werden eine Erweiterung der Steueraufschubsmöglichkeiten und eine besser nach Besitzesdauer abgestufte Steuerbelastung bei der Grundstückgewinnsteuer verlangt. Wie wir gehört haben, ist auch seitens der SP eine Initiative in Vorbereitung. Aufgrund früherer Steuerdebatten kann man erahnen, in welcher Richtung die Gewichte gelegt werden. Ich nehme an, dass den Begehren des Hauseigentümerverbandes damit ein Gegengewicht gesetzt wird.
Eine weitere gewichtige steuerpolitische Frage ist die Ehegattenbesteuerung. Aufgrund der bekannten einge-

reichten Motionen wurde vom Regierungsrat eine Kommission eingesetzt, die bis Ende dieses Jahres die technischen Grundlagen erarbeiten soll, wonach Varianten studiert und politisch diskutiert werden können.

Es wurden Vorstösse der Herren Zürcher und Baumberger überwiesen, die eine allgemeine Verstärkung des direkten Finanzausgleichs verlangen, eine vermehrte Belastung besonders steuerstarker Gemeinden und eine Besserstellung der regionalen Zentren. In seiner Antwort auf die beiden Vorstösse hat der Regierungsrat eine Revision des Finanzausgleichsgesetzes, unter Einbezug der gestellten Begehren in den Revisionskatalog, in Aussicht gestellt.

Überwiesen wurde ferner eine Motion des leider verstorbenen Ratsmitgliedes, Herrn Gfeller, vom 5. November 1981, welche eine Teilrevision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes, einen Steuerfreibetrag und eine Anpassung der Sozialabzüge an den heutigen Geldwert verlangt. Der Motionär hat sich damals ausdrücklich bereit erklärt, diese Begehren nicht im Zusammenhang einer allgemeinen Teilrevision des Steuergesetzes behandeln zu lassen.

Zum finanzpolitischen Rahmen: Rund 50 Prozent der Staatseinnahmen bilden die direkten Steuern. (Dasselbe gilt für die Gemeinden.) Die Entwicklung der Staatstätigkeit hängt daher zu einem sehr wesentlichen Teil vom Steuerertrag ab. Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation lässt zwar erwarten, dass für die nächste Steuerfinanzplanperiode ein gewisses Einnahmenwachstum zu verzeichnen sein wird. Wir wissen aber auch, dass der Finanzplan Fehlbeträge von 90 bis 170 Mio. Franken vorsieht. Der Finanzhaushalt wird daher nach wie vor ausserordentlich angespannt sein. Ich mache daher bereits jetzt darauf aufmerksam, dass es bei einer Mini-Steuergesetzrevision im Sinne der Motion Boemle nicht darum gehen kann, mit der grossen Kelle anzurichten; wir müssen uns nach wie vor eine gewisse Beschränkung auferlegen. Ich muss bereits jetzt ankünden, dass sie sich in dem bei der letzten Steuergesetzrevision vorgesehenen Rahmen – mit entsprechenden Gewichtsverschiebungen, die insbesondere durch die Aufhebung des allgemeinen Abzuges angestrebt würden – bewegen muss.

Eine Revision auf den 1. Januar 1987, wie sie die Motion Boemle vorsieht, ist zeitlich möglich. Allerdings bleibt für die Ausarbeitung einer solchen Vorlage und für das Gesetzgebungsverfahren relativ wenig Zeit, da das Mitberichts- und das Vernehmlassungsverfahren mitberücksichtigt werden müssen. Bezüglich einer Revision auf den 1. Januar 1989, welche die Ausführung der beiden Initiativen und die Ergebnisse der Diskussion betreffend die Ehegattenbesteuerung beinhalten würde, hegt die Regierung einige Zweifel. Es wurde uns hie und da vorgeworfen, die Sache werde überstürzt. Zweifellos muss eine solche Systemänderung, die doch sehr grundsätzliche Postulate enthält, gut überlegt sein, das heisst mit andern Worten, dass man das Ganze politisch reifen lassen muss.

Aus allen diesen Überlegungen drängt sich ein gestaffeltes Vorgehen auf. Als kurzfristige erste Massnahme im grösseren steuerpolitischen Rahmen sollte auf den 1. Januar 1987 eine Gesetzesrevision durchgeführt werden, ohne dadurch längerfristige, grundlegende Reformvorhaben zu präjudizieren. Eine solche Gesetzesrevision auf den 1. Januar 1987 hätte folgende Vorteile: Die Punkte der verworfenen Steuergesetzrevision, die in der Öffentlichkeit zu keinen wesentlichen Diskussionen Anlass gaben, könnten verwirklicht werden. Insbesondere kann aber der Verschlechterung der steuerlichen Stellung im Kanton Bern kurzfristig wirksam begegnet werden. Steuerpolitische Verbesserungen, welche die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse berücksichtigen, können gezielt, im Rahmen des gesetzgeberischen Ermessens, verwirklicht werden. Auch der Ausgleich der kalten Progression könnte wie in der Revision 1985 in die Gesetzesvorlage eingebaut werden. Wenn die Ergebnisse der grundsätzlichen Systemüberprüfungen abgewartet werden sollen, wäre eine Änderung vermutlich erst auf den 1. Januar 1991 möglich, auch wenn man sich seitens der Verwaltung bestens bemühen würde, eine solche allenfalls vorher herbeizuführen.

Das ist die Gesamtbeurteilung seitens der Regierung. Ihres Erachtens könnte die vorgeschlagene kleine Revision auf den 1. Januar 1987 in Kraft treten. Es könnten dabei folgende Revisionspunkte aufgenommen werden: Entlastung der untersten Einkommenskategorien, Besserstellung der Familien, Aufwertung der verfahrensrechtlichen Stellung der Ehefrau, Milderung der Folgen der kalten Progression, Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, insbesondere auch die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer. Diesbezüglich muss ich Frau Meier eventuell verdeutlichen, was Frau Boemle bereits sagte: Es ist nicht möglich, via Dekretsänderung über die kalte Progression den Tarif zu ändern, die untersten Einkommenskategorien besserzustellen. Es liegt ein Grossratsbeschluss vor. Bei der Beratung des geltenden Steuergesetzes im Jahre 1979 beantragte der damalige Grossrat Günter, Artikel 61 Absatz 1 «ganz oder teilweise, aber im gleichen Ausmass» zu streichen. Frau Sauser hat dann unwidersprochen im Rat erklärt, «...; vielmehr soll alles im gleichen Ausmass geschehen. Die ganze Steuergerechtigkeit, wie wir sie hier konzipieren, soll also durch die Anpassung nicht verändert werden.» Der Rat hat dann den Streichungsantrag Günter, der durch Herrn Golowin begründet wurde, gemäss Protokoll mit grossem Mehr abgelehnt. Damit hat der Gesetzgeber seinen Willen eindeutig dokumentiert. Im weiteren hat Herr Steinlin, als die erste Übung bezüglich Ausgleich der kalten Progression durchgeführt wurde, mit aller Deutlichkeit gesagt, es sei nicht möglich, mittels Anwendung von Artikel 61 Absatz a eine Veränderung im Sinne der Besserstellung der untersten Einkommenskategorien vorzunehmen. Meines Erachtens wurde damit deutlich festgehalten, dass man in dieser Richtung nichts machen kann. Mit der Motion Boemle steht nun zur Diskussion, ob man gemäss dieser Motion versuchen will, auf den 1. Januar 1987 die untersten Einkommenskategorien und die Familien zu entlasten oder ob man es darauf ankommen lassen und eine entsprechende Dekretsänderung über die Ausschaltung der kalten Progression vornehmen will. Es darf angenommen werden, dass die Dekretsänderung bei einer auszugleichenden Teuerung von zirka 10 Prozent dem Staate Bern Steuerausfälle in der Grössenordnung von ungefähr 85 Mio. Franken bringen wird. Für die Gemeinden wäre der Ausfall gleich hoch oder sogar noch etwas höher. Die Regierung stellt sich vor, dass es nachher noch zu einer zusätzlichen Belastung kommen wird, so dass bei einer Gesamtrevision, die wir in Aussicht nehmen möchten, wenn der Grosse Rat die Motion Boemle annimmt, Steuerentlastungen von insgesamt 100 Mio. Franken resultieren sollten. Der Rat wird sich daher entscheiden müssen, was er lieber

will. Wir sind der Auffassung, dass das Vorgehen, das Frau Boemle aufzeigt, richtiger und auch gerechter ist.

Was die Frage der Hauptrevision der amtlichen Werte betrifft, steht der 1. Januar 1989 im Vordergrund. Es wurde angedeutet, dass die verworfene Steuervorlage vorsah, die neuen amtlichen Werte auf den 1. Januar 1987 in Kraft zu setzen. Ich muss nun doch auf das Prozedere hinweisen. Natürlich wurden die Vorbereitungen nicht gestoppt, Herr Tillmann, die materiellen Vorbereitungen gehen weiter; die amtlichen Werte müssen überholt werden. Der Grosse Rat muss jedoch nun ein neues, den neuen Ansätzen und Verhältnissen angepasstes Dekret beschliessen – bekanntlich hatte er im Zusammenhang mit der nun verworfenen Steuergesetzrevision ein Dekret beschlossen –, das weder der Grosse Rat noch die Regierung einfach zu Papier bringen und beschliessen können. Es muss erneut mit den Gemeinden verhandelt werden. Ferner sind die entsprechenden gesetzgeberischen Vorarbeiten zu leisten. Es ist daher ausgeschlossen, all das so zu legen, dass die neuen amtlichen Werte auf den 1. Januar 1987 in Kraft sein können. Die Regierung kann somit den Vorstoss von Herrn Tillmann nur als Postulat entgegennehmen.

Ein letzter Punkt zum Votum von Herrn Tillmann: Er hat so schön dargelegt, man müsse nachher auf eine Gesamtrevision tendieren. Ich würde auch am liebsten ein schönes Multipaket machen, das alles, nämlich die Ehegattenbesteuerung, die Eigentumsförderung, die sozialdemokratischen Anliegen, die Wirtschaftsförderung sowie die Entlastung der kleinsten Einkommen enthält. Die Realität ist leider anders. Wir erleben in sämtlichen Kantonen der Schweiz, dass Multipaket heute nicht mehr gefragt sind. Die Spannungen in den einzelnen Bereichen der Gesetzgebung sind so gross, dass man sagen muss: «Viele Hunde sind des Hasen Tod.» Wenn wir die Steuergerechtigkeit verbessern wollen, kommen wir wahrscheinlich nicht darum herum, das schrittweise oder eventuell tranchenweise zu verwirklichen. Ich hätte es auch lieber anders. In Wahrheit ist es politisch jedoch ausserordentlich schwierig, es so zu machen.

Zum Votum von Herrn Jenni betreffend die Kapitalgewinnsteuer: Ich weiss, dass die Kapitalgewinnsteuer angeblich sehr populär und die Aufhebung derselben sehr unpopulär ist. Bis heute haben 17 Kantone die Kapitlgewinnsteuer aufgehoben. Im Kanton Bern bringt sie einen Ertrag von 1,7 bis 1,8 Mio. Franken. Ich behaupte und gehe jede grosse Wette ein, dass die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer dem Fiskus, sowohl dem Staat als auch den Gemeinden, bedeutend mehr einbringen wird, als der Staat mit den 1,7 Mio. Franken verliert. Man muss sich in die Lage der betreffenden Leute versetzen. Wer Aktien und Wertpapiere hat – es gibt solche, und wir müssen froh sein, dass es sie gibt –, überlegt sich, wo der Aktienhandel am günstigsten abgewickelt werden kann. Wenn im Kanton Bern jeder Gewinn, den man daraus zieht, besteuert wird, ein dickes Dossier mit unzähligen Formularen (Bankbelege usw.) angelegt werden muss, damit man sein Scherflein abladen kann, sagt man sich, dass es einem 30 Kilometer von der Berner Grenze entfernt wohler ist. Die Kapitalgewinnsteuer darf einfach nicht als Kapitalistensteuer bezeichnet werden. Auch der Durchschnittsbürger besitzt Wertpapiere. Frau Sauser sagte bei der letzten Steuergesetzrevision zu Recht, dass diejenigen, welche sich auskennen, die dicken grossen Fische, haargenau wissen, wie sie es machen wollen. Vom Staate geschoren werden hingegen die kleinen und mittleren Vermögensanleger, d. h. genau diejenigen, welche man eigentlich schonen sollte. Die Kapitalgewinnsteuer – ich sage das einmal mehr – ist ein Überbein zum Nachteil des Fiskus, zum Nachteil von Staat und Gemeinden.

Die Regierung ist bereit, die Motionen Boemle und Gallati entgegenzunehmen. Sie nimmt die Motion Tillmann lediglich wegen des verpflichtenden Termins nur als Postulat entgegen. Es ist aber vorgesehen, die neuen amtlichen Werte auf den 1. Januar 1989 in Kraft setzen zu können. Ich empfehle dem Rat, in diesem Sinne zu beschliessen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	104 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen

Motion Gallati – Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer

Wortlaut der Motion vom 7. November 1984

Verschiedene Gründe sprechen für eine Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer. Dem Kanton erwächst insbesondere gegenüber der überwiegenden Mehrzahl von Kantonen, die gleich wie der Bund die privaten Kapitalgewinne nicht besteuern, ein Konkurrenznachteil (Beeinträchtigung der steuerlichen Attraktivität). Die Kapitalgewinnsteuer kann zudem umgangen werden und fällt überdies angesichts der sehr bescheidenen Steuererträge finanzpolitisch kaum ins Gewicht.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat durch eine entsprechende Teilrevision des Gesetzes vom 29. Oktober 1944 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern eine Vorlage zur Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer zu unterbreiten.

(50 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Der Regierungsrat hat im Rahmen der verworfenen Steuergesetzvorlage die Gründe genannt, welche gegen die Beibehaltung der Kapitalgewinnsteuer sprechen. Neben der Tatsache, dass private Kapitalgewinne im Bund und in 17 Kantonen nicht besteuert werden, sprechen insbesondere die Unergiebigkeit und die bestehenden Umgehungsmöglichkeiten gegen eine derartige Steuer. Der Regierungsrat ist grundsätzlich mit dem Motionär der Auffassung, dass sich eine Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer rechtfertigt.

Auf der anderen Seite gilt es zu beachten, dass die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer nicht für sich allein betrachtet werden darf, sondern in einen steuerpolitischen Gesamtzusammenhang gestellt werden muss. In diesem Sinne ist auch die Motion Boemle vom 6. November 1984 von Bedeutung, welche verschiedene Bereiche der am 23. September 1984 verworfenen Vorlage in eine Teilrevision des Steuergesetzes mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 1987 einbeziehen will. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Vorschlag an und ist demzufolge auch bereit, das Anliegen des Motionärs entgegenzunehmen. Eine Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer ist aus diesem Grunde im Rahmen einer

auch andere Punkte umfassenden Teilrevision vorzusehen.
Antrag: Der Regierungsrat ist in diesem Sinne bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Aus der Mitte des Rates wird Ablehnung der Motion beantragt.

Frau **Schaer.** Die EVP/LdU-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Meinungen, ob die Kapitalgewinnsteuer abgeschafft werden soll, gehen zwar bei uns auseinander, aber unseres Erachtens steht das hier gar nicht zur Diskussion. Uns stört, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Motion annehmen will. Ganz im Stillen haben wir uns gefragt, ob daran eventuell die 50 prominenten Mitunterzeichner nicht ganz unschuldig sind.
Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme: «Eine Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer ist aus diesem Grunde im Rahmen einer auch andere Punkte umfassenden Teilrevision vorzusehen.» Wenn wir diese Motion annehmen, beschliessen wir die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer und gar nichts anderes. Der Motionstext ist klar und deutlich; der Motionär verlangt eine diesbezügliche Vorlage. Wir sagten bereits bei der Motion Weyeneth, es sei nicht richtig, einzelne Positionen in einer Teilrevision des Steuergesetzes bevorzugt zu behandeln. Wir wünschen ein Abwägen und Prüfen aller Möglichkeiten, wie dies nun der Finanzdirektor versprochen hat. In diesem Sinne konnten wir der Motion Boemle zustimmen. Bei der Motion Tillmann ist es dasselbe. Auch sie zielt die Teilrevision eines Punktes an, die in eine Gesamtrevision einbezogen werden muss. Wir können die beiden Motionen nur als Postulat annehmen.

Loeb. Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich, die Motion Gallati zu unterstützen. Wir haben vorhin die Argumentationen des Finanzdirektors gehört. Es hat keinen Sinn, eine Steuer zu erheben, die nichts bringt, sondern dazu führt, dass gute Steuerzahler abwandern oder gar nicht erst in den Kanton Bern kommen. Dass dieser Prozess weitergeht, ist daraus ersichtlich, dass der Kanton Solothurn soeben die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer beschlossen hat. Wir empfehlen deshalb, die Motion Gallati anzunehmen.

Frau **Meier** (Gümligen). Auch hier können wir nicht mitmachen. Es ist eine einseitige Motion. Sie nimmt einen Punkt vorweg, der eventuell im Rahmen eines Kompromisses hätte Hand bieten können, aber sicher nicht, wenn er isoliert vorgetragen wird. Herr Loeb sagte, diese Steuer bringe nichts. Sie bringt immerhin Einnahmen in Millionenhöhe, wenn das nichts ist, müsste man sich darüber unterhalten, was «nichts» heisst. Mir ist nicht ganz klar, woher eigentlich die Opposition gegen diese Steuer kommt. Einerseits sagt man, sie bringe nichts, andererseits ist sie ein Dorn im Auge und hält Steuerzahler ab, im Kanton Bern Wohnsitz zu nehmen. Entweder greift diese Steuer, dann begreife ich nicht, dass man dagegen ist, oder sie greift nicht. Die ganze Argumentation ist irgendwie nicht sehr einleuchtend.
Wir lehnen die Motion ab, weil sie einseitig ist, einseitige Begünstigungen ausspricht und sich nicht darüber äussert, was auf der anderen Seite, der Seite der unteren Einkommen, passieren soll.

Martignoni. Finanzdirektor. Ich bitte den Rat, die Motion Gallati anzunehmen. Sie würde selbstverständlich in die Vorlage im Sinne der Motion Boemle eingepackt. Im weiteren gebe ich den Damen und Herren der SP-Fraktion zu bedenken, dass das, was Frau Boemle in bezug auf die Entlastung der untersten Einkommen und die Entlastung der Familien vorschlägt, teilweise durch Tarifverschiebungen gegen oben zu kompensieren sein wird, wie dies bereits bei der letzten Steuergesetzrevision der Fall war. Man kann somit nicht sagen, es gebe eine einseitige Steuergesetzrevision.
Ein weiterer Punkt, den ich unterstreichen möchte, betrifft die Kapitalgewinnsteuer. Diese soll nicht im Sinne eines grossen finanziellen Ertrages überbewertet werden, da das Gegenteil der Fall ist. Sie verursacht viele Umtriebe, auch innerhalb der Verwaltung. Es ist eine Tatsache, dass sehr viele Leute aus diesen Gründen unsern Kanton meiden. Es besteht kein Widerspruch zum Ausspruch: Entweder greift die Steuer, oder sie greift nicht. Man muss einfach sehen, dass viele Leute es sich leisten können und auch die Möglichkeit haben, ihren Wohnsitz oder ein Geschäftsdomizil, was immer es auch sei, auswärts zu begründen. Ich bitte daher, dieser Motion zuzustimmen, damit die Kapitalgewinnsteuer, die sowohl dem Kanton als auch den Gemeinden Schaden zufügt, wie in allen anderen Kantonen abgeschafft werden kann.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	77 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

Motion Tillmann – Neuregelung der amtlichen Bewertung

Wortlaut der Motion vom 12. November 1984

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz so zu revidieren, damit ein Dekret erlassen werden kann, welches die amtliche Bewertung der Liegenschaften neu regelt, dies möglichst in dem Sinne wie es der Dekretsentwurf bei der abgelehnten Steuergesetzrevision vorsah.
Die Revision ist so voranzutreiben, damit die neuen amtlichen Werte spätestens auf 1. Januar 1987 wirksam werden.
Begründung: Die heutigen amtlichen Werte der Liegenschaften beruhen auf Erhebungen von Ende der sechziger Jahren. Bei der Hauptrevision 1975 wurden zum grössten Teil nur prozentuale Erhöhungen ohne Besichtigungen der Objekte vorgenommen, was zu Verzerrungen führte.
Seit Ende der sechziger Jahren sind sowohl die Boden- wie die Baukosten massiv gestiegen, so dass sie in keinem Verhältnis zu den damals gesetzten Normen mehr stehen. Es ist deshalb angezeigt, die amtlichen Werte den neuen Verhältnissen anzupassen.

(29 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Der Regierungsrat hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das geltende System der amtlichen Bewer-

tung im Laufe der Jahre zu erheblichen Verzerrungen und Ungleichheiten geführt hat. Er ist mit dem Motionär der Auffassung, dass mit dem negativen Volksentscheid vom 23. September 1984 über das revidierte Steuergesetz die Kontinuität der amtlichen Bewertung grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden darf. Die letzte allgemeine Anpassung der amtlichen Werte erfolgte auf 1975. Aus Gründen der Besteuerungsgerechtigkeit und der Gleichbehandlung kann eine Angleichung der Steuerwerte von Grundstücken an die seitherige wirtschaftliche Entwicklung nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, dass der verworfenen Steuergesetzvorlage nicht zuletzt der Neuordnung der amtlichen Bewertung wegen Widerstand erwachsen ist. Der Regierungsrat hält es unter diesen Umständen nicht für angezeigt, in unmittelbarer Zukunft wiederum eine bezüglich der amtlichen Bewertung praktisch gleiche Vorlage einzubringen, ganz abgesehen davon, dass es zeitlich unmöglich ist, im Rahmen einer erneuten Teilrevision des Steuergesetzes die neuen amtlichen Werte bereits am 1. Januar 1987 wirksam werden zu lassen. Der Regierungsrat kann deshalb den Vorstoss als Motion nicht annehmen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte – wie noch weitere wichtige steuerpolitische Fragen und Anliegen – im Rahmen des steuerpolitischen Gesamtzusammenhanges geprüft und gewürdigt werden muss. Im Vordergrund steht dabei die Möglichkeit, eine allgemeine Anpassung der Werte gestützt auf das geltende Steuergesetz, d. h. losgelöst von einer nächsten Steuergesetzrevision, zu verwirklichen. Auch ein derartiges Vorgehen würde erlauben, die entstandenen Ungleichheiten und Verzerrungen zu beheben. Es hätte den weiteren Vorteil, dass ein allfälliger Systemwechsel mittels Gesetzesänderung (Übergang zum System der laufenden Anpassungen) in einem späteren Zeitpunkt geprüft werden könnte. In Anbetracht der umfangreichen Vorarbeiten ist allerdings ein Wirksamwerden der neuen amtlichen Werte vor dem 1. Januar 1989 auch im Rahmen einer allfälligen Hauptrevision nicht möglich.

Antrag: Der Regierungsrat ist im Sinne der Ausführungen bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Herr Tillmann ist bereit, seinen Vorstoss umzuwandeln. Aber auch das Postulat wird aus der Mitte des Rates bestritten.

Tännler. Die SVP-Fraktion beantragt, den Vorstoss Tillmann auch als Postulat abzulehnen. Wie bereits mehrmals gesagt wurde, war die Neuregelung der amtlichen Werte einer der Hauptgründe für die Ablehnung der Steuergesetzrevision. Es ist daher nicht angebracht, dem Volk zuzumuten, bereits nach so kurzer Zeit darauf zurückzukommen. Eine Revision der Verordnung betreffend der amtlichen Werte ist zudem innert dem von Herrn Tillmann gesetzten Termin nicht möglich. Es ist daher angebracht, den Vorstoss abzulehnen.

Loeb. Die FDP-Fraktion beantragt ebenfalls Ablehnung des Postulats. Wir haben mit der Motion Boemle die Linien bereits festgelegt und sollten nichts Kontradiktorisches unternehmen, sondern vor allem Klarheit walten lassen. Man sollte den Vorstoss nicht als Postulat überweisen, das im Grunde genommen in einer Schublade landet, denn damit werten wir das Postulat ab. Wir sind deshalb für Ablehnung des Postulats.

Tillmann. Wahrscheinlich schlägt jetzt die Stunde der Wahrheit. Nachdem was alles passiert ist, bin ich nicht überrascht, dass auch das Postulat abgelehnt werden soll. Aus dem Text meines Vorstosses geht hervor, dass die amtlichen Bewertungen auf den Erhebungen aus dem Jahre 1969 beruhen. Was seither bezüglich Land- und Baupreisen passierte, ist bekannt; es sind Steigerungen von über 200 Prozent zu verzeichnen. Man kann daraus ermessen, wie sehr die amtlichen Werte entwertet wurden. Wir wissen aber auch, welche steuerlichen Begehren an den Staat gestellt werden und dass diese Geld kosten. Vom Finanzdirektor haben wir auch gehört, welche Defizite in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Scheinbar kann man diese Ausfälle verkraften. Ich bedaure das ausserordentlich und bin überzeugt, dass auch der Finanzdirektor mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist.

Martignoni, Finanzdirektor. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss Tillmann als Postulat anzunehmen. Offenbar gibt der Termin Anlass, diesen Vorstoss auch als Postulat nicht annehmen zu wollen. Ich erinnere daran, dass anlässlich der Disskusion über die Steuergesetzrevision im vergangenen Herbst nicht die eigentliche amtliche Bewertung, sondern insbesondere die Systemänderung umstritten war. Da es sich hier um einen Vorstoss handelt, der nicht auf eine Systemänderung hinzielt, sondern gestützt auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen etwas unternehmen will, kann die Regierung aufgrund der gegenwärtigen Situation den Vorstoss als Postulat im Sinne eines Auftrages, die amtlichen Werte zu überprüfen, entgegennehmen.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion als Postulat	42 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

Interpellation Kretz – Verordnung über die dienstliche Benützung privater Motorfahrzeuge

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 1984

In der Verordnung über die dienstliche Benützung privater Motorfahrzeuge und deren Änderung vom 16. Dezember 1981 wird in Artikel 4.1 festgehalten, dass sich die Höhe der Kilometerentschädigung bei Dienstfahrten nach ccm-Inhalt des Hubraums richtet.

z. B.:

Bis 800 ccm Hubraum	40 bzw. 30 Rp.
Über 1601 ccm Hubraum	55 bzw. 45 Rp.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. ob er der Meinung ist, dass eine Differenzierung nach diesem Kriterium heute noch verantwortbar ist?
2. ob er nicht auch der Meinung ist, dass in der besagten Verordnung ein einheitlicher Entschädigungsansatz festzulegen sei?

(11 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Der Regierungsrat hat Verständnis für berechtigte Anliegen des Umweltschutzes und ist auch bereit, an ge-

eigneter Stelle die erforderlichen Massnahmen zu treffen und durchzusetzen. Was die Entschädigungen für die Benützung privater Motorfahrzeuge für dienstliche Zwecke betrifft, so ist vorerst festzuhalten, dass die in der Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Beamtenverordnung) vom 1. Januar 1985, Artikel 112 ff. geregelten Grundsätze wie auch die Spesenansätze im Regierungsratsbeschluss 4669 vom 19. Dezember 1984 dahin wirken sollen, die Benutzung privater Motorfahrzeuge nicht als besonders attraktiv erscheinen zu lassen.

So hat der Beamte mit der Kilometerentschädigung die Kosten für Anschaffung, Amortisation, Steuern, Versicherungen, die eigentlichen Betriebskosten wie Benzin, Öl, Reifen und zusätzlich den Aufwand für den Unterhalt (Service, Ersatzteile, Reparaturen) zu tragen. Die ausgerichteten Entschädigungen können bei korrekter Kalkulation auf allen Stufen nur einen Teil dieser Aufwendungen ersetzen.

Unter diesem Gesichtspunkt könnte eine Vereinheitlichung der Kilometerentschädigung nur bedeuten, dass generell der gegenwärtig höchste Ansatz beibehalten werden müsste, da eine Nivellierung nach unten sachlich nicht zu vertreten wäre. Dies hätte allerdings zur Folge, dass die Halter von Fahrzeugen mit kleinerem Hubraum privilegiert und vermehrt zur Bereitstellung und Benutzung solcher Fahrzeuge angespornt würden.

Ferner hat der Staat ein Interesse daran, dass für unbedingt erforderliche Dienstfahrten Privatfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Diese Lösung ist organisatorisch und finanziell bedeutend günstiger als die Vermehrung der Anzahl staatseigener Fahrzeuge.

Der Regierungsrat ist daher der Ansicht, dass eine Abstufung der Kilometerentschädigung innerhalb einer nach oben begrenzten Hubraumgrösse nach wie vor gerechtfertigt ist. Zur Festlegung eines einheitlichen Ansatzes besteht deshalb keine Veranlassung. Im übrigen ist festzuhalten, dass es nicht Aufgabe des Staates als Dienstherr sein kann, das Konsumverhalten seiner Beamten im Privatleben über Spesensätze zu beeinflussen.

Präsident. Frau Kretz hat erklärt, sie sei von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Herr Jenni beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni auf Diskussion 45 Stimmen

Präsident. Das Quorum von 50 Stimmen ist nicht erreicht, die Diskussion somit abgelehnt. Die Interpellantin hat noch die Möglichkeit, eine kurze Erklärung abzugeben.

Frau **Kretz.** Natürlich weiss ich, dass wir an sich zu einer regierungsrätlichen Verordnung nichts zu sagen haben. Trotzdem möchte ich mich kurz zu dieser Interpellation äussern, die eine regierungsrätliche Verordnung betrifft. Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Dafür, dass die Verwaltung für die Beantwortung dieser kleinen Interpellation vom September bis jetzt Zeit benötigte, ist die Antwort wirklich etwas mager ausgefallen. Auch habe ich das Gefühl, dass man mich bewusst missverstanden hat. Wenn ich einheitliche Kilometerentschädigungen für die Benützung von Privatfahrzeugen für dienstliche Zwecke vorschlage, geschieht das sicher nicht, weil ich wünsche, dass mehr staatseigene Autos angeschafft werden. Das war nicht der Zweck meiner Interpellation. Zweck war die Einführung eines einheitlichen niederen Kilometeransatzes nach niedrigem Hubraum. Eigentlich beinhaltet der letzte Satz der Antwort des Regierungsrates den Zweck meiner Interpellation. Es heisst dort: «Im übrigen ist festzuhalten, dass es nicht Aufgabe des Staates als Dienstherr sein kann, das Konsumverhalten seiner Beamten im Privatleben über Spesensätze zu beeinflussen.» Man kann somit keinen niedrigeren Kilometeransatz festlegen. Dabei wäre Zweck meiner Interpellation gewesen, dass der Staat als Dienstherr Einfluss auf das Konsumverhalten seiner Beamten nimmt und sie animiert, kleine Autos, die weniger Benzin benötigen und auch weniger Umweltschäden verursachen, anstatt riesiger Autos zu benützen.

Nachkredite für das Jahr 1984, 3. Serie; Volkswirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 12 Seite 5

Diese Nachkreditbegehren werden stillschweigend genehmigt.

Motion Noirjean – Stellensuche/Teilarbeitslosigkeit

Texte de la motion du 11 novembre 1984

Afin d'éviter des tracasseries inutiles aux chômeurs partiels dans le domaine des recherches d'emploi, je demande instamment au Conseil-exécutif d'intervenir pour une modification de l'article 40 de la loi fédérale sur l'assurance-chômage (LACI), afin que

- les personnes encore sous contrat de travail et touchées par du chômage partiel prolongé,
- les chômeurs qui ont accepté un travail de remplacement,
- les chômeurs occupés temporairement à des travaux dans le cadre de programmes d'occupation à leur intention

soient dispensés de fournir la preuve de démarches entreprises en vue de retrouver un emploi.

Ces recherches entravent en effet dans une large mesure celles effectuées par les chômeurs totaux.

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 décembre 1984

La motion présente trois exemples de chômage pour lesquels, selon son auteur, il serait opportun de dispenser du certificat de recherche de travail. Or, ces exemples ne comportent qu'un seul cas de réduction d'horaire de travail, plus précisément de chômage partiel. Les deux autres sont des cas de chômage complet. Cela étant, les remarques suivantes s'imposent.

1. Personnes encore sous contrat de travail et touchées par du chômage partiel prolongé.

Dans ce cas précis, l'obligation de chercher un emploi (après une semaine) est en soi tout à fait justifiée. Elle peut cependant, en effet, avoir pour résultat de concurrencer inutilement les chômeurs complets, d'autant plus que le travailleur dont l'horaire est réduit espère continuer de travailler chez son employeur d'origine.
Le Conseil-exécutif considère donc qu'il est opportun de dispenser les travailleurs dont l'horaire de travail est réduit de fournir la preuve de leur recherche d'un nouvel emploi, tout au moins pour une durée déterminée, p. ex. 3 mois. Il est par conséquent disposé à accepter ce point de la motion.

2. Chômeurs qui ont accepté un travail de remplacement.
Ces personnes ne sont plus sous contrat de travail et recherchent seulement un gain intermédiaire au sens de l'article 24 LACI. Ce sont des chômeurs complets (art. 17 LACI). Pendant l'exercice d'un travail de remplacement, fournir la preuve de recherche d'un emploi peut être une charge momentanément trop lourde pour l'assuré, surtout s'il a une activité de remplacement à plein temps et qu'il n'a donc guère la possibilité de postuler pour d'autres emplois. Mais, sur ce point, il ne faut pas que cette catégorie de chômeurs soit favorisée par rapport aux personnes dont le contrat de travail est résilié. Celles-ci doivent en effet, conformément à la pratique du Tribunal fédéral des assurances et du Tribunal des assurances du canton, s'efforcer de rechercher intensivement un emploi pendant leur délai de congé.
Il n'est donc pas fondé de dispenser cette catégorie de chômeurs de l'obligation en question. Par conséquent, le Conseil-exécutif propose le rejet du point 2 de la motion.

3. Chômeurs au bénéfice de programmes d'occupation.
Les personnes occupées à des activités dans le cadre d'un programme d'occupation sont aussi des chômeurs complets au sens des dispositions sur l'assurance chômage. Ces emplois leur réservent justement la possibilité de chercher un travail et de se présenter à d'autres employeurs. La recherche du travail est donc favorisée. Les dispositions de la loi sur l'assurance-chômage ne seraient guère observées si cette catégorie de chercheurs d'emploi était dispensée de fournir la preuve de leurs recherches.
C'est pourquoi le Conseil-exécutif propose également le rejet de ce point de la motion.
En résumé, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'accepter le point 1 et de rejeter les points 2 et 3.

Präsident. Die Regierung ist bereit, den Punkt 1 der Motion anzunehmen; die Punkte 2 und 3 lehnt sie ab.

Noirjean. Je remercie le Conseil-exécutif d'accepter le point 1 de ma motion, où, je le rappelle, je demandais au Gouvernement d'intervenir auprès du Conseil fédéral en vue d'obtenir la modification de l'article 40 de la loi fédérale sur le chômage. Bien des tracasseries seront ainsi évitées tant aux chômeurs qu'aux employeurs éventuels.
Le Conseil-exécutif s'oppose en revanche aux points 2 et 3 de ma motion concernant l'obligation faite au chômeur qui accepte un travail de remplacement et qui n'est plus au bénéfice d'un contrat de travail de mendier un certain nombre de signatures auprès d'employeurs pour prouver qu'il continue de chercher un emploi, ce qui l'oblige à quitter son travail et entraîne pour lui un manque à gagner puisqu'il n'est pas dédommagé pour cela. Convaincu par les explications données par le Conseil-exécutif, je me range à son avis en ce qui concerne ces deux points de ma motion et les retire, mais vous invite à appuyer ma motion en ce qui concerne le premier point.

Präsident. Herr Noirjean hat die Punkte 2 und 3 zurückgezogen. Die Regierung ist bereit, Punkt 1 entgegenzunehmen. – Punkt 1 wird aus der Mitte des Rates nicht bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion Grosse Mehrheit

Motion Jenni – Totalrevision des Gewerbegesetzes im Hinblick auf den Verzicht auf überflüssige, veraltete, kleinliche und übermässig restriktive Bewilligungspflichten und Beschränkungen

Wortlaut der Motion vom 12. September 1984

Zahlreiche kleinliche Bewilligungspflichten und Beschränkungen belasten die Tätigkeit jener, die im Kleinen einem Gewerbe oder einer eigenen Erwerbstätigkeit nachgehen wollen. Die vielen Bestimmungen werden nachgerade als erstickendes Korsett empfunden. Besonders junge Leute, gerade solche, die Alternativbetriebe bilden oder ähnlich konzipierte Erwerbstätigkeiten aufnehmen wollen, werden oftmals durch diesen «Bewilligungsstaat» entmutigt. In dieser Tatsache dürfte auch eine der Wurzeln für manche Unzufriedenheit zu finden sein.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage auf Gesamtrevision des Gewerbegesetzes zu unterbreiten, die eine weitgehende Aufhebung von Bewilligungspflichten und Beschränkungen vorsieht. Besonders überprüft sollen in diesem Sinne Regelungen werden, die nur noch aus Amtsgewohnheiten übermässigem Kontrollbedürfnis und historischen Gründen stehengeblieben sind.

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
1. Nach mehr als zehnjährigem Vollzug des Gesetzes vom 4. Mai 1969 über Handel, Gewerbe und Industrie (Gewerbegesetz) – das seit 1. Januar 1972 in Kraft ist – steht fest, dass diesem Erlass verschiedene Mängel anhaften. Ein sachgerechter Vollzug konnte bisher jedoch erreicht werden und wird auch in nächster Zeit gewährleistet werden können.
Das Gewerbegesetz steht seit einiger Zeit auf der Liste der zu revidierenden Erlasse. Mit ersten Vorarbeiten zur Revision wurde bereits begonnen.
Einige Änderungen hängen jedoch in bedeutendem Ausmass von der Reivision des Bundesgesetzes vom 30. September 1943 über den unlauteren Wettbewerb ab. Die eidgenössischen Räte werden diese Gesetzesänderung voraussichtlich 1985 vornehmen. Auf kantonaler Ebene ist eine Revision für die Legislaturperiode 1986–1990 vorgesehen.

2. Nach den bisherigen Abklärungen bedürfen insbesondere folgende Abschnitte einer Überprüfung: Ausverkaufswesen, Ladenschluss, Marktverkehr, Bekanntgabe von Preisen. Dazu kommen gewisse Anregungen betreffend Umweltschutz. Eine Lockerung der Bewilligungspflicht wurde bisher nicht gefordert; im Gegenteil.
Aufgrund parlamentarischer Vorstösse im Grossen Rat kann festgestellt werden, dass eher die Notwendigkeit besteht, Bewilligungspflichten neu einzuführen und zu verschärfen. So regelt die neue Verordnung vom 19. September 1984 über das Immobilien-Treuhandwesen nun auch die Bewilligungspflicht für Liegenschaftsverwalter. In der Beantwortung von zwei Postulaten im Jahre 1981 erklärte sich der Regierungsrat ferner bereit, Untersuchungen und Vorbereitungsarbeiten für Ausführungsbestimmungen zu den Treuhand- und Sachverwaltergeschäften vorzunehmen, um auch diese – wie in Artikel 11 Buchstabe d des Gewerbegesetzes vorgesehen – der Bewilligungspflicht zu unterstellen.
3. Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen der Gesetzesrevision auch die hier vorgebrachten Anliegen und damit den Katalog der bewilligungspflichtigen Gewerbe zu überprüfen. Da vorerst Abklärungen notwendig sind, erachtet der Regierungsrat die Überweisung lediglich in der Form des Postulats für gerechtfertigt.

Präsident. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Jenni. Die Schweiz ist der Staat der Bewilligungspflichten. Gewisse sind sicher berechtigt. Man hat aber oft das Gefühl, es werde an gewissen Orten des Guten zuviel getan, zum Beispiel beim Gewerbegesetz. Es gibt verschiedene Bereiche, in welchen Bewilligungspflichten eingeführt wurden oder die Absicht besteht, sie einzuführen, die absolut vertretbar sind. Bezüglich der beabsichtigten Bewilligungspflicht seien z. B. Immobilien-Treuhandgeschäfte und Treuhandgeschäfte allgemein genannt. Bei anderen Bereichen hat man jedoch das Gefühl, dass die Bewilligungspflicht aus historischen Gründen, die zum Teil bis ins alte Bern zurückreichen, bestehen bleibe. Sicher gibt es auch Bewilligungspflichten aus einer gewissen Kleinlichkeit, aus Angst vor zuviel Bewegtheit, allzuviel Offenheit gegenüber neuen Formen, Handel- sowie Warenaustausch zu treiben usw.
In einem langen Kapitel des Gewerbegesetzes wird das Wandergewerbe bis auf den hintersten Buchstaben reglementiert. Meines Erachtens könnte man das Wandergewerbe wesentlich liberalisieren. Dasselbe gilt für die Märkte. Welche Vorschriften müssen beachtet, was muss alles überprüft werden, bis etwas auf den Markt kommt. Es ist beinahe lustig, das zu verfolgen, jedoch nicht für denjenigen, welcher das mitmachen muss; der hat jeweils sicher nichts zu lachen, weil das Ganze ziemlich erschwert wird. Dasselbe gilt für die Trödler. Man denke an die Schwierigkeiten, wenn ein Flohmarkt veranstaltet werden soll, wobei Flohmärkte gerade in der heutigen Zeit sehr nützlich sind, da versucht werden sollte, alles nach Möglichkeit zu verwerten, auszutauschen oder zu verkaufen, anstatt wegzuwerfen, um Neues zu kaufen und dadurch immer mehr Rohstoffe zu verschwenden.
Ganz am Rande erinnere ich an das Taxigewerbe, das vielleicht auch diese oder jene Kontrollbestimmung gelockert haben möchte.
Die Regierung ist bereit, meinen Vorstoss als Postulat anzunehmen. In ihrer schriftlichen Stellungnahme ist sie jedoch sehr zwiespältig. Sie sagt zwar, sie wolle das Gewerbegesetz im Hinblick auf eine Revision prüfen, sie habe aber bis anhin festgestellt, dass im Moment eigentlich nicht eine Lockerung der Bewilligungspflichten, sondern eher das Gegenteil aktuell sei. Das ist natürlich nicht die Intention meines Vorstosses, dass er im Sinne des Gegenteils als Postulat überwiesen wird. Ich behalte mir daher momentan vor, aufgrund der Diskussion zu entscheiden, ob ich in ein Postulat umwandeln will. Vorläufig halte ich an meiner Motion fest. Es ist wichtig zu sehen, dass zuviele Bewilligungspflichten Unzufriedenheiten schaffen, vor allem auch bei jungen Leuten, speziell auf Gebieten, die ins Kleine hineinreichen und ermöglichen, dass sich einer vielleicht seinen Lebensunterhalt verdient. Man sollte das genau prüfen, endlich von historischen Vorurteilen freikommen und gewisse Gebiete wie Wandergewerbe, Märkte, Trödler liberalisieren. Auf diesen Gebieten wäre es wesentlich. Es könnten viel Phantasie und viele neue Aktivitäten daraus erweckt werden, wenn die ganze Bürokratie etwas abgebaut würde. Ich bitte den Rat, meine Motion zu überweisen.

Präsident. Herr Jenni hält an der Motion fest.

Neuenschwander. Ich muss voraussicken, dass unsere Fraktion diese Motion nicht behandelt hat. Ich spreche daher nicht im Namen meiner Fraktion, sondern nehme persönlich zur Motion Jenni Stellung. Aufgrund seiner Ausführungen muss ich die Motion ablehnen. Einem Postulat könnte ich allenfalls zustimmen, jedoch nicht aus denselben Gründen wie der Motionär, sondern wie auch die Regierung aus gegenteiligen Gründen. Der Motionär ist für eine Bewilligungspflicht, z. B. für Treuhandgeschäfte. Es gibt jedoch auch noch andere Berufe, die man schützen muss und für die ein Examen notwendig ist. Wir wollen nicht die Quantität steigern, sondern die Qualität anheben, Herr Jenni, damit aus den verschiedenen Berufen mehr gemacht werden kann, nicht das Ganze liberalisieren. Es geht nicht um Kleinlichkeit oder Angst vor einer Öffnung, einer Liberalisierung. Wir haben auch keine Angst vor neuen Formen. Die erwähnten Wanderhändler und Trödler machen einen nur sehr kleinen Teil der im Gewerbe tätigen Personen aus. Das bestehende Gewerbegesetz ist sicher revisionsbedürftig; es ist aber nicht so schlecht, dass es einer Gesamtrevision bedarf, wie der Motionär vorschlägt. In diesem Sinne bitte ich, die Motion abzulehnen.

Wenger (Langnau). Die SVP-Fraktion hat die Motion geprüft und lehnt sie einstimmig ab. Hingegen würde sie ein Postulat einstimmig unterstützen. Wir erachten eine Revision als nötig. Es könnte aber sein, dass wir bei einer Revision nicht dieselben Ziele verfolgen wie Herr Jenni. Ich verzichte, auf Details einzutreten. Herrn Jenni möchte ich jedoch bitten, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, das wir in diesem Sinne unterstützen würden.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Jenni schlägt für die Zukunft eine liberalere Gewerbepolitik im Rahmen der Revision des Gewerbegesetzes vor. Er hat das so gut vorgebracht, dass es dem Präsidenten des bernischen Gewerbevereins vermutlich die Sprache verschlagen hat. Wir nehmen ihn jedenfalls, wenn diese Revision kommt, beim Wort. Nun Spass beiseite. Die Revi-

sion dieses Gesetzes ist nötig; gewisse Teile davon sind heute überholt, was verständlich ist, wenn ein Gesetz solange nicht revidiert wurde. Es sind im Gewerbegesetz aufgrund vieler neuer Bundesbestimmungen Anpassungen notwendig. Eine Revision ist nötig, weshalb ich den Rat bitte, dem Vorstoss in Form eines Postulats zuzustimmen. Ich lasse mir, Herr Jenni, nicht gerne die Hände binden, wie diese Revision nun eingeleitet werden soll. Wie Herr Wenger gut darlegte, sind zahlreiche Interessen dabei zu berücksichtigen. Ich kann Herrn Jenni jedoch versichern, dass die Revision kommt, und zwar bald, und dass wir eine ausgewogene, gute Revision bringen und das Mitsprache-, ja das Mitbestimmungsrecht optimal beachten werden wie bei bisherigen Gesetzesrevisionen der Volkswirtschaftsdirektion. Ich bitte den Rat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Präsident. Ist Herr Jenni bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln?

Jenni. Herr Regierungsrat Müller sagte vorhin, dem Präsidenten des Gewerbeverbandes der Stadt Bern habe es ob meinen Äusserungen die Sprache verschlagen. Er hat sich eigentlich dagegen gewendet, dass man das Kleingewerbe lieberalisiert (z. B. Markt, Wandergewerbe, Trödler usw.). Vielleicht wird aus einem Gewerbekreis, der jetzt zurückgehalten und zurückgebunden wird, etwas Besseres und Grösseres. Man sollte keine Konkurrenzangst haben und sich allzufrüh verraten, dass alle diese Bewilligungspflichten zum Teil tatsächlich eingeführt wurden, um die Etablierten vor neuer Konkurrenz zu schützen. Es ist natürlich sehr seltsam, wenn das von der Seite vorgebracht wird, die sich immer für den Wettbewerb stark macht.
Aufgrund der Ausführungen des Herrn Regierungsrates bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich lege jedoch Wert darauf, dass im Zusammenhang mit der Revision des Gewerbegesetzes nicht nur die etablierten Organisationen berücksichtigt und in die Vernehmlassung einbezogen werden, sondern auch die alternativen Kreise, welche diese Liberalisierung anstreben. Auch sie sollten begrüsst werden, damit man eine ausgewogene Vorlage erreichen kann und nicht nur neue Bewilligungspflichten einführt, die zugegeben vielleicht nötig sind. Man soll auch abbauen, wo sie in Kleinlichkeit ausufern. In diesem Sinne bin ich bereit, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Offensichtliche Mehrheit

Motion Strahm – Spekulation mit Immobilien

Texte de la motion du 15 novembre 1984

Diverses affaires récentes (La Neuveville littoral du lac de Bienne) ont démontré les difficultés encourues par certains locataires d'immeubles anciens rénovés, auxquels on propose le rachat de leur habitat pour des sommes qu'ils ne sont pas en mesure d'assumer.
Cette pratique contraint ces locataires à quitter leur appartement à loyer modeste, alors qu'ils y ont habité souvent de très longues années.
Nous demandons au canton de pallier ces lacunes de la loi cantonale actuelle, qui n'abonde pas du tout dans ce domaine.

(5 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 décembre 1984

Le Conseil-exécutif propose que la motion soit adoptée comme postulat.
Lors de sa session de février 1984, le Grand Conseil a adopté la motion Schweizer, qui traitait également des problèmes sur le marché immobilier bernois. Reprenant en partie la position qu'il avait alors prise et tenant compte de nouvelles données, le Conseil-exécutif se prononce comme suit:
Les prescriptions fédérales sont prépondérantes dans la plupart des domaines. Elles sont complétées par la législation cantonale dans les domaines de la construction, de l'aménagement du territoire, de l'encouragement à la construction de logements, du maintien de locaux d'habitation, des baux à loyer, de la réglementation des fiduciaires immobilières et de l'imposition de la propriété foncière. De toute évidence, le canton de Berne dispose de différents moyens d'intervention sur le marché immobilier. Citons en particulier:
– L'ordonnance sur les fiduciaires immobilières, qui a été rendue plus stricte, avec effet au 1er novembre 1984.
– La loi sur le maintien des locaux d'habitation, qui fera l'objet d'une révision dès le début de 1985.
– Quant à l'imposition de la propriété foncière, l'Association bernoise des propriétaires d'immeubles a lancé une initiative populaire qui, selon la presse, a recueilli le nombre de signatures nécessaires. Cette initiative vise en particulier à faire relever les impôts sur les gains immobiliers en cas de spéculation. Ainsi, le Grand Conseil tout comme le Peuple auront à nouveau l'occasion de chercher des mesures pour endiguer la spéculation immobilière.
Pour répondre à la demande de la motionnaire, il faudrait limiter massivement par une loi la vente libre des maisons d'habitation. Le prix auquel serait vendu le logement au locataire devrait être au maximum celui qui détermine les charges du propriétaire, dont le montant ne devrait pas dépasser celui du loyer payé jusqu'alors. Autrement dit, le marché immobilier serait en grande partie réglementé par l'Etat. De plus, le locataire acquerrait vis-à-vis des autres acheteurs intéressés, une position particulière qui aurait pour résultat une distorsion du marché.
Conformément à la loi du 9 septembre 1975 sur le maintien des locaux d'habitation, le canton de Berne a demandé une expertise juridique afin d'examiner dans quelle mesure il est possible de limiter, en faveur du maintien des locaux d'habitation, la liberté de disposer qu'ont les propriétaires d'immeubles. Le rapport d'expertise conclut qu'il n'est guère possible de limiter les droits des propriétaires plus que ne le fait la loi citée. Accepter la motion Strahm serait une plus grande atteinte à la liberté de disposer des propriétaires d'immeubles que ne l'est la loi sur le maintien des locaux d'habitation.
Le Grand Conseil est disposé à adopter la motion comme postulat et à la traiter avec la motion Schweizer.

Präsident. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss von Frau Strahm als Postulat anzunehmen. Frau Strahm ist bereit, ihn in ein Postulat umzuwandeln. – Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft?

Hebeisen. Die SVP-Fraktion ist von der Stellungnahme des Regierungsrates überrascht; sie ist auch überrascht, dass er den Vorstoss als Postulat annehmen will. Unsere Fraktion lehnt auch das Postulat entschieden ab, nicht weil sie der Spekulation mit Wohnungen Tür und

Tor öffnen will oder diese gutheisst. In diesem Punkt sind wir mit Frau Strahm einverstanden. Auch wir verurteilen die Spekulation auf dem Buckel langjähriger Mieter. Es gibt andere Gründe, die uns bewegen, die Überweisung als Postulat entschieden abzulehnen.
Bereits in der schriftlichen Stellungnahme der Regierung wird festgestellt, dass man in unserer Gesellschaftsform nie vollumfänglich auf das Anliegen der Motionärin wird eintreten können. Wir wehren uns mit Entschiedenheit gegen jeden Versuch, die Verfügungsfreiheit der Grundeigentümer weiter zu schmälern und den Liegenschaftsmarkt dem Staat zu übertragen. Die von der Motionärin erwähnten Fälle sind vermutlich ähnlich wie diejenigen, welche vor ungefähr einem Jahr in einer Berner Tageszeitung aufgezeigt wurden. Dazu stellen wir fest, dass jeder Mensch Schwächen und Fehler hat und dass es meistens menschliche Schwächen sind, die zu solchen Schwierigkeiten zwischen Vermietern und Mietern führen; sie sind nicht auf fehlende gesetzliche Grundlagen zurückzuführen.
Die SVP-Fraktion steht voll für den Schutz der Mieter ein und ist bereit, bei den anlaufenden Revisionsarbeiten zum Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum in diesem Sinne mitzumachen. Auch der Hauseigentümerverband gibt in seiner eingereichten Initiative klar zu verstehen, dass er den spekulativen Grundstückhandel verurteilt und dass diese Geschäfte höher besteuert werden müssen. Da grössere Gemeinden des Kantons Bern über Mietämter verfügen, die paritätisch zusammengesetzt sind und welche die Rechte des Mieters und des Vermieters wahrnehmen, sind wir der Meinung, dass dieser Vorstoss auch als Postulat keine Berechtigung hat.

Lutz Andreas. Ich stelle fest, dass am Donnerstag um fünf vor zwölf über ein Thema gesprochen wird, das beispielsweise 90 Prozent der gesamten Stadtbevölkerung interessiert, weil alle Mieter sind. Man muss hier nicht kommen, Herr Hebeisen, das Problem herunterspielen und den Anschein erwecken wollen, es sei nur ein Problem der Hauseigentümer. Wenn man das hier erzählen will, geht man gescheiter als Märchentante zum Radio. Wir sind erstaunt genug, dass Frau Strahm ihre Motion umgewandelt hat. Sie ist dem Rat entgegengekommen. Nun will man aber auch das Postulat ablehnen, obschon man genau weiss, dass beim Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum ausser der Stadt Bern keine einzige Gemeinde des Kantons Bern angeschlossen und eine Revision dringend nötig ist. Man kann mit gutem Gewissen wirklich nicht gegen das Postulat sein.
Ich habe täglich mit Fällen, wie sie hier aufgeführt sind, zu tun. Ich erhalte Telefonanrufe von Mitgliedern meiner Sektion, von alten Leuten, die schlicht und einfach ungeschützt den Spekulanten und Preismachern infolge Pseudorenovationen alter Häuser ausgeliefert sind und nach jahrzehntelangem Wohnen an einem Ort aus ihrer Heimat effektiv verdängt und zum Teil in Asyle getrieben werden, weil sie ganz einfach die Miete nicht mehr bezahlen können. Ich bin daher absolut der Meinung, dieser Vorstoss müsse als Postulat überwiesen werden. Sonst muss ich einfach fragen, wo eigentlich das Minimum an sozialem Gewissen in diesem Rat geblieben ist.

Hier werden die Beratungen um 12.00 Uhr unterbrochen.

Die Stenographen/ Redaktoren: Elisabeth Oehrli, Claire Widmer, Bernhard Luyten

Fünfte Sitzung

Montag, 11. Februar 1985, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Frau Bähler, Bärtschi (Bern), Flück (Bern), Gallati, Klopfstein, Konrad, Krebs (Safnern), Mordasini, Schlegel, Steiner (Steffisburg), Stettler, Zimmermann.

Motion Strahm – Spekulation mit Immobilien

Fortsetzung

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Frau Strahm ist mit der Umwandlung einverstanden, doch wird das Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft.

Cahenzli. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Hebeisen bezüglich Mieterfragen im Zusammenhang mit der Motion Strahm. So einfach ist es nicht! Erstens ist nur ein Viertel sämtlicher bernischer Gemeinden dem Missbrauchsbeschluss unterstellt. Das heisst, nur ein Viertel kann die Schlichtungsstelle benutzen; drei Viertel kennen keine solche Stelle, so dass bei geringsten Differenzen mit Vermietern, geht es hart auf hart, nur das Gericht angerufen werden kann. Wer von den «kleinen Leuten» geht wegen kleiner Differenzen schon zum Gericht? Das ist eine Illusion. Zweitens. Die Schlichtungsstellen in den Gemeinden sind paritätisch zusammengesetzt. Will der Mieter zu seinem Recht kommen, muss er seinen Vermieter vor die Schlichtungsstelle zitieren lassen. Der Vermieter weiss damit, dass der Mieter ihn bei der Schlichtungsstelle quasi verklagen will. Handelt es sich um objektive Leute, passiert da nicht viel. Die Charaktere können aber sowohl bei den Mietern wie bei den Vermietern auseinandergehen. Nimmt nun der Vermieter die Sache «krumm», so passiert angesichts unseres schlechten Mieterschutzgesetzes folgendes: Zwei Jahre nach dem Vorfall wird dem Mieter gekündigt – im besten Fall; denn unser Mietrecht kennt immer noch keinen Kündigungsschutz. Ich meine hier nicht einen Kündigungsschutz für Mieter, die sich nicht an Verträge usw. halten, ich meine hier objektive Mieter, die keinen Anlass für eine Kündigung geben, denen aber nach zwei Jahren trotzdem ohne Grundangabe gekündigt werden kann. In der Regel liegen Mieter und Pächter auf der gleichen Linie, ihre Interessen sind, da sie aufgrund des Obligationenrechts die gleichen Bestimmungen einzuhalten haben, praktisch gleich gelagert. Es erstaunt mich daher, dass man hier für die Mieter nicht mehr Verständnis aufzubringen gewillt ist. Aus meiner Sicht haben Pächter und Mieter Anrecht auf einen objektiven Kündigungsschutz.

Mme **Strahm.** Le problème du congé-vente est en train de s'étendre d'une manière inquiétante. Il touche

avant tout les centres urbains et le littoral du lac de Bienne, La Neuveville par exemple.
Les immeubles concernés sont des bâtiments anciens que l'on a rénovés à grands frais en vue de les vendre par appartement, en tenant compte du coût de la rénovation et d'un substantiel bénéfice, répercuté sur le prix de chaque appartement. Mais cette pratique ne se limite pas aux seuls locatifs anciens. Des immeubles récents datant des années 1960–1970 sont rachetés aux prix du marché immobilier, puis revendus, parfois sans rénovations importantes, par appartement à des prix permettant de réaliser des bénéfices astronomiques.
Le procédé de vente est simple. Premièrement, à la suite de la rénovation, le loyer augmente, de toute manière de façon exagérée. Deuxièmement, les promoteurs offrent à leurs locataires la possibilité d'acheter leur habitat. En cas de refus, ils leur signifient leur congé dans un délai fixé d'avance. Cette mise en demeure constitue pour les locataires souvent l'obligation, devant le prix exorbitant de l'appartement, de quitter leur logement. Le loyer ayant par ailleurs considérablement augmenté, de nombreuses personnes, en particulier des retraités, se voient confrontées à des problèmes insolubles: obligation de quitter un logement qu'elles ont occupé durant de longues années à un prix abordable par rapport à leurs ressources; impossibilité de retrouver un appartement à des conditions semblables; modification des habitudes de vie dans un cadre très perturbateur. Il n'est pas exagéré de parler de drames sociaux.
Si de telles situations se sont développées en particulier à Genève, il ne faut pas négliger le problème qui a vu le jour aussi en ville de Berne et au bord du lac de Bienne. Il conviendrait que le canton ajoute à l'arsenal juridique actuel des dispositions protégeant le locataire puisqu'il paraît décidément impossible d'empêcher la vente ou la revente d'immeubles dans un but spéculatif. Il s'agirait donc d'empêcher par exemple les propriétaires de présenter à leurs locataires l'alternative congé-vente comme seule et unique solution.
Je ne dénie pas à un propriétaire le droit de revendre son immeuble par appartement mais qu'il ait le droit, en cas de refus de la part du locataire, de le congédier me paraît abusif, surtout si le but de l'opération est la réalisation de bénéfices exorbitants.
Le Conseil-exécutif est d'avis que la question soulevée par ma motion doit être réglée dans le cadre de la revision de la loi sur le maintien des locaux d'habitation. Je me range à son avis et consens à transformer ma motion en postulat, à la condition toutefois qu'il en soit tenu compte, comme le suggère le Conseil-exécutif dans sa réponse, lors de la prochaine revision de la loi précitée.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Eine kurze Bemerkung zu Herrn Cahenzli. Ich würde mich gerne mit Ihnen über die Mieterschutzgesetzgebung unterhalten; die Fragestellung der Motion ist jedoch eine andere, so dass ich mich auf sie zu konzentrieren habe. Zu Frau Strahm. Sie werden bald einmal erfahren, dass das Problem nicht so einfach zu lösen ist, wie Sie es sich vorstellen. Nach Ihren Worten dürfte man den Mietern eine renovierte Wohnung höchstens zu einem Preis verkaufen, aus dem sich Eigentümerlasten ergeben, die nicht höher wären als die vorher bezahlte Miete. So jedenfalls habe ich Sie verstanden. Anlässlich der Revision des Gesetzes über die Wohnraumerhaltung wird der Grosse Rat einmal mehr auf die verfassungsmässig garantierten Grundrechte Rücksicht nehmen müssen, nämlich auf die Eigentumsgarantie und die Handels- und Gewerbefreiheit. Zudem wird auch Frau Strahm zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Grosse Rat 1975 das Gesetz mit bestem Wissen und Gewissen verabschiedet hat, das Verwaltungsgericht bei der Rechtsprechung jedoch seinen eigenen Weg gegangen ist. Schliesslich haben die Gemeinden kein grosses Interesse gezeigt, sich diesem Gesetz zu unterstellen. Sie sehen also, dass wir bei der kommenden Revision eine Gratwanderung mit hohem Schwierigkeitsgrad werden zu beschreiten haben; es wird nicht ohne Steigeisen, Pickel und Seil gehen.

Die Motion Strahm ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Sie kann deshalb höchstens als Postulat entgegengenommen werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	59 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

Motion Scherrer – Massnahmen zur Bekämpfung des Waldsterbens durch geeignete Verbesserung auf dem Heizsektor

Wortlaut der Motion vom 12. September 1984

Das beängstigende Waldsterben verlangt auf allen Gebieten dringende und effiziente Massnahmen. Die schädlichen Einwirkungen auf die Luft sind bekanntlich nicht nur den Fahrzeugen, sondern in einem nicht geringen Masse den Immissionen der Ölheizungen anzulasten. Ohne auf weitere Anweisungen des Bundes warten zu müssen, sind vom Kanton Bern im Rahmen der kantonalen Energie-Gesetzgebung weitere wirksame Massnahmen möglich, ohne den Staat finanziell stark belasten zu müssen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Anordnungen zu treffen:

– die in den Heizungsanlagen bereits angebrachten Kontrollkarten der Ölfeuerungskontrolle sind neu zu überarbeiten. Die Eintragung der ausgeführten Reinigungsarbeiten des Kaminfegers sind darin ebenfalls aufzunehmen mit Vermerk über den normalen oder übermässigen Russ und Schwefelansatz.

– an allen Ölfeuerungsanlagen ist eine jährliche, obligatorische chemische Reinigung der Kessel (Schwefel-Neutralisation) durchzuführen. Damit lässt sich der Wirkungsgrad der Anlagen stark erhöhen und die Lebensdauer derselben verlängern durch Verhinderung von Schwefelkorrosionen. Durch diese Reinigung wird der Schwefelausstoss auf die Umwelt stark vermindert (saurer Regen).

– den Besitzern von Heizanlagen ist durch die zuständige Direktion eine Liste der am meisten verbreiteten Heizkesseltypen (nicht Kesselfabrikaten) mit durchschnittlichen Jahreswirkungsgraden und ein Informationsschreiben über mögliche Einsparungsmöglichkeiten bei einer Kesselauswechslung abzugeben.

– die Gebäudeversicherung ist anzuhalten, dass sie die Wartung der Heizungen durch die Kaminfeger periodisch kontrolliert.

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

Auf den 1. Januar 1985 wird die Änderung und Ergänzung der Verordnung vom 7. November 1979 über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl «extra leicht» (VKF) in Kraft gesetzt. Die Überarbeitung und Anpassung dieser Verordnung beinhaltet zur Hauptsache folgende Punkte:

– Von der Heizperiode 1985/86 an werden alle Feuerungsanlagen mit Heizöl «extra leicht» im Kanton Bern (ca. 90000 Anlagen) nicht nur lufthygienisch (Russ- und Öltest), sondern auch energetisch überprüft (Temperaturverlust und Feuerungswirkungsgrad).

– Der Kontrollturnus für die Messungen beträgt neu zwei statt wie bisher drei Jahre, was eine erhebliche Intensivierung der Überwachung bedeutet.

Zu den einzelnen Forderungen:

1. Im Rahmen der Integration der energetischen Messungen in die Ölfeuerungskontrolle müssen auch die Kontrollkarten der Feuerungsanlagen überarbeitet und neu gestaltet werden. Es ist vorgesehen, neben den technischen und lufthygienischen Daten der Anlagen (Öl- und Russtest), neu auch die energetischen Messresultate (Temperaturverlust und Feuerungswirkungsgrad) sowie die Tätigkeit des Kaminfegers in einem Kontrollheft festzuhalten. Damit wird diese Forderung bereits in der nächsten Heizperiode erfüllt sein.

Ein allgemeiner Vermerk des Kaminfegers über den normalen oder übermässigen Russansatz (der Schwefelansatz ist visuell nicht feststellbar) ist nicht vorgesehen, da dies nur durch weitere aufwendige Messungen korrekt nachgewiesen werden könnte. In diesem Punkt muss die Motion abgelent werden.

2. Bereits heute wird ein grosser Anteil aller Heizkessel nicht mehr mechanisch, sondern chemisch gereinigt, da vielerorts eine mechanische Reinigung, bedingt durch die neue Heizkesselkonstruktion, nicht mehr möglich ist. Gemäss Artikel 10 des Kaminfegertarifs ist aber, dort wo beide Reinigungsarten möglich sind, eine chemische Reinigung des Heizkessels nur mit dem Einverständnis des Eigentümers oder Mieters möglich. Dies zu Recht, da diese Reinigungsart teurer ist als die mechanische.

Ein Obligatorium der chemischen Reinigung drängt sich nicht auf, da sowohl mechanisch als auch chemisch gereinigte Heizkessel einen bessern Feuerungswirkungsgrad erreichen und somit indirekt zur Reinhaltung der Luft beitragen. Eine weitergehende Reduktion der Schwefeldioxidemissionen darf allerdings weder von der einen noch der andern Reinigungsart erwartet werden – diese hängt in erster Linie vom Schwefelgehalt im Heizöl ab. Dieser Punkt der Motion muss deshalb abgelehnt werden.

3. Bezüglich des Jahreswirkungsgrades einer Anlage muss darauf hingewiesen werden, dass heute bei der Typenprüfung der Heizkessel durch die EMPA nur noch Heizkessel zugelassen werden, die einen Jahreswirkungsgrad von über 90 Prozent erreichen. Die Abgabe einer Informationsbroschüre über mögliche Einsparungseffekte bei einer Kesselauswechslung ist recht problematisch, da derartige Prozentangaben sehr unterschiedlich interpretiert sind und oft zu Missverständnissen führen.

Informationen über Heizkesseltypen, Brennersysteme und deren Kombinationsmöglichkeiten sind bereits seit der Einführung der lufthygienischen Ölfeuerungskontrolle im Jahre 1979 für die Beratung in Sanierungsfällen weitergegeben worden. Mit der Einführung der energetischen Ölfeuerungskontrolle soll nun diese Dienstleistung erweitert werden (Merkblätter für den Heizungsbesitzer). Dieser Punkt der Motion wird deshalb angenommen.

4. Die Wartung der Heizungen durch die Kaminfeger wird heute bereits stichprobenmässig durch die Gebäudeversicherung kontrolliert. Es ist vorgesehen, diese Kontrollen in den kommenden Jahren zu intensivieren und systematischer durchzuführen. Deshalb wird auch dieser Punkt der Motion angenommen.

Antrag: Punkt 1 und 2: Ablehnung, Punkt 3 und 4: Annahme.

Scherrer. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich nicht um eine sogenannte Briefkastenmotion zuhanden des Bundesrates, sondern um eine ganz reale Möglichkeit, auf Kantonsebene einige Schritte in die richtige Richtung zu tun. Die Walddebatte der letzten Woche hat gezeigt, dass der Bundesrat wohl Vorstösse entgegennehmen kann, dass es aber auch Vollzugsverordnungen braucht und die Kantone sich immer noch je nach dem verhalten können. Deshalb ist es wichtig, auf Kantonsebene etwas zu tun. Ich brauche wohl nicht noch speziell zu bestätigen, dass es um den Wald sehr schlimm steht. Auch das Bundesparlament hat dies eingesehen und ist bereit, drastische Massnahmen zu ergreifen. Eine Bemerkung zur Forderung von Bundesrat Egli, eine Umkehr der Gesellschaft sei nötig. In bezug auf die diesbezügliche Marschrichtung habe ich einiges vermisst. Es ist unbestritten, dass der Prozess der Schädigung über eine Dauer von vierzig Jahren nicht mit einer Massnahme allein wesentlich geändert werden kann. Vielmehr braucht es eine Reihe von Massnahmen nicht nur in bezug auf den Fahrzeugverkehr, sondern auch in bezug auf den anderen wesentlichen Verursacher, die Heizungen. Der Grosse Rat kann also mit der Überweisung der Motion konkret mithelfen, dass in diesem Bereich etwas geschieht.

Ich danke der Regierung für ihre Bereitschaft, die Punkte 3 und 4 der Motion entgegenzunehmen (Abgabe von Merkblättern an die Hausbesitzer mit Informationen über Einsparungsmöglichkeiten bei Kesselauswechslungen sowie Intensivierung der Kaminfegerkontrollen durch die Gebäudeversicherungsanstalten). Zu Punkt 1 der Motion, wonach im Rahmen der Integration energetischer Messungen bei Heizungen ein neues Kontrollheft gemacht und die Tätigkeit des Kaminfegers neu festgehalten werden soll. Es stimmt, der Schwefelansatz ist nicht leicht feststellbar. Es wäre aber möglich und nötig, da immer noch relativ viele Heizbrenner einen übermässigen Russansatz aufweisen, dass die Kaminfeger mit visuellen Kontrollen – dazu braucht es keine aufwendigen Messungen, wie die Regierung meint – den schädlichen Ausstoss feststellen und einen Vermerk im Kontrollheft anbringen. So könnte der Hausbesitzer, der nicht immer anwesend ist oder im gleichen Haus wohnt, darauf aufmerksam gemacht werden.

Ich bin bereit, Punkt 1 zurückzuziehen, bitte aber den Regierungsrat, bei der Neuanfertigung der Kontrollhefte zu prüfen, ob nicht ein Vermerk betreffend die visuelle Kontrolle anzubringen wäre.

An Punkt 2 möchte ich unbedingt als Motion festhalten. Dessen Ablehnung – anscheinend aus Kostengründen – ist mir völlig unverständlich. Die Mehrkosten einer chemischen Reinigung betragen pro Einfamilienhaus

15 bis 30 Franken. Sie werden mindestens doppelt wettgemacht durch geringeren Heizölverbrauch. Fachleute haben nachgewiesen, dass es mit einer chemischen Reinigung mindestens 20 Prozent weniger Heizöl braucht. Dazu kommt die längere Lebensdauer der Heizkessel. Wichtiger noch, im Hinblick auf das Waldsterben, ist die Verringerung des Heizölverbrauchs in zehntausenden von Häusern beziehungsweise Kesseln und damit die entsprechende Verminderung der Schadstoffemissionen. Die chemische Reinigung ist in diesem Sinne ein effektiver Beitrag zur Bekämpfung der Luftverschmutzung beziehungsweise einer der kleinen, notwendigen Schritte zur Verbesserung der Luft.

Ich habe die Motion bereits im September eingereicht, nachdem ich mit Fachleuten gesprochen hatte. Wie mir ein Kaminfeger sagte, ist bei den fast 400 chemischen Reinigungen, die er 1984 vornahm, nur in einem Fall opponiert worden. Richtig informierte Hausbesitzer werden einer chemischen Reinigung angesichts der erwähnten Vorteile sicher zustimmen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, auch Punkt 2 als Motion zu überweisen. Es wäre ein leichtes, Artikel 10 des Kaminfegertarifs abzuändern.

Ich bitte den Präsidenten, punktweise abzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Eine der schädlichsten Komponenten der Luftverschmutzung stammt tatsächlich aus den Feuerungsanlagen, es handelt sich um Schwefeldioxid. Der Nationalrat beschloss in seiner Sondersession, den Schwefelgehalt im Heizöl drastisch herabzusetzen. Der Bundesrat ist damit einverstanden, so dass man annehmen kann, auch der Ständerat werde zustimmen. Diese Massnahmen an der Quelle ist unerlässlich. Herr Scherrer legt mit Recht den Finger auf die Wartung und Kontrolle der Feuerungsanlagen, deren einwandfreies Funktionieren auch im Interesse der Hauseigentümer und Mieter liegt. Am 1. Januar dieses Jahres hat der Regierungsrat die Verordnung für die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl «extra leicht» in dem Sinne verschärft, dass die Anlagen sowohl lufthygienisch als auch neu energetisch überprüft werden müssen. Es wird wie bisher ein Russ- und Öltest gemacht, zudem werden neu der Temperaturverlust und der Feuerungswirkungsgrad gemessen.

Zum Punkt 1 der Motion, obwohl jetzt zurückgezogen, nur eine kurze Bemerkung. Die Messung des Russ- und Schwefelansatzes in einem Kessel ist schwierig, will man verbindliche Angaben erhalten. Der Schwefelausstoss soll, wie bereits dargelegt, an der Quelle erfasst werden, zudem ist der Russ- und Öltest unbestritten. Schwefelansatz im Kessel ist visuell nicht feststellbar, deshalb beantragten wir Ablehnung dieses Punktes.

Zu Punkt 2. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Scherrer, sind wir, gestützt auf gute Erfahrungen im Kanton, der Auffassung, dass sowohl die chemische wie auch die mechanische Kesselreinigung wirkungsvoll und – wie Sie betonen – nötig ist. Es geht hier nicht etwa um die Kosten, sondern um die Wirksamkeit, und diese ist bei beiden Methoden ungefähr gleich, sofern es richtig gemacht wird. Es trifft hingegen nicht zu, dass auf diesem Weg der Schwefelausstoss stark vermindert werden kann.

Punkt 3 der Motion können wir entgegennehmen, obwohl gewisse Vorbehalte gemacht werden müssen. Punkt 4 kann ebenfalls angenommen werden.

Zusammenfassend: Punkt 1 ist zurückgezogen, Punkt 2 lehnen wir ab, und die Punkte 3 und 4 nehmen wir entgegen.

Scherrer. Ich bin von der regierungsrätlichen Antwort insofern nicht befriedigt, als der Regierungsrat insbesondere nicht bereit ist, Punkt 1 zu prüfen (Vermerk betreffend visuelle Kontrolle). Es ist natürlich heikel, von einem vorbereiteten Manuskript abzulesen, in dem nicht berücksichtigt ist, was der Motionär gesagt hat. Ich ziehe aber diesen Punkt trotzdem zurück.
Bezüglich Punkt 2 nimmt mich wunder, woher der Regierungsrat die fachmännische Auskunft hat, nach der der Wirkungsgrad der chemischen und der mechanischen Reinigung gleich sein soll. Ich bestreite dies und betrachte diese Erklärung als unglaublich.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ein Regierungsrat braucht nicht unbedingt das letzte Wort zu haben. In diesem Fall jedoch erlaube ich mir, von diesem Privileg Gebrauch zu machen. Erstens einmal habe ich die Informationen nicht einfach vom Manuskript abgelesen, sondern Ihnen sehr wohl zugehört. Im übrigen sind wir Ihnen in der Antwort auf Punkt 1 weit entgegengekommen, indem wir sagten, die Karte werde verbessert und in einem Kontrollheft würden inskünftig u.a. auch die Tätigkeiten des Kaminfegers festgehalten. Hingegen sollen Dinge, die nicht genau messbar sind, nicht eingetragen werden. Nachdem wir nun den Russ- und Öltest im Abgas machen und der Bund sich bereit erklärt hat, den Schwefelgehalt im Öl drastisch herabzusetzen, können wir meines Erachtens auf zusätzliche Kesseluntersuchungen verzichten. In bezug auf den Russ könnten wir, Herr Scherrer, allenfalls noch miteinander reden – vielleicht gäbe es dabei schwarze Köpfe –, aber Schwefel ist visuell nicht feststellbar, weshalb dieser Punkt Ihrer Motion abgelehnt werden muss. Nachdem Sie diesen Punkt zurückgezogen haben, nehme ich an, der Fall sei damit klar.
Demgegenüber scheint Punkt 2 nicht so klar zu sein. Die Untersuchungen bei der Industrie und im Gewerbe haben ergeben, dass bei richtigem Vorgehen sowohl in chemischen wie die mechanischen Reinigungsmethoden akzeptabel sind. Wichtig ist, dass die Kessel regelmässig und gut gereinigt werden. Ich kann dem Grossen Rat unmöglich mit gutem Gewissen erklären, nur die chemische Reinigung sei wirkungsvoll. Es ist auch keine Frage der Kosten, wie Sie, Herr Scherrer, behaupten.
Ich beantrage Ihnen nach wie vor, Punkt 2 der Motion abzulehnen.

Präsident. Herr Scherrer wünscht, dass punktweise abgestimmt wird. Punkt 1 ist zurückgezogen. Zur Abstimmung kommen die Punkte 2, 3 und 4.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2 der Motion	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für Annahme von Punkt 3 der Motion	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 4 der Motion	Mehrheit

Motion Merki – PVC-Verbot

Wortlaut der Motion vom 5. November 1984

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den Bundesbehörden dahingehend zu intervenieren, dass die Herstel-

lung, das Inverkehrbringen und der Verkauf von Verpakkungsmaterial und Haushaltgegenständen aus dem stark chlorhaltigen und mit Schwermetallen dotierten Kunststoff Polyvinylchlorid (PVC) verboten wird.
Begründung:
Diese Massnahme ist im Interesse einer massiven Reduktion der Emission von Salzsäuregasen aus Kehrichtverbrennungsanlagen dringend nötig und lässt sich auf Artikel 29 Absatz 2 Buchstabe b des Umweltschutzgesetzes stützen.

(33 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

Zurzeit befindet sich der Entwurf einer Stoffverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz in der Vernehmlassung. In Anhang 4–12 dieser Verordnung über umweltgefährdende Stoffe wird die Verwendung von Kunststoffen wie folgt eingeschränkt.
«Hersteller von Kunststoffen und Gegenständen, die ganz oder teilweise aus Kunststoffen bestehen, müssen die Verwendung cadmiumhaltiger Additive und Pigmente so weit reduzieren, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist. Sie müssen Cadmium insbesondere in Stoffen kurzer und mittlerer Lebensdauer, welche in den Siedlungsabfall gelangen, ersetzen».
Kunststoffe mit Quecksilberverbindungen sind gänzlich verboten.
Damit wird klar, dass insbesondere die Schwermetalle (z.B. Cadmium, Quecksilber usw.) aus dem Polyvinylchlorid (PVC) eliminiert werden müssen. Das PVC als reine Trägersubstanz wird dagegen keiner Begrenzung unterworfen.
Gelangen nun PVC-Abfälle, die bei weitem nicht nur durch Verpackungen und Haushaltgegenstände anfallen (nur ca. 10–12 %), sondern auch durch die Industrie und das Gewerbe (z.B. elektronische Erzeugnisse, Baumaterialien usw.), in eine Kehrichtverbrennungsanlage (KVA), so entsteht bei der Verbrennung Salzsäure. Diese Salzsäure wird durch Rauchgasnachbehandlungsanlagen, mit denen alle Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz in den nächsten Jahren ausgerüstet werden müssen, aus der Abluft entfernt.
Rauchgasnachbehandlungsanlagen sind aber nicht allein wegen der Salzsäure aus dem PVC notwendig. Auch andere Abfälle, wie z.B. Speiseresten, Reinigungsmittel und viele andere enthalten Chlor und Chlorverbindungen und führen bei der Verbrennung zu Salzsäureemissionen. Entscheidend aber ist, dass durch die Rauchgasreinigung bei Kehrichtverbrennungsanlagen viele andere ebenso schädliche Luftfremdstoffe, die nicht aus dem PVC stammen, aus der Abluft entfernt werden.
Es gilt indessen, den Problemkreis PVC nicht nur aus dem Blickwinkel der Entsorgung zu betrachten, sondern auch unter dem Aspekt der Lebensmittelhygiene:
Aufgrund des Lebensmittelgesetzes liesse sich ein Verbot des PVC als Verpackungsmaterial für Lebensmittel und für Gebrauchsgegenstände nur damit rechtfertigen, wenn eine direkte Gefährdung des Benützers bestehen würde (z.B. Migration von Inhaltsstoffen in das Lebensmittel). Wenn aber die PVC-Materialien den Migrationsanforderungen der Lebensmittelgesetzgebung entsprechen, dürfen sie als Verpackungsmaterialien und Materialien für Gebrauchsgegenstände verwendet werden. Im weitern wäre ein Verbot für die Verwendung von PVC in der Lebensmittelindustrie wegen der notwendigen technischen Anpassungen der Verpackungsindustrie nur längerfristig durchführbar.
Der Regierungsrat des Kantons Bern lehnt deshalb ein generelles Verbot von PVC-Verpackungsmaterialien und PVC-Haushaltgegenständen ab, da dies weder angezeigt noch kurzfristig durchsetzbar ist. Hingegen wird er sich vehement für ein Verbot der Verwendung von toxischen Schwermetallen (insbesondere Cadmium) in allen Kunststoffen (nicht nur im PVC) einsetzen.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Präsident. Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Diskussion ist offen.

Frau **Merki.** Als ich meine Motion einreichte, konnte ich nicht wissen, dass kurz darauf in allen Zeitungen über die Problematik des PVC geschrieben werden würde. Ich nehme an, dass Sie die zum Teil ganzseitigen Zeitungsartikel gesehen und gelesen haben. Titel wie «Die Verpackungen, die sich in Salzsäure auflösen», «Das forstliche Erbgut ist in Gefahr» oder «Bannwald stirbt direkt über den Häusern» haben Sie hoffentlich genügend aufgeschreckt. Trotzdem in kurzen Worten, worum es mir geht.
Pro Jahr gelangen in der Schweiz 15000t PVC in Form von Verpackungsmaterial in die Kehrichtverbrennungsanlagen. Dort entsteht aus den einst so sauberen Verpackungen giftige Salzsäure. Laut einem Bericht des Bundesamtes für Umweltschutz gelangen auf diese Weise 10000t Salzsäure in die Luft. Stellen Sie sich einmal diese Menge vor! Laut Waldbericht des Bundes sind diese 10000t ungefähr zu 15 Prozent an der Bildung sauren Regens beteiligt. PVC-Verpackungen enthalten zudem häufig Cadmium, das ebenfalls via Verbrennung in die Luft, in den Boden und schliesslich ins Wasser gelangt. Über das Gemüse, Getreide und Fleisch kommen wir in den «Genuss» dieses Giftes, das unsere Lungen und Nieren zerstört und erst noch Krebs erzeugen kann.
Zur Antwort des Regierungsrates. Es wird gesagt, im Entwurf zur Stoffverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz sei vorgesehen, Schwermetalle wie Cadmium und Quecksilber in Verbindung mit PVC zu eliminieren. Das PVC dagegen soll keiner Begrenzung unterworfen werden. Wir müssen wahrscheinlich noch dankbar sein, dass wir uns nur mit Salzsäure vergiften! Der nächste Abschnitt in der Antwort des Regierungsrates ist etwas irreführend. Nur etwa ein Viertel aller PVC-Artikel sei Verpackungsmaterial, den Rest machten Kabel und Baumaterialien aus. Diese sind aber viel dauerhafter und gelangen praktisch nie in Kehrichtverbrennungsanlagen, sondern in Deponien, wo sie, da sie nicht verbrannt werden, keinen Schaden anrichten. Der Regierungsrat schreibt weiter, die Salzsäure werde durch Rauchgasnachbehandlungsanlagen aus der Luft entfernt. Aber erstens haben noch längst nicht alle Kehrichtverbrennungsanlagen einen sogenannten Nassfilter, weil die hiefür notwendigen Millionen in den Sparbudgets der Gemeinden und Kantone nicht aufzutreiben sind, und zweitens nützt es uns wenig, wenn die 10000t Salzsäure im Wasser oder in einer Deponie am Boden sind. Auflösen lässt sich die Salzsäure nämlich nicht. Rauchgasnachbehandlungsanlagen braucht es natürlich trotzdem, weil auch ohne PVC noch genug Gift in die Luft gelangt. Aber 10000t Salzsäure mehr oder weniger ist doch ein wesentlicher Unterschied.

Zum Aspekt der Lebensmittelhygiene. Meine Motion stützt sich nicht auf das Lebensmittelgesetz, sondern auf das Umweltschutzgesetz ab, in der Annahme, es sei nicht verboten, vor die eigene Nase hinaus zu denken. Oder kann mir hier jemand erklären, was mir hygienische Lebensmittel nützen, wenn ich nachher durch die Abfälle vergiftet werde? Es ist mir auch klar: PVC ist ein ideales Verpackungsmaterial. Es kann aber durch andere Kunststoffe oder Glas ersetzt werden. Die notwendigen technischen Anpassungen in der Verpackungsindustrie sind durchaus möglich. Der Regierungsrat findet ein generelles Verbot von PVC-Verpackungsmaterialien weder angezeigt noch kurzfristig durchsetzbar. Wer so etwas sagt, hat entweder den Mut, mit offenen Augen ins Verderben zu laufen, oder aber glaubt, die Mühlen der Natur würden noch langsamer mahlen als jene der Verwaltungen, es treffe also erst spätere Generationen. Mir fehlt dieser Mut. Ich möchte leben, und ich möchte, dass auch meine Kinder noch leben können.

In der Zwischenzeit hat das Bundesamt für Umweltschutz mit der Industrie ein Abkommen vereinbart, das vorsieht, innerhalb der nächsten Jahre den PVC-Anteil in den Verpackungsmaterialien wesentlich zu reduzieren, dies freiwillig und ohne Garantie. Das genügt mir nicht. Ich glaube nicht mehr, dass wir in Sachen Umweltschutz noch lange auf die Wirtschaftlichkeit Rücksicht nehmen können. Ein weiser Indianer sagte vor langer Zeit: «Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gefangen, werdet ihr feststellen, dass man Geld nicht essen kann.» Da bleibt mir nur zu ergänzen, dass dann die Wirtschaftlichkeit automatisch keine Frage mehr sein wird.

Die Motion verlangt vom Regierungsrat lediglich, beim Bund, gestützt auf Artikel 29 Absatz 2 Buchstabe b des Umweltschutzgesetzes, für ein PVC-Verbot bei Verpakkungsmaterial zu intervenieren. In diesem Gesetz heisst es: «Der Bundesrat kann über Stoffe, die aufgrund ihrer Eigenschaften, Verwendungsart oder Verbrauchsmenge die Umwelt oder mittelbar den Menschen gefährden können, Vorschriften erlassen. Diese Vorschriften betreffen namentlich Stoffe, die oder deren Folgeprodukte sich in der Umwelt anreichern können, wie chlorhaltige organische Verbindungen und Schwermetalle.» Zu den chlorhaltigen Stoffen gehört das PVC. Gerade wegen des Abkommens des Bundesamtes für Umweltschutz mit der Industrie ist es wichtig, den politischen Druck zur Rettung unserer Umwelt noch zu verstärken. Am Anfang dieser Session hat uns unser Präsident Hans Mast aufgefordert, zur Erhaltung und Verbesserung unserer Lebensqualität etwas Mutiges zu tun. Ich bitte Sie, in diesem Sinn meine Motion zu überweisen.

Vizepräsident Rentsch (Pieterlen) übernimmt den Vorsitz

Frau **Flückiger**. Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Ein paar Ergänzungen zur regierungsrätlichen Antwort: Das PVC ist ein guter, hochqualifizierter Kunststoff; die Folien sind viel weniger durchlässig als zum Beispiel Polyäthylen-Folien. Durch die Pressekampagne ist wohl allgemein bekannt geworden, dass beim Verbrennen von PVC Salzsäure entsteht. Salzsäure ist aber einer jener Stoffe, die durch richtige Filteranlagen ausgefiltert werden können, und bekanntlich müssen Kehrichtverbrennungsanlagen mit solchen Filtern ausgerüstet werden. Salzsäure im Wasser kann neutralisiert werden, und nicht alles, was Chlor enthält, ist zum vornherein gefährlich und giftig. Wir haben alle Salzsäure im Magen, ohne sie funktioniert es nicht. Da man sich langsam bewusst wird, dass die PVC-Verbrennung nicht ganz harmlos ist, wird PVC nicht mehr unbeschränkt verwendet. Schon heute werden die Pigmente, die aus Cadmiumsulfid oder anderen metallhaltigen Pigmenten bestehen, nicht mehr im gleichen Mass verwendet bzw. verboten. Nachdem in der letzten Zeit allgemein das Bewusstsein für die Gefährlichkeit gewisser Stoffe erwacht ist, kann man sich doch darauf verlassen, dass hier nicht mehr Schäden angerichtet werden. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

Bay. Unsere Fraktion lehnt die Motion ab, wäre aber allenfalls bereit, sie als Postulat zu überweisen, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens sind wir mit der Argumentation des Regierungsrates einverstanden. Zweitens ist auf das auch in der Zeitungskampagne erwähnte freiwillige Abkommen hinzuweisen, wonach bis 1987 rund 60 Prozent der Schadstoffe abgebaut werden sollen. Das Bundesamt für Umweltschutz ist ebenfalls der Meinung, mit einem Verbot sei längerfristig wahrscheinlich weniger zu erreichen. Wenn also das Bundesamt selber schon diesen Weg vorschlägt, sehe ich nicht ein, weshalb wir mit einer Motion nachdoppeln sollten.

Rentsch (Burgdorf). Wir sind etwas unglücklich über die Antwort des Regierungsrates, weil wir die Stossrichtung der Motion als richtig erachten. Wir können heute nicht nur mehr Kehricht beseitigen, sondern müssen den Hebel bereits am Ursprung ansetzen; das ist die wirksamste Methode. Das neue Abfallgesetz soll demgemäss auch die Bestimmung enthalten, jeder sei verpflichtet, so wenig Abfall als möglich zu produzieren. Wenn die Regierung den Vorstoss nun ablehnt, so heisst das doch, dass sie das Problem nicht erkannt hat. Andererseits will sie noch viel weiter gehen und auch die schwermetallhaltigen Zusätze verbieten. So gesehen, hätte das PVC-Verbot zumindest als Postulat entgegengenommen werden können.

Wir unterstützen die Motion und selbstverständlich auch das Postulat, sofern Frau Merki mit der Umwandlung einverstanden ist.

Frau **Merki.** Frau Flückiger sagte, gerade auch durch die Zeitungsartikel sei man sich bewusst geworden, dass es etwas Wichtiges sei und man etwas tun müsse. Deshalb sei es nicht nötig, die Motion anzunehmen. Für mich ist das ein Widerspruch. Mir genügt es nicht mehr, immer nur davon zu reden, zu überlegen, zu prüfen.

Zu Herrn Bay. Auch ich weiss von dem Abkommen mit der Industrie, und auch ich habe mit Leuten des Bundesamtes für Umweltschutz gesprochen, und zwar vor Abschluss des erwähnten Abkommens. Die Leute des Bundesamtes haben mich bewogen, nicht ein allgemeines PVC-Verbot, sondern nur ein Verbot von PVC-Verpackungsmaterial zu fordern. Sie waren zwar für ein allgemeines Verbot, gaben aber dem Druck der Industrie nach. Da ich nicht mehr bereit bin, zuzuwarten und auf die Wirtschaftlichkeit Rücksicht zu nehmen, halte ich an meiner Motion fest.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Wie Sie alle wissen, hat der Kunststoff PVC seiner hervorragenden Eigen-

schaften wegen praktisch die ganze Welt erobert. Das PVC in den Verpackungsmaterialien und in Haushaltgegenständen macht in den Abfällen nur etwa 10 bis 12 Prozent aus. Die Abgrenzung, die Sie, Frau Merki, eben vorgenommen haben, ist deshalb nicht ganz richtig. Wenn schon, müsste man alle PVC-Abfälle in den Griff bekommen. Das PVC enthält im wesentlichen drei Schadstoffkomponenten, nämlich Quecksilber und Cadmium – beide toxisch – sowie, bei der Verbrennung, Salzsäure. Der Bund hat in der sogenannten Stoffverordnung das Quecksilber völlig verboten. Das ist möglich, und dafür sind wir dankbar. Cadmium – dies der neuste Beschluss – muss soweit reduziert werden, wie das nach dem Stand der Technik möglich ist; Ziel ist ebenfalls eine totale Eliminierung. Cadmium kommt nicht nur im PVC vor, es muss, wenn schon, auch aus allen anderen Kunststoffen eliminiert werden. Und da liegt das Problem. Die Stossrichtung der Motion, hier bin ich mit Herrn Rentsch (Burgdorf) einer Meinung, ist gut. Weil sämtliche Kehrichtverbrennungsanlagen mit Rauchgasnachbehandlungsanlagen ausgerüstet werden müssen, soweit sie es nicht schon sind, kann die Salzsäure auf diesem Weg neutralisiert werden. Die Endprodukte der Salzsäure sind weniger schädlich. Rauchgasnachbehandlungsanlagen sind so oder so nötig, PVC hin oder her, das PVC ist nicht der einzige Grund ihrer Installierung; dies sei ganz deutlich betont. Aus diesen Gründen kommt ein generelles PVC-Verbot nicht in Frage (persönlich meine ich: im Moment noch nicht in Frage). Die Motion muss deshalb abgelehnt werden, ohne dass sich die bernische Regierung oder der Grosse Rat den Vorwurf gefallen lassen müssten, sie seien gegen den Umweltschutz. Die Motion hat der Sache sicher gedient, einmal mehr konnte damit auf die Problematik des PVC, zugleich aber auch auf den Kunststoff ganz allgemein, hingewiesen werden.

Ich bin überzeugt, dass die Forschung grosse Fortschritte machen und in wenigen Jahren vollständig umweltfreundliche Ersatzprodukte vorlegen wird. Ein Schritt, für mich der wertvollste, ist bereits gemacht: Schwermetalle in diesen Kunststoffen sind verboten.

Vizepräsident **Rentsch.** Frau Merki ist, wie sie mir eben mitteilt, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wir stimmen somit über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Motion Scherrer – Massnahmen zur Durchsetzung des Verkaufsverbotes von Alkohol an Jugendliche

Wortlaut der Motion vom 15. November 1984

Bekanntlich wurde im Sommer 1983 mit der Einführung des neuen Gastwirtschaftsgesetzes auch der neue Artikel 56 rechtsgültig, welcher besagt, dass der Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendlichen unter 16 Jahren und der Verkauf gebrannter Wasser an Jugendliche unter 18 Jahren verboten sei.

Der Jugend-Alkoholismus nimmt weiter zu und nach Statistik trinken bereits 13 Prozent der zwölfjährigen Kinder in der deutschen Schweiz einmal pro Woche Alkohol.

Umfragen der Vorsorgestelle Bern haben nun leider ergeben, dass der sogenannte Jugendschutzartikel nicht nur schlecht bekannt ist, sondern vielfach einfach ignoriert wird. Diese large und zugleich alarmierende Haltung muss Parlament und Regierung mit gezielten Massnahmen begegnen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt

– Grossverteiler, Detailisten und Wirte noch einmal durch ein Zirkular dringlich auf die Einhaltung des Gesetzes aufmerksam zu machen

– die Aufklärungsarbeit durch die Vorsorgestellen und andere geeignete Organisationen gezielt zu fördern

– durch Kontrollen, besonders bei Grossverteilern und Discountgeschäften, dem Gesetz die nötige Nachachtung zu verschaffen.

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

Bei der Bekämpfung des Alkoholmissbrauches kommt dem Jugendschutz grosse Bedeutung zu. Dieser Tatsache hat der Kanton Bern mit dem neuen Gastgewerbegesetz Rechnung getragen. Dessen absolutes Verkaufsverbot alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren stellt eine Neuerung dar, welche in der Tat bei den Wirten und Geschäftsinhabern noch zu wenig bekannt ist.

In Zusammenarbeit mit dem Wirteverband und den Organisationen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauches wurden bereits verschiedene Aktionen durchgeführt, so unter anderem ein Versand mit Informationsmaterial an alle Inhaber von Patenten zum Handel mit alkoholischen Getränken. Aus dem Gastgewerbefonds wurden an mehrere Massnahmen der Abstinentenvereine und Vorsorgestellen namhafte Beiträge zugesprochen. Der Regierungsrat stimmt jedoch dem Motionär zu, dass zusätzliche Anstrenungen notwendig sind. Die für den Vollzug des Gastgewerbegesetzes zuständigen Amtsstellen haben schon heute den Auftrag, alle hiezu erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen.

Vizepräsident **Rentsch.** Die Motion wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Interpellation Kuffer – Berechnung des landwirtschaftlichen Erwerbseinkommens im Invaliditätsfall

Wortlaut der Interpellation vom 10. Oktober 1984

Bei der Berechnung des Invaliditätsgrades bei Invalidität eines Landwirtes wird bei den Arbeitsstunden die kompensierende Arbeit der Ehefrau und die Kinderarbeit aufgerechnet.

Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, auf diese Praxis, und vor allem auf die Berechnung von Kinderarbeit durch die Invalidenversicherungs-Kommission des Kantons Bern, zu verzichten?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

Nach Artikel 25, Absatz 2 der Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung (IVV) sind die massgebenden Erwerbseinkommen eines invaliden Selbständigerwerbenden, der zusammen mit Familiengliedern einen Betrieb bewirtschaftet, aufgrund seiner Mitarbeit im Betrieb zu bestimmen. Dieser Vorschrift wird nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz nachgelebt.
Das Arbeitseinkommen des Versicherten wird ermittelt, indem das Gesamteinkommen aus dem Landwirtschaftsbetrieb durch die insgesamt von allen eigenen Arbeitskräften erbrachten Arbeitstage geteilt und das daraus resultierende Arbeitseinkommen pro Tag mit den Arbeitstagen, die allein der Versicherte geleistet hat, multipliziert wird.
Auf diese Weise wird die Mitarbeit der Ehefrau und der Kinder nicht «aufgerechnet», sondern gemäss Artikel 25, Absatz 2 IVV ausgeschieden.
Diese Berechnungsart ist bundesrechtskonform und sowohl vom Versicherungsgericht des Kantons Bern als auch vom Eidgenössischen Versicherungsgericht als richtig befunden worden. Sie entspricht genau dem Anliegen des Interpellanten.
Der Regierungsrat hat deshalb keine Veranlassung, irgendwelche Massnahmen zu treffen. Er empfiehlt dem Interpellanten, sich zur Erläuterung der nicht ganz einfachen Rechnungsweise mit der zuständigen Amtsstelle in Verbindung zu setzen.

Vizepräsident **Rentsch.** Herr Kuffer verlangt Diskussion. Gemäss Geschäftsordnung findet eine Diskussion über eine Interpellation statt, wenn mindestens 50 Ratsmitglieder dem Antrag auf Diskussion zustimmen

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	86 Stimmen

Kuffer. Bei dieser Interpellation geht es mir vor allem um die Kinder. In der Antwort des Regierungsrates wird Artikel 25 Absatz 2 der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) zitiert: «Die beiden massgebenden Erwerbseinkommen eines invaliden Selbständigerwerbenden, der zusammen mit Familienmitgliedern einen Betrieb bewirtschaftet, sind aufgrund seiner Mitarbeit im Betrieb zu bestimmen.» Die Interpellation bezieht sich einerseits auf den zitierten Artikel 25, also auf Bundesrecht – ob er richtig sei oder nicht, möchte ich hier nicht zur Diskussion stellen –, und andererseits auf die Anwendung dieses Artikels durch die Invalidenversicherungs-Kommission des Kantons Bern. Auf einem amtlichen Papier dieser Kommission – bei mir einsehbar – ist bei einem Invaliden folgendes aufgelistet: Arbeitsstunden vor der Invalidität und nach der Invalidität dieses Landwirtes: vor der Invalidität X-Stunden, nach der Invalidität weniger Stunden. Ehefrau: vor der Invalidität X-Stunden, nach der Invalidität mehr Stunden. – Was der invalide Landwirt an Stunden verliert, wird also ersetzt durch mehr Stunden seiner Frau. – Und nun der Punkt, der mich am meisten stört und mich zur Interpellation bewogen hat – es geht hier nicht um Bundespraxis, sondern um die Praxis der kantonalen IV-K: Kinder: vor der Invalidität X-Stunden (schon dies ist in meinen Augen fragwürdig: darf man den Kindern Arbeitsstunden zumuten?), nach der Invalidität ihres Vaters mehr Stunden. Auf diese versteckte Anrechnung der Kinderarbeit in unserem Kanton soll verzichtet werden. Ich habe schon früher, im Zusammenhang mit Kinderzulagen, den Volkswirtschaftsdirektor gebeten, im eidgenössischen Parlament vorstellig zu werden in dem Sinne, dass mit Kinderzulagen nicht Lohnpolitik betrieben werden sollte. Ich möchte ihn nun bitten, dahin zu wirken, dass mit Arbeitsstunden von Kindern in unserem Kanton nicht Versicherungspolitik betrieben wird. Einige unter Ihnen kennen ebenfalls solche Beispiele, und es wäre sicher kein Verstoss gegen die Bundesrechtspraxis, wenn wir in unserem Kanton auf Kinderarbeit verzichten würden.

Präsident Mast übernimmt wieder den Vorsitz.

Ritter. Ich danke Herrn Kuffer für seinen Vorstoss. Auf die Frage, ob es richtig sei, wenn die Kinderarbeit beim Entscheid über einen IV-Beitrag aufgerechnet werde, antwortet die Regierung, die Mitarbeit der Ehefrau und der Kinder werde nicht aufgerechnet, die Berechnungen seien bundesrechtskonform. Ich habe andere Erfahrungen gemacht. Ein Landwirt mit einem Familienbetrieb erhielt nach einem Arbeitsunfall eine halbe IV-Rente zugesprochen. Als nach ein paar Jahren im Zuge einer Revision ein kantonaler Beamte den Betrieb besichtigte, stellte dieser fest, das landwirtschaftliche Einkommen sei gleich gross wie vor dem Unfall, es werde gleich viel oder sogar noch etwas mehr Milch produziert und die gleiche Menge Kartoffeln gesetzt usw. Dabei liess er unberücksichtigt, dass die Ehefrau des Verunfallten mehr arbeitete und die Kinder mittlerweile grösser geworden, die Arbeit verrichteten, die der Vater nicht mehr verrichten konnte. Das Beispiel zeigt, dass die Arbeit der Ehefrau und der Kinder direkt aufgerechnet wird. Das entspricht Ansichten des vorigen Jahrhunderts. Ebenso gut könnte im Falle eines Arbeiters gesagt werden, die Frau und die Kinder könnten arbeiten gehen, dann sei das Einkommen wieder da. Der eben erwähnte Fall ist bis vor das Bundesgericht gezogen worden. Stossend daran war, dass alle Instanzen stets auf die Feststellungen des kantonalen Beamten zurückgriffen, es werde ja gleich viel produziert wie vor dem Unfall.
In der vorliegenden Antwort empfiehlt der Regierungsrat dem Interpellanten, sich mit der zuständigen Amtsstelle in Verbindung zu setzen. Ich möchte die Regierung meinerseits bitten, sich ebenfalls mit dieser Amtsstelle in Verbindung zu setzen und für eine Änderung der Praxis zu sorgen.

Gugger Walter. Ich ergreife das Wort aus einer echten Sorge. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates auf diese Interpellation, für die ich Herrn Kuffer bestens danken möchte, enttäuscht. In letzter Zeit bin ich mehrmals mit Problemen von Landwirten konfrontiert worden, die sich einer Hüftoperation hatten unterziehen müssen. Gesuche um eine Invalidenrente werden in den meisten Fällen abgelehnt. Ich zitiere einige Sätze aus der Antwort des Versicherungsgerichtes des Kantons Bern auf Beschwerden eines betroffenen Landwirtes: Es ist klar, dass dem Beschwerdeführer somit das Einbringen von Gras, Heu oder Emd grosse Mühe bereitet, da von Hand aufgeladen werden muss. (Es ist hier von einem kleinen Betrieb die Rede.) Es stellt sich ernsthaft die Frage, ob dem Beschwerdeführer nicht die erhöhte

Mechanisierung seines Betriebes zumutbar wäre. (Das Arbeitseinkommen beträgt in diesem Fall 10230 Franken.) Neben ihm sind, wie das üblicherweise auch der Fall ist, teilweise Familienmitglieder, Ehefrau, Sohn, Tochter, im Betrieb einsetzbar. Ferner: Zudem gelten für Selbständigerwerbende keineswegs unbedingt die üblichen, das heisst für Arbeitnehmer massgeblichen Arbeitszeitkriterien. Berndeutsch heisst das, «är söll eifach meh wärche». Der Arzt, mit dem ich die Sache besprach, machte mich darauf aufmerksam, dass viele seiner Hüft-Patienten finanziell nicht in der Lage sind, Aushilfen oder einen Angestellten zu bezahlen; denn aus dem Betriebseinkommen muss auch noch eine Familie erhalten werden. So kommt es, dass die gleichen Bauern nach sieben bis zehn Jahren erneut beim Arzt erscheinen, um die gleiche Operation machen zu lassen, weil sie sich eindeutig zu wenig schonen konnten. Aus diesem Grund verstehe ich die Antwort des Regierungsrates nicht, und ich bitte ihn, sich dieser Sache etwas besser anzunehmen als bis anhin.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Auch ich danke Herrn Professor Kuffer im Namen der Regierung, dass er dieses Problem aufgegriffen hat. Es wäre sicher gut, es einmal eingehender zu diskutieren, als es im Rahmen einer Interpellation möglich ist.

Allein im Kanton Bern gehen pro Jahr 10000 IV-Fälle über unsere Tische. Einer davon sei Ihnen hier dargelegt, er hat mich ganz besonders beeindruckt: Ein Kleinlandwirt hat einen Daumen verloren. Darf ich Sie fragen, wie Sie, ohne die näheren Verhältnisse zu kennen, in einem solchen Fall entscheiden würden? Keine Rente, halbe Rente, Vollrente? Der Kleinbauer konnte nicht mehr melken; also mechanisieren, eine Melkmaschine anschaffen? Das wäre in Anbetracht seines kleinen Viehbestandes nicht angemessen gewesen. Die mit ach und krach gefundene Lösung war eine halbe Rente, der Bauer stellte jemanden zum Melken an, dafür konnte er selbst andere Arbeiten verrichten.

Es gibt also Probleme, und ich habe dem Interpellanten bereits mündlich zugesichert, dass ich sie in die laufende Revision des IV-Gesetzes einbringen werde – ich bin Mitglied der nationalrätlichen Kommission und werde dort alles tun, um eine Anderung dieser Praxis herbeizuführen. Diese Praxis ist nota bene bundesgesetzkonform und wird in allen Kantonen angewandt. Es wäre falsch, unserem Versicherungsgericht oder der Regierung hier Vorwürfe zu machen, denn diese Praxis ist durch das eidgenössische wie das kantonale Versicherungsgericht zementiert. Im Einzelfall kann gar keine andere Berechnungsmethode angewandt werden; sie ist, nebenbei gesagt, sicher nicht nur negativ, sonst würde sie gar nicht gelten. Ich bin bereit, hier etwas zu tun; im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision liegen solche und ähnliche Postulate in grosser Zahl vor.

Präsident. Herr Kuffer hat Gelegenheit zu erklären, ob er befriedigt sei.

Kuffer. Von der Antwort des Regierungsrates bin ich nicht befriedigt. Seiner Empfehlung, mich bei der zuständigen Amtsstelle zu erkundigen, bin ich am 5. April 1984 nachgekommen. Von Ihrem Versprechen, Herr Volkswirtschaftsdirektor, bin ich sehr befriedigt.

Interpellation Hurni (Steffisburg) – Berufsbildungskommission

Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1984

Gemäss Artikel 4 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 9. November 1981 kann der Regierungsrat eine ständige kantonale Berufsbildungskommission einsetzen.
Anlässlich der Gesetzesberatung in der grossrätlichen Kommission und im Ratsplenum wurde über Bedeutung und Notwendigkeit des zu schaffenden Fachgremiums ausgiebig diskutiert. Die Bedürfnisfrage wurde eindeutig bejaht. Der Regierungsrat stellte die baldige Einsetzung der vorgesehenen Kommission in Aussicht.
Bis heute ist das beratende Fachorgan nicht bestellt worden. Ich frage den Regierungsrat an:
1. Aus welchen Gründen hat die Regierung von ihrem Recht, eine Berufsbildungskommission einzusetzen, bisher keinen Gebrauch gemacht?
2. Ist die Regierung heute nicht auch der Meinung, das Bedürfnis für den Einsatz dieser Fachkommission sei nach wie vor ausgewiesen und die Wahl sei unverzüglich vorzunehmen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. November 1984

1. Warum konnte die kantonale Berufsbildungskommission noch nicht eingesetzt werden?
Das Gesetz vom 9. November 1981 über die Berufsbildung, das auf den 1. Januar 1983 in Kraft trat, sieht in Artikel 4 Absatz 1 vor, dass der Regierungsrat eine kantonale Berufsbildungskommission als beratendes Organ einsetzen kann. In Absatz 2 des zitierten Artikels wird bestimmt, dass das Nähere auf Verordnungsstufe zu regeln sei.
Diesem gesetzlichen Auftrag kam der Regierungsrat im Rahmen der mehrere Sachbereiche umfassenden Verordnung vom 14. Dezember 1983 über die Berufslehre (VBL) nach. In dieser am 1. Januar 1984 erlassenen Verordnung werden in vier Artikeln Aufgaben, Zusammensetzung, Organisation und Amtsdauer der Berufsbildungskommission geregelt. Erst aufgrund dieser näheren Bestimmungen ist es nun möglich, diese Kommission zu bilden.
2. Zur Bedürfnisfrage:
Die Feststellung des Interpellanten, dass seinerzeit die Bedürfnisfrage eindeutig bejaht wurde, trifft nicht in vollem Umfange zu. Es wurden, insbesondere im Vernehmlassungsverfahren zur VBL, auch Stimmen laut, die die Notwendigkeit der Bildung einer kantonalen Berufsbildungskommission in Frage stellten.
Angesichts der Bedeutung, die der Berufsbildung im Rahmen der Volkswirtschaft und der gesamten Bildungspolitik zukommt, ist der Regierungsrat jedoch bereit, die Einsetzung der kantonalen Berufsbildungskommission demnächst in die Wege zu leiten.

Präsident. Herr Hurni (Steffisburg) erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Interpellation Meyer (Biel) – Subventionierung der Berufsberatungen

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 1984

Es ist anzunehmen, dass der Bund die Subventionen an die Berufsberatungen streichen wird.

Wie gedenkt die bernische Regierung diesem Beitragsausfall zu begegnen?
Wie kann vermieden werden, dass die Kosten teilweise auf die Gemeinden überwälzt werden?
Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Ausfall der Bundessubventionen nicht eine Einschränkung des Angebots bei den Berufsberatungen zur Folge hat?
Teilt er die Ansicht, dass ein Ausbau bestehender Beratungsstellen in ausgewiesenen Fällen auch in Zukunft weiterhin möglich sein muss?

(15 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

1. Bekenntnis zur Berufsberatung
Der Entscheid der eidgenössischen Räte, die Berufsberatung in den Kantonen nicht mehr zu subventionieren, ist nur in der Art zu verstehen, dass der Bund wohl die zunehmende Aufgabe und Wichtigkeit der Berufsberatung erkennt, sie aber eindeutig als kantonale Aufgabe betrachtet. In den Ratsverhandlungen wurde in den einzelnen Voten klar die Bereitschaft der Kantone dargestellt, diese Aufgabe übernehmen zu wollen.
Der Regierungsrat anerkennt denn auch die Bedeutung der Berufsberatung und ist bereit, zur steten Verbesserung ihres Dienstleistungsauftrages beizutragen sowie deren notwendigen Ausbau zu fördern. Nach Artikel 5 des Gesetzes vom 9. November 1981 über die Berufsbildung (KBG) hat der Kanton für den sachdienlichen Ausbau der Berufsberatung zu sorgen. Damit können die Fragen drei und vier eindeutig bejaht werden.
2. Finanzierung
2.1. Heutige Regelung
Zurzeit kostet die Berufsberatung im Kanton Bern (ohne die Kantonale Amtsstelle und die Akademische Berufsberatung) jährlich 7,3 Mio. Franken (Zahlen 1983). Nach der geltenden Regelung (Art. 54 KBG) leistet der Kanton an diese Kosten nach Abzug der Bundessubventionen, je nach Finanzkraft der Gemeinden, einen Anteil von 55–75 Prozent.
Dies ergibt aufgrund der Rechnung 1983 folgende Lastenverteilung:
Bund: 1,5 Mio. Franken
Kanton: 3,7 Mio. Franken
Gemeinden: 2,1 Mio. Franken
2.2. Finanzielle Auswirkungen bei Wegfall der Bundessubventionen
Nach Ausfall der Bundessubventionen sind somit die Gesamtkosten anteilsmässig nur noch auf Kanton und Gemeinden aufzuteilen. Aufgrund der oben genannten Regelung (Art. 54 KBG) sind die Kosten neu wie folgt zu tragen:
Kanton: 4,7 Mio. Franken (+ 1,0 Mio.)
Gemeinden: 2,6 Mio. Franken (+ 0,5 Mio.)
Die Gemeinden werden demnach ebenfalls einen Teil mitzutragen haben. Aus folgenden Gründen darf den Gemeinden eine beschränkte Mehrbelastung durchaus zugemutet werden.
a) Der Kanton hat die kommunalen Berufsberatungsstellen ständig stärker unterstützt. Verglichen zum Jahr 1970 leistet er 1986 das 8,7fache, während den Gemeinden, die diese Stellen betreiben, nur eine Erhöhung um das 4,4fache zugemutet wird. Prozentual bezahlen die Gemeinden selbst bei der Neuregelung noch weniger als 1970, nämlich:

	Anteil in Mio. Fr.			Anteil in %		
	Bund	Kanton	Gemeinden	Bund	Kanton	Gemeinden
1970	0,41	0,59	0,65	25	35	40
1980	1,40	1,88	1,43	30	39	31
1983*	1,53	3,67	2,08	20	50	30
1986**	—	5,12	2,88	—	64	36

* neues Berufsbildungsgesetz und Kürzung der Bundessubventionen
** Annahme der Kosten: 8,0 Mio. Franken; ohne Bundessubventionen

b) Bei der Beratung des neuen Berufsbildungsgesetzes wurde bewusst im Hinblick auf eine Kürzung oder gar Streichung der Bundesbeiträge in Artikel 54 eine Formulierung gewählt, wonach solche Ausfälle nach dem üblichen Kostenverteilungsschlüssel (Kanton 55–75%, Gemeinden 25–45%) zu übernehmen sind.
c) Der Anteil des Kantons wird noch höher ausfallen als oben erwähnt, weil er zusätzlich den Ausfall der Bundessubventionen von 180000 Franken für das Kantonale Amt für Berufsberatung allein und denjenigen für die Akademische Berufsberatung weitgehend (Kantonsanteil Fr. 270000.–) tragen muss.

Präsident. Frau Meyer (Biel) hat Gelegenheit, eine Erklärung abzugeben.

Frau **Meyer** (Biel). Ich danke für die Antwort, vor allem für die positive Beantwortung der Punkte 3 und 4 meiner Interpellation, für das Bekenntnis zur Berufsberatung. Gut ist auch die klare Darstellung der finanziellen Folgen dieser neuen Art der Subventionierung. Der Inhalt gefällt mir allerdings weniger – das war auch der Grund meiner Interpellation –, denn die Belastung der Gemeinden wird nicht so harmlos sein, wie das in der vorliegenden Antwort dargestellt wird. Ein weiterer Grund meiner Interpellation war, zu erfahren, was der Finanzdirektor meinte, als er sich im Nationalrat für die Neuverteilung der Bundessubventionen einsetzte. Er sagte da, die Kantone könnten das gut verkraften. Offensichtlich hatte er schon da den Hintergedanken einer Abwälzung auf die Gemeinden. Das gefällt mir nicht, mit der Antwort jedoch bin ich zufrieden.

Interpellation Ory – Attaché (Beauftragter) für Industrie für den Berner Jura

Texte de l'interpellation du 12 septembre 1984

Dans son rapport adressé en juin 1983 au Conseil-exécutif, la Commission de coordination (Commission Morand) proposait la création d'un poste d'attaché industriel pour le Jura bernois. Ce poste a été effectivement créé, cela sur la base d'une convention entre le canton et la Chambre de commerce bernoise.
Etant donné que l'attaché industriel pour le Jura bernois est maintenant en fonction depuis près d'une année, nous nous permettons de demander au Conseil-exécutif de nous renseigner sur les points suivants:
1. Quels ont été, au cours de cette première année, les résultats obtenus par l'attaché industriel?
2. Comment se répartissent – géographiquement et par secteur d'activité économique – les entreprises qui ont profité de ses services?
3. Que se passera-t-il au terme de la période de deux ans pour laquelle le poste en question a été créé?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 5 décembre 1984

Comme le rappelle le député Ory, le Conseil-exécutif a suivi en juin 1983 la recommandation contenue dans le rapport final de la Commission de coordination (Commission Morand) et a mis en place un poste d'attaché industriel dans la partie francophone du canton pour une durée limitée de deux ans. Une convention signée entre la Direction de l'économie publique du canton et la Chambre de commerce bernoise a permis de créer ce poste auprès de cette dernière.
Le Conseil-exécutif répond comme suit aux trois questions posées:
1. Dans le cadre de sa première année d'activité, l'attaché industriel a porté son effort sur la visite du plus grand nombre possible d'entreprises de la région du Jura bernois et de Bienne. Cela se traduit par plus de cent cinquante contacts. L'accueil réservé à l'attaché a été très bon. Son activité s'est orientée principalement sur les éléments suivants:
– amélioration de l'information des entreprises sur les moyens de la promotion économique cantonale et fédérale et sur les possibilités existant dans le cadre de la Commission pour l'encouragement de la recherche scientifique;
– intensification des contacts entre les entreprises de cette région et l'Office de consultation pour innovations techniques (IBS) de la Chambre de commerce et, par cet intermédiaire également, avec les Ecoles polytechniques fédérales de Zurich et de Lausanne et les Centres de recherche de Neuchâtel, par exemple;
– amélioration des contacts entre les entreprises de la région afin de mieux utiliser les complémentarités existantes;
– conseils en matière de gestion d'entreprise dans les domaines de l'exploitation, des ventes et du développement de nouveaux produits à un niveau général.
2. Durant sa première année d'activité, l'attaché industriel a fait bénéficier 154 entreprises de ses services. Ces entreprises se répartissent comme suit:

a) par district:

– Bienne	23
– Courtelary	46
– Moutier	70
– La Neuveville	23

b) par principale branche industrielle:

– décolletage et reprise	35
– machines	24
– mécanique et micromécanique	21
– horlogerie (et branches annexes)	19
– appareils et composants mécaniques, électriques et électroniques	12
– transformation des métaux	9
– outillages	9
– divers autres	25

3. La Commission de coordination a proposé de limiter le mandat de l'attaché à deux ans et le Conseil-exécutif y a souscrit. Il n'est dès lors pas prévu de prolonger le mandat au-delà de cette période. Les problèmes qui ont été traités par l'attaché dans le domaine du conseil sur les plans de la technique et de la gestion comme sur le plan financier pourront l'être à l'avenir d'une part par l'Office de consultation pour innovations techniques (IBS) de la Chambre de commerce bernoise qui, depuis sa restructuration au début de cette année, dispose d'une personne bilingue à plein temps pour le canton de Berne et, d'autre part, par le Bureau du délégué au développement économique du canton de Berne à Bienne. Le travail en profondeur élaboré par l'attaché constitue dès lors une base solide sur laquelle ces deux organismes pourront pour suivre leur activité.

Präsident. Herr Ory erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Inselspital Bern; Einrichtung einer Cafeteria im Anna-Seiler-Haus; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 1 Seite 2, französische Ausgabe Seite 3; Geschäft 4388

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das Parlament wird immer kritischer, was man auch als Vertreter der Staatswirtschaftskommission zu spüren bekommt, wird man doch heute, im Gegensatz zu früher, mehr mit Fragen bombardiert, auch zu Geschäften, die eigentlich unproblematisch erscheinen.
Nachdem ich bereits vor rund einem Jahr die Ehre hatte, ein Cafeteria-Geschäft im Rat zu vertreten, geht es heute erneut um ein solches – ich weiss nicht, weshalb man mich als Spezialisten für Cafeterias betrachtet –, und zwar in einem Annex des Inselspitalkomplexes. Es besteht heute bereits eine Cafeteria im Bettenhochhaus, nicht aber im Komplex Lory-Spital/Anna-Seiler-Haus. Die Gewohnheiten der Patienten wie der Besucher haben sich gegenüber früher geändert. Gerade in einem Langzeitspital wie dem Anna-Seiler-Haus oder dem Lory-Spital ist eine Cafeteria notwendig und entspricht einem echten Bedürfnis. Das Inselspital – dies als Vorbemerkung – ist eines der hevorragendsten Spitäler weit und breit, sowohl in bezug auf die Führung der Verwaltung wie die medizinische Führung. Von dieser Seite werden bezüglich der Bedürfnisse von Personal, Patienten und Besuchern sicher keine ungebührlichen Forderungen gestellt. Die Cafeteria soll mit rund 80 Plätzen eingerichtet werden, und zwar in einem Komplex mit rund 260 Betten für vornehmlich Langzeitpatienten, wovon etwa 90 Prozent auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Diese Patienten haben das Bedürfnis, einmal etwas anderes zu sehen als ihre vier Wände und den Spitalgang, sie wollen sich auch einmal mit anderen Leuten treffen und ihre Besucher unbehelligt von Mitpatienten empfangen können. Dies erscheinen mir sehr wichtige Bedürfnisse, die mit einer Cafeteria abgedeckt werden können.
Im Zusammenhang mit dieser Cafeteria stellten sich drei grundsätzliche Fragen. Über die erste, die Bedürfnisfrage, habe ich mich bereits geäussert. Die zweite, die Kostenfrage, habe ich nicht nur mit dem Architekten besprochen, ich liess mir auch die Pläne zeigen. Dabei habe ich festgestellt, dass es sich um einen teilweisen Einbau in ein bestehendes Gebäude handelt; der Spitalbetrieb muss während der Bauzeit aufrecht erhalten werden; die Bauweise ist recht kostspielig; weil kein direkter Zugang zum Bauplatz besteht, sind teure Installationen notwendig. Ich habe die Gebäulichkeiten auch auf eventuelle andere Standorte angeschaut, kam aber zum Schluss, dass die Einrichtung der Cafeteria im Eingangshallenbereich am zweckmässigsten ist. Da zum Beispiel auch die erforderlichen Lüftungsanlagen neu

erstellt werden müssen, entfällt ein erheblicher Kostenanteil auf die Betriebseinrichtungen. In bezug auf die dritte Frage – soll die Cafeteria privatwirtschaftlich geführt werden statt durch die Insel selbst – erlauben Sie mir folgende Feststellungen: Das Inselspital, eine «Profi-Unternehmung» bezüglich Verpflegung, kann auf die eigene Küche abstellen. Es ist besser, wenn die Insel in Anbetracht des gemischten Betriebes (Patienten, Besucher und Personal) diese Cafeteria in eigener Regie, nach ihren eigenen Bedürfnissen betreibt. Es wäre meines Erachtens unzweckmässig, die Cafeteria durch einen Privaten bewirtschaften zu lassen.
Es bleibt noch zu bemerken, dass der Kanton die Kosten aufgrund der Pläne auf 1 Mio. Franken limitiert hat. Da sich keine wesentlichen Einsparungen erreichen liessen, hat sich der Verwaltungsrat des Inselspitals bereit erklärt, 200000 Franken aus dem für Patientenbedürfnisse bestimmten Lory-Betriebsfonds zur Verfügung zu stellen, und zwar à fonds perdu, was sicher als sinnvolle Einsetzung dieser Mittel zugunsten der Patienten betrachtet werden kann.
Erlauben Sie mir als letztes eine kritische Bemerkung. Wenn man schon eine derartige Einrichtung in einem Spital macht, dürfte doch erwartet werden, dass man sich auch bezüglich der Öffnungszeiten Mühe gibt, den Bedürfnissen der Patienten und der vielen Besucher möglichst Rechnung zu tragen. Im Bettenhochhaus steht ein teures Restaurant in schönster Lage zur Verfügung, das aber nach meinen Erfahrungen immer gerade dann geschlossen ist, wenn Besucher und Patienten die Aussicht geniessen möchten; das ist mir völlig unverständlich. Ich bitte also, dem im vorliegenden Fall besser Rechnung zu tragen.
Im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission empfehle ich Ihnen, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Loeb. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu, vor allem auch deshalb, weil die Cafeteria selbsttragend geführt werden kann. Trotzdem möchten wir dem Gesundheitsdirektor folgende Frage stellen: Weshalb kann diese Cafeteria nicht durch einen Privaten geführt werden?
Es geht uns allerdings nicht nur um diese Cafeteria, sondern generell um die Verpflegungsstätten für Patienten in Spitälern. Wir könnten uns vorstellen, dass manche gute Existenz ins Leben gerufen werden könnte, indem derartige Cafeterias an Private verpachtet würden. Wir sind sehr gespannt auf die Antwort auf diese Frage. Notfalls behalten wir uns vor, mit einer Motion nachzustossen. Wie gesagt, geht es uns um eine prinzipielle Frage. Wir wissen auch, dass gerade im Inselspital z.B. mit dem privat geführten Kiosk wesentliche Vorteile erbracht werden konnten. Wo es möglich ist, sollten Private zum Zuge kommen, während der Staat nur dort einsteigen sollte, wo es notwendig ist.

Blaser. Wer die Verhältnisse kennt, muss zugeben, dass die Cafeteria im Anna-Seiler-Haus einem echten Bedürfnis entspricht. Als das Anna-Seiler-Haus vor dreissig Jahren gebaut wurde, galt es als sehr modernes Spital. Anstelle einer Cafeteria wurden damals zwei bescheidene Essräume erstellt, vorwiegend für das Pflegepersonal in Anbetracht der damaligen sehr langen Arbeitszeiten. Heute dient der Platz nur noch als Imbissecke. Seither hat sich einiges geändert, namentlich was die Ansprüche der Patienten und der Besucher anbelangt. Heute ist es überfällig, den Patienten des Lory-Spitals, des Anna-Seiler-Hauses sowie den Besuchern einen Treffpunkt anzubieten, der auch vom Personal benutzt werden kann. Die Kosten sind recht hoch, die Gründe wurden genannt. Ziel wäre ein selbsttragender Betrieb, grosse Gewinne sind nicht beabsichtigt. Die Frage der Verpachtung stand zur Diskussion; gestützt auf die bisher guten Erfahrungen zum Beispiel im Bettenhochhaus verzichtet das Inselspital darauf. Auch der Frage einer Raucherecke zum Schutz der Nichtraucher wird, wie auch an anderen Orten, die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ich empfehle Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

Reber. Offenbar ist dies ein sehr wichtiges Geschäft, wenn sich drei Redner der gleichen Fraktion zu äussern genötigt sehen. Auch ich unterstütze, wie meine Vorredner, die Einrichtung einer Cafeteria, nur vermisse ich, wenn schon ein Raum für 80 Personen gebaut werden soll, eine Unterteilung in Raucher und Nichtraucher, oder, was einem Spital gut anstehen würde, dass das Rauchen nicht überhaupt verboten wird. Als die Raucher noch die Minderheit bildeten, wurden die SBB-Wagen mit Raucher- und Nichtraucherabteilen ausgerüstet, in alten Altersheimen, zum Beispiel St. Immer, gibt es noch Dortoirs, Fumoirs und Crachoirs getrennt. Heute, da die Raucher sich wieder in der Minderheit befinden und es darum geht, den Nichtraucher zu schützen – ich will keinen vom Rauchen abbringen, es geht mir nur um den Schutz der Nichtraucher – bringen wir dies nicht einmal mehr in einem Spital fertig. Bedenken Sie, dass diese Cafeteria von Herzkranken besucht wird, die mit viel Mühe das Rauchen aufgegeben haben und nun erneut mit Rauchern zusammen sitzen müssen.
Ich bitte den Regierungsrat, diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Frau **Hegi.** Im Prinzip haben wir gegen eine Cafeteria nichts einzuwenden. Sie bildet die Nahtstelle zwischen Gesunden und Kranken und erlaubt es letzteren, der Krankenatmosphäre hin und wieder zu entfliehen. Das Votum von Herrn Loeb hat mich bewogen, statt stillschweigend und knurrend nein zu stimmen, nun doch das Wort zu ergreifen. Die 1,2 Mio. Franken sind ungefähr der Preis eines 4-Familienhauses. Wie stellt sich Herr Loeb vor, wie ein Privater den Zins angesichts eines solchen Preises herausschlagen soll? Privatwirtschaftlich führen hiesse doch, das totale Risiko zu übernehmen. An und für sich wäre uns die Idee genehm, der hohe Preis verunmöglicht aber deren Realisierung.
Geärgert hat uns der Trick mit dem Lory-Fonds. Es ist der übliche Trick 99: Aus einer privatrechtlichen Schatulle wird eine Summe gespendet, während die Endsumme, über die wir zu befinden haben, knapp unter der referendumspflichtigen Grenze liegt. Das ist unsauber, und wir werden uns aus diesen Gründen erlauben, nein zu stimmen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Vorab zu Frau Hegi. Wie wir es auch machen, ist es falsch. Wir sind bestrebt, Fonds, entstanden aus dem guten Willen der Bevölkerung und der Institutionen, bei solchen Projekten etwas abzuschöpfen, damit nicht allzu viel an öffentlichen Geldern zur Verfügung gestellt werden muss. Die Insel, die eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts darstellt, in der die Regierung zwar auch vertreten ist, hat uns diesen Betrag offeriert. Sie werden begreifen, dass

wir das Angebot nicht zurückgewiesen haben mit der Begründung, wir möchten eine Volksabstimmung machen. Hier ist also kein Trick dahinter. Auch hätte ich, Frau Hegi, keine Angst, diese Cafeteria dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten; ich kenne die Verhältnisse im Anna-Seiler-Haus, die Notwendigkeit und das Bedürfnis sind gegeben.

Die Frage der privatwirtschaftlichen Führung ist bis anhin eigentlich nie tiefschürfend geprüft worden, weil wir es als selbstverständlich erachteten, dass, wenn schon eine Küche vorhanden ist, ein gelernter Koch oder eine gelernte Köchin, eine Hausbeamtin und zum Teil weiteres Küchenpersonal im Haus sind, auch der Nebenbetrieb noch angeschlossen wird. Neben dem wirtschaftlichen Moment, das es noch zu erhärten gälte, gibt es auch ein psychologisches Moment, das bis jetzt vielleicht etwas zu wenig beachtet worden ist. Spitalköche bereiten zwar reichhaltige und vielgestaltige Menüs zu, sie möchten aber ganz gerne etwas darüber hinaus machen, ähnlich einem Hotelbetrieb. Sie sind deshalb froh, wenn sie mit einem Tea-Room die Möglichkeit haben, schöne Patisserie, Torten und dergleichen herstellen zu können. So sind sie auch daher eher motiviert, selbsttragend oder sogar gewinnbringend zu arbeiten.

Das Inselspital hat einen Umsatz von 160000 Mio. Franken, es weist einen Verlust von 60000 Mio. Franken auf. Ein mit einer Cafeteria allenfalls herauszuwirtschaftender Gewinn könnte, auch wenn wir den Rappen durchaus ehren, im Verhältnis zum Gesamtvolumen vernachlässigt werden. Zudem kann man auch aus Gründen der Motivation nicht alles, was rentiert, privatisieren, und alles, was kostet, sozialisieren. Das würde rein vom Unternehmerischen her – und Spitaldirektoren sind gute Unternehmer und wollen gute Unternehmer sein – schädigend wirken.

Zur Frage von Herrn Reber. Wir nehmen Ihre Anregung gerne entgegen und werden das Nötige veranlassen. Es ist unbestritten, dass in derartige Cafeterias rauchfreie Ecken oder zumindest rauchfreie Tische gehören. Andererseits ist zu bedenken, dass in Spitälern sonst überall Rauchverbot herrscht und Raucher daher wenigstens im Tea-Room möchten rauchen können.

Ich wäre Ihnen dankbar für Ihre Zustimmung zu einem Geschäft, das meines Erachtens nicht ordnungspolitisch hochgespielt werden sollte.

Abstimmung

Für Annahme des Geschäftes 4388 Grosse Mehrheit

Krankenheim Asyl Gottesgnad, Langnau; Asylerneuerung 2. Bauetappe; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 1 Seite 3, Geschäft 4574

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Im vorliegenden Geschäft geht es um die zweite Bauetappe der Asylerneuerung mit Kosten in der Höhe von 11515000 Franken (Staatsbeitrag 100%). Das Geschäft unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum.

Das Asyl Gottesgnad Langnau hat eine lange Leidensgeschichte. Bereits 1970 wurde mit Grossratsbeschluss ein Kredit für eine erste Bauetappe bewilligt. Dabei sah man eine Gesamtbettenzahl von 157 (heute 110) vor. Diese Zahl wurde im Rahmen der Spitalplanung 1978 auf 120 reduziert. 48 Betten sind mit der ersten Bauetappe bereits realisiert worden. Nun sollen durch die Sanierung beziehungsweise Ersetzung des Asyl-Hauptgebäudes durch einen Neubau weitere 72 Betten erstellt werden.

Der Bettenbedarf ist eine alte Streitfrage. Auch in bezug auf den Raum Langnau wird etwa gesagt, es seien zuviel Betten vorhanden – nicht Akut-, sondern Altersbetten. Ich bin dieser Frage speziell nachgegangen und habe mich überzeugen lassen, dass in bezug auf Alters- und Chronischkrankenbetten nach wie vor ein grosser Nachholbedarf besteht. Erst kürzlich habe ich in einer Zeitung gelesen, eine Ärztevereinigung laufe Amok gegen C-Betten. Ich weiss nicht, wo hinaus unsere Ärzteschaft will, aber ich erwarte, dass die Ärzte in der nächsten Zeit solchem Tun, das die Bevölkerung verunsichert, entgegentreten. Bei Akutbetten besteht tatsächlich in gewissen Regionen ein Überangebot; in bezug auf C-Betten und Krankenheime ist die Situation im Kanton und in der Region Bern jedoch prekär, so dass wir weiterhin etwas tun müssen. Wer einen guten Platz für ältere Leute sucht, wird heute keinen finden. Ich bin deshalb überzeugt, dass das Krankenasyl Langnau auch baulich eine zweckmässige Lösung darstellt.

In der Staatswirtschaftskommission wurde die Frage angeschnitten, ob die massive Erhöhung des Personalbestandes – sie ist nicht Gegenstand unseres Beschlusses – von 102,2 auf 122,6 Stellen (+20%) und die damit verbundene Zunahme des Aufwandüberschusses für das Krankenheim notwendig seien (rund 60% pro Pflegetag). Hierzu ist festzustellen, dass heute an solche Pflegeheime in bezug auf Pflege, Personal usw. ganz andere Anforderungen gestellt werden, als dies in Altbauten der Fall war. Wir werden uns damit abfinden müssen, dass auch im Bereich der Chronischkranken eine Teuerung eintreten wird. Da überdies Pflegepersonal-Stellen gar nicht so sehr gesucht sind, wie aus dem heutigen sozialen Verständnis heraus erwartet werden könnte, müssen wir froh sein, überhaupt Pflegepersonal zu finden. Bei der Abklärung des Personalbedarfs im Krankenheim Langnau stellte man effektiv einen Nachholbedarf fest, und so sollen zusammen mit dem Neubau auch neue Stellen geschaffen werden. Auch diesbezüglich erscheint mir die Vorlage durchaus akzeptabel, und ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission, dem Geschäft zuzustimmen.

Kuffer. Nur eine kurze Korrektur. Ich weiss nicht, auf welche Ärztegruppe Herr Thalmann anspielte, ich persönlich habe gelesen, dass der Medizinische Bezirksverein Bern vor einer verfehlten Altersheim-Uberschussplanung warnte, man solle den Bau von Altersheimen für Leichtpflegebedürftige forcieren; denn sie sind es, die von den praktizierenden Ärzten nicht untergebracht werden können. Von einem Amoklauf gegen C-Betten habe ich hingegen noch nie etwas gehört.

Präsident. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Vorlage unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum.

Abstimmung

Für Annahme des Geschäftes 4574 127 Stimmen (Einstimmigkeit)

Seeländisches Pflegeheim Biel-Mett; Umbau Personalhaus I des Regionalspitals Biel in eine Aussenstation des Seeländischen Pflegeheims Mett

Beilage Nr. 1 Seite 4 Geschäft 4719

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es darum, das Personalhaus des Regionalspitals Biel so anzupassen, dass es als Ableger des Seeländischen Pflegeheims Biel-Mett dienen kann für die Dauer des Umbaues dieses Pflegeheims. Es sollen 31 Pflegeplätze eingerichtet werden. Nach diesem Provisorium soll die Aussenstation weiterhin vom Regionalspital Biel betrieben werden, weil dort ein eindeutiges Manko an C-Betten besteht. Deshalb ist die Investition gerechtfertig und zweckmässig.
Ein Schönheitsfehler haftet diesem Projekt an: Man wusste, als man das Projekt für das Pflegeheim Biel-Mett genehmigte, dass es Umdispositionen geben würde. Somit hätte man diese Vorlage in die bereits genehmigte einbeziehen können.
Es handelt sich um einen Staatsbeitrag von 1,3 Mio. Franken, der dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission bitte ich um Zustimmung zu diesem Geschäft.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Für Annahme des Geschäftes 4719	121 Stimmen (Einstimmigkeit)

Motion Kuffer – Gesundheits- und Fürsorgekosten

Wortlaut der Motion vom 10. September 1984

In den Diskussionen über die Gesundheitskosten wird allgemein von gesamtschweizerischen Zahlen ausgegangen; interkantonale Vergleichsmöglichkeiten fehlen; es fehlt auch eine Darstellung des Gesamtaufwandes im Kanton Bern.
Der Regierungsrat wird beauftragt:
– folgende Fragen zu beantworten:
1. Welche Beiträge leisten andere Kantone
a) an die Defizite ihrer Spitäler?
b) an die Betriebskosten ihrer Alters- und Pflegeheime?
2. Wie hoch ist der jährliche Gesamtaufwand «Gesundheitskosten» und «Fürsorgekosten» im Kanton Bern?
– eine Zusammenstellung mit eidgenössischer Gesamtübersicht zu erstellen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Dezember 1984

Frage 1a: Welche Beiträge leisten andere Kantone an die Defizite ihrer Spitäler?
Dem föderalistischen Aufbau unseres Landes entsprechend besteht eine Vielfalt kantonaler Regelungen. Sie finden ihren zahlenmässigen Niederschlag in den in Beilage 1 dargestellten Auszügen aus dem Statistischen Quellenwerk der Schweiz.
Frage 1b: Welche Beiträge leisten andere Kantone an die Betriebskosten ihrer Alters- und Pflegeheime?
Die diesbezüglichen Angaben konnten nicht im angestrebten Differenzierungsgrad ermittelt werden. Zudem ist beispielsweise bei den Werten für den Kanton Bern zu beachten, dass sekundäre Finanzierungsmechanismen bestehen (Lastenverteilung). Die in Beilage 2 angeführten Werte wurden von der eidgenössischen Finanzverwaltung zusammengestellt, sie enthalten sowohl Betriebs- als auch Baubeiträge.
Frage 2a: Wie hoch ist der jährliche Gesamtaufwand «Gesundheitskosten» im Kanton Bern?
Verlässliche Angaben liegen nur über die Spitalkosten vor, nicht aber z.B. über die von Arztpraxen oder für Medikamente. Die Spitalkosten des Jahres 1983 sind in Beilage 3 zusammengefasst.
Frage 2b: Wie hoch ist der jährliche Gesamtaufwand «Fürsorgekosten» des Kantons Bern?
Die Fürsorgeausgaben im Kanton Bern sind als Beispiel des Jahres 1983 in Beilage 4 dargestellt. Nicht bekannt sind dabei die Werte derjenigen privaten Institutionen und Burgergemeinden, die nicht lastenverteilungsberechtigt sind.
Zusammenstellung mit eidgenössischer Gesamtübersicht
Vgl. Beilage 1 und 2.
Es sei darauf hingewiesen, dass die Statistiken mit Vorsicht zu interpretieren sind, da eine einheitliche Definition der Daten und die Vollständigkeit des ihnen zugrundeliegenden Zahlenmaterials nicht durchwegs gegeben sind.
Gestützt auf die vorstehenden Antworten vertritt der Regierungsrat die Auffassung, die vorliegende Motion sei anzunehmen und als erledigt abzuschreiben.

Leistungen von Gemeinden und Kantonen an Alters- und Bürgerheime pro 1982 (Beiträge in 1000 Franken)

Kanton	Gemeinden	Kantone	Total
Zürich	154104	9362	163466
Bern	73249	14830	88079
Luzern	41627	3485	45112
Uri	2286	1346	3632
Schwyz	15387	994	16381
Obwalden	395	145	540
Nidwalden	988	367	1355
Glarus	9122	1235	10357
Zug	8574	655	9229
Fribourg	1868	952	2820
Solothurn	3981	2590	6571
Basel-Stadt	3667	1411	5078
Baselland	796	11555	12351
Schaffhausen	12129	56	12185
Appenzell A. Rh.	11213	110	11323
Appenzell I. Rh.	379	336	715
St. Gallen	32372	2967	35339
Graubünden	10772	3840	14612
Aargau	25231	1055	26286
Thurgau	12193	–	12193
Ticino	12768	10176	22944
Vaud	1139	240	1379
Valais	3069	1335	4404
Neuchâtel	623	3627	4250
Genève	2450	17169	19619
Jura	3107	1234	4341
Total	443489	91072	534561

Quelle: Angaben der eidgenössischen Finanzverwaltung 1984

Betriebsergebnis und Defizitdeckung in 1000 Franken nach Kantonen 1980

5.4.1 Kanton	Erfolgsrechnung					Defizitdeckung					
						Defizit-Beiträge			Vortrag auf neue Rechnung		
	Betriebsaufwand im ganzen (–)	Betriebsertrag im ganzen (+)	davon Beiträge und Subventionen	Betriebsfremder Aufwand und Ertrag und Separatrechnungen A (–) bzw. E (+)	Gesamtergebnis (1 + 2 + 4) Verlust	Von Gemeinden und Bezirken	Von Kantonen	Von andern Trägern[1]	Verlust[2]	Gewinn (–)	Total
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zürich	962802	611515	14768	–5724	357010	47290	306429	3269	305	283	357010
Bern	662567	459194	5721	–6652	210025	34366	174879	491	734	446	210025
Luzern	137556	103490	465	–2493	36558	19555	16562	294	221	74	36558
Uri	11191	10285	–	–	906	–	906	–	–	–	906
Schwyz	21165	18447	1424	–	2718	2718	–	–	–	1	2718
Obwalden	9592	7427	23	–8	2173	28	2145	–	–	–	2173
Nidwalden	9418	8922	–	–	496	–	496	–	–	–	496
Glarus	16645	11902	644	–3	4747	–	4744	–	2	–	4747
Zug	56902	47051	454	–555	10406	2164	7741	–	501	–	10406
Fribourg	102278	85192	3228	–600	17686	–	17843	94	195	446	17686
Solothurn	114366	83084	569	–1049	32331	178	32143	40	–	31	32331
Basel-Stadt	489507	318356	51063	282	170932	1715	167369	134	2411	696	170932
Basel-Landschaft	114005	71107	1569	136	42762	–	42738	–	24	–	42762
Schaffhausen	52140	31762	2733	–732	21110	–	20849	–	261	–	21110
Appenzell A. Rh.	32857	23303	445	–412	9966	3025	7121	–	–	180	9966
Appenzell I. Rh.	3032	2385	7	–	647	–	647	–	–	–	647
St. Gallen	237866	175430	5059	–412	62848	2288	60764	175	269	648	62848
Graubünden	157526	123272	3437	–157	34411	4464	27906	970	1206	135	34411
Aargau	289065	191499	2586	–701	98267	18113	77395	1909	991	142	98267
Thurgau	125310	86152	232	–895	40052	1914	40247	–	–	2109	40052
Ticino	167322	123589	15709	13	43720	7587	23005	232	13102	207	43720
Vaud	449510	368318	32801	–2027	83219	95	82592	–	3021	2489	83219
Valais	162867	150754	28742	–2746	14859	128	12060	516	3261	1107	14859
Neuchâtel	113835	94426	10409	–1009	20417	10565	9989	1	84	221	20417
Genève	389887	392362	269981	–18198	15723	–	9408	–	6432	118	15723
Jura	37888	28601	43	–15	9302	1892	7667	–	–	258	9302
Schweiz/Suisse	4927161	3627827	452114	–43957	1343290	158086	1153648	8125	33020	9589	1343290

[1] Vom Ausland, von privaten Rechtsträgern und von anderen Quellen
[2] Inbegriffen noch nicht zugesprochene Defizitbeiträge und Eigenfinanzierung

Hinweis: Eine korrekte Interpretation der Ergebnisse setzt voraus, dass den im Kommentar angegebenen Einschränkungen gebührend Rechnung getragen wird (vgl. Kapitel 3).

Résultat d'exploitation et couverture du déficit en milliers de francs, par canton, en 1981

5.4.1 Canton	Résultat de l'exercice					Couverture du déficit					
						Contributions destinées à combler le déficit			Report à nouveau		
	Dépenses d'exploitation en tout (–)	Recettes d'exploitation en tout (+)	Dont cotisation et subventions	Dépenses et recettes étrangères à l'exploitation[1]	Résultat général (1+2+4) déficit	Des communes et districts	Des cantons	D'autres sources[2]	Déficit[3]	Bénéfice (–)	Total
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zürich	1082926	704271	21486	–4906	383561	53244	329018	456	1311	468	383561
Bern	774144	529503	9422	–7724	252364	39186	207348	–	6654	824	252364
Luzern	144107	106807	671	–2853	40154	357	39522	260	16	2	40154
Uri	11311	10111	–	–	1200	–	1200	–	–	–	1200
Schwyz	25289	22451	1361	–	2838	2765	–	–	73	–	2838
Obwalden	10074	7429	8	9	2635	29	2606	–	–	–	2635
Nidwalden	9981	9455	–	–	526	–	526	–	–	–	526
Glarus	18308	13132	638	–	5176	–	5176	–	–	1	5176
Zug	61877	49032	383	–681	13526	2629	10208	–	690	–	13526
Fribourg	112288	89578	3202	–420	23130	–	22172	90	868	–	23129
Solothurn	122137	86705	350	–1090	36522	15	36424	40	43	–	36522
Basel-Stadt	497963	337464	50475	–9338	169837	2464	166766	509	2006	1908	169837
Basel-Landschaft	124633	80552	2458	105	43977	–	43953	–	51	28	43977
Schaffhausen	56553	35889	2425	–3210	23875	125	23287	–	462	–	23875
Appenzell A. Rh.	34424	25413	657	–293	9304	3188	6287	–	–	171	9304
Appenzell I. Rh.	3460	2777	–	–	683	191	492	–	–	–	683
St. Gallen	263642	194266	5720	–671	70048	2465	68088	300	85	890	70048
Graubünden	173621	134853	4811	–232	39000	5762	31185	1578	1115	640	39000
Aargau	313720	219268	2853	–808	95260	16739	76169	1343	1265	256	95260
Thurgau	136376	90743	21	–1847	47480	1901	45940	–	550	911	47480
Ticino	185663	144763	16977	346	40554	9217	21002	174	10367	207	40554
Vaud	505921	406941	31750	–1260	100240	225	101258	50	797	2090	100240
Valais	173880	161069	29665	–2946	15757	174	13366	313	2004	100	15757
Neuchâtel	117690	97269	12770	–1389	21810	12384	9449	18	70	112	21810
Genève	433977	452093	321376	–24685	6570	–	7055	–	–	485	6570
Jura	43634	31948	101	–	11686	2355	9603	–	–	272	11686
Schweiz/Suisse	5437597	4043782	519581	–63893	1457709	155416	1278099	5132	28426	9365	1457709

[1] Y compris comptes distincts [dépenses (–) recettes d'exploitation (+)]
[2] De l'étranger, de particuliers et d'autres provenances
[3] Y compris les contributions, pas encore attribuées, destinées à combler le déficit et autofinancement

Avertissement: une interprétation correcte des résultats implique la prise en compte des restrictions faites dans le commentaire (cf. chapitre 3).

Quelle: Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 755, Betriebsstatistik der Krankenhäuser, Bern, 1983, S. 146, 147.

Spitalkosten im Kanton Bern 1983 in Mio. Franken

	Betriebskosten[1]	Baukosten[2]	Spitalkosten total	Betriebsdefizite
Inselspital	210	3	213	66
Bezirks- und Regionalspitäler	366	24	390	105
Spezialkliniken	37	–	37	11
Krankenheime	45	10	55	11
Psych. Kliniken	90	4	94	48
Frauenspital	23	–	23	9
Privatspitäler	91	–	91	–
Spitäler total	862	41	903	250
Fonds zur Krankheitsbekämpfung	6	–	6	–
Total	868	41	909	250

[1] bei den Privatspitälern inkl. Abschr. und Zinsen
[2] über Spitalsteuerzehntel Quelle: Eigene Ermittlung

Fürsorgekosten im Kanton Bern

(exkl. nicht lastenverteilungsberechtigte Ausgaben von privaten Institutionen und Burgergemeinden)

Rechnungsjahr 1983

	Gemeinden Fr.	Staat Fr.	Total Fr.
– Armenfürsorge	31801240.–	5675492.–	37476732.–
– Zuschüsse gemäss Dekret vom 16.2.1971	6826720.–	–.–	6826720.–
– Besondere Wohlfahrts- u. Fürsorgeeinrichtungen	39807166.–	6664204.–	46471370.–
– Fürsorgeheime	50133851.–	62243471.–	112377322.–
– Personalkosten	10855417.–	4273949.–	15129366.–
– Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder	4907132.–	–.–	4907132.–
	144331526.–	78857116.–	223188642.–
Davon zu Lasten Staat		60%	133913185.–
Davon zu Lasten aller Gemeinden		40%	89275457.–
			223188642.–

Quelle: Eigene Ermittlungen

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, will sie jedoch als erledigt abschreiben. Die Motion wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Präsident. Herr Kuffer ist mit der Abschreibung nicht einverstanden. Er hat das Wort.

Kuffer. Wenn der Gesundheitsdirektor seinen Sekretär beauftragt zu beweisen, dass unser Spitalwesen das billigste ist, so muss der Sekretär passen. Wenn der Finanzdirektor den gleichen Sekretär beauftragt zu beweisen, dass unser Spitalwesen das teuerste ist, so muss der Sekretär ebenfalls passen. Im heutigen Gesundheitswesen ist niemand in der Lage zu sagen, wo wir wirklich stehen. Das geht auch nicht aus dem Vorwort von Herrn Gygi zum zweiten Nachtrag hervor. Man vergleicht gerne mit den berühmten 15 Milliarden auf Bundesebene; wir wissen aber, dass auch das nur eine Dunkelziffer ist. Meine Motion sei eine Interpellation, wird mir gesagt. Um die vorliegende Antwort zu erhalten, hätte sicher eine Interpellation genügt, die Unterlagen sind zugänglich, dafür wäre eine Interpellation nicht einmal nötig gewesen. Aber um die Endzahl der Gesundheits- und Fürsorgekosten ermitteln und sie vor allem vergleichen zu können – die grosse Schwierigkeit in unserem föderalistischen System – sowie die erwähnten sekundären Finanzmechanismen erfassen zu können, ist ein Auftrag an die Regierung vonnöten. Mit einer Interpellation kommt man kaum zu einem Resultat. Was ich möchte, ist a) eine Grundlage, um die prozentualen Anteile der Kantone vergleichen zu können, b) die tatsächlichen Endzahlen und c) die Aufdeckung der sekundären Finanzmechanismen.
Ich danke der Gesundheitsdirektion für die vierseitige Antwort, der immerhin zu entnehmen ist, dass die Spitalkosten annähernd eine Milliarde betragen (Beilage 3) und dass jährliche Defizite von 250 Mio. Franken zu decken sind.
Eine kleine Kritik, Herr Gesundheitsdirektor: Sie hätten all die Nullen in den Zusammenstellungen anführen sollen; die Zahlen sehen etwas harmlos aus, wenn sie nur in Megafranken dargestellt sind. Nicht jeder Megafranken ist megagenial eingesetzt. Ich wäre sehr froh, wenn die Motion nicht abgeschrieben, sondern der Regierung im Sinne der Transparenz ein entsprechender Auftrag erteilt würde.
Da man die Kosten für eine solche Arbeit nicht abschätzen kann, habe ich die Gesundheitsdirektion gebeten, zuerst einmal diese zu veranschlagen. An sich wäre ich mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden gewesen; da die Motion bereits überwiesen ist, steht mir dieser Weg nicht mehr offen. Ich bitte, die Motion nicht abzuschreiben.

Präsident. Es geht nur mehr um die Frage der Abschreibung. Aus der Mitte des Rates liegt kein Wortbegehren vor.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich habe den Motionstext noch einmal gelesen und halte ihn nach wie vor für eine Fragestellung: wir werden beauftragt, Fragen zu beantworten. Natürlich kann man alles und jedes, selbst ein Postulat, in Motionsform kleiden, indem man sagt, die Regierung wird beauftragt zu prüfen oder zu beantworten. Aus Respekt vor dem Parlament nörgeln wir nicht formell daran herum, sondern lesen jeweils heraus, was wir herauslesen können. Im vorliegenden Text steht nicht, die Regierung soll jährliche Statistiken produzieren.
Falls Sie diese Motion nicht abschreiben wollen, müssen Sie sich der Folgekosten bewusst sein. Für interkantonale Vergleiche, wie sie hier gefordert werden, braucht es hochqualifizierte wissenschaftliche Abklärungen im Umfang eines Nationalfondsprojektes – ich übertreibe nicht, ich weiss, was ich sage –, denn praktisch jeder Kanton hat total unterschiedliche Finanzierungs- und Verrechnungssysteme, so dass man gar nicht vergleichen kann. Es sind höchstens Grobvergleiche möglich – wir hätten sie machen können, wollten aber nicht plagieren. Herr Kuffer, als Arzt sollten Sie

stolz sein: Der Kanton Bern ist bezüglich Gesundheitskosten pro Kopf der Bevölkerung, bezüglich der Universitätsspitäler im letzten bzw. kostenmässig im ersten Rang. Im ersten Rang steht – ich zitiere aus dem Kopf – Basel-Stadt mit etwas über 3000 Franken pro Kopf der Bevölkerung; es folgen Genf mit rund 1500 Franken, Waadt mit 900 oder 1000 Franken, Zürich mit 915 und Bern mit 850 Franken (alle Zahlen plus minus 50 bis 100 Franken). Dabei kommt es darauf an, was alles mitgerechnet ist. Sind beispielsweise die Privatspitäler eingeschlossen (im Kanton Bern ist das nicht der Fall)? Wie steht es mit den Defiziten? Kurz: Ein Vergleich ist nur mit ungeheurem Aufwand möglich, wir müssten den Auftrag wahrscheinlich an das Schweizerische Krankenhausinstitut weitergeben; es wird Angelegenheit eines sechsstelligen Expertenauftrages sein, und dann ist erst noch nicht sicher, ob die andern Kantone gewillt und in der Lage sind, die nötigen Zahlen anzugeben. Ich könnte mir vorstellen, dass gewisse Kantone kein grosses Interesse daran haben, diese Zahlen zu produzieren.
Die Frage ist innerhalb der Direktion schon oft diskutiert worden, wir machten auch Pilotprojekte, und jedesmal mussten wir aufgeben, weil unseriöse, unpräzise Schlüsse resultierten.
Ich bitte Sie, sich gut zu überlegen, ob Sie der Gesundheitsdirektion einen solchen Dauerauftrag geben wollen oder nicht. Auch wenn wir es nur einmal machen müssten – auf der Basis, wie sie eben verlangt worden ist –, bedingte der Pilotraster einen grossen Expertenaufwand. Ich wäre froh, Sie könnten sich mit den vorliegenden Zahlen begnügen. Möchten Sie weitere Zahlen, zum Beispiel im Rahmen der Staatsrechnung oder des Jahresberichtes, sind wir gerne bereit, sie zu liefern.

Abstimmung

Für Abschreibung der Motion	70 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen

Motion Hari – Dreistellige Dienstnummer für die Beratungsstelle «Schwanger ratlos? Wir helfen»

Wortlaut der Motion vom 14. November 1984

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den PTT dafür einzusetzen, dass der Beratungsstelle «Schwanger ratlos? Wir helfen.» für die Netzgruppe 031 eine dreistellige Dienstnummer zugeteilt wird.
Begründung: Die obgenannte Institution verfolgt keinen kommerziellen Zweck, sondern bietet Hilfe an in sozialen Notlagen. Deshalb sollte sie das gleiche Recht beanspruchen können wie die Kinos der Stadt Bern, deren Programmangebot über die Nummer 122 und 123 abgehört werden kann.

(10 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984.

Auf den 1. Januar 1984 ist das Bundesgesetz über die Schwangerschafts-Beratungsstellen in Kraft getreten. Gesetz und Verordnung wurden den Kantonen mit Schreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 27. Dezember 1983 zur Kenntnis gebracht.
Nach dem Text des Gesetzes und der Verordnung des Bundesrates sind dezentral im ganzen Kantonsgebiet Schwangerschafts-Beratungsstellen zu schaffen. Deren Existenz, deren Sprechstunden und vor allem deren Telefonnummern sind regelmässig in geeigneter Form zu publizieren (Amtsanzeiger). Diese allgemein zugängliche Publikation von Schwangerschaftsberatungs- und Familienplanungsstellen wurde im Kanton Bern schon mehr als zehn Jahre vor der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes und der Verordnung durchgeführt.
In Anbetracht des allgemein guten Bekanntheitsgrads der Beratungsstellen, kann der Regierungsrat die Schaffung neuer Infrastrukturen nicht befürworten und beantragt Ablehnung der Motion.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion. Die Diskussion ist offen.

Hari. Es wurde mir von verschiedener Seite geraten, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dazu bin ich bereit, denn es geht mir nicht darum, etwas Unrealistisches durchsetzen zu wollen. Zur Antwort des Regierungsrates. Anfänglich hatte ich den Eindruck, die Regierung sehe mein Anliegen offensichtlich nicht, sonst hätte sie nicht so geantwortet. Ich verlangte ja keine neuen oder zusätzlichen Infrastrukturen.
Die Beratungsstelle «Schwanger ratlos? Wir helfen» hat zwar nur ein Jahresbudget von gut 100 000 Franken, aber der Betrag ist nicht deshalb klein, weil nur wenig oder schlechte Arbeit geleistet würde, sondern weil die 35 Personen, die sich teilzeitlich dafür engagieren, einen ehrenamtlichen Einsatz leisten. Im Gespräch mit der Verwaltung erfuhr ich, was hinter der Antwort steht: Würde die Gesundheitsdirektion das Patronat für eine solche dreistellige Dienstnummer übernehmen, läge über kurz oder lang ein Gesuch um finanzielle Hilfe für diese Beratungsstelle vor. Das lag zwar nicht in meiner Absicht, ich begreife aber die Gesundheitsdirektion, denn das Bundesgesetz über die Schwangerschafts-Beratungsstellen sagt ausdrücklich:«Die Kantone können solche Stellen gemeinsam errichten, bestehende anerkennen sowie für die Errichtung und den Betrieb private Organisationen heranziehen.» (Artikel 1 Absatz 3). Ich habe aber nun den Eindruck, die Gesundheitsdirektion wolle von der Kann-Formulierung des Gesetzes keinen Gebrauch machen. Es wäre meines Erachtens ein Irrtum zu glauben, der Staat könne diese Sache günstiger lösen und auf die Mitarbeit privater Organisationen, die im rechtsstaatlichen Sinn wirken, verzichten. Vorerst geht es nicht um irgendwelche Kosten, davon ist in meiner Motion nicht die Rede. Es freute mich zu hören, dass die Gesundheitsdirektion die Arbeit dieser Beratungsstelle in keiner Weise herabsetzt oder bestreitet. Aber in Fällen von sozialen Notsituationen sollte eine solche Beratungsstelle gut aufzufinden und schnell erreichbar sein. Deshalb bitte ich Sie, zumindest einem Postulat zuzustimmen, um so mehr, als keine Kosten daraus entstehen. Spätere Generationen können dann entscheiden, ob ein Beitrag von Nutzen und Wert wäre.

Frau **Schweizer.** Die SVP-Fraktion hat der Antwort des Regierungsrates entnommen, dass zu den bestehenden Beratungsstellen Bern und Biel nach Bundesgesetz neu an jedem Regionalspital eine staatliche Beratungsstelle eingerichtet werden und, sicher wie bis anhin, auch im Amtsanzeiger publiziert werden soll. In der Motion Hari handelt es sich um eine private Beratungsstelle, die von

einem Verein getragen wird. Sie besteht seit 1976 und funktioniert nach meinen Informationen gut, sie gibt, wenn nötig, sogar finanzielle Hilfe aus Mitgliederbeiträgen. Von kompetenter Seite wurde mir bestätigt, dass es auch private Beratungsstellen als Erweiterung des Angebotes braucht. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Dieses Problem gesamthaft zu prüfen, ist unseres Erachtens angebracht.

Frau **Knuchel.** Wir sind mit der Antwort der Regierung einverstanden. Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss auch in Postulatsform ab, und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben sowohl staatliche wie private Beratungsstellen, auch die Kirche übernimmt ihren Teil. Das finden wir richtig. Die Zuteilung einer dreistelligen Dienstnummer für die Region Bern bedeutete eine Ungleichstellung mit den anderen Regionen, zudem sollen die Frauen dorthin gehen können, wo sie wollen, wo sie sich angesprochen fühlen. Eine Notrufnummer nur für «Schwanger ratlos?» wäre recht einseitig. So wie es jetzt läuft, wird man den Anliegen der Frauen durchaus gerecht.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Es gibt einige Argumente, die gegen die Motion sprechen; die Frage ist, was dann noch übrigbleibt für ein Postulat. Ich habe Verständnis für den Vorstoss und bin allen diesen Organisationen, die sich der Frauen mit Schwangerschaftsproblemen annehmen, sehr dankbar. Das Anliegen von Herrn Hari gibt vor allem technischen Probleme auf. Die dreistelligen Dienstnummern werden entweder nach zeitlichen Kriterien vergeben – beispielsweise Polizei, Feuerwehr und die Nummer 144, die wir erst nach jahrelanger, mühsamer Kleinarbeit einrichten konnten –, oder aber nach dem Kriterium der Häufigkeit zugeteilt: Sport, Weckdienst, Wetter usw. Für die Schwangerschaftsberatung gilt keines der beiden Kriterien; sie muss nicht innerhalb von fünf Minuten erfolgen und wird sicher auch nicht dermassen häufig beansprucht, dass sich eine solche Nummer rechtfertigen liesse. Eine andere Möglichkeit wäre, die Telefonnummer der Beratungsstelle bekannter zu machen, als es heute offenbar der Fall ist, sie also beispielsweise regelmässig im Amtsanzeiger erscheinen zu lassen, damit die Frauen auf die Existenz dieser Organisation aufmerksam werden. Hier wäre meines Erachtens anzusetzen.
Die Gesundheitsdirektion wird die neue Schwangerschaftsberatungsregelung in den nächsten Wochen der Regierung vorlegen. Danach sollen im Sinne des entsprechenden Bundesgesetzes regional verteilt Schwangerschafts-Beratungsstellen, basierend auf bereits bestehenden Institutionen, eingeführt werden.
Ein letztes Moment, es fällt allerdings nur für den heutigen Zeitpunkt ins Gewicht: Es wäre nicht richtig, die Dienstnummer nur für die Frauen der Netzgruppe 031 einzurichten, wenn überhaupt, müsste man sie auf den ganzen Kanton ausdehnen, was die Kosten aber vervielfachen würde.
Ich weiss nicht so recht, wie ich mich nun zum Postulat verhalten soll. Nach dem Motto «Im Zweifelsfall zugunsten des Postulanten» können wir die Sache noch einmal prüfen, wobei im Sinne einer Gleichstellung sämtliche Organisationen, die sich mit Schwangerschaftsberatung befassen, einbezogen, d.h. für die dreistellige Dienstnummer vorgesehen werden müssten. (Dies ist vorderhand für das Protokoll und nicht als verbindliche Zusage gedacht.) Möglicherweise gibt es auch noch andere Lösungen. Ich bin jedenfalls bereit, die Regierung zu überzeugen, dass es richtig war, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Motion Renggli – Spitalplanung in St-Imier

Texte de la motion du 15 novembre 1984

Suite au préavis de la FJB, il est vraisemblable que le siège de l'Ecole d'infirmières-assistantes sera définitivement fixé à Moutier.
Je demande donc au Conseil-exécutif de tenir compte de cette décision dans la planification en cours de l'hôpital de St-Imier, puisqu'on y avait prévu des locaux destinés à cette école.

(11 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 décembre 1984

Le préavis de la FJB auquel la motionnaire fait référence a été communiqué à la Direction de l'hygiène publique.
L'avant-projet relatif à la transformation et à l'agrandissement de l'hôpital du district de Courtelary à St-Imier est actuellement à l'examen à la Direction de l'hygiène publique, qui doit donner son approbation. Il est encore basé sur «l'ancien» programme des locaux (y compris les locaux scolaires). La Direction de l'hygiène publique acceptera le projet en posant la condition que les locaux scolaires soient supprimés dans le projet de construction qui sera élaboré, ce qui est possible sans difficulté.
Le rapport d'examen et d'approbation sera transmis aux maîtres d'œuvre après examen par la Commission des hôpitaux et des foyers, c'est-à-dire probablement à la fin du mois de février 1985.
Le Conseil-exécutif est prêt à accepter la motion. Elle peut ainsi être considérée comme réalisée et classée.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und will sie gleichzeitig als erfüllt abschreiben. Frau Renggli ist damit einverstanden. Wird der Vorstoss aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	Mehrheit

Motion Strahm – Durchleuchtung der Lungen

Texte de la motion du 15 novembre 1984

Le canton de Berne, par l'intermédiaire du camion radiophotographique de la Croix-Rouge, assure un contrôle préventif des poumons dans les écoles et dans l'industrie.
Les salariés d'une manière générale ont la possibilité de se faire contrôler tous les deux ans.

Il n'en est malheureusement pas de même pour les personnes n'exerçant plus d'activité lucrative.
Certaines communes offrent par voie d'information la possibilité à chacun de se soumettre à ce contrôle moyennant une somme modique.
Le canton ne pourrait-il pas établir des directives allant dans le sens d'une généralisation de cette possibilité et de cette offre, en tenant compte de l'importance des localités et de l'infrastructure hospitalière existante?

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 décembre 1984

La centrale de radiophotographie du canton de Berne existe depuis 1952. La couverture de son déficit est garantie en vertu de la décision du 11 septembre 1980 du Grand Conseil bernois. L'organe responsable de la centrale de radiophotographie est un comité de la Société bernoise des médecins et de la Ligue contre la tuberculose et les autres maladies chroniques. La centrale exploite une installation située à la Seilerstrasse 8 à Berne et dispose de trois camions radiophotographiques, qui peuvent être utilisés sans difficulté dans les localités, les écoles, les entreprises et les foyers. En 1983 (rapport annuel disponible le plus récent) 73390 radiographies au total ont été effectuées dans les institutions citées ci-dessus. Dans 71,59 pour cent des cas, le résultat de la radiographie était normal; dans 27,88 pour cent des cas, elle montrait des troubles bénins et dans seulement 0,52 pour cent des cas, elle présentait les signes d'une maladie nécessitant un examen plus approfondi. Comme on peut s'y attendre, les résultats pathologiques chez les élèves et chez les personnes actives sont extrêmement rares. C'est pourquoi la mission dont est chargée la centrale de radiophotographie est en cours de modification afin que, d'une part, la population ne soit pas soumise à ces charges de rayons X inutiles et que, d'autre part, un contrôle plus efficace de certains groupes particulièrement exposés (personnes âgées, professions hospitalières, etc.) puisse être assuré.
La motion est donc acceptée et elle peut être considérée comme réalisée et classée.

Präsident. Auch diese Motion nimmt die Regierung bei gleichzeitiger Abschreibung entgegen. Frau Strahm und offensichtlich auch der Rat sind damit einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme
und Abschreibung der Motion Mehrheit

Interpellation Bartlome – Berechnung der Kostgelder für Chronischkranke

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 1984

Die Kostgelder für Chronischkranke in Spitälern und Heimen werden nach den entsprechenden Richtlinien der Gesundheitsdirektion berechnet. Diese sehen vor, dass das Kostgeld grundsätzlich nach Einkommen und Vermögen des Patienten ermittelt wird, wobei das Minimum 76 Franken pro Tag beträgt und das Maximum den Selbstkosten der entsprechenden Chronischkrankenabteilung entspricht.
Zur Festlegung der Tagestaxe wird auch die (maximale) Ergänzungsleistung zur AHV in die Berechnung mit einbezogen und zwar auch dann, wenn diese dem Patienten nie ausbezahlt wird. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass einerseits Staat und Gemeinden für unbemittelte Chronischkranke aufkommen und anderseits Langzeitpatienten mit einem bestimmten Minimum an Einkommen und Vermögen ihren Teil an die von ihnen verursachten Kosten beitragen. Unverständlich ist allerdings, dass zur Berechnung dieses Teils auch ein fiktives Einkommen berücksichtigt wird. Damit werden alle Personen benachteiligt, die für ihre alten Tage haben sparen können und dies auch gemacht haben.
Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass bei der Berechnung der Kostgelder für Chronischkranke fiktives Einkommen nicht berücksichtigt und eine andere Berechnungsart gefunden werden sollte?

(21 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. November 1984

1. Die Kostgeldregelungen für Chronischkranke in Spitälern und Heimen bezwecken eine Verminderung der Defizite unter maximaler Ausschöpfung der vom Bund subventionierten Ergänzungsleistungen (EL). Die Berechnungen der Kostgelder und der EL sind aufeinander abgestimmt, indem vorerst das Kostgeld unter Berücksichtigung der höchstmöglichen EL als Einkommensbestandteil festgesetzt wird. Die obere Grenze bilden dabei die Selbstkosten des Heims oder Spitals. Mit dem derart ermittelten Kostgeld wird die EL-Berechnung vorgenommen, was in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auch zur höchstmöglichen EL führt.
Damit soll dem Grundsatz Nachachtung verschafft werden, dass jeder chronischkranke Patient, der die Selbstkosten nicht aus eigenen Mitteln bezahlen kann, Anspruch auf die höchstmögliche EL hat.
2. Die in der Interpellation Bartlome aufgeführten Fälle sind die folgenden:
2.1 Patienten, die mit ihrem Einkommen und unter Zurechnung der maximalen EL auf ein Kostgeld kämen, das über den Selbstkosten des Heims bzw. Spitals läge.
Da generell nur die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden, fliesst nicht die gesamte EL; zuerst wird das eigene Einkommen der Patienten herangezogen.
2.2 Patienten, die über ein Vermögen verfügen, das einen bestimmten Wert überschreitet:
Am 1. Juli 1984 sind neue Vorschriften des Bundes in Kraft getreten, wonach bei Vermögen über 70000 Franken bei Alleinstehenden und 100000 Franken bei Ehepaaren ein EL-Anspruch verneint werden soll. Auch in diesen Fällen wird zur Finanzierung der Kostgelder kein fiktives Einkommen herangezogen. Das vom Interpellanten als «fiktiv» bezeichnetes Einkommen entsteht real in der Form eines erhöhten Vermögensverzehrs.
3. Eine Senkung des Kostgeldes im Ausmass einer nicht ausbezahlten Ergänzungsleistung hätte eine EL-Revision mit Senkung der Ergänzungsleistung zur Folge, diese erneut eine Senkung des Kostgeldes usw., womit keine praktikable Lösung entstünde.
4. Der Regierungsrat ist der Auffassung, im Sinne des subsidiären Charakters staatlicher Leistungen (hier in Form entstehender und zu subventionierender Defizite) sei an der bisherigen Regelung festzuhalten, die von

den zum Zeitpunkt der Beanspruchung der Leistungen von Spitälern und Heimen bestehenden Einkommens- und Vermögensverhältnissen ausgeht und ein weitgehendes Ausschöpfen der EL ermöglicht, ohne dass es dadurch zu sozialen Härtefällen kommt.

Präsident. Der Interpellant kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Bartlome. Ich danke bestens für die ausführliche Antwort, von der ich jedoch nicht befriedigt bin. Die Berechnung der Kostgelder ist sicher ein sehr komplexes Problem. Sie basiert auf dem Einkommen und dem Vermögen (gegenwärtig 1/15). Dazu, und das ist der springende Punkt, wird auch die maximale Ergänzungsleistung zur AHV in die Berechnung einbezogen, und zwar auch dann, wenn diese nie bezogen wird. Für mich ist das ein fiktives Einkommen, und es bedeutet erst noch eine doppelte Benachteiligung für all jene Personen, die für ihre alten Tage Erspartes auf die Seite gelegt haben. Das ist das gleiche, wie wenn jedem Steuerpflichtigen die maximale Ergänzungsleistung aufgerechnet würde, und zwar auch dann, wenn er sie nicht erhält. Mit dem Hinweis, er könne den entsprechenden Betrag ja vom Sparheft abheben, damit habe er nicht ein fiktives, sondern ein reales Einkommen, wären wohl selbst die Regierungsräte nicht einverstanden.
Ich kann mich also von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt erklären.

Interpellation Hegi – Grenzen der medizinischen Forschung

Wortlaut der Interpellation vom 15. November 1984

An einer Ärztetagung in Hessen wurde es als günstigste Methode der Frischhaltung geschildert, den Körper eines verstorbenen Organspenders künstlich weiter zu beatmen bis der Empfänger optimal vorbereitet sei für die Transplantation. Das einem Kleinkind eingesetzte Pavian-Herz wurde durch unsere Tagespresse gemeldet. An weiteren Beispielen für eine, die ethischen Grenzen sprengenden medizinischen Forschung mangelt es nicht.
Ist der Regierungsrat bereit, die Eigendynamik der medizinischen Forschung einzudämmen? Wo sieht er die Grenzen? Welche Möglichkeiten sieht er, die durchzusetzen?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Der Regierungsrat nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:
Der Regierungsrat setzt sich für eine medizinische Forschung ein, die auch hohen ethischen Ansprüchen zu genügen vermag. Er lehnt effekthascherische und sensationshungrige Experimente ab. Nach seinen Beobachtungen kann den Forschern im Kanton Bern diesbezüglich ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die von der Presse dargestellten Ereignisse fanden bekanntlich im Ausland statt.
Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort vom 10. Oktober 1984 auf die Interpellation Kuffer betreffend In-vitro Fertilisation und Embryo-Transfer (I 241/84) dargelegt hat, befürwortet er die Einhaltung der Richtlinien für Forschungsuntersuchungen an Menschen, welche die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften erarbeitet hat (1.12.1970 und 17.11.1981). Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diesen Richtlinien kein verbindlicher Charakter zukommt und sie den handelnden Arzt nicht von seiner beruflichen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Verantwortung entbinden.
Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich beantragen, auf diese Richtlinien im zu erarbeitenden Patientenrechtsdekret zu verweisen.

Präsident. Frau Hegi ist «mit Argwohn» befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1984, 3. Serie; Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 12 Seite 23

Die Staatswirtschaftskommission hat keine Bemerkungen anzubringen. Die Nachkredite der Fürsorgedirektion werden diskussionslos genehmigt.

Service social du Jura bernois: Staatsbeitrag pro 1985

Beilage Nr. 1 Seite 5, Geschäft 4577

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich hier um ein Routinegeschäft. Dem Sozialdienst im Berner Jura sind 42 Gemeinden angeschlossen. Bei diesem Geschäft geht es um die Lastenverteilung. Die gesetzliche Grundlage bildet Artikel 20 Absatz 3 des Gesetzes vom 10. April 1978 über die Mitwirkungsrechte des Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung des zweisprachigen Amtsbezirkes Biel. Die Staatsbeiträge für das Jahr 1985 werden wie folgt ausbezahlt: Ende Februar 1985 230000 Franken, Saldo zugunsten der Lastenverteilung aus Betriebsbeitrags-Abrechnung pro 1983 25226 Franken; Ende Juni 1985 230000 Franken; Ende September 1985 230000 Franken, Total also 664773 Franken. Bei Vorliegen der Gesamtabrechnungen des Sozialdienstes wird der Beitrag definitiv gesprochen. Namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission empfehle ich dem Rat Zustimmung zu diesem Geschäft.

Genehmigt

Interpellation Boehlen – Gesamtarbeitsverträge und Entlöhnung im Sozialbereich

Wortlaut der Interpellation vom 6. November 1984

Mitarbeiter/innen der vom Kanton subventionierten Heime und anderer Einrichtungen sind im Rahmen ihrer Trägerschaft mit unterschiedlichen Arbeitsverträgen angestellt. Konflikte in diesem Bereich deuten darauf hin, dass die arbeitsvertragliche Seite einer Anstellung oft vernachlässigt wird.

Klare und für alle Mitarbeiter gültige arbeitsvertragliche Vereinbarungen stehen in einem direkten Zusammenhang mit Qualität und Kontinuität für die Lösung von Aufgaben im Sozialbereich, sie sind eine wichtige und nicht zu unterschätzende Rahmenbedingung für gute Arbeit. Vorbedingung ist ebenfalls eine angemessene Entlöhung. Durch die Subventionsvorschriften kann die kantonale Verwaltung indirekt Einfluss nehmen auf die Arbeitsbedingungen und die Entlöhung in den einzelnen Institutionen.
Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen seiner bestehenden Einflussmöglichkeiten
1. den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen in den vom Kanton subventionierten Sozial-Institutionen zu unterstützen und zu fördern?
2. dahin zu wirken, dass die Entlöhnung der Mitarbeiter/innen den staatlichen Ansätzen entsprechen?

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Zu Frage 1: Grundsätzlich sollen vom Staat subventionierte private Institutionen durch Staatsbeiträge nicht besser gestellt werden, als staatliche Einrichtungen. Die staatlichen Vorschriften auf den Gebieten Besoldung, Zulagen, Arbeitszeit, Ferien, Krankheit und Unfall usw. können auch privaten Einrichtungen als Grundlage für ihre Personalführung dienen. In diesem Rahmen sind die subventionierten privaten Institutionen für die Festlegung der Arbeitsbedingungen zuständig. Ein Gesamtarbeitsvertrag hätte den Vorteil, dass in den ihm unterstellten Betrieben einheitliche Arbeits- und Sozialbedingungen herrschten, was die Konkurrenzierung auf dem Personalsektor zwischen den Institutionen verhindern dürfte, aber einen allfälligen Übertritt in eine andere ebenfalls dem gleichen Gesamtarbeitsvertrag unterstehende Institution erleichterte.
Um solche Verträge abschliessen zu können, bedarf es aber repräsentativer Personal- und Arbeitsgeberverbände.
Die Initiative zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages, der mit den Subventionsvorschriften des Staates in Einklang zu stehen hat, muss von den Sozialpartnern ausgehen. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, solche Vertragswerke zu unterstützen.
Zu Frage 2: Den vom Staat subventionierten privaten Einrichtungen ist heute schon bekannt, dass die staatlichen Besoldungsansätze für vergleichbare Berufskategorien auch für die Entlöhnung ihres Personals anwendbar sind. Die Maxima der möglichen Besoldungen bilden gleichzeitig die Subventionslimite.

Präsident. Frau Boehlen erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport

Beilage Nr. 5

Zweite Lesung

(Erste Lesung siehe Jahrgang 1984, Seiten 1058 ff.)

Frau **Flückiger,** Vizepräsidentin der Kommission. Das Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport wurde in der ersten Lesung mit kleinen Abänderungen verabschiedet; diese sind von der Kommission in einer Kurzsitzung inzwischen bereinigt worden. In Artikel 1 Absatz 2 wurde eine andere sprachliche Formulierung gefunden, und in den Artikeln 8 und 9 wurden die Marginalien geändert. Auch die französische Übersetzung, die ich damals bemängelte, ist nun in Ordnung.
Ich empfehle Ihnen, dem Gesetz zuzustimmen.

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir ein Gesetz in zweiter Lesung beraten. Die Präsenz im Saal ist nicht besonders gut. Ich bitte, für eine bessere Präsenz zu sorgen.

Frau **Flückiger.** Auch im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diesem Gesetz zuzustimmen. Wir sind froh, eine gesetzliche Grundlage zur Regelung von Turnen und Sport unter Dach zu bringen, auf die sich unter anderen auch Jugend und Sport abstützen kann. Letzte Woche war der Presse zu entnehmen, dass im Kanton Bern über 60000 Jugendliche vom Kursangebot von Jugend und Sport Gebrauch machten. Ich finde dies so positiv, dass ich es hier nochmals erwähnen möchte.

Frau **Steiner.** Die SVP-Fraktion hat die kleinen Änderungen zur Kenntnis genommen und stimmt diesem Gesetz zu.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je voudrais ajouter que la petite modification que nous avons apportée au texte et qui consiste en la suppression d'un adjectif permet une interprétation plus large de la loi, ce qui me paraît être une bonne chose. D'autre part, nous avons approuvé la modification qui a été apportée au texte français de l'article 11, où a été introduite la notion de «science des activités sportives». Enfin, je tiens, au nom du Gouvernement, à remercier les membres de la commission et en particulier son président de leur précieuse collaboration.

Detailberatung

Art. 1–7

Angenommen

Art. 8 und 9

Beutler, Präsident der Kommission. In beiden Artikeln wurden die Marginalien abgeändert. Die Kommission stimmt dem zu und bittet Sie, das gleiche zu tun.

Angenommen

Art. 9–12

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter Lesung	106 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1984, 3. Serie; Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 12 Seite 13

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Die Nachkredite sind zum Teil erheblich. Ich glaube, dazu nichts sagen zu müssen, da sie sehr gut begründet sind.
Namens der Staatswirtschaftskommission empfehle ich Zustimmung.

Genehmigt

Gampelen: Neubau einer Mehrzweckhalle und eines Kindergartens; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1 Seite 5, Geschäft 4404

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Es geht um den Bau einer Mehrzweckhalle und eines Kindergartens in Gampelen. Dieses Dorf hat eine vierklassige Primarschule. Das Raumangebot ist sehr prekär: Es fehlt eine Turnhalle – als Provisorium dient ein Schuppen –, der Kindergarten ist in einem Handarbeitszimmer untergebracht, und der Handarbeitsunterricht wird in einem umgebauten Ladenlokal erteilt. Das Projekt sieht ausser der Turnhalle mit Bühne und Kindergarten noch eine Zivilschutzanlage und ein Sitzungszimmer für die Gemeindeverwaltung vor. Die ursprünglich ebenfalls projektierten Aussensportanlagen sollen in einer zweiten Etappe verwirklicht werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2 750 000 Franken, die limitierten subventionsberechtigten Kosten betragen 1 580 300 Franken, und die subventionsberechtigten Kosten für die Turnhalle machen 38 000 Franken aus. Der Beitrag nach Dekret (34,7 %) an die Kosten der Turnhalle beträgt 548 364 Franken, wozu noch 13 186 Franken (34,7 %) aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen kommen.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung zu diesem Geschäft.

Genehmigt

Grossratsbeschluss betreffend den staatlichen Beitrag an die Gemeinden für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien an den Primar- und Sekundarschulen

Beilage Nr. 1 Seite 5, Geschäft 4751

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Dem Grossen Rat wird hier vorgeschlagen, gestützt auf Artikel 15 bzw. 22 des Gesetzes über die Primar- bzw. Mittelschulen, pro Jahr und Kind den Gemeinden in der 1.–20. Beitragsklasse 12 Franken und den Gemeinden in der 21.–40. Beitragsklasse 8.50 Franken auszurichten. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 1986 in Kraft.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung.
Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung, da ich die Urheberin dieses Geschäftes bin und es dazu auch noch zu vertreten habe. Die Motion ist im September 1984 überwiesen worden. Ich bin dankbar, dass die Sache so rasch behandelt wurde. Weniger Freude bereitet mir das Ergebnis: Es wurde einfach die Teuerung ausgeglichen, was rund 36 000 Franken ausmacht. Das ist ein mässiger Erfolg, doch kann man wohl kaum mehr erwarten, wenn man gegen den Willen der Regierung etwas ausrichten will. Trotzdem danke ich dafür und empfehle Ihnen, das Geschäft zu genehmigen.

Genehmigt

Konservatorium Bern; Staatsbeitrag 1985

Beilage Nr. 1 Seite 6, Geschäft 4757

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Die Rechtsgrundlage zu diesem Beitrag an das Konservatorium Bern ist das Dekret über Musikschulen und Konservatorien, das sich seinerseits auf das Kulturförderungsgesetz stützt. Es geht darum, die ungedeckten Betriebskosten zu zahlen. Das Budget 1985 sieht Aufwendungen von 4 915 785 Franken vor, die budgetierten Einnahmen betragen 867 450 Franken und der Fehlbetrag somit 4 048 335 Franken. Nach Dekret beträgt der Staatsbeitrag vier Fünftel des Fehlbetrages, also 3 238 668 Franken. Dieser Beitrag wird unter der Bedingung gewährt, dass die Stadt Bern den restlichen Fünftel bezahlt. Weil das Kulturförderungsgesetz einen staatlichen Beitrag vorschreibt und ein Dekret besteht, beantragt der Regierungsrat, diesen Staatsbeitrag nicht dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen, sondern als gebundene Ausgabe zu betrachten.
Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem an und bittet Sie um Zustimmung.

Genehmigt

Bernische Musikgesellschaft; Staatsbeitrag 1985 (Orchester- und Konzertrechnung)

Beilage Nr. 1 Seite 6, Geschäft 4758

Frau **Schläppi**, Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Rechtsgrundlage dieses Geschäftes ist ebenfalls das Kulturförderungsgesetz, Gegenstand sind die nicht gedeckten Betriebskosten. Das Budget 1984/85 sieht Aufwendungen in der Höhe von 9 877 000 Franken vor. Der budgetierte Ertrag beträgt 2 937 000 Franken, darin sind Auflösungen von Rückstellungen sowie Beiträge der Burgergemeinde und der umliegenden Gemeinden enthalten. Die Konzerteinnahmen betragen 1 596 000 Franken. Der Staatsbeitrag beträgt wie bisher 30 Prozent der ungedeckten Kosten, was für 1985 einen Betrag von 2 248 350 Franken ausmacht. Bedingung ist hier, dass die Stadt Bern die restlichen 70 Prozent bezahlt, wobei die Beiträge der Burgergemeinde und der Regionsgemeinden angerechnet werden. Da dieser Beschluss nicht auf einem Dekret basiert, unterliegt er dem fakultativen Referendum. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung.

Abstimmung

Für Annahme des Geschäftes 4758 126 Stimmen (Einstimmigkeit)

Konservatorium Biel; Staatsbeitrag 1985

Beilage Nr. 1 Seite 6, Geschäft 4759

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Die Berufsschule des Konservatoriums Biel verzeichnet Aufwendungen von 1993400 Franken, budgetierte Einnahmen von 252450 Franken und einen Fehlbetrag von 1740950 Franken. Der Staatsbeitrag beträgt nach Dekret vier Fünftel des Fehlbetrages bzw. 1392760 Franken; er wird unter der Bedingung gewährt, dass die Stadt Biel den restlichen Fünftel übernimmt. Da ein Dekret vorliegt, wird der Beitrag als gebundene Ausgabe betrachtet, die nicht dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Genehmigt

Kunstmuseum Bern; Staatsbeitrag 1985

Beilage Nr. 1 Seite 6, französische Ausgabe Seite 7; Geschäft 4760

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Dieses Geschäft beruht auf dem Kulturförderungsgesetz; ein Dekret besteht nicht. Die Betriebskosten für 1985 betragen 3381000 Franken, die Eigeneinnahmen (inklusive Beiträge der Burgergemeinde und der Kunstgesellschaft) sind mit 244000 Franken eingesetzt. Der Fehlbetrag beträgt 3137000 Franken. Der Staatsbeitrag beträgt nach bisheriger Regelung die Hälfte der im engeren Sinne nicht gedeckten Betriebskosten, nämlich 1540500 Franken. Bedingung ist, dass die Stadt Bern die andere Hälfte übernimmt, wobei die Beiträge der Burgergemeinde und der Kunstgesellschaft zum Anteil der Stadt gerechnet werden. Weil kein Dekret vorliegt, unterliegt der Beschluss dem fakultativen Finanzreferendum. Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Zustimmung.

Abstimmung

Für Annahme des Geschäftes 4760 132 Stimmen (Einstimmigkeit)

Motion Zürcher (Gwatt) – Massnahmen gegen die Lehrerarbeitslosigkeit

Wortlaut der Motion vom 15. Mai 1984

Der Lehrerüberfluss hat ein besorgniserregendes Ausmass angenommen. Unter den Seminarabgängern macht sich Resignation breit. Viele wissen nicht, ob sie je einmal werden Schule halten können. Eine Weiterausbildung in verwandten Berufen (Sekundarlehrer, Sozialberufe) erscheint wenig verheissungsvoll, da auch diese von Stellenmangel bedroht sind.

Damit die Situation für die jungen Lehrerinnen und Lehrer verbessert werden kann, wird der Regierungsrat ersucht, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Abbau von Überstunden, soweit sie nicht im Einzelfall schulorganisatorisch begründbar sind. Dabei sollen an andern öffentlichen Schulen erteilte Lektionen mitgezählt werden. Auf diese Weise könnte eine grössere Zahl vernünftig gestaltete Teilpensenstellen geschaffen werden.
2. Erleichterung des freiwilligen vorzeitigen Rücktritts von Lehrkräften. Damit die Lehrerversicherungskasse die gegenwärtig geltende Rentenkürzung mildern könnte, müssten allenfalls die Beiträge der Versicherten und des Staates erhöht werden. Lehrerinnen sollen in den Ruhestand versetzt werden, sobald sie das Rentenalter erreichen (63 Jahre).
3. Möglichkeit der Aufteilung eines Vollpensums auf zwei Lehrkräfte. Davon wird heute nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht (restriktive Bewilligungspaxis). Dabei wären zunehmend, vor allem jüngere Lehrkräfte als Ehepaar oder andere Zweierpartnerschaft, zu einer solchen Lösung bereit.
4. Grosszügigere Bewilligung von bezahlten und unbezahlten Urlauben. Gerade Lehrer mit längerer Unterrichtstätigkeit sollten die Möglichkeit erhalten, während längerer Zeit u.U. einer völlig anderen Beschäftigung nachzugehen (St. Galler-Modell).
5. In mehrwöchigen Fortbildungskursen sollten die amtierenden Lehrer in die neuartigen Stoffe der neuen Lehrpläne eingeführt werden.

(17 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

Gestützt auf die Zahlen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit sind nach Angaben des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit Ende September 1984 folgende Ganzarbeitslose gemeldet:

Bereich	
Unterricht/Erziehung	195
Verwaltung/Büro/Handel	812
Metall/Maschinen	413
Uhren/Schmuck	412
Hilfskräfte	600

Der Stellenmarkt ist tatsächlich angespannt. Wie die ausgewiesenen Zahlen belegen, sind davon jedoch nicht nur die Lehrer betroffen. Bevor auf die Beantwortung der einzelnen Punkte eingegangen wird, müssen einige grundsätzliche Aspekte dargelegt werden:

a) Der Staat übernimmt im Bereich der Lehrerbildung eine wesentliche Verantwortung, indem er die Ausbildung bestimmt und mit dem staatlichen Lehrpatent die Voraussetzung für eine Anstellung schafft. Damit erfüllt er für die Gemeinden als hauptsächlichste Arbeitgeber von Lehrern an öffentlichen Schulen eine wichtige Aufgabe.

b) Gerade die Zeiten, da die geburtenstarken Jahrgänge in die Ausbildung drängen, ist es wichtig, den heranwachsenden Jugendlichen genügend Ausbildungsplätze bereitzustellen, auch mit dem Risiko, dass sie nach Abschluss der Ausbildung nicht sofort eine Stelle finden. Der Staat kann niemandem eine Anstellung garantieren.

Im Zusammenhang mit dem überwiesenen Postulat Salvisberg vom 15. November 1983 «Weniger Lehrer ausbilden» konnte nachgewiesen werden, dass die Aufnahmezahlen in die Seminaren in den letzten Jahren stark reduziert wurden, obschon die Anmeldezahlen stabil geblieben sind. Eine weitere Absenkung der Aufnahmezahlen darf nicht erfolgen, da dadurch ein künftiger Lehrermangel eingeplant werden könnte.

d) Die vom Motionär vorgesehenen Massnahmen verlangen zum Teil beträchtliche finanzielle Aufwendungen des Staates, insbesondere im Bereich Pensionskassenbeiträge und Lehrerfortbildung. Genauere Angaben sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch schwer abschätzbar. Als Hinweis darf folgende Annahme getroffen werden: Für jede Woche Lehrerfortbildung werden an Stellvertretungskosten für einen Primarlehrer 1100 Franken und für einen Sekundarlehrer 1300 Franken aufgewendet. Bei Kursen mit beispielsweise 20 Teilnehmern von zwei Wochen Dauer ergibt dies für Primarlehrer Kosten von rund 44 000 Franken und für Sekundarlehrer von rund 52 000 Franken; die Kosten für Kursleiter und Administration sind dabei nicht eingerechnet.

Zu den einzelnen Massnahmen, wie sie der Motionär verlangt (die Ziffern entsprechen der Reihenfolge im Motionstext):

1. Ein bedeutender Abbau ist bereits in der Folge der am 16. November 1976 vom Grossen Rat beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer vollzogen worden.

Bereits 1976 hat die Finanzdirektion vom Regierungsrat einen Koordinationsauftrag bezüglich der Gesamtbetrachtung aller an öffentlichen Schulen erteilter Lektionen erhalten. Schwierigkeiten in der Koordination bereiten die unterschiedlichen Unterstellungsverhältnisse der einzelnen Schulen vorab in der Sekundarstufe II, also der Schulen im nachobligatorischen Bereich. Die kantonale Kommission Erziehungsdirektion/Volkswirtschaftsdirektion für Fragen der Zusammenarbeit zwischen Volksschule und Berufsschulen wird sich in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion des Problemkreises annehmen und nach praktikablen Lösungen suchen, wie stufenübergreifende Pensen zusammengefasst werden könnten und wo ein weiterer Abbau an Zusatzlektionen möglich wäre.

2. Versicherungstechnisch und aus Gründen der Gleichstellung der Lehrerschaft mit den Staatsbeamten ist es nicht möglich, nur für eine Kategorie von öffentlichen Bediensteten Lösungen zu realisieren. Der Regierungsrat ist nicht bereit, eine Verschlechterung der Versicherungsleistungen vorzuschlagen oder für hohe Folgekosten die notwendigen Mittel bereitszustellen.

Eine Milderung der Rentenkürzung besteht allerdings durch die Möglichkeit der Versicherten, mit Beiträgen eine Überbrückungsrente zu finanzieren. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es Fälle gibt, wo ein vorzeitiger freiwilliger Rücktritt sowohl für den betroffenen Lehrer als auch für die Schüler von Vorteil ist. Im Zusammenhang mit dem überwiesenen Postulat Pfister vom 16. Mai 1981 und der Frage nach dem Rücktrittsalter von Mann und Frau ist der Regierungsrat bereit, nach Lösungen zu suchen.

3. Von der Erziehungsdirektion wird keineswegs eine restriktive Bewilligungspraxis gehandhabt. Ein gewichtiges Wort beim Entscheid haben aber im Bereich der Primarschulen die Schulkommissionen und die Wahlorgane der Gemeinden.

Die Erfahrungen zeigen, dass praktikable Lösungen gefunden werden können. Die Zuständigkeit zur grundsätzlichen Zustimmung liegt bei den örtlichen Behörden.

Für Sekundar- und höhere Mittelschulen ist eine reduzierte Pensenzuteilung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls möglich. Wegen des dort praktizierten Fachlehrersystems kann nicht im engeren Sinn von Stellenaufteilung gesprochen werden.

4. Die Bewilligungspraxis der Erziehungsdirektion für unbezahlte Urlaube ist grosszügig. Der Staat kann im Lichte der Sparbemühungen dagegen nicht beliebig viele bezahlte Urlaube bewilligen. Die Gemeinden sind durch die Übernahme der Stellvertretungskosten und der Besoldungen in die Lastenverteilung ebenfalls stark mitbeteiligt.

5. Diese Massnahme steht in einem engen Zusammenhang mit Punkt 4 und mit der seinerzeit überwiesenen Motion Hamm, vom 25. August 1981, «Lehrerfortbildung ist nötig». Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass für die gefordeten grossen Projekt zusätzliche Kredite zur Verfügung gestellt werden müssten.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Herr Zürcher (Gwatt) möchte differenzieren.

Zürcher (Gwatt). Ich möchte vorausschicken, dass ich mit dieser Motion nicht etwas für die amtierenden Lehrer will, vielmehr sollen diese gegenüber ihren stellenlosen Kollegen eine gewisse Solidarität bekunden. Insofern bin ich mit meinen Forderungen nicht überall auf Sympathie gestossen.

Den ersten Punkt möchte ich als Motion aufrechterhalten. Im Jahre 1976, als sich die Lehrerarbeitslosigkeit abzuzeichnen begann, wurde eine Aktion gestartet, wonach durch die Reduzierung jener Stunden, die Lehrer über ihr normales Pensum hinaus erteilen, Stellen für junge Lehrer geschaffen werden sollten. Die Aktion wurde zwar eingeleitet, aber nicht durchgezogen. So konnten zum Beispiel die über 50jährigen Lehrer – ich gehöre auch zu ihnen – weiterhin vier bezahlte Lektionen haben, was sicher nicht der Sinn der Altersentlastung ist. Es betrifft nicht die Mehrheit, aber doch einen beträchtlichen Teil. Es gibt Lehrer, die ihre Altersentlastung, statt sie zu konsumieren, in dem Sinne ausnützen, dass sie sich zwei Stunden bezahlen lassen. Ferner darf jeder Lehrer unter 50 Jahren zwei zusätzliche Lektionen erteilen. Würde man diese Überstunden abbauen – es gibt wahrscheinlich auch in der Privatwirtschaft nirgendwo ein Recht auf Überstunden –, so gäbe das, wie ich mir ausrechnen liess, etwa 200 Vollpensen. Da nicht alle Lehrer ein Vollpensum beanspruchen, ergäbe das Arbeit für zwischen 300 und 400 junge Lehrer. Auch an der Forderung, ebenfalls die an anderen öffentlichen Schulen erteilten Lektionen bei der Bemessung der Überstunden zu berücksichtigen, möchte ich festhalten. Das sollte möglich sein, denn da es einen Lohnausweis braucht, können die Lektionen an einer Gewerbeschule oder an einer kaufmännischen Schule aufgrund der Pensenmeldung erfasst werden.

In bezug auf Punkt 2 – Erleichterung des freiwilligen vorzeitigen Rücktritts – habe ich in der Motion angedeutet, dass die Beiträge der Versicherten und des Staates allenfalls erhöht werden müssten. Bei Renten-

kürzungen infolge vorzeitiger Pensionierung wird anstelle der AHV eine Überbrückungsrente ausgerichtet, die etwa 50 Prozent der AHV-Rente ausmacht. Für diese Überbrückungsrente bezahlen die Versicherten die Beiträge selber. Mit einer geringen Erhöhung dieser Beiträge von 3 auf 8 Franken pro Monat könnte die ganze AHV-Rente ausbezahlt und damit ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, dass sich Lehrer etwas früher pensionieren lassen. Dieser Solidaritätsbeitrag von 5 Franken pro Monat dürfte für jeden amtierenden Lehrer zumutbar sein. Das käme, wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort feststellt, der Schule zugute und wäre auch finanziell eine Ersparnis, indem man anstelle alter Lehrer, die ein Lohnmaximum beziehen, junge Lehrer anstellen könnte. Der Staat würde somit ein «Geschäft» machen – wie übrigesn auch bei den Zusatzlektionen, die, folgte man meinem Vorschlag, ebenfalls durch Lehrer erteilt würden, die noch im Besoldungsminimum stehen.

Ich halte an Punkt 2 auch deshalb fest, weil die Regierung die entsprechende Statutenänderung durch die Lehrerversicherungskasse genehmigen muss.

Zu Punkt 3. Von der Möglichkeit, Vollpensen auf zwei Lehrkräfte aufzuteilen, wird heute relativ wenig Gebrauch gemacht, weil die Schulbehörden, zum Teil auch die Schulinispektoren, diesem Gedanken nicht sehr freundlich gesinnt sind. Ich kenne jedoch verschiedene gut funktionierende Beispiele dieses sogenannten job sharing. Die Kinder werden dadurch nicht benachteiligt, im Gegenteil. Es kann sich sogar sehr gut auswirken; Voraussetzung sind natürlich eine gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Lehrkräften und gewisse Auflagen. Statt das job sharing abzubremsen, wie das die Sekundarschulinspektoren durch ein Rundschreiben zu tun versuchten, sollte es nicht nur ermöglicht, sondern sogar gefördert werden. Ich halte auch hier an der Motion fest.

Die Realisierung der anderen Motionspunkte kostet Geld. Da man diesbezüglich in guten Treuen anderer Meinung sein kann, wäre ich bereit, die Punkte 4 und 5 als Postulat überweisen zu lassen.

Zusammenfassend: Ich bitte, die Punkte 1, 2 und 3 als Motion und die Punkte 4 und 5 als Postulat zu überweisen, also punktweise abzustimmen.

Blatter. Wenn zu einem Problem verschiedene Vorstösse unterwegs sind, zeigt das, dass tatsächlich ein ungelöstes Problem vorliegt. Das trifft auch in bezug auf die Lehrerarbeitslosigkeit zu; diesbezüglich sind für die nächste Session bereits zwei neue Vorstösse eingereicht worden. Die Antwort des Regierungsrates erinnert mich in manchem an gewisse Antworten, die im Nationalrat im Zusammenhang mit dem Waldsterben gegeben wurden. Jeder möchte das Problem lösen, jeder hat seine fixen Patente, wie einem Problem zu Leibe zu rücken sei.

Die EVP/LdU-Fraktion ist der Meinung, in der vorliegenden Motion werde ein durchaus prüfenswertes und auch realisierbares Massnahmenpaket vorgeschlagen, das in den meisten Punkte als Motion überwiesen werden könne. Finanzielle Erwägungen werden dadurch relativiert, dass arbeitslose Lehrer für den Staat ein totes Kapital bilden, das durch bestimmte Aktivitäten im Sinne des Motionärs in sinnvoller und nützlicher Weise eingesetzt werden kann. Unsere Fraktion wäre froh, wenn das Problem der Lehrerarbeitslosigkeit durch zusätzliche Anstrengungen gemildert werden könnte. Wir unterstützen die Punkte 1, 2 und 3 als Motion, während die Punkte 4 und 5 als Postulat überwiesen werden sollten, weil wir nicht wissen, welche Kosten sie beinhalten.

Lutz Hans-Rudolf. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion in den meisten Punkten ab. Sie kann sich nur in Punkt 1 dem Motionär anschliessen und ihn als Motion oder Postulat überweisen. Es ist klar, dass die Überstunden zum Teil auf arbeitslose Lehrer verteilt werden können.

In bezug auf Punkt 2 sind die Meinungen in der Fraktion geteilt. Die Mehrheit ist für Ablehnung, während ich persönlich dieser Forderung grosses Verständnis entgegenbringe. Ich bin der grundsätzlichen Meinung, das Pensionsalter sollte vermehrt flexibel gestaltet werden.

Punkt 3 lehnt die Fraktion mehrheitlich ab. Persönlich finde ich das job sharing, im Gegensatz zum Motionär, nicht gut für die Schüler, vor allem nicht für die jüngeren, die eher an eine Person fixiert sind. Der häufige Wechsel ist deshalb für sie erwiesenermassen nicht gut.

Punkt 4 lehnen wir ebenfalls ab, vor allem deshalb, weil er bezahlte Urlaube einschliesst – unbezahlten Urlauben könnten wir hingegen zustimmen, denn es wäre gut, wenn die Lehrer für eine gewisse Zeit andere Berufe ausüben würden und vermehrt Einblick hätten in das, was zum Beispiel in der Privatwirtschaft läuft.

Punkt 5 lehnen wir eindeutig ab. Fortbildungskurse können während den Ferien besucht werden und sollten weitgehend auf der privaten Initiative des Lehrers beruhen.

Präsident. Es liegen noch weitere Wortbegehren vor, ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, die Sitzung hier abzubrechen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Gertrud Lutz-Munter
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Sechste Sitzung

Dienstag, 12. Februar 1985, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Flück (Bern), Gallati, Mordasini, Schlegel, Stettler, Thalmann, Zimmermann, Zum Wald.

Motion Zürcher (Gwatt) – Massnahmen gegen die Lehrerarbeitslosigkeit

Fortsetzung

Schmid (Rüti b. Büren). Ich muss Sie im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion bitten, der Motion kritisch gegenüberzustehen. Warum? – Ein erster Punkt ist der: Es hat uns bis jetzt niemand klarmachen können, worin der Sonderfall Lehrer in der Arbeitslosenproblematik begründet sein soll.

Wir wollen in keiner Art und Weise die Schicksale arbeitsloser Arbeitnehmer missachten, aber wir sehen nicht recht ein, warum ein arbeitsloser Lehrer prinzipiell anders zu behandeln ist als beispielsweise ein arbeitsloser kaufmännischer Angestellter – von denen gibt es sehr viele, Frauen und Männer – oder arbeitslose Juristen, die auch vom Staat ausgebildet worden sind. Es wird in absehbarer Zeit arbeitslose Ärzte und Tierärzte geben. Das sind alles Berufsgruppen, die auch staatlich geprüft werden, für die man aber keine entsprechenden Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit vorsieht. Es ist durchaus ein mögliches Thema, über die Milderung der Arbeitslosigkeit zu sprechen. Aber warum soll man auf dem Buckel der Erziehungsdirektion einzig und allein das Los der arbeitslosen Lehrer mildern?

Ein weiterer Punkt: Ich habe sowohl den Vorstoss wie auch die Antwort der Regierung mehr als einmal gelesen, und mir ist dabei aufgefallen, dass nirgends über die Nützlichkeit des Vorstosses in bezug auf die Kinder die Rede ist. Es handelt sich hier eindeutig um einen sozialpolitischen Vorstoss. Wenn man die Lösung über die Erziehungsdirektion sucht, dann müssen wir sagen: wir können nur dann zu einer Lösung Hand bieten, wenn absolut zwingend ersichtlich ist, dass eine solche Lösung zum Vorteil des Schulwesens ist. Denn es kann nicht die Zielsetzung unserer Erziehungspolitik sein, sozialpolitische Massnahmen zu realisieren, sondern die Zielsetzung muss sein, das Erziehungswesen zu verbessern. Und da scheint mir, dass vielleicht die Ladung dieses Schusses stimmt, aber die Zielrichtung überhaupt nicht.

Ein dritter Punkt: Wenn ich davon gesprochen habe, dass es in der Erziehungspolitik um die Optimierung des Erziehungswesens geht, dann meine ich, dass es vor allem um den optimalen Einsatz der Mittel geht. Auch hier ist für uns eigentlich nur eine Richtschnur massgebend, nämlich die, ob das Erziehungswesen profitiert, und nicht, ob wir allenfalls die Zahl der stellenlosen Lehrer vermindern können. In dieser Motion wird aber der Gedanke, die Mittel möglichst gut einzusetzen, einem andern Gedanken geopfert, nämlich dem, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Das ist sehr problematisch, weil es ja nur um eine einzelne Branche geht, um ein einzelnes Steinchen im gesamten Mosaik der Arbeitslosigkeit. Darum stimmt unseres Erachtens in allen hier vorgebrachten Punkten die Zielsetzung nicht: Von einem Abbau von Überstunden kann man nicht generell sagen, dass das Schulwesen davon profitiere. Es ist durchaus möglich, aber man kann nicht generell den Abbau der Überstunden fordern und meinen, wenn man das tue, habe man dann ein besseres Schulwesen. Der Motionär sagt das auch nicht. Er sagt aber, man könne dann mehr Teilpensenstellen schaffen.

Im Punkt 2 verlangt der Motionär die Erleichterung des freiwilligen vorzeitigen Rücktritts von Lehrkräften. Der sanfte Druck auf die 60- bis 65jährigen, ihre Stellen zur Verfügung zu stellen, hat nicht zwingend etwas mit der Verbesserung des Schulwesens zu tun. Es gibt Lehrer, die in diesem Alter den Schülern kraft ihrer Persönlichkeit wesentlich mehr mitgeben, als dies jüngere Lehrkräfte könnten. Ist es da sinnvoll, über eine sozialpolitische Massnahme einen solchen «sanften Druck» auszuüben?

Auch der Punkt 3, Aufteilung eines Vollpensums auf zwei Lehrkräfte, ist durchaus diskutabel. Ich sage nicht, das sei unmöglich. Aber gemessen an der Zielsetzung – Verbesserung des Schulwesens – geht auch diese Massnahme daneben.

Die geforderte grosszügigere Bewilligung von bezahlten und unbezahlten Urlauben ist etwas, was man im grösseren Rahmen ganz gut noch einmal diskutieren könnte. Der Motionär sagt selber, dass seine Punkte 4 und 5 etwas kosten. Ich zweifle daran, ob wir unsere Mittel für das Erziehungswesen optimal einsetzen, wenn wir solche Sachen machen.

In Punkt 5 geht es um die Fortbildungskurse. Das ist der einzige Punkt, für den ich persönlich Verständnis hätte. Denn wenn wir Mittel einsetzen, um die Lehrer weiterzubilden, dann gewinnt das Schulwesen etwas dafür. Aber ob wir uns das hier und heute leisten können, das ist eine Frage, die wir über die gesamte Erziehungspolitik regeln müssen und nicht im Zusammenhang mit sozialpolitischen Postulaten der Arbeitslosen.

Ich bitte Sie, den gesamten Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat abzulehnen.

Baumberger (Köniz). Ich bin froh, dass ich gerade nach Kollege Schmid sprechen kann. Anders als er befürworte ich im Namen der SP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses. Ich möchte auch bekanntgeben, dass sich der Lehrerverein mit diesen Fragen befasst hat und den Vorstoss voll unterstützt; da besteht natürlich, Herr Schmid, ein Zusammenhang mit der gewerkschaftlichen Position.

Der Grosse Rat sollte sehen, dass wir mit diesem Vorstoss nicht Bildungspolitik betreiben, sondern dass wir in dieser Frage als Arbeitgeber funktionieren. Wir überlegen das, was jeder Arbeitgeber in jedem Privatbetrieb sich auch überlegen muss, nämlich die Frage, wie das Personal am besten eingesetzt werden soll, wer eingestellt werden soll, wofür Leute gebraucht werden und wofür nicht.

Natürlich, liebe Kollegen von der SVP, geht es letztlich um die Kinder. Aber hier geht es zunächst darum, wie sich der Staat Bern, der für die Lehrer die Funktion eines Arbeitgebers ausübt, bezüglich der Leute, die er ausbildet und die ihm als Lehrkräfte zur Verfügung ste-

hen, vernünftigerweise verhalten soll. Ich bin mit Herrn Schmid einverstanden, dass es sich um ein vernünftiges Verhalten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten handeln muss.

Ich will nicht gewerkschaftlich vom Gesichtspunkt des Lehrervereins aus argumentieren, ich will auch nicht parteipolitisch argumentieren, sondern ich will aus meiner persönlichen Betroffenheit, aus meiner persönlichen Sicht heraus argumentieren. Meine Betroffenheit rührt daher, dass ich jede Abschlussklasse unserer Lehrerbildungsanstalten besuche, und dass es mich dann beelendet, wenn ich vor 40 jungen Menschen stehe und auf meine Frage, wer eine Stelle habe, sich keiner melden kann. Das ist mir kürzlich passiert, dass kein einziger eine Stelle hatte!

Die Statistik sagt, dass im letzten Jahr von ungefähr 370 neuausgebildeten Lehrkräften nur ein Fünftel für ein Voll- oder Teilpensum gewählt wurde; vier Fünftel hatten nichts.

Was hat das alles mit diesem Vorstoss zu tun? – Im Punkt 1 geht es um die Überstunden. Jeder vernünftige Arbeitgeber, der in seinem Betrieb das Problem hat, dass er nicht mehr alle beschäftigen kann, wird sich überlegen: Soll ich den einen Überstunden geben, oder soll ich die Überstunden freimachen, damit ich Arbeitslose einsetzen kann. Das wird sich jeder Arbeitgeber überlegen. – Ich wäre sehr froh, wenn der Rat diesen Punkt überweisen würde, und zwar zur Unterstützung einer Arbeitsgruppe des Kantons, in der ich mitarbeite und die gerade übermorgen zusammentreten wird, um die Rahmenbedingungen einer besseren Überstundenbewirtschaftung zu diskutieren. Diese Massnahme wird den Staat keinen zusätzlichen Rappen kosten. Wollen wir da tatsächlich im Kanton Bern einzelne Lehrer, wie es heute noch möglich ist, ein Dutzend Überstunden an einer anderen Schule erteilen lassen – zusätzlich zum Vollpensum an ihrer Stammschule! – während andere arbeitslos sind? Das wollen wir doch nicht.

Zum Punkt 2 über die Lehrerversicherungskasse: Es ist klar, dass es 60jährige Lehrer gibt, wie Herr Schmid gesagt hat, die noch voll leistungsfähig sind. Aber es gibt auch andere. Werft einmal einen Blick in eure Schulstuben in euren Gemeinden hinein; schaut einmal, wieviele Lehrer sich nach der Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung sehnen! Ich weiss, dass sich auch andere Berufsleute nach vorzeitiger Pensionierung sehnen. Ich selbst werde so früh wie möglich in Pension gehen. Aber hier geht es ja nicht um etwas, was zu Lasten der Öffentlichkeit geht, sondern hier geht es um etwas, was die Lehrer solidarisch bezahlen wollen. Ich bin Mitglied der Verwaltungskommission der Lehrerversicherungskasse, und ich weiss, dass die Überbrückungsrente, die ausschliesslich von den Versicherten bezahlt wird – der Staat bezahlt gar nichts daran –, in der kurzen Zeit ihres Bestehens 1,5 Mio. Franken mehr eingebracht hat, als gleichzeitig für solche Überbrückungsrenten ausgegeben wurde. Diese Solidaritätsbeiträge wurden also zugunsten der Lehrerversicherungskasse bezahlt.

Was mich noch mehr betrifft, ist folgendes: Der Staat hat in seiner eigenen Kasse die Überbrückungsrente vor zwei Jahren erhöht. In der Lehrerversicherungskasse gab es dagegen keine Erhöhung. Der Staat hat also für sein eigenes Personal diese kleine Erhöhung, die hier verlangt wird, gewährt, will aber das gleiche für die Lehrer ablehnen. – Ich bitte um Verlängerung der Redezeit. (Der Rat gewährt zusätzlich 2 Minuten Redezeit.)

Ich komme zu Punkt 3: Auch hier geht es um etwas ganz Konkretes. Ich will jetzt nicht von der Aufteilung sprechen, sondern nur davon, was mich berührt. Die Sekundarschulinspektorenkonferenz hat ein Rundschreiben erlassen an die Sekundarschulkommissionen. Dort drin wird gesagt, es dürften nur noch Lehrer für ein halbes oder ein ganzes Pensum angestellt werden. Dieses Rundschreiben geht völlig über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus und macht einschränkende Bedingungen, Einschränkungen für die Schulen, für die Schulkommissionen und für die Lehrer. Ich wäre froh, wenn die Überweisung des Punktes 3 ermöglichen würde, nach aussen zu dokumentieren, dass der Grosse Rat damit einverstanden ist, wenn an den Schulen auch Lehrer mit reduzierten Pensen eingesetzt werden, falls die Lehrkräfte damit einverstanden sind. Denn die finanziellen Folgen einer Pensenreduktion tragen die Lehrkräfte selber.

Zu Punkt 4: Hier ist etwas Spezielles. Die unbezahlten Urlaube kosten ja nichts. Aber Sie können sich erinnern, dass wir im Sparpaket etwas ausser Kraft setzten, was der Rat vor ein paar Jahren bewilligt hat, nämlich die Möglichkeit für bezahlte Urlaube. Wir haben ein Dekret über Lehrerfortbildung; darin ist diese Möglichkeit geschaffen. Es ist sehr zurückhaltend davon Gebrauch gemacht worden. Aber im Rahmen des Sparprogramms haben wir diese Dekretsbestimmungen ausser Kraft gesetzt. Ich wäre sehr froh, wenn mit der Überweisung des Punktes 4 ein Hinweis darauf gemacht würde, dass nach Ablauf des Sparprogramms die rechtliche Situation wiederhergestellt werden und die bezahlten Bildungsurlaube wieder möglich sein sollten.

Zum letzten Punkt: Ich bin sehr froh, dass Herr Schmid diesen Punkt unterstützt. Kein Arbeitgeber würde es sich leisten, so einschneidende Neuerungen, wie sie durch die Einführung der neuen Lehrpläne entstanden sind, in seinem Betrieb einzuführen, ohne seine Mitarbeiter darauf vorzubereiten. Wir haben das nicht getan. Wir haben keine entsprechenden Kredite bewilligt. Wie hoch wären die Kosten? Wir haben Klassenschliessungen über das hinaus, was im Sparprogramm vorgesehen war; damit haben wir über 8 Mio. Franken an fortlaufenden Besoldungskosten eingespart. Von diesen 8 Mio. Franken hätten wir gerne eine Million für die Fortbildung der Lehrer gehabt. Das war im ursprünglichen Antrag der Erziehungsdirektion drin. Ich wäre froh, wenn der Rat durch die Überweisung dieses Punktes ein Signal setzen würde in dem Sinn, dass man eine Fortbildung der Lehrer wünscht, damit sie im Stande sind, die Ideen des neuen Lehrplans in den Schulen zu verwirklichen.

Ich bitte darum, den Vorstoss so zu überweisen, wie es vorgeschlagen ist, nämlich die Punkte 1 bis 3 als Motion und die Punkte 4 und 5 als Postulat.

Theiler. Die freie Fraktion unterstützt voll und ganz alle Punkte der Motion von Herrn Zürcher. Wir freuen uns, dass es heute im allgemeinen bedeutend positiver getönt hat als damals, als wir für die Staatsbeamten ähnliche Vorschläge in Form von zwei Motionen hier vorlegten. Es ist tatsächlich höchste Zeit, dass wir damit beginnen, die ganze Situation der Arbeitslosigkeit von einer grundsätzlicheren Seite her anzuschauen. Dass man dabei bei den Staatsbeamtinnen und Staatsbeamten anfängt – sei es bei den Lehrern oder beim allgemeinen Personal –, ist ganz klar, weil wir hier rasch

Einfluss nehmen und Verbesserungen erreichen können.

Ich habe mich gefreut, dass es jetzt auch gerade von Herrn Baumberger, also von gewerkschaftlicher Seite her, bedeutend positiver getönt hat als vor einiger Zeit, als auch von Arbeitszeitverkürzung die Rede war – von der Verkürzung der Höchstarbeitszeit, von der Möglichkeit freiwilliger Arbeitszeitreduktion und der Teilung von Stellen. Arbeitszeitverkürzung ist die einzige Möglichkeit, das Arbeitslosenproblem, das in Zukunft immer dringender wird, in den Griff zu bekommen.

Wir müssen uns klar sein: Bis jetzt hat man den Rationalisierungsfortschritt der Technik immer in Wachstum umgesetzt. Wir wissen alle, dass wir so nicht mehr weitermachen können, dass wir im Gegenteil auf manchen Gebieten zurückschrauben müssen. Das heisst mit andern Worten, dass wir Lösungen finden müssen, um die vorhandene Arbeit – auch wenn es davon in Zukunft eher weniger geben wird – auf alle Arbeitssuchende aufzuteilen. Denn es wäre sicher sozial ein völlig untragbarer und unbefriedigender Zustand, wenn die einen, wie heute, sich halb zu Tode arbeiten würden und die andern überhaupt keine Chance für eine bezahlte Arbeit hätten.

Der Vorstoss von Herrn Zürcher zeigt in einem Paket von Massnahmen in sehr vernünftiger Art und Weise erste Schritte auf. Ich habe es nie begriffen, dass man an gewissen Schulen immer noch toleriert, dass einzelne Lehrer noch und noch zu den Pflichtstundenzahlen hinzu weitere Stunden erhalten, sei es an der gleichen Schule, sei es an andern Schulen, während arbeitslose oder unterbeschäftigte Lehrer keine Chance haben, an der gleichen Schule ein Pensum zu erhalten. Das gibt es in unserem Kanton noch sehr häufig, und ich möchte hier schon an den Lehrerverein appellieren, sich ein bisschen mehr nicht nur für die voll beschäftigten Lehrer einzusetzen, sondern auch für die Lehrer, die keine Stelle haben. Ich wiederhole: Die Ausführungen von Herrn Baumberger haben mich sehr gefreut, und ich hoffe, dass sie einen Kurswechsel beim Lehrerverein in bezug auf dieses Problem signalisieren.

Man sollte nun wirklich in einem ersten Schritt verhindern, dass immer noch Lehrer mehr als ihr Pflichtpensum unterrichten. In einer zweiten Stufe muss man dann die Pflichtpensen so reduzieren, dass alle arbeitssuchenden Lehrerinnen und Lehrer eine Chance haben, eine Anstellung zu erhalten – unter Wahrung eines Verdienstminimums bei den untersten Lohnklassen. Es ist klar, dass die Arbeitszeitreduktion nicht auf Kosten der sozial Schwächeren gehen darf.

Wir betrachten die Motion von Herrn Zürcher als einen Anfang. So könnten sicher schon sehr viele Probleme ein bisschen gemildert werden. Ich bedaure, dass im Punkt 1 nur von einem Abbau von Überstunden die Rede ist, dass nicht gefordert wird, Überstunden generell nicht mehr zu erlauben; aber es ist ein erster Schritt.

Wir sehen die Motion nicht, wie Herr Schmid, als eine Privilegierung der Lehrer. Ich möchte nicht, dass der Antilehrerreflex hier eine Rolle spielt und dass man sagt, es gebe auf allen Gebieten Arbeitslose und die Lehrer sollten nicht bevorzugt werden. Das wäre eine falsche Reaktion. Es geht doch darum, dass auf einem Gebiet der allgemeinen Beschäftigung mal ein Anfang gemacht wird. Wir sollten dann auf andern Gebieten, wo wir auch Einfluss haben – zum Beispiel beim übrigen Staatspersonal – mit genau gleichen Massnahmen auch die Arbeitslosigkeit bekämpfen.

In dem Sinn empfehlen wir Zustimmung zu allen Punkten als Motion.

Frau **Matter.** Es ist uns natürlich schon bewusst, dass es auch in andern Berufen Arbeitslose gibt. Es geht ja nur darum, dass wir hier konkret etwas tun können. Es hat ja keinen Sinn, einfach nichts zu tun, nur weil es in andern Berufen auch Arbeitslose gibt. Ich kann jedenfalls der Argumentation von Herrn Schmid nicht folgen.

Man kann etwas tun, man kann Überstunden abbauen, und man kann Punkt 2 erfüllen. Man kann auch Punkt 3 erfüllen, denn es besetehen die gesetzlichen Grundlagen zur Aufteilung einer Lehrerstelle. Es handelt sich hier aber um etwas, das noch zuwenig bekannt ist. Ich habe in einem Zeitungsartikel vom 27. Juni 1984 gelesen, dass von 3916 Primarschulklassen nur deren 25 von zwei Lehrkräften, die sich in die Stelle teilen, betreut werden. Da ist also eine Möglichkeit, die noch längstens nicht ausgeschöpft ist.

Herr Lutz äusserte Bedenken, dass die Kinder Probleme bekommen könnten, wenn sie in der Schule nicht nur eine Bezugsperson haben, sondern zwei. Diese Befürchtungen kann ich nicht teilen. Wenn die Lehrer die Sache sorgfältig vorbereiten und wenn sie miteinadner übereinstimmen, dann ist das Teilen der Stelle sehr gut möglich. Ich habe das von nahem mitverfolgen können: Zwei Freundinnen von mir haben eine Stelle geteilt. Das kann etwas sehr Gutes und für alle Beteiligten eine Bereicherung sein.

Es ist interessant, dass der Kanton Solothurn zur Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit im letzten Oktober eine spezielle Verordnung erlassen hat, welche die Doppelbesetzung von Stellen möglich machen soll. Dort hat es vorher die gesetzlichen Grundlagen nicht gegeben, und sie haben sie extra geschaffen.

Ich möchte Ihnen sehr empfehlen, die Motion in dem Sinn zu überweisen, wie es Herr Zürcher vorgeschlagen hat, nämlich 1 bis 3 als Motion und 4 und 5 als Postulat.

Salvisberg. Ich begründete im November vor einem Jahr hier eine Motion, die schliesslich als Postulat überwiesen wurde. Ich verlangte, dass weniger Lehrer ausgebildet werden. Inzwischen ist die Situation noch wesentlich prekärer geworden. Wir haben heute mehr arbeitslose Lehrer als vor einem Jahr. Ich möchte damit nicht sagen, dass die Regierung in der Zwischenzeit nicht richtig geschaltet hätte; es wäre in der kurzen Zeit gar nicht möglich gewesen. Aber ich möchte feststellen, dass gewisse Punkte, die ich damals schon erwähnte, nun doch zum Tragen gekommen sind: Es wurden Klassen geschlossen, was berechtigt war, denn die Klassengrössen haben auch nach unten eine Grenze. Wir haben heute Klassengrössen, die einen optimalen Schulunterricht erlauben, und man muss nicht noch weiter verkleinern.

Es wurde mir damals von der Erziehungsdirektion gesagt, dass rund 300 Lehrerstellen pro Jahr neu zu besetzen seien wegen den normalen Abgängen – Pensionierungen, Verheiratungen, Berufswechsel –, dass man also pro Jahr 300 neue Lehrkräfte zur Verfügung haben müsse, und das bedeute, dass man pro Jahrgang 360 Lehrkräfte ausbilden müsse. Ich hatte Verständnis für diese Argumentation, sehe aber heute, dass es schon 1983 nicht mehr 300 neue Lerer gebraucht hat, son-

dern nur noch 253. Für 1984 konnte mir die Erziehungsdirektion die entsprechenden Zahlen leider noch nicht liefern.

Herr Baumberger hat gesagt, dass im Moment nur jeder fünfte Seminargänger eine Stelle oder eine Teilstelle finde. Gemäss dem Bericht der ED ist es sogar nur jeder sechste. Also nur etwa 16 Prozent finden eine Voll- oder eine Teilstelle. Die Situation ist bei den Lehrkräften der Sekundarschulen und der höheren Mittelschulen nicht besser, weil es eine Verlagerung gegeben hat, weil viele weiterstudiert haben. Gesamthaft gesehen ist die Situation also nicht erfreulich. Der Kanton Bern hat, gesamtschweizerisch betrachtet, die grösste Anzahl von stellenlosen Lehrern.

Es wurde damals, bei der Behandlung meiner Motion, erwähnt, dass es aus staatspolitischen Gründen wichtig ist, dass man pro Jahrgang mindestens 360 junge Menschen den Lehrerberuf ergreifen lasse, dass es unvernünftig wäre, wenn man für die geburtenstarken Jahrgänge dort eine Einschränkung machte. Ich hatte Verständnis für dieses Argument. Aber es wurde auch gesagt, dass die Wahl des Lehrerberufs keine Garantie sei, dass man dann schlussendlich eine Anstellung in diesem Beruf finde. Ich glaube, es wäre auch nicht richtig und es wäre eine Rechtsungleichheit gegenüber andern Berufen, wenn man hier plötzlich einen andern Grundsatz anwenden würde.

Herr Zürcher verlangt in fünf Punkten eine Verbesserung der Situation. Ich persönlich habe die Auffassung, dass die Investitionen in das Schulwesen gute Investitionen sind. Die kommen uns wieder einmal zugute. Man sollte dort nicht sparen, und man ist auch immer grosszügig gewesen. Was aber der Motionär fordert – und Herr Baumberger hat es bestätigt –, kommt an und für sich nicht der Bildung zugute, sondern es kommt einer Fehlplanung zugute, die auf dem Gebiet der Lehrerausbildung in den letzten Jahren passiert ist.

Wie schon erwähnt worden ist, gibt es die Arbeitslosenproblematik auch in andern Berufen, zum Beispiel bei den Büroberufen, in Verwaltung und Handel usw. Aber diese Leute können nicht einfach Forderungen an den Staat stellen, um ihre Probleme zu lösen. Sie müssen zuerst schauen, ob sie die Sache nicht innerhalb ihrer eigenen Kreise, in Selbsthilfe, lösen können. – Darf ich auch um Verlängerung der Redezeit bitten? (Der Rat gewährt zwei zusätzliche Minuten, der Präsident mahnt aber, von nun an die fünfminütige Redezeit einzuhalten!)

Herr Zürcher sagt, dass er die Punkte 1 bis 3 als Motion möchte überweisen lassen, weil sie den Staat ja nichts kosteten. Das mag bis zu einem gewissen Grad richtig sein. Aber gewisse Punkte der Motion könnten auch durch eine solidarische Haltung unter den Lehrern gelöst werden. Der eine Punkt fällt ausserdem unter die Gemeindeautonomie: Die Gemeinden sollen entscheiden, wie die Sache mit der Stellenaufteilung gehandhabt werden soll.

Wir wissen, dass der Bernische Lehrerverein die bestorganisierte Gewerkschaft in unserem Kanton ist. Wir wissen auch, dass die Lehrer innerhalb unseres Parlaments optimal vertreten sind, und zwar über alle politischen Gruppierungen hinweg, und dass sie ihre Anliegen in den meisten Fällen auch durchsetzen können. Es wäre aber an den Lehrern, auch einmal unpopuläre Massnahmen in diesen Rat einzubringen. Es wäre zum Beispiel einmal zu fordern, dass doppelverdienende Ehepaare nicht mehr toleriert werden können, solange die Situation dermassen prekär ist. Das wäre zu verantworten, weil die Lehrer Löhne haben, die es einem Verheirateten sehr wohl erlauben, seine Familie zu ernähren. Es wäre ebenfalls zu überprüfen – diese These kommt nicht von mir, sondern sie kommt vom Lehrerverein –, ob man nicht einen qualitativen Numerus clausus einführen sollte, damit man die Leute möglichst gut auswählen könnte, so dass sie später ihrer Aufgabe auch wirklich gerecht würden.

Es gibt einen hemmenden Punkt: Die Wegwahl eines Lehrers ist in unserem Kanton praktisch nicht möglich, denn sonst wird die Stelle gesperrt. Es gibt Fälle, wo die Lehrer den Anforderungen nicht genügen, aber man kann sie nicht abwählen.

Punkt 4 und 5, verehrte Anwesende, sind dermassen belastend für unsere Finanzen, dass sie nicht verantwortet werden können. Wir leisten uns heute ein Schulwesen, das die Reizschwelle der finanziellen Belastung erreicht hat. Die Tendenz zu kleineren Klassen ist nicht mehr nötig, denn man kann die Kinder bei den heutigen Klassengrössen optimal unterrichten. Aus allen diesen Überlegungen heraus möchte ich vorschlagen, dass man sowohl das Postulat wie auch die Motion ablehnt und dass man nicht punktweise darüber abstimmt.

Schmid (Wimmis). Auch ich komme aus einer Gemeinde, die das Problem der Lehrerarbeitslosigkeit kennt. Wir müssen feststellen, dass junge Leute, die gewillt wären, nach einer fünfjährigen Seminarzeit auf ihrem Beruf zu arbeiten, keine Stelle finden. Das sind nicht nur ledige Personen, sondern auch verheiratete mit Familie. Wenn die Seminarleitung den jungen Lehrerinnen und Lehrern sagt, sie könnten nach so und sovielen erfolglosen Bewerbungen ja stempeln gehen, dann ist das ein schlechter Trost.

Die Zahl von 195 ganzarbeitslosen Lehrkräften, wie sie aus der Statistik hervorgeht, darf man nur mit Vorbehalten aufnehmen, denn in Wirklichkeit gibt es sicher mehr. Sie melden sich nur nicht, denn sie suchen irgendeine andere Arbeit oder eine Weiterbildungsmöglichkeit, damit sie das Stempeln umgehen können.

Die Motion geht in der Richtung, die momentane Situation ein bisschen zu entschärfen und ein bisschen Luft in die Sache hineinzubringen. Natürlich kostet das etwas. Aber ich glaube, das Geld wäre gut angelegt. Persönlich könnte ich helfen, die Punkte 1 und 2 als Motion zu überweisen. Beim Punkt 3 frage ich mich, ob es nicht besser wäre, ihn als Postulat zu überweisen, um dann von Fall zu Fall zu überprüfen, ob eine Stellenteilung angebracht ist, denn ich könnte mir vorstellen, dass die Zweierpartnerschaft im Unterricht gut eingespielt sein müsste. Hier haben ja auch die Schulkommissionen noch ein Wort mitzureden.

Die Punkte 4 und 5 sehe ich ebenfalls als Postulat, so wie es der Motionär vorgeschlagen hat.

Zürcher (Gwatt). Ich möchte den Rednern danken, die die Motion unterstützen oder zumindest die Absicht der Motion begriffen haben und die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Ich möchte Herrn Blatter danken und speziell auch Herrn Baumberger, der noch wichtige Ergänzungen gebracht hat, dann Herrn Theiler, Frau Matter und Herrn Schmid von Wimmis; auch Herrn Salvisberg möchte ich danken, weil er die Situation doch ein bisschen anders beurteilt hat als Herr Schmid von Rüti b. Büren.

Keinen Dank aussprechen möchte ich Herrn Schmid von Rüti. Sehen Sie, Herr Schmid, die Situation der Lehrerarbeitslosigkeit ist nicht ganz so zu beurteilen, wie sie es tun. Herr Schmid von Wimmis hat schon gesagt, dass die Zahlen aus der Statistik mit grösster Vorsicht zu geniessen sind. Sie müssen das Datum beachten: Ende September 1984 waren also 195 Lehrer beim Arbeitsamt als stellenlos gemeldet. Der September ist aber die Zeit, in der alle jungen Lehrer in der militärischen Ausbildung sind. Im Dezember sah es dann schon ganz anders aus; es waren schon weit über 200 stellenlose Lehrer gemeldet, bei der kantonalen Stellvertretungszentrale waren 650 stellenlose Lehrerinnen und Lehrer gemeldet, und viele waren nicht einmal bei der Stellvertretungszentrale gemeldet, weil es fast aussichtslose ist, zu Stellvertretungen zu kommen. Die Situation ist also gravierender, als sie in der Antwort des Regierungsrates dargestellt ist.

Es ist wahr, dass es auch in Büroberufen Arbeitslosigkeit gibt. Aber ich habe gerade in dieser Woche mit einem Lehrer am Seminar Thun gesprochen, und er sagte mir, dass von 100 Seminaristen und Seminaristinnen deren fünf Aussicht hätten auf eine Beschäftigung, nicht etwa auf eine Lehrerstelle, sondern auf eine Beschäftigung in Teilpensen, provisorisch oder in längeren Stellvertretungen. Wenn Sie die gleiche Umfrage machen würden bei 100 kaufmännischen Lehrlingen und Lehrtöchtern, dann wäre es wahrscheinlich doch nicht ganz so krass. Ich habe jedenfalls dort nie von solchen Verhältnissen gehört.

Die Lehrerarbeitslosigkeit ist gravierend; das kann man nicht wegdiskutieren. Der Staat bildet die Lehrer aus, und wenn es da Fehlplanungen gegeben hat – Herr Salvisberg hat es angedeutet –, warum sollen es dann die jungen Leute ausfressen? Es ist sehr wertvoll, wenn Herr Salvisberg einen Vorstoss unternimmt, der sich mit der Bedarfsprognose für Lehrkräfte beschäftigt. Aber der Vorstoss kommt viel zu spät. Und Sie können doch nicht, weil die Prognosen falsch waren, die jungen Leute verantwortlich machen und sie die Sache ausfressen lassen. Es ist nämlich auch in der Privatindustrie nicht richtig, wenn man Fehler des Managements einfach auf dem Buckel der Arbeitnehmer ausbadet.

Ich kann einen Widerspruch, Herr Schmid, zwischen Bildungspolitik und Sozialpolitik nicht akzeptieren. Es muss da kein Widerspruch sein. Es geht hier um sozialpolitische Zielsetzungen, die sich durchaus auch pädagogisch fruchtbar auswirken könnten. Ich denke jetzt nicht nur an die Lehrerfortbildung – dort haben Sie ja den bildungspolitischen Nutzen anerkannt –, sondern auch zum Beispiel an die älteren Lehrer, die ausgebrannt sind, die das Gefühl haben, der Abstand zwischen ihnen und der heutigen Jugend sei zu gross geworden. Wenn man ihnen den vorzeitigen Rücktritt erleichtert, dann profitiert die Jugend sicher davon. Es ist nicht die Meinung, hier einen sanften Druck auszuüben, sondern viele machen sich selbst diese Rechnung. Nur muss die Rechnung dann noch ein bisschen aufgehen, weil ja die Rentenkürzung sich bis zum Ableben auswirkt. Wenn man aber mit einer verbesserten Überbrükkungsrente einen gewissen Anreiz schaffen könnte, so dass nicht nur 24 Lehrer, wie im Jahre 1983, von der Möglichkeit des vorzeitigen Rücktritts Gebrauch machen würden, sondern vielleicht 100, dann wäre das gut. Dieses Ziel, die vorzeitigen Rücktritte zu verdreifachen oder zu vervierfachen, möchten wir erreichen, und das könnte man mit einem verhältnismässig kleinen Solidaritätsbeitrag verwirklichen.
Ich bitte Sie, die Punkte 1 bis 3, die keine unmittelbaren finanziellen Folgen haben werden, als Motion zu überweisen, und die Punkte 4 und 5 als Postulat

Favre, directeur de l'instruction publique. Croyez, Monsieur le président, Mesdames et Messieurs les députés, que cet objet est à la base des discussions que nous entretenons périodiquement avec le comité de la Société des enseignants bernois, avec la Conférence des inspecteurs et avec la Conférence des directeurs de l'instruction publique de Suisse. Et si nous regrettons profondément l'état de chose qui a été dénoncé, nous devons cependant considérer que le chômage des enseignants dans le canton de Berne n'a pas atteint la cote d'alarme, ainsi qu'en témoigne la statistique de l'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail.
En période de forte demande de remplaçants, nous n'arrivons pas à couvrir les besoins et nous sommes obligés de faire appel aux enseignants retraités. La pléthore a eu pour effet de réduire le nombre des candidats aux examens d'admission dans les écoles normales. Et si l'on prend le cas de l'ancien canton, je peux dire qu'en quelques années, le nombre de ces candidats a passé de 650 à moins de 500, ce qui nous a permis de réduire également le taux des admissions. Si nous pouvons de cette façon-là freiner l'entrée dans les écoles normales, cela n'est pas possible en revanche pour les écoles moyennes supérieures et pour l'Université, et c'est peut-être chez les professeurs et les maîtres secondaires que la pléthore est la plus marquée.
Je reprends maintenant les cinq points développés par M. le motionnaire.
Heures supplémentaires. Dans les grandes écoles, elles ont été regroupées afin de permettre la création de nouveaux postes de maîtres et une commission examine présentement cet objet.
Retraite anticipée. Nous ne pouvons pas accorder aux enseignants des privilèges dont ne bénéficient pas les fonctionnaires de l'Etat. Si, ces prochaines années, comme cela a été fait sur le plan fédéral, le canton se décide à modifier le statut des fonctionnaires, nous serons obligés d'envisager également des mesures analogues pour le corps enseignant. Vous concevez que cela coûtera cher aussi bien à l'Etat qu'aux communes.
Demi-postes. La Direction de l'instruction publique encourage les commissions d'école à créer des demi-postes et je dois vous dire que cette pratique s'étend de plus en plus dans nos écoles.
Octroi de congés. Chaque demande est examinée avec la plus grande bienveillance.
Cours complémentaires. Malgré certaines restrictions, je peux également vous assurer que ces cours restent toujours bien étoffés.
Dans ces conditions, le Gouvernement entend poursuivre une politique raisonnable en tenant compte des voeux exprimés par M. le député Zürcher. C'est la raison pour laquelle il est disposé à accepter sa motion sous la forme du postulat.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Zum Verfahren möchte ich auf Artikel 73 Absatz 4 der Geschäftsordnung aufmerksam machen: «Ist eine Abstimmungsfrage teilbar, kann jedes Ratsmitglied getrennte Abstimmung verlangen.» Herr Zürcher hat punktweise Abstimmung verlangt. Er will für die Punkte 1, 2 und 3 die

Form der Motion aufrechterhalten, die Punkte 4 und 5 ist er bereit, in ein Postulat umzuwandeln. Wir stimmen in diesem Sinn ab.

Abstimmung

Für Überweisung von Punkt 1 als Motion	108 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
Für Überweisung von Punkt 2 als Motion	85 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Für Überweisung von Punkt 3 als Motion	74 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen
Für Überweisung von Punkt 4 als Postulat	82 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
Für Überweisung von Punkt 5 als Postulat	80 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen

Motion Schärer – Beibehaltung eines speziellen schulischen Angebotes für Ausländerkinder

Wortlaut der Motion vom 11. September 1984

Im März 1986 wird die «Regelung über die Schulung von Italienerkindern in Klassen mit ausserordentlichem Status» (RRB 1152/81), welche in Nachfolge und Modifikation der früheren Missione Cattolica für fünf Jahre eingeführt wurde, abgeschlossen.
Die Tätigkeit dieser Schule, welche sich Scuola Lombardo Radice nennt, ist leider begleitet von Schwierigkeiten zwischen ihr und der Erziehungsdirektion, welche sicher zum grössten Teil von einer umstrittenen Aufnahmepraxis herrühren. Nicht umstritten jedoch ist allseitig ein klares Bedürfnis nach einem schulischen Angebot, wie es der Regierungsrat in seinem entsprechenden Beschluss formulierte, nämlich «die erleichterte und beschleunigte Integration ... in die öffentlichen bernischen Schulen oder, gegebenenfalls, die Wiedereingliederung in die Schule in Italien sowie die temporäre Schulung von Kindern, die sich für eine kurze Zeit in der Schweiz aufhalten werden.»
Eine Nachfolgelösung für die Scuola Lombardo Radice müsste auch das eventuelle Bedürfnis von Kindern anderer Nationalitäten berücksichtigen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, für die Zeit unmittelbar nach Ablauf des Regierungsratsbeschlusses 1152 vom 25. März 1981, nämlich ab Frühling 1986, eine geeignete Nachfolgelösung einzusetzen.

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Dezember 1984

1. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1154 vom 25. März 1981, auf den sich der Motionär bezieht, regelte die Schulung von Italienerkindern, die sich voraussichtlich nur für eine kurze Zeit in der Stadt Bern oder in den Nachbargemeinden aufhalten würden, für eine Dauer von fünf Jahren, also bis zum Frühjahr 1986. Für den Fall, dass die dannzumalige Situation eine Verlängerung des Beschlusses notwendig machen würde, war nach erfolgten neuen Konsultationen mit den zuständigen italienischen Behörden eine Abänderung oder Erneuerung des Beschlusses vorgesehen.
Es war vor allem der recht komplizierte Aufnahmemechanismus, welcher oftmals zu Schwierigkeiten führte. Die italienischen Behörden gelangten daher selber an die Erziehungsdirektion mit dem Ersuchen, die Verhandlungen über die Nachfolgeregelungen der sogenannten «Klassen mit ausserordentlichem Status» schon im Jahre 1984 aufzunehmen. Eine Einigung mit den italienischen Behörden zeichnet sich ab.
2. In Befolgung des Kreisschreibens des Regierungsrates vom 28. September 1965 betreffend die Schulung von ausländischen Kindern sorgte die Erziehungsdirektion durch unterschiedliche, den einzelnen Fällen angemessene gezielte Massnahmen für eine möglichst frühe und rasche Integration der Ausländerkinder in unser Schulwesen. Sie erliess gleichzeitig Weisungen darüber, wie den Kindern bei einer allfälligen Rückkehr in ihre Heimat geholfen werden könnte.
3. Die Integrationsbestrebungen der kantonalen und örtlichen Schulbehörden beschränken sich nicht auf die Italienerkinder; die Kinder der verschiedensten Nationen kommen in den Genuss der gleichen Förderungsmassnahmen. Dafür werden z. B., je nach Bedarf auch sehr kurzfristig, Anpassungsklassen errichtet.
Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Die Motion wird aus der Mitte des Rates bestritten.

Frau **Flück-Lehner.** Aus der Antwort der Regierung geht eindeutig hervor, dass diese Motion erfüllt ist und abgeschrieben werden sollte. Aus allen drei Absätzen der regierungsrätlichen Antwort kann man das herauslesen. Im ersten Absatz steht: «... eine Abänderung oder Erneuerung des Beschlusses ist vorgesehen.» Weiter heisst es: «Eine Einigung mit den italienischen Behörden zeichnet sich ab.»
Die italienischen Behörden sind an die Erziehungsdirektion gelangt mit dem Ersuchen, die Nachfolgeregelung mit den «Klassen mit ausserordentlichem Status» schon im Jahr 1984 aufzunehmen. Man tut also etwas, und mit einem einzigen Telefonanruf hätten gewisse Ratskollegen das erfahren können. Sie hätten so die Arbeit des Grossen Rates und der Verwaltung erleichtern können. Der Motionär hätte keinen Vorstoss einreichen müssen, weil er die Antwort schon telefonisch erhalten hätte.
Monsieur le directeur de l'instruction publique. Je n'arrive pas à comprendre pourquoi, de plus en plus, le Conseil-exécutif accepte des motions qui sont déjà réalisées. La motion de M. Schärer est sans doute déjà réalisée; la réponse du Conseil-exécutif est très claire à ce sujet. C'est pour cette raison que je propose au Grand Conseil de rejeter cette motion, pour faire un exemple.
Wenn immer mehr erfüllte und abgeschriebene Vorstösse von der Regierung entgegengenommen und vom Rat überwiesen werden, wie das zur Gewohnheit wird, dann nützen das bestimmt Parteien andauernd aus. Darum beantrage ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, statuieren Sie an diesem Beispiel ein Exem-

pel, indem Sie diese Motion, weil sie ja schon erfüllt ist, ablehnen.

Schärer. Die Vorbereitung dieser Motion basiert unter anderem auf einem Telefonanruf und auf einem mehr als einstündigen Gespräch mit wichtigen Vertretern der Erziehungsdirektion, indem diese Frage diskutiert wurde. Wenn eine Direktion einen Vorstoss nicht als erledigt abschreiben möchte, dann darf man glauben, dass der Inhalt dieser Motion eben nicht erledigt ist. Dabei muss man selbstverständlich festhalten, dass die Erziehungsdirektion auch an der Arbeit ist, dass sie das Problem sehr seriös und ausführlich prüft. Es geht um den Umbau der Scuola Lombardo Radice zu einem neuen Typ der Integrations- beziehungsweise Reintegrationsschule für Ausländerkinder, die entweder hier eingegliedert werden sollen oder die nur kurz in der Schweiz sind, so dass sich eine sprachlich-kulturelle Integration nicht empfiehlt, oder solche schliesslich, die auf die Reintegration in ihren Heimatländern vorbereitet werden. Das Problem der Integration soll also in Zukunft schulisch besser gelöst werden, als das bisher vielleicht der Fall war. Ich empfehle, die Motion zu überweisen, so wie das vom Regierungsrat empfohlen wird.

Favre, directeur de l'instruction publique. Nous nous trouvons ici devant un problème extrêmement délicat; nous en faisons l'expérience depuis quelques années avec les enfants de ressortissants italiens.
Lorsqu'on parle de scolarisation spéciale pour des enfants étrangers, on pense essentiellement à des cours destinés à faciliter l'intégration accélérée de ces enfants dans nos écoles publiques. Des dispositions particulières ont été prises il y a une vingtaine d'années en faveur d'enfants italiens dont les parents séjournaient pendant un certain temps dans notre canton et je dois vous dire que si nous avons connu des problèmes et pas mal d'ennuis du temps de l'ancienne Missione cattolica, la situation s'est sensiblement améliorée depuis la création de la Scuola Lombardo-Radice. Un accord doit intervenir prochainement au sujet de l'avenir de cette institution, qui voit ses effectifs diminuer très rapidement. Il est plus que probable qu'une solution définitive interviendra d'ici peu de temps.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	60 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

Postulat Steiner (Zielebach) – Finanzielle Unterstützung für die bernischen Jugendmusiken

Wortlaut des Postulates vom 6. September 1984

In einem kürzlich erschienenen Presseinterview verwies der Präsident des Verbandes Bernischer Jugendmusiken auf die dürftige finanzielle Basis, auf welcher die 42 angeschlossenen rund 3000 Jugendmusikantinnen und -musikanten umfassenden Jugendmusikkorps Ausbildungsarbeit betreiben. Dank zahlreichen Idealisten im Ausbildner- und Betreuerkreis, dank zahlungswilligen Eltern, dank Unterstützung durch den BKMV, durch Gemeinden und durch die Erwachsenenkorps, konnte bis heute ein beachtlicher Leistungsstand erreicht und gehalten werden (siehe regionale Jugendmusiktage 1984).
Vergleicht man indessen die Zuwendungen, welche die Jugendmusikkorps beispielsweise in den Kantonen Genf, Basel oder Zürich erhalten mit den äusserst bescheidenen Subventionen im Kanton Bern, so drängt sich ein vermehrtes Engagement des Kantons sicher auf. Der Verband Bernischer Jugendmusiken ist sich durchaus bewusst, dass gegenüber andern auf dem kulturellen Sektor tätigen Partnern die Verhältnismässigkeit gewahrt werden muss. Betrachtet man aber die Aufwendungen bei den Jugendmusikkorps nur schon von der Ausrüstung her, so ist klar, dass das private Engagement auf die Dauer nicht ausreichen wird. Die Jugendmusiken bieten eine interessante, lehrreiche Freizeitbeschäftigung, in deren Rahmen die Jugendlichen für wenig Geld ein Instrument spielen lernen können. Die Jugendmusikkorps dienen zudem als «Reservebank» für die Erwachsenenmusiken.
In Würdigung der Anliegen des bernischen Jugendmusikverbandes gestatte ich mir, den Regierungsrat einzuladen, in Zusammenhang mit dem in Revision stehenden kantonalen Kulturförderungsgesetz die Möglichkeit einer verbesserten finanziellen Unterstützung zu überprüfen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Dezember 1984

Das vom Grossen Rat am 24. November 1983 verabschiedete Dekret über Musikschulen und Konservatorien sieht in seinem Artikel 26 vor, dass der Regierungsrat Vorschriften für die Unterstützung des Kurswesens von kantonalen Blasmusik- und Gesangsorganisationen zu erlassen hat. Die zuständigen Verbände sind von der Erziehungsdirektion eingeladen worden, ihre Vorstellungen über die künftige Regelung im Sinne einer Diskussionsgrundlage zu formulieren, was bis anfang 1985 abgeschlossen sein soll. Es ist selbstverständlich, dass im Rahmen der regierungsrätlichen Vorschriften auch das Kurswesen des Verbandes Bernischer Jugendmusiken angemessen berücksichtigt wird. Wie weit die dezentralisiert in den einzelnen Jugendmusikkorps durchgeführte Ausbildungstätigkeit dabei berücksichtigt werden kann, lässt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Möglicherweise könnte auch eine vermehrte Zusammenarbeit mit den Musikschulen, deren Unterstützung nun geregelt ist, manche Probleme lösen.
Die generelle Unterstützung der einzelnen Jugendmusikkorps durch den Kanton z. B. mit jährlichen Beiträgen ist aufgrund des Kulturförderungsgesetzes, das jährliche Beiträge nur ausnahmsweise für wichtige kulturelle Institutionen von mindestens regionaler Bedeutung vorsieht, nicht möglich. Der Regierungsrat hielte es für eine gefährliche und dem Subsidiaritätsprinzip zuwiderlaufende Entwicklung, wenn an diesem Grundsatz gerüttelt würde, zumal dann eine Vielzahl anderer Institutionen ebenfalls Anspruch auf jährliche Beiträge erheben könnten, u. a. auch jene zahlreichen «normalen» Blasmusikkorps landauf, landab, in deren Reihen häufig ebenfalls Jugendliche mitwirken. Der Regierungsrat hält am Grundsatz fest, dass die Kulturförderung in erster Linie eine Aufgabe der Gemeinden darstellt, insbesondere wenn es um die Unterstützung von Institutionen von eher lokaler Bedeutung geht.
Zusammenfassend ist festzustellen, dass die mit dem Dekret über Musikschulen und Konservatorien geschaf-

fenen Möglichkeiten, wie sie einleitend skizziert wurden, den Anliegen des Postulates bereits weit entgegenkommen. Weitergehende Forderungen müssen wegen ihrer unabsehbaren Konsequenzen abgelehnt werden.
Deshalb wird dem Grossen Rat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Steiner (Zielebach). Der Verband Bernischer Jugendmusiken ist eine Jugendorganisation, die seit rund 30 Jahren besteht und zurzeit von zwölf ehrenamtlich tätigen Personen geführt wird. Dem Verband sind 42 Jungblasmusikkorps mit insgesamt über 3000 Jugendlichen angeschlossen. Die Aufgabe des Verbandes besteht darin, die angeschlossenen Sektionen ideell und materiell zu unterstützen. Er organisiert Fachkurse für administrative und musikalische Leiter und führt Jungbläserwochen durch, Wettspiele für Bläser und Tambouren und die traditionellen Jugendmusiktage in den Regionen.
Die Jugendmusik hat als oberstes Ziel, Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten eine gute musikalische Ausbildung zu ermöglichen. Neben der Pflege des einheimischen Musikschaffens wird der Jugendliche auch mit andern Musikstilen konfrontiert. Eine Jugendmusik kann viel zur Geschmacksbildung des Schülers beitragen. Darum ist es wichtig, dass der Musikunterricht durch qualifizierte und entsprechend ausgebildete Fachkräfte erteilt wird. In der Regel sind das Amateure, vermehrt helfen aber auch professionelle Musiklehrer in der Ausbildung mit.
Die Jugendmusiken haben aber nicht nur eine rein musikerzieherische Aufgabe, sondern in der Jugendmusik lernt der Heranwachsende auch, sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Das Verantwortungsbewusstsein, das Pflichtgefühl gegenüber der Gesellschaft werden gefördert. Die Jugendmusiken bereichern das Freizeitangebot in den Regionen. Sie sind seit Jahrzehnten bewährte Kulturträger und beweisen an öffentlichen Konzerten und sonst bei verschiedensten Gelegenheiten ihren Ausbildungsstand. Sie verdienen Anerkennung und Unterstützung durch die öffentliche Hand.
Der Kanton subventioniert das Kurs- und Ausbildungswesen des Verbandes mit 2500 Franken pro Jahr. Das entspricht bei einem Gesamtbestand von 3000 Jugendlichen nicht einmal einem Franken pro Kind und Jahr. Von den Gemeinden erhalten die Jugendmusiken Beiträge verschiedener Grösse. Die Elternbeiträge, also die Schulgelder, liegen bei 100 Franken pro Jahr. Weil die Instrumente gratis oder gegen eine kleine Mietgebühr zur Verfügung gestellt werden, ist die praktische Musikübung Kindern aus allen Bevölkerungsschichten möglich. Die erwähnten Subventionen stehen aber in keinem Verhältnis zu den Subventionen für Musikschulen. Es muss von einer sehr ungleichen Behandlung gesprochen werden.
Nur dank einem grossen persönlichen Engagement unzähliger Idealisten kann dieses Jugendwerk überhaupt noch bestehen. Die finanzielle Situation des Verbandes und einzelner Jugendmusiken erlauben es aber nicht, überall die gewünschten und angestrebten Ziele zu erreichen. Vor allem möchte der Verband das Ausbildungsangebot erweitern. Mit gut ausgebildeten, nach Möglichkeit professionellen Musiklehrern wollen die Verantwortlichen einen breitgefächerten Musikunterricht anbieten und den Ausbildungsstand allgemein anheben. Neue Voraussetzungen im Ausbildungswesen können aber nur geschaffen werden, wenn der Kanton und die Gemeinden die entsprechenden Bestrebungen finanziell unterstützen. Aus sozialen Überlegungen können die Jugendmusiken die Elternbeiträge nicht beliebig erhöhen.
Der Verband strebt wohl eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Musikschulen an. Vielfach scheitern die Vorhaben aber an den Finanzierungsfragen und an den geographischen Verhältnissen, denn es ist eine Tatsache, dass die Musikschulen in den ländlichen Gebieten fehlen.
Im Artikel 26 des Dekrets über Musikschulen heisst es, dass der Regierungsrat Vorschriften erlässt für die Unterstützung der kantonalen Blasmusikorganisationen. Mir geht es darum, dass bei der Ausarbeitung dieser Vorschriften der Verband der Bernischen Jugendmusiken nicht übergangen wird.
Ich muss noch erklären, dass mir im Postulatstext ein Fehler unterlaufen ist. Im letzten Abschnitt habe ich geschrieben, dass bei der Revision des Kulturförderungsgesetzes die Jugendmusiken berücksichtigt werden sollen. Das ist falsch. Zu Handen des Protokolls muss ich festhalten, dass es nicht um das Kulturförderungsgesetz geht, sondern, wie der Regierungsrat richtig in seiner Antwort schreibt, um den Artikel 26 des Dekrets über die Musikschulen. Ich bitte Sie, diese Korrektur zur Kenntnis zu nehmen und dem Postulat in diesem Sinn zuzustimmen. Mit dieser Zustimmung würden wir dem Verband jenes Gewicht geben, das er unbedingt verdient, und würden einen Beitrag leisten zum Jahr der Jugend, das bekanntlich für das Jahr 1985 ausgerufen worden ist.

Käsermann. Man könnte nicht meinen, wir lebten im Jahr der Jugend, wenn man die Antwort des Regierungsrates zu diesem Vorstoss liest. Ich glaube, der erzieherische Wert der musikalischen Förderung ist unbestritten, und dass dabei auch der Gemeinschaftssinn, an dem es heute sehr mangelt, gefördert wird, ist sicher auch eine Tatsache. Man sollte nicht immer nur über die Interesselosigkeit der Jungen jammern, ohne sich zu fragen, was man dagegen tun könnte. Man sollte Talente gezielt fördern, indem man die Zusammenarbeit mit dem Musikverband und mit den Blasmusiken noch stärker unterstützt, als dies bereits in die Wege geleitet ist.
Der Regierungsrat sagt, die Förderung sei in erster Linie Sache der Gemeinden. Aber eben gerade dort fehlt es. An vielen Orten gibt es junge, talentierte Leute, die sich gerne einem Musikkorps anschliessen würden, aber vielfach scheitert das an den bescheidenen Beiträgen, die zu diesem Zweck ausgerichtet werden, es scheitert an der Instrumentenmiete oder am Instrumentenkauf. Abgesehen davon ist es manchmal ein Problem, von irgendeinem abgelegenen ländlichen Ort aus zur nächsten Jugendmusik gehen zu können.
Gestern sprachen wir hier drin von Turnen und Sport. Wenn auf dem Gebiet der Musik soviel getan würde wie für Turnen und Sport, dann wäre der Vorstoss des Kollegen Steiner gar nicht nötig gewesen.
Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort von «unabsehbaren Konsequenzen». Das finde ich völlig deplaziert. Unabsehbare Folgen hat zum Beispiel das Drogenproblem. Das Drogenproblem kostet den Kanton und überhaupt die Öffentlichkeit wesentlich mehr als eine bessere Förderung des Jugendblasmusikwesens im Kanton Bern. Darum wird die SP-Fraktion diesem Postulat grossmehrheitlich zustimmen.

Luder. Die SVP-Fraktion diskutierte den Postulatstext gemäss der ursprünglichen Fassung, in der eine Förderung der Jugendblasmusiken über das Kulturförderungsgesetz erfolgen sollte. Dieses Postulat musste die SVP-Fraktion ablehnen.

Jetzt hat aber der Postulant seinen Text geändert: Herr Steiner hat gesagt, er sei mit dem Regierungsrat einverstanden, dass man die Sache unter dem Artikel 26 des Dekrets über Musikschulen abhandle. Ich kann jetzt nicht mehr im Namen der Fraktion sprechen, sondern kann nur noch meine persönliche Meinung sagen, weil wir ja die neue Fassung des Vorstosses in der Fraktion nicht mehr behandeln konnten. Meine persönliche Meinung aber ist die, dass man in dieser Form dem Postulat zustimmen könnte. Es entspricht weitgehend der Meinung des Regierungsrates, dass man die Förderung der Jugendblasmusiken über diesen Artikel 26 in die Wege leitet. Es steht in der Antwort der Regierung, dass die Vernehmlassung läuft und schon 1985 abgeschlossen werden soll, so dass man die Folgen konkret sehen würden. Darum meine ich persönlich, man sollte dem Postulat zustimmen.

Blaser. Ich möchte eine Lanze brechen zugunsten der Jugendmusiken und Ihnen persönlich empfehlen, dem abgeänderten Postulat von Herrn Steiner zuzustimmen.

An der Antwort des Regierungsrates leuchtet mir ein, dass nicht einzelne Musikkorps eine Subvention erhalten können. Aber das Postulat beabsichtigt ja, den Unterstützungsbeitrag des Kantons an den Verband der Bernischen Jugendmusiken zu erhöhen, so wie der Staat ja auch andere kantonale Verbände und Institutionen subventioniert.

Wir haben gehört, was der Verband Bernischer Jugendmusiken tut, und ich möchte den Wert dieser Tätigkeit zugunsten einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung für Jugendliche speziell hervorheben. Zeit und Geld, die für einen solchen Zweck investiert werden, sind meines Erachtens sehr gut angelegt. Die Zusammenarbeit mit den Musikschulen möchte ich ebenfalls befürworten. Es ist aber so, dass nicht im ganzen Kanton Musikschulen existieren. Im übrigen stellt man fest, dass die Absolventen der Musikschulen vielfach in eine andere Richtung gehen, zum Beispiel in Richtung Orchestermusik. Aber für den Nachwuchs der Blasmusikkorps sind die Jugendmusiken von vitaler Bedeutung. Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen ans Herz legen, das Postulat anzunehmen.

Cueni. Es mag komisch anmuten, wenn ich ans Rednerpult komme, um das Postulat zu bekämpfen. Nachdem Herr Steiner den Text geändert hat, mag die Sache noch so durchgehen; aber nachdem man sich jetzt mit Mühe und Not in den Blasmusikverbänden zusammengefunden und die ganzen Probleme aufgelistet hat, möchte ich einfach nicht, dass der Verhandlungsspielraum eingeschränkt wird. Es wird demnächst eine Eingabe gemacht werden oder sie ist schon gemacht worden, in der die Aufwendungen aller Blasmusikkorps im Kanton Bern aufgeführt sind. Da sind der Arbeitermusikverband, der Jugendmusikverband und der Bernische Kantonalmusikverband dabei, und ich glaube, auch der Sängerverband ist dabei. Die vier Verbände sitzen also an einem Tisch und versuchen, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Darum möchte ich bitten, das Postulat abzulehnen, damit der Spielraum in den Verhandlungen mit Herrn Ryf von der Abteilung für Kulturelles nicht von vornherein eingeschränkt ist.

Favre, directeur de l'instruction publique. Comme le Conseil-exécutif l'a relevé dans sa réponse à M. le motionnaire, une consultation est en cours auprès de plusieurs sociétés cantonales qui organisent des cours de chant ou d'instruments à vent; cette consultation prendra fin prochainement. Le résultat de cette consultation sera examiné dans le cadre de la revision de la loi sur l'encouragement des activités culturelles.

Pour l'heure, il s'agit de renforcer la collaboration entre les institutions existantes, les écoles de musique, qui reçoivent, vous le savez, une aide substantielle de l'Etat; le Bernische Musikverein, par exemple, bénéficie d'une subvention de 15 000 fancs, indépendamment de ce que nous versons aux écoles de musique.

Actuellement, la loi sur l'encouragement des activités culturelles ne nous permet pas de répondre au vœu exprimé par M. le motionnaire et, si nous entrions dans ses vues, d'autres corps de musique ou des sociétés de chant pourraient se sentir autorisées à demander des subventions pour les jeunes qu'ils accueillent dans leurs rangs.

Nous devons certes encourager les activités culturelles dans les communes comme aussi les activités sportives, mais pour être efficace, l'action doit conserver son caractère local. Le Conservatoire de Berne, par exemple, a réintroduit dans son programme des cours de direction de chorale. Un effort doit aussi être fait dans ce sens.

Le Gouvernement est d'avis que, compte tenu de la situation du moment, le postulat présenté par M. Steiner doit être écarté.

Steiner (Zielebach). Ich möchte den Votanten danken, die mein Postulat unterstützt haben. Herrn Cueni möchte ich sagen, dass es mir bewusst ist, dass die Verbände miteinander sprechen. Das ist auch richtig so. Mir geht es ja nur darum, dass man in diesem Zusammenhang die Jugendmusikkorps nicht vergisst. Wir müssen einfach im Jahr der Jugend ein Zeichen setzen, dass man die Jugend nicht immer vernachlässigt.

Ich möchte noch genau sagen, wie der zu korrigierende Satz in meinem Text heissen sollte: «In Würdigung der Anligen des bernischen Jugendmusikverbandes gestatte ich mir, den Regierungsrat einzuladen, im Zusammenhang mit Artikel 26 des Dekrets über Musikschulen und Konservatorien die Möglichkeit einer verbesserten finanziellen Unterstützung zu überprüfen.»

Abstimmung

Für Annahme des abgeänderten Postulates	Mehrheit

Interpellation Schärer – Kollektivmitgliedschaft der Universität Bern bei der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie

Wortlaut der Interpellation vom 28. August 1984

Gerade im Hinblick auf die kurz bevorstehenden Abstimmungen über Atom- und Energieinitiativen, aber auch im Zusammenhang mit der geforderten und be-

teuerten Unabhängigkeit öffentlicher Institutionen berührt es eigenartig, dass die Berner Universität laut unverdächtigen Quellen Kollektivmitglied der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie sein soll. Ebenso soll das ihr angeschlossene Physikalische Institut für die direkten Kontakte, welche sich aus dieser Mitgliedschaft ergeben, verantwortlich sein. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, zu den folgenden Fragen präzise Stellung zu nehmen:

1. Ist es richtig, dass die Universität Bern Kollektivmitglied der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie ist?
2. Ist es ebenso richtig, dass das Physikalische Institut im Rahmen dieser Mitgliedschaft, wenn nicht gar darüber hinaus, Kontakt zu dieser Vereinigung pflegt?
3. Ist der Regierungsrat in der Lage, zur Einsicht zu gelangen, dass die erwähnte Vereinigung eindeutig für die Atomenergie Position bezieht und intensiv entsprechende Propaganda betreibt, also Partei und Lobby darstellt?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die erwähnte Mitgliedschaft sowohl der Universität als auch dem federführenden Physikalischen Institut schlecht ansteht?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür zu verwenden, dass die erwähnte Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung aufgekündigt wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Dezember 1984

1. Mit Regierungsratsbeschluss 801 vom 5. Februar 1960 beschloss der Regierungsrat des Kantons Bern, der im Jahr 1958 gegründeten Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie (SVA) beizutreten. Der Zweck der Vereinigung sei es, «die friedliche Nutzbarmachung der Atomenergie in der Schweiz und die Koordination aller Bestrebungen auf diesem Gebiete zu fördern». Als Vertreter des Staates wurden das Rektorat der Universität und die Direktionen der kantonalen Techniken bezeichnet. Es ist deshalb nicht richtig, dass die Universität Bern Kollektivmitglied der SVA ist.
2. Es ist richtig, dass das Physikalische Institut im Rahmen der eingangs präzisierten Mitgliedschaft, d.h. im Auftrag der Regierung bzw. des Rektorates, Kontakte zu dieser Vereinigung pflegt. Allerdings ist es von der Mitgliedschaft des Staates Bern in der SVA nicht mehr als jedes andere Institut betroffen. Insbesondere ist es nicht federführend, wie in Punkt 4 der Interpellation behauptet wird.
Das Physikalische Institut untersucht seit fast drei Jahrzehnten die Emission radioaktiver Substanzen durch Nuklearwaffenversuche und durch Kernkraftwerke und liefert damit einen wichtigen Beitrag zur Einschätzung der Sicherheit von Kernkraftwerken. Andererseits werden in einigen Universitätsinstituten Informationen über die internationale Entwicklung auf dem Gebiet der Kernenergie, der Anwendung radioaktiver Isotope in Chemie, Medizin usw. sowie des Strahlenschutzes zu Forschungs- und Unterrichtszwecken benutzt. Die SVA stellt solche Informationen unter anderem in Bulletins zur Verfügung. Es findet folglich ein Austausch von Informationen, Erfahrungen und Forschungsergebnissen statt, was zum Auftrag der Universität gehört und auch der Zielsetzung der SVA entspricht.
3. Es ist richtig, dass die Kernkraftwerke in letzter Zeit wiederholt Gegenstand von Abstimmungsvorlagen waren und dass die SVA in der öffentlichen Auseinandersetzung um diese Vorlagen für die Kernenergie Partei ergriffen hat, wie dies dem Vereinszweck entspricht. Der Regierungsrat hält die Zielsetzung der SVA für sinnvoll und weiss sich damit aufgrund der eidgenössischen Abstimmung im September 1984 im Einklang mit der Mehrheit des Berner- wie des Schweizervolkes. Es besteht kein Anlass, an der Mitgliedschaft oder Vertretung des Kantons Bern etwas zu ändern.
4. Die Unabhängigkeit der Universität oder des Physikalischen Instituts ist durch die Mitgliedschaft des Staates in der SVA nicht gefährdet. Eine sachbezogene, kritische Diskussion der mit der Kernenergie zusammenhängenden Fragen ist gewährleistet. So wurden beispielsweise schon wiederholt engagierte Kernenergiegegner eingeladen, ihre Bedenken zu erläutern. Zudem wurde einer kontradiktorischen Veranstaltung zur Kernenergie im Physikalischen Institut Gastrecht gewährt.
5. Der Regierungsrat hegt keine Absichten dieser Art. Von ausseruniversitären Kreisen wird der Universität und ihren Forschern oft vorgeworfen, sie lebten in einem Elfenbeinturm. Ebenso wird der Mangel an Kontakten der Universität mit der Aussenwelt beklagt. Vereinigungen wie beispielsweise die SVA ergeben die Möglichkeit solcher Kontaktnahmen. Der Standpunkt und die Ergebnisse der Forschung können geltend gemacht werden, unabhängig davon, ob diese dem Gesprächspartner aus der Wirtschaft angenehm sind oder nicht.

Schärer. Ich bin von der Antwort auf meine Interpellation eigentlich gar nicht befriedigt. Wenn in der Antwort auf den letzten Punkt gesagt wird, dass von ausseruniversitären Kreisen der Universität und ihren Forschern vorgeworfen wird, sie lebten in einem Elfenbeinturm, dann muss ich fragen: Ist denn das Heraustreten aus dem Elfenbeinturm gleichbedeutend damit, eine Organisation, die zur AKW-Lobby gehört, zu unterstützen? Ich denke, das kann doch nicht die Meinung sein.
Das Physikalische Institut ist mit dem Kontakt zur Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie beauftragt worden, aber den Austausch von Informationen oder gar den Beitritt in eine Organisation, die sich kritisch oder gegnerisch mit Atomenergie auseinandersetzt, gibt es nicht. Es ist auch nichts derartiges vorgesehen. Das aber müsste zumindest ins Auge gefasst werden, wenn man eine ausgewogene Politik der Universität in diesem Sektor anstreben möchte.
Ich bin mit der Antwort insofern einverstanden, als gesagt wird, dass die Unabhängigkeit der Universität durch diese Mitgliedschaft nicht gefährdet sei. Das ist richtig: Die Unabhängigkeit ist nicht gefährdet, sondern sie ist bereits preisgegeben.

Präsident. Herr Schärer ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Interpellation Blatter – Gewährleistung und Ausbau der Erwachsenenbildung

Wortlaut der Interpellation vom 30. August 1984

Im Verwaltungsbericht 1983 wurde darauf hingewiesen, dass durch die Sparbemühungen des Kantons u.a. auch die Erwachsenenbildung betroffen wird. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Masse wird die Arbeit der Erwachsenenbildung in den kommenden Jahren durch finanzielle Massnahmen erschwert?
2. Welches sind die Erfahrungen der laufenden Pilotprojekte in den Regionen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung?
3. Was ist nötig, um dem Auftrag der Erwachsenenbildung in den kommenden Jahren voll gerecht werden zu können? Warum sind private Bestrebungen auf diesem Gebiet (Coop, Migros) nicht ausreichend?

(7 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Dezember 1984

1. Die Erwachsenenbildung im Kanton Bern
Über tausend Organisationen bieten im Kanton Bern jedes Jahr mehrere tausend Kurse an. Mehr als die Hälfte davon findet in der Agglomeration Bern statt. Ein Grossteil der Kurse von gemeinnützigen Organisationen (z. B. Volkshochschulen und Landfrauenvereine) und öffentlichen Institutionen (z. B. Berufsschulen) wird durch die öffentliche Hand finanziell unterstützt.
2. In welchem Masse wird die Arbeit der Erwachsenenbildung in den kommenden Jahren durch finanzielle Massnahmen erschwert?
Die vor einem Jahr vorgenommene Plafonierung der Subventionen an die Volkshochschulen erschwert eine Ausweitung des Kursangebotes, was vor allem in ländlichen Gegenden spürbar werden dürfte, wo die Bedürfnisse noch bei weitem nicht abgedeckt sind.
Die freiwilligen Hauswirtschaftskurse haben nach der Abschaffung des Obligatoriums für Töchter stark zugenommen. Es muss aber damit gerechnet werden, dass vom Kanton, angesichts seiner Finanzlage, kaum noch grössere Aufwendungen erbracht werden können. Die zu erwartenden finanziellen Engpässe dürften zur Folge haben, dass die übrige Kurstätigkeit nicht in erheblich grösserem Mass unterstützt werden kann.
3. Erfahrungen der laufenden Pilotprojekte in den Regionen
Umfragen, Gespräche, Pilotkurse und weitere Massnahmen in verschiedenen Regionen haben bis jetzt gezeigt
- dass die Ausweitung des Kursangebots in vielen ländlichen Gegenden nötig ist und vorhandenen Bedürfnissen entspricht;
- dass die Fortbildung von Kursleitern und weiteren Verantwortlichen in der Erwachsenenbildung so rasch wie möglich an die Hand genommen werden muss;
- dass der Mangel an Kursleitern in ländlichen Gegenden ein wichtiges Problem darstellt.

4. Was ist nötig, um dem Auftrag der Erwachsenenbildung in den kommenden Jahren gerecht werden zu können?
Es sind gesetzliche Grundlagen für den gesamten Bereich der Erwachsenenbildung zu schaffen. Grundlagen dafür werden die Beschlüsse des Grossen Rates im Rahmen der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung sein. Vom Volk am 2. Dezember 1984 bereits beschlossen wurde der Bau des interregionalen Fortbildungszentrums in Tramelan.
5. Warum sind private Bestrebungen (Migros, Coop) nicht ausreichend?
Die privaten Bestrebungen sind wichtig, da sie viele Personen erreichen (Migros und Coop etwa 70000 Kursteilnehmer pro Jahr) und ihre Angebote rasch anpassen können. Sie genügen nicht,
- weil sich ihre Bemühungen auf Agglomerationen beschränken;
- weil wichtige Themen wie Familie/Eltern/Schule im Angebot nur bescheiden vertreten sind;
- weil die Angebote nicht konjunkturunabhängig sind.

Blatter. Das Problem der Erwachsenenbildung wird immer aktueller, auch wenn im Moment dazu noch viele Fragen offen sind. Ich möchte dem Regierungsrat danken, dass er meine Fragen beantwortet hat. Die Regierung teilt offenbar meine Befürchtungen, dass die Erwachsenenbildung durch finanzielle Engpässe künftig eingeschränkt wird. Die Ausweitung des Kursangebotes gerade in ländlichen Gegenden wird aber von der Regierung als nötig beurteilt und als echtes Bedürfnis angesehen. Um so wichtiger ist es, dass endlich die gesetzlichen Grundlagen für den gesamten Bereich der Erwachsenenbildung geschaffen werden. Ich persönlich werde mich im Rahmen der Kommission für die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung speziell für das Gebiet der Erwachsenenbildung engagieren.
Ich erkläre mich von der Antwort auf meine Interpellation befriedigt.

Interpellation Rychen (Lyss) – Betreuung Handarbeitsunterricht in der Schule

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 1984

Gemäss gesetzlichen Vorschriften setzen die örtlichen Schulbehörden zur Betreuung des Mädchenhandarbeitsunterrichtes Frauenkomitees ein. Mit der Einführung des neuen Lehrplanes hat die Erziehungsdirektion die Aufgabenzuteilung für diese Frauenkomitees im empfehlenden Sinne umschrieben. Trotzdem werden immer wieder Stimmen laut, welche nach dem Sinn der Existenz der Frauenkomitees fragen. Insbesondere wird festgestellt, dass die Komitees keine eigentlichen Kompetenzen haben. Genau genommen müssten auch für andere Fächer spezielle Komitees bestehen (z. B. für Handarbeiten/Werken nicht-textil).
- Sind diese Frauenkomitees ein Überbleibsel von früher oder haben sie noch eine eigentliche Existenzberechtigung?
- Wie stellen sich die Frauenkomitees selbst dazu; kennt man ihre Meinung?
- Hat der Regierungsrat allenfalls auch schon einmal Überlegungen angestellt, wonach den Frauenkomitees entweder mehr Kompetenzen eingeräumt werden oder mit der Wahl von einer Minimalvertretung von Frauen in die Schulkommissionen Frauenkomitees nicht mehr nötig wären?

Der Interpellant nimmt damit Fragen auf, die von Frauenkomitees selbst gestellt werden. Der Regierungsrat wird höflich gebeten, zu diesem Problemkreis seine Meinung zu äussern.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Dezember 1984

Das Frauenkomitee existiert seit 1878 und ist sowohl im Gesetz vom 2. Dezember 1951 über die Primarschule (Art. 88a) als auch im Gesetz vom 3. März 1957 über

die Mittelschulen (Art. 79) als Aufsichtsbehörde neben der Schulkommission verankert. Eine Auflösung dieser Institution, die vielerorts auch gesellschaftliche Bedeutung hat, ist somit aus rechtlichen Gründen nicht ohne weiteres möglich.
Die Existenzberechtigung des Frauenkomitees wird vom Regierungsrat jedoch auch aus fachlichen und schulbetrieblichen Gründen vorläufig nicht in Frage gestellt. Das Frauenkomitee, dem auch Männer angehören können, betreut bestimmte Fachbereiche. Es kann auf Besonderheiten dieses Unterrichts und auf Probleme der entsprechenden Lehrerkategorien eingehen. Zudem wird die Schulkommission durch die Existenz des Frauenkomitees wesentlich entlastet. Im übrigen kann ihm auch die Funktion der Hauswirtschaftskommission übertragen werden.
Mit der Neufassung sowohl der Primar- als auch der Mittelschulverordnung hat der Regierungsrat u.a. auch die Aufgaben und Kompetenzen des Frauenkomitees neu geregelt und diese den Gegebenheiten nach Einführung der neuen Lehrpläne angepasst. Die von der Erziehungsdirektion bereits in empfehlendem Sinne umschriebene Aufgabenzuteilung wird somit bestätigt.
Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Diskussion über eine allfällige Abschaffung des Frauenkomitees frühestens im Zusammenhang mit der nächsten Revision der beiden Schulgesetze aufgrund der Ergebnisse der Gesamtrevision Bildungsgesetzgebung zu prüfen wäre. Zu jenem Zeitpunkt wird man auch die Erfahrungen mit den neuen Lehrplänen kennen. Dies gäbe dann auch die Gelegenheit, die Meinung der verschiedenen Frauenkomitees einzuholen.

Präsident. Herr Rychen (Lyss) erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Interpellation Renggli – Archäologische Ausgrabungen in Twann

Texte de l'interpellation du 12 septembre 1984

Les fouilles de Douanne ont mis à jour des vestiges d'une vingtaine de villages superposés datant de 3000 ans avant J.-C. Une intéressante exposition itinérante en a montré quelques échantillons remarquables. Nous savons que le lac de Bienne pourrait livrer encore d'innombrables traces préhistoriques.
Je demande au Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:
1. A-t-on l'intention d'exposer de façon permanente les intéressants vestiges préhistoriques provenant de la région du lac de Bienne?
2. Si la construction d'un musée archéologique cantonal est prévue, la région biennoise pourrait-elle être prise en considération, ce qui constituerait un complément aux collections du musée Schwab?

(15 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 12 décembre 1984

à la 1ère question:
Les parties essentielles de l'exposition itinérante «Douanne au 4e millénaire avant J.-C.» – y compris les panneaux de documentation – ont été intégrées à la collection permanente du Musée Schwab à Bienne. Le Musée d'histoire de Berne présente lui aussi en permanence des objets trouvés lors de ces fouilles. D'autre part, les autorités municipales de Douanne examinent la possibilité d'aménager une petite exposition sur les fouilles de Douanne dans la salle du Conseil (reproduction d'objets et de plans);
à la 2e question:
L'Etat n'exploite pas son propre musée d'histoire. Celui de Berne joue donc le rôle d'institut central et l'Etat le subventionne (avec la Ville et la Commune bourgeoise de Berne) en prenant en charge un tiers des frais. En outre, il soutient financièrement les musées régionaux de Bienne, Berthoud, Langenthal, Laufon, La Neuveville et Thoune. Les musées locaux d'Attiswil, Herzogenbuchsee, Münsingen, Seedorf, Wiedlisbach, etc. présentent eux aussi des trouvailles archéologiques. Les possibilités de se documenter pièces à l'appui sont donc nombreuses et diverses.
La construction d'un musée cantonal d'archéologie déboucherait sur une concurrence avec les institutions existantes (la diminution du nombre des visiteurs des grands musées indique qu'un certain degré de saturation est atteint). En l'état actuel des choses, le Conseil-exécutif considère que la construction d'un musée d'archéologie est donc inopportune. Cela d'autant plus qu'il consacre toute son attention au Centre culturel de Berne-Kirchenfeld et à l'étude de mesures de protection, voire de sauvegarde, des colonies du bord du lac de Bienne datant de la période néolithique et de l'âge du bronze (Projet Lac de Bienne, Inventorisation 1984–87).

Mme **Renggli.** Je ne puis me déclarer que partiellement satisfaite de la réponse du Conseil-exécutif. J'ai pris note avec satisfaction que l'on a remis au Musée Schwab à Bienne l'exposition extrêmement intéressante sur les fouilles de Douanne qui a été présentée dans le canton, mais je regrette un peu que l'on considère l'archéologie comme un aspect je dirai accessoire de l'histoire et qu'un musée historique présente déjà cet aspect. Il faut se souvenir que notre canton est extrêmement riche en vestiges archéologiques et je regrette qu'il ne possède pas son musée archéologique cantonal comme le canton de Neuchâtel, qui est pourtant moins étendu que le nôtre.
Il est dommage qu'après avoir à grands frais fouillé pendant des années le sous-sol de Douanne et qu'on s'apprête à continuer à effectuer des fouilles au bord des lacs, on conserve tout ce qu'on a trouvé dans des caisses inaccessibles au public. C'est pour cette raison que je ne suis que partiellement satisfaite de la réponse du Conseil-exécutif à mon interpellation.

Präsident. Frau Renggli ist teilweise befriedigt.

Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen

Beilage Nr. 6

Zweite Lesung

(Erste Lesung siehe Jahrgang 1984, Seiten 836 ff.)

Eintretensfrage

Aeberhard, Präsident der Kommission. Ich möchte Sie bitten, auf das Gesetz einzutreten. Ich denke, ich kann

mich auf die Meinungen verlassen, die schon bei der Eintretensdebatte zur ersten Lesung ausgesprochen wurden. Darüber hinaus kann ich Ihnen berichten, was die Kommission inzwischen getan hat. Die Kommission ging während einer dreitägigen Klausurtagung in Spiez auf die Voten ein, die während der ersten Lesung fielen, und wir haben verschiedene Vorschläge ins Gesetz aufgenommen. Ich hoffe, dass diese Änderungen Ihre Unterstützung finden. Wir haben uns redlich um eine gute Lösung bemüht. Ich möchte den Mitgliedern der Kommission sowie der Verwaltung, die ausgezeichnete Arbeit geleistet und wiederum die Kommissionssitzung ausgezeichnet vorbereitet hat, herzlich danken.

Wir haben speziell den Artikel 31b diskutiert, in dem es um den referendumspflichtigen Ausbau, das heisst um die Abgrenzung zwischen neuen und gebundenen Ausgaben geht, dann auch den Artikel 31d, in dem es um die Vernehmlassung der betroffenen Gemeinden gemäss den Mitwirkungsvorschriften des Raumplanungsgesetzes geht, und schliesslich den Artikel 36, in dem es um die Beiträge und Leistungen der Gemeinden geht. Wir haben ja den Artikel 36 in die Kommission zurückgenommen, und der Vorschlag, der Ihnen heute vorliegt, führt zu einer weiteren Entlastung der Gemeinden. Wir haben eine andere Aufteilung vorgenommen, und die Entlastung scheint uns nun doch sehr wesentlich. Anhand einer Zusammenstellung der ausgeführten Bauvorhaben der letzten acht Jahre des kantonalen Tiefbauamtes stellten wir fest, dass gemäss unserem heutigen Vorschlag rund 13 Millionen mehr zu Lasten des Staates gegangen wären. Das ist eine Entlastung der Gemeinden um rund 4,7 Prozent.

Ich erlaube mir, auch noch darauf hinzuweisen, dass die Strassengesetzgebung ein Jubiläum feiern kann; wir haben nämlich 150 Jahre Strassenbaugesetzgebung im Kanton Bern. Es ist vielleicht gut, wenn man einen Blick zurückwirft: Am 21. März 1834 wurde das «Gesetz über Strassen- und Brückenbau» gechaffen. Es hatte schon praktisch den gleichen Aufbau wie das heutige Gesetz. Wir haben dann am 14. Oktober 1934, also nach rund 100 Jahren, ein neues Strassenbaugesetz erhalten; es trug die Überschrift «Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen». Dieses Gesetz wurde dann im Februar 1964 angepasst, und heute haben wir die vierte Revision.

Mit Erstaunen nimmt man zur Kenntnis, dass die Kritik an der Strassenbaugesetzgebung und am Strassenbauprogramm nicht eine Erscheinung erst der neuesten Zeit ist. Die kantonale Baudirektion hat nachgeforscht und hat aufgrund der Archive festgestellt, dass schon 1834 gegen den Landverbrauch und gegen die hohen Baukosten geschimpft wurde. Die damaligen Dimensionen der Strassen gaben auch schon Anlass zu Kritik.

Auch Gotthelf befasste sich übrigens mit dem Strassenbau, und er gehörte zu den vehementen Kritikern von übertriebenem Strassenbau. In seiner Erzählung «Der Besuch auf dem Lande» lässt er Sime Sämeli ausführen, der Staat «verblitzge die Gelder mit Strassen. Wider Strassen am rechten Ort habe er nichts, aber dass man allen Grossräten die Strassen über ihre Kirschbäume führe, damit sie die Leitern ersparen könnten, und alle Finger breit eine Heerstrasse mache, selb sei über das Bohnenlied. Wenn das so fort gehe, so müsse ihm ein Gesetz gemacht sein, dass man die Erdäpfel für die armen Leute auf den Köpfen der Grossräte pflanzen dürfe. Bald sei der ganze Kanton nur noch eine grosse Strasse, denn das Strassennetz werde immer dichter.»

Diese Kritik hat sich die Kommission sicher auch noch zu Herzen genommen. Wir können Ihnen hier eine Vorlage unterbreiten, von der wir das Gefühl haben, sie entspreche der heutigen Zeit. Sie ist ausgewogen und stellt keine überrissenen Anforderungen, sie schafft klare Verfahrens- und Zuständigkeitsordnungen und führt zu einer gerechten Verteilung der Strassenbaulasten zwischen Gemeinde und Staat. Ich glaube, wenn man heute Gotthelf telefonieren würde, dann würde er auch Eintreten beschliessen. Ich bitte Sie, das zu tun.

Jenni. Im Namen der freien Fraktion und vermutlich auch in Übereinstimmung mit Jeremias Gotthelf muss ich Ihnen Nichteintreten beantragen. Wir haben in der November-Session bei der Behandlung des Strassenbauprogramms und des Finanzplans gewisse Tendenzen sehr klar zur Kenntnis nehmen können. Wir stellten fest, dass die Absicht besteht, immer mehr Geld für den Strassenbau auszugeben und Strassen systematisch auf eine Normgrösse von 7,5 Meter zu bringen. Wir haben gesehen, dass die unselige Tendenz, wegen einer falsch verstandenen Arbeitsplatzpolitik weiterhin Strassen zu bauen, weitergeht. Das ist der geistige Hintergrund des Gesetzes, das wir jetzt beraten sollen.

Es ist sehr schön feststellbar, wie die Tendenzen, die man heute – wenn man die Stimmung im Volk draussen kennt – wahrscheinlich nur noch als weltfremd bezeichnen kann, Ausdruck finden im Instrumentarium dieses Gesetzes über Bau und Unterhalt von Strassen. Das Referendum wird für Strassenbauten bis 7,5 Meter ausgeschaltet; das passt gut zu der Tendenz, diese Normgrösse überall zu erreichen und dabei die Opposition auszuschalten. Man stellt fest, dass Strassenverlegungen vom Referendum ausgeschlossen werden; das passt gut zur Tendenz, das Strassennetz noch weiter auszubauen, und zwar parallel zum bisherigen. Wir stellen fest, dass das ganze Instrumentarium dieses Gesetzes in eine Richtung geht, die heute nicht mehr vertretbar ist und von breitesten Bevölkerungskreisen auch nicht mehr akzeptiert wird. Das ist der Grund, weshalb ich beantrage, auf dieses Gesetz nicht einzutreten, da letztlich der ganze Hintergrund des Gesetzes in der heutigen Zeit völlig falsch liegt.
Es ist bezeichnend, dass das Strassenbaugesetz als siamesischer Zwilling des Baugesetzes, gegen das das Referendum jetzt zustandegekommen ist, genau vom gleichen geistigen Hintergrund ausgeht. So wie beim Baugesetz die Tendenz dahingeht, dass man einfach bauen und die Opposition dagegen möglichst ausschalten will, so ist der Leitgedanke beim Strassenbaugesetz, man müsse immer mehr betonieren, immer mehr Strassen bauen.
Ich kann ausdrücklich und speziell im Namen der Demokratischen Alternative sagen: Wenn nicht gewichtige Punkte in diesem Gesetz noch geändert werden, dann wird auch gegen dieses Gesetz, wie vorher gegen das Baugesetz, das Referendum ergriffen werden müssen. Wir suchen das Referendum in keiner Weise, aber es wird uns aufgezwungen durch ein Parlament, das offenbar immer weniger versteht, in welcher Richtung es gehen sollte in der heutigen Zeit des Waldsterbens, der Bedrohung der Umwelt und der Wandlung der Wertvorstellungen in grossen Teilen der Bevölkerung.

Bay. Nach dem Votum von vorhin habe ich wahrscheinlich ein bisschen einen schweren Stand, wenn

ich, auch als Vertreter der Bauwirtschaft, hier etwas sagen will. Man könnte meinen – wie Herr Jenni sagte –, die Bauwirtschaft wolle einfach Strassen bauen und habe kein Verständnis für die Belange des Umweltschutzes. Ich glaube aber sagen zu dürfen, dass gerade wir, die wir wesentlich in der Bauwirtschaft engagiert sind, die Sorge um die Verbetonierung der Landschaft teilen und Verantwortung übernehmen wollen in bezug auf die Zukunft.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Gesetz. Doch es scheint uns wichtig, mindestens auf zwei Punkte, die seit der ersten Lesung wesentlich verändert worden sind, speziell aufmerksam zu machen. Der erste Punkt ist die Sache mit dem Mitwirkungsrecht der Bevölkerung. Sie erinnern sich, dass in der ersten Lesung der Artikel 31d aus dem Gesetz herausgestrichen wurde. Nach langen Beratungen haben wir jetzt eine vernünftige Fassung gefunden, der die Kommission zugestimmt hat. Unsere Fraktion steht voll hinter der durch diesen Artikel geschaffenen Möglichkeiten, eine Vernehmlassung der betroffenen Gemeinden anzuordnen. Jetzt stehen aber Abänderungsanträge im Raum, die das Vernehmlassungsverfahren so institutionalisieren wollen, dass das Volk letztlich sagen würde, was gebaut wird und was nicht. Ich glaube, das würde zu weit gehen und entspricht nicht den Absichten des Gesetzes. Die Haltung unserer Fraktion ist klar: Wir stehen zu dem, was im Antrag der Regierung und der Kommission vorhanden ist; was darüber hinausgeht, lehnen wir ab.

Der zweite wichtige Punkt: In der ersten Lesung war der Artikel 36 über die Beiträge und Leistungen der Gemeinden das Pièce de résistance. Wir sind jetzt noch weiter gegangen bei der Entlastung der Gemeinden. Ich glaube, das ist grundsätzlich richtig. Aber ich muss sagen – obwohl ich hier auch als Gemeindevertreter dastehe-, dass es Grenzen gibt. Wir haben bei der Planung von Redimensionierung gesprochen, von der neuen Zielsetzung. Durch eine übermässige Entlastung der Gemeinden würden wir wahrscheinlich einem übermässigen Appetit das Türchen auftun, denn die Gemeinden könnten dann nur noch Forderungen stellen, ohne bezahlen zu müssen. Es scheint uns, dass die jetzt vorliegende Fassung eine ausgewogene Lösung ist.

Ich empfehle, auf das Gesetz einzutreten.

Schwarz (Hünigen). Die EVP/LdU-Fraktion ist für dieses Strassenbaugesetz. Wir sind beeindruckt von der Kommissionsarbeit, aber auch vom ausserordentlichen und kooperativen Engagement der Verwaltung. Die Mitarbeit in der Kommission war eine Freude.

Wir haben es hier bestimmt nicht mit einem vollkommenen Gesetz zu tun, und ich bin überzeugt, dass es vollkommene Gesetze gar nicht gibt. Aber es freut mich, dass in diesem Gesetz in gewissen delikaten Punkten ein Interpretationsspielraum gelassen wird. Das Gesetz muss ja die rechtliche Grundlage bilden für Bauvorhaben sowohl an der Loebecke wie auch am Gurnigel oben. Wie bei vielen andern Gesetzeserlassen ging es auch hier darum, optimale Kompromisse zu finden zwischen Geben und Nehmen, zwischen Erhalten und Verzichten. In dieser Vorlage sind nach unserer Meinung diese Erwartungen erfüllt.

Leider muss ich noch etwas Unangenehmes sagen. Unsere Fraktion ist empört über die Flut von Abänderungsanträgen, die wir werden behandeln müssen, nachdem ein grosser Teil von ihnen schon dreimal abgelehnt wurden: zweimal in der Kommission und einmal hier im Parlament. Wir erachten diese Art von Politik als verwerflich, und wir missbilligen eine solche «alternative Demokratie».

Ich beantrage im Namen der EVP/LdU-Fraktion, auf das Gesetz einzutreten und den Rückweisungsantrag von Herrn Jenni abzulehnen. In all den vorher zitierten Fällen werden wir ebenfalls die Abänderungsanträge ablehnen.

Jenk. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die zweite Lesung. Bei der Schlussabstimmung nach der ersten Lesung enthielten wir uns der Stimme, weil gewisse Bestimmungen herausgestrichen und gewisse Sachen so formuliert worden waren, dass wir nicht mehr zustimmen konnten. Wir hatten das Gefühl, das Gesetz gehe in eine Richtung, die wir nicht akzeptieren könnten, so dass wir uns ein Referendum überlegen müssten.

In der dreitägigen Kommissionsklausur wurde schwere Arbeit geleistet, es wurde gerungen, und es wurden dort schliesslich Formulierungen gefunden, die auch nach unserer Meinung ausgewogen sind, so dass wir zustimmen können.

Wir wussten aber, dass die Demokratische Alternative vermutlich das Referendum ergreifen wird. Wir gingen noch einmal über die Bücher und fragten uns: Wo ist der Haken, an dem man das ganze Gesetz aufhängen kann? Wir kamen dazu, noch einen einzigen Abänderungsantrag zu stellen, nämlich zum Artikel 31b. Ich werde diesen Antrag später begründen.

Ich bitte Sie, auf die zweite Lesung des Gesetzes einzutreten.

Bürki, Baudirektor. Ich möchte Sie ebenfalls bitten, auf das Gesetz einzutreten. Ich habe schon bei der ersten Lesung betont, worum es geht, nämlich darum, dass die Bestimmungen der Strassenplanung und des Strassenbaus den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Es ist nicht so, wie Herr Grossrat Jenni gesagt hat, dass wir die neuen Tendenzen nicht berücksichtigen würden. Im Gegenteil: Wir schaffen hier Rechtsgrundlagen, durch die die Kompetenzordnungen klar festgelegt werden, nicht zuletzt auch für den Grossen Rat. Die Kompetenzen im Finanzwesen werden neu geordnet. Auch dazu haben wir wohlüberlegte Vorschläge unterbreitet.

Präsident. Wir haben Verständnis, wenn der Herr Baudirektor wegen seiner Heiserkeit heute nicht häufig das Wort ergreift.

Eintreten wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 7, 8, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 18a, 18b, 18c und 19

Angenommen

Art. 20

Anträge Jenni

Abs. 1

Zum Landerwerb wird das Verfahren der landwirtschaftlichen Güterzusammenlegung, der Waldzusammenlegung oder der Umlegung von Bauland angewendet, wenn und soweit dies im Interesse des Strassenbaus

sowie der betreffenden Grundeigentümer und Pächter liegt oder nötig ist, um Beeinträchtigungen der bestimmungsmässigen Benützung des Bodens durch den Strassenbau zu beheben.

Abs. 4: streichen

Jenni. Ich komme nicht darum herum, mich zuerst zum Unmut von Herrn Schwarz über meine Abänderungsanträge zu äussern. Ich möchte ihm folgendes zu bedenken geben: Wenn die EVP/LdU-Fraktion die Aufgabe nicht wahrnimmt, zu verhindern, dass die Bevölkerung im Interesse der Bauwirtschaft immer mehr mit Strassen behelligt wird, wenn sie keine Anträge stellt, die in eine andere Richtung führen würden, dann müssen wir es halt tun. Ich hoffe, dass er die nötige Geduld dafür aufbringen wird.
Zur Sache selber: Im ersten Absatz des Artikels 20 geht es darum, dass die Ausgewogenheit hergestellt wird zwischen den Bedürfnissen des Strassenbaus und den Bedürfnissen der Grundeigentümer und Pächter, die wegen des Strassenbaus in eine Umlegung, in ein meliorationsrechtliches Verfahren einbezogen werden. Sicher kann es ein vernünftiger Weg sein – wenn schon Strassen gebaut werden –, dass man meliorationsrechtliche Instrumente dafür verwendet. Es kommt aber einem Missbrauch dieser Instrumente gleich, wenn man sie einseitig im Interesse des Strassenbaus verwendet, denn eigentlich sind sie gedacht als Rückhalt für die Landwirtschaft. Es sollte immerhin eine Ausgewogenheit der Interessen von Strassenbau einerseits und betroffenen Grundeigentümern und Pächtern andrerseits vorhanden sein. Nur dann rechtfertigt sich der spezifische Einsatz eines Instruments, das an sich überhaupt nicht für den Strassenbau gedacht wäre. Gerade wer Verständnis hat für die Landwirtschaft, sollte sehen, dass es einfach falsch ist, so einseitig zu gewichten zu Lasten derjenigen, die den Boden bebauen. Deshalb mein Antrag zu Artikel 20 Absatz 1.
Ich will gerade noch Artikel 20 Absatz 4 begründen, weil er im gleichen Zusammenhang steht. Die Grundbesitzer und Pächter sollten die Möglichkeit haben, sich gegen ungerechtfertigte Eingriffe, durch die sie zu Umlegungen gezwungen werden, zu wehren. Ein Eingriff sollte erst dann möglich sein, wenn das ganze rechtliche Instrumentarium angewendet und der Beschluss rechtskräftig geworden ist; es sollte nicht schon vorher, als Präjudiz eines endgültigen Entscheids, mit dem Bau begonnen werden. Die vorzeitige Besitzeseinweisung, die vollendete Tatsache schafft, bevor der Rechtsstaat zum Ausdruck kommen kann, ist ein Unding. Man sieht das zum Beispiel, in anderem Zusammenhang, in Rothenthurm. Ich bitte Sie darum, den beiden Abänderungsanträgen zuzustimmen.

Aeberhard, Präsident der Kommission. In der Vorlage, die Sie erhalten haben, ist der Artikel 20 Absatz 1 als unverändert bezeichnet. Wir sind in der Kommission bis heute der Ansicht, dass diese Bestimmung nicht geändert werden sollte. Sie besagt: «Zum Landerwerb wird das Verfahren der landwirtschaftlichen Güterzusammenlegung, der Waldzusammenlegung oder Umlegung von Bauland angewendet, wenn und soweit dies im Interesse des Strassenbaus liegt oder nötig ist, um Beeinträchtigungen der bestimmungsgemässen Benützung des Bodens durch den Strassenbau zu beheben». – Herr Jenni will nun, dass hier die betreffenden Grundeigentümer und Pächter ihre Zustimmung geben müssen. Da kommen wir aber in eine Interessenkollision. Ich kann nur auf das verweisen, was ich bereits in der ersten Lesung gesagt habe, was ich auch in der ersten und in der zweiten Kommissionsberatung gesagt habe. Wir gehen ja nun zum vierten Mal über die gleiche Sache, weil immer wieder der gleiche Antrag gestellt wird, obwohl dieser Antrag bisher immer mit grosser Mehrheit abgelehnt wurde. Ich sagte bei der ersten Lesung: «Die Interessen des übergeordneten Strassenbaus, Kantonsstrassen usw., können nicht immer im Interesse der betroffenen Grundeigentümer oder Pächter liegen, was zwangsläufig zu Interessenkollisionen führt. Man sollte daher diese Verbindung nicht schaffen, denn die Interessen der Landwirtschaft werden meistens bei der Güterzusammenlegung, beim Landerwerb usw. berücksichtigt.» Das zum Abänderungsantrag zu Absatz 1.
Zum Antrag von Herrn Jenni zu Absatz 4 muss ich das gleiche sagen. Ich kann das Kommissionsprotokoll zitieren und das Protokoll der ersten Lesung im Grossen Rat: Es ist immer der gleiche Antrag gestellt worden. Herr Jenni will einfach die vorzeitige Besitzeseinweisung verhindern. Aber das ist einfach nicht möglich, denn wir brauchen die vorzeitige Besitzeseinweisung, wenn wir bei der Güterzusammenlegung überhaupt vorwärtskommen wollen. Ein solches Verfahren kann jahrelang dauern, und ohne vorzeitige Besitzeseinweisung würde alles blockiert. Darum möchte ich Sie bitten, die beiden Anträge halt noch ein viertes Mal abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni zu Art. 20 Abs. 1	Einige Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Für den Streichungsantrag Jenni zu Art. 20 Abs. 4	Einige Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit ist Artikel 20 in der Fassung der Kommission angenommen.

Art. 22, 24, 24a, 24b, 24c, 24d und 24e Abs. 1

Angenommen

Art. 24e Abs. 2

Antrag Jenni

Variante 1. Lesung

Jenni. Ich finde, dass die Variante, wie sie in der ersten Lesung beschlossen wurde, eher mehr Möglichkeiten gibt, unnötigen Strassenbau zu verhindern. Der Kanton würde zu einer Kooperation mit den Gemeinden gezwungen, die vielleicht ein bisschen weitergehen würde, als dies heute der Fall ist. Ich möchte also beantragen, bei der Variante der ersten Lesung zu bleiben und das Gesetz nicht zu verschlimmbessern.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Ich bitte, den Antrag von Herrn Jenni abzulehnen. Wir haben in der Kommission wiederum darüber diskutiert. Wir fanden, der Wortlaut, wie er aus der ersten Lesung hervorging, sei unbefriedigend, weil er nichts darüber sagt, wie man

vorgehen soll, wenn man keine anderen Lösungen findet. Die imperative Forderung: «... so sind andere Lösungen zu suchen», könnte falsch ausgelegt werden. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, es sei keine Lösung zu treffen, wenn man keine zweite Vairante findet. Wir haben darum ergänzt: «... so ist zu prüfen, ob andere zweckmässige Lösungen möglich sind.» Das heisst dann: Wenn keine andere Lösung möglich ist, dann bleibt es bei der ersten Variante.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Einige Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Mehrheit

Art. 25, 26, 27, 28, 31, 31a Abs. 1

Angenommen

Art. 31a Abs. 2

Antrag Jenni

... werden soll. Es untersteht dem fakultativen Referendum. Ausgenommen ...

Jenni. Das Strassenbauprogramm ist der wesentliche Ausdruck und die Zusammenfassung der Tendenzen, die sich im Strassenbau in Zukunft entwickeln sollen. Wir haben gesehen, dass entgegen den Erwartungen weiter Bevölkerungskreise die Tendenz in Richtung noch mehr Strassenbau geht. Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob die grundsätzliche Richtlinie nicht auch der Mitbestimmung der Bevölkerung unterliegen sollte, so wie das in einzelnen Fällen, bei einzelnen Projekten dank dem Referendum der Fall ist. Mit dem Referendum gegen einzelne Projekte kann man zwar eine störende Entwicklung in einem bestimmten Fall korrigieren, man kann aber nicht über den allgemeinen Trend befinden. Es wäre in der heutigen Zeit gut, wenn die Bevölkerung sagen könnte, ob der Trend zu immer mehr Strassen überhaupt ihrem Willen entspricht. Das kann sie nur, wenn sie auch über das Gesamte abstimmen kann. Deswegen mein Antrag, das Strassenbauprogramm dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Wenn dann tatsächlich – und das ist sehr zu vermuten – die Meinung die ist, dass man nicht mehr in der bisherigen Art den Strassenbau fördern und soviel Geld für Strassen ausgeben will, dann kann das Referendum ergriffen werden, und dann werden vielleicht auch Parlament und Regierung merken, dass sie im falschen Trend liegen.
Wenn man diesem Antrag nicht zustimmt, das fakultative Referendum nicht will, so kann die Erklärung nur sein, dass die Behörden ein schlechtes Gewissen und ein hintergründiges Wissen haben, dass sie falsch in der Landschaft liegen. Eine Ablehnung dieses Antrags würde der falschen Grundlinie des Gesetzes entsprechen, nämlich der Linie, nach Möglichkeit der Opposition, die aller Wahrscheinlichkeit nach eine Mehrheit der Bevölkerung ausmacht, die Rechte wegzunehmen und es gar nicht dazu kommen zu lassen, dass sie ihren Willen äussert.
Ich bitte Sie, hier ein Zeichen zu setzen, damit das, was ich jetzt über Sie und über die Regierung gesagt habe, sich als unzutreffend erweist. Tun Sie einen Schritt und geben Sie der Bevölkerung das Mitbestimmungsrecht. Denn wenn Sie richtig liegen, dann müssen Sie ja das Volk nicht fürchten.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Ich möchte Sie bitten, dieses Zeichen nicht zu setzen und den Antrag Jenni abzulehnen. Wir müssen auch hier zum vierten Mal über den gleichen Vorstoss befinden. Ich verweise auf die Kommissionsprotokolle zur ersten Lesung auf Seite 20 und zur zweiten Lesung auf Seite 10 sowie auf das Ratsprotokoll zur ersten Lesung auf Seite 847. – Wenn man das Strassenbauprogramm dem fakultativen Referendum unterstellen möchte, dann müsste der Grosse Rat hier plötzlich eine Kehrtwendung machen. Bis jetzt ist das Referendum dauernd mit grosser Mehrheit abgelehnt worden.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Einige Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Mehrheit

Art. 31a Abs. 3 und 4 und Art. 31b Abs. 1–3 Bst. a und b

Angenommen

Art. 31b Abs. 3 Bst. c

Antrag Jenni

die Verlegung einer Strasse
aa) auf einer Strecke von über 3 km
bb) mit einer seitlichen Verschiebung von mehr als 50 m oder
cc) mit Kunstbauten wie Brücken, Dämmen, Tunnels, sofern die Kosten für diese Bauten die massgebenden Referendumsgrenzen übersteigen.

Antrag Jenk

... Strecke von über 2 km

Jenni. Dieser Antrag lag in der ersten Lesung noch nicht vor. Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube: Es handelt sich hier um einen Versuch, in der Kommission eine gewisse Situation zu retten. Es wäre gut, sich mit dem Antrag genauer zu beschäftigen.
Artikel 31b Absatz 3, Buchstabe c, wie er aus der ersten Lesung hervorging, sagt, dass die Verlegung einer Strasse auf einer Strecke unter drei Kilometern, unabhängig von den Kosten, nicht referendumspflichtig ist. Man greift sicher nicht sehr daneben, wenn man sagt, drei Kilometer neuer Strasse – selbst wenn die bisherige Strasse aufgehoben wird – ist ein sehr schwerer Eingriff in die Landschaft oder kann es jedenfalls sein. Wenn man beispielsweise eine Strasse, die sich gegenwärtig dem Gelände anpasst, aufs Kulturland hinaus verlegt, um sie zu begradigen, dann ist es ein sehr schwerer Eingriff. Aus diesem Grund habe ich in der ersten Lesung den Antrag gestellt, dass man die Verlegung einer Strasse generell dem Referendum unterstellt. Mit diesem Antrag kam ich nicht durch. Was ich hier vorschlage, ist ein Versuch, hier eine Einigung zu erzielen. Ich habe gewissen Befürchtungen Rechnung getragen, möchte aber vermeiden, dass das Mitbestimmungsrecht des Volkes einfach gestrichen wird. Ich schlage also vor, dass das Referendum auch bei einer Strassenverlegung auf einer Strecke von weniger als drei Kilometern möglich ist, wenn erstens die seitliche Verschiebung mehr als 50 Meter ausmacht, wenn also der Eingriff in die Landschaft gegenüber der bisherigen Linienführung eine gewisse Erheblichkeit bekommt, und zweitens dann, wenn Kunstbauten wie Brücken, Däm-

me und Tunnels, die für sich allein genommen über der Referendumsgrenze, also über einer Million, liegen, bei der neuen Linienführung der Strasse notwendig würden.
Manche werden gegen diesen Vorschlag einwenden, es handle sich hier um eine willkürliche Grenzziehung, die 50 Meter seien vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss. Man muss aber sehen, dass es immer eine gewisse Willkür gibt, wenn man die Grenze zwischen referendumspflichtigen Vorhaben und andern ziehen will.
Da im Grossen Rat der Wille nicht vorhanden war, generell die Möglichkeit des fakultativen Referendums einzuführen, muss irgendwo eine Grenze gesetzt werden. Ich mache einen Vorschlag, der meiner Meinung nach ausgewogen ist und doch eine Verbesserung des Gesetzes bringt, indem das Referendum unter bestimmten Umständen zwar ausgeschlossen wird, aber die Möglichkeit des Referendums doch gegeben ist, wenn der Eingriff nach den Kriterien von bb) und cc) erheblicher wird. Also ein Vorschlag zur Güte – wahrscheinlich etwa der äusserste Kompromiss, der von unserer Seite her noch eingegangen werden kann. Ich hoffe, dass wir uns in diesem Punkt einigen können.

Jenk. Wir haben uns in der SP-Fraktion auch noch einmal über diesen Artikel ausgesprochen und sind zur Auffassung gekommen, dass die drei Kilometer einfach zuviel sind. Wir haben auch die Variante, die Herr Jenni vorhin erläutert hat und die wir auch in der Kommission diskutierten, aber nicht beschlossen, nochmals diskutiert. Wir haben uns gefragt: Welche Formulierung bringt mehr und ist klarer.
Wenn eine Strassenverlegung nur unter das Referendum fällt, wenn sie um mehr als 50 Meter verschoben wird, dann sucht man vielleicht eine Lösung, bei der die Verschiebung weniger als 50 Meter beträgt. Aber an der Länge eines zu verlegenden Strassenstücks kann man in der Regel nicht so leicht herummanipulieren. Deshalb sagten wir, man sollte die drei Kilometer auf zwei Kilometer reduzieren, um dem Volk da ein bisschen mehr Mitbestimmung einzuräumen.
Die Verlegung einer Strasse von zwei Kilometern ist schon eine erhebliche Angelegenheit. Man muss sich einmal konkret vorstellen, von wo bis wo eine solche Strasse reicht. Drei Kilometer aber sind soviel, dass das Referendum praktisch nie zum Tragen kommen würde. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, unserem Antrag zuzustimmen.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Wie Herr Jenk gesagt hat, hat sich die Kommission ausführlich mit dem Artikel 31b beschäftigt und ist zur Auffassung gekommen, dass der Wortlaut aus der ersten Lesung beibehalten werden sollte.
Wie Herr Jenni schon angedeutet hat, ist der Antrag, den er jetzt stellt, nicht sein eigener Antrag, sondern ist von der Baudirektion in die zweite Lesung eingebracht worden. Von den Fachleuten her wurde gesagt, die Sache mit der seitlichen Verlegung um mehr als 50 Meter und die Sache mit den Kunstbauten seien sehr problematisch. Wir haben deshalb am Wortlaut der ersten Lesung, wie er im Protokoll des Grossen Rates auf Seite 850 steht, festgehalten. Die Kommission hat das mit Mehrheit – allerdings nicht mit sehr grosser Mehrheit – beschlossen, und als Kommissionssprecher möchte ich Ihnen beliebt machen, den Antrag Jenni abzulehnen und als Kriterium im Buchstaben c nur «die Verlegung einer Strasse auf einer Strecke von über 3 km» zu genehmigen.
Der Antrag von Herrn Jenk, dass man auf 2 Kilometer hinuntergehen sollte, haben wir in der Kommission nicht diskutiert, weil wir einfach an der Fassung der ersten Lesung festhalten wollen, damit die Baudirektion einen gewissen Spielraum bei den referendumsfreien Ausbauten hat. Ich muss deshalb doch auch namens der Kommission sagen, der Antrag sollte abgelehnt werden.

Bürki, Baudirektor. Zum Antrag von Herrn Jenni wurde bereits gesagt, dass es sich um einen Kompromissvorschlag handelt, den die Baudirektion in die Kommission einbrachte. Wir könnten ihn annehmen. Auch der Antrag von Herrn Grossrat Jenk könnten wir annehmen; wir könnten auch mit dieser Fassung leben und arbeiten.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Ich schlage dem Rat vor, dass wir zuerst den Antrag Jenk dem Antrag der Kommission gegenüberstellen und nachher den Antrag Jenni bereinigen. (Zustimmung)

Abstimmung

Für den Antrag Jenk	78 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	51 Stimmen
Für den Antrag Jenni	11 Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Damit ist Artikel 31b Absatz 3 Buchstabe c gemäss Antrag Jenk angenommen.

Art. 31b Abs. 3 Bst. d

Antrag Jenk

... Strasse auf über 7 m

Antrag Jenni

... des Normalprofils einer Strasse. (Rest streichen)

Jenk. Ich bin im Moment nicht sicher, wie die letzte Abstimmung ausgegangen ist, ob ich danken kann oder ob ich noch nicht danken kann. Sicherheitshalber danke ich jetzt einmal. (Heiterkeit)
Beim Buchstaben d geht es ebenfalls um eine Bestimmung darüber, welche Strassenausbauten als referendumspflichtig gelten. Man spricht von einem Normalprofil einer Strasse, und darunter versteht man, so wie ich es hier lese, den Teil der Strasse, der von den Motorfahrzeugen benützt wird; Gehwege und Radwege sind ausgenommen. So wie es hier steht, könnte man meinen, das Normalprofil einer Strasse müsse in jedem Fall eine Breite von 7,5 Metern haben. Ich sehe aber nicht ein, warum ein Normalprofil überall 7,5 Meter betragen sollte. Ich bin zwar nicht der Meinung, dass Strassen unter keinen Umständen 7,5 Meter breit sein dürfen; es kann begründete Fälle geben, aber dann gelten sie auf jeden Fall als Neuanlagen oder als referendumspflichtige Ausbauten.
Ich bin der Meinung, dass man bei der Höchstbreite, die nicht dem Referendum untersteht, ein kleines Zeichen setzen und dieses Mass auf 7 Meter reduzieren sollte. So wie es jetzt formuliert ist, kann man nämlich Strassenausbauvorlagen, die dem Referendum entzogen sind, so präsentieren, dass im Volk draussen der Eindruck entsteht, man wolle überall 7,5 Meter breite Strassen haben. Wenn wir 7 Meter schreiben, wäre da-

mit einiger Zündstoff weggeräumt. Ich bin aber auch der Meinung, dass eine Breite von 7 Metern längstens ausreicht zur Abwicklung des Verkehrs. Darum möchte ich Sie bitten: Geben Sie mir noch einmal ein Erfolgserlebnis und stimmen Sie den 7 Metern zu.

Jenni. Ich habe Verständnis für den Antrag von Herrn Jenk. Aber angesichts der Tendenz des Gesetzes, den Strassenausbau zu fördern und Ausbauten möglichst dem Referendum zu entziehen, scheint mir sein Antrag zuwenig weit zu gehen. Ich finde, dass ein Strassenausbau ganz generell dann dem Referendum unterstehen soll, wenn vom Finanziellen her die Grenze von 1 Mio. Franken erreicht ist. Wenn Ausbauten bis zu einer Breite von 7,5 Metern vom Referendum befreit sind, schafft das einen Trend zum allgemeinen Ausbau der Strassen.
Ich erinnere daran, dass zwei Vorlagen, die wir später beraten werden, bei der jetzt vorliegenden Formulierung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr dem Referendum unterliegen würden, nämlich die Vorlage Leuzigen und die Vorlage Thierachern. Man kann natürlich verschiedener Meinung sein über solche konkrete Fälle. Aber eins ist sicher: Das bisherige Referendumsrecht wird eindeutig eingeschränkt, wenn man Ausbauten bis zu einer bestimmten Strassenbreite generell vom Referendum befreit. Das schafft einen gefährlichen Trend, weil man dann weiss, dass keine Kontrolle mehr möglich ist. Die Versuchung wird gross, in Perfektionismus zu machen und möglichst alle Strassen auszubauen. Das aber ist nicht mehr zeitgemäss. Darum möchte ich Ihnen beantragen, diese Eingrenzung zu streichen, damit einfach alle Ausbauten, wenn sie die finanzielle Grenze erreichen, ganz normal dem Referendum unterstehen, so wie das bei irgendwelchen andern Objekten auch der Fall ist.

Luder. Ich habe grosse Sympathien für den Vorschlag von Herrn Jenk, dass man nicht über 7 Meter gehen sollte beziehungsweise dass ein Ausbau über 7 Meter referendumspflichtig würde. Schmalere Strassen brauchen weniger Land. Aber es kommt ein anderer Gesichtspunkt dazu: die Gefährlichkeit solcher Strassen. Wir müssen abwägen. Heute darf ein Lastwagen 2,5 Meter breit sein. Mit den Seitenspiegeln ist er 3 Meter breit. Wenn zwei solche Lastwagen kreuzen und sich dabei in der Strassenmitte touchieren, dann brauchen sie schon 6 Meter. Dann ist da vielleicht noch ein Töfflifahrer – die Strassen sind ja für den gemischten Verkehr – oder irgendeine andere Person, die sich auf der Strasse bewegt. Wir dürfen diese Personen einfach nicht solchen Gefahren aussetzen, das dürfen wir nicht tun! Ich glaube, den Gesichtspunkt der Sicherheit des menschlichen Lebens muss man bei der Diskussion um die Strassenbreite schon auch einbeziehen. Ich möchte Ihnen beantragen, den Antrag Jenk abzulehnen.

Schmidlin. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich Ihnen auch beantragen, auf den Vorschlag von Herrn Jenk nicht einzutreten. Im Vordergrund steht das Sicherheitsproblem. Wir können im Kanton keinen Einfluss darauf nehmen, wie breit die Lastwagen sind. Sie wissen, dass die meisten Strassen für Lastwagen von 2,5 Meter Breite geöffnet werden sollen. Da braucht es in der Mitte und auf beiden Strassen mehr Raum. Wenn keine Radwege oder Radstreifen angelegt werden, dann braucht es eine Fahrbahnbreite von 7,5 Metern. Wenn wir 7 Meter breite Strassen haben, dann wird man auf zusätzliche Verbreiterungen ausweichen müssen, und man wird sagen, das seien Radstreifen. Im andern Fall aber bleibt man vielleicht bei den 7,5 Metern, weil ja ein Radfahrer noch Platz hat, und man kann so Land sparen.
Ich möchte die Unterschiebung, dass man bei der vorliegenden Formulierung dann automatisch 7,5 Meter breite Strassen bauen würde, zurückweisen. Es geht darum, dort bis 7,5 Meter ausbauen zu können, wo es notwendig ist. Und das Pralament hat immer noch die Möglichkeit einzuschreiten. Ich bin der Meinung, dass man sich nicht die Spielräume einengen und Bestimmungen ins Gesetz aufnehmen sollte, die über kurz oder lang dann überholt sind.

Jenk. Der Artikel 31b regelt die Finanzkompetenzen und nicht die Strassenbreite. Er sagt nur, dass man Strassen, die auf mehr als 7,5 Meter ausgebaut werden, dem Finanzreferendum unterstellen soll. Man kann sie immer noch bauen. Wir aber sagen: Wir bauen Strassen bis auf 7 Meter aus, ohne dass sie dem Finanzreferendum unterstellt sind; wenn sie aber mehr als 7 Meter breit gemacht werden sollen, dann unterstehen sie dem Referendum. Damit ist nichts über die Gefährlichkeit gesagt. Wir sind auch der Meinung, dass dort, wo es gefährlich ist, die Strasse auf 7,5 oder 8 Meter ausgebaut werden soll. Aber dann soll der Ausbau eben dem Referendum unterstehen. Ich bleibe bei den 7 Metern und bitte Sie, dem zuzustimmen und nicht durch eine Ablehnung unter Umständen das ganze Gesetz zu gefährden.

Bhend. Herr Luder hat die Frage der Sicherheit in den Vordergrund gestellt. Dort müsste man noch ein bisschen weiterdenken. Die Sicherheit hängt nicht nur von der Strassenbreite ab, sondern noch viel mehr von der Geschwindigkeit, mit der die Autos fahren. Je breiter aber eine Strasse ist, desto schneller wird gefahren und desto kleiner wird die Sicherheit. Die Meinung, dass Strassen automatisch sicherer werden, wenn wir sie verbreitern, trifft nicht unbedingt zu. Es kann auch das Gegenteil der Fall sein. Deshalb scheint mir, dass hier allzu pauschal mit der Sicherheit argumentiert wird. Man müsste die Sache im einzelnen Fall ansehen.
Was Herr Jenk beantragt, ist richtig; die 7 Meter sind eine vernünftige Grenze. Ich bitte Sie, dem Antrag von Herrn Jenk zuzustimmen.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Die Kommission hat über diese Frage diskutiert, der Grosse Rat hat in der ersten Lesung darüber diskutiert. Wir sind auf die 7,5 Meter gekommen, und wir bleiben dabei. Die Begründungen haben wir von Herrn Luder und von Herrn Schmidlin gehört.
Wenn ich die Argumente von Herrn Jenk und von Herrn Bhend höre, dann muss ich einfach sagen, dass da eine andere Auffassung erlaubt ist. Warum soll bei breiteren Strassen schneller gefahren werden? Man darf ja innerorts nicht schneller als 50 km/h fahren. Wir sprechen nämlich von der Verbreiterung des Normalprofils im Siedlungsbereich. Also wenn da zwei grosse Lastwagen kommen, fahren sie vielleicht nicht einmal 50 km/h, aber wenn sie dann nicht einmal richtig kreuzen können, dann ist der Radfahrer ganz sicher gefährdet. Diese Überlegungen haben uns dazu geführt, auf den 7,5 Metern zu bleiben. Auch ein Radfahrer soll noch Platz haben, ohne dass man noch extra einen Radweg bauen

muss, wo es nicht nötig oder nicht möglich ist. Man kann dann wenigstens die Strasse verbreitern und spart, wie Herr Luder gesagt hat, dabei noch Land.
Wenn man darauf verweist, man könne ja auch bei einer Beschränkung auf 7 Meter noch Strassen verbreitern, das unterstehe dann aber dem Referendum, dann muss ich dem als Kommissionspräsident entgegenhalten, dass dann die Gefahr besteht, wegen dem Referendum nur bis 7 Meter auszubauen und den halben Meter zu opfern. Das aber scheint mir falsch zu sein. Da geht mir also die Sicherheit noch vor. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Anträge abzulehnen.

Bürki, Baudirektor. Die Grenze von 7,5 Metern ist ins Gesetz hineingekommen, weil in einem der vier Baukreise des Kantons heute die Ausbaunorm von 7,5 Metern gilt; in den andern drei Kreisen gelten 7 Meter als Norm. Wir haben das überprüft und sind zum Schluss gekommen, dass wir mit 7 Metern durchkommen, aber unter Beachtung des ganzen Satzes unter dem Buchstaben d im dritten Abschnitt des Artikels 31b. Dort heisst es nämlich nach dem Semikolon: «Gehwege, Radwege und Radstreifen werden nicht angerechnet.» Die kämen also zu den 7 Metern noch hinzu. So könnten wir eine Norm für den ganzen Kanton setzen. Darum sind wir der Meinung, man könne dem Antrag von Herrn Jenk zustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Auch hier schlage ich vor, zuerst den Antrag Jenk dem Antrag der Kommission gegenüberzustellen. Was bleibt, wird dem Antrag Jenni – den Rest des Satzes nach «... Normalprofils einer Strasse» zu streichen – gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Jenk	64 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	74 Stimmen

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Für den Antrag der Kommission	Mehrheit

Art. 31b Abs. 4 und Art. 31c Abs. 1

Anträge Jenni

Art. 31b Abs. 4: streichen

Art. 31c Abs. 1: ... Strassenbauvorhaben, die nicht in der Finanzkompetenz des Regierungsrates liegen, sind dem ...

Jenni. Der Antrag zu Artikel 31b Absatz 4 hängt zusammen mit dem andern Antrag zu Artikel 31c Absatz 1. Das Ziel der beiden Anträge ist es, dass man auch in Fällen, die nicht dem Referendum unterliegen, in denen also der Grosse Rat endgültig für den Strassenbaukredit zuständig ist, nicht mit ein paar Zeilen im Strassenbauprogramm Vorlieb nehmen muss, sondern dass auch dort dem Grossen Rat eine eigentliche Kreditvorlage unterbreitet wird, so wie das zum Teil auch bei andern Geschäften üblich ist. Wenn die Baudirektion beispielsweise Hochbauten vorschlägt, wenn sie bestimmte Geschäfte unterbreitet, für die nur der Grosse Rat zuständig ist, dann unterbreitet sie ja normalerweise eine Kreditvorlage zusammen mit einem Kommentar. Man kann sich dann ein Bild von der Sache machen, wenigstens bis zu einem gewissen Grad. Ich finde, auch ein Strassenbaukredit von weniger als einer Million kann etwas sein, was man nicht einfach aufgrund von ein paar wenigen Zeilen Information verabschieden sollte. Darum mein Antrag auf Streichen von Artikel 31b Absatz 4 und dafür Abänderung von Artikel 31c Absatz 1, der dann neu heissen würde: «Für alle Projektierungskredite und Strassenbauvorhaben, die nicht in der Finanzkompetenz des Regierungsrates liegen, sind dem grossen Rat besondere Kreditvorlagen zu unterbreiten.» Das würde zu klarerer Information führen, und es wäre wichtig, auch dort, wo der Grosse Rat allein beschliessen muss, eine anständige Botschaft, einen anständigen Antrag unterbreitet zu bekommen.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag abzulehnen. Wir haben in der Kommission zwar nicht darüber diskutiert, denn dieser Antrag ist neu. Ich kann also nicht im Namen der Kommission sprechen. Aber so wie ich die Sache jetzt überschaue, wird durch diesen Antrag die ganze Konstruktion durcheinander gebracht. Wenn wir in Artikel 31b den vierten Absatz streichen, dann brauchen wir überhaupt keine Unterscheidung mehr zu machen. Es geht ja hier um die gebundenen Ausgaben, und man sollte im Gesetz drinlassen, dass die Kredite für das, was im Strassenbauprogramm enthalten ist, als bewilligt gelten und dass wir dann nicht noch einmal über den Kredit selber abstimmen müssen.

Präsident. Der Baudirektor teilt mit, dass er die Meinung des Kommissionpräsidenten teilt. Wir kommen zur Bereinigung des Streichungsantrags von Herrn Jenni zu Artikel 31b Absatz 4.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Jenni	Einige Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Mehrheit

Präsident. Herr Jenni zieht seinen Antrag zu Artikel 31c Absatz 1 zurück, weil er mit seinem vorhin abgelehnten Antrag zusammenhängt. Damit ist Artikel 31c Absatz 1 in der Fassung der Kommission angenommen.

Art. 31c Abs. 2

Angenommen

Art. 31d Abs. 1–3

Anträge Jenni

Abs. 1
... Regierungsrat ordnet vor dem Entscheid ... eine Vernehmlassung der betroffenen Gemeinden an.

Abs. 2
... Gemeindebehörde ausgearbeitet und sind der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten.

Abs. 3: streichen

Jenni. Ich kann alle Anträge zu Artikel 31d zusammen begründen. Es ist grundsätzlich positiv, dass man die Vernehmlassung mit der Möglichkeit von Konsultativabstimmungen in den Gemeinden eingeführt hat. Aber um nicht gewissen Manövern die Türe zu öffnen, wäre es besser, die ganze Sache ein bisschen klarer zu fassen. Man sollte in Artikel 31d, Absatz 1 nicht einfach sagen,

dass der Grosse Rat und der Regierungsrat vor dem Entscheid die Vernehmlassung in einer Gemeinde anordnen können, sondern man sollte sagen, dass sie die Vernehmlassung anordnen müssen. Wenn eine Gemeinde durch einen solchen Strassenbau berührt wird, dann sollte sie konsultiert werden, und man sollte es nicht darauf ankommen lassen, ob je nach Opportunität einmal das Vernehmlassungsverfahren angeordnet wird und ein anderes Mal nicht. Es sollte nicht die Möglichkeit geben, dass man die Betroffenen gar nicht fragt, weil man das Gefühl hat, die Opposition gegen ein Projekt sei zu gross.
Die Anträge zu Artikel 31d, Absatz 2 und 3 haben die gleiche Zielsetzung, aber auf Gemeindeebene. Die zuständigen Gemeindebehörde, wenn sie sich mit einer solchen Vernehmlassung befassen muss, sollte nicht nach Opportunität entscheiden können, ob sie einfach im Namen des Gemeinderates nach Bern schreiben soll oder ob sie das Volk konsultativ abstimmen lassen soll. Es sollte in jedem Fall die Konsultativabstimmung sein, welche die Meinung der Gemeinde festlegt. Sonst besteht auch dort die Gefahr, dass in relativ willkürlicher Art festgelegt wird, ob abgestimmt wird oder nicht.
Ich bitte Sie den drei Abänderungsanträgen zuzustimmen.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Die Kommission hat diesen Artikel eingehend beraten; es bestehen dazu fünf Seiten Protokoll. Wir haben uns Mühe gegeben, einen vernünftigen Kompromiss zu finden. Wir wussten ja, dass der Grosse Rat in der ersten Lesung den ganzen Artikel herausstrich. Aufgrund der Überlegungen, die wir in der Kommission anstellten, beschlossen wir dann, wir möchten dem Rat doch eine neue Vorlage unterbreiten, die den Bestrebungen des Raumplanungsgesetzes einigermassen gerecht wird, die also auch für den Strassenbau eine Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung vorsieht. Ohne gesetzliche Grundlage – so hat das Bundesgericht entschieden – sind Konsultativabstimmungen nicht gültig. Im Vorschlag der Kommission ist also die gesetzliche Grundlage gegeben.
Wir lehnen es aber ab, die Vernehmlassung der betroffenen Gemeinden zwingend zu machen, wie das Herr Jenni mit seinem Antrag zum Absatz 1 will. Auch auf der Ebene der Gemeinde will Herr Jenni eine Verpflichtung zur Gemeindeabstimmung. Ich bitte Sie, diese Anträge, die den Intentionen der Kommission widersprechen, abzulehnen. Wir haben sie gründlich überlegt, und die Kommission kann mit Überzeugung hinter der Fassung stehen, die Ihnen vorliegt. Der Grosse Rat und der Regierungsrat sind sicher in der Lage, zu beurteilen, wann die Bevölkerung befragt werden soll. Deshalb muss man ihnen die Kompetenz lassen und sie nicht zwingen, für jedes und alles solche Vernehmlassungen durchzuführen.

Präsident. Der Baudirektor stimmt den Überlegungen des Kommissionspräsidenten zu. Wir kommen zur Bereinigung des Artikels 31d Absätze 1, 2 und 3.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni zu Art. 31d Abs. 1	Einige Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Mehrheit
Für den Antrag Jenni zu Art. 31d Abs. 2	Einige Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Mehrheit

Präsident. Herr Jenni zieht seinen Streichungsantrag zu Artikel 31d Absatz 3 zurück. Damit ist die Fassung der Kommission angenommen.

Art. 31d Abs. 4 (neu)

Antrag Trindler

Das Ergebnis der Vernehmlassung ist in der Kreditvorlage mitzuteilen.

Trindler. Es geht eigentlich nicht um einen neuen Absatz 4, denn dieser Absatz war ja seinerzeit in der Vorlage des Regierungsrates an den Grossen Rat drin, er war auch während der ersten Lesung noch drin und fiel dann irgendwo zwischen der ersten und der zweiten Lesung hinaus. Ich glaube nicht, dass dieser Absatz deshalb gestrichen wurde, weil wir jetzt den Kreis derjenigen, die in die Vernehmlassung einbezogen werden, auf die betroffenen Gemeinden beschränkt haben. Es scheint mir auf jeden Fall richtig, dass das Resultat einer Vernehmlassung in der Kreditvorlage mitgeteilt werden muss. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, damit der Absatz 4 so, wie er schon früher drin war, wieder ins Gesetz aufgenommen wird.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesem Antrag zuzustimmen. Der Absatz 4 wurde von der Kommission nicht absichtlich gestrichen; er wurde einfach nicht mehr diskutiert und war dann nicht mehr in der Vorlage enthalten. Wir haben aber nie die Meinung gehabt, dass er verschwinden sollte.

Abstimmung

Für den Antrag Trindler	Mehrheit

Präsident. Damit ist der Artikel 31d bereinigt und genehmigt.
Meine Damen und Herren, wir haben festgestellt, dass eine grosse Delegation ehemaliger Mitglieder des Grossen Rates auf der Tribüne Platz genommen hat. Ich möchte sie herzlich begrüssen und der Freude darüber Ausdruck geben, dass sie noch immer mit Interesse unsere Verhandlungen verfolgen. (Beifall)

Art. 32, 33, 34 und 35

Angenommen

Art. 36 Abs. 1

Antrag Jenni

Fassung der Kommission:
... der Staatsstrassen (Fuss-, Geh- und Radwege eingeschlossen), deren Bau sie in einer Vernehmlassung nach Artikel 31d nicht abgelehnt haben, nach den ...

Jenni. Zum Einleitungssatz von Artikel 36 Absatz 1 hätte ich einen ersten Antrag. Dieser Satz schreibt vor, dass die Gemeinden dem Staat die Kosten der Staatsstrassen nach einem bestimmten Schlüssel vergüten. Das mag im Prinzip in Ordnung sein. Es gibt aber einen Fall, wo das stossend wirkt, nämlich dann, wenn eine Gemeinde nach einer Konsultativabstimmung im Vernehmlassungsverfahren, wie wir es vorhin diskutiert haben, mitteilt, sie wolle die Strasse nicht, der Kanton

aber die Strasse gegen den erklärten Willen der Gemeinde trotzdem baut. Es geht doch ein bisschen zu weit, wenn eine Gemeinde für eine Strasse, die sie nicht will, dem Staat noch einen Beitrag zahlen muss. Deshalb stelle ich einen ersten Antrag, der besagt, dass die Gemeinde ihren Kostenanteil nur dann vergütet, wenn sie die betreffende Staatsstrasse in der Vernehmlassung nicht abgelehnt hat.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Wir haben den Artikel 36 bei der ersten Lesung in die Kommission zurückgenommen und neu gefasst. Wir setzten neue Beitragssätze der Gemeinden fest.
Der Antrag, den Herr Jenni hier stellt, ist schon in der Kommission diskutiert worden. Wir lehnten ihn mit grosser Mehrheit ab, weil wir das Gefühl hatten, dass wir sonst in unmögliche Situationen geraten könnten. Stellen Sie sich einmal vor, der Staat wolle eine Strasse bauen, an der die Gemeinde ein grosses Interesse hat und deshalb zustimmt – wir können als Beispiel die Ortsumfahrung Wiedlisbach nehmen, über die wir ja noch diskutieren werden –, und dann wäre eine andere Gemeinde am Rand auch noch betroffen. Diese Gemeinde würde sich dann sagen, sie wäre ja dumm, wenn sie dem Projekt zustimmen würde, denn dann müsste sie zahlen helfen, währenddem sie sich ums Zahlen drücken könnte, wenn sie einfach gegen das Projekt Stellung nehmen würde. Wo würde da noch die Solidarität unter den Gemeinden bleiben? Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Der Baudirektor ist gleicher Meinung wie der Kommissionspräsident. Wir stimmen über den Antrag Jenni zu Artikel 36 Absatz 1 ab.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Einige Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 36 Abs. 1 Bst. a

Antrag Jenni

Fassung der Kommission:
... im Siedlungsbereich und an Ortsumfahrungen;

Jenni. In der Version der ersten Lesung war noch festgehalten, dass die Gemeinden dem Staat für Ortsumfahrungen bis zu einem Sechstel vergüten sollten. In der jetzigen Version von Artikel 36, Absatz 1 ist nicht mehr die Rede von Ortsumfahrungen; das heisst konkret, dass sie unter «übrige Strassen» fallen. Ich meine aber, dass man hier doch differenzieren sollte, und das ist der Grund für meinen Antrag; ich will nicht mehr dazu sagen, denn der Antrag versteht sich von selber.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Ich möchte Sie bitten, auch diesen Antrag abzulehnen, denn es geht ja gerade darum, dass man bei Ortsumfahrungen die Gemeinden entlasten und nicht noch zusätzlich mit 40 Prozent belasten möchte. Wir haben gegenüber den Gemeinden Entgegenkommen gezeigt, indem wir sie nur mit 5 Prozent belasten. Das ist in Ordnung so, denn das war bei der letzten Lesung der Wille aller Sprecher im Grossen Rat, mit Ausnahme desjenigen der Demokratischen Alternative. Wir wollen diesen Schritt nicht rückgängig machen. Deshalb bitte ich um Ablehnung.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Damit ist Artikel 36 Absatz 1 gemäss Antrag der Kommission angenommen.

Art. 36 Abs. 2–6, Art. 37, 38 und 39 Abs. 1 Bst. a, aa und bb Ziff. 1

Angenommen

Art. 39 Abs. 1 Bst. a bb Ziff. 2

Antrag Jenni

... von einem öffentlichen Verkehrsmittel befahrene Überlandstrecken;

Jenni. Es geht darum, dass der Staat Beiträge an Gemeindestrassen zahlen kann, wenn es sich um Überlandstrassen handelt, die «von einem Automobilkurs befahren» werden. Diese Fassung scheint mir sehr restriktiv zu sein im Hinblick auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Ich finde, man sollte hier weiter gehen und sagen, der Staat leiste generell dann Beiträge, wenn die Strasse von einem öffentlichen Verkehrsmittel befahren wird. So könnten auch Strassen in städtischen oder sonstwie dichteren Siedlungsgebieten profitieren, über die beispielsweise ein Tram oder ein Trolleybus fährt. Das würde im Sinn der Förderung des öffentlichen Verkehrs und der Reduktion des Privatverkehrs liegen, was im Interesse der Umwelt weiss Gott nötig ist.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Diesen Antrag haben wir in der Kommision diskutiert und haben ihn nach reiflichen Überlegungen abgelehnt. Wir fanden, der öffentliche Verkehr, soweit er Überlandstrecken betrifft, werde auf anderem Weg subventioniert, zum Beispiel über die Eisenbahngesetzgebung. Wir müssten nicht über die Strassengesetzgebung noch weitere Subventionen einführen. Das liegt im Interesse einer klaren Trennung der verschiedenen Subventionen.
Trams sind meistens innerorts, liegen im Siedlungsbereich; die kämen hier sowieso nicht in Frage. Wir haben deshalb die Meinung, dass die Bestimmung auf Automobilkurse auf Überlandstrecken beschränkt bleiben sollte. Ich bitte um Ablehnung des Antrags.

Präsident. Der Baudirektor ist gleicher Meinung wie der Kommissionspräsident.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Einige Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Mehrheit

Art. 39 Abs. 2–5, Art. 40, 41, 42 und 44 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 44 Abs. 3

Antrag Burkhard

Zur Unkrautbekämpfung dürfen chemische Mittel nur eingesetzt werden bei Flugsamen bildenden Umkräutern sowie wenn das Unkraut ...

Burkhard. Ich habe mir erlaubt, hier einen Zusatz zu beantragen, und zwar geht es mir auch um den sparsamen Einsatz chemischer Mittel. An den Strassenborden gibt es heute vermehrt Unkräuter, die Flugsamen bilden; das sind hauptsächlich Disteln. Seit Jahrzehnten haben wir unsere Felder distelfrei gehalten. Aber in letzter Zeit müssen wir vermehrt zur Kenntnis nehmen, dass wir in unseren Kulturen verheerende Distelnester haben. Die sind aber mechanisch fast nicht zu bekämpfen, denn wenn die Wurzeln einmal im Boden sind, kann jedes kleinste Würzelchen weitere Pflanzen bilden. Darum gehen wir vom Verursacherprinzip aus. Man sollte die Disteln dort bekämpfen, wo sie sich ungeniert verbreiten, eben an den Strassenborden. Sonst müssen wir sie nämlich in den Kulturen nachher mit viel mehr Chemie bekämpfen. Das sollte man hier berücksichtigen.

Bieri. Zum Problem der Herbizide im Strassenunterhalt möchte ich ein paar grundsätzliche Dinge sagen. Das Bundesamt für Umweltschutz hat bei verschiedenen Institutionen von Bund und Kantonen eine Umfrage gemacht, die zeigt, dass man diese Gifte ziemlich unterschiedlich handhabt. Es gibt Kantone und Nationalstrassenwerkhöfe, die ohne Herbizide auskommen; auch etwa die Hälfte der Gemeinden braucht sie nicht. Die Umfrage zeigt auch, dass man offenbar beim Strassenunterhalt Herbizide braucht, die in der Landwirtschaft gar nicht zugelassen sind.
Wichtig ist auch die Menge des Giftes, das verwendet wird. Es sind im Jahr ungefähr 60 Tonnen! Das ist nicht unbedenklich. Vor allem ist da ein Gebiet betroffen, das heute für bestimmte Pflanzen und bestimmte Kleinlebewesen die einzige Überlebenschance bietet, nämlich eben die Strassenränder und Strassenborde.
Man müsste auch bedenken, dass die Herbizide von den Strassen ziemlich ungehindert in die Gewässer gelangen können, dass sie sogar das Grundwasser, in bestimmten Fällen also das Trinkwasser, gefährden können.
Wenn etwa die Hälfte der Gemeinden in der Schweiz ohne Herbizide auskommt, sollte es doch möglich sein, hier der Fassung zuzustimmen, wie sie die Kommission vorschlägt. Wenn man nämlich sagt, man wolle jene Unkräuter ausnehmen, die Flugsamen bilden, dann sind unsere Strassenmeister wahrscheinlich leicht überfordert. Wer soll das feststellen, ob ein Unkraut Flugsamen bildet oder nicht? Sollen wir noch Botaniker anstellen, die das beurteilen sollen?
Ich glaube, die Fassung, die Herr Burkhard vorschlägt, könnte einem Missbrauch der Herbizide Tür und Tor öffnen. Herr Burkhard hat das Problem der Ackerdisteln erwähnt. Das ist tatsächlich schon früher einmal behandelt worden. Aber wenn man den Herbizideinsatz auf diese Pflanze beschränkt haben möchte, dann müsste man es im Gesetz so vorsehen und nicht eine allgemeine Formulierung hinschreiben, die eben dann zu Missbrauch führen könnte. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Bärtschi (Lützelflüh). Ich hatte leider an der Fraktionssitzung nicht Gelegenheit, meiner Meinung zum Artikel 44 Ausdruck zu geben, und darum möchte ich jetzt noch etwas dazu sagen.
Von mir aus gesehen ist die Alternative zur chemischen Bekämpfung nicht, das Unkraut einfach wachsen und absamen zu lassen; die Alternative wäre, das Unkraut abzuschneiden. Mit der heutigen Technik sollte es doch möglich sein, die Strassenräner mechanisch zu säubern, bevor die gefährlichen Unkräuter Samen bilden. Wir sollten den Artikel 44 so belassen, wie es die Kommission vorschlägt, und dann den Technikern den Auftrag geben, etwas Rassiges zu erfinden, damit die Unkräuter rationell abgeschnitten werden können.

Rentsch (Burgdorf). Wir verstehen die Bedenken, die Herr Burkhard hat. Wir sind aber doch der Meinung, dass man den Artikel nicht abändern sollte, weil nachher die Gefahr besteht, dass man wahrscheinlich an jedem Strassenbord flugsamenbildende Unkräuter findet. Das würde dem Einsatz von chemischen Mitteln Tür und Tor öffnen. Darüber wären wir aber nicht glücklich. Darum möchte ich Ihnen beantragen, bei der Fassung der Kommission zu bleiben.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht diskutiert, weil er noch nicht vorlag. Ich kann mich aber persönlich der Auffassung meiner Vorredner anschliessen, dass man wahrscheinlich bei der Fassung von Herrn Burkhard dann Botaniker anstellen müsste. Es wäre eine gute Gelegenheit für arbeitslose Botaniker, sich als Strassenmeister zu betätigen. Sie könnten die flugsamenbildenden Unkräuter mit einem Zettelchen markieren, damit man dann wüsste, wo man spritzen muss ...
Ich bin also der Meinung, es würde zu weit führen, so etwas ins Gesetz hineinzunehmen. So etwas wäre höchstens möglich bei internen Anweisungen der Baudirektion. Ich glaube, man sollte hier an der Fassung der Kommission festhalten.

Präsident. Der Baudirektor ist der gleichen Meinung wie der Kommissionspräsident.

Abstimmung

Für den Antrag Burkhard	21 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Mehrheit

Art. 45, 46, 47, 48, 53, 54, 55, 59 und 61 Abs. 1

Angenommen

Art. 61 Abs. 2 Bst. b

Antrag Ritter

Streichen: ... stark befahrene Strassen ...

Ritter. Ich habe auch ein Umweltschutzproblem. Im Artikel 61, Absatz 2 geht es darum, wann eine Strasse künstlich entwässert werden soll. Es sind vier Bedingungen gestellt: erstens, wenn es verschmutztes Wasser gibt, zweitens, wenn die angrenzenden Kulturen beschädigt würden, drittens, wenn die Entwässerung mit verhältnismässigem Aufwand gemacht werden kann und viertens, wenn es sich um eine stark befahrene Strasse handelt.
Ich stosse mich ein bisschen an der Bestimmung, dass es nur bei stark befahrenen Strassen erforderlich sein soll, sie künstlich zu entwässern. Es sollte doch auch dann erforderlich sein, wenn die andern drei Bedingungen erfüllt sind. Ich sagte das schon bei der ersten Lesung. Mein Antrag, die Bestimmung «stark befahrene Strassen» herauszustreichen, wurde aber abgelehnt. Wir behandelten die Sache noch einmal in der Kommis-

sion. Dort wurde mein Antrag mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Ich habe das Gefühl, dass ich mich hier im Rat bei der ersten Lesung zuwenig deutlich ausdrückte. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie auch meinen, es müssten nicht unbedingt alle vier Bedingungen erfüllt sein, damit das Schmutzwasser von den Strassen in Entwässerungsablagen gefasst werden muss. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Dütschler. Es ist ein altes Problem und ein alter Streitpunkt, wie weit das Schmutzwasser, das von den Strassen abläuft, von den Anstössern übernommen werden muss. Zum Antrag von Herrn Ritter möchte ich folgendes sagen: Man muss die Konsequenzen sehen. Wenn man ihm folgen wollte, würde das bedeuten, dass für sämtliche Gütersträsschen – das sind die wenig befahrenen Strassen – Entwässerungsanlagen vorgesehen werden müssten. Das würde aber sehr teuer und würde Bau und Unterhalt solcher Gütersträsschen belasten.

Bei den stark befahrenen Strassen überwiegt das Interesse der Öffentlichkeit, und dort sind solche Anlagen gerechtfertigt. Aber bei Gütersträsschen, bei denen das öffentliche Interesse halt kleiner ist, wäre es falsch und würde zu weit führen. Ich möchte deshalb den Antrag von Herrn Ritter ablehnen.

Bay. Ich kann bekanntgeben, dass die SVP-Fraktion dem Anliegen von Herrn Ritter einstimmig zugestimmt hat.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Tobias Kästli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Siebente Sitzung

Dienstag, 12. Februar 1985, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Bartlome, Bühler, Burkhard, Flück (Bern), Gallati, Kohler, Loeb, Messerli, Mordasini, Frau Sauser, Schärer, Schlegel, Schwarz (Pieterlen), Stettler, Thalmann, Wyss, Zimmermann, Zürcher (Eggiwil).

Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen

Fortsetzung

Art. 61 Abs. 2 Bst. b (Weiterberatung)

Bärtschi (Lützelflüh). Ich glaube, der Antrag Ritter ist zu schwarz gemalt worden. Bei Meliorations- oder Gütersträsschen wird schon aus Kostengründen überall da, wo es geht, ein Seitengefälle erstellt, damit es keine zusätzliche Entwässerung braucht. Anderseits ist nach meiner Auffassung das Kriterium «stark befahrene Strassen» hier fehl am Platz. Unter Umständen kann eine Entwässerung auch bei einer Strasse notwendig sein, die nicht sehr stark befahren ist. Angesichts des heutigen Perfektionismus im Strassenbau ist es absolut gerechtfertigt, auch dort das Wasser, das die Kulturen beeinträchtigt – wie es in diesem Artikel steht –, abzuleiten. Ich bitte Sie, dem Antrag Ritter zuzustimmen.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Sie werden sich erinnern, dass wir dieses Problem bereits in der ersten Lesung besprochen haben und dass der Rat jener Fassung zustimmte, die in der weissen Vorlage figuriert, d.h. der Begriff der stark befahrenen Strassen wurde aufgenommen. Die Kommission hat die Frage auf die zweite Lesung hin noch einmal lange diskutiert; wir waren geteilter Meinung, und beim Stande von 11 zu 11 Stimmen habe ich den Stichentscheid zugunsten der Fassung der ersten Lesung gegeben. Selbstverständlich bin ich auch heute noch der Meinung, diese Streichung solle nicht vorgenommen werden.

Herr Ritter hat richtigerweise erwähnt, in diesem Absatz spielen vier Kriterien eine Rolle: Verschmutztes Wasser, stark befahrene Strassen, Beeinträchtigung der Kulturen und Kosten/Nutzenverhältnis. Es geht nicht um das Ableiten des natürlich abfliessenden Wassers, sondern es geht um zusätzliche Schutzmassnahmen, wenn die Entwässerung nicht durch Gräben oder Rinnen erfolgt, sondern diese Entwässerung künstlich erfolgen muss.

In Absatz b) wurde nun das eine Kriterium – stark befahrene Strassen – aufgenommen. Für das verschmutzte Wasser, wie es bei Unwettern gelegentlich vorkommt, haben wir in Artikel 61 den Absatz 4 vorgesehen: «Der Strasseneigentümer hat für namhaften Schaden aufzukommen, der durch abfliessendes Strassenwasser verursacht wird. Streitigkeiten entscheidet der Enteignungsrichter.»

Meine Erkundigungen bei der Baudirektion ergaben, dass tatsächlich bei Unwettern, wie sie alle paar Jahre auftreten können, kein Anspruch auf künstliche Entwässerung besteht. In jenen Fällen kann Artikel 4 angerufen werden, um den Schaden anzumelden, der dann geschätzt und entschädigt wird.
Das Problem liegt doch darin – eben bei stark befahrenen Strassen –, dass dauernd unliebsame Stoffe an die Kulturen abgegeben werden, wenn zum Beispiel die Autos mit viel Öl- und Benzinverbrauch vorbeifahren. Darum habe ich schon in der ersten Lesung gesagt: Hingegen soll der Eigentümer stark befahrener Strassen, die gesalzen werden und durch Öl und andere Schadstoffe von darauf verkehrenden Fahrzeugen dauernde Schäden erleiden, verpflichtet werden, die Ableitung künstlich vorzunehmen. Damals war die Meinung (und es war auch meine Auffassung beim Stichentscheid), dass eben bei stark befahrenen Strassen eine dauernde Gefahr für die Kulturen entsteht, weshalb eine künstliche Ableitung vorgenommen werden müsse. In diesem Sinne habe ich den Stichentscheid gegeben.
Wenn wir dieses Kriterium hier streichen, dann figurierten nur noch das verschmutzte Wasser, die Beeinträchtigung der Kulturen und das Kosten/Nutzenverhältnis. Verschmutztes Wasser kann unter Umständen ein einmaliges Ereignis sein, bei dem der Schaden vergütet werden muss, ohne dass eine künstliche Ableitung notwendig wird. Diese Ableitungen sind manchmal in den Gemeinden (zum Beispiel im Gebirge) schwierig zu erstellen. Darum hatten wir den Eindruck, nur jene Strassen sollten mit künstlichen Abwasserleitungen belastet werden, wo es keine andere Lösung gibt.

Bürki, Baudirektor. Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten voll anschliessen. Verschmutztes Wasser allein genügt nicht, es müssen stark befahrene Strassen sein. Es geht um einen kumulativen Begriff, den wir Ihnen hier zur Abgrenzung vorschlagen.

Abstimmung

Für den Antrag Ritter	39 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

Art. 61 Abs. 3–5

Angenommen

Art. 63, 65 und 66

Angenommen

Art. 70 und 70bis

Aufgehoben

Art. 71, 73, 76, 77 und 80–86

Angenommen

II., III. und IV.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Vor der Schlussabstimmung hat Herr Jenni das Wort verlangt.

Jenni. Es überrascht sicher niemanden von Ihnen, wenn ich vor der Schlussabstimmung – deren Ausgang bereits feststeht – festhalte, dieses Gesetz sei ein würdiger Nachfolger des Baugesetzes geworden. So wie das Baugesetz Spekulation, die Zerstörung von Umwelt und Lebensqualität durch Private erleichtert, so sehr hat dieses Gesetz den Zweck erhalten, durch den Strassenbau der öffentlichen Hand genau dieselben Werte zu beeinträchtigen.
Ich weiss, wenn man den Zeitungen glauben dürfte, hätten der eine oder andere unter Ihnen sowie grössere Teile der hier vertretenen Parteien von ihrer Basis und Parteitagen her an sich einen anderen Auftrag erhalten. Es ist nicht an mir, das zu beurteilen. Klar aber ist, dass in dieser Situation, in der die Einsicht hier im Rat fehlt, das Volk wird entscheiden müssen. Darum wird die Demokratische Alternative das Referendum gegen dieses Gesetz ergreifen. Ich hoffe, dass das, was man hier ganz offensichtlich nicht begreift, in breiteren Bevölkerungskreisen verstanden werden wird.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	134 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

Dekret über die Beiträge der Grundeigentümer an Erschliessungsanlagen und an weitere öffentliche Werke und Massnahmen (Grundeigentümerbeitragsdekret/GBD)

Beilage Nr. 8

Eintretensfrage

Aeberhard, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, auf dieses Dekret einzutreten; die Kommission hat es in der Schlussabstimmung mit 20 zu 1 Stimme genehmigt.
Die Begründung des Dekrets findet sich im Baugesetz, das allerdings noch die Volksabstimmung zu passieren hat. Die Bestimmungen dieses Dekrets sind dem abgeänderten Baugesetz anzupassen. Man könnte einwenden, wir seien zu früh und sollten warten, bis wir wissen, ob das Baugesetz angenommen wird. Dann aber wären wir zu spät; es ist dann nicht gerade Session, und damit würde die Anpassung der Bestimmungen verzögert. Darum bitte ich Sie, dennoch auf das Dekret einzutreten. Dafür gibt es mehrere Gründe.
Es geht einmal um die Vereinheitlichung des Verfahrens für die Basis- und die Detailerschliessung. Ferner geht es um ein Fallenlassen der örtlichen Abstufungen. Der wichtigste Grund liegt aber darin, dass die Gemeinden ihren Beitrag nicht mehr vor dem Verwaltungsgericht einklagen müssen, vielmehr erlassen sie eine Beitragsverfügung, die dann durch den betroffenen Grundeigentümer mittels Beschwerde angefochten werden kann. Die Rollen im Verfahren zur Festsetzung der Beiträge werden also vertauscht. Zudem gibt es nun die Möglichkeit, Grundeigentümerbeiträge zur Vorfinanzierung einzufordern, ebenso eine Regelung über die Pauschalierung der verschiedenen Erschliessungsanlagen; es gibt auch Mindestanforderungen für den Bezug von Beiträgen an weitere öffentliche Werke und Massnahmen.

Das Dekret ist eine sinnvolle Ergänzung zu den Vorschriften des Baugesetzes, und ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung

Art. 1 und 2 und Art. 3 Abs. 1

Angenommen

Art. 3 Abs. 2

Antrag Jenni

... Vorteil bringen und nur soweit, als der Grundeigentümer nicht in rechtsverbindlicher Form auf die Wahrnehmung des Vorteils verzichtet.

Jenni. Absatz 2 hält fest, Beiträge seien nur an Werke geschuldet, die dem Grundeigentümer einen besonderen Vorteil bringen. Da gilt es zu sehen: Alles, was geeignet ist, den Wert eines Grundstückes zu erhöhen, löst einen solchen Beitrag aus. Häufig ist es doch so, dass der Umstand, der eine solche Erhöhung bewirkt, für den Betroffenen gar keinen Wert darstellt. Ich habe vielfach mit Leuten zu tun, die dann vor dem Problem stehen: Sie besitzen ein Haus oder ein Grundstück; die Zufahrt wird verbreitert, damit grössere Fahrzeuge passieren oder Autos überhaupt hinfahren können, für die es bis dahin nicht möglich war. Die Haus- oder Grundstückbesitzer wünschen diese Erschliessung aber gar nicht; trotzdem werden sie gezwungen, einen Beitrag zu leisten. Das halte ich für falsch, selbst auf die Gefahr hin, für einen Verfechter von Grundeigentümerinteressen gehalten zu werden. Es kommt sehr oft vor, dass dieser Artikel Gemeinden animiert, Erschliessungen vorzunehmen, die nicht nötig wären und zusätzlichen Verkehr dorthin bringen, wo er gar nicht erwünscht ist. Darum sollte nach meiner Meinung eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach unter bestimmten Garantien ein Betroffener nichts beizutragen hat, wenn er am Werk gar nicht interessiert ist. Dazu wäre eine Ergänzung gemäss meinem Antrag nötig. Ob dann ein Vermerk im Grundbuch erfolgt oder in welcher Form der Verzicht festgehalten wird, kann hier offenbleiben. Aber es wird ein Verzicht auf den Vorteil formuliert. Es geht zum Beispiel nicht an, jemanden zu zwingen, eine Autozufahrt zur Liegenschaft erstellen zu lassen, die er gar nicht will. Er muss dann trotzdem noch einen Beitrag daran leisten. Da sollte er doch verzichten können und dann nichts zu bezahlen brauchen. Das würde die Neigung der Gemeinden reduzieren, überdimensionierte, perfektionistische Erschliessungen von Grundstücken zu erstellen für Leute, die das gar nicht wollen. Darum bitte ich Sie, meinem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Schmidlin. Die Voten des Herrn Jenni kann ich nicht unwidersprochen lassen. Er ist ein Wolf im Schafspelz, vertritt er hier doch die Interessen von Grundeigentümern. Das können wir ihm nicht abnehmen. In Wirklichkeit ist es so, dass solche Erschliessungen nur gebaut werden können, wenn die Gemeinden den erforderlichen Kredit gewähren. In jenen Verfahren haben auch die Eigentümer die Möglichkeit, sich zu wehren, wenn überdimensionierte oder unsachgemässe Erschliessungen projektiert werden. Was Herr Jenni hier vorschlägt, ist ein Unsinn. In einem solchen Verzicht müsste ein Eigentümer erklären, er werde sein Auto zu Beginn des Baugebietes stehen lassen und zu Fuss bis zur Liegenschaft gehen. Ich bitte Sie, solche unsinnigen Vorschläge zurückzuweisen.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Namens der Kommission bitte ich Sie ebenfalls, den Antrag Jenni abzulehnen. Er ist in der Kommission besprochen und gemäss Seite 46 des Protokolls mit grossem Mehr abgelehnt worden. Seine Behauptung, ein Grundeigentümer werde gezwungen, eine Autostrasse zu seiner Liegenschaft erstellen zu lassen, stimmt einfach nicht. Das ist Unsinn und muss zurückgewiesen werden. Hier geht es um das Gesamtinteresse bei einer Erschliessungsanlage. Wenn da jemand egoistische Interessen vertritt und einer Erschliessung nicht zustimmt, sich der Mehrheit einer Gemeinschaft also nicht unterziehen will, kann er dann garantieren, wenn er eine Strasse selber nicht benützen wird, dass auch seine Besucher das nicht tun werden? Ich erinnere an die Grauholzstrasse in Ittigen, bei der ich auch bezahlen musste, obwohl ich mich nicht darüber freute. Auch wenn ich eine solche Strasse nicht will, fährt mein Besuch dann doch darüber, auch alle übrigen, zum Beispiel der Milchhändler usw. Nun soll da einer erklären können: Ich will nichts davon wissen, lasse das im Grundbuch eintragen und bezahle nichts daran? Ist das dann Unterordnung unter einer Gemeinschaft, wie wir sie hier vertreten? Soweit können wir nicht gehen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag in rechtsverbindlicher Art abzulehnen.

Präsident. Der Herr Baudirektor ist gleicher Meinung wie der Kommissionspräsident.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 3 Abs. 3 und 4 und Art. 4–16

Angenommen

Art. 17

Antrag Jungi

Abs. 1 Bst. a
Für die Fläche der Wohn- und Betriebsgebäude und ihren Umschwung wird die Ausnützungsziffer vom Gemeinderat festgelegt.
Eventualantrag: Ausnützungsziffer 0,1 zu rechnen.

Jungi. Während zehn oder mehr Jahren ist in den verschiedenen bernischen Gemeinden dieser Beitrag aufgrund eines Dekretes erhoben worden, das sich inzwischen eingependelt hat. Mancher unter Ihnen hat es wohl erlebt, dass es viele Verwaltungsgerichtsentscheide brauchte, bis sich diese Praxis herausgebildet hatte. Heute wird uns ein neues Dekret unterbreitet, das allerdings materiell – mit einer Ausnahme – keine grossen Änderungen bringt. In Artikel 14 ist zum Beispiel die Ausnützungsziffer gleich wie im alten Dekret belassen worden. Einzig bei der Landwirtschaft kommt man nun mit einer Ausnützungsziffer von 0,3. Nach meiner Erfahrung ist das zu hoch. Wir haben unterschiedliche Hofparzellen. In diesem selben Artikel wird ja umrissen, wie gross diese ungefähr sein sollten. Bei unserer Bau-

weise ist die Grösse aber sehr verschieden, je nachdem, ob es sich um einen Siedlungsbau handelt, bei dem Wohnhaus, Stöckli, Ökonomieteile usw. getrennt sind; das ergibt eine sehr grosse Hofparzelle, grösser als dort, wo alles unter einem Dach ist. In unserer Gemeinde gibt es da Unterschiede bis zum 1200 oder 1300 m². Ich habe ein Beispiel durchgerechnet, bei dem nach dem Ausmass dieses Dekrets 1200 m² vorhanden sind; das ist ein Milchwirtschaftsbetrieb mit wenigen Gebäuden, d.h. alles unter einem Dach. Es sind zwei Wohnungen vorhanden, für den Vater und den Betriebsinhaber. Ein ähnlich grosser Betrieb, allerdings Ackerbaubetrieb, kommt auf 2700 m², ebenfalls mit zwei Wohnungen. Beide Betriebe haben praktisch dieselben Maschinen: zwei Traktore und ein Auto. Da kann man doch nicht behaupten, bei der Ausnützungsziffer 0,3 sei es für beide gleich. Sie wohnen praktisch am selben Ort.

Ich habe auch andere Vergleiche angestellt. Sogar bei Wohnhäusern gibt es sehr verschiedenartige Parzellen, doch liegt der Unterschied dort vielleicht bei 200 bis 300 m², jedenfalls nicht bei 1000 m², wie das in der Landwirtschaft möglich ist. Nach Berechnungen, die ich anstellen liess, hätte ein Zweifamilienhaus, das 600 m² umfasst, bei einer Ausnützungsziffer von 0,3 2300 Franken zu bezahlen, ein Bauernhaus mit 2500 m² aber 6700 Franken. Wohl sind dort noch Betriebsgebäude vorhanden; es wird dort aber auch noch das Land bewertet, das hier noch nicht inbegriffen ist. Die einzelnen Parzellen kommen also auch in den Perimeter hinein. Es kann doch nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, das so ungleich zu handhaben. Darum schlage ich vor, es beim alten Dekret zu belassen, wonach der Gemeinderat die Ausnützungsziffer festlegen kann. Dann kann an der bereits eingelebten Praxis festgehalten werden, so dass auch jene, die später an die Reihe kommen, ungefähr gleiche Beiträge zu leisten haben, wie die übrigen vor einigen Jahren.

Noch kurz zu meinem Eventualantrag: Ich bin selber nicht glücklich darüber, musste ihn aber unterbreiten. Der Ansatz von 0,1 stimmt in unserer Gemeinde. Wir haben in den letzten Jahren viele Anstösser-Beitragspläne erstellen müssen. Wir sind dort ungefähr zum gleichen Endbetrag wie bei anderen Wohnbauten gekommen, d.h. mit vergleichbaren Wohn- oder Geschäftshäusern. Darum mein Vorschlag von 0,1. Es ist aber nicht sicher, dass dies für andere bernischen Gemeinden mit etwas anderer Praxis auch richtig ist. Ich halte den Eventualantrag aber aufrecht, weil der Ansatz von 0,3 einfach zu hoch ist. – Ich bitte Sie, meinem Hauptantrag zuzustimmen.

Bay. Unsere Fraktion ist nach eingehender Beratung ebenfalls zum Schluss gekommen, der Ansatz von 0,3 sei (wenn man ihn als Mittel nehmen wollte) wahrscheinlich zu hoch. Da müsste etwas geändert werden. Unsere Fraktion würde dem Hauptantrag Jungi zustimmen, am Eventualantrag sind wir weniger interessiert. Dabei wäre aber noch zu überlegen, ob man den Gemeinderäten absolut freie Hand lassen wolle oder ob man eine gewisse Einschränkung vorsehen müsste, die einen gewissen Spielraum bieten könnte. Beispielsweise zwischen 0,15 und 0,25. Das wäre ein Antrag unserer Fraktion.

Präsident. Ist das ein formulierter Antrag?

Bay. Nein, ich wollte das lediglich Herrn Jungi zur Überlegung geben, weil uns sein Eventualantrag nicht ganz befriedigt. Damit könnte den Gemeinderäten ein gewisser Spielraum gegeben werden.

Steiner (Steffisburg). Die Kommission hat sich bemüht, eine solche Bauernhofzone festzulegen. Wie Sie soeben gehört haben, ist das nicht einfach. Je nach Gestaltung der Höfe wird diese Fläche eben grösser. Weil eine ideale Lösung in diesem Sinne kaum möglich ist, habe ich mich auch noch mit Leuten aus der Gerichtsbarkeit besprochen. Scheinbar ist es bis heute so, dass für bäuerliche Heimwesen ein Durchschnittsmass von 1000 m² festgelegt ist. – Weil es so schwierig ist, könnte ich dem Antrag Jungi zustimmen und möchte auch der freisinnigen Fraktion empfehlen, das zu tun, d.h. es den Gemeinderäten zu überlassen, die Bauernhofzone selber festzulegen, in Kongruenz mit den übrigen Zonen.

Müller (Seftigen). Die sozialdemokratische Fraktion lehnt die Anträge Jungi ab. Ich habe allerdings einiges Verständnis für seinen Hauptantrag, war ich doch selber während zwölf Jahren Gemeindepräsident in einer Landgemeinde. Sicher ist das Problem nicht einfach zu lösen, aber dem so formulierten Antrag können wir nicht zustimmen.

Die Beiträge werden grundsätzlich nur an Werke geschuldet, die dem Grundeigentümer einen besonderen Vorteil bieten; entstehende Nachteile sind angemessen zu berücksichtigen. Das halte ich für wesentlich: Wer keinen Vorteil hat, muss ohnehin keinen Beitrag leisten. Die Grundeigentümeranteile werden im Verhältnis der anrechenbaren Nutzfläche berechnet. Diese ist gleich der Grundstückfläche x Ausnützungsziffer. Für die landwirtschaftlichen Grundstücke gilt als Fläche jene der Wohn- und Betriebsgebäude plus Umschwung.

Der Vorschlag des Kollegen Jungi bedeutet für die Ausnützungsziffer theoretisch mögliche Werte von 0 bis 1. Wenn wir den Wert 0 nehmen – das ist möglich, wenn wir das den Gemeinderäten überlassen –, würde das bedeuten, dass keine Beitragspflicht mehr besteht. Das entspräche aber nicht der Absicht dieses Dekretes. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Grundeigentümer muss ich an einem festen Wert der Ausnützungsziffer im Dekret festhalten. Wenn wir von 0,3 auf 0,1 zurückgehen, bedeutet das einfach noch einen Drittel des heutigen Vorschlages. Damit würden wir zu weit heruntergehen. Die Ausnützungsziffer 0,3 geht ja aus einer Mischrechnung hervor, nämlich für die Wohngebäude 0,4 und Betriebsgebäude 0,2. Wenn man dort noch etwas entgegenkommen wollte, liessen auch wir mit uns darüber reden; aber den Gemeinderäten einfach freie Hand zu lassen, würde nach meiner Meinung eine zu grosse Ungerechtigkeit bedeuten. Der Ansatz von 0,1 im Eventualantrag aber wäre zu tief.

Schmidlin. Aus meiner Erfahrung darf ich vielleicht zum Antrag Jungi noch etwas beifügen (ich erstelle oft solche Beitragspläne): Es geht darum, dass die Landwirtschaft und die übrigen Grundeigentümer rechtsgleich behandelt werden, d.h. es soll nicht eine Kategorie bevorzugt und die andere benachteiligt werden. Die Kommission hat nach Kriterien gesucht, um bei den Bauernhofzonen (nur um diese geht es ja hier) einigermassen vergleichbare Werte mit den Wohnzonen zu finden. So sind wir auf 0,3 gekommen, plus Umschwung, begrenzt durch die Grenzabstände. Das hielten wir für eine objektive Möglichkeit der Gemeinden,

die beitragspflichtige Fläche festzulegen. Nach meiner Meinung würde der Antrag Jungi hier der Willkür Tür und Tor öffnen. Mit unserem Antrag aber ist man auf gewisse Kriterien verpflichtet.

In Artikel 19 heisst es ja: «Würden die vorstehenden Bemessungsregeln wegen besonderer Verhältnisse im Einzelfall zu einem unbilligen Ergebnis führen, so kann der Gemeinderat die anrechenbare Nutzfläche des betreffenden Grundstücks angemessen herabsetzen oder erhöhen». Diese Möglichkeit der Herabsetzung oder Erhöhung gilt auch für alle übrigen Grundstücke.

Nach meiner Meinung sollten wir also eine Standardregel aufstellen; der Gemeinderat könnte dann nach Artikel 19 besondere Verhältnisse auch speziell würdigen. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Regierung und Kommission und bitte Sie, den Antrag Jungi abzulehnen.

Baumberger (Köniz). Mir scheint, wir sollten im Antrag Jungi die Idee der Bandbreite, die vorhin kurz erwähnt wurde, aufnehmen. Darum schlage ich vor, den Antrag Jungi wie folgt zu ergänzen: «... wird die Ausnützungsziffer vom Gemeinderat im Rahmen einer Bandbreite von 0,1 bis 0,3 festgelegt». Dann haben wir die Spanne etwas eingegrenzt, können also den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Wir haben damit aber keine absolute Freiheit, sondern eine Bandbreite von 0,1 bis 0,3.

Weyeneth. Dieses Problem hat unserer Gemeinde während Jahren Sorgen bereitet. Es kam soweit, dass wir jedesmal «die totale Auseinandersetzung» hatten, wenn es darum ging, eine Strasse baulich anzupassen, ja sogar wenn es sich nur um das Staubfreimachen handelte. Der Grund lag darin, dass eine politische Instanz über die Höhe des Beitrages entschied, die in einer Gemeindeversammlung von Fall zu Fall sehr unterschiedlich aktiv wurde. Einmal betraf es eine Strasse mit sehr vielen Grundeigentümern, ein andermal eine solche mit sehr wenigen. Wir haben es erlebt, dass bei zwei Ortsverbindungsstrassen der gleichen Kategorie der eine Einfamilienhausbesitzer 258.– Franken zu bezahlen hatte, jener der anderen Strasse aber 5700.– Franken, bei gleicher Grundstückfläche. Das führte zu einer Verzerrung, die nicht mehr tragbar war.

Wir begannen dann, die Sache von der Beitragsgrösse her anzugehen, damit jeder bei gleichen Vorteilen gleich viel zu bezahlen habe. Daraufhin haben wir zu diesem Dekret ein Reglement erlassen, das die Gemüter beruhigte und uns erlaubte, die Sache während mehreren Jahren zu praktizieren, trotzdem das Reglement vielleicht nicht die Zustimmung des Verwaltungsgerichtes gefunden hätte.

Auch wir sind auf das hier zur Diskussion stehende Problem gestossen. Es gab Diskrepanzen, die in keinem Verhältnis mehr zueinander standen. Jetzt soll die politische Behörde aufgrund des Dekretes die Möglichkeit erhalten, das zu bewerten. Zeigen Sie mir jenen Gemeinderat, der keine Kriterien braucht, um in der Gemeinde alle gleich zu behandeln. Sie können doch nicht beim einen sagen: Der Vorteil ist nicht sehr gross, mit irgendwelchen Veränderungen der Grundlagen bringen wir das von 5000 auf 2500 Franken herab, beim anderen aber mit einem doppelt so grossen Heimwesen: Wir wollen sehen, hier auf 3500 Franken zu kommen. Da werden Sie immer wieder Spannungen erleben.

Ich bin mit Herrn Baumberger einverstanden: wir müssen einen Schlüssel finden, der das einmittet. 0,3 wäre dazu aber ein falscher Start. Wenn Sie Gebäudefläche plus Grenzabstände nehmen, kommen Sie auf zirka 600 m²; wir haben in Jegenstorf Sechsfamilienhäuserblöcke mit einer Grundstückfläche von 600 m². Darum ist 0,3 eindeutig zu hoch. Wir setzen 0,15 ein bei der genau gleichen Bemessung; das ergab die Möglichkeit, einen Beitrag zu verlangen, der etwa 30 Prozent über jenem eines Einfamilienhauses liegt, wenn im Bauernhaus eine einzige Wohnung vorhanden ist. Wir hatten den Eindruck, das sei ungefähr richtig; der Stimmbürger von Jegenstorf hat dem zugestimmt. – In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag Baumberger.

Jungi. Ich möchte dem Kollegen Müller entgegnen: Ein Gemeinderat kann natürlich nicht machen, was er will. Es ist die Gemeindeversammlung, die mit dem Kreditbeschluss die Höhe der Anstösserbeiträge festlegt. Das betrifft nicht den Einzelbetrag, sondern die Gesamthöhe. (Der Anstösserbeitrag ist ja ein Prozentsatz der Baukosten.) Erst in einer zweiten Phase folgt das Auflageverfahren, in welchem der Betrag dann aufgeteilt werden muss. Dort will ich den Gemeinderat zum Zug kommen lassen, damit er das so handhaben kann, dass es für jeden einzelnen einen gerechten Endbetrag ergibt.

Zu Herrn Baumberger: Ich bin zufrieden, wenn hier eine Spanne vorgeschlagen wird, halte aber an meinem Antrag fest. Ich würde das als Eventualantrag betrachten und dann nicht mehr auf 0,1 beharren.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Die Kommission hat diesen Artikel gründlich beraten; der Antrag Jungi lag ihr allerdings nicht vor. Wir stützen uns auf einen Antrag, der in den Beratungen erst beim Rückkommen unterbreitet worden ist. Grundsätzlich müsste ich jetzt also den Kommissionsantrag vertreten.

Wie sind wir zu diesem Beschluss gekommen? Wir haben die genau gleichen Überlegungen angestellt. In vorderster Priorität stand auch bei uns die rechtsgleiche Behandlung. Wir sagten uns: Die Bauern haben an sich auch mechanisierte und motorisierte Betriebe, also brauchen sie die Strassen einerseits für private Zwecke – Besucher usw. –, aber auch für die betrieblichen Fahrzeuge. Also haben sie einen Beitrag zu leisten. Wie hoch soll er sein? Im Baugesetz haben wir bei der Hofzone und im Streubaugebiet eine Ausweitung der Wohnungseinbauten vorgenommen, d.h. wir haben dort unterschiedliche Verhältnisse geschaffen. Dort kann einer jetzt eine zusätzliche Wohnung einbauen, er kann sie auch vermieten. Darum wollten wir eine Begrenzung vorsehen.

Was ist die sogenannte fiktive Hofparzelle? Das Verwaltungsgericht hat jeweils 1000 m² als Umschwung angenommen und das dann jeweils individuell angepasst, d.h. was zur Verkehrsfläche, zur Wohnfläche usw. gehört. Auf diese Praxis würden wir auch kommen, wenn wir in der Bauernhofzone eine oder zwei Familien annehmen.

Hier muss ich noch Herrn Schmidlin widersprechen. Es ist nicht richtig, wenn er meint, das gelte nur für die Bauernhofzone. Hier heisst es: «sowie für entsprechende Grundstücke», die nicht in der eigentlichen Bauernhofzone liegen, die beispielsweise zusammen mit einem Heimwesen bewirtschaftet werden. Dort gilt das auch.

Ich bin dankbar, wenn heute eine Bandbreite vorgeschlagen wird. Sie entspricht auch meiner Auffassung.

Man kann nicht lediglich die Bauernhofzone in Betracht ziehen. Es gibt noch andere landwirtschaftliche genutzte Grundstücke, die dem bäuerlichen Bodenrecht unterstehen, aber nicht zur Bauernhofzone gehören, sondern im Besitze eines Dritten sind und mit dem Heimwesen zusammen bewirtschaftet werden. Wenn die Kommission noch einmal beraten könnte, dann glaube ich, dass sie dem Vorschlag Baumberger zustimmen würde. Er gibt den Gemeinderäten die Möglichkeit, die lokalen Verhältnisse zu beurteilen, eben im Rahmen der Spanne von 0,1 bis 0,3.

Was geschieht, wenn wir das nicht tun? Dann legt es der Gemeinderat fest, und es wird allenfalls Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben, das dann seine Kompetenz an die Stelle der Gemeinderatskompetenz legt. Wir hätten also genau das, was wir nicht wollen. Das Verwaltungsgericht kennt doch die lokalen Verhältnisse weniger gut als ein Gemeinderat und muss dann sein Ermessen an die Stelle dessen setzen, was der Gemeinderat getan hat, um der Rechtsgleichheit gerecht zu werden. Das hat das Verwaltungsgericht bei den Beitragsplänen auch zu überprüfen. Mit dem Antrag Baumberger nehmen wir also etwas vom Verwaltungsgericht weg, das in seiner Überprüfung nicht mehr im gleichen Masse frei ist.

Persönlich – nicht im Namen der Kommission – würde ich dem Antrag Baumberger zustimmen; er wird wahrscheinlich den Verhältnissen nach links und nach rechts und nach der Mitte am besten gerecht.

Bürki, Baudirektor. In der ursprünglichen Vorlage hatten wir einen Ansatz von 0,2 aufgenommen, die Finanzdirektion aber fand, das sei zuwenig. Es hängt eben sehr davon ab, von welchem Fall man ausgeht.

Um es kurz zu machen, empfehle ich Ihnen, dem von Herrn Baumberger aufgezeigten Rahmen zuzustimmen; damit kann man den unterschiedlichen Verhältnissen gerecht werden. Mit 0,1 allein aber würden wir sicher zu tief liegen.

Präsident. Wir stehen vor folgender Situation: Wir haben die Anträge Jungi und Baumberger. Ich stelle die beiden einander gegenüber, das Resultat dann dem Antrag der Kommission. Der Eventualantrag Jungi wäre damit hinfällig.

Jungi. Wenn mein Antrag im Sinne des Vorschlages Baumberger ergänzt wird, bin ich einverstanden, den ursprünglichen Antrag zurückzuziehen. Damit lässt sich das Abstimmungsverfahren verkürzen.

Abstimmung

Für den Antrag Jungi/Baumberger (Köniz)	Grosse Mehrheit

Präsident. Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a lautet demnach wie folgt: «Für die Fläche der Wohn- und Betriebsgebäude und ihren Umschwung wird die Ausnützungsziffer vom Gemeinderat im Rahmen einer Bandbreite von 0,1–0,3 festgelegt.»

Art. 17 Abs. 2–4 und Art. 18–Art. 29 Abs. 1

Angenommen

Art. 29 Abs. 2

Antrag Jungi

... Sie sind nach Ablauf einer Zahlungsfrist von 90 Tagen zu 5 Prozent zu verzinsen.

Jungi. Dieser Antrag betrifft nicht nur die Landwirtschaft, geht es doch um die Zahlungsfrist von 30 Tagen, nach deren Ablauf 5 Prozent Verzugszins berechnet werden sollen. Bei diesen Anstösserbeiträgen handelt es sich ja oft um recht grosse Summen, die das Zwei- bis Dreifache eines Monatslohnes ausmachen können. Zudem können die Beträge in einem ungünstigen Zeitpunkt fällig werden. Vom Beschlussesdatum an kann anderseits auch noch mehr als ein Jahr bis zur Einforderung verstreichen.

Wenn bereits nach 30 Tagen 5 Prozent Zins verlangt werden, kann das zu grossen Diskussionen führen. Es ist nämlich schon vorgekommen (wenn es auch Ausnahmen sind), dass Liegenschaftsbesitzer für die Bezahlung dieser Beiträge Geld aufnehmen mussten, weil sie sie aus den laufenden Mitteln nicht aufbringen konnten. Darum mein Antrag, diese Frist mit 90 Tagen festzusetzen. – Ich danke Ihnen.

Müller. Die sozialdemokratische Fraktion ist der Meinung, diesem Antrag könne man zustimmen; denn 30 Tage sind tatsächlich eine kurze Frist, die man ohne weiteres verlängern darf.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Darüber hat sich die Kommission nicht unterhalten. Wir haben das angenommen, weil es die normale Zahlungsfrist ist und weil auch die Einsprachefrist gleich lang dauert. Nach meiner persönlichen Auffassung – als Grundeigentümer – kann man auf 90 Tage gehen, vorausgesetzt, dass dann die Handwerker und andere auf ihre Guthaben warten. Ich möchte den Entscheid also Ihnen überlassen.

Präsident. Der Herr Baudirektor schliesst sich der Auffassung des Kommissionspräsidenten an.

Abstimmung

Für den Antrag Jungi	Grosse Mehrheit

Art. 29 Abs. 3 und 4 und Art. 30–34

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	130 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Dekret über die Umlegung von Baugebiet, die Grenzregulierung und die Ablösung oder Verlegung von Dienstbarkeiten (Baulandumlegungsdekret/BUD)

Beilage Nr. 9

Eintretensfrage

Aeberhard, Präsident der Kommission. Die Kommission hat auch dieses Dekret eingehend beraten und es

in der Schlussabstimmung mit 24 zu 1 Stimmen genehmigt. Die Begründung ist ähnlich wie beim vorangehenden Dekret: Aufgrund des neuen Baugesetzes müssen wir die Ausführungsbestimmungen anpassen, und zwar in Form einer Totalrevision. Materiell handelt es sich allerdings um eine Teilrevision, der Aufbau bleibt weitgehend unverändert.

Die Hauptgründe für unsere Zustimmung liegen in den Voraussetzungen für die Baulandumlegung. Diese wird im Sinne des Richtplan- und Baugesetzes geregelt. Insbesondere wird der Einbezug von Grundstücken ausserhalb der Bauzone geordnet; wir haben zudem eine Koordination des Umlegungsverfahrens mit jenem für die baurechtliche Ordnung, die Erschliessung von Umgebungsgebieten, die Erleichterung von Baulandumlegungen und eine Kompetenzdelegation an die Ämter, insbesondere für eine Beschleunigung des Verfahrens. Das ist wohl der wichtigste Punkt. Es finden sich zudem Bestimmungen über die Grenzregulierung und neu über die Ablösung von Dienstbarkeiten.

Ich bin mir bewusst, dass dieses Dekret keinen weltbewegenden Einfluss haben wird. Das alte hat bisher gedient, doch zeigten sich gewisse Mängel, die nun ausgemerzt werden sollen. Es gab nicht allzu viele Entscheide, erfolgten doch die meisten Umlegungen freiwillig. Ab und zu aber gibt es einen Querulanten, bei dem dann eine Zwangsumlegung notwendig wird; glücklicherweise sind diese aber sehr selten. – Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung

Art. 1–16

Angenommen

Art. 17

Schmidlin. Ich möchte hier noch einiges beifügen, was in der Kommission eingehend besprochen worden ist. In Absatz 3 dieses Artikels geht es um die Umlegung nach Vereinbarung. Es wird vorgeschrieben, dass die Umlegungsgemeinschaften einen sachkundigen technischen Leiter und einen Notar beizuziehen haben. Die Kommission diskutierte eingehend, was ein technischer Leiter sei. Die Meinungen gingen darüber auseinander, hauptsächlich gegenüber dem kantonalen Vermessungsamt. Wir gehen davon aus, dass das Verfahren heute (ich verweise auf Seite 2 des Vortrages) nicht mehr rein geometrisch, sondern zusammen mit einer sachgerechten Überbauungsordnung geregelt wird, so dass die Neuordnung sich über eine gute Erschliessung und Überbauungsordnung erstreckt.

Wir haben auch diskutiert, ob man diesen technischen Leiter nicht aufteilen wolle in einen sachkundigen Raumplaner und einen Grundbuchgeometer. Durch den Kantonsgeometer mussten wir uns aber überzeugen lassen, dass der Begriff «technischer Leiter» alle Möglichkeiten umfasse: Das kann ein Grundbuchgeometer sein, der beide Sparten beherrscht, es kann aber auch ein Raumplaner, Architekt oder Geometer sein. Im Kommissionsprotokoll ist das festgehalten; ich wollte es auch hier noch betonen, damit es auch im Ratsprotokoll figuriert und später keine Meinungsverschiedenheiten auftauchen.

Herr Biffiger hat sich mit diesen Fragen eingehend befasst, vielleicht kann er sich noch weiter dazu äussern.

Biffiger. Diese Darlegungen genügen.

Präsident. Der Herr Baudirektor stimmt diesen Darlegungen ebenfalls zu. Ein Antrag wird nicht gestellt, wir nehmen vom Votum Schmidlin Kenntnis. Artikel 17 ist damit genehmigt.

Art. 18–62

Angenommen

Art. 63 Abs. 1

Antrag Jenni

... auszuüben, soweit Gebiete des Umlegungsplanes in Frage stehen, für welchen eine Genehmigung unbestritten ist.

Jenni. Auch dieser Antrag hat mit dem Institut der vorzeitigen Besitzeseinweisung zu tun. Er geht allerdings weniger weit als der heute morgen vertretene Antrag. Im Rahmen einer Baulandumlegung kann jemand Rechtsmittel ergreifen, wenn er findet, er werde zu Unrecht einbezogen. Nehmen wir nun an, es sei nötig, mit einer Umlegung beginnen zu können. Das ist sicher gerechtfertigt, wenn es Bereiche betrifft, die an sich nicht umstritten sind. Dort lässt sich eine vorzeitige Besitzeseinweisung rechtfertigen. Hingegen wäre es stossend, in einem Bereich eine vorzeitige Einweisung erleben zu müssen, über den noch ein Verfahren hängig ist. Dort möchte ich mit meinem Antrag differenzieren, indem gesagt wird, man könne die Beteiligten ermächtigen, vorzeitig Besitz zu ergreifen, aber nur soweit, als es ein Gebiet betrifft, dessen Genehmigung unbestritten ist. (Es kann ja immer wieder vorkommen, dass nur ein bestimmter Sektor bestritten ist.) Dort sollte eine vorzeitige Einweisung möglich sein, nicht aber in einem umstrittenen Gebiet, bei dem ein Verfahren hängig ist, denn dadurch könnte dieses Verfahren präjudiziert werden.

In der Kommission ist die Bemerkung gefallen: Der Artikel sei eigentlich so gemeint. Wenn das der Fall ist, sollte es auch gesagt werden, damit wir nicht zu Möglichkeiten Hand bieten, die wir nicht wollen. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Leider muss ich Herrn Jenni auch hier widersprechen. Es ist richtig, dass die Kommission dieses Problem behandelte und dabei auch das Institut der vorzeitgen Besitzeseinweisung diskutierte. Herr Jenni wollte den Artikel 63 überhaupt streichen. Heute beruft er sich nun auf das Votum des Herrn Schneeberger, Kantonsgeometer, der erklärte, auf diese vorzeitige Besitzeseinweisung könne man nicht verzichten; hingegen sei es bereits Praxis, nur jene Gebiete dafür vorzusehen, die unbestritten seien. Das ist also Praxis, aber nicht zwingend. Wenn eine Umlegung behindert wird, dann wird das Ganze blockiert, und wenn wir diesen Absatz nicht vorsehen oder wenn es gemäss Antrag Jenni blockiert wird, können wir unter Umständen jahrelang auf ein Grundstück warten, das wir vielleicht dringend brauchen. Darum erachte ich das als zu gefährlich, und ich bitte Sie um Ablehnung. Wir müssen den Wortlaut gemäss Kommissionsvorschlag akzeptieren und es dann der behördlichen Praxis überlassen, ob sie von dieser ultima ratio, der vorzeitigen Besitzeseinweisung, Gebrauch machen

wolle. Würden wir eine solche Bestimmung aufnehmen, hätten wir lauter Beschwerdeverfahren. Eine Menge Zeit ginge verloren mit Diskussionen über Ermessensentscheide, die so oder anders betrachtet werden können. Darum bitte ich Sie im Sinne der Prozessökonomie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Präsident. Der Herr Baudirektor verzichtet auf das Wort; er ist gleicher Meinung wie der Kommissionspräsident.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 63 Abs. 2 und 3 und Art. 64–81

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	121 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Dekret über die Beiträge des Staates an Orts- und an Regionalplanungen sowie an die Baulanderschliessung und über den Planungsfonds (Planungsfinanzierungsdekret; Änderung)

Beilage Nr. 10

Eintretensfrage

Aeberhard, Präsident der Kommission. Anlässlich der Beratung des Baugesetzes hat die Kommission dieses Dekret zurückgezogen, das Ihnen zusammen mit dem Baugesetz unterbreitet worden war. Sie unterbreitet Ihnen heute einen bereinigten Entwurf, gestützt auf die neuen Bestimmungen des Baugesetzes. Die Kommission hat dem Entwurf mit 24 Stimmen ohne Opposition zugestimmt.
Auch hier erfordert das Baugesetz eine Anpassung und Teilrevision im Sinne des Raumplanungsgesetzes. Wesentliche Neuerungen sind: Staatsbeiträge für die Erschliessung und Ausstattung von Erholungsräumen, Staatsbeiträge an Leistungen der Gemeinden für den Ausgleich erheblicher Planungsnachteile, Leistungen des Staates an den Ortsbild- und Landschaftsschutz.
Dieser Dekretsentwurf ist eine in sich geschlossene Materie und ein übersichtlicher Erlass. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Detailberatung

I.

Art. 1, 3, 4, 6, 7 und 8

Angenommen

Art. 9

Antrag Theiler

Neufassung:
Abs. 1
Bei nachgewiesenem Bedarf an erschlossenem Bauland für die ortsansässige Bevölkerung wird die staatliche Finanzierungshilfe gewährt an die Kosten der Planung und Ausführung von Anlagen der Basiserschliessung in bisher nicht oder nur locker überbautem Gebiet sowie an Erschliessungsmassnahmen, welche die rationellere Nutzung bereits überbauter Gebiete ermöglichen.
Abs. 2
Keine Finanzhilfe wird gewährt
a) zur Erschliessung von Bauland für Wohnraum, der nicht zur ständigen Nutzung vorgesehen ist;
b) zur Erschliessung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in der Bauzone, wenn diese mit weiteren, vorwiegend in der Landwirtschaftszone gelegenen Grundstücken desselben Eigentümers eine wirtschaftliche Einheit bilden.
Abs. 3
Die Gewährung einer staatlichen Finanzierungshilfe zur Erschliessung eines landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücks als Bauland bedarf der Zustimmung der Landwirtschaftsdirektion.
(Abs. 3 alt wird Abs. 4)

Theiler. Dieser Artikel ist in der Revisionsvorlage nicht enthalten, aber in der Kommission wurde mein Antrag bereits besprochen. Jenen, die zu bemerken pflegen, mit welchen Mehrheiten und deutlichen Entscheiden etwas abgelehnt worden sei, wenn wir es trotzdem wieder unterbreiten: Dieser Antrag ist in der Kommission lediglich in einem Verhältnis von 11 zu 10 Stimmen abgelehnt worden.
Im geltenden Dekret lautet der wesentliche Punkt in Artikel 9:
«Die staatliche Finanzierungshilfe wird gewährt an die Kosten der Planung und Ausführung von Anlagen der Basiserschliessung in bisher nicht oder nur locker überbautem Gebiet sowie an Erschliessungsmassnahmen, welche die rationelle Nutzung bereits überbauter Gebiete ermöglichen.» – In einem weiteren Punkt ist vorgesehen, sogar an Detailerschliessungen staatliche Finanzierungshilfe zu gewähren.
Die Finanzierungshilfe, die der Kanton hier an die Erschliessung neuen Baulandes gewährt, kann bis zu 100 Prozent gehen. Der Staat hat also alles vorfinanziert, und zwar zu einem sehr günstigen Zinssatz, und dann hat man viele Jahre Zeit, das abzutragen. Das ist eine Vorwegleistung des Gemeinwesens zur Förderung der Baulanderschliessung.
Nun wissen wir inzwischen alle, dass wir im Kanton Bern bereits viel zu viel Bauland haben. Vor einem Jahr hat das Raumplanungsamt eine sehr anschauliche Untersuchung veröffentlicht, die Sie meines Wissens alle erhalten haben. Dort steht ganz genau: Wir haben im Kanton eingezontes Bauland im Ausmass des Kantons Zug. Das sind 24000 ha, davon 16000 ha Wohnzone. Von diesen 16000 ha wiederum sind 4500 ha Wohnzone nicht überbaut. Wir haben eine Reserve an unüberbautem, aber eingezontem Bauland für über 320000 zusätzliche Einwohner, obwohl wir wissen, dass mindestens bis zum Jahr 2000 die Bevölkerungszahl in unserem Kanton nicht mehr zunehmen wird. Wir haben also eine unsinnige Ausweitung der Bauzone er-

lebt bis zum Beginn der siebziger Jahre, kurz nachdem das letzte Baugesetz und das geltende Planungsfinanzierungsdekret in Kraft getreten waren, mit all den Erleichterungen zur Umzonung und zur Erschliessungsfinanzierung.

Aus der erwähnten Untersuchung wissen wir auch, dass 20 Prozent des eingezonten Baulandes sofort frei verfügbar, d.h. vollständig erschlossen sind und ohne nenneswerte Hindernisse überbaut werden können. Das bedeutet eine Fläche für 60000 Einwohner, also die Grösse der Stadt Biel, welche vollständig erschlossenes Bauland darstellt. Dazu kommt noch eine mindestens gleich grosse Fläche, bei der die Hindernisse für die sofortige Bauinangriffnahme nicht sehr gross sind.

Diese Zahlen zeigen, dass es völlig unsinnig ist, in diesem Dekret die Umwandlung landwirtschaftlich genutzten Landes in Bauland noch zu fördern, die Erschliessung zu begünstigen und zu erleichtern. Wir müssen doch ganz klar sehen, dass wir neue Erschliessungen nur noch in absoluten Ausnahmefällen vorsehen und fördern sollten, nämlich dann, wenn nachweislich für die ortsansässige Bevölkerung ein dringender Bedarf an Bauland besteht. Das trifft aber nur in sehr wenigen Gemeinden zu. Meistens ist es so, dass man in utopischer Hoffnung, irgendeinmal wohlhabende Steuerzahler zu gewinnen, Bauland auf Vorrat erschliesst. Die öffentliche Hand trägt daran namhafte Erschliessungskosten (durch den Steuerzahler), vielleicht baut dann «in der einen Ecke» irgendeiner einmal ein Haus, ein anderer in der anderen Ecke; das fördert die Streubauweise, die wir zwischen Bern und Zürich beobachten können.

Was im bisherigen Artikel 9 des Dekretes ermöglicht wird, ist doch raumplanerisch völlig unerwünscht, auch im Hinblick auf die Erhaltung des bäuerlichen Kulturlandes. Es ist schon eigenartig: In einem neuen Entwurf zum Einführungsgesetz zum Schutze des bäuerlichen Grundeigentumes will die Landwirtschaftsdirektion genau das verhindern, was das Planungsfinanzierungsdekret der Baudirektion staatlich subventionieren will. So geht es doch nicht; das ist eine absurde Politik. Darum schlage ich Ihnen vor, den Artikel 9 diesen Gegebenheiten anzupassen, indem man nur bei nachgewiesenem Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung die Erschliessung finanzieren darf, und zwar nur noch die Basiserschliessung. Für das weitere müsste der Bauherr selber aufkommen. Keine Finanzierungshilfe soll gewährt werden für Bauland bzw. Wohnraum, der nicht zur ständigen Nutzung vorgesehen ist. d.h. für Ferienhäuser, oder zur Erschliessung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in der Bauzone, wenn diese zu einem Landwirtschaftsbetrieb gehören. Im übrigen soll für die Umwandlung landwirtschaftlich nutzbaren Landes zu Bauland die Zustimmung der Landwirtschaftsdirektion erforderlich sein.

Dieses Anliegen ist in der Kommission auf grosses Verständnis gestossen; darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Falls dieses Dekret bei einer Ablehnung des Baugesetzes nicht sofort in Kraft treten kann, wird man an eine Neufassung herantreten müssen, und dann kann dieser Antrag als Weichensteller von grosser Bedeutung sein.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Es ist richtig, dass dieser Antrag in der Kommission gestellt wurde; wir haben ihn eingehend beraten und mit 11 zu 10 Stimmen abgelehnt. Im Namen der Kommission muss ich Sie bitten, ihn ebenfalls abzulehnen.

Nach den geltenden Bestimmungen kann staatliche Finanzierungshilfe gewährt werden an die Kosten der Planung und die Ausführung der Basiserschliessungsanlagen. Herr Theiler will das einschränken auf jene Fälle, in denen ein dringender Bedarf an erschlossenem Bauland für die ortsansässige Bevölkerung nachgewiesen ist. An sich ist dieser Antrag verständlich, aber er harmoniert nicht mit der gesetzlichen Ordnung, gemäss welcher der voraussichtliche Baulandbedarf bereits bei der Festlegung der Bauzone berücksichtigt werden muss. Die Gemeinden sind also verpflichtet, ihre Bauzone zeitgerecht zu erschliessen, d.h. dann, wenn ein Bedarf an Bauland besteht und dessen Befriedigung mit dem Zeitplan der Ortsentwicklung übereinstimmt. Sind diese Voraussetzungen gegeben, ist die Erschliessung vorzunehmen. Eine Beschränkung auf dringenden Bedarf vermag daran nichts zu ändern, denn in jenem Zeitpunkt, da der Entscheid getroffen werden muss, weiss man ja noch gar nicht, ob an jener Stelle einmal ein Haus für einen Einheimischen oder für jemand anders gebaut werden soll.

Dasselbe trifft auch zu für den Absatz 2, der in dieser Formulierung nicht annehmbar ist. Wir wollen keine negativen Bestimmungen ins Dekret aufnehmen. Nach der geltenden Regelung kann die Finanzierungshilfe an Anlagen der Detailerschliessung gewährt werden, wenn diese im dringenden öffentlichen Interesse liegen und anders nicht sichergestellt werden können.

Das ist übrigens bereits im Bundesrecht vorgeschrieben, wir können deshalb die von Herrn Theiler vorgeschlagene Einschränkung nicht vornehmen. Wenn er dann auch noch eine Einschränkung zugunsten der Landwirtschaftsdirektion aufnehmen will, geraten wir noch einmal in einen Konflikt, der hier nicht zulässig ist.

Wir können den Antrag also nicht akzeptieren, und ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Präsident. Der Herr Baudirektor hat mir erklärt, er sei mit den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten einverstanden. – Herr Theiler, sind Sie einverstanden, über den ganzen Antrag en bloc abstimmen zu lassen? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 13–15, 16, 19, 21–23

Angenommen

II., III. und IV.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	118 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Strassenfinanzierungsdekret (SFD)

Beilage Nr. 11

Eintretensfrage

Aeberhard, Präsident der Kommission. Hier haben wir es mit Ausführungsbestimmungen zum Strassenbaugesetz und Detailanordnungen zu tun, die nicht im Gesetz selber geregelt werden können. Auch hier empfehle ich Ihnen Eintreten. Die Kommission hat das Dekret eingehend beraten und mit 21 zu 0 Stimmen genehmigt.

Als Hauptpunkte haben wir hier eine klare Regelung in bezug auf die Strassenbaulasten: Einerseits Gemeindeleistungen an die Staatsstrassen, anderseits staatliche Leistungen an Gemeindestrassen sowie Park-and-Ride-Anlagen und an Radwege. (Diese sind jetzt einbezogen.)

Wie ich schon in der Eintretensdebatte zum Strassenbaugesetz erklärte, geht es hier einerseits um eine Entlastung der Gemeinden, anderseits um eine genaue Regelung des Finanzierungsaufwandes. Schon in den neuen Bestimmungen des Strassenbaugesetzes ist diese Regelung zugunsten der Gemeinden vorgesehen. Nach der geltenden Regelung hätte der Aufwand des Staates, berechnet auf die letzten acht Jahre, 82,3 Prozent ausgemacht; wenn wir das umlegen auf die neue Regelung, macht es 87 Prozent aus. Die Belastung der Gemeinden geht also von 17,7 Prozent auf 13 Prozent zurück.

Neu eingeführt wurde im Dekret ein Artikel über den Härtefall, damit man allen Situationen gerecht werden kann. Er regelt jene Fälle, in denen man den Gemeinden glaubt entgegenkommen zu müssen. Gemäss diesem Artikel 8 haben Verwaltung und Gemeinden noch eine Möglichkeit, sich auszusprechen, wenn die gesetzlichen Abzüge erfolgt sind. Auf Härtefälle kann dann Rücksicht genommen werden. Ich betone aber schon jetzt: Wir wollen dort kein Obligatorium, sondern eine freiwillige Vereinbarung. Ob es um einen Härtefall geht oder nicht, werden wir noch zu entscheiden haben.

Ich bitte Sie, auf diese ausgereifte Vorlage einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Antrag Barben

Abs. 1

Dieses Dekret regelt die Gemeindeleistungen an Staatsstrassen und die Staatsbeiträge an Gemeindestrassen, Park-and-Ride-Anlagen, Fuss-, Geh- und Radwege.

Barben. Mein Antrag betrifft eine kleine Ergänzung, indem ich die Fuss-, Geh- und Radwege aufnehmen möchte. Sie figurieren ja bereits im Baugesetz in Artikel 39 Absatz 6, ebenso in diesem Dekret in den Artikeln 12 und 13. Wenn hier schon das Marginale lautet «Gegenstände», möchte ich empfehlen, das auch hier aufzunehmen. Artikel 15 dieses Dekretes ist ja eher ein Spezialartikel für die Regelung jener Fälle, da diese Radwege sich in Privatbesitz befinden.

Ich bitte Sie, dieser kleinen Ergänzung zuzustimmen.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Persönlich war ich bisher der Auffassung, dass wir öffentliche Strassen subventionieren, d.h. Staatsbeiträge leisten an Gemeindestrassen und Gemeindeleistungen an Staatsstrassen. Es kommt natürlich darauf an, was man unter «Gemeindestrassen» versteht. Dazu gehören neu nun auch die Fuss-, Geh- und Radwege. Diese Wege sind jetzt auch Gemeindestrassen. Professor Zaugg vertrat die Meinung, es sei nicht nötig, das aufzunehmen, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, wir wollten private Fuss-, Geh- und Radwege subventionieren. Ich neige also eher zur Auffassung, der Antrag sei abzulehnen, damit wir klar sehen, dass Gemeindestrassen, einschliesslich Park-and-Ride-Anlagen sowie Fuss-, Geh- und Radwege, einbezogen sind.

Abstimmung

Für den Antrag Barben	24 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen

Präsident. Ich stelle fest, dass sich viele Ratsmitglieder der Stimme enthalten haben.

Art. 2–7

Angenommen

Art. 8

Anträge Jenni

Ein Härtefall liegt insbesondere vor, wenn ...
Bst. c: streichen
Bst. e (neu): der Strassenbau im Rahmen einer Gemeindeabstimmung nach Artikel 31d SBG abgelehnt worden ist.

Präsident. Den dritten seiner Anträge, jenen für einen neuen Buchstaben e), hat Herr Jenni inzwischen zurückgezogen.

Jenni. Hier wird festgelegt, was als Härtefall gelte; in der Einleitung sind die Voraussetzungen genannt. Wenn wir hier Gesetzgebung – wenn auch in Dekretsform – betreiben, wäre es doch am Platz, festzulegen: Einmal festgelegte Bedingungen sollten wir gelten lassen, wenn sie erfüllt sind. Wir sollten also nicht eine Kann-Formel einführen, um der Regierung die Möglichkeit zu bieten, die Bedingungen als nicht erfüllt zu betrachten, trotzdem die Voraussetzungen gegeben sind. Deshalb sollte der Artikel nach meinem Antrag absolut formuliert werden. Der Ermessensspielraum bleibt dennoch bestehen.

Voraussetzungen anzuführen, die dann doch nicht verbindlich sein sollen, ist ein Unding, das wir leider in unseren Gesetzen immer wieder finden; wir sollten dazu übergehen, diese Dinge bestimmter zu regeln. Das ist mein erster Antrag.

Ich erlaube mir, auch gleich den zweiten Antrag zu begründen, er betrifft Buchstabe c). Hier wird gesagt, ein Härtefall könne insbesondere dann vorliegen, wenn die Gemeinde im Falle einer Ortsumfahrung in den letzten zehn Jahren wesentliche Leistungen an den Ausbau der Ortsdurchfahrt erbracht habe. Da fördert man nun wirklich die Begehren nach Ortsumfahrungen. Damit wird doch jene Gemeinde prämiiert, die zunächst die Strasse

mitten durch das Dorf ausgebaut hat; wenn dann – logischerweise – der Verkehr nicht ab-, sondern zugenommen hat, folgt der zweite Schritt: Nach dem Ausbau der Durchfahrt will man auch noch eine Umfahrung und beruft sich auf diesen Artikel, um die Umfahrung durch den Staat bezahlen zu lassen. Eine Gemeinde wäre ja dumm, wenn sie diesen Versuch nicht wagte. Es ist aber nicht Aufgabe des Staates, jene noch zu prämiieren, die bereits zuviel Strassenbau betrieben haben, indem sie nun noch mehr bauen dürfen. Das ist der Grund meines Antrages, Buchstabe c) zu streichen.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Wie bereits erwähnt, haben wir in den Kommissionsberatungen diesen Artikel 8 als Definition der Härtefälle eingeführt. Wir haben den Artikel eingehend beraten, auch den Antrag Jenni, aber wir fanden seine Formulierung allzu imperativ. Wir wollten lediglich als Beispiel anführen: «Ein Härtefall kann insbesondere vorliegen, wenn ...». Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir mit der Kann-Formel besser fahren. Wir finden sie ja auch in anderen Artikeln, zum Beispiel in Artikel 36 Absatz 3. Andere Bestimmungen lauten ebenfalls auf «können». Die Möglichkeit wird offengelassen, dass Staat und Gemeinden über die Voraussetzungen diskutieren.
Im Steuergesetz werden ebenfalls Härtefälle erwähnt; analog haben wir gefunden, es könne ja keine abschliessende Aufzählung geben. Deshalb wird diese Formulierung nach unserer Auffassung der Realität besser gerecht.
Auch beim Antrag Jenni zu Buchstabe c) kamen wir zur Ablehnung. Es ist doch gerade ein Härtefall, wenn eine Gemeinde bereits eine Ortsdurchfahrt erstellt und eine Menge an Beiträgen geleistet hat, dann aber doch eine Umfahrung bauen muss und nun noch einmal viel bezahlen soll. Wir hatten den Eindruck, hier könnte eine Möglichkeit geschaffen werden, einen Härtefall vorzusehen, bei dem man das reduzieren kann und nicht unbedingt auf das Schema laut Artikel 7 abstellen muss. Deshalb beantrage ich Ihnen auch hier, der Kommissionsformulierung zuzustimmen und den Antrag Jenni abzulehnen.

Präsident. Der Herr Baudirektor schliesst sich dieser Auffassung an.
Wir haben zwei Abstimmungen durchzuführen, nämlich über die beiden Anträge des Herrn Jenni, zunächst über den Antrag: «Ein Härtefall liegt insbesondere vor, wenn ...».

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Mit seinem zweiten Antrag schlägt Herr Jenni vor, Buchstabe c) in Artikel 8 zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 9 und Art. 10 Abs. 1

Angenommen

Art. 10 Abs. 2

Antrag Jenni

... beim Verwaltungsgericht ...

Jenni. Gleichzeitig zu meinem Antrag zu Artikel 10 Absatz 2 begründe ich auch den Antrag zu Artikel 16 Absatz 4. Diese beiden Artikel sind ja sozusagen Spiegelbilder: Unter gewissen Umständen müssen die Gemeinden Beiträge an die Staatsstrassen leisten; unter gewissen Umständen hat der Staat anderseits Beiträge an Gemeindestrassen zu leisten. Dieser Beitrag wird jeweils durch eine Verfügung festgelegt. Diese Verfügung kann – als letzte Instanz – an den Regierungsrat weitergezogen werden. Ich möchte nun beantragen, für beide Fälle (es handelt sich ja immer um eine Auseinandersetzung zwischen einer Gemeinde und dem Staat) nicht den Regierungsrat als letzte Instanz entscheiden zu lassen, sondern das Verwaltungsgericht. Einem Gericht wird eher Unabhängigkeit zugetraut als der Behörde, die in der Auseinandersetzung mit der Gemeinde ja selber Partei ist.

Wenn eingewendet wird, das geschehe deshalb, weil es einen gewissen Ermessensspielraum gebe, dann bin ich der Meinung: Dieser Ermessensspielraum müsste schon zuvor abgeklärt werden. Hier geht es um die justizmässigen Voraussetzungen, und dafür ist eine Gerichtsinstanz am Platz.

Wenn das Verwaltungsgericht im Vorverfahren selber erklärt hat, es wolle diese Zuständigkeit nicht, dann würde ich das nicht zum Nennwert nehmen, hat doch dieses Gericht ab und zu die Neigung, Zuständigkeiten von sich zu weisen, um sich nicht mit neuen Materien befassen zu müssen, weil es den Eindruck hat, es sei immer sehr belastet. Das trifft für den Regierungsrat auch zu. Mein Antrag würde die Möglichkeit bieten, nicht die eine der Streitparteien entscheiden zu lassen, sondern eine unabhängige Instanz (soweit das überhaupt möglich ist).

Aeberhard, Präsident der Kommission. Auch dieser Antrag lag der Kommission vor; er ist dort mit grossem Mehr abgelehnt worden. Es geht um eine Ermessensfrage; die Voraussetzungen zu den Artikeln 10 und 16 sind ja gleich. Die Kommission hat sich für den Regierungsrat entschieden. Wir finden, es gebe mehr Spielraum, wenn wir das nicht justiziabel entscheiden, wo es genau nach dem Buchstaben gehen muss. Es spielen hier immer viele Imponderabilien eine Rolle, z.B. ob es früher um grosse Beiträge ging, besonders bei Härtefällen. – So gern ich sonst das Verwaltungsgericht habe, neige ich jedoch zur Auffassung, dass diese Dinge beim Regierungsrat besser untergebracht seien. Deshalb sollten wir ihm das zuweisen, nicht dem Verwaltungsgericht. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass das Verwaltungsgericht beinahe zu einer «Nebenregierung» wird, wenn es Ermessensentscheide zu fällen hat, die der Regierung zustehen.

Präsident. Der Herr Baudirektor ist mit den Ausführungen des Kommissionspräsidenten einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 11 Abs. 1

Antrag Trindler

Staatsbeiträge an Strassen werden in der Regel nur ausgerichtet, soweit ...
(Gleiche Fassung wie im Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen Artikel 39 Absatz 2)

Trindler. Es geht um eine formale Anpassung. Ich halte es für richtig, hier in Artikel 11 die gleiche Formulierung zu wählen – es geht ja auch um einen Staatsbeitrag –, wie wir sie im Gesetz über den Bau und Unterhalt von Strassen haben: «... Beiträge werden in der Regel gewährt ...». Diese Öffnung wollten wir in jenem Gesetz aufnehmen, sie soll hier weitergeführt werden.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Was Herr Trindler sagt, ist richtig. Wir haben das im Strassenbaugesetz Artikel 39 Absatz 2 ausdrücklich bestimmt: Ein Beitrag wird in der Regel nur gewährt ... Es ist richtig, das hier gleich zu formulieren, damit wir nicht zu einer verschiedenen Auslegung kommen.

Abstimmung

Für den Antrag Trindler Mehrheit

Art. 11 Abs. 2–4 und Art. 12

Angenommen

Art. 13

Antrag Jenni

Abs. 2 Bst. b bb ... von einem öffentlichen Verkehrsmittel ...

Präsident. Herr Jenni hat seinen Antrag zurückgezogen. Artikel 13 ist damit gemäss Kommissionsfassung angenommen.

Art. 14 Abs. 1

Antrag Barben

... Erstellungskosten von Park-and-Ride-Anlagen von Gemeinden, öffentlichen Verkehrsbetrieben oder Privaten.

Barben. Auch hier schlage ich eine kleine Ergänzung vor, die allerdings möglicherweise Folgen haben könnte. Bei den Park-and-Ride-Anlagen wird erwähnt, Beiträge könnten erhalten: Gemeinden oder öffentliche Verkehrsbetriebe. Praktisch ist die Situation jedoch so, dass in den Gemeinden vielfach solche Parkhäuser von einer AG betrieben werden. Es sollte deshalb die Möglichkeit bestehen, auch einer solchen AG einen Beitrag zu gewähren. Es geht einfach darum, dass neben den Gemeinden und den öffentlichen Verkehrsbetrieben auch andere die Möglichkeit erhalten sollten, solche Park-and-Ride-Anlagen zu erstellen. Ich bitte Sie, diese Ergänzung aufzunehmen, damit klar ist, dass nicht ausschliesslich diese beiden Körperschaften berechtigt sind, Beiträge zu erhalten.

Bay. Unsere Fraktion hat diesen Antrag besprochen. Dem Grundgedanken könnte man sicher zustimmen. Es stellen sich aber Probleme, die noch geklärt werden sollten. Nach unserer Auffassung ist eine Park-and-Ride-Anlage nicht unbedingt einem normalen Parkhaus gleichzustellen, das nach wirtschaftlichen Prinzipien betrieben wird und einen Gewinn abwerfen muss. Diese Anlagen sollen ja den öffentlichen Verkehr fördern, werden also von einer Gemeinde oder der öffentlichen Hand erstellt und vermutlich zu Selbstkosten abgegeben, damit möglichst viele Leute davon profitieren.
Es könnten sich nun Probleme ergeben, wenn man Privaten oder Genossenschaften Beiträge an die Baukosten ausrichten wollte. Ich kann mir vorstellen, dass sich Folgekosten ergeben, wenn keine Rendite erzielt wird. Darüber sollten wir Klarheit haben. Sollte es so sein, dass eine Rendite erzielt werden muss, dann sehe ich Probleme und könnte nicht zustimmen. Wenn das aber marktwirtschaftlich frei sein soll, könnte man einen solchen Beitrag sprechen.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Diese Frage wurde in der Kommission nicht diskutiert. Es bestand die Meinung, die Parkhäuser sollten zwar erstellt werden können, doch sollten sie nicht gewinnorientiert sein. Hier bin ich mit Herrn Bay einverstanden. Der Begriff «privat» deckt das nicht ganz ab.
Im Einverständnis mit dem Herrn Regierungsrat und Herrn Professor Zaugg schlage ich Ihnen darum vor, zu sagen: «oder gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen». Denken Sie zum Beispiel an die Anlage im Bahnhof: Das ist eine AG, aber eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung. Da ist die öffentliche Hand beteiligt, und es besteht die Meinung, sie sollte subventioniert werden, nicht aber eine private Einstellhalle, die die Anlage als Park-and-Ride zur Verfügung stellt und damit ein Geschäft macht. Wir hegen da gewisse Zweifel.
Persönlich schlage ich Ihnen also vor zu sagen: «oder gemischtwirtschaftliche Unternehmungen»; damit wären die Befürchtungen abgegolten, die offenbar in der SVP eine Rolle spielten.

Jenni. Ich beantrage Ihnen, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Wenn wir den Begriff «privat» oder «gemischtwirtschaftlich» aufnehmen, fördern wir etwas, das sehr gefährlich sein könnte. Wenn Gemeinden oder öffentliche Verkehrsbetriebe solche Park-and-Ride-Anlagen erstellen, unterliegen diese dem Referendum. Das wird nun häufig und gern umgangen, indem man eine sogenannte private AG oder einen gemischtwirtschaftlichen Betrieb gründet, denen das Baurecht gegeben wird (das häufig nicht dem Referendum untersteht), und diese Leute holen dann das Geld auswärts. Nach diesem Antrag würden diese Leute sogar vom Staat Geld erhalten, um Parkhäuser zu bauen, die die Bevölkerung unter Umständen gar nicht will, die extra als privat konzipiert wurden, damit weder Gemeinderat noch Gemeindeversammlung Stellung nehmen kann. Hier würde also mit Staatsgeldern ein Umgehungsweg gefördert, der dem Bürger Mitwirkungsmöglichkeiten wegnimmt.
Es war nicht unüberlegt, wenn die Kommission hier die Begriffe «privat» und «gemischtwirtschaftlich» nicht aufgenommen hat. Solche Versuche sollten wir nicht noch fördern. Selbst wenn Herr Barben seinen Antrag unter Umständen mit Blick auf Thun gestellt hat, ist es klar, dass gerade dort solche Parkhäuser sehr umstritten sind. Wir sollten hier nicht mithelfen, allenfalls gegen den Willen der Bevölkerung an einem bestimmten Ort auf privatem oder gemischtwirtschaftlichem Weg Dinge

zu erstellen, zu denen die Bevölkerung nichts zu sagen hat. – Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Barben. Die Voraussetzungen für solche Park-and-Ride-Anlagen sind in Artikel 14 klar umschrieben. Es geht auch nicht darum, dass da irgend jemand «ein Geschäft macht». Wenn da einmal eine andere Trägerschaft funktioniert, die vielleicht die Gemeinde entlastet, sollte die Möglichkeit bestehen, auch an sie Beiträge auszurichten.
Ich ziehe meinen Antrag zurück zugunsten des Begriffs «gemischtwirtschaftlich». Darin ist eingeschlossen, was ich mir vorgestellt hatte.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Ich will noch deutlicher werden: Wir haben in der Kommission über diese Frage nicht gesprochen, weil kein solcher Antrag vorlag. Aus dem Protokoll geht darüber nichts hervor. Deshalb will ich den Text nun noch einmal deutlich vorlesen:
«Beiträge können ausgerichtet werden an die Erstellungskosten von Park-and-Ride-Anlagen von Gemeinden, öffentlichen Verkehrsbetrieben oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen».
Das ist mein persönlicher Antrag. Ich kann ihn nicht im Namen der Kommission stellen, wohl aber im Einverständnis mit dem Herrn Baudirektor.

Abstimmung

Für den Antrag Barben/Aeberhard Grosse Mehrheit

Art. 14 Abs. 2 und 3, Art. 15 und Art. 16 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 16 Abs. 4

Antrag Jenni

... beim Verwaltungsgericht ...

Präsident. Herr Jenni hat seinen Antrag bereits begründet. – Er zieht ihn soeben zurück. Damit ist Artikel 16 Absatz 4 gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 17–19

Angenommen

Präsident. Wir haben nun noch den Anhang zu beraten, d.h. die Skala betreffend das Strassenfinanzierungsdekret, die Ihnen allen zugestellt worden ist.

Aeberhard, Präsident der Kommission. In Artikel 6 Absatz 2 haben Sie beschlossen: «Der Grosse Rat setzt periodisch die für die einzelnen Gemeindebeiträge massgebende Beitragsskala fest». In Anwendung dieser Bestimmung haben wir nun doch diese Skala festzulegen. Sie haben sie vor sich; sie wurde in den Fraktionen durch die Kommissionsmitglieder erläutert. Diese Zahlen entsprechen dem, was ich Ihnen vorhin in bezug auf die Entlastung der Gemeinden darlegte. Darum bitte ich Sie, in Anwendung von Artikel 6 diese Skala so zu genehmigen. Andernfalls würde sich eine Verschiebung in der Entlastung der Gemeinden ergeben, was nicht erwünscht ist. Berechnungen des Tiefbauamtes dienten uns als Grundlage für die Beratung dieser Skala; wir konnten uns ein reales Bild machen, wie hoch die Beiträge der einzelnen Gemeinden sein müssten.

Präsident. Wir haben zuerst das Dekret zu verabschieden, anschliessend die Skala zu genehmigen.

Titel und Ingress

Angenommen

Rückkommen

Präsident. Es liegt ein Rückkommensantrag vor. Herr Schneider (Hinterkappelen) wünscht auf Artikel 1 zurückzukommen, bei dem vorhin ein Antrag mit 26 zu 24 Stimmen abgelehnt worden ist. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Art. 1

Schneider (Hinterkappelen). Sie haben gehört, mit welchem Stimmenverhältnis der Antrag Barben vorhin abgelehnt worden ist: 26 zu 24. Wenn ich bedenke, wie gut dieser Antrag ist, habe ich einfach Mühe zu glauben, dass dies der Wille des Rates sei. Wenn er hier sagt, das Dekret solle auch Fuss-, Geh- und Radwege umfassen, ist das eine klare Formulierung, wie sie auch sonst im Dekret vorkommt. Ich halte sie sogar für besser als den Kommissionsvorschlag.
Unsere Fraktion hatte das ebenfalls besprochen und war der Meinung, der Antrag Barben sei gut. Darum würde ich es für gut halten, noch einmal darüber abzustimmen und den Antrag gutzuheissen. Ich bitte Sie darum.

Aeberhard, Präsident der Kommission. Ich danke Ihnen für dieses Rückkommen. Zur Klarheit möchte ich noch beifügen: Falls Sie dem Antrag Schneider folgen wollen, müssten wir wie folgt formulieren:
«Dieses Dekret regelt die Gemeindeleistungen an Staatsstrassen und die Staatsbeiträge an Gemeindestrassen, einschliesslich Fuss-, Geh- und Radwege, sowie Park-and-Ride-Anlagen». Diese Wege sind in den Gemeindestrassen eingeschlossen, darum gehört es dorthin und nicht erst nach «Park-and-Ride-Anlagen». Ich habe nichts dagegen, das aufzunehmen, denn es dient der Versachlichung, weil die Fuss-, Geh- und Radwege bei den Gemeindestrassen neu ins Dekret aufgenommen worden sind, an welche der Staat Beiträge leistet.

Präsident. Ist Herr Barben mit dieser Formulierung einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den modifizierten Antrag Barben Grosse Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	125 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Präsident. Ich stelle noch die Beitragsskala zur Diskussion. – Das Wort wird dazu nicht gewünscht.

Abstimmung

Für Annahme der Beitragsskala Grosse Mehrheit

Präsident. Ich möchte die Gelegenheit benützen, um dem Kommissionspräsidenten und allen Kommissionsmitgliedern bestens zu danken für die enorm grosse Arbeit, die hier geleistet werden musste. Sie sind beinahe Profis geworden; Sie haben sogar auswärts getagt, ohne den Ratspräsidenten zu fragen!

Nachkredite für das Jahr 1984, 3. Serie; Baudirektion

Beilage Nr. 12, Seiten 16/17

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission de gestion. Parmi les crédits supplémentaires demandés par la Direction des travaux publics figure un poste assez important sous rubrique 2105, Office des bâtiments. Il s'agit d'un poste de 1,4 millions de francs qui vient s'ajouter au crédit budgétaire de 3,3 millions, lequel s'est révélé insuffisant du fait que l'élaboration des projets relatifs à l'Ecole de langue française et à l'Institut de pathologie a eu lieu plus tôt que prévu. D'autre part, comme on n'aime pas, vous le savez, laisser des réserves aux directions lors de l'établissement des budgets, ce poste de dépense avait été budgété de façon très juste. C'est la raison de cette demande de crédit supplémentaire.
Quant au dépassement de crédit figurant sous rubrique 712, Service des ponts et chaussées, il est dû avant tout à des dégâts causés par la tempête de foehn des 7 et 8 novembre 1982.
La commission vous recommande de voter ces crédits supplémentaires.

Scherrer. Diesen Betrag von 1,4 Mio. Franken finde ich sehr hoch. Wiederum ein Posten, von dem wir finden, die Nachkreditpolitik werde zu grosszügig gehandhabt. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass Entschädigungen an Dritte für Gutachten und Studien soviele Mittel verschlingen, und die Projektierung für das Bauvorhaben der Ingenieurschule Burgdorf hätte sicher rechtzeitig vorgesehen werden können, um ins normale Budget aufgenommen zu werden.
Es würde mich interessieren – und zwar möchte ich das hier hören –, wie hoch die Projektierungskosten für die französischsprachige Schule sind. Sie werden sich erinnern, dass wir in der letzten Session über einen Kredit nahe der 10-Millionen-Grenze abgestimmt haben. Ist hier nachträglich etwas hereingeschmuggelt worden? Wir behalten uns vor, in der nächsten Session, wenn die vierte Tranche unterbreitet wird, einmal grundsätzlich das Problem der Nachkredite aufzugreifen.

Bürki, Baudirektor. Der Antrag wird nicht erst heute gestellt; er datiert vom 23. August 1984. Damals stellte das Hochbauamt fest, dass ihm im Budget zuwenig Mittel für Beiträge an Dritte zur Verfügung standen. Inzwischen sind die Projektierungen für die Französischsprachige Schule und das Pathologische Institut beschleunigt worden. Das vom Volk abgelehnte Bauvorhaben für die Ingenieurschule Burgdorf konnten wir nicht budgetieren, weil wir das noch gar nicht wussten, als wir im Mai 1983 die Budgetvorgaben erhielten.
Wir haben anderseits andere Konten nicht ausgenützt. Wir haben viel mehr eingespart als diese 1,4 Mio. Franken. Wir haben aber ein Verrechnungsverbot zwischen den einzelnen Rubriken, und darum sind wir aus formellen Gründen gezwungen, diesen Nachkredit einzuholen. Das Hochbauamt wird jedoch insgesamt um rund zehn Millionen besser abschliessen als budgetiert.

Präsident. Herr Scherrer stellt keinen Antrag; damit sind die Nachkredite der Baudirektion genehmigt.

Volksbeschluss betreffend Neubau Pathologisches Institut und Medizinische Fakultät der Universität/Standort Murtentor

Beilage Nr. 1 Seite 7, Geschäft 4779

Kurt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es geht hier um einen so grossen Brocken, dass ich Sie schon noch einige Minuten beanspruchen muss. – Das zur Diskussion stehende Institut ist vor hundert Jahren an der Freiburgstrasse 30 gebaut worden. Heute entspricht es weder den medizinischen noch den technischen Anforderungen. Wenn wir bedenken, dass dort Lehre, Forschung und Dienstleistungen betrieben werden und dass mindestens die Dienstleistungen und die Lehre unter extremen Randbedingungen arbeiten, muss man sich einverstanden erklären, etwas zu unternehmen. Ein Umbau wäre nicht denkbar. Der Standort muss in der Nähe der Operationstrakte sein, weil ja bei Operationsunterbrüchen gerade von der Pathologie aus Dienstleistungen zu erbringen sind.
Es geht um eine Summe von 45 Mio. Franken, wovon der Kanton Bern mit 31 Millionen belastet wird. Die Betriebskosten umfassen vor allem Besoldungen. Haben Sie aber keine Angst: Es wird kein Personalzuwachs geplant. In der Dienstleistung dagegen wird es sicher Verbesserungen geben. Diese führen lediglich zu minimen Mehrkosten, die im Rahmen des normalen Universitätsbudgets liegen.
Medizinische Fachausdrücke sind mir durch meinen Beruf nicht gerade fremd; der ganze Werdegang der Vorlage hat mich aber auch wegen der Höhe dieses Betrages interessiert. Ich habe das Institut darum einen halben Tag lang besucht; die Herren Professoren Cottier und Keller haben alle meine Fragen beantwortet. Wir haben zusammen einen Rundgang von zuunterst im Keller bis zum Dachstock absolviert. Das Gelände, auf dem der Neubau entstehen soll, habe ich zusammen mit dem Inselverwalter, Herrn Leu, abgeschritten.
Wir haben schon im November 1983 von diesem Projekt Kenntnis erhalten, als es um den Projektierungskredit ging. Ich durfte auch jenes Geschäft vor dem Rat vertreten und habe schon damals bemerkt, dass bei diesem Institut praktisch ein verkappter Numerus clausus herrsche, wegen der elenden Platzverhältnisse.
Das Institut ist vor 120 Jahren gegründet und vor 100 Jahren am gegenwärtigen Standort gebaut worden. Von diesem Gebäude wurde anfänglich allerdings nur ein einziges Stockwerk benützt. 1922 gab es eine erste Erweiterung mit dem Ausbau der Sektionsräume; 1946 ist das Medizinisch-chemische Institut ausgezogen, wodurch ein Stockwerk frei wurde. 1962 ist auch das

Pharmakologische Institut aus dem Gebäude ausgezogen. Damals hat man im Keller die Elektronenmikroskopie installiert.
Im Laufe der Jahre ergaben sich auch Verschiebungen in den Hauptaufgaben des Instituts, vor allem wegen der Forschungsergebnisse im Bereich der Krebserkrankungen. In letzter Zeit konnten ja solche Erkrankungen festgestellt werden anhand von Gewebematerial, das dem Körper entnommen wird.
Es ist übrigens auch vorgesehen, die gynäko-pathologische Abteilung des Frauenspitals hierher zu nehmen. – Beeindruckend ist das qualitative und das quantitative Wachstum der Untersuchungszahlen. 1940 hatte man noch rund 6000 Einsendungen, diese Zahl ist auf 51000 angestiegen. 1963 wurden 697 Sektionen vorgenommen, diese Zahl ist 1984 auf 1306 angestiegen.
Bei meiner Besichtigung habe ich im ganzen Gebäude eine extreme Platznot festgestellt, und zwar in allen Bereichen, angefangen vom Keller, bis hinauf in den Estrich. Die Korridore sind überstellt mit Packmaterial, mit alten Apparaten usw. Im Dachstock, wo die Studenten Blockkurse absolvieren, kamen sie mir vor wie Sardinen in einer Büchse. Es fehlt an allem: Die Lüftung ist schlecht, ebenso die sanitarischen und elektrischen Einrichtungen. Die Entsorgung ist sicher nicht gewährleistet.
Mit der Schaffung gemeinsamer Bereiche für verschiedene Abteilungen möchte man einen guten Ausnützungsgrad erreichen. Der Hörraum für die Studenten wird auch anderen Bereichen der medizinischen Fakultät dienen. Lassen Sie mich einen ganz kurzen Querschnitt geben: Man macht in der Pathologie auch Tumoruntersuchungen; bei rund 40000 Untersuchungen hat man 200000 Gewebeteile analysiert. Schnellschnitte sind heute ausserordentlich wichtig. Während einer Operation können durch Rohrpost Gewebeteile spediert und innert kurzer Zeit diagnostiziert werden. Sie dienen dann als Entscheidungsgrundlage bei der Operation.
Die Autopsien sind für die angehenden Mediziner eine Grundlage. In der zytologischen Krebsdiagnostik und der Gynäko-pathologie erfolgt die Früherkennung des Krebses, und zwar mit Abstrichpräparaten. In der Zellbiologie und der experimentellen Krebsforschung ist eigentlich alles sehr forschungsorientiert. In den Labors der Zytogenetik werden durch Chromosomenuntersuchungen Erbleiden festgestellt. Daneben haben wir die Entzündungspathologie sowie die Neuropathologie und die Histochemie sowie die Elektronen-Mikroskopie. Solche Spezialuntersuchungen sind auch für die Diagnose wichtig.
Es ist vorgesehen, unter dem Hörraum die Kleintierställe zusammenzufassen, die heute über das ganze Inselareal verteilt sind. Dies würde eine Anpassung an die Vorschriften des Tierschutzgesetzes erlauben und die Betreuung durch ausgebildete Pfleger erleichtern.
Schliesslich sind im Untergeschoss noch 133 Parkplätze vorgesehen, mehr als der Benutzer benötigen würde. Wir wissen aber, dass im Inselareal eine chronische Parkplatznot besteht.
Zum Standort: Es handelt sich hier lediglich um den zweitgünstigsten Standort. Der günstigste lässt sich leider nicht realisieren, weil es nicht möglich war, innerhalb dieser Frist das Friedbühlschulhaus zu erwerben. So verbleibt der Standort beim sogenannten Murtentor, wo zwei Gebäude – Nr. 27 und Nr. 31 –, die im Eigentum der Insel stehen, abgebrochen werden müssen. Eines davon wäre ohnehin bald geschlossen worden, weil es über die dortige Baulinie hinausreicht. Das Baurecht ist dem Kanton vom Inselverwaltungsrat gewährt worden. Schade ist es bei diesem Neubau allerdings, dass der sogenannte Galgenhubel abgetragen werden muss. Das gegenwärtige Gebäude soll später als Provisorium für weitere Sofortmassnahmen verwendet werden, die im Inselspital notwendig sein werden.
Technisch zerfällt dieses Projekt, das aus einem Wettbewerb unter neun Architekten hervorgegangen ist, in ein Betriebs- und ein Hörraumgebäude. Es werden dort 6500 m² Hauptnutzfläche gebaut, was einer Gesamtgeschossfläche von 18500 m² entspricht. Das Volumen ist recht beträchtlich: 62700 m³. Der Bau wird zehngeschossig sein. Das mag als hoch erscheinen. Fünf Stockwerke sind aber praktisch unterirdisch.
Die Heizung soll dem Fernheizungsnetz der Stadt Bern angeschlossen werden. – Zu den Terminen: 1985 sollte noch die Abstimmung stattfinden. Es geht ja um einen Kredit von mehr als zehn Millionen, der obligatorisch der Volksabstimmung unterliegt. Die anschliessende Baubewilligungsphase wird anderthalb Jahre beanspruchen. Für 1987 ist der Baubeginn vorgesehen, frühestens für 1990 ist die Fertigstellung des Pathologischen Institutes geplant.
Wie bereits gesagt, geht es um brutto 45 Mio. Franken, abzüglich Subventionen des Bundes und des Zivilschutzes von 14 Millionen, verbleiben netto 31 Millionen, über die wir zu befinden haben, davon zu Lasten des Spitalzehntels 9,2 Mio. Franken.
Betriebskosten: Es handelt sich um 112 Stellen, die man nicht vermehren will. Bis heute betrugen die Besoldungen 7,15 Millionen, in Zukunft sollen es 7,9 Mio. Franken sein. Wenn wir bedenken, dass es sich um qualitativ eher gehobene Stellen handelt, ist dieser Betragsunterschied nicht allzu gross. Ferner ist zu berücksichtigen, dass jene Dienstleistungsbetriebe fast einen Drittel der Kosten durch ihre Leistungen wieder hereinbringen, nämlich 2,27 Mio. Franken.
Die einstimmige Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Genehmigung dieses Kredites.

Frau **Hegi.** Die Demokratische Alternative beantragt Ihnen Nichteintreten auf diese Vorlage. Uns gefällt der ganze Ansatzpunkt der Forschung nicht. Herr Kurt hat ja eigentlich alle Zweige kurz geschildert, auch die Zunahme der Biopsien. Genau das ist es, was von namhaften Wissenschaftern als jatrogen-metastasenbildend geschildert wird. In der ganzen Krebsforschung wird ja heute noch festgehalten, es sei eine Zellmutation. Dieser 45 Millionen schwere Bau illustriert sozusagen die Wucherung des Krebses, er bedeutet eine Verhärtung, gewissermassen «Zement in der Forschung».
Kurz zu einigen Zahlen. Sie erwähnten, man habe 1300 Autopsien gemacht. Für die Lehre braucht man weitere 1400; das sind schon 2700. Jetzt wollen Sie die Gebäulichkeiten ungefähr verachtfachen. Im Kanton Bern haben wir jährlich nicht ganz 9000 Tote. Alte Leute lässt man friedlich sterben, weil man es immerhin noch als natürlich empfindet, dass wir gelegentlich von dieser Welt gehen. Wenn es aber so weitergeht mit dieser Steigerung, wird man gelegentlich alle, die vor sechzigjährig sterben, nach dem Tod «auseinandernehmen».
Eigenartig, dass Sie trotz der Ausweitung der Kapazitäten weiterhin mit 112 Personen arbeiten wollen. Wer macht denn die Arbeit? Sind diese Maschinen selbsttätig? Wollen wir es auch auf diesem Sektor hinnehmen,

dass Leute arbeitslos sind und daneben Automaten die Arbeit erledigen? Lustigerweise brauchen Sie dann für diese 112 Leute doch 133 Parkplätze. Im Vortrag wird dazu gesagt, dass man noch andere Inselbenützer begünstigen wolle.
Das Argument mit den Studentenzahlen, die die Ausweitung erfordern sollen, dürfen Sie nicht mehr bringen, denn der Kulminationspunkt ist bereits überschritten. Sehr dürftig ist nach meiner Meinung auch das Lehrbedürfnis ausgewiesen. Ein Lehrauftrag von drei Wochenstunden rechtfertigt keinen 45-Millionen-Bau.
Zu den Kleintierställen: Ich sehe nicht ein, warum das zentralisiert werden soll. Ich weiss nicht, ob es im Sinne des Tierschutzgesetzes ist, diese im dritten Untergeschoss unterzubringen.
Ich komme zurück auf den Ansatzpunkt: Wir bezweifeln die festgefahrene Philosophie, dass man glaubt, mit derartigen Mengen von totem Material Erkenntnisse zu gewinnen über Lebensprozesse.

Frau **Matter.** Ich will dieses Geschäft weder bekämpfen noch zurückweisen, aber eine Bemerkung und eine Bitte anbringen. Ich habe das Institut auch besichtigt. Es trifft zu, dass dort «jedes Loch» – das ist ein Zitat – ausgenützt ist. Jene Leute arbeiten unter miserablen räumlichen Bedingungen; Apparate, an denen sie arbeiten, stehen zum Beispiel in den Korridoren. Daraus erklärt es sich auch, dass ein grösserer Bau beansprucht wird, ohne mehr Personal zu brauchen. Die Platznot ist wirklich enorm. Als Herr Professor Cottier 1963 seine Stelle angetreten hat, sagte ihm Regierungsrat Moine, der Neubau der Pathologie habe allererste Priorität. Das ist immerhin 22 Jahre her!
Was den besten Standort betrifft, bin ich mit Herrn Kurt nicht ganz einverstanden. Der beste wäre nämlich jener, wo die Pathologie jetzt steht. Das ist aber nicht realisierbar, weil man keinen Um- oder Neubau erstellen kann, während die Abteilungen ihre Dienste zu erbringen haben. Eine Verlegung wäre allzu teuer zu stehen gekommen. Der zweitbeste Standort wäre jener, wo das Friedbühlschulhaus steht. Es steht im Nordosten des Inselareals und ist nicht ein Quartierschulhaus. Es wird also nicht von Primarschülern aus dem Quartier besucht, sondern ist eine Filiale der Gewerbeschule. Die Insel hat schon während Jahren versucht, das Friedbühlareal von der Stadt zu erhalten, weil das eine organische Raumergänzung brächte. Leider ist das bis dahin immer gescheitert.
Ich habe auch den Standort für den Neubau besichtigt. Dazu meine Bitte: Wer die Notfallstation des Inselspitals kennt, weiss, dass gerade hinter der Notfallpforte ein kleiner Hügel steht – eben der Galgenhubel –, darauf befindet sich ein kleines, verfallendes Gebäude, das Rosenbühl, ein schönes kleines Haus. Der Hügel hat übrigens seinen Namen davon, dass das die östliche Richtstätte für die Stadt Bern war. Als man das neue Werkstattgebäude baute, hat man dort Menschen- oder Hundeknochen gefunden, weil seinerzeit ein Teil der Hingerichteten als Zeichen besonderer Schande zusammen mit Hunden begraben worden war. (Von dort stammt auch der Ausdruck der «Hundsverlochete».) Dieser Hügel soll abgetragen werden zugunsten des Neubaues. Das Rosenbühl wird abgebrochen, ebenso ein Wohnhaus an der Murtenstrasse 31. Dort wohnen heute 15 Familien. Wie Herr Kurt erwähnte, ragt dieses Haus über die Baulinie hinaus, es hätte also mit der Zeit abgebrochen werden müssen. Heute ist es aber überhaupt nicht abbruchreif. Darum möchte ich Herrn Regierungsrat Bürki bitten, die städtische und kantonale Liegenschaftsverwaltung zu veranlassen, diese Familien sehr rechtzeitig vom Bauvorhaben in Kenntnis zu setzen und ihnen wenn möglich zu helfen, eine neue Unterkunft zu finden. Es wäre nicht in Ordnung, wenn schon mit dem Friedbühlschulhaus nicht die bessere Lösung möglich geworden ist, das Problem nun auf dem Buckel dieser 15 Familien zu lösen.
Sie fragen sich vielleicht, warum ich nicht Rückweisung beantrage. Ich habe mich leider überzeugen lassen müssen, dass das aussichtslos ist. Die Stadt ist nicht bereit, das Friedbühlschulhaus an den Kanton zu übertragen. Es hat also keinen Sinn, Rückweisung zu beantragen. Dadurch würde höchstens der Neubau verzögert. Darum: Stimmen Sie bitte der Vorlage zu, aber mit dem erwähnten Vorbehalt.

Kurt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Was den Standort betrifft, bin ich mit Frau Matter einverstanden. Ihre Bitte wird der Herr Baudirektor sicher entgegennehmen, um den Mietern jener Liegenschaften behilflich zu sein.
Zum Votum Hegi: Diese Darlegungen sind nicht neu, habe ich mich doch schon im Rahmen des Gesundheitsgesetzes verschiedentlich damit auseinandergesetzt. Es geht unter anderem auch um die Alternativmedizin.
Frau Hegi, es ist einfach so: Die Pathologie ist ein Grundfach für die Mediziner, es ist die Lehre der Leiden; die Mediziner müssen im Bild sein über die Pathologie und müssen wissen, wie sich ein Gewebe verändert oder wie sich ein Organ verändert, das gehört sozusagen zu ihrem ABC.
Wegen der 112 Angestellten: Es sind nicht lediglich Roboter. Ich habe einen ganzen Nachmittag dort verbracht und gesehen, was diese Leute leisten. Ihnen ist am besten geholfen, wenn man ihnen menschenwürdige Bedingungen schafft.
Sie stossen sich an der Anzahl Parkplätze. Wir wissen, dass nicht alle diese Plätze für das Personal der Pathologie vorgesehen sind. Aus der Diskussion ging seinerzeit hervor, dass gerade im Inselspital etliche Angestellte ihren Dienst um Mitternacht oder zu anderer Nachtzeit anzutreten haben. Diese Leute wohnen meistens nicht in der Nachbarschaft und können zu jenen Zeiten auch keine öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Sie sind also auf ein Auto angewiesen. Wir haben dabei speziell auch an Frauen gedacht, die oft froh sind, einen solchen Parkplatz zu haben. Ich glaube, das dürfen wir verantworten.

Präsident. Der Herr Baudirektor hat mir erklärt, Herr Kurt habe nun Frau Matter das geantwortet, was er ihr auch hätte sagen wollen, aber wegen seiner heiseren Stimme nicht gut bekanntgeben kann.

Abstimmung

Für Annahme des Geschäfts 4779	121 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Paula Aeschbach
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Achte Sitzung

Mittwoch, 13. Februar 1985, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 195 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Flück (Bern), Klopfstein, Frau Robert, Schlegel, Stettler.

Leuzigen: Ausbau der Staatsstrassen Lyss–Solothurn mit Gehwegerstellung im Dorf Leuzigen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1 Seite 9, französische Beilage Seite 10; Geschäft 4612

Löffel, Sprecher der Verkehrskommission. Als Sprecher der Verkehrskommission möchte ich mich im Interesse einer speditiven Geschäftsabwicklung auf einige ergänzende Angaben zum Vortrag, den Sie erhalten haben, beschränken.
In der Gemeinde Leuzigen hat das Ausbauprojekt öffentlich aufgelegen. Dazu sind insgesamt 18 Einsprachen eingegangen. Alle Einsprachen konnten in der Zwischenzeit erledigt werden. Die Verwaltungsbeschwerde des Herrn Jäggi wurde teilweise gutgeheissen. Bei dieser Beschwerde ging es um die Mauer, die im Rahmen des Ausbauprojekts hätte abgebrochen werden sollen. Das Projekt ist nun geändert worden, so dass die Mauer davon nicht mehr tangiert wird.
Der Gemeinderat von Leuzigen und die Mehrheit der Bevölkerung begrüssen den geplanten Ausbau. Mit der Erstellung des Trottoirs hat die Gemeinde zum Teil bereits begonnen. Der eigentliche Strassenausbau ist sehr bescheiden. Es handelt sich hauptsächlich um eine Sanierung im Zusammenhang mit der Erstellung des Trottoirs durch das Dorf.
Die Gesamtkosten sind auf 2,3 Mio. Franken veranschlagt. Im Zweijahresprogramm über den Ausbau der Staatsstrassen waren 2,1 Mio. Franken vorgesehen. Die Nettokosten zu Lasten des Staates betragen 1,56 Mio. Franken gegenüber 1,7 Mio. Franken gemäss Zweijahresprogramm.
Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Im Namen der einstimmigen Verkehrskommission beantrage ich Ihnen, den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Jenni. Dieses Geschäft ist gerade in doppelter Hinsicht ein Beispiel für die schlechte und verfehlte Strassenbaupolitik, die wir gestern in diesem Rat angeprangert haben. Auf der einen Seite wird hier damit begonnen, eine Strasse, die mitten durch das Dorf führt, systematisch auf 7 m Breite auszubauen, was bewirkt, dass das Dorf in zwei Teile zerschnitten wird, so dass der Kontakt zwischen den beiden Dorfteilen immer mehr verlorengeht. Auf der andern Seite wird, ergänzend zum Strassenausbau, noch ein Trottoir erstellt, was an und für sich richtig ist. Die Erstellung von Trottoirs – es könnten auch Radwege sein –, sollte aber grundsätzlich auf dem bestehenden Strassentrassee ausgeführt werden unter entsprechender Verengung der Strasse. Das wird von weiten Kreisen der Bevölkerung erwartet.
Da es sich im vorliegenden Fall um ein klassisches Beispiel dafür handelt, wie man im Strassenbau nicht vorgehen sollte, bleibt uns aus grundsätzlichen Überlegungen nichts anderes übrig, als einen Ablehnungsantrag zu stellen. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu beschliessen.

Bürki, Baudirektor. Dieses Projekt wurde durch den Oberingenieurkreis zusammen mit der Gemeinde Leuzigen abgeklärt. Es entspricht dem Begehren des Gemeinderates und ist in gegenseitiger Übereinstimmung so bearbeitet worden. Der Ausbau ist wohlüberlegt. Es geht nicht um eine überrissene Sache, sondern darum, auch die Kantonsstrasse in Leuzigen den andern Abschnitten der Staatsstrasse Lyss–Solothurn anzupassen, die schon weitgehend homogen auf 7 m ausgebaut sind.

Abstimmung

Für den Ablehnungsantrag Jenni	4 Stimmen
Dagegen (Zustimmung zum Geschäft)	143 Stimmen

Neue Brücke über die SBB in Lengnau mit Begradigung und Anhebung der Staatsstrasse sowie Anpassung der angeschlossenen Gemeindestrassen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1 Seite 9, französische Beilage Seite 10; Geschäft 4614

Löffel, Sprecher der Verkehrskommission. Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine Brücke über die SBB-Linie Biel–Solothurn in Lengnau. Die jetzige Brücke ist sehr sanierungsbedürftig und im Besitz der SBB. Die Kosten für die notwendigen Sanierungsmassnahmen sind auf 200000 Franken geschätzt worden. Bereits im Jahre 1978 wurde die Gemeinde Lengnau bei den SBB vorstellig, ob nicht im Sinne der heutigen Verkehrsplanung eine neue Brücke erstellt werden könnte.
Das vorliegende Projekt sieht nun die Erstellung einer neuen Brücke vor, die primär den gestiegenen Verkehrsbedürfnissen angepasst ist und gleichzeitig dem Anliegen der SBB Rechnung trägt, die lichte Höhe über den Geleisen auf 5,60 m zu vergrössern. Zudem würde die neue Brücke nicht mehr den SBB, sondern dem Staat gehören.
Nach der Planauflage in Lengnau sind zwei Einsprachen eingegangen, die erledigt werden konnten. Die Gemeinde Lengnau begrüsst den Neubau der Brücke und ist froh, dass damit ein Engpass behoben werden kann.
In der Vorlage ist auch noch das Bedürfnis im Hinblick auf die zukünftige N5 erwähnt. Aber auch wenn die N5 nicht, wie vorgesehen, gebaut wird, drängt sich eine Sanierung der örtlichen Verhältnisse in Lengnau auf. Bei einem späteren Bau der N5 wäre rückwirkend noch mit einer Subvention des Bundes zu rechnen, da diese Strasse dann als Zubringer zur N5 dienen würde.
Die Erstellungskosten sind auf 1,68 Mio. Franken veranschlagt und stimmen mit dem Zweijahresprogramm überein. Der Anteil der SBB soll sich, laut Vorlage, auf 400000 Franken belaufen. Dazu ist zu bemerken, dass die Verhandlungen mit den SBB noch nicht endgültig

abgeschlossen sind, Die definitive Zustimmung der SBB zur Übernahme des Kostenanteils von 400000 Franken steht also im Moment noch aus.
Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Im Namen der Verkehrskommission bitte ich Sie, ihm zuzustimmen.

Theiler. Bei diesem Geschäft fallen mir ein paar Sachen auf. Die Verhandlungen mit den SBB sind noch nicht abgeschlossen; trotzdem unterbreitet man uns eine Vorlage, welche den Beitrag der SBB mit einbezieht. Der Umstand, dass diese Verhandlungen so lange dauern, zeigt, dass das Geschäft auch bei den SBB Probleme aufwirft und noch nicht als ausgereift betrachtet wird.
Im weiteren haben wir es hier im Grunde genommen mit einer Vorarbeit (Zubringerstrasse) für die N5 zu tun, obgleich man noch nicht weiss, ob die N5 je gebaut wird. Ich hoffe, dass sie nie kommen wird. Auch aus diesem Grund scheint es mir wenig sinnvoll, heute diese Vorlage zu genehmigen.
Zum dritten sticht mir die Begründung auf Seite 2 des Vortrages in die Nase, wo es heisst, die heutige rechtswinklige Führung der Brücke zur Bahn würde ersetzt «durch eine Brücke, die sich besser und damit für den Verkehr sicherer der Linienführung der Strasse anpasst». Das ist genau die Art von Strassenbau, die eben nicht zu mehr Sicherheit führt, sondern nur dazu, dass der Verkehr schneller wird, dass die Automobilisten vermehrt rasen und die Unfälle zunehmen. Man höre doch einmal auf, uns solche Geschäfte im Namen der Verkehrssicherheit anzubieten! Sie dienen auf die Dauer nicht der Verkehrssicherheit, sondern nur der Ermöglichung schnellerer Tempi, was nicht gut ist.
Das sind die Gründe, die mich veranlassen, Ihnen zu beantragen, dieses Geschäft abzulehnen.

Bürki, Baudirektor. Dieses Geschäft ist technisch absolut ausgereift, auch aus der Sicht der SBB. Die einzige Frage, die noch offen ist, bezieht sich auf den Kostenanteil der SBB. Wir lösen die SBB ab, und zwar nicht nur, indem wir die Brücke übernehmen und sie zu Lasten des Staates neu erstellen, sondern auch, indem wir in Zukunft die Unterhaltspflicht übernehmen. Diese Unterhaltspflicht müssen die SBB auskaufen. Wir rechnen mit einem Betrag von 400000 Franken; die SBB möchten weniger zahlen. Die definitive Vereinbarung bleibt also noch vorbehalten, doch rechtfertigt es sich nicht, deswegen – auch wenn man sich schliesslich vielleicht auf 350000 Franken einigt – das Geschäft zurückzustellen. Ich bitte Sie, es zu genehmigen.

Abstimmung

Für den Ablehnungsantrag Theiler	4 Stimmen
Dagegen (Zustimmung zum Geschäft)	143 Stimmen

Thierachern: Ausbau der Staatsstrasse Uetendorf–Thierachern–Amsoldingen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1 Seite 9, französische Beilage Seite 10; Geschäft 4613

Burri, Sprecher der Verkehrskommission. Mit dem vorliegenden Projekt soll der letzte Abschnitt der Strecke Uetendorf–Thierachern ausgebaut werden. Der Verkehr setzt sich dort zusammen aus Ortsverbindungs-, Landwirtschafts- und Touristenverkehr; hinzu kommt aber auch ein erheblicher Panzerverkehr. Die Fussgänger zwischen den einzelnen Dorfteilen müssen sich heute völlig ungeschützt auf der schmalen Fahrbahn von vier bis fünf Metern Breite bewegen.
Mit dem vorliegenden Projekt soll auch eine gefährliche Kreuzung am Eggplatz etwas saniert werden. Ich sage «etwas», weil seitens der Denkmalpflege und der Bauern- und Dorfkultur gewisse Auflagen bestehen. Man hat mit diesen Institutionen verhandelt. Sie sind mit einer Sanierung im vorgesehenen Rahmen einverstanden.
Mit dem Ausbau der Fahrbahn auf eine Breite von 7 m, die für die Schulung der Panzertruppen nötig ist, soll nicht etwa eine Leistungssteigerung, sondern vor allem eine Hebung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bezweckt werden. Die neue Linienführung folgt mehrheitlich dem bestehenden Trassee. Lediglich auf einer Länge von rund 250 Metern erfolgt eine Verlegung der Staatsstrasse an den Rand des Baugebietes. Es ist beabsichtigt, nachher einen Teil der alten Strasse aufzuheben und zu urbarisieren. Man würde also einen Teil des Terrains wieder der Landwirtschaft zur Verfügung stellen, was ebenfalls von Bedeutung ist; der andere Teil der alten Strasse geht nach Artikel 16 des Strassenbaugesetzes an die Gemeinde zurück, zu Eigentum und zum Unterhalt, um dort die Zufahrt zu den angrenzenden Liegenschaften sicherstellen zu können.
Gleichzeitig mit dem Strassenbau realisiert die Gemeinde auf der ganzen Korrektionslänge die längst fällige Entflechtung zwischen motorisiertem und Fussgängerverkehr durch die Anlage eines Gehweges.
Zu den Kosten: Diese gehen aus dem Vortrag hervor. Der Unterschied zwischen dem Zweijahresprogramm und der Vorlage rührt daher, dass in der Kreditvorlage die Nettokosten zu Lasten des Staates wie folgt aufgegliedert sind: Baukosten für die Fahrbahn, abzüglich Anteil Bund und Panzerstrasse pro 1985/86 1,735 Mio. Franken (Budgetrubrik 2110.712) plus Beiträge des Staates an Gemeinde für Landerwerb, Fahrbahn, Gehweg, Strassenbeleuchtung pro 1986/87 493000 Franken. Im Zweijahresprogramm ist die Budgetrubrik Staatsbeiträge nicht enthalten, lediglich die erstgenannte Rubrik mit 1,8 Mio. Franken. Es besteht also im wesentlichen Übereinstimmung zwischen dem Zweijahresprogramm und der Kreditvorlage, wobei die Kreditvorlage mit 1,735 Mio. Franken eher etwas tiefer liegt.
Die Verkehrskommission beantragt Ihnen einstimmig, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.
Persönlich möchte ich noch sagen, dass die Sanierung dieser Strasse bitter notwendig ist. Ich habe die Strecke an einem kalten Tag im Januar besichtigt und festgestellt, dass zwei Personenwagen nur sehr mühsam kreuzen konnten.

Jenni. Ich glaube kaum, dass die Bevölkerung von Thierachern ob der geplanten massiven Strassenverbreiterung um bis zu 2,5 Meter glücklich sein wird. Man geht hier von einer falschen Verkehrskonzeption aus, wonach man eine S-Kurve begradigen müsse, um ein homogenes Fahrverhalten zu erreichen (im Klartext heisst das, dass die Autos noch schneller fahren werden), man verlegt einen Teil der Strasse in Kulturland, hebt aber nicht etwa die ganze bisherige Strasse auf diesem Streckenabschnitt nachher auf, d.h. man schafft zusätzlichen Strassenraum. Zudem ist sehr zu bezwei-

feln, dass diese Strasse überhaupt einem Bedürfnis der dortigen Bevölkerung entspricht, gleichgültig, wie man dieses Bedürfnis auslegt. Diese Strasse wird nur gebaut auf Druck des EMD, um sie mit Panzern befahren zu können. Offenbar kann man den Ernstfall nur auf 7 Meter breiten Strassen üben!

Seinerzeit hat man ein erstes Projekt informativ der Gemeindeversammlung von Thierachern unterbreitet. Die Gemeindeversammlung wandte sich dagegen. Seither ist offenbar kein Kontakt mehr erfolgt, und auch in den Ausführungen des Kommissionssprechers fehlte der übliche stolze Hinweis, die Gemeinde stimme dem Projekt zu. Das gibt zu denken. Man muss also davon ausgehen, dass die Gemeinde Thierachern gegen das Projekt ist, weshalb ich vom Baudirektor genau wissen möchte, wie mit den Gemeindebehörden zusammengearbeitet worden ist und wie sich die Gemeinde überhaupt zum projektierten Strassenausbau stellt. Es geht einfach nicht an, dass man mit einer Strassenverbreiterung ein Dorf entzweischneidet – das ist die normale Folge solcher Projekte –, dass man den Verkehr mitten im Dorf beschleunigt und neue Gefahrensituationen schafft. Abgesehen davon bekommt man langsam das Gefühl, im EMD und in anderen Kreisen herrsche die Ansicht vor, im Gebiet von Thun könne man sich alles erlauben, die dortige Bevölkerung würde alles schlukken. Demgegenüber habe ich vielmehr den Eindruck, im Falle von Thierachern täusche sich das EMD sehr, da die dortige Bevölkerung bereits zur Genüge durch militärische Übungen tangiert wird. Aus diesem Grund sollte man das vorliegende Projekt ablehnen. Es entspricht überhaupt keinem Bedürfnis und ist ein typisches Beispiel für einen verfehlten Strassenbau.

Dütschler. Herr Jenni hat vorhin gesagt, er glaube zu wissen, was die Bevölkerung von Thierachern zu diesem Geschäft sagt. Jedermann, der in der Region Thun wohnt, weiss es: Die Bevölkerung von Thierachern sagt nicht das, was Herr Jenni im Hintergrund vermutet; sie wünscht die projektierte Strassenverbreiterung.

Es entspricht im weiteren einem fertigen «Quatsch», wenn Herr Jenni behauptet, die Strasse schneide das Dorf entzwei, da sie gar nicht durch das Dorf selber führt. Sie sollten sich einmal an Ort und Stelle über die wirklichen Verhältnisse orientieren, Herr Jenni. Bei Ihren Voten gewinnt man langsam den Eindruck, es werde argumentiert ohne jegliche Sach- und Ortskenntnis und es werde einfach irgendeine Behauptung in die Welt gesetzt. Die zur Diskussion stehende Strasse führt über die Egg und ist ein Teil der Verbindungsstrasse Amsoldingen–Uetendorf. Es verhält sich aber auch nicht so, dass diese Strasse vor allem von Panzern befahren wird. Die Panzer benützen insbesondere die Kreuzung am Eggplatz, d.h. nur den kleinsten Teil der ganzen Strecke. Das Teilstück von der Egg nach Uetendorf wird fast nie von Panzern befahren. Mit andern Worten: Die geplanten Strassenbegradigungen und -verbreiterungen sollen in erster Linie den Fussgängern und den Radfahrern dienen und nicht etwa den Panzern.

Ich bitte den Rat, dem Geschäft zuzustimmen. Es handelt sich um einen absolut notwendigen, vernünftigen Ausbau. Die Bevölkerung von Thierachern wäre dankbar, wenn die heute bestehenden Engpässe und die gefährlichen Stellen auf diesem Strassenabschnitt korrigiert werden könnten.

Gugger Fritz. Ich muss Sie um Entschuldigung bitten, dass ich mich durch das Votum von Herrn Jenni provozieren lasse. Heute sind die Verhältnisse auf der 4 m breiten Strasse so, dass die Fussgänger den Strassenrand hinauf- oder hinunterspringen müssen, wenn eine Panzerkolonne daherkommt. Die Bevölkerung von Thierachern ist also ausserordentlich froh, wenn diese Strasse endlich verbreitert wird. Nachdem das ganze Dorf eindeutig hinter dem Projekt steht und seine Verwirklichung wünscht, empfinde ich es als Terror, wenn nachher ein Ratsmitglied das Geschäft zur Ablehnung empfiehlt.

Gugger Walter. Herr Jenni, es ist ausserordentlich schade, dass Sie nicht an der Versammlung teilgenommen haben, die letzten Herbst in Thierachern stattgefunden hat und wo es darum ging, einer neuen Panzerpiste entweder zuzustimmen oder sie abzulehnen. Das EMD hatte uns vier Varianten vorgeschlagen, die dazu hätten dienen sollen, die Panzerbewegungen auf der Thierachernegg zu entflechten. Alle diese Projekte hätten aber mehrere Hektaren Kulturland beansprucht und ein schönes Stück Land im oberen Gebiet der Gemeinde Thierachern zerschnitten. Kein einziger Bürger von Thierachern war bereit, einer solchen Panzerpiste zuzustimmen. Man war sich vielmehr einig, die beste Lösung sei die, den Panzerverkehr über die Thierachernegg zu tolerieren, da in diesem Fall auch kein neues Land geopfert werden muss. Ich bedaure, dass Herr Jenni es unterlassen hat, die Meinung der Bürger von Thierachern wirklich zu ergründen. Ich empfehle dem Rat, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Scherrer. Ich unterstütze dieses Geschäft im Namen der NA/EDU-Fraktion und als Grossrat des Amtsbezirks Thun. Auch wir sind gegen einen unnötigen Ausbau von Strassen, aber im vorliegenden Fall besteht kein Zweifel, dass die geplante Verbreiterung und Begradigung an die Hand genommen werden muss. Wie wir gehört haben, bringt auch die Bevölkerung von Thierachern dem Projekt keine Opposition entgegen; im Gegenteil, sie ist froh, wenn die Verkehrssicherheit auf dieser Strasse erhöht werden kann. Wer die Verhältnisse in Thierachern nur einigermassen kennt, kommt nicht darum herum, das Projekt zu unterstützen. Ich bin deshalb sehr überrascht, dass Herr Jenni die Vorlage bekämpfen will, ohne die Meinung der Bevölkerung und die örtlichen Verhältnisse zu kennen. Das kommt schon eher einem Leerlauf gleich.

Jenni. Es ist vorhin gesagt worden, diese Strasse führe gar nicht ins Dorf Thierachern hinein. Auf der Karte, die ich vor mir habe, sieht man indessen sehr genau, dass ein erheblicher Teil der Siedlung von dieser Strasse effektiv berührt wird. Man sollte also hier nicht Tatsachen vollständig verdrehen. Das ist das eine.
Im weiteren hat ein Votant behauptet, der Ausbau entspreche einem Bedürfnis und stehe nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem EMD; demgegenüber hat ein anderer Votant ausgeführt, der Ausbau sei nötig, weil die Panzer heute über die 4 m breite Strasse fahren würden. Diese beiden Aussagen widersprechen sich. Die Realität – und damit die Auflösung dieses Widerspruchs – ist die, dass das Projekt nötig ist, aber nur für das EMD, und eben keinem Bedürfnis der dortigen Bevölkerung entspricht. Es gäbe nämlich noch eine andere Methode, das Problem für Thierachern und die Region

Thun ganz allgemein zu lösen: statt die Strassen wegen des EMD auf eine Standardnorm von 7 m auszubauen, bestünde auch die Möglichkeit, Thierachern von der Durchfahrt mit Panzern zu verschonen.
Ich beharre also darauf, dass das vorliegende Projekt weder einem Bedürfnis noch dem Willen eines grossen Teils der Bevölkerung entspricht, auch wenn hier der Sachverhalt von Interessenvertretern anders interpretiert wird. Ich bitte Sie somit, dem Ablehnungsantrag zuzustimmen.

Präsident. Wünscht der Herr Baudirektor noch das Wort? – Es ist nicht der Fall.

Theiler. Nun muss ich doch, auch im Namen der Freien Fraktion, in aller Form gegen die Art und Weise protestieren, wie man hier solche Projekte behandelt. Herr Jenni hat dem Vertreter des Regierungsrates ganz konkrete Fragen über die Zusammenarbeit der kantonalen mit den kommunalen Behörden gestellt, die nicht beantwortet worden sind. Schon gestern, bei der Bewilligung von 45 Mio. Franken, ist mir aufgefallen, dass auf Fragen aus der Mitte des Rates überhaupt nicht mehr geantwortet worden ist. Wenn der Herr Baudirektor heute eine lädierte Stimme hat, so sollte er sich hier durch ein anderes Mitglied des Regierungsrates vertreten lassen. So wie man gestern und heute in diesem Parlament verfahren ist, kann man nicht mehr von einer seriösen Behandlung der Geschäfte sprechen.

Bürki, Baudirektor. Ich ging davon aus, dass Herr Jenni von mehreren Votanten aus dem Grossen Rat, welche die örtlichen Verhältnisse genau kennen, Antwort erhalten hat. Das ist das eine.
Eine zweite Bemerkung: Wir bereiten jedes Projekt regelmässig mit den betreffenden Gemeindebehörden vor. Wir haben Ihnen noch nie ein Projekt unterbreitet, das nicht vorher mit den örtlichen Behörden abgesprochen worden wäre. Ist es wirklich notwendig, dass ich diese Feststellung bei jedem Geschäft vor dem Rat wiederholen muss? Dass wir mit den an einem Projekt interessierten Gemeindebehörden stets Verbindung aufnehmen, ist eine Selbstverständlichkeit.
Über die in Thierachern durchgeführte Gemeindeversammlung bin ich nicht auf dem laufenden, auch nicht mein Stellvertreter, da wir an jener Versammlung nicht teilgenommen haben. Ich darf aber feststellen, dass diese Vorlage, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden, von uns sehr gut vorbereitet worden ist. Sie wird von allen Seiten unterstützt und ist absolut entscheidungsreif. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Ablehnungsantrag Jenni	5 Stimmen
Dagegen (Zustimmung zum Geschäft)	176 Stimmen

Wahlen

Präsident. Ich beantrage dem Rat, für die heute zu erledigenden Wahlgeschäfte folgende Grossrätinnen und Grossräte als zusätzliche Stimmenzähler zu bezeichnen: Frau Flück-Lehner, Frau Knuchel, Frau Schweizer, Herrn Berger, Herrn Widmer, Herrn Winistoerfer. – Der Rat ist mit diesen Nominationen einverstanden.

Würdigung der Verdienste des zurücktretenden Staatsschreibers Martin Josi

Präsident. Bevor wir die Wahlgeschäfte in Angriff nehmen, möchte ich die Gelegenheit benützen, um dem zurücktretenden Staatsschreiber für sein langjähriges Wirken in der Staatskanzlei bestens zu danken.
Als Nachfolger für den allzufrüh verstorbenen Staatsschreiber Rudolf Stucki ist am 10. Februar 1971 Herr Martin Josi ehrenvoll in dieses Amt gewählt worden, nachdem er vorher in Wimmis als Gerichtspräsident des Amtsbezirks Niedersimmental gewirkt hatte.
Nach dem Dekret über die Organisation des Regierungsrates und der Präsidialabteilung ist der Staatsschreiber der erste Mitarbeiter sowohl des Grossratspräsidenten wie des Regierungspräsidenten. Er hat damit die nicht leichte Aufgabe, den beiden obersten Gewalten im Staat gleichzeitig zu dienen. Er kann diese Scharnierfunktion nur dann erfüllen, wenn er immer das Gesamtwohl im Auge behält und für einen gerechten Interessenausgleich besorgt ist. Herr Martin Josi hat seine Aufgabe im Spannungsfeld zwischen der Regierung und dem Parlament stets mit Auszeichnung wahrgenommen. Er hatte aber auch immer ein offenes Ohr für die Grossrätinnen und Grossräte aus allen Gruppierungen.
Herr Josi hat bei verschiedenen Reformen, die zur Stärkung des Parlaments beigetragen haben, aktiv und entscheidend mitgewirkt. So ist im Jahre 1976 mit der Bildung von zwei Vizestaatsschreiberstellen die Möglichkeit geschaffen worden, einen der Vizestaatsschreiber in erster Linie für die Bedürfnisse des Parlaments freizustellen. Darüber hinaus ist es im Jahre 1980 gelungen, mit der Schaffung des Parlamentsdienstes auch für die Dokumentation der Mitglieder des Grossen Rates eine befriedigende Lösung zu finden. Herr Staatsschreiber Josi hatte zudem stets einen klaren Blick für das Wesentliche und fand jeweils zur rechten Zeit auch ein träfes Wort.
Ich möchte Martin Josi nochmals für seine grosse Arbeit als Chef der Staatskanzlei bestens danken und ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und Befriedigung wünschen.
(Unter dem Beifall des Rates wird dem scheidenden Staatsschreiber Martin Josi ein Blumenstrauss überreicht.)

Wahl eines Staatsschreibers als Ersatz für den zurücktretenden Martin Josi

Kohler. Vorab möchte ich meiner Freude und meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass ich im Namen der einstimmigen freisinnigen Fraktion – Einstimmigkeit ist bei uns ja eine Seltenheit – Ihnen eine so gut ausgewiesene Kandidatin wie Frau Jacqueline Etter für das Staatsschreiberamt zur Wahl empfehlen darf.
Bevor ich Frau Etter vorstelle, möchte auch ich im Namen der freisinnigen Fraktion dem zurücktretenden Staatsschreiber Martin Josi recht herzlich für seine dem Staate Bern geleisteten Dienste danken. Gleichzeitig gratuliere ich ihm aber auch zu seiner Wahl als Direktor der BLS und wünsche ihm weiterhin alles Gute.

Die SVP-Fraktionsspitze hat uns frühzeitig signalisiert, dass sie für den aus dem Staatsdienst ausscheidenden Martin Josi keinen direkten Bewerber ins Rennen schicken will. Das war für uns der Moment, Jacqueline Etter – das konnte man in verschiedenen Communiqués lesen – eindeutig als Staatsschreiberkandidatin auf den Schild zu erheben. Die Wahl des Staatsschreibers (oder der Staatsschreiberin) ist eine politische Wahl. Wie wir vorhin vom Grossratspräsidenten gehört haben, ist der Posten des Staatsschreibers aber nicht unbedingt ein politischer. Der Staatsschreiber hat uns allen zu dienen und ausgleichend zwischen dem Parlament und der Regierung zu wirken. Er steht sowohl im Dienste des Grossratspräsidenten als auch des Regierungspräsidenten. Wenn indessen die Wahl eine politische ist – und das unterstreicht nicht zuletzt der noch pendente Vorstoss, dass auch die Vizestaatsschreiber durch das Parlament und nicht durch die Regierung zu wählen seien –, dann frage ich mich, weshalb eigentlich die Presse im Vorfeld dieser Wahl Einzelheiten hochgespielt und versucht hat, ein Kopf-an-Kopf-Rennen zu konstruieren. Wenn alles so klar wäre, wie es sein sollte, d. h. wenn man diesen «10. Regierungsrat» auf der bürgerlichen Seite haben möchte, könnte man dies doch unter SVP und FDP allein ausmachen. Ich weiss, dass es verpönt ist, hier eine Machtdemonstration zu veranstalten. Ginge es hier oder in der Öffentlichkeit aber um die Wahl eines Regierungsrates und stünde für dieses Amt ein bürgerlicher Kandidat zur Verfügung, wäre dessen Wahl wohl nur dann umstritten, wenn dieser Kandidat nicht zu genügen vermöchte. Im Vorfeld der Pressekampagne ist denn auch ganz klar zum Ausdruck gekommen, dass wir es bei den beiden Bewerbern für den Staatsschreiberposten mit zwei gleichwertigen Kandidaten zu tun haben, so dass wir nur noch auszuwählen hätten nach dem Motto: Wer die Wahl hat, hat die Qual.

In dieser Situation wird es so sein, dass die SP-Fraktion legal und legitim ihrem Kandidaten Kurt Nuspliger stimmen wird. Deshalb brauche ich mich gar nicht an die Mitglieder dieser Fraktion zu richten. Eine gleich geschlossene Haltung wünsche ich mir aber auch von allen Ratsmitgliedern, die gerne eine bürgerliche Staatsschreiberin haben möchten. Ich bitte diese Kolleginnen und Kollegen, keine weiteren Spekulationen im Hinblick auf das zu vergebende Amt anzustellen, sondern einzig und allein auf die Fähigkeiten und die Verdienste der Bewerber zu achten. Nachdem in der Presse sehr pointiert der Beruf von Jacqueline Etter hervorgehoben worden ist mit den Worten «Die Soziologin gegen den Juristen», möchte ich doch bitten, nicht in erster Linie auf den Beruf unserer Kandidatin abzustellen, sondern darauf, dass sie schon seit 1967 im bernischen Staatsdienst tätig ist. In den letzten acht Jahren hat sie als Vizestaatsschreiberin gewirkt und dabei dem Regierungsrat bestens gedient. Für uns Parlamentarier hat Frau Etter nicht so sehr vor den Kulissen, sondern vor allem hinter den Kulissen gewirkt. Dabei hat sie unter anderem auch einen ganz wesentlichen Teil der Arbeiten zur vermögensrechtlichen Ausscheidung mit dem Kanton Jura erledigt. Dort haben wir Herrn Direktionssekretär Dr. Kohli über alles gerühmt, sicher zu Recht; wir hätten in diesem Zusammenhang aber ebensogut Jacqueline Etter ein hohes Lob aussprechen können, denn sie hat in diesen Verhandlungen manches geebnet und zugunsten des Kantons Bern entschieden. Ich glaube, mit dieser Tätigkeit hat sie bewiesen, dass sie für das Amt der Staatsschreiberin prädestiniert ist. Nicht zuletzt möchte ich noch das nicht ganz ungewichtige Argument der Anciennität ins Feld führen, das bis jetzt stets recht gut gespielt hat.
In diesem Sinn bitte ich die Leute vor mir und die Leute zu meiner Linken, der bürgerlichen Kandidatur zum Durchbruch zu verhelfen.

Krebs (Twann). Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion möchte ich auch dem scheidenden Staatsschreiber für seine korrekte und gute Amtsführung den besten Dank aussprechen.
Mein Vorredner hat es gesagt: Die Staatsschreiberwahl ist eine politische Wahl, und der Inhaber (oder die Inhaberin) dieses Amtes hat allen zu dienen. Wir schlagen Ihnen zur Wahl vor: Dr. Kurt Nuspliger, Vizestaatsschreiber. Der Lebenslauf des Kandidaten ist Ihnen ausgeteilt worden. Erlauben Sie mir dazu nur folgende ergänzende Bemerkungen:
Herr Nuspliger ist mit seinen 35 Jahren gleich alt, wie es der noch amtierende Staatsschreiber bei seiner Wahl war. Unser Kandidat ist also für die Übernahme des zu besetzenden Amtes nicht zu jung. Wir schlagen Ihnen bewusst einen Juristen vor, denn alle bisherigen bernischen Staatsschreiber waren ausnahmslos Rechtsgelehrte. Nach dem Organisationsdekret der Staatskanzlei stehen an deren Spitze drei Beamte: der Staatsschreiber als Chef und erster Mitarbeiter und Ratgeber sowohl des Regierungspräsidenten als auch des Grossratspräsidenten, ein Vizestaatsschreiber für die Belange des Grossen Rates und ein Vizestaatsschreiber für die Belange der Zweisprachigkeit des Kantons (Sekretär der Juradelegation des Regierungsrates und Übersetzungsdienst). Für diesen Vizestaatsschreiberposten benötigen wir somit eine zweisprachige Persönlichkeit französischer Muttersprache. Mit andern Worten: Bei der Wahl von Frau Etter als Staatsschreiberin würde die Regierung einen zweisprachigen welschen Vizestaatsschreiber wählen müssen.
Seit 1917 kannte der Kanton Bern sieben Staatsschreiber, die alle der BGB/SVP und der FDP angehörten; einer von ihnen stammte zudem aus dem Laufental. Auch diese Minderheit ist somit bereits einmal berücksichtigt worden. Noch nie berücksichtigt worden ist bis heute indessen die Sozialdemokratische Partei. Seit bald 50 Jahren ist sie im Kanton Bern Regierungspartei. Sie trägt also einen wesentlichen Teil der politischen Verantwortung in diesem Staat. Bei allen politischen Differenzen, die in unserem Kanton ausgetragen werden, glaube ich doch sagen zu dürfen, dass die Zusammenarbeit unter den Regierungsparteien in diesem Staat mehr oder weniger vom politischen Frieden geprägt ist. Es waren namhafte Leute, die im Jahre 1937/38 den Eintritt der Sozialdemokraten in die Regierung ermöglicht haben. Ich möchte von der damaligen politischen Arbeitsgemeinschaft nur zwei Namen nennen: die späteren Bundesräte von Steiger und Feldmann.
In zwei Bereichen ist die Sozialdemokratische Partei allerdings untervertreten: Bei den leitenden Posten in der Verwaltung und bei den Direktorenposten gemischtwirtschaftlicher Betriebe. Deshalb finden wir, dass es einem Akt der politischen Gerechtigkeit und der politischen Fairness entsprechen würde, wenn aus der heutigen Staatsschreiberwahl Kurt Nuspliger hervorginge, dem seine Vorgesetzten die allerbesten Qualifikationen ausstellen und den wir als umgängliche Person und guten Juristen kennen. Dieser Kandidat ist sicher für alle

Parteien akzeptabel. Das hat er in seiner bisherigen Tätigkeit bewiesen.
Ich bitte Sie somit, Kurt Nuspliger die Stimme zu geben. Sie werden es nicht bereuen.

Schwab. Vorerst möchte ich dem scheidenden Staatsschreiber Martin Josi für die grossen Verdienste, die er sich während seiner 14jährigen Amtszeit erworben hat, bestens danken. Ich schliesse mich voll und ganz den Dankesworten des Grossratspräsidenten an und verzichte deshalb auf eine Wiederholung. Innerhalb der SVP-Fraktion hatten wir Gelegenheit, die Arbeit unseres Parteifreundes zu würdigen und ihn in seinem Amt zu verabschieden. Heute bleibt mir noch die angenehme Pflicht, Martin Josi für die Zukunft viel Erfolg und alles Gute zu wünschen.
Zur bevorstehenden Staatsschreiberwahl ist aus der Sicht der SVP folgendes zu sagen: Ich habe festgestellt, dass man da und dort eher etwas erstaunt ist, dass die grösste Partei des Kantons Bern keinen eigenen Kandidaten aufgestellt hat. Gerade diese Frage hat unsere Fraktion indessen sehr genau geprüft. Die Tatsache, dass zwei ausgewiesene Persönlichkeiten die beiden Vizestaatsschreiberposten innehaben, hat uns den Entscheid, diesmal den Staatsschreibersessel einer andern Regierungspartei zu überlassen, erleichtert.
Über die Qualifikationen der beiden vorgeschlagenen Kandidaten sind Sie von den Fraktionschefs der FDP und der SP genügend orientiert worden; ich habe diesen Ausführungen nichts beizufügen. Bei den Beratungen in unserer Fraktion kam zum Ausdruck, dass wir in unserer Partei wohl bestausgewiesene Leute für das Amt eines Staatsschreibers hätten, doch gelangten wir zum Schluss, dass es falsch wäre, den beiden amtierenden Vizestaatsschreibern eine andere Person vor die Nase zu setzen. Ein solcher Beschluss darf keinesfalls als ein Akt der Schwäche bezeichnet werden; das Gegenteil ist der Fall. Eine starke Partei muss die nötige Grösse haben, auch den Schwächeren etwas zuzugestehen. Die Regierungsverantwortung lastet auf den Schultern von drei Parteien. Mit der Abgabe des Staatsschreiberpostens an eine andere Partei wird die Gewinnerin gleichzeitig mehr Verantwortung zu übernehmen haben.
Unsere Fraktion hat sich im weiteren mit der Frage befasst, ob wir für die aufgestellten Kandidaten eine Unterstützungsparole ausgeben wollen. Wie Sie in der Presse lesen konnten, gelangten wir mehrheitlich zum Schluss, Frau Jacqueline Etter zu unterstützen. Ausschlaggebend bei diesem Entscheid war neben dem Anciennitätsprinzip sicher die Tatsache, dass erstmals eine Frau Staatsschreiberin werden könnte.
Zum Schluss möchte ich festhalten, dass die SVP-Fraktion von der Regierung erwartet, dass sie den neuen Vizestaatsschreiber in SVP-Kreisen suchen wird. Im Gegensatz zu meinem Vorredner sind wir der Meinung, dass dieser Bewerber bei der heutigen Zusammensetzung nicht französischer Muttersprache sein müsste.

Ergebnis der Wahl

Bei 195 ausgeteilten und 195 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 193, also bei einem absoluten Mehr von 97 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Dr. Kurt Nuspliger mit 108 Stimmen
(Auf Jacqueline Etter entfielen 85 Stimmen)

Wahl eines Mitgliedes der Paritätischen Kommission für den Berner Jura als Ersatz für den zurücktretenden Béat Gerber

Bei 195 ausgeteilten und 195 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 29, in Betracht fallend 166, also bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Grossrat Charles Brandt mit 164 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts als Ersatz für den zurücktretenden Jacques Gubler

Bei 195 ausgeteilten und 195 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 29, in Betracht fallend 166, also bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Franz Bührer, Fürsprecher, Ipsach, mit 161 Stimmen

Wahl eines nebenamtlichen Mitgliedes des Versicherungsgerichts als Ersatz für den zurücktretenden Willy Wälchli

Bei 195 ausgeteilten und 195 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 21, in Betracht fallend 174, also bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Ernst Schaad-Käser, Postverwalter, Oberbipp, mit 170 Stimmen

Wahl eines Ersatzmitgliedes der Rekurskommission als Ersatz für den zum Mitglied gewählten Willy Wälchli

Bei 195 ausgeteilten und 193 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 29, in Betracht fallend 164, also bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Hans Schärer-Gerber, Kaufmann, Herzogenbuchsee, mit 153 Stimmen

Wahl eines Präsidenten des Jugendgerichts Seeland als Ersatz für den zurücktretenden Alexander Häberli

Frau **Meyer** (Biel). Zum Anforderungsprofil für einen Jugendgerichtspräsidenten schreibt die Justizdirektion: «Die Arbeit mit straffälligen Kindern und Jugendlichen stellt hohe Anforderungen an Person und Charakter des Stelleninhabers.» Weiter schreibt sie: «Nötig ist, dass der Jugendgerichtspräsident seinen Gerichtskreis kennt und mit der Bevölkerung vertraut ist.» Die SP-Fraktion – ich spreche in ihrem Namen und nicht im Namen der Justizkommission – ist der Meinung, diesen Anforderungen entspreche Herr Marcus Andreas Sartorius am besten. Ich möchte das im folgende begründen:
Herr Marcus Andreas Sartorius ging nach bestandener Matur im Aargau im Jahre 1973 nach Zürich, um dort

Jurisprudenz und Sozialpädagogik zu studieren. Er wandte sich diesem Studium zu, weil er sich stets für soziale Fragen und für die Probleme der Jugendlichen interessierte. Später setzte Herr Sartorius sein Jus-Studium in Bern fort, wo er auch als Fürsprecher patentiert wurde. Eines seiner Praktika verbrachte er auf dem Jugendgericht des Berner Oberlandes, ein anderes auf dem Richteramt Interlaken. Als Kandidat war er zudem zwei Jahre lang, neben seinem Studium, Sekretär des Arbeitsgerichts Interlaken. Herr Sartorius verfügt somit sicher über eine ausreichende Gerichtspraxis. In einem seiner Arbeitszeugnisse steht: «Er konnte die an der Universität erworbenen Kenntnisse rasch in die Praxis umsetzen, ohne deswegen den Sinn für grössere Zusammenhänge zu verlieren.» Herr Sartorius ist also ein Praktiker, und dies ist es denn auch, was bei uns den Ausschlag gab, Ihnen Herrn Sartorius zur Wahl für das Amt eines Präsidenten des Jugendgerichts Seeland zu empfehlen.

Die von Herrn Sartorius beigebrachten Referenzen stammen somit vorwiegend von Praktikern und Politikern, von Leuten, die mit Jugendfragen und sozialen Fragen zu tun haben. So hat ihm der Gemeinderat von Thun ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt für die Zeit, wo er als Beauftragter für das Jugendhaus Thun gewirkt hatte. Er war dort Vermittler zwischen Jugendlichen und Behörden in einer Zeit, in der es in andern Städten zu harten Konfrontationen zwischen den Jungen und den Behörden kam. Heute ist Herr Sartorius Chef der Sozialdienste der Gemeinde Steffisburg, und die Vertreter von Steffisburg haben gesagt, sie würden Herrn Sartorius nur ungern ziehen lassen. Dank seiner beruflichen Aktivitäten kennt er das Geflecht des Sozialwesens im Kanton Bern bestens, ein Geflecht, das geprägt ist vom Zusammenwirken zwischen privaten und öffentlichen Organisationen und das sich durch eine grosse Vielfalt und Differenziertheit auszeichnet. Gerade wenn es um Massnahmen im Bereich der Jugendrechtspflege geht, sind solche Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen sehr wichtig. Wir finden, die Kenntnis der bernischen Verhältnisse sei wichtiger als die direkte Kenntnis der ortsansässigen Bevölkerung im Seeland, wie es die Justizdirektion fordert.

Was die zukünftigen Klienten am Jugendgericht Seeland betrifft, würde ich meinen, dass die Jugend von Thun und Umgebung, die Herr Sartorius kennt, der des Seelandes eher vergleichbar ist als die Jugend von Zürich, die Herr Kaenel, der andere Kandidat, von seiner beruflichen Tätigkeit in Zürich her vor allem kennt. Es dünkt mich, auch die Kindheitserinnerungen an Biel, über die Herr Kaenel noch verfügt, können nicht die Kenntnis der heutigen Bevölkerung ersetzen. Damit möchte ich nicht etwa die Qualitäten von Herrn Kaenel herabmindern. Er ist sicher ein hervorragender Jurist und hat auch wissenschaftliche Leistungen vorzuweisen. Für die Stelle auf dem Jugendgericht Seeland möchten wir Ihnen aber einen Mann empfehlen, der noch andere Erfahrungen mit sich bringt. Ich bitte Sie, Herrn Sartorius zu wählen.

Kunz. Im Auftrag der EVP/LdU-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Kandidatur von Herrn Sartorius zu unterstützen. Bei der Auswahl, die wir im Hinblick auf das zu vergebende Amt eines Jugendgerichtspräsidenten treffen müssen, sollte vor allem die fachliche Eignung ausschlaggebend sein. Herr Sartorius hat sich während seines Studiums, seiner beruflichen und ausserberuflichen Tätigkeit intensiv und zielstrebig auf ein solches Amt vorbereitet. Ich will nicht wiederholen, was Frau Meyer schon ausgeführt hat.

Persönlich habe ich mit Fürsprecher Sartorius in der Aufbauphase der Christlich-therapeutischen Wohngemeinschaft Sonnegg, Heiligenschwendi, zusammengearbeitet. In dieser Arbeitsgruppe hat er mich letzten Sommer als Präsident abgelöst. Die Mitarbeit in verschiedenen Organisationen, die sich mit Jugendlichen, die Probleme haben, befassen, ist eine äusserst gute Voraussetzung für das Amt eines Jugendgerichtspräsidenten. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen unserer Fraktion, ganz besonders aber auch in meinem persönlichen Namen, Herrn Sartorius zur Wahl.

Kohler. Im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern möchte ich Ihnen Herrn Peter Bernhard Kaenel zur Wahl empfehlen. Er ist gegenwärtig in Zürich als Bezirksanwalt tätig. Herr Kaenel ist jedoch im Seeland aufgewachsen, hat an der Universität Bern studiert und nachher auch in Bern gearbeitet. Wir hatten Gelegenheit, ihn persönlich vor der Fraktion zu sehen, und dies dank der SVP-Fraktion, welche die beiden Kandidaten Sartorius und Kaenel eingeladen und angehört hat und dann so freundlich war, uns Herrn Kaenel noch von Zimmer zu Zimmer zu «reichen». In einem recht tiefschürfenden Interview haben wir mit Herrn Kaenel über seine allfällige zukünftige Aufgabe gesprochen. Dabei haben wir den Eindruck gewonnen, dass er für das zu besetzende Amt der bestgeeignete Mann ist.

Ich darf auch noch erwähnen, dass ebenfalls der Justizdirektor mit verschiedenen Bewerbern Gespräche geführt und nachher von Herrn Kaenel geschrieben hat, seine menschliche Reife, seine Herkunft und seine heutige Tätigkeit als Richter würden ihn als den geeignetsten Kandidaten erscheinen lassen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, Herrn Kaenel die Stimme zu geben.

Ergebnis der Wahl

Bei 195 ausgeteilten und 195 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 189, also bei einem absoluten Mehr von 95 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Peter Bernhard Kaenel, Dr. iur., zurzeit wohnhaft in Zürich, mit 111 Stimmen
(Marcus Andreas Sartorius erhielt 77 Stimmen)

Vereidigung von Oberrichter Franz Bührer und Staatsschreiber Dr. Kurt Nuspliger

Präsident. Herr Bührer, Sie sind vom Grossen Rat zum Mitglied des Obergerichts gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Wahl und wünsche Ihnen bei Ihrer neuen Tätigkeit viel Erfolg. Ebenso gratuliere ich dem neuen Staatsschreiber, Dr. Kurt Nuspliger, zu seiner Wahl und wünsche auch ihm in seinem neuen, verantwortungsvollen und nicht leichten Amt alles Gute. Gleichzeitig danke ich Frau Jacqueline Etter für ihr jahrelanges, wertvolles Wirken als Vizestaatsschreiberin.

Wir schreiten zur Vereidigung. Ich bitte alle Anwesenden, auch die Besucher auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben.

Herr Franz Bührer leistet den Eid; Herr Dr. Kurt Nuspliger legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche den beiden Herren nochmals alles Gute.

Einbürgerungen

Namens der Justizkommission beantragt Grossrat Bärtschi (Bern) den 111 Einbürgerungsgesuchen (Gesuch Nr. 37 wurde zurückgestellt) zuzustimmen. In geheimer Abstimmung wird alsdann bei 150 ausgeteilten und 149 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 30, in Betracht fallend 119, also bei einem absoluten Mehr von 60 Stimmen, allen Einbürgerungsgesuchen mit 113 bis 118 Stimmen zugestimmt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr, nämlich:

Schweizerbürger/Citoyens suisses

1. *Gerber,* geb. Frutiger, Hedwig Hanna, von Amriswil (TG), 12. 1. 1915 in Basel, Hausfrau, Pieterlen, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental. 6880

2. *Rohrer,* Heinrich Adolf, von Buchs (SG), 19. 4. 1909 in Münchenbuchsee (BE), Rentner, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 6829

3. *Schmidt,* Anton, von Basel, 17. 9. 1908 in Basel, pens. Elektroingenieur HTL, Bern; – Ehefrau Adelheid Susanne, geb. Marti, 1926; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 6830

4. *Stebler,* Alois Andreas, von Zullwil (SO), 18. 12. 1952 in Bern, cand. iur., Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 6884

Ausländer/Etrangers

5. *Braunitzer,* Andreas Johann, Österreich, 6. 7. 1964 in Muri bei Bern (BE), Elektromonteur, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
Seit Geburt in Muri bei Bern gemeldet. 118/83

6. *Braunitzer,* Daniela Christina, Österreich, 28. 3. 1972 in Muri bei Bern (BE), Schülerin, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
Seit Geburt in Muri bei Bern gemeldet. 117/83

7. *Corak,* Alen, Jugoslawien, 28. 5. 1968 in Vukovar (YU), Schüler, Spiez, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Spiez.
In der Schweiz seit 1972; seither in Spiez gemeldet. 265/83

8. *Enzfelder,* Myriam Felicitas, Österreich, 17. 2. 1967 in Bern, Schülerin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1972 in Köniz gemeldet. 188/82

9. *Gube,* Petra Martha, Deutschland, 11. 9. 1954 in Heidelberg (BRD), Sekretärin, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
Mit Ausnahme von 3½ Jahren seit 1964 in der Schweiz; seit 1981 in Ostermundigen gemeldet. 71/82

10. *Hörmann,* Walter, Deutschland, 9. 3. 1946 in Augsburg (BRD), SBB-Angestellter, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1961; seither in Biel gemeldet. 399/80

11. *Hülshorst,* Wolfgang Heinrich, Deutschland, 13. 3. 1964 in Olten (SO), Buch-Offsetdrucker, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; von 1970 bis November 1984 in Bremgarten bei Bern, seither in Bern gemeldet 6883

12. *Kerstein,* Bettina Maria Luise, Österreich, 11. 8. 1968 in Baden (AG), WBK-Schülerin, Langnau im Emmental, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1980 in Langnau i. E. gemeldet. 23/83

13. *Kerstein,* Werner Stephan, Österreich, 27. 9. 1966 in Baden (AG), Automechaniker-Lehrling, Langnau im Emmental, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1980 in Langnau i. E. gemeldet. 15/83

14. *Krois,* Rosmarie, Österreich, 18. 2. 1968 in Bern, Schülerin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in Köniz gemeldet. 195/83

15. *Krois,* Stefan, Österreich, 7. 5. 1971 in Bern, Schüler, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in Köniz gemeldet. 196/83

16. *Milucky,* Roman, Tschechoslowakei, 2. 7. 1962 in Bratislava (CSSR), Elektrozeichner, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Bern gemeldet. 357/76

17. *Miolo,* Alessandro Renato, Italien, 21. 8. 1968 in Münsingen (BE), Wirtschaftsmittelschüler, Münsingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
Seit Geburt in Münsingen gemeldet. 148/83

18. *Nehoda,* Helena, Tschechoslowakei, 2. 6. 1965 in Prag (CSSR), Sekretärin, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Thun gemeldet. 209/82

19. *Nobile,* Marco, Italien, 3. 12. 1968 in Freiburg, Schüler, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1970 in Biel gemeldet. 313/82

20. *Oberhofer,* Toni, Österreich, 31. 12. 1971 in Bern, Schüler, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in Köniz gemeldet. 224/83

21. *Pigliapochi,* Lorella, Italie, 2. 2. 1966 à Bari (Italie), étudiante, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1967; à Bienne depuis 1971 179/82

22. *Puter,* Janos, Ungarn, 4. 4. 1928 in Györ (Ungarn), Magaziner, Moosseedorf; – Ehefrau Terezia, geb. Varga, 1931; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Moosseedorf.
In der Schweiz seit 1956; seit 1974 in Moosseedorf gemeldet. 229/79

23. *Puter,* Terez, Ungarn, 16. 4. 1955 in Györ (Ungarn), Haustochter, Moosseedorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Moosseedorf.
In der Schweiz seit 1956; seit 1974 in Moosseedorf gemeldet. 210/81

24. *Severgnini,* Giovanna, Italien, 12. 3. 1964 in Bern, kaufm. Angestellte, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in Bern gemeldet. 60/82

25. *Stelzel,* Margit, Österreich, 1. 2. 1944 in Innsbruck (A), Coiffeuse, Bern, ledig, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1953; seit 1977 in Bern gemeldet. 181/82

26. *Sturm,* Manfred, Deutschland, 3. 4. 1965 in Bern, Student, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in Bern gemeldet. 129/82

27. *Uherkovich,* Ludmilla, Tschechoslowakei, 25. 5. 1969 in Bern, Schülerin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz, seit 1971 in Köniz gemeldet. 3/82

28. *Zimmer,* Christian, Deutschland, 22. 12. 1968 in Hamburg (BRD), Schüler, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1969; seither in Ostermundigen gemeldet. 131/82

29. *Zimmer,* Ingrid Katja, Deutschland, 16. 6. 1965 in Hamburg (BRD), Schülerin der Frauenschule Bern, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1969; seither in Ostermundigen gemeldet. 130/82

30. *Brandes,* Dieter, Deutschland, 27. 7. 1944 in Hameln an der Weser (BRD), Korrektor, Münsingen; – Ehefrau Theresia Susanna, geb. Pfäffli, 1949, von Signau (BE), 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1977 in Münsingen gemeldet. 260/82

31. *Gogucz,* György Elemér, Ungarn, 19. 10. 1933 in Ocsa (Ungarn), Sekundarlehrer, Bern; – Ehefrau Marlyse Brigitte, geb. Niklès, 1948, von Bolligen (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1970; seit 1978 in Bern gemeldet. 243/81

32. *Hagg,* Josef Johann, Deutschland, 11. 10. 1952 in Maierhöfen (BRD), Koch, Burgdorf; – Ehefrau Rosmarie, geb. Bachmann, 1950, von Zürich und Aristau (AG), 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1970; seit 1976 in Burgdorf gemeldet. 273/83

33. *Hauenschild,* Helmuth Edwin, Österreich, 1. 9. 1941 in Bad Hall (A), Fräser, Burgdorf; – Ehefrau Anita Louise, geb. Albisser, 1934, von Trachselwald (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1963; seit 1976 in Burgdorf gemeldet 46/83

34. *Hellmich,* Robert Richard, Deutschland, 4. 8. 1934 in Graz (A), Ersatzteilspezialist, Worb; – Ehefrau Theresia, geb. Schmutz, 1946, von Vechigen (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1962; seit 1965 in Worb gemeldet. 164/83

35. *Hülshorst,* Wolfgang Johann, Deutschland, 10. 12. 1937 in Essen-Rellinghausen (BRD), kaufm. Angestellter, Bremgarten bei Bern; – Ehefrau Doris Maria Elisabeth, geb. Meyerhans, 1942, von St. Gallen-Straubenzell, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
In der Schweiz seit 1962; seit 1970 in Bremgarten bei Bern gemeldet. 52/83

36. *Kaufmann,* Horst Albert August, Deutschland, 5. 8. 1928 in Berlin (Deutschland), Professor Dr. iur., Kirchlindach, Ehemann der Rosmarie Anna Lea, geb. Bütschli (von Oberbipp/BE und Viganello/TI), Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchlindach.
In der Schweiz seit 1963; seit 1973 in Kirchlindach gemeldet. 216/81

37. Zurückgestellt

38. *Kurrle,* Roland, Deutschland, 28. 2. 1943 in Stuttgart-Bad Cannstatt (BRD), Fachberater, Rapperswil; – Ehefrau Josette Therese, geb. Volery, 1945, von Aumont (FR), 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; von 1961 bis 1967 und von 1976 bis Juni 1984 in Bern wohnhaft gewesen, seither in Rapperswil (BE) gemeldet. 167/80

39. *Latshang,* Sonam Boom, Tibet, 3. 8. 1944 in Laga (Tibet), Kellner, Bern; – Ehefrau Charlotte, geb. Stettler, 1950, von Eggiwil (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1965; seit 1976 in Bern gemeldet. 177/82

40. *Rakoczy,* Janos, Ungarn, 16. 2. 1934 in Hedervar (Ungarn), Bankangestellter, Worb; – Ehefrau Cécile Josephine, geb. Jeitziner, 1940, von Ferden (VS), 3 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
Mit Ausnahme von 9 Jahren seit 1958 in der Schweiz; seit 1974 in Worb gemeldet. 131/83

41. *Rostal,* Max, Grossbritannien, 7. 8. 1905 in Teschen (Österreich), Professor für Musik, Bern; – Ehefrau Maria Martha, geb. Busato, 1932, von Zürich, Bex (VD) und Genf; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1958; von 1958 bis 1976 und seit 1980 in Bern gemeldet. 205/82

42. *Selfors,* Fredrik Olaus, Norwegen, 19. 6. 1937 in Beiarn (Norwegen), Chauffeur/Mechaniker, Meiringen; – Ehefrau Erika Klara, geb. Lehmann, 1946, von Meiringen (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meiringen.
In der Schweiz seit 1968; seither mit Ausnahme von 44 Monaten in Meiringen gemeldet. 235/82

43. *Szedlak,* Bela, Ungarn, 24. 12. 1950 in Budapest (Ungarn), Musiker, Bern; – Ehefrau Magdalena, geb. Aeberhard, 1952, von Jegenstorf (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1972; seit 1975 in Bern gemeldet. 310/81

44. *Babuska,* Jan Rudolf Adolf, Tschechoslowakei, 15. 5. 1930 in Smolnice (CSSR), Chauffeur, Thun; – Ehefrau Jaroslava, geb. Machacny, 1939; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1970; seither in Thun gemeldet. 99/83

45. *Chromik,* Karel, Tschechoslowakei, 14. 1. 1942 in Francova Lhota (CSSR), Maschineningenieur, Köniz; – Ehefrau Marta Leopolda, geb. Siroky, 1947, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1969; seit 1972 in Köniz gemeldet. 111/82

46. *Conk,* Kenan Taner, Türkei, 4. 10. 1944 in Ankara (Türkei), Radioelektriker, Ostermundigen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Ostermundigen gemeldet. 38/82

47. *Farago,* Janos, Jugoslawien, 25. 7. 1937 in Smederevo (YU), Tierarzt, Thun; – Ehefrau Ivanka, geb. Stankovic, 1939, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1970; 1970–1971 und seit 1978 in Thun gemeldet. 62/82

48. *Göllner,* Bruno Belo Aladar, Tschechoslowakei, 23. 5. 1932 in Banska Bystrica (CSSR), Dr. rer. nat., Apotheker, Köniz; – Ehefrau Agnesa Maria, geb. Nyarhidi, 1936; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1970; seither in Köniz gemeldet. 239/82

49. *Hofman,* Karel, Tschechoslowakei, 24. 1. 1926 in Prag (CSSR), Dr. rer. nat./Rentner, Münchenbuchsee, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1969; seither in Münchenbuchsee gemeldet. 141/82

50. *Jicinsky,* Petr, Tschechoslowakei, 16. 4. 1933 in Prag (CSSR), dipl. Ingenieur/Metallurgist, Thun; – Ehefrau Helena Anna, geb. Spalek, 1935; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1970; seit 1971 in Thun gemeldet. 25/83

51. *Iordanescu,* Constantin, Rumänien, 16. 7. 1905 in Buzau (Rumänien), Rentner, Zollikofen, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
In der Schweiz seit 1965; seit 1966 in Zollikofen gemeldet. 217/83

52. *Katsoulis,* Georgios, Griechenland, 23. 12. 1936 in Piräus (Griechenland), Feinmechaniker, Biel; – Ehefrau Niki, geb. Dimopoulos, 1949, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1962; seit 1969 in Biel gemeldet. 357/81

53. *Klancar,* Ivan, Jugoslawien, 13. 11. 1943 in Zbelovskagora (YU), Isolierspengler, Urtenen; – Ehefrau Marija, geb. Ramot, 1941, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Urtenen.
In der Schweiz seit 1967; seit 1981 in Urtenen gemeldet. 193/83

54. *Kmoch,* Pavel Vaclav, Tschechoslowakei, 21. 10. 1938 in Kolin (CSSR), Kaufmann/Kassier, Burgdorf; – Ehefrau Zdenka Anna, geb. Jelinek, 1942, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1969; seither in Burgdorf gemeldet. 279/81

55. *Lahovary,* Gheorghe Ioan Serban, staatenlos (rumänischer Herkunft), 22. 4. 1925 in Bukarest (Rumänien), Ingenieur/Chemiker, Bern; – Ehefrau Alexandra, geb. Boian, 1934; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Bern gemeldet. 189/82

56. *Leitel,* Johann Michael, Deutschland, 12. 1. 1938 in Roth bei Nürnberg (BRD), Planungsspezialist, Köniz; – Ehefrau Christa Maria, geb. Zapp, 1941, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1959; seit 1964 in Köniz gemeldet. 234/82

57. *Müller,* Karl Heinz Rudolf, Deutschland, 1. 3. 1932 in Soest (BRD), Dr. iur., eidg. Beamter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1962; seit 1965 in Bern gemeldet. 2/82

58. *Munoz,* Jaime, Espagne, 5. 7. 1937 à Benaquacil (Espagne), rectifieur, Bienne; – épouse Angiolina, née Jallonardo, 1946, 3 enfants; – droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1961; depuis 1962 à Bienne
394/81

59. *Reichenbach,* Klaus, Deutschland, 20. 5. 1934 in Hamburg (BRD), Gärtner, Münchenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1961; seit 1976 in Münchenbuchsee gemeldet. 109/83

60. *Szamosfalvi,* Janos, Ungarn, 18. 4. 1946 in Püspökladany (Ungarn), kaufm. Angestellter, Bern; – Ehefrau Judit, geb. Kövari, 1947, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1970; seit 1976 in Bern gemeldet. 291/82

61. *Tarek,* Anton, Tschechoslowakei, 13. 8. 1932 in Bechovska Vieska (CSSR), dipl. Bauingenieur, Köniz; – Ehefrau Bozena, geb. Kacani, 1933; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1970; seither in Köniz gemeldet. 275/82

62. *Thiergart,* Karl-Heinz Werner, Deutschland, 16. 12. 1920 in Berlin-Charlottenburg (BRD), Journalist/Rentner, Köniz, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1962; seit 1975 in Köniz gemeldet. 425/81

63. *Valta,* Jiri, Tschechoslowakei, 26. 1. 1944 in Horcapsko (CSSR), Verwaltungsbeamter, Zollikofen; – Ehefrau Marie, geb. Brodsky, 1945, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
In der Schweiz seit 1970; seither in Zollikofen gemeldet. 318/82

64. *Vapenik,* Zdenek Josef, Tschechoslowakei, 12. 6. 1932 in Pilsen (CSSR), Bauingenieur, Bern; – Ehefrau Anna, geb. Hrebik, 1938, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1976 in Bern gemeldet. 15/82

65. *Vavra,* geb. Demek Ludmila, Tschechoslowakei, 11. 1. 1923 in Slapanice (CSSR), Dozentin an den Vereinigten Schulen für Sozialarbeit Bern, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1970; seit 1972 in Bern gemeldet. 289/82

66. *Wilhelm,* Louis Jean Paul, Frankreich, 12. 4. 1941 in Strassburg (Frankreich), dipl. Ingenieur, Münsingen; – Ehefrau Bernadette Lucie, geb. Schell, 1949, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1969; seit 1979 in Münsingen gemeldet. 16/83

67. *Witzmann,* Joachim Siegbert, Deutschland, 24. 10. 1940 in Grünberg (Polen), Betriebswirtschafter, Bremgarten bei Bern; – Ehefrau Inge, geb. Gradehand, 1939, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1973 in Bremgarten bei Bern gemeldet. 87/83

68. *Zanetta,* Enrico Valentino, Italien, 10. 7. 1939 in Massino Visconti (Italien), Direktions-Assistent, Interlaken; – Ehefrau Josefa, geb. Garcia, 1934, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.
Mit Ausnahme von 5 Jahren seit 1962 in der Schweiz; seit 1970 in Interlaken gemeldet.
34/83

Erleichterte, gebührenfreie Einbürgerungen in Bolligen
(in Bolligen wohnhafte Personen)

69. Allemann, Carlo Markus
70. Blumenthal, Meinrad
71. Bürcher, geb. Bigler, Frieda
72. Buser, Felix Otto
73. Dose, Robert Otto
74. Dose, André Heinrich
75. Dose, Peter
76. Hoppe, Kurt
77. Hoppe, Marianne Anita
78. Keller, Paul Reinhard
79. Keller, Stefan Andreas
80. Kiser, Erich Karl
81. Löhnert, Alfred
82. Lüthi, Heinz
83. Möckli, Claude Maurice
84. Ramildi, Bruno Giuseppe
85. Sambad, geb. Felber, Erika
86. Sibold, Walter Martin
87. Suter, Hans Rudolf
88. Suter, Peter Felix
89. Schwengeler, Hans Christoph Arnold
90. Stadler, geb. Aebischer, Adelheid
91. Stadler, Urs Martin
92. Stähli, Werner
93. Widmer, Emil Otto
94. Widmer, Peter Otto
95. Widmer, Daniel
96. Zingg, Felix

Erleichterte, gebührenfreie Einbürgerungen in Ittigen
(in Ittigen wohnhafte Personen)

97. Ammann, Roland Paul
98. Beck, Dominique Marguerite
99. Bosshard, geb. Frey, Hélène Berthe
100. Fässler, Marc André
101. Hofmann, Ammanda
102. Huber, Max Kurt
103. Hug, Kurt
104. Köhn, Günter
105. Meier, Ernst Josef
106. Meier, Benno Reto
107. Rossel, Christian Charles

108. Rütschi, Hans Peter
109. Salm, Rudolf
110. Walker, Hans Rudolf
111. Walther, Bernhard
112. Zimmermann, Ivo Hans

Total Staatseinbürgerungsgebühren: Fr. 219 150.—
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren: Fr. 69 950.—

Straferlassgesuche

Für die Justizkommission referiert Grossrätin Helen Meyer. Zur Behandlung stehen zehn Begnadigungsgesuche und ein Antrag des Regierungsrates auf Widerruf der bedingten Begnadigung. Der Rat stimmt stillschweigend in allen elf Fällen den übereinstimmenden Anträgen von Regierungsrat und Justizkommission zu.

Wynigen: Aufhebung Niveauübergang Alchenstorfstrasse; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1 Seite 9, französische Beilage Seite 10; Geschäft 4615

Burri, Sprecher der Verkehrskommission. Beim vorliegenden Verpflichtungskredit geht es um die Aufhebung eines Niveauübergangs in Wynigen. Es ist sicher wichtig, alle Niveauübergänge nach Möglichkeit aufzuheben, da sich auf den Niveauübergängen immer wieder schwere Verkehrsunfälle ereignen. An die Adresse von Herrn Jenni möchte ich ausdrücklich vermerken, dass die Gemeinde Wynigen dem vorliegenden Projekt einstimmig zugestimmt hat. Mit dem Bau des gemeindeeigenen Tannwaldmoosweges kann zudem ein weiterer Niveauübergang 400 m weiter südlich aufgehoben werden, und die SBB sind bereit, im Stationsbereich eine neue Personenunterführung zu erstellen.
Aufgefallen ist mir, dass im Zuge der Automatisierung der Station und damit des Umstellens von den handbedienten auf automatische Barrieren sich Wartezeiten für die Strassenbenützer bis gegen zehn Stunden pro Tag ergeben würden. Der Grund für diese langen Wartezeiten liegt darin, dass die Stammlinie Bern–Zürich stark befahren ist. Hinzu kommt ferner der Gütertransport der Landwirtschaftlichen Genossenschaft, der sich weitgehend auf der Bahn abwickelt (Ein- und Auslad) und für das Manövrieren den Niveauübergang Alchenstorfstrasse benützen muss. Obwohl die Alchenstorfstrasse keinen grossen Verkehr aufweist, verursachen insbesondere die landwirtschaftlichen Fahrzeuge, die von der Hauptstrasse Burgdorf–Langenthal in die Alchenstorfstrasse abzweigen, bei geschlossenen Barrieren zwangsläufig längere Rückstaus, die schon zu schweren Unfällen geführt haben. Der Bau der projektierten Unterführung ist deshalb dringend notwendig. Die Kosten sind aus den Unterlagen auf Seite 4 ersichtlich.
Die Verkehrskommission beantragt Ihnen einstimmig, das vorliegende Projekt zu genehmigen. Es untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 4615 120 Stimmen (Einstimmigkeit)

Wiedlisbach: Strassenplan «Entlastungsstrasse Wiedlisbach»; Plangenehmigung

Beilage Nr. 1 Seite 10, französische Beilage Seite 11; Geschäft 4616

Luder, Sprecher der Verkehrskommission. In der Sitzung vom 14. Januar 1985 hat die Verkehrskommission mit 18 Stimmen ohne Gegenstimmen dem Geschäft Plangenehmigung Entlastungsstrasse Wiedlisbach zugestimmt. Dazu möchte ich sogleich betonen: Es handelt sich um eine Plangenehmigung und nicht um ein Kreditgeschäft.
Zu Beginn meines Votums einige technische Angaben, die aus dem Vortrag hervorgehen: Die geplante Entlastungsstrasse weist eine Länge von 1500 m auf. Die Bauweise ist eine Tiefbaulage. Anstelle von Böschungen sollen Raumgitter erstellt werden. Am Anfang (Richtung Solothurn), in der Mitte (Autobahnzubringer N1) und am Ende (Richtung Oensingen) wäre die Strasse niveaugleich zu den bestehenden Strassen. Geplant ist eine Fahrbahnbreite von 7,5 m und eine lichte Höhe von 5,2 m, weil die Strasse eine Ausnahmetransportroute des Typs I ist. Der Landbedarf beträgt 345 Aren. 161 Aren befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand (Gemeinde und Flurgenossenschaft), was einem Anteil von 46 Prozent entspricht.
Die Strecke führt praktisch auf ihrer ganzen Länge durch eingezontes Gebiet: W2, W3, WG3, Grünfläche und Freifläche.
Der Lärmpegel ist nach den Bestimmungen des Bundes, die seit dem 1. Januar 1985 in Kraft sind, erhoben worden. Dabei wurde festgestellt, dass die Norm bei sechs Gebäuden am Tag um 40 bis 60 dB und in der Nacht um 40 bis 45 dB überschritten würde.
Zum Bedürfnis: Das Bedürfnis für diese Entlastungsstrasse ist unbestritten, auch seitens der Einsprecher. Durch das enge, historische Städtchen Wiedlisbach zwängen sich heute pro Tag etwa 8000 Fahrzeuge, ein Verkehrsstrom, dem die Ortschaft nicht mehr gewachsen ist. Wegen der dadurch erzeugten Immissionen ist es nicht mehr möglich, die historisch wertvollen Gebäude zu unterhalten und die Wohnungen zu vermieten. Zudem sind die Anwohner im Städtchen durch diesen Verkehr stark gefährdet. Wie Erhebungen zeigen, würde die Entlastungsstrasse ungefähr zwei Drittel des heutigen motorisierten Verkehrs aufnehmen und dadurch das Städtchen von diesem Verkehr freihalten. Diese Annahme darf man treffen, weil der Gemeinderat von Wiedlisbach in Aussicht gestellt hat, dass, wenn die Entlastungsstrasse gebaut ist, im Städtchen verkehrshemmende Massnahmen ergriffen und am Stadtrand Parkplätze erstellt würden.
Geschichtliches: Wiedlisbach ist im 13. Jahrhundert als Froburgerstadt gegründet worden. Dank sehr grosser Anstrengungen der Bevölkerung und der Behörden ist die Stadt bis heute in ihrer Art erhalten geblieben. 1974 erhielt Wiedlisbach den Henri-Louis-Wakker-Preis, 1975 eine Auszeichnung des Europarates, beides wegen der vorbildlichen Erhaltung seiner Altstadt.
Schon sehr früh haben die Wiedlisbacher eingesehen, dass man ihre Stadt nur erhalten kann, wenn es gelingt, den Verkehrsstrom von der Stadt fernzuhalten. In den Jahren 1944 bis 1946 wurde eine Güterzusammenlegung durchgeführt und das Trassee, über das wir jetzt befinden, ausgeschieden. Seither hat sich die Gemeinde mehrmals zur geplanten Entlastungsstrasse geäussert.

Im Jahre 1961 haben sich 136 Stimmbürger für eine Umfahrung und 56 dagegen ausgesprochen. Die vorgesehene Linienführung fand mit 148 gegen 5 Stimmen Zustimmung. 1977 wurde die Ortsplanung mit der Umfahrung des Städtchens genehmigt, und zwar mit 51 Ja zu 14 Nein. Einsprachen gegen die Ortsplanung gab es keine. 1979 wurde dann mit den Planungsarbeiten begonnen, die nun mit der Genehmigung des Plans durch den Grossen Rat abgeschlossen werden sollen.

Folgende Alternativen wurden geprüft: Eine weiträumige Umfahrung, die jedoch schon sehr früh gezeigt hat, dass sie sich nicht realisieren liesse, weil es unverantwortbar wäre, 50 Hektaren sehr gutes Kulturland für die Entlastungsstrasse zu opfern. Zudem hätte eine weiträumige Umfahrung nicht den gewünschten Effekt zur Eliminierung des Durchgangsverkehrs. – Eine zweite Variante sah eine enge Umfahrung entlang der Rückseite der Altbauten vor. Auch diese Lösung könnte nicht befriedigen, weil sie nicht dazu beitragen würde, die historischen Bauten der Stadt zu erhalten. – Eine dritte Variante ging dahin, mehr Verkehr auf die N1 umzuleiten, um auf diese Weise das Städtchen zu entlasten. Aber auch diese Variante erwies sich als unrealistisch, weil sich ungefähr 80 Prozent des Schwerverkehrs in einem Umkreis von 20 km bewegen. Man muss sich nämlich bewusst sein, dass eine Strasse einer Region nicht nur Abgase und Lärm bringt, sondern auch Verdienst.

Beim vorliegenden Projekt wurde auch die Frage einer teilweisen Überdeckung oder einer Art Untertunnelung geprüft. Aufgrund eingehender Studien gelangten die Gemeindebehörden und die Planungsinstanzen übereinstimmend zur Überzeugung, dass eine Überdeckung nicht sinnvoll wäre. Dazu ist namentlich zu bemerken, dass die Strasse angesichts der topographischen Verhältnisse nur auf einer Länge von ungefähr 300 m durch einen Tunnel geführt werden könnte, während der Rest in Form eines Aufbaus (Betonschale) konstruiert werden müsste. Ob eine solche Lösung für das Landschaftsbild vorteilhafter wäre, ist zu bezweifeln, ebenso die Frage, ob eine Bepflanzung überhaupt möglich wäre. Aber auch in bezug auf eine Verminderung des Lärmeffekts wäre der Erfolg zweifelhaft. Es entstünde bloss eine konzentrierte Verlagerung der Emissionen an die Tunnelportale mit entsprechenden Immissionen für die dortigen Anwohner. Zur Frage der Überdeckung ist noch beizufügen, dass sie in keiner Art und Weise einen Landgewinn brächte, sondern nur Mehrkosten von 9 Mio. Franken.

Zu den Einsprachen: Nicht alltäglich ist die Abweisung von 27 unerledigten Einsprachen, die wir mit unserem Beschluss bewirken würden. Diese Einsprachen würden in eine Rechtsverwahrung umgewandelt. Dazu ist zu bemerken, dass die Einsprecher, die seinerzeit in der Nähe der geplanten Entlastungsstrasse Wohnsitz nahmen, über das Projekt im Bilde waren. Mit andern Worten: Sie haben in jenem Gebiet gebaut im vollen Bewusstsein, dass dort einmal eine Entlastungsstrasse erstellt werden könnte. Von den 27 Einsprechern haben drei gesagt, sie wünschten eine Umfahrung in der Landwirtschaftszone (ich habe bereits ausgeführt, dass eine solche Lösung unrealistisch wäre), neun Einsprecher möchten eine Überdeckung, acht Einsprachen betreffen den Landpreis, und in sieben Fällen stehen andere, unterschiedliche Argumente im Vordergrund.

Falsch ist auch die Behauptung, die neue Strasse würde durch ein Siedlungsgebiet führen. Wir haben es hier nicht mit einem geschlossenen Siedlungsgebiet zu tun, sondern mit einer lockeren Bauweise. Es verhält sich also keineswegs so, dass die geplante Strasse mitten durch ein Wohnquartier führen würde.

Schlussbemerkungen: Ich darf feststellen, dass die Baudirektion dieses Geschäft sehr sorgfältig und in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wiedlisbach vorbereitet hat. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung von Wiedlisbach steht hinter dem vorliegenden Projekt. Davon konnte ich mich selber an Ort und Stelle, durch Kontakte mit der Bevölkerung und durch Einsichtnahme in Protokolle, überzeugen. Die Verkehrskommission beantragt dem Grossen Rat, der vorliegende Strassenplan «Entlastungsstrasse Wiedlisbach» sei zu genehmigen, die Abtretung der alten Strasse durch das Städtchen sei zu regeln, der 1982 öffentlich aufgelegte Strassenplan sei abzuschreiben und der Entscheid des Grossen Rates sei den Einsprechern zu eröffnen.

Die Diskussion um die Entlastungsstrasse Wiedlisbach wird in unserem Rat jetzt einsetzen. Dabei möchte ich Sie doch bitten, auch die Proportionen im Auge zu behalten. Auf der einen Seite steht ein Schreiben mit 30 Unterschriften, das allen Ratsmitgliedern zugestellt worden ist, auf der andern Seite eine von der grossen Mehrheit der Bevölkerung unterstützte Gemeindebehörde, die seit Jahren an diesem Projekt gearbeitet hat und froh ist, es endlich dem Grossen Rat unterbreiten zu können.

Präsident. Zu diesem Geschäft liegen drei Anträge aus der Mitte des Rates vor, ein Rückweisungsantrag Heynen, ein Rückweisungsantrag Bhend und ein Ablehnungsantrag Theiler. Ich möchte dem Rat beliebt machen, dass vorerst die Antragsteller ihre Anträge begründen, worauf über die verschiedenen Anträge und den Beschlussesentwurf gemeinsam diskutiert wird. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Rückweisungsantrag Heynen

Das Geschäft ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Überdeckung zu prüfen.

Rückweisungsantrag Bhend

Der Strassenplan «Entlastungsstrasse Wiedlisbach» ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag zu überprüfen, ob die Verkehrsprobleme in Wiedlisbach nicht anders gelöst werden können. Insbesondere ist anzustreben, dass die Situation in Wiedlisbach tatsächlich verbessert wird. (Beim vorliegenden Projekt würde lediglich ein Teil des Verkehrs aus der Altstadt in die Aussenquartiere verlegt. Zusätzlich würde die neue Strasse noch zusätzlichen Verkehr anziehen.) Es ist zu prüfen, wieweit eine Verbesserung für Wiedlisbach mit den folgenden Massnahmen erreicht werden kann:

1. Verzicht auf die neue Entlastungsstrasse:
- Umlenkung des Verkehrs über die Autobahn N1 mit entsprechender Signalisation, mit einer Verbesserung der Zufahrt zur N1 und mit einer Erschwerung der Durchfahrt durch Wiedlisbach
- Durchfahrverbot für Lastwagen in Wiedlisbach (Zubringerdienst gestattet)
- Verkehrshemmende Massnahmen auf der Staatsstrasse am Jurasüdfuss.

2. Verbesserung des Projektes:
- Überdeckung oder Untertunnelung der neuen Strasse
- Reduktion der Strassenbreite auf höchstens 7 m
- Verkürzung der Entlastungsstrasse

Antrag Theiler

Ablehnung des Geschäftes

Heynen. Während meiner Präsidialzeit in Wiedlisbach wurde das Problem Umfahrungsstrasse nach vielen Jahren wieder richtig aktuell. In einer Gemeindeversammlung haben sich dann die Stimmberechtigten mit 250 gegen 180 Stimmen für eine Umfahrungsstrasse ausgesprochen. Aber schon zu jener Zeit war kein einziger Gemeindebürger vom vorgelegten Projekt begeistert. In einem sind sich alle Wiedlisbacher indessen einig: das heutige Ausmass des Durchgangsverkehrs ist nicht mehr tragbar; darunter leiden nicht nur die Bewohner, sondern das Städtchen selber.
Stolz haben wir 1974 vom Schweizerischen Heimatschutz den Henri-Louis-Wakker-Preis entgegennehmen dürfen. Freude empfanden wir zudem, als wir kurz darauf auch noch vom Europarat für vorbildliche Ortspflege ausgezeichnet worden sind. So kann man hier denn zusammenfassend festhalten: Alle weiteren Anstrengungen zur Erhaltung unseres schmucken Städtchens sind sinnlos, wenn wir nicht den motorisierten Verkehr vom Stadtkern fernhalten.
Auf der andern Seite – und das ist nun das Übel – wird mit der geplanten Umfahrungsstrasse der Lärm vom Städtchen hinausgetragen und nach Süden, in andere Wohnquartiere, verlagert, denn das Land entlang der geplanten Umfahrungsstrasse ist fast ausnahmslos Bauland. Stellen Sie sich einmal vor, wie es in 40 Jahren in Wiedlisbach aussehen wird! Wiedlisbach wird in zwei Teile getrennt sein, und die schöne Einheit des Städtchens und seiner Umgebung wird entschwinden.
Nach meiner Auffassung haben wir hier zwischen zwei Übeln zu wählen, und im Zweifelsfall sollte man sich für das kleinere Übel entscheiden. Das kleinere Übel sehe ich ebenfalls in einer Umfahrungsstrasse, aber nicht in der vorgeschlagenen Art. Es bestünde durchaus die Möglichkeit, die Umfahrungsstrasse dort, wo sie 5 m im Boden liegt, zu überdecken. Diese Möglichkeit wurde wohl schon oberflächlich geprüft, doch liegt noch kein fundiertes Resultat dieser Überprüfung vor.
Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bin überzeugt, dass viele von Ihnen noch nie in Wiedlisbach waren. Nach einem Besuch würden Sie bestimmt alle mithelfen, eine bessere Lösung zu unterstützen, eine Lösung, die für jeden Wiedlisbacher tragbar ist. Meine Bestrebungen gehen also dahin, eine Lösung zu suchen, die der Zukunft angemessen ist.
Es ist sehr bezeichnend, dass der einzige Ehrenbürger von Wiedlisbach, Dr. Obrecht, der seine ganze Freizeit zur Verschönerung unseres Städtchens aufgewendet hat und dem wir es zu verdanken haben, dass Wiedlisbach den Henri-Louis-Wakker-Preis erhalten hat, die gleiche Ansicht vertritt wie ich. Deshalb möchte ich Sie bitten, dieses Geschäft zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Frage einer Teilüberdeckung der Entlastungsstrasse zu prüfen.

Bhend. Auch ich schliesse mich den Ausführungen der Vorredner an, dass der heutige Zustand in Wiedlisbach nicht gut ist. Der derzeitige Verkehrsstrom durch den dicht besiedelten Stadtkern führt in der Tat zu grossen Problemen. Nach dieser Feststellung muss man sich aber weiter fragen: Wie lösen wir das Problem, ist es richtig, dass wir eine 40 Jahre alte Planung weiterführen nach dem stets gleichen Muster: Man wartet, bis der Verkehr zu gross wird, worauf man eine neue Strasse baut. Man sagt zwar immer, so könne es nicht mehr weitergehen, doch stehen dieser Einsicht keine konkreten Taten gegenüber. Es dünkt mich, im vorliegenden Fall würde es sich lohnen, sich nochmals zu überlegen, ob ein Vorgehen nach dem alten Muster richtig ist, um so mehr, als parallel zur geplanten Umfahrungsstrasse eine Nationalstrasse besteht, die ebensogut von einem Grossteil des motorisierten Verkehrs benutzt werden könnte, der heute über die Kantonsstrasse rollt.
Man muss aber auch die Auswirkungen bedenken, die eine Umfahrungsstrasse haben könnte. Eine Umfahrungsstrasse würde die Attraktivität der Kantonsstrasse gegenüber der Nationalstrasse weiter steigern, was zur Folge hätte, dass der Verkehr durch und um Wiedlisbach, gesamthaft gesehen, weiter zunähme. Diese Folge sollten sich die Leute, welche die Umfahrungsstrasse vehement befürworten, doch vor Augen halten.
Eine weitere Bemerkung: Der Baukredit für die Umfahrungsstrasse wird mit grosser Wahrscheinlichkeit obligatorisch oder fakultativ dem Stimmbürger unterbreitet werden müssen. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Frage: Glauben Sie wirklich daran, dass das Bernervolk dem 16-Millionen-Kredit zustimmen wird? Dieser Volksabstimmung blicke ich relativ gelassen entgegen. Ich bin überzeugt, dass dieser Baukredit vor dem Volk keine Gnade finden wird. Denken Sie nur an das Anschlussprojekt zur Simmentalstrasse in Wimmis, das ohne sichtbare Opposition nach aussen vom Bernervolk verworfen worden ist. Ich glaube also auch im Fall von Wiedlisbach nicht an eine Zustimmung des Souveräns.
Aus diesem Grund haben wir Ihnen zwei Rückweisungsanträge unterbreitet. Der Antrag von Herrn Heynen, der vorhin begründet worden ist, geht gegenüber meinem Antrag etwas weiter. Beide Rückweisungsanträge beauftragen die Baudirektion, den Sachverhalt nochmals zu überprüfen. Herr Heynen verlangt, es sei die Frage der Überdeckung noch fundierter abzuklären. Welche Aufträge ich formuliert habe, ersehen Sie aus dem schriftlichen Antrag, der Ihnen unterbreitet worden ist. Ich möchte Sie also bitten, einem der beiden Rückweisungsanträge zuzustimmen. Ich stelle mir vor, dass der Ratspräsident bei der Bereinigung der Anträge zuerst die beiden Rückweisungsanträge einander gegenüberstellen wird und nachher das Resultat aus dieser Abstimmung dem Antrag von Regierungsrat und Kommission auf Genehmigung des Geschäftes.

Präsident. Ich bin mit dem von Herrn Bhend vorgeschlagenen Abstimmungsprozedere weitgehend einverstanden, muss aber darauf aufmerksam machen, dass auch noch ein Antrag von Herrn Theiler zur Diskussion steht.

Theiler. Ich stelle Ihnen den Antrag, diese Vorlage abzulehnen. Wir sind aber auch bereit, dem Rückweisungsantrag von Herrn Bhend zuzustimmen. Er geht in die gleiche Richtung wie unsere Vorstellungen in dem Sinn, dass man vor der Inangriffnahme des Entlastungsstrassenprojekts erst einmal alle übrigen Möglichkeiten ernsthaft prüft, wie das Städtchen Wiedlisbach vom Durchgangsverkehr entlastet werden könnte. Das hat man bis jetzt nicht getan. Ich habe den Gemeinderat gefragt, was er unternommen habe, um zu versuchen, den Durchgangsverkehr auf die Autobahn umzuleiten. Auf diese Frage habe ich keine konkrete Antwort erhalten, und es steht darüber auch nichts in den uns zugestellten Unterlagen. Wir müssen einfach feststellen,

dass man mit einem 16-Millionen-Projekt eine Verkehrsbelastung, die im Städtchen real existiert, in einen andern Teil der Gemeinde verlagern will, wo offenbar, nach Ansicht einzelner Mitglieder des Gemeinderates, die etwas minderwertigeren Einwohner wohnen. Zumindest hat es so getönt, als ich Gelegenheit erhielt, mich beim Gemeinderat von Wiedlisbach zu informieren. Im übrigen möchte ich dem Gemeinderat für seine Einladung danken. Er hat mich eingeladen aufgrund der Opposition, die ich diesem Projekt bereits bei der Behandlung des Strassenbauprogramms gemacht hatte. Ich habe natürlich diese Gelegenheit wahrgenommen und habe dabei auch das Gelände abgeschritten, durch das die Umfahrungsstrasse führen soll. Dieser Augenschein hat mich unter dem Strich in der Meinung bestärkt, dass das uns unterbreitete Projekt aus grundsätzlichen Erwägungen, wie sie Herr Bhend bereits vorgetragen hat, nicht akzeptabel und nicht verantwortbar ist. In der heutigen Zeit, wo es darum geht, den Verkehr zu reduzieren und die Tempi herabzusetzen, darf man nicht eine weitere Strasse projektieren, die allein dazu dient, den motorisierten Verkehr zu vergrössern und zu beschleunigen. Wir stehen vor der Benzinrationierung und damit vor einer wesentlichen Verringerung des privaten Motorfahrzeugverkehrs. Demgegenüber haben wir andere, gewichtige Aufgaben im Umweltschutzbereich zu lösen, die riesige Mittel verschlingen werden. In dieser Situation können wir doch nicht wie früher weiterhin Millionenbeträge für den Strassenbau ausgeben.

Natürlich lassen sich bei jeder Vorlage auch vernünftige Gründe ins Feld führen, warum man eigentlich keine Strassen mehr bauen sollte, aber warum man es im vorliegenden speziellen Fall trotzdem tun sollte. So tönt es bei jeder Vorlage, wie wir es heute morgen bereits in bezug auf Thierachern und Leuzigen gehört haben. Die Haltung des Regierungsrates und der Baudirektion, jedem Strassenbauwunsch nachzugeben, zeigt, wie berechtigt unsere Bedenken und unser Widerstand, auch gegenüber dem neuen Strassenbaugesetz, sind. Ich erinnere an die Diskussionen um die N5, die wir vermutlich heute wieder haben werden und in denen zum Beispiel Herr Schwarz jeweils sagt, der Bau der N5 sei für eine Entlastung der Gemeinden Pieterlen und Lengnau vom Durchgangsverkehr lebenswichtig. Im Fall von Wiedlisbach besteht bereits eine Autobahn, die aber leider nur dazu geführt hat, dass jetzt noch mehr Verkehr durch das Städtchen rollt als vor der Erstellung der Autobahn. Aus dieser Situation zieht man dann die irrige Schlussfolgerung, man müsse jetzt halt noch eine dritte Strasse bauen, um das Städtchen vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Ich habe bereits Pläne gesehen, nach denen beabsichtigt ist, vor dem Städtchen Wiedlisbach ein riesiges Parkhaus zu erstellen. Der Verkehr zum Parkhaus würde dann zuerst über die alte Hauptstrasse geleitet und nachher über die beiden bestehenden kleinen Strassen beim Bahnhof und auf der andern Seite der Ortschaft. Auf diese Weise hätte man schliesslich etwa fünf Strassen, die in Wiedlisbach dem Durchgangsverkehr dienen würden. So geht es einfach nicht!

Wir haben den Brief der Aktion gegen die Entlastungsstrassse erhalten, ebenso die Antwort des Gemeinderates. Sie können sich selber ein Bild machen, welche Meinung hier im Rat sachlicher begründet worden ist. Ich bin schon etwas erstaunt über die Tonart und die Argumentation des Gemeinderates von Wiedlisbach. Offenbar sehen es dort gewisse Leute nicht gerne, dass es noch eine andere Meinung gibt und dass diese nach guter demokratischer Art von Bürgern vertreten wird. Jedenfalls ist im Brief des Gemeinderates mehr an Irreführung enthalten als im Brief der Gegner einer Entlastungsstrasse. Das lässt sich leicht an den Argumenten nachweisen. Beispielsweise schreibt die Bürgeraktion nicht, es wohnten gleich viele Leute an der alten Hauptstrasse wie an der geplanten Entlastungsstrasse, sondern sie macht den Vergleich richtigerweise zwischen den Bewohnern des alten Städtchens und den Bewohnern entlang der Entlastungsstrasse, und dort kommt es fast auf dasselbe heraus. Die Zufahrt über die alte Hauptstrasse zum Städtchen wäre weiterhin vom Verkehr belastet, um so mehr als für später ja noch die Erstellung eines Parkhauses geplant ist.

Vom Kommissionssprecher ist gesagt worden, eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung würde das Projekt unterstützen. Kollege Heynen hat diese Aussage präzisiert: es waren 254 Stimmen dafür und 189 dagegen. Das zeigt doch, wie geteilt die Ansichten im Städtchen selber sind, wobei es zu beachten gilt, dass dieses Abstimmungsergebnis erst noch aus einer Zeit stammt, in der noch weniger Leute entlang der geplanten Entlastungsstrasse wohnten.

Im weiteren ist behauptet worden, wer in der betroffenen Zone gebaut habe, habe es getan im Wissen, dass dort einmal eine Umfahrungsstrrasse erstellt würde. Dazu muss ich feststellen: In mehreren Gesprächen, die ich mit der betroffenen Bevölkerung geführt habe, wurde mir übereinstimmend bestätigt, dass sie davon nichts gewusst haben. Noch in den Jahren 1977/78 hat die Gemeinde gemeindeeigenes Land an Leute verkauft, die jetzt im Bereich der geplanten Entlastungsstrasse wohnen, ohne dass diese Leute entsprechend informiert worden wären. Das scheint mir doch ein etwas merkwürdiges Vorgehen zu sein, wenn damals wirklich der Wille vorhanden gewesen wäre, diese Strasse zu bauen. Demgegenüber habe ich Unterlagen entnommen, dass man in den siebziger Jahren nicht mehr mit dem Bau der Entlastungsstrasse gerechnet hat. Die Behörden haben sie praktisch abgeschrieben und nur noch als Reminiszenz im Plan belassen. Erst nach der Erneuerung des Gemeinderates wurde offenbar wieder auf die Verwirklichung dieser Strasse gedrängt.

In Wiedlisbach besteht eine gewisse Tendenz, alle Probleme nur an der Frage der Umfahrungsstrasse aufzuhängen. Wenn gesagt wird, in Wiedlisbach seien Wohnungen nicht zu vermieten, so liegt der Grund wohl primär darin, dass diese Wohnungen allzu teuer renoviert worden sind.

Ich stelle folgenden Widerspruch fest: Auf der einen Seite wendet man sich vom Gemeinderat aus vehement gegen den Verkehr, was an sich berechtigt ist; auf der andern Seite möchte man aber den Fünfer und das Weggli haben und noch weiteren Verkehr anziehen, indem man die Errichtung eines grossen Parkhauses plant. Dieser Widerspruch steht einfach im Raum.

Das Schlimme am Durchgangsverkehr ist der Schwerverkehr. Im Sinne der Ausführungen des Herrn Bhend sollte deshalb in erster Linie darnach getrachtet werden, diesen Verkehr sofort vom Stadtkern fernzuhalten. Das wäre eine viel rascher wirkende Massnahme als ein Bauprojekt mit vier bis fünf Meter tiefen Grabungen, das einen grossen Teil der Ortschaft über viele Jahre praktisch unbewohnbar machen würde. Bei einer Besichtigung des Geländes habe ich zudem festgestellt,

dass neben der Friedhofmauer etwa zwei Dutzend zum Teil schöne, hohe Bäume gefällt werden müssten. Es kommt mir vor, als sei das Projekt lieblos auf einem Reissbrett entworfen worden, mitten durch Siedlungs- und landwirtschaftlich genutztes Gebiet.
Was schliesslich die Frage der Überdeckung anbelangt, pflichte ich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten bei. Eine Überdeckung, die ohnehin nur einen Teil der Strecke umfassen würde, sehe ich auch nicht unbedingt. Sie würde das Problem nur zum Teil lösen.
Aus allen diesen Überlegungen sind wir für eine Ablehnung des Projektes in der Meinung, die Behörden sollten zuerst prüfen, wie man durch Signalisationsmassnahmen das Verkehrsproblem in Wiedlisbach entschärfen kann. In den nächsten Jahren wird der motorisierte Verkehr ohnehin eingeschränkt werden müssen, so dass man nicht alle Anstrengungen und alle Phantasie immer nur auf den Bau neuer Strassen verwenden sollte.

Schmitz. In dieser grossen Debatte ist es mir ein Bedürfnis, im Namen der SVP-Fraktion, die geschlossen für die projektierte Linienführung der Entlastungsstrasse Wiedlisbach eintritt, ein paar Worte zu verlieren. Unsere Vorfahren, die schon im Jahre 1940 daran gedacht haben, das schöne historische Städtchen Wiedlisbach vom Durchgangsverkehr zu verschonen, und die zur Erhaltung der Bausubstanz beträchtliche öffentliche wie private Mittel eingesetzt haben, verdienen ein hohes Lob. Das Städtchen Wiedlisbach ist heute ein Bijou, das durch die Verleihung des Henri-Louis-Wakker-Preises international bekanntgeworden ist. Darauf und auf die Einsicht unserer Vorfahren sind wir Wiedlisbacher stolz.
Sie alle, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sind im Besitze des Zonenplans, der Ihnen gestern ausgeteilt worden ist. Daraus geht hervor, dass man die Entlastungsstrasse nicht in landwirtschaftlichem Gebiet, sondern in einer Bauzone geplant hat, so dass dadurch absolut kein Kulturland verlorengeht. Als Bauer bin ich natürlich daran interessiert, dass für den Strassenbau nicht Kulturland beansprucht wird. Das vorangegangene Projekt habe ich bekämpft, weil dort mehr als eine Hektare Land zusätzlich verbaut worden wäre, abgesehen davon, dass gleichzeitig auch ein Vierfamilienhaus hätte abgerissen werden müssen.
Der Baudirektion danke ich bestens für ihren Einsatz. Sie hat mitgeholfen, eine Linienführung zu entwerfen, die das vorhandene Land nach Möglichkeit schont.
Herr Bhend hat ausgeführt, man sollte darnach trachten, die Südstrasse Olten–Solothurn–Biel–Neuenburg zu entlasten, indem man vermehrt den Schwerverkehr auf die Autobahn umleitet. Daran haben wir seinerzeit auch gedacht, als die N1 gebaut wurde. Wir haben mit der Projektierung einer Umfahrungsstrasse zugewartet, in der Hoffnung, der motorisierte Verkehr würde dann zum grössten Teil auf die Autobahn ausweichen. Diese Hoffnung hat sich leider nicht bewahrheitet. Im Gegenteil, seit der Eröffnung der N1 hat in Wiedlisbach der Durchgangsverkehr enorm zugenommen. Gemäss amtlichen Zählungen und Statistiken rasseln täglich 8000 bis 9000 Fahrzeuge durch unser schönes Städtchen und gefährden die Fussgänger, namentlich Kinder und ältere Leute. Ich erinnere Sie daran, dass man seinerzeit die Landwirtschaftsbetriebe aus der Wohnzone ins freie Land ausgesiedelt hat. Die alten Bauernhäuser im Stadtkern stehen heute als Wohnraum zur Verfügung und könnten für diese Zwecke weiter ausgebaut werden. Das ist jedoch nur attraktiv, wenn sich der Durchgangsverkehr in der Kernzone auf ein erträgliches Mass reduzieren lässt.
Herr Theiler widerspricht sich selber, wenn er auf der einen Seite stets für mehr Wohnraum in der Altstadt von Bern plädiert und auf der andern Seite in Wiedlisbach analoge Bestrebungen vereiteln will. Im weiteren hat er argumentiert, die Käufer von Bauland im Gebiet der geplanten Entlastungsstrasse hätten von diesem Projekt nichts gewusst. Diese Behauptung trifft keineswegs zu. Der damalige Zonenplan gab darüber Auskunft. Man muss sich eben im voraus über die Situation ins Bild setzen. Wenn ich als Autofahrer in eine Einbahnstrasse fahre und von der Polizei angehalten werde, kann ich mich auch nicht damit rechtfertigen, ich hätte von dieser Einbahnstrasse nichts gewusst.
Zur Frage der Überdeckung möchte ich bemerken, dass für eine Länge von 200 bis 300 m mit wesentlichen Mehrkosten von 10 bis 15 Mio. Franken zu rechnen wäre. Ich frage Sie, ob der Staat, das heisst wir alle gewillt wären, diese Mehrkosten zu übernehmen. Sicher nicht!
Nachdem der Gemeinderat von Wiedlisbach einstimmig und die Bevölkerung in ihrer grossen Mehrheit hinter der geplanten Linienführung stehen, appelliere ich an Sie alle, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen, so dass wir in Wiedlisbach einmal wissen, woran wir sind und die Bevölkerung im Hinblick auf die Zukunft beruhigt sein kann.

Brügger. Im Namen der freisinnigen Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, diesem Geschäft zuzustimmen. Als Bewohner des Bipperamtes bin ich überzeugt, dass wir etwas ganz Falsches und Gefährliches täten, wenn wir das vorliegende Projekt, an dem sehr lange gearbeitet worden ist, zurückwiesen oder gar ablehnten. Dann bekäme Wiedlisbach nie eine Entlastungsstrasse, da auch eine Überdeckung nicht zu befriedigen vermöchte. Aus Erfahrung weiss man, dass bei überdeckten Strassen an den Tunnelportalen ein sogenannter Trompeteneffekt entsteht, welcher der dortigen Umgebung nebst der Lärmimmission auch beträchtliche Abgasimmissionen bringt. Zudem weiss man, dass es im Tunnel noch einen Linksabbieger gäbe, und wie gefährlich Linksabbieger, namentlich in Tunneln, sind, ist jedem Automobilisten bekannt. Man darf also ruhig sagen: Mit einer Rückweisung oder Ablehnung des vorliegenden Geschäfts würde das Projekt Entlastungsstrasse Wiedlisbach endgültig begraben.
Herr Theiler ist kein Freund der geplanten N5, ich auch nicht unbedingt. Als Einwohner von Niederbipp kann ich Ihnen aber die von Vorrednern bereits gemachte Aussage bestätigen, dass mit der seinerzeitigen Eröffnung der N1 die damals erhoffte Entlastung der Kantonsstrasse nicht eingetreten ist. Dasselbe würde auch im Hinblick auf die N5 zutreffen. Wenn man mit Lastwagenchauffeuren über das Problem spricht, bekommt man zur Antwort: Wenn wir von Olten oder Oensingen nach Grenchen fahren müssen, fahren wir nicht auf die Autobahn und durch das Wasseramt, um nachher die ganze Stadt Solothurn durchqueren zu müssen, um so weniger, als von der dortigen Bevölkerung der Durchgangsverkehr auch nicht unbedingt geschätzt wird. – Der motorisierte Verkehr weicht also nicht auf die Autobahn aus, sondern bleibt auf der Jurafussstrasse, und deshalb ist der Durchgangsverkehr in Wiedlisbach auch so gross. Zudem steht noch keineswegs fest, dass die N5

überhaupt gebaut wird, so dass auf jeden Fall mit einer weiteren Verkehrszunahme auf der Kantonsstrasse zu rechnen ist.
Wir würden somit dem Städtchen Wiedlisbach und seinen Bewohnern wirklich einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir das vorliegende Geschäft zurückweisen oder ablehnen würden. Wir sind es dieser Bevölkerung schuldig, ihr in ihrem Bemühen, vom Durchgangsverkehr entlastet zu werden, beizustehen.
Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, auch im Namen der freisinnigen Fraktion, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Die heute vom Kanton, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, vorgelegte Variante mit lärmschluckenden Gitterböschungen und mit der vorgesehenen Begrünung lässt sich in jeder Hinsicht vertreten.

Rentsch (Burgdorf). Die EVP/LdU-Fraktion hat das Geschäft «Entlastungsstrasse Wiedlisbach» eingehend diskutiert. Wir sind grundsätzlich auch der Meinung, dass der motorisierte Verkehr heute ein Problem darstellt und dass man bemüht sein muss, diesen Verkehr möglichst einzudämmen. Wir sind aber auf der andern Seite nicht der Ansicht, man müsste nun grundsätzlich alles stoppen und sagen, man beginne vollständig von neuem. Das wäre unseres Erachtens kein unbedingt gangbarer Weg. Wir vertreten vielmehr die Auffassung, es sei nach realistischen, durchführbaren Lösungen zu suchen.
Aus diesen Überlegungen heraus halten wir dafür, dass die Umfahrungsstrasse Wiedlisbach wahrscheinlich das kleinere Übel ist.
Ich muss hier noch bekanntgeben, dass die Rückweisungsanträge Heynen und Bhend in unserer Fraktion nicht vorgelegen haben. Ich kann deshalb dazu nur meine persönliche Meinung weitergeben: Ich könnte mich allenfalls einverstanden erklären, dem Rückweisungsantrag Heynen zuzustimmen, der verlangt, es sei die Frage der Überdeckung noch gründlicher zu prüfen; hingegen könnte ich mich einem weitergehenden Antrag nicht anschliessen.

Scherrer. Die NA/EDU-Fraktion hat sich in ihren Beratungen gesagt: Wir wollen vorerst hören, welche Begründungen hier im Rat insbesondere auch von den Ortsansässigen vorgetragen werden. Grundsätzlich halten wir dafür, dass diese Entlastungsstrasse nicht gebaut werden sollte, und nach den heute morgen gefallenen Voten kann ich Ihnen bekanntgeben, dass wir den Rückweisungsantrag Bhend unterstützen.
Mit Rücksicht auf die Entwicklung des motorisierten Verkehrs und im Hinblick auf das Waldsterben sollte man die Zeichen der Zeit beachten. Wir glauben deshalb nicht, dass es der Weisheit letzter Schluss wäre, die geplante Umfahrungsstrasse jetzt durchpauken zu wollen. Auch eine Überdeckung, die einige Millionen mehr kosten würde, halten wir nicht für sinnvoll. Wir sehen die Lösung vielmehr auch in einer Umleitung des Schwerverkehrs auf die N1, wie dies Herr Bhend fordert, und ich könnte mir zudem vorstellen, wenn die N5 gebaut wird, dass sich auch von dort her eine Reduktion des Durchgangsverkehrs in Wiedlisbach einstellen wird.
In diesem Sinn unterstützen wir also den Rückweisungsantrag von Herrn Bhend.

Rickenbacher. Ich stürze mich als Einzelkämpfer in die «Schlacht um Wiedlisbach», weil es sich hier um einen exemplarischen Fall handelt. Erstens zeigen die gemachten Erfahrungen beispielhaft, dass eine Autobahn keine nachhaltige Entlastung der alten Strassen bringt. Ich sage das im Hinblick auf die N5, weil viele Leute in dieser Beziehung nach wie vor falsche Hoffnungen hegen. Zweitens beweist uns der vorliegende Fall exemplarisch, dass die bisherige Art, unsere Verkehrsprobleme anzupacken, untauglich ist. Wir betrachten das Ganze als ein Bauproblem – deshalb sitzt auch der Herr Baudirektor hier –, obwohl es im Grunde genommen um ein Verkehrsproblem geht. Wir müssen uns einmal überlegen, ob unsere Problemdefinition überhaupt zutreffend ist. Man geht davon aus, wir hätten zuwenig Strassen, und baut deshalb neue Verkehrsflächen. Wahrscheinlicher ist aber, dass wir ein zu grosses Verkehrsvolumen haben, so dass wir hier ansetzen müssten.
Zum dritten sieht man bei dem zu treffenden Entscheid, dass alles vom Bild abhängt, das wir uns über die zukünftige Entwicklung machen. In dieser Beziehung bin ich sicher, dass es nicht mehr weitergehen kann wie bisher. Wir merken doch alle, dass der motorisierte Verkehr unsere Städte und Dörfer kaputtmacht. Wir sehen aber auch, dass das Land kaputtgeht und dass die Natur den Preis, den die hohe Mobilität fordert, nicht mehr bezahlen kann. Es ist also in unserem Überlebensinteresse, dass wir Wege finden, um das Verkehrsvolumen zu reduzieren. Ich bin da immer noch etwas optimistisch, wenn es um das Überleben geht, dass wir eine Lösung finden, sei es, dass wir den Mobilitätsanspruch einschränken, sei es, dass wir versuchen, ihn auf andere Art, durch vermehrten Gebrauch der öffentlichen Verkehrsmittel, zu befriedigen. Mit nur punktuellen Verbesserungen werden wir das gesteckte Ziel allerdings nie erreichen können.
Deshalb bin ich für die Rückweisungsanträge und gegen eine Plangenehmigung, denn die Genehmigung des vorliegenden Projekts wäre ein Schritt in die falsche Richtung.

Dütschler. Ich muss mich entschuldigen, dass ich mich als Einzelsprecher aus dem Oberland, das geographisch von Wiedlisbach weit weg ist, zu diesem Geschäft äussere. Immerhin möchte ich als Entschuldigungsgrund anführen: Ich kenne Wiedlisbach und die dortigen Verhältnisse und habe mir die Mühe genommen, das Projekt wirklich sorgfältig zu studieren. Wenn man als Aussenstehender das Projekt unter die Lupe genommen hat, fällt einem als erstes auf, dass seit vielen, vielen Jahren eine Linienführung für eine Umfahrungsstrasse festgelegt und bekannt ist. Umstritten ist offenbar die Frage, ob man an eine Realisierung dieser Umfahrungsstrasse geglaubt hat oder nicht. Damit will ich sagen: Jedermann, der sich für den Kauf einer Bauparzelle interessiert hat, musste sehen, dass da irgend etwas geplant ist. Obschon also die Linienführung der Umfahrungsstrasse seit vielen Jahren bekannt ist, zeigen sich heute gewisse Kreise ob des Projekts überrascht. Dies zu verstehen, bereitet mir in der Tat Mühe.
Ich habe mich vor allem auch mit der Frage des Immissionsschutzes befasst und dabei festgestellt, dass das uns vorgelegte Projekt in dieser Beziehung sehr weit geht. Die geplante Entlastungsstrasse soll in einer Tieflage und mit Böschungen erstellt werden, die sehr schallschluckend sind. In dieser Hinsicht kann man dem Projekt nichts vorwerfen. Deshalb glaube ich auch, dass alle Anträge, die darauf abzielen, die Strasse zu überdecken, wenig oder nichts brächten. Es resultierte höch-

stens eine Verlagerung des Problems, da im Falle einer Überdeckung die Immissionswerte in der Umgebung der Tunnelportale sprunghaft anstiegen.
Eine Frage, die mir sehr wichtig scheint, ist die: Inwieweit könnte die N1 den Durchgangsverkehr teilweise oder ganz übernehmen? Nach dieser Richtung zielt der Rückweisungsantrag von Herrn Bhend, der anregt, diese Frage noch eingehend zu prüfen. Die gemachten Erfahrungen zeigen aber, dass seit dem Bestehen der N1 der Durchgangsverkehr in Wiedlisbach in keiner Art und Weise eine Reduktion erfahren, sondern sogar erheblich zugenommen hat. Von einer Umleitung des Verkehrs auf die Autobahn darf man also das Heil nicht erwarten, um so weniger, als mit der Temporeduktion auf Autobahnen der Anreiz, dorthin auszuweichen, kleiner wird.
Ich bin der Meinung, ausschlaggebend sei, dass man das Städtchen Wiedlisbach endlich von dem alles erstickenden motorisierten Durchgangsverkehr befreit. Ich erachte die projektierte Umfahrungsstrasse als massvoll und tragbar und bitte deshalb den Rat, die Rückweisungsanträge abzulehnen und das Geschäft zu genehmigen.

Luder, Sprecher der Verkehrskommission. Ich danke für die Diskussion, die hier stattgefunden hat. Im Namen der Verkehrskommission muss ich feststellen, dass keine neuen Argumente aufgetaucht sind. Alles, was jetzt hier im Rat vorgebracht worden ist, hatten wir in der Kommission auch schon besprochen.
Zum Antrag des Regierungsrates und der Kommission liegen drei Gegenanträge vor. Herr Heynen verlangt, das Geschäft zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Überdeckung zu prüfen, Herr Bhend möchte die N1 als Umfahrung von Wiedlisbach benützen, und Herr Theiler möchte eine Nullösung.
Zum Antrag von Herrn Heynen: Nach Durchsicht der Akten zur Vorbereitung dieses Geschäftes bin ich nun schon etwas erstaunt über die Haltung, die Herr Heynen heute eingenommen hat. Im Oktober 1983 fand auf der Baudirektion eine Sitzung statt. Anwesend waren zwei Grossräte, einer davon war Herr Heynen. Ich zitiere aus jenem Protokoll: «Die beiden Herren Grossräte stehen zu 100 Prozent hinter dem Gemeinderat, wenn er für das überarbeitete Auflageprojekt eintritt. Es gilt nun, möglichst rasch mit einer Verwirklichung des Bauvorhabens zu beginnen.» Und im Protokoll einer Sitzung des Gemeinderates von Wiedlisbach vom 25. September 1984 steht: «Herr Heynen erklärt, dass, wenn der Gemeinderat einstimmig der Meinung ist, dieses Projekt sei weiterzuverfolgen, man auch im Grossen Rat die gleiche Meinung vertreten will.» Es ist selbstverständlich nicht verboten, die Meinung zu ändern. Das möchte ich aber doch hier bekanntgegeben haben.
Herr Bhend hat seinen Vorschlag nicht in Wiedlisbach gemacht, sonst wäre er gar nicht erfolgt. Herr Bhend, Sie können nicht einfach eine ganze Region abwürgen. Eine Region braucht Strassen mit allen Nachteilen, die damit verbunden sind. Eine Region will leben, sie will nicht nur Historik betreiben. Und wenn Sie in Wiedlisbach gewesen wären, Herr Bhend, hätten sie vielleicht auch gemerkt, dass Wiedlisbach einen Autobahnanschluss hat und dass es der dortigen Bevölkerung gerade darum geht, diesen Autobahnzubringer vom Stadtkern zu entfernen. Nur als Zwischenbemerkung: Ich weiss nicht, Herr Bhend, was Sie sagen würden, wenn man in der Region Wiedlisbach die N1 wegen des Mehrverkehrs auch ausbauen wollte. Beim Grauholz sind Sie gegen einen Ausbau der Autobahn – ich übrigens auch.
Zu Herrn Theiler: Ich bin Ihnen, Herr Theiler, sehr, sehr dankbar. Sie haben genau die gleiche Ansicht, welche die Kommission, der Gemeinderat und die grosse Mehrheit der Bevölkerung von Wiedlisbach in einem Punkt ebenfalls vertreten: Sie haben gesagt, eine Überdekkung brächte nichts, der Eingriff in die Landschaft wäre trotzdem da, es sei am besten, nichts zu machen. Mit der Forderung nach einer Nullösung werden Sie nun aber schon unglaubwürdig, nachdem Sie sonst immer den Standpunkt eingenommen haben, man sollte die alten Stadtteile erhalten und ausbauen, Wohnraum schaffen, Strassencafés errichten usw. Genau das will man in Wiedlisbach, und genau das wollen Sie hier verhindern. Ich glaube, es ist nicht nur damit getan, dass man die unzufriedenen Bürger unter sich sammelt und erklärt, die Bevölkerung in der betroffenen Region sollte mitentscheiden können – und wenn dann die Mehrheit der Bevölkerung entschieden hat, machen Sie diesem Entscheid trotzdem weiterhin Opposition!
Im Namen der Verkehrskommission beantrage ich dem Rat, sowohl die beiden Rückweisungsanträge Heynen und Bhend als auch den Ablehnungsantrag Theiler abzulehnen und dem Projekt so, wie es vorliegt, zuzustimmen.

Heynen. Ich sehe mich veranlasst, zu den Ausführungen des Kommissionssprechers eine Erklärung abzugeben. Es trifft zu, dass ich, nachdem sich die Bevölkerung von Wiedlisbach für die Umfahrungsstrasse ausgesprochen hatte, gesagt habe, ich würde nie im Parlament in Bern dieser Umfahrungsstrasse opponieren. Das habe ich auch nicht getan. Ich habe mich für die Umfahrungsstrasse eingesetzt. Wenn man schon aus Protokollen zitiert, so sollte man dann auch verlesen, was im letzten Protokoll einer Sitzung des Gemeinderates mit den Vertretern des Staates steht. An dieser Sitzung waren der ganze Gemeinderat und ich anwesend. Dort habe ich erklärt, ich würde mir vorbehalten, zur Frage der Überdeckung der geplanten Entlastungsstrasse noch einen Vorstoss zu machen.

Bürki, Baudirektor. Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen. Es geht um die Genehmigung einer Strassenplanauflage. Was Herr Heynen mit seinem Rückweisungsantrag verlangt, nämlich eine Überdeckung zu prüfen, ist eine Frage der baulichen Ausgestaltung. Diese Vorlage wird dem Grossen Rat später unterbreitet werden. Herr Luder als Sprecher der Verkehrskommission hat aber bereits darauf hingewiesen, dass wir auch schon das Problem einer Überdeckung erörtert haben, doch definitiv wird darüber erst im Zusammenhang mit der Bau- und Kreditvorlage zu entscheiden sein.
Herr Bhend will etwas erzwingen, was praktisch aussichtslos ist: er will dem Städtchen Wiedlisbach einfach den «Verkehrshahnen» zudrehen. Nun ist bekannt, dass jede Staatsstrasse neben dem Ziel- und dem Quellverkehr auch Durchgangsverkehr aufweist. Dieser hat in Wiedlisbach einen sehr grossen Anteil und kann nur aus dem Städtchen herausgenommen werden, wenn wir ihm einen neuen Weg geben. Der Gemeinderat von Wiedlisbach schreibt mir in einem Brief, der gestern abend eingetroffen ist: « Wenn wir betonen, die Strasse sei für unser Stedtli lebensnotwendig, dann ist das

nicht übertrieben. Ohne rasche Entlastung des historischen Ortskerns vom Durchgangsverkehr werden alle Sanierungsmassnahmen zur Farce, sind die denkmalpflegerischen Massnahmen auf die Dauer nicht mehr haltbar.» Und das Planungsamt (nicht das Tiefbauamt!) hat festgestellt: «Die Umgestaltung der Hauptgasse zu einer attraktiven, verkehrsarmen Zone im Rahmen der Renovation des südlichen Stedtliteils ist nicht denkbar, wenn der Durchgangsverkehr nicht herausgenommen und umgeleitet wird.»
Voraussetzung dafür, dass wir in Wiedlisbach das realisieren können, was der Gemeinderat seit langem beabsichtigt, ist also die Zustimmung des Grossen Rates zum vorliegenden Strassenplan und die anschliessende Unterbreitung einer Kreditvorlage. Wir wissen selbstverständlich auch, dass das Durchbringen einer Kreditvorlage nicht leicht sein wird. Aber wenn eine Entlastungsstrasse tatsächlich irgendwo sinnvoll ist, dann bestimmt für Wiedlisbach. Deshalb bitte ich Sie, den vorliegenden Strassenplan so, wie ihn der Regierungsrat beantragt und die Verkehrskommission verabschiedet hat, im Interesse des Städtchens zu genehmigen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Ich schlage dem Rat vor, in drei Schritten vorzugehen. In einem ersten Schritt stelle ich die beiden Rückweisungsanträge einander gegenüber. Das Resultat aus dieser Abstimmung würde dann in einem zweiten Schritt dem Geschäft an und für sich gegenüberstehen, und in der dritten und letzten Abstimmung ginge es schliesslich um die Annahme oder die Ablehnung des Geschäftes überhaupt. In dieses Vorgehen wäre dann auch der Antrag Theiler integriert. Ist der Rat mit diesem Prozedere einverstanden? – Es scheint der Fall zu sein.

Erste Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Heynen	32 Stimmen
Für den Rückweisungsantrag Bhend	17 Stimmen

Zweite Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Heynen	Minderheit
Für Zustimmung zum Geschäft gemäss Vorlage	Grosse Mehrheit

Dritte Abstimmung

Für den Ablehnungsantrag Theiler	11 Stimmen
Dagegen (Zustimmung zum Geschäft 4616)	129 Stimmen

Volksbeschluss betreffend Psychiatrische Klinik Münsingen; Erneuerung des Zentralbereichs

Beilage Nr. 1 Seite 7, französische Beilage Seite 8; Geschäft 4780

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission de gestion. Le complexe de la clinique psychiatrique de Münsingen est l'objet depuis de nombreuses années d'une rénovation constante et le Grand Conseil est appelé une ou deux fois par année à voter un crédit dans ce but.
Il a été décidé de rénover en priorité les bâtiments destinés au logement des patients afin d'améliorer leur confort et ces travaux sont en voie d'achèvement. Un pavillon est en réfection et les quatre derniers vont être rénovés bientôt. Le moment est venu de s'attaquer à la partie centrale et cela concerne aussi le confort des patients puisqu'elle comporte les installations de chauffage, qui sont insuffisantes. Elles risquent à tout moment de tomber en panne. La cuisine, qui est démodée, ne permet que difficilement de garder les repas au chaud et en aucun cas de tenir compte des désirs des patients et de leur proposer deux menus. Les locaux communautaires laissent également à désirer. La chapelle, située au premier étage et appelée aussi «casino», n'est pas chauffable; le rez-de-chaussée n'est pas utilisable pour des manifestations parce qu'on y a aménagé des ateliers faute de place disponible ailleurs. En outre, les ateliers destinés à l'entretien du bâtiment sont dispersés dans de nombreux bâtiments de la clinique, ce qui complique le travail du personnel chargé de son entretien, et les locaux qu'ils occupent pourraient trouver une affectation plus adéquate. La buanderie, quant à elle, ne répond plus aux besoins actuels. Enfin, l'établissement horticole nécessite une reconstruction.
Lors de l'élaboration du projet par la Direction des travaux publics, celle-ci s'est laissé guider surtout par le souci de ne pas diminuer la surface du terrain agricole. On a essayé autant que faire se peut d'intégrer les nouveaux bâtiments ou installations au périmètre actuel de la clinique. On a également tenu à créer une allée de communication transversale est–ouest pour faciliter les communications entre les pavillons et à éviter toute circulation automobile à l'intérieur du périmètre. Les places de parc seront aménagées à l'extérieur de ce périmètre.
Il a fallu faire en sorte que la cuisine, la buanderie et les installations de chauffage puissent continuer de fonctionner pendant la durée des transformations. Pour cette raison, on ne peut procéder que par étapes. Par ailleurs, on s'est efforcé de concilier le style architectural des bâtiments avec celui de la clinique. L'établissement horticole sera la seule construction qui sera située en dehors du périmètre actuel de la clinique.
D'aucuns se demanderont peut-être pourquoi il est prévu d'adjoindre un établissement horticole à cette clinique psychiatrique. Ce n'est nullement pour concurrencer les établissements privés similaires mais parce qu'on a constaté qu'on ne peut plus envoyer aussi facilement que par le passé les malades atteints de psychoses ou de névroses travailler à la ferme. De moins en moins de gens sont capables de s'adonner à un travail astreignant. D'autre part, le travail dans un établissement horticole est particulièrement bénéfique pour cette catégorie de malades. Une telle activité entre dans le cadre de l'ergothérapie. On prévoit à côté de cet établissement horticole la construction d'un hangar, de remises, d'ateliers pour l'entretien des véhicules de service de la clinique.
En deuxième étape seront créés des locaux communautaires et surtout des ateliers. Deux bâtiments assez bas sont prévus, dont l'un abritera les ateliers destinés à l'entretien général de la clinique et l'autre la buanderie, où sera traité le linge personnel des malades, celui de la clinique étant traité à la Zentralwäscherei de Berne. Cette deuxième étape comprendra également des locaux pour la protection civile, la centrale technique et la blanchisserie.
La centrale de chauffage sera dotée d'une pompe à chaleur actionnée par un moteur à gaz. Lors des tra-

vaux, on a constaté que le sous-sol renfermait à 200 mètres de profondeur de l'eau dont la température atteint 18°, ce qui est assez extraordinaire. Cela permettra d'abaisser de moitié les dépenses de chauffage.

Le bâtiment de l'économat: cuisine et restaurant, sera transformé lors d'une troisième étape. Dans un corps de bâtiment transversal seront aménagés des chambres pour le personnel ou des bureaux. Une décision à ce sujet n'a pas encore été prise mais la future affectation n'aura pas d'influence sur l'infrastructure.

Le projet est établi par l'Atelier 5. Le crédit que le Grand Conseil est appelé à voter s'élève à 28 millions de francs. Il a été approuvé à l'unanimité par la commission de gestion et il est soumis au référendum obligatoire.

Je vous invite à approuver ce projet, pour le bien des malades psychiatriques de notre canton.

Krebs (Rüeggisberg). Die Psychiatrische Klinik Münsingen umfasst 14 Gebäude. Zehn Gebäude sind bereits erneuert, vier Gebäude sind noch zu sanieren, wofür 28 Mio. Franken veranschlagt sind. Dieser Betrag ist meiner Meinung nach stark überrissen. Das Wirtschaftsgebäude ist im Jahre 1978 im Rahmen eines Umbaus den neuen hygienischen Anforderungen angepasst worden. Die andern Gebäude mit der Wäscherei und der Betriebswerkstatt sowie die grosse Gärtnerei, die wahrscheinlich dort entstehen soll, haben indessen nicht die gleiche Priorität. Was viel Geld kostet, ist der alte Baustil, den man in Münsingen beibehalten will. Eine Renovation dieser alten Gebäude kostet vermutlich viel mehr als die Erstellung von Neubauten. Mit 28 Mio. Franken könnte man bei uns – das ist nur ein Vergleich – fast 100 Einfamilienhäuser bauen.

Ich will nicht auf weitere Einzelheiten eingehen, nachdem die Kommissionsprecherin die notwendigen Erläuterungen vorgetragen hat, sondern stelle den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen mit dem Auftrag, die veranschlagten Kosten wesentlich zu senken.

Maurer (Münsingen). Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Rückweisungsantrag Krebs nicht zuzustimmen. Frau Renggli hat uns ausführlich erläutert, worum es geht. Man darf nicht, wie das Paul Krebs soeben getan hat, nur die verschiedenen Gebäude aufzählen und erklären, für die letzten, die jetzt noch zur Erneuerung anstehen, seien die Kosten viel zu hoch. Man muss davon ausgehen, dass diese Klinik 90jährig ist und dass man vor mehr als zehn Jahren beschlossen hat, die ganze Klinik zu renovieren. Heute geht es nun um die Inangriffnahme einer weiteren Etappe. Hier haben wir es nicht mit dem «Herz» der Klinik zu tun, aber immerhin mit den «Lungen», d.h. mit den Teilen der Klinik, welche die Versorgung, die Infrastruktur sicherstellen. Es geht nicht an, nur mit den bereits bewilligten Zahlen für die Sanierung einer Krankenabteilung zu vergleichen. Hier gelten ganz andere Gesetze.

Mit meinem Ratskollegen Paul Krebs gehe ich insofern einig, als der Kanton nicht unbedingt billig baut. Das ist jedoch kein Argument, um zu verlangen, die weitere Erneuerung der Psychiatrischen Klinik sei zu sistieren. Für die Klinik ist es sehr wesentlich, dass die uralten Räume und die langen Anmarschwege endlich saniert werden, damit der Betrieb nachher auch wirtschaftlicher weitergeführt werden kann.

Ich bitte den Rat, dem Geschäft zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Ich möchte Sie ebenfalls bitten, diesem Geschäft zuzustimmen. Ich glaube, Herr Grossrat Paul Krebs unterliegt einem Irrtum. Bereits auf Seite 1 des Vortrags, in der Übersicht, wird ausgeführt, dass es sich hier um eine Anstalt aus dem Jahre 1895 handelt. Im zweiten Absatz steht sodann: «Im Gegensatz dazu wurden im sogenannten Zentralbereich, welcher vor allem die Küche, die Wäscherei, die Energiezentrale sowie die Betriebswerkstätten und die Gärtnerei umfasst, nur Unterhaltsmassnahmen durchgeführt.» Man hat also nur das Allernotwendigste gemacht im Hinblick auf die spätere Erneuerung. Die Unterkunftshäuser wurden laufend renoviert – das stimmt –, und was nun noch verbleibt, ist der Zentralbereich, d.h. das Betriebs- und das Wirtschaftsgebäude mit den dazugehörigen Aussenanlagen, verbunden mit der Gärtnerei und dem Werkhof. In einer ersten Etappe sollen nun der Werkhof und die Gärtnerei verlegt werden, worauf an diesem Standort das Betriebsgebäude neu gestaltet werden soll. Für die Gärtnerei und den Werkhof sind 2,2 Mio. Franken veranschlagt, für das Betriebsgebäude 12,005 Millionen, für das Wirtschaftsgebäude und die Kapelle 11,25 Millionen und für die Aussenanlagen 1,2 Mio. Franken. Das gibt zusammen die 26,61 Mio. Franken, wie sie von der Sprecherin der Staatswirtschaftskommission dargelegt worden sind.

Im vorliegenden Fall geht es nun wirklich um Gebäulichkeiten, deren Erneuerung überfällig ist. Wenn sie nicht wie geplant erstellt werden können, werden wir die alten Gebäulichkeiten grundsätzlich sanieren müssen. Die Heizungsanlage hat bis jetzt noch knapp ausgereicht, doch mussten wir bereits eine Ersatzlösung planen, um beim Hereinbrechen einer weiteren Kältewelle gewappnet zu sein. Wir wissen nämlich nicht, ob die jetzige Heizungsanlage einer weiteren starken Belastung überhaupt standhalten wird. Das ist nicht etwa die Meinung der Baudirektion, sondern der Verantwortlichen des Betriebes selber.

Wenn also diese Vorlage abgelehnt würde, wären wir gezwungen, eine Ersatzvorlage auszuarbeiten, die sich auf den Unterhalt der bestehenden Gebäude und Einrichtungen beschränken müsste. Damit hätten wir dann aber nicht eine optimale Lösung, sondern nur die zweit- oder drittbeste Lösung, und ob diese im Endeffekt billiger zu stehen käme, ist zudem äusserst fraglich.

Ich bitte Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Krebs (Rüeggisberg)	3 Stimmen
Dagegen (Zustimmung zum Geschäft)	96 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Bernhard Luyten
Claire Widmer

Neunte Sitzung

Mittwoch, 13. Februar 1985, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Bartlome, Baumberger (Köniz), Biffiger, Brodmann, Flück (Bern), Gallati, Klopfstein, Frau Kretz, Kunz, Frau Meier, Mordasini, Frau Robert, Sidler, Schlegel, Steinmann, Stettler, Tanner, Thalmann, Tschirren, Widmer, Winistoerfer, Zwahlen.

Motion Schärer – Unterstützung der hungernden Bevölkerung Äthiopiens

Wortlaut der Motion vom 5. Februar 1985

Dem Grossen Rat ist sicherlich bekannt, dass – von neusten Meldungen bestätigt – in Äthiopien weit über sieben Millionen Menschen vom Hungertod bedroht sind. Das Gebot der Stunde ist, eine möglichst direkte, unkomplizierte und mit möglichst wenig Unkosten verbundene Hilfe zu leisten.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, der hungernden Bevölkerung Äthiopiens Soforthilfe im Betrage von 30 000 Franken zu leisten.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Februar 1985

Gestützt auf Berichte über die Hungersituation der äthiopischen Bevölkerung hat der Regierungsrat bereits am 30. Januar 1985 einen Beitrag von 50 000 Franken gesprochen. Dieser Betrag ist bestimmt für die Hungerhilfe im Sudan zugunsten äthiopischer Flüchtlinge aus Eritrea.
Da die Art der Ausrichtung von derartigen Beiträgen in die Kompetenz der Regierung fällt, kann die Motion nur als Postulat angenommen werden. Dieses ist gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Wie Sie der ausgeteilten Antwort entnehmen können, ist der Regierungsrat der Meinung, der Vorstoss könne als Postulat entgegengenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden. Der Motionär, Herr Schärer, ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Damit ist Diskussion gegeben.

Schärer. Mein Vorstoss richtet sich eigentlich an den Grossen Rat, der eine Hilfe sprechen soll. Es ist ja allgemein bekannt, dass die Hungersnot in Äthiopien sehr gross ist, dass dort mehr als sieben Millionen Menschen vom Hungertod bedroht sind. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass es nicht nur um das Überleben jetzt geht, sondern dass besonders bei Kindern und Jugendlichen lebenslange Schäden befürchtet werden müssen, resultierend aus der Unterernährung, aus den Fehlentwicklungen, Entwicklungsverzögerungen (z. B. beim Gehirn oder im ganzen Körperbau) entstehen können. Es handelt sich also nicht nur um eine Frage des Überlebens, sondern darum, dass man aus dieser Situation heraus für sein ganzes Leben handikapiert sein kann. Mein Vorschlag geht deshalb dahin, spontan direkte Hilfe zu leisten. Die Hilfe soll auf dem direkten Weg von hier bis zu den Hungernden gehen.
Mein Vorschlag steht im Prinzip nicht vor einem ideologischen Hintergrund, sondern trägt den Charakter einer spontanen humanitären Hilfsaktion.
Nun hat der Regierungsrat von sich aus bereits einen Betrag gespendet. Das ist ihm unbenommen, ich finde das sehr gut. Seine Hilfe – hier liegt der wesentliche Unterschied – betrifft aber die Flüchtlinge aus Eritrea im Sudan; das Hauptproblem bezieht sich aber doch auf das gesamte Äthiopien, d. h. die von der FAO gemeldeten sieben Millionen Hungernden befinden sich auf dem gesamten Territorium von Äthiopien, darum strebt meine Motion eine Hilfe für die gesamte Region an.
Ich bitte Sie, als Grossrat auf diese extreme Notsituation zu reagieren und spontan, direkt und unkompliziert diesen Beitrag als Soforthilfe zu sprechen.

Kuffer. Als ich diesen Vorstoss letzten Samstag in meinem Briefkasten fand, war ich empört, nämlich darüber, dass aus einer der grössten Tragödien, die zurzeit ablaufen, hier im kleinen Bern Politpropaganda zu treiben versucht wird, und dies ausgerechnet aus einer Parteirichtung, für die ich ein Zitat des Herrn Kohler vom letzten Jahr wiederhole: «Die Eigendarstellung der POCH: Das oberste Ziel der POCH ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft nach dem Marxismus/Leninismus.»
Ich habe in Afrika selber aktiv Entwicklungshilfe betrieben und weiss, dass gerade jenes Regime, mit dem sich Herr Schärer identifiziert, nicht unschuldig ist am Ausmass dieser Katastrophe, hat doch gerade dieses Regime nicht nur die Hilfe, sondern das einzige, was diesen Leuten helfen könnte – die Selbsthilfe – verhindert. Ich protestiere hier in aller Form gegen diese Art des Politisierens, die schliesslich nichts anderes ist als Popularitätshascherei; auch Herr Schärer weiss: Mit diesem kleinen Betrag wird er dort nicht manchem Kinde helfen. Er erhofft sich vor allem hier auf dem Platze Bern propagandistische Erfolge. Ich wiederhole: Ich protestiere dagegen und empfehle Ihnen, die Sache wie der Regierungsrat – der das ja schon vor Herrn Schärer getan hat – schlank und elegant zu erledigen.

Flückiger (Liebefeld). Wir stehen hier an einem Punkt, bei dem man nicht ohne weiteres Ja sagen kann. Ich unterstütze das Votum meines Vorgängers, erinnere aber daran, dass wir seit 20 oder 30 Jahren mehrere Milliarden Franken in Entwicklungsländer geschickt haben. Was ist das Resultat? Es wird immer schlimmer. Ich glaube nicht, dass man mit 30 000 Franken, die wir da zusätzlich sprechen sollten, Abhilfe schaffen könnte. Das gibt es nicht.
Herr Schärer hat von Fehlentwicklungen gesprochen. Das stimmt. Durch gewisse Gerichte haben wir vernommen, dass ein grosser Teil unserer Spenden in der Administration, in Fehlentwicklungen oder auf sonstigen Nebengeleisen verbraucht wurde. Ich erinnere an die Hilfsaktion von Radio Lausanne, aus welcher noch Hunderttausende oder Millionen von Franken auf Banken liegen, die doch als Spenden zweckgebunden waren. Das können wir nicht akzeptieren. Wir sollten darum die Motion Schärer ablehnen. Ich anerkenne aber den Beschluss des Regierungsrates, der hier vorweg 50 000 Franken gespendet hat. Wo diese hinfliessen, ist ebenfalls fraglich.

Ich empfehle Ihnen also, die Motion Schärer abzulehnen und sich für den Augenblick mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden zu geben.

Frau **Boehlen.** Wenn hier schon protestiert werden soll, dann wehre ich mich gegen die Art und Weise, wie Herr Kuffer hier Stellung genommen hat. Was er sagte, scheint mir in höchstem Masse unfair zu sein. Wir wissen genau, wie die Situation in diesen Entwicklungsländern ist, dass die Bevölkerung den Militärdiktatoren vielfach hilflos ausgeliefert ist. Wollen wir diese Schuldlosen, Unbeholfenen und Unwissenden entgelten lassen, was die Diktatoren verschuldet haben? Übrigens wäre noch zu untersuchen, ob nur sie daran schuld sind, ob die Situation nicht vorher schon schlecht war; darüber masse ich mir kein Urteil an. Mir scheint aber, wir sollten die arme Bevölkerung nicht ihrem Schicksal überlassen. Ich erinnere daran, dass unsere privaten Hilfswerke, die im grossen und ganzen gut arbeiten, sich an diesen Aktionen auch beteiligen. Ferner sei daran erinnert, dass dort während einiger Zeit Amerikaner und Russen gemeinsam Hilfe leisteten. Da kann man doch nicht sagen, man wolle Politpropaganda betreiben, wenn man Mitleid hat und aus unserer Fülle – im Vergleich zu den dortigen Zuständen – ein wenig spenden möchte.

Lutz Andreas. Der Saal ist noch nicht so stark besetzt wie heute morgen bei der wichtigen Wahl. Ich nehme an, gewisse Leute seien noch beim Verdauen, nachdem sie sehr gut und reichlich gegessen haben. Manche haben vielleicht sogar ein schlechtes Gewissen, soviele Kalorien verschlungen zu haben.

Die gegenwärtige Diskussion ist – gelinde gesagt – peinlich, wenn da Herr Kuffer herkommt und genau das macht, was er Herrn Schärer vorwirft, nämlich Eigenpropaganda gegen die POCH, offenbar in seinem eigenen Namen, also genau diese Peinlichkeit, Kleinlichkeit und Beschränktheit weitertreibt, die offenbar massgebend ist, dass dieser Rat einen solchen Vorstoss ablehnt.

Herr Schärer wusste wahrscheinlich nicht, dass die Regierung bereits 50000 Franken gespendet hatte. Da war es doch sein gutes Recht, den Vorstoss einzureichen; ich möchte eigentlich wünschen, es wäre auch uns in den Sinn gekommen, so etwas zu tun. Ich nehme nicht an, dass der Neid bei Herrn Kuffer massgebend war. 30000 Franken sind immerhin ein Betrag. Damit können Sie wahrscheinlich doch über einige Wochen recht viele Kleinkinder am Leben erhalten. Es braucht nämlich sehr wenig Geld, damit die Kleinkinder genug Kalorien erhalten.

Bern ist ja noch besonders verbunden mit dem, was dort in Äthiopien passiert. Vielleicht haben Sie vor ungefähr einem Monat die «Rundschau» gesehen, in welcher ein bernischer Geographie-Professor (kein SP'ler, eher bürgerlich) erzählte. Ihm wurden sehr kritische Fragen gestellt. Man wollte ihn in eine Ecke drängen, damit er hätte sagen müssen: Es wäre sehr gut, dort Projekte zur Terrassierung und zum Wiederanpflanzen von Nahrungsmitteln voranzutreiben, aber diese blöde Regierung von Äthiopien helfe nicht dabei. Er sagte aber gerade das Gegenteil: Er habe es bei diesen Entwicklungshilfeprojekten noch nie erlebt, wie die Regierung ihnen die Ergebnisse sozusagen aus der Hand nehme und sich bemühe, sie im Hungergebiet anzuwenden. Hier nun unbewiesenermassen einfach zu behaupten, das Regime, das noch gar nicht soviele Jahre am Ruder ist, sei schuld an dieser Hungerkatastrophe, die auf jahrzehntelange Fehlnutzung der Böden zurückzuführen ist, wäre wirklich – wie man auf berndeutsch sagt – «bireweich». Der Regierungsrat hat nach meiner Meinung richtig «geschaltet» und ist darum berechtigt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und gleich abzuschreiben, weil sie eine Spende geleistet hat. Aber massen wir uns doch nicht an, jetzt aus irgendwelchen kleinkarierten Querelen heraus – weil es Herr Schärer ist, der den Vorstoss unternahm – auch noch das Postulat abzulehnen. Ich bitte Sie darum.

Krebs (Rüeggisberg). Ich glaube, mit diesem Geldschikken müssen wir aufhören. Wenn wir Bauern sehen, wie wir unsere Produkte nicht mehr absetzen können (den Weizen müssen wir den Kühen verfüttern, die Milch den Schweinen und Kälbern), während daneben Leute verhungern, dann ist das doch ein Hohn. – Ich habe gelesen, aus der Hilfsaktion seien zwölf Millionen nicht an ihrem Ziel angekommen. Vielleicht weiss der Herr Regierungsrat mehr darüber. Mit dem Geldschicken sollten wir aber wirklich aufhören und statt dessen Nahrungsmittel hinschicken.

Lutz Hans-Rudolf. Ich will die Diskussion nicht unnötig verlängern, aber den Motionstext nocheinmal vorlesen, so wie ich ihn gelesen habe: «Dem Grossen Rat ist sicher bekannt, dass – von neuesten Meldungen bestätigt – in Pakistan weit über drei Millionen afghanische Flüchtlinge darben. Das Gebot der Stunde ist, eine möglichst direkte, unkomplizierte und mit möglichst wenig Unkosten verbundene Hilfe zu leisten. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, der darbenden Bevölkerung Afghanistans Soforthilfe im Betrag von 30000 Franken zu leisten.»

Damit will ich nur sagen: Frau Boehlen, ich glaube – das muss ich hier sagen –, dass die Motion von Herrn Schärer nicht nur aus purem Mitleid eingereicht worden ist, sondern dass da – leider – eine gezielte politische Absicht dahintersteht. Auf der andern Seite möchte ich dem Regierungsrat danken, dass er der nach meiner Meinung unnützen Motion schon den Wind aus den Segeln genommen hat.

Schärer. 30000 Franken bedeuten: Sicherung des Überlebens für rund 30000 Familien während drei Monaten, und zwar in einem Gebiet, in welchem momentan (wie man der Presse entnehmen kann) die akuteste, dringendste Hungersnot besteht.

Meine Begründung ging in Richtung Humanität; ich glaube, auch weltweit ist die Hilfe an Äthiopien zum wesentlichen Teil von humanitären Motiven bestimmt, wird doch von politisch verschiedensten Seiten Soforthilfe an Äthiopien geleistet, und zwar auf die vielfältigste Art und Weise. Das zeigt doch, dass man auch an anderen Orten die diversen gegnerischen Begründungen für eine Ablehnung der Motion nicht teilt. Ich glaube nicht – das ist ein weiterer starker Hinweis darauf, dass der Vorstoss nicht ideologisch, sondern humanitär begründet ist –, dass man für diese Hungerproblematik generell Abhilfe schaffen könnte, sei das im Sudan, in der Sahelzone oder anderswo; darum legte ich Wert auf die Bemerkung, es solle eine spontane, unkomplizierte Hilfe sein.

Dass der Regierungsrat bereits mit einer Spende reagiert hat ist doch Beweis dafür, dass diese Hilfe richtig

und wichtig ist. Ich habe tatsächlich nicht gewusst, dass der Regierungsrat schon gespendet hatte. Hätte ich das gewusst, dann hätte ich in meinem Vorstoss nicht von 30000, sondern von 50000 Franken geschrieben.
Ich bitte Sie, von Querelen abzusehen und die Spontaneität dahin zu verlegen, den Vorstoss in seiner unkomplizierten und wesentlich humanitären Richtung zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich will die Bedeutung dieses Themas in keiner Weise herabmindern; die Diskussion hat Ihnen aber doch gezeigt, wie es herauskommen kann, wenn der Grosse Rat versucht, die von ihm selbst gefassten Beschlüsse zu detaillieren. Im November haben Sie auf Antrag von Frau Boehlen beschlossen, die humanitäre Hilfe von 200000 auf 300000 Franken heraufzusetzen. Die Regierung nahm Ihren Auftrag entgegen und versucht nun, die entsprechenden Beschlüsse zu begründen, d.h. sie gibt die Gelder nicht einfach mit der hohlen Hand aus, sondern versucht, herauszufinden, wo es am nötigsten ist, und sie dokumentiert sich entsprechend.
Hier geht es nun leider nicht nur um die grosse humanitäre Hilfe, für die wir alle Verständnis haben, sondern (entschuldigen Sie, wenn ich das so banal sage) um ein formelles Problem. Die Entwicklungs- und Katastrophenhilfe ist im Kanton Bern so geregelt, dass der Grosse Rat einen Budgetposten bereitstellt, durch den die Regierung dann beauftragt ist, nach bestem Wissen und Gewissen entsprechende Beschlüsse zu fassen und die Gelder einzusetzen. Die Gewährung der einzelnen Beträge fällt in die Kompetenz der Regierung, und zwar aufgrund von Artikel 38 der Staatsverfassung, wonach die allgemeine Exekutivkompetenz beim Regierungsrat liegt, der alle Gesetze, Dekrete und Beschlüsse des Grossen Rates vollzieht.
Hier hat die Regierung aufgrund des zur Verfügung stehenden Kredites gehandelt. Ich nehme nicht an, dass Herr Schärer Kenntnis vom Beschluss der Regierung hatte, als er seine Motion einreichte. Die Regierung hat aber ihren Beschluss für diese 50000 Franken nicht einfach leichtfertig gefasst, vielmehr haben wir uns zuvor erkundigt, und zwar beim Roten Kreuz, wo man uns sagte, wenn wir angesichts dieses Flüchtlingselendes – kontrolliert – helfen wollten, dass wir also sicher sind, dass die Mittel auch wirklich den Betroffenen zur Verfügung stehen, dann sollten wir es so machen. Darum hat die Regierung ihren Beschluss auf 50000 Franken gefasst.
Nun geht es um die formelle Frage: Motion oder Postulat? Die Regierung ist der Auffassung, dass sie – nachdem wir die verfassungsmässige Kompetenz haben – nicht eine Motion entgegennehmen sollte, sondern ein Postulat, das eine generelle Willensäusserung zum Ausdruck bringt. Dieses Postulat könnten wir entgegennehmen und würden es dann gleich abschreiben, weil wir quasi in Ihrem Auftrag bereits gehandelt hatten. Das wäre sicher auch im Sinne des Motionärs. Ich ersuche den Herrn Motionär – aus formellen Gründen, ich betone das –, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Anschliessend würden wir es abschreiben. Das wäre eine elegante Lösung, die auch gegenüber aussen besser wäre. Darum möchte ich Ihnen begreiflich machen: Wenn man eine Motion oder ein Postulat ablehnt, das in Richtung humanitäre Hilfe geht, wird nicht nach dem Grund gefragt, sondern man sieht auf das Resultat. Genau so hat es bei der grossen Nationalratsdebatte zum Waldsterben mit den Motionen und Postulaten Missverständnisse gegeben.
Wenn wir die Sache so regeln, wie es die Regierung beantragt, haben wir formell richtig gehandelt, und sachlich – das ist wichtig – ist es auch richtig.

Präsident. Kann Herr Schärer dem Vorschlag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat zustimmen?

Schärer. Der Herr Finanzdirektor ist der Meinung, die vom Regierungsrat gespendeten 50000 Franken seien dem Budgetposten von 300000 Franken zu belasten, d.h. der Grosse Rat bzw. die Regierung tut im Prinzip nichts anderes, als das Geld innerhalb des ohnehin zur Verfügung stehenden Betrages auszugeben. Ich war aber der Meinung, das solle eine ausserordentliche Soforthilfe darstellen, die neben diesem Budgetposten steht. Das kann doch sicher der Grosse Rat in eigener Kompetenz zuhanden des Regierungsrates beschliessen. Da ist es doch an sich sinnlos, wenn ich meine Motion in ein Postulat umwandle. Der einzige Sinn wäre dann, dass mein Name irgendwie noch im Zusammenhang mit der Verwendung der ohnehin auszugebenden 300000 Franken erwähnt würde; dann würde ich wohl tatsächlich der Kritik des Herrn Kuffer verfallen, dass es mir um Eigenprofilierung gehe, und das ist eben gerade nicht der Fall.

Martignoni, Finanzdirektor. So leid es mir tut: Ich muss Ihnen empfehlen, die Motion abzulehnen, weil wir nicht einfach Beschlüsse fassen können, bei denen wir uns nicht zuvor genau erkundigt haben, wohin das Geld fliesse und wie es verwendet werden solle. Es tut mir sehr leid, das hier festhalten zu müssen. Die Regierung hat nun beschlossen; Herr Schärer meint, es seien ausserhalb der 300000 Franken noch zusätzlich 30000 Franken zu bewilligen. Wir wissen ja nicht, auf welche Weise dieses Geld verwendet würde. Dem kann ich leider im Namen der Regierung nicht zustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Motion Ritschard – Erstellen eines Radweges auf der Staatsstrasse Interlaken–Bönigen

Wortlaut der Motion vom 3. September 1984

Bekanntlich hat der Regierungsrat die Baudirektion ermächtigt, das kantonale Radwegkonzept in die Vernehmlassung zu geben. Das Konzept soll diejenigen Staatsstrassen-Teilstrecken umfassen, wo aufgrund der Berufs- und Schulpendlerzahlen sowie der Unfallhäufigkeit Verbesserungen für den Zweiradfahrer notwendig erscheinen.
Für die Staatsstrasse Interlaken-Ost–Bönigen treffen die obenerwähnten Gründe zu. Insbesondere die Berufs- und Schulpendlerzahlen sind nebst den Freizeitfahrern sehr gross. Der Schutz der Radfahrer auf diesem Strekkenabschnitt genügt heute bei weitem nicht.
Der Regierungsrat wird beauftragt:

– Sofortmassnahmen zu prüfen, welche die heutigen Gefahren auf dieser Strasse mildern könnten.
– Auf der Staatsstrasse Interlaken-Ost–Bönigen den Bau eines Radfahrerweges zu verwirklichen.

(36 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Januar 1985

Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss als Motion ab, erklärt sich aber bereit, ihn im Sinne der nachfolgenden Stellungnahme als Postulat entgegenzunehmen.
1. Entgegen der Auffassung des Motionärs bestehen auf der Staatsstrasse Interlaken–Bönigen keine Verhältnisse, welche Sofortmassnahmen zum Schutz der Zweiradfahrer erforderten. Die notwendigen Verbesserungen sind, da von einer Notsituation nicht gesprochen werden kann, auf dem ordentlichen Weg zu realisieren. Das erste Begehren des Motionärs ist deshalb abzulehnen.
2. Es ist unbestritten, dass für die Sicherheit der Radfahrer zwischen Interlaken und Bönigen Massnahmen getroffen werden müssen. Dieses Ziel ist nach Auffassung der kantonalen und kommunalen Behörden nur mittels Entflechtung der Verkehrskategorien zu erreichen. Die Linienführung des künftigen Radwegs ist auf die wichtigsten Zielorte der potentiellen Benützer auszurichten. Im Vordergrund steht deshalb eine Verbindung zu Gymnasium und Sekundarschule, zum bestehenden und geplanten Berufsschulzentrum, zu den Einkaufsmöglichkeiten in Interlaken und Unterseen, zu den Bahnhöfen West und Ost, zum Depot BLS und zum Strandbad Bönigen. Es stellt sich die Frage, ob angesichts dieses Benützerkreises der Bau eines Radweges entlang der Staatsstrasse sinnvoll wäre. Eine auf den ersten Blick nicht schlechtere Lösung stellt eine Zweiradverbindung längs der oberen Bönigenstrasse dar. Zudem sind auch weitere Möglichkeiten denkbar. Bevor mit der Projektierung begonnen werden kann, sind deshalb weitere Abklärungen erforderlich. Beim Streckenentscheid ist darauf zu achten, dass ein anzustrebendes zusammenhängendes Radwegnetz auf dem Bödeli nicht negativ präjudiziert wird. Das kantonale Tiefbauamt ist beauftragt, die nötigen Abklärungen zusammen mit den interessierten Gemeinden vorzunehmen und zu gegebener Zeit die erforderlichen Anträge zu stellen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion Ritschard in der Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Ritschard. Vorweg danke ich der Regierung für ihre Antwort auf meine Motion. In meiner Sicht ist diese Antwort allerdings etwas eigenartig ausgefallen. In Punkt 1 wird gesagt, entgegen meiner Auffassung bestehe auf der Staatsstrasse Interlaken–Bönigen kein Verhältnis, das Sofortmassnahmen zum Schutze der Velofahrer erfordern würde. Dagegen wird dann in Punkt 2 festgehalten, es sei unbestritten, dass für die Sicherheit der Radfahrer zwischen Interlaken und Bönigen Massnahmen getroffen werden müssten. Diese Rechnung geht bei mir nicht ganz auf. Einmal mehr muss ich deutlich sagen: Diese Strecke ist nach wie vor gefährlich. Man muss sich schon fragen, ob da zuerst etwas passieren müsse, damit auch die Regierung eingesteht, dass tatsächlich etwas vorgekehrt werden müsse. Als diese Strasse seinerzeit erstellt wurde, hat man sie sehr gut ausgebaut. Das hatte zur Folge, dass entsprechend schnell oder eben zu schnell gefahren wurde. Dieser Umstand setzt die Radfahrer ganz wesentlichen Gefahren aus.
Kürzlich konnten wir der Presse entnehmen, Erhebungen hätten ergeben, dass rund 40 Prozent der Automobilisten pro Tag durchschnittlich nicht mehr als 4 km zurücklegen. Das könnte sich auch auf die Strecke Interlaken–Bönigen beziehen, die gerade und ungefähr so lang ist. Darum meine Meinung: Wenn dort ein Radweg realisiert werden könnte, wie ich das vorgeschlagen hatte, wäre sicher ein grosser Teil der heutigen Automobilisten bereit – seien das die Arbeiter in der BLS-Werkstätte oder Touristen –, diesen Radweg zu benützen, d. h. vom Auto auf das Velo umzusteigen.
Die Regierung schlägt mir die Umwandlung in ein Postulat vor. Ich bin dazu bereit, unter der Voraussetzung, dass es gut herauskommt. Das ist sicher besser als eine abgelehnte Motion. Den Herrn Baudirektor aber möchte ich doch ersuchen, das Postulat im Falle seiner Annahme dann nicht zuunterst in der Schublade zu versenken.

Präsident. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft? – Es ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Motion Bieri – Berichterstattung über die See- und Flussuferplanung

Wortlaut der Motion vom 10. September 1984

Der Regierungsrat wird eingeladen, nach der Bereinigung der ersten Richtplanentwürfe durch die kantonalen Instanzen dem Grossen Rat in geeigneter Form über die Ergebnisse Bericht zu erstatten. Insbesondere soll der Bericht Auskunft geben über die Verwirklichung der in Artikel 1 und Artikel 4, Absatz 2 SFG genannten Planungsziele.

(36 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

Der Regierungsrat nimmt die Motion an.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird sie aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Motion Seiler – Inbetriebnahme der N 8/Abschnitt Interlaken–Brienz

Wortlaut der Motion vom 11. September 1984

Mit dem Bau der 18,8 km langen linksufrigen Brienzerseestrasse als Teilstück der N 8 wurde 1969 im Raum Brienz begonnen. In der Zwischenzeit konnten wichtige

Kunstbauten wie z.B. der Giessbachtunnel (3,4 km lang), der Chüehbalmtunnel (1,4 km lang), die Lütschinenunterführung bei Bönigen sowie die meisten Brükkenwerke erstellt werden; ein erstes Teilstück zwischen Brienz und Brienzwiler (Anschlüsse Brünig und Haslital/Grimsel/Susten) ist seit dem vergangenen August für den Verkehr geöffnet. Nach wie vor muss aber zwischen Interlaken und Brienz der gesamte Strassenverkehr aus dem Raum linkes und rechtes Thunerseeufer/Lütschinentäler Richtung Brünig/Grimsel/Susten/Haslital) ausschliesslich über die rechtsufrige Brienzerseestrasse kanalisiert werden. Zudem können die bestehenden Engpässe auf dieser Strecke – in Brienz misst man verschiedentlich Fahrbahnbreiten um die 5 m(!) – erst saniert werden, wenn der Hauptdurchgangsverkehr über die N8 führt. Die für den 7. Dezember vorgesehene Inbetriebnahme des Loppertunnels erhöht zweifelsohne die Attraktivität der Verkehrsachse oberes Bernbiet–Innerschweiz/Gotthardroute und dürfte eine zusätzliche Verkehrszunahme bewirken. Trotz einem gewissen Verständnis für die im Vergleich zu andern Nationalstrassenbauten relativ sehr lange Bauzeit von durchschnittlich rund 1 km pro Jahr wird der Ruf nach einer baldmöglichsten Inbetriebnahme der «Linksufrigen» und einer entsprechenden Entlastung vom Durchgangsverkehr in den Dörfern am rechten Brienzerseeufer immer stärker. Im Einverständnis mit den Gemeindebehörden aller sechs rechts- und linksufrigen Seegemeinden wird der Regierungsrat deshalb gebeten:

1. alle noch hängigen Abklärungen (z.B. brandtechnische Sicherung der Tunnel und anderes) beförderlichst vornzunehmen;
2. alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit der erwähnte N8-Abschnitt wenn immer möglich vor Beginn der Hauptsaison 1987 für den Verkehr geöffnet werden kann;
3. bei einem dadurch eventuell notwendigen Mehrbedarf an Arbeitsleistungen und Arbeitskräften die in der Region vorhandenen Kapazitäten angemessen zu berücksichtigen.

(10 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

Die Motion wird im Sinne der nachfolgenden Bemerkungen als Postulat angenommen.

Zu Punkt 1: Diese Abklärungen laufen seit einiger Zeit parallel zu den Bauarbeiten und den Inneneinrichtungen in den bereits fertig erstellten Tunneln. Die brandtechnischen Sicherungen in den Tunneln sind alle fertig projektiert, einzelne Teile davon bereits ausgeschrieben und vergeben. Mit den Wehrdiensten der zuständigen Gemeinden ist alles längst vorbesprochen; ausstehend sind nur noch die Detailpflichtenhefte mit den Einsatzplänen. Die vom Motionär erwähnten hängigen Abklärungen haben keinen Einfluss auf den vorgesehenen Eröffnungstermin.

Zu Punkt 2: Die Bauprogramme für die einzelnen Objekte wurden so aufeinander abgestimmt, dass ein optimales Gesamtbauprogramm entstand. Ein terminlicher Engpass, der nicht dem Autobahnamt angelastet werden kann, hat sich beim Senggtunnel ergeben. Dieser Tunnel hatte nach dem genehmigten Ausführungsprojekt eine Länge von 192 m. In der Zwischenzeit ist er aufgrund zahlreicher Interventionen aus Gründen des Landschaftsschutzes auf 830 m erweitert worden. Eine Beschleunigung der Bauarbeiten ist aus technischen Gründen kaum möglich. Sehr bescheidene Zeitgewinne hätten lediglich unverhältnismässige Kosten zur Folge.

Das Bauprogramm basiert wesentlich auf der Wiederverwendung von ausgebrochenem Gestein als Beimischung zu Beton und als Koffermaterial. Müsste der Arbeitsrhythmus erhöht werden, so könnten diese Rohstoffe nicht mehr zeitgerecht bereitgestellt werden. Fehlendes Material müsste mit zusätzlichen Transporten über die unübersichtliche und schmale Seestrasse geführt werden. Dies würde den seinerzeitigen Zusicherungen widersprechen, diese Strasse mit Rücksicht auf die Ferienorte Bönigen und Iseltwald möglichst zu meiden. Vermehrter Zeitdruck könnte sich zudem negativ auswirken auf die bis dahin mit Erfolg praktizierte rücksichtsvolle und landschaftsschonende Bauweise, welche von den Gemeinden, den Kreisen des Natur- und Heimatschutzes und dem Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee stets anerkennend vermerkt wurde.

Die Inbetriebnahme der Brienzerseestrasse ist für 1987 vorgesehen. Das Bauprogramm ist derart spitz gehalten, dass bereits kleinste bauliche Schwierigkeiten zu Terminverschiebungen führen können. Das Autobahnamt wird alle Anstrengungen unternehmen, um die Eröffnung vor der Reisesaison 1987 zu ermöglichen. Eine Zusicherung kann in diesem Punkt jedoch nicht abgegeben werden.

Zu Punkt 3: Diesem Punkt wird soweit als möglich nachgelebt. Die Bauunternehmungen haben von sich aus den Zusammenschluss untereinander gesucht, um für die in der Region vorhandenen Kapazitäten längerfristig eine genügende Auslastung zu erzielen. Allerdings sind für Nationalstrassenbauten die bundesrechtlichen Ausschreibungs- und Vergebungsregeln zu beachten. Aufträge von mehr als 200000 Franken sind zwingend gesamtschweizerisch auszuschreiben. Bis dahin konnte die Mehrzahl der Aufträge immer wieder an Firmen bzw. Arbeitsgemeinschaften mit Oberländerbeteiligung vergeben werden, ohne die erwähnten Regeln zu verletzen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion Seiler als Postulat entgegenzunehmen.

Seiler. Auf den ersten Blick mag es scheinen, eine solche Motion stehe schief in der Landschaft, redet man doch heute von Umweltschutz, von Beschränkung im Strassenbau usw. Im Gegensatz zu den Diskussionen von heute morgen geht es hier aber lediglich darum, bei einem begonnenen Werk um ein wenig mehr Druck zu bitten, damit es nächstens fertig wird. Das Anliegen stammt auch nicht nur von einer Einzelperson, sondern von der ganzen Bevölkerung der betroffenen Gegenden. Es ist auch abgesprochen mit den Gemeindebehörden aller sechs Seegemeinden, sowohl am rechten wie am linken Ufer, weil man keine Schwarzpeter-Politik betreiben will, die dem rechten Ufer etwas erlauben und dem anderen die Nachteile zuschieben würde. Die Lage ist ja auf den beiden Ufern recht verschieden.

Warum ist der Vorstoss in der Bevölkerung überhaupt entstanden? Auf dem linken Ufer – in Bönigen und Iseltwald – hat man langsam genug von der relativ langen Bauzeit. Dafür habe ich volles Verständnis. Auf dem rechten Ufer wartet man ebenfalls sehnlichst darauf, dass endlich die langerwartete Entlastung verwirklicht wird. In den vier Gemeinden des rechten Ufers, die zurzeit den ganzen Verkehr aufzunehmen haben, führt ein

gutes Viertel der ganzen Strassenlänge durch besiedeltes Gebiet, weil dort aus topographischen Gründen vor allem der Längs-Dorf-Charakter vorherrscht.

Wir anerkennen, dass diese Strasse in bezug auf Umwelt- und Landschaftsschutz sehr, sehr gut geplant und immer wieder verbessert wurde. Dafür möchten wir der Baudirektion bestens danken. Wir wissen auch um die topographischen Schwierigkeiten, die entstanden sind und dazu geführt haben, dass die Bauzeit wesentlich verlängert werden musste.

Wir sind froh, dass die in Punkt 1 erwähnten Abklärungen vorgenommen und scheinbar zu Ende geführt werden konnten. Im Zeitpunkt der Einreichung meiner Motion war das aber noch nicht bekannt.

Wenn allenfalls aus unvorhergesehenen Gründen die Eröffnung nicht 1987 sollte erfolgen können, würde man sicher niemandem vom Autobahnamt, der Baudirektion oder des Regierungsrates einen Strick daraus drehen wollen. Wir fordern keinen absolut verbindlichen oder unerfüllbaren Termin. Wenn man aber die Motion ablehnt und nicht bereit ist, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um wenn immer möglich den Abschnitt vor der Hauptsaison 1987 in Betrieb nehmen zu können, dann werden die Erwartungen und Hoffnungen der direktbetroffenen Bevölkerung schwer enttäuscht und zerstört. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dieses Anliegen der Bevölkerung der Brienzerseegegend als Motion zu überweisen und damit zu einer möglichst baldigen Verbesserung der Verkehrssituation beizutragen, bzw. zu zeigen, dass man gewillt ist, alle Anstrengungen zu unternehmen, um diese Verbesserungen zu erreichen.

Flück (Brienz). Mit dem Inhalt dieser Motion kann ich mich voll identifizieren. Ich möchte das Problem noch von einer etwas anderen Seite her aufrollen. Wenn man den Zustand der Durchgangsstrassen im ganzen Kanton kurz zu beurteilen versucht – und dabei in der nordwestlichen Ecke beginnt und über den ganzen Kanton hinwegschaut –, halte ich fest, dass die Durchgangsstrassen im allgemeinen breit genug sind und den Anforderungen entsprechen; im Jura sind die Strassen im Vergleich zum Oberland nach meiner Meinung etwas weniger gut unterhalten, aber doch breit genug, damit alle Fahrzeuge durchkommen. Wenn wir das Seeland, das Mittelland und die Stadt Bern beurteilen wollen, könnte man glauben, es seien nach Meinung dieser Leute zuviele und zu breite Strassen; das geht aus den Diskussionen immer wieder hervor. Wenn wir dann gegen das Oberland fahren, sind die Strassen gut bis sehr gut ausgebaut (wir anerkennen das, es ist dort sehr viel Geld investiert worden), aber wenn Sie in die Region Oberland-Ost kommen, dann gibt es da noch zwei Abschnitte Staatsstrassen als Durchgangsstrassen (nämlich in Oberried am Brienzersee und in Brienz am See), die nach meiner Meinung in ihrem heutigen Zustand des reichen Kantons Bern unwürdig sind. Für jene, die das allenfalls nicht wissen: In Oberried ist die Strasse auf einer Länge von 100 bis 150 m und in Brienz auf etwa 300 m teilweise knapp 5 m breit. Dort können heutzutage zwei Lastwagen oder zwei Cars nicht kreuzen. Dieser Zustand sollte dringend korrigiert werden.

Wer ist von dieser Misere betroffen? Zunächst die Verkehrsbenützer, seien das die Cars, Lastwagen usw., die teilweise rückwärts wieder herausfahren müssen, weil sie nicht durchkommen. Damit behindern sie natürlich jene, die nach ihnen kommen. Das ist eine eindeutige Misere.

Betroffen ist aber auch die Bürgerschaft, die Anstösser. Da wohnen z. B. einige Kleingewerbler, die um ihre Existenz kämpfen, da wegen des erwähnten Zustandes die Kunden kaum mehr zu ihnen kommen können. Ebenso gravierend ist es für die Arbeitnehmer, die neben diesen Geschäftsleuten wohnen, aber auch Pensionierte, die ihr Leben lang gearbeitet und gespart haben, um im Alter in einem abbezahlten Haus wohnen zu können. Diese Leute haben dann die Ehre, ihren kleinen Vorplatz dem Kanton zur Verfügung zu stellen, damit jene, die der Kanton herbeifördern hilft, z. B. Cars mit Amerikanern oder Japanern, überhaupt durchfahren können. Was am schlimmsten ist: Ihnen werden Hausfassaden eingedrückt, die Geranien heruntergeschmissen, Fenster eingedrückt usw. Das alles ist schon vorgekommen. Das ist doch unhaltbar. Aus dieser Misere heraus ist der Druck aus dem Oberland entstanden.

Sie werden mir vielleicht sagen, diese Gemeinden hätten schon lange Land erwerben sollen, um zu einer Korrektur beizutragen. Dazu sind aber die Gemeinden aus finanziellen Gründen nicht in der Lage. Brienz hat selber schon einige Millionen investiert, um die Durchgangsstrasse zu sanieren. Aber es ist nicht daran zu denken, das kurzfristig weiter zu verbessern.

Man sieht in diesen Gemeinden – vor allem in Brienz – auch, dass es falsch wäre, im alten Dorfteil die Strassen auszubauen und vielleicht Trottoirs zu erstellen. Da spielen die Überlegungen in bezug auf den Ortsbildschutz eine Rolle.

Die Lösung für diese Misere liegt darin, dass man die N8 auf dem linken Ufer raschmöglichst in Betrieb setzt. Als man bei uns oben hörte, dass die Eröffnung im Rahmen des Ausbau-Endprogrammes im Herbst 1987 vorgesehen sei, fanden die Betroffenen, es sei an der Zeit, vorstellig zu werden. Nach der Meinung der Bevölkerung ist es eindeutig möglich, die Planung der Endphase um drei Monate zu forcieren, damit (wie es die Motion verlangt) der Verkehr wenn immer möglich vor Saisonbeginn 1987 über die neue Strasse geführt werden kann.

Wir möchten dem Herrn Regierungsrat und seiner Direktion zubilligen, dass sie alles daran gesetzt haben, diese Strasse im Interesse des Oberlandes zu bauen. Wir schätzen das. Wir haben ja ein gutes Einvernehmen. Aber ich möchte Herrn Regierungsrat Bürki bitten, auf diese Leistungen nun noch das i-Pünktchen zu setzen und zu zeigen, dass die Baudirektion auch einer besonderen Leistung fähig ist und diese Strasse wenn immer möglich auf Saisonbeginn 1987 dem Verkehr freigibt. – Die freisinnige Fraktion beantragt Ihnen – praktisch geschlossen –, die Motion in diesem Sinne zu unterstützen.

Winterberger. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Vorstoss des Kollegen Seiler als Motion zu überweisen. Die Herren, die dem Herrn Baudirektor die Antwort auf die Motion vorbereiteten, haben wohl übersehen, dass es unter Punkt 2 heisst: «Wenn immer möglich vor Beginn der Hauptsaison 1987». Beim Lesen der Antwort gewinnt man nämlich den Eindruck, das sollte möglich sein. Der erste Punkt der Motion ist ja bereits erfüllt, beim zweiten haben wir den Vorbehalt «wenn möglich», und der dritte Punkt scheint nicht von derartiger Bedeutung zu sein, weil offenbar im Rahmen des Bau-

programmes keine zusätzlichen Leute eingestellt werden müssen.
Es geht um die Verkehrssicherheit am rechten Brienzerseeufer, die uns veranlasst, den Vorstoss als Motion zu unterstützen. Ich werde mich sehr freuen, wenn ich den Herrn Baudirektor am 28. Mai 1987 am oberen Brienzersee zur Eröffnung dieser Strasse werde begrüssen können.

Beutler. Sie wundern sich vielleicht, dass ich mich als Interlakner hier zum Wort melde. Sie wissen, seit zwei Jahren haben wir eine Umfahrung, für die wir sehr dankbar sind. Solange jedoch die N8 nicht eröffnet ist – aus welchen Gründen auch immer –, nimmt bei uns – das haben wir in diesen beiden letzten Jahren festgestellt – der Verkehr zu, nicht ab. Nun haben wir mit der Polizeidirektion bereits eine neue Signalisation ausgearbeitet, um möglichst viele Fahrzeuge auf die Umfahrung zu leiten. Auch wir haben also ein grosses Interesse daran, dass die N8 möglichst bald eröffnet wird. Der Druck aus der Bevölkerung gegenüber dem Gemeinderat wird jedes Jahr stärker; wir können den Verkehr aber nicht abschliessend unter Kontrolle bringen, solange wir nicht wissen, welches die Auswirkungen einer Eröffnung der N8 sein werden. In diesem Sinne möchte auch ich die Motion unterstützen.

Bürki, Baudirektor. Man könnte meinen, wir hätten hier grosse Differenzen, dabei schreiben wir ausdrücklich: «Das Autobahnamt wird alle Anstrengungen unternehmen, um die Eröffnung vor der Reisesaison 1987 zu ermöglichen.»
Aus verschiedenen Gründen können wir den Vorstoss nicht als verbindlichen Auftrag entgegennehmen, zum Beispiel aus Gründen rechtlicher Natur. Es geht hier um eine Frage der Durchführung, das ist eine Exekutiv-Aufgabe. Wie bereits gesagt wurde, werden wir tun, was möglich ist, aber bitte stilisieren Sie das nicht zu etwas empor, was es nicht ist. Das ist ein Bauablauf, er ist geplant. Ich bin nicht bereit – ich sage das hier auch ausdrücklich, wenn schon so «gedrückt» wird – umzustellen, um von der bisherigen umweltfreundlichen Bauweise und Planung abzugehen. Das wäre auch für die Bevölkerung von Bönigen nur von Nachteil.
Dazu kommt: Der Bund ist hier zuständig; wir bauen im Sinne der Nationalstrassen, das Programm ist vom Bund mit uns abgesprochen worden. Wir haben das über die Werkverträge weitergegeben und werden alles tun, was möglich ist. Wir können den Termin aber nicht hundertprozentig zusichern. Wir sind bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es besteht wirklich keine grosse Differenz, wir wollen ja soweit als möglich entgegenkommen.
Eines möchte ich doch noch sagen: 1978 habe ich angefangen – mit dem Bund –, unter den sogenannt vorbereitenden Massnahmen, die Tunnels auszubrechen. Der Kanton tat alles, um das Bauwerk zu fördern. Wir verdienen es nicht, dass jetzt eine derartige Geschichte daraus gemacht wird.

Präsident. Herr Seiler hält an der Form der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	64 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

Motion Beutler – Überprüfung des Standortes Werkhof N8 im Raum Bödeli-Interlaken

Wortlaut der Motion vom 11. September 1984

Haushälterisches Nutzen des verfügbaren Bodens und das Erhalten von gut bewirtschaftbarem Kulturland sind immer wichtiger werdende Anliegen und zwingen mancherorts zur Überprüfung von Standorten geplanter Bauten und Anlagen. Dies scheint auch im Fall des erwähnten Werkhofes angebracht, nachdem die Eröffnung des Teilstückes Interlaken–Brienz der N8 gemäss bestätigten Auskünften nicht vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme dieses Werkhofes abhängig ist und nachdem sich andere Standortvarianten anbieten. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, den Standort des Werkhofes der N8 einer ernsthaften Überprüfung zu unterziehen.

(19 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und dieses gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.
Mit der Einladung an den Regierungsrat, den Standort des projektierten Werkhofs in Interlaken ernsthaft zu überprüfen, wird unterstellt, dies sei bisher nicht oder wenigstens nicht in zufriedenstellender Weise geschehen.
Im Gegenteil basierte jedoch die 1972 angelaufene Planung auf insgesamt zehn Standorten, nämlich: Lütscheren, Weissenaustrasse, Rugen, untere Rugenstrasse, Aegerten, Wilderswil, (Anschluss Lütschinentäler und Gsteigstrasse, total drei Standorte), Interlaken Ost und Moos. Neun davon kamen wegen negativ verlaufener Baugrundabklärungen, schlechter Zufahrtsverhältnisse, unerwünschter Einwirkungen auf das Siedlungs- oder Landschaftsbild, Rücksichtnahme auf den Fremdenverkehr, nicht gesicherten Landerwerbs und ähnlicher Gründe mehr nicht in Frage und mussten ausscheiden. Ausschlaggebend für die Wahl des Standortes Moos war nicht zuletzt, dass dieser wohl den niedrigsten landwirtschaftlichen Wert aufweisen dürfte. Durch die Realisierung des kombinierten Werkhofs geht demnach kein wertvolles Kulturland verloren. Über die Vorgänge seit 1972 wurde der Gemeinderat von Interlaken auf sein Begehren hin erst vor wenigen Monaten durch die Baudirektion erneut ins Bild gesetzt. Da der Motionär Mitglied dieser Gemeindebehörde ist, wurde auch er inzwischen detailliert über den Ablauf des Verfahrens zur Standortwahl orientiert.
Die in jüngster Vergangenheit dem Staat namhaft gemachten Standorte in Brienz, in Iseltwald und Därligen wurden von der Baudirektion ebenfalls geprüft:
Brienz liegt zu weit abseits für den Unterhalt der ganzen N8, deren Schwerpunkt sich im Bödeli befindet.
Was Iseltwald betrifft, so befasst sich die Gemeinde zurzeit im Zusammenhang mit der Autobahnausfahrt mit einem Projekt zur Erstellung genügend grosser Parkflächen. Diese sollten u. a. das empfindliche Landschaftsbild von Iseltwald nicht beeinträchtigen. Daraus folgt, dass dessen zusätzliche Belastung mit einem Werkhof nicht zu verantworten wäre: Man denke dabei nur an die nötigen Zufahrtswege.

Därligen kommt als Standort ebenfalls nicht in Frage, weil die Ortschaft zu nahe bei Spiez und damit beim bestehenden Hauptstützpunkt Gesigen liegt. Ausserdem brächte er für den Unterhalt der Strecke Interlaken–Brienzwiler zusätzliche Erschwernisse.

Hinzu kommt, dass das Hauptquartier des Strasseninspektors des Amtes Interlaken unbedingt im betrieblichen Schwerpunkt der Strassen seines Inspektoratkreises liegen sollte, womit sich das Bödeli als Standort aufdrängt. Von aussenstehenden Orten wie z.B. Brienz die Strassen in den Lütschinentälern unterhalten zu müssen, ist insbesondere auch mit Blick auf den Winterdienst indiskutabel. Geeignetere Orte als derjenige im Moos in Interlaken sind trotz jahrelanger Suche auch heute nicht bekannt.

Vom Motionär wird ferner geltend gemacht, die Eröffnung des Teilstücks Interlaken–Brienz der N8 sei nicht vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme des vorgesehenen Werkhofs Interlaken abhängig. Nun ist jedoch eine enge Verbindung zwischen der neuen Strecke und der bereits in Betrieb stehenden von Spiez nach Interlaken gegeben, weshalb die beiden nicht losgelöst voneinander betrachtet werden dürfen. Die betriebliche und verkehrspolizeiliche Überwachung der letzteren erfolgt derzeit vom Unterhalts- und Polizeistützpunkt Spiez-Gesigen aus. Der vom Eidgenössischen Departement des Innern für das kantonale Autobahnamt bereits genehmigte Werkhof im Moos in Interlaken soll als vorgeschobener Aussenposten der Spiezer Anlage dienen und hat zum Zweck, Einsatzdistanzen und -zeiten zu verkürzen: Die 19 km lange Strecke Interlaken–Brienzwiler weist mehr als 6 km Tunnel auf, welche hohe Anforderungen an Betrieb und Unterhalt stellen. Ausserdem liegt der projektierte Werkhof ziemlich genau im Schwerpunkt der N8, wodurch auch Einsätze auf der Umfahrung von Interlaken sowie in Richtung Spiez ermöglicht werden und wirtschaftlich sind.

Gerade auch die vom Motionär angestrebte haushälterische Nutzung des Bodens veranlasste die Baudirektion, die Erstellung zweier Werkhöfe samt zugehörigem Landverschleiss zu vermeiden und die beiden Unterhaltsstützpunkte für das Autobahnamt (inkl. Autobahnpolizei) und das Tiefbauamt zusammenzulegen. Diese Massnahme erlaubt die gemeinsame Nutzung der ziemlich aufwendigen Infrastruktur und vermag auch die Antwort des Regierungsrates vom 4.7.84 auf die Interpellation Beutler vom 10.5.84 betr. Bau von Werkhöfen für das Autobahnamt und das Tiefbauamt in Interlaken). Auf den relativ niedrigen landwirtschaftlichen Wert des Grundstücks ist weiter oben bereits hingewiesen worden.

Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, vom vorgesehenen Werkhofstandort im Moos in Interlaken abzuweichen, nachdem dieser auch aus raumplanerischer Sicht unbestritten ist. Zeitverluste von unbestimmter Dauer für die Realisierung der kombinierten Anlage wären nicht nur vom Standpunkt des Strassenunterhaltes aus gesehen unbefriedigend, sondern auch und gerade im Hinblick auf die daraus erwachsenden Mehrkosten untragbar.

Dem Inhalt nach ist die vorliegende Motion ein Postulat (Art. 100 Abs. 3 Geschäftsordnung des Grossen Rates). Nachdem die vom Motionär verlangte Standortprüfung längst stattgefunden hat, kann somit der Vorstoss als Postulat entgegengenommen und als erfüllt abgeschrieben werden.

Präsident. Die Regierung wäre bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und ihn gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Beutler. Vielleicht ist es ein unglücklicher Zufall, dass wir Vertreter des engeren Oberlandes nacheinander mit Entscheiden der Regierung nicht einverstanden sind. Dem Ganzen soll das aber nicht abträglich sein.

Voraus ein Zugeständnis: Es darf festgehalten werden, dass sei 1972 ein Umdenken stattgefunden hat, ganz besonders im Gemeinderat von Interlaken; abgesehen davon, hat er sich immer gegen diesen Standort für den Werkhof gewehrt. Warum muss ich mich nun hier im Namen des Gemeinderates von Interlaken zur Wehr setzen? Wie schon vorhin kurz angedeutet, haben wir in den letzten Jahren sehr viel Land zur Verfügung stellen müssen, unter anderem für die Umfahrung, für die wir sehr dankbar sind und für die ich auch persönlich dem Herrn Baudirektor danken möchte. Die Gemeinde hat aber auch mehr als 30000 m² abtreten müssen zugunsten des Berufsschulhauses. Deshalb haben wir festgestellt, dass es nicht mehr tragbar wäre, nun noch einmal 20000 m² zugunsten von Bauten der öffentlichen Hand abzutreten.

Zu einigen Punkten in der Antwort, zum Beispiel Landqualität: Die Regierung beurteilt dieses Land als schlecht; dagegen wehre ich mich ganz entschieden. Ich gebe zu, dass es nicht Land ist, auf dem intensiver Ackerbau betrieben werden könnte, wie das vielleicht meine Berufskollegen im Amt Fraubrunnen tun; aber für uns in einem Milchwirtschaftsgebiet ist das sogar sehr gutes Land. Ein Teil davon ist seinerzeit aufgeschüttet worden; auch das wird heute genutzt, zwar extensiver, als es ohne Aufschüttung möglich wäre. Das Land ist höchstens schlecht geeignet als Baugrund. Auf ähnlichem Boden steht das Berufsschulhaus; da hat man pfählen müssen, was mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Hier wollte man das vermeiden, und da ist es klar, dass man leichter bauen muss, also in die Länge und Breite. Darum bin ich auch nicht einverstanden mit der Antwort, man wolle haushälterisch und sorgsam umgehen. Es sind Hallen von mindestens 40 × 50 m geplant.

Etwas verstehe ich nicht: Die Landwirtschaftsdirektion war zu einem Mitbericht eingeladen. Sie hat diesen verfasst, aber er ist hier nirgends vermerkt. In jedem anderen entsprechenden Vorstoss steht jeweils: Mitbericht. Da möchte ich mich doch erkundigen, aus welchen Gründen hier dieser Bericht nicht mitgegeben wurde. Geschieht das nur bei jenen Berichten, die positiv ausfallen? Der Bericht der Landwirtschaftsdirektion hat nämlich ganz klar Stellung genommen: Im heutigen Zeitalter sei das nach dem Raumplanungsgesetz nicht mehr zulässig. Sie stellte auch diesem Boden ein gutes Zeugnis aus; er ist ins Inventar der Fruchtfolgeflächen aufgenommen worden. Das zeigt doch, dass das Land gut ist. In jenem Bericht ist vermerkt, es sei klar zu trennen zwischen Baulinien und Siedlungsbau, so dass nicht mehr auf uneingezontes Land gebaut werden könne. Das ist ein weiterer Grund, weshalb der Kanton (der dort sein Tiefbauamt erstellen wird) in ein Überbauungsgebiet geht, wo er sich selber eine Ausnahmebewilligung erteilen muss. Ob und wie er das tut, möchte ich Ihnen zur Beurteilung überlassen.

Wir haben seit 1979 ein Raumplanungsgesetz; vor einem halben Jahr haben wir hier auch ein neues Baugesetz verabschiedet. Es enthält verschiedene Artikel, bei denen man glauben durfte, es sei nun Einsicht vorhan-

den, dem Landverlust Einhalt zu gebieten, haushälterisch umzugehen und zusammenhängende Flächen nicht weiter zu zerstückeln. Ich glaube, wir haben ein gutes, griffiges Baugesetz verabschiedet. Seine Bestimmungen sollten nun auch entsprechend angewendet werden. Sonst darf man sich dann nicht wundern, wenn von ganz extremer Seite das Referendum ergriffen und noch mehr gefordert wird. Ich glaube noch mehr wäre zurzeit in einem Baugesetz nicht möglich.

Zu den Standorten: Die Gemeinde Interlaken hat sich nicht damit begnügt, Nein zu sagen, sondern ging in den umliegenden Gemeinden auf die Suche nach einem anzubietenden Standort. Die Varianten Därligen und Iseltwald haben wir dem Autobahnamt via Baudirektion bekanntgegeben. Därligen wird in der Antwort auf meine Motion als zu nahe bei Gesigen abgelehnt. Aus den Unterlagen sehen Sie, dass in der Vernehmlassung über ein Evaluationsverfahren für diesen Standort der Name Lütscheren erwähnt wird. Das wurde fallengelassen, weil jenes Gebiet schlecht zu erschliessen wäre (BLS, Kanal und andere Hindernisse). Der Standort Därligen (ich habe das oft nachgemessen) liegt zwischen 600 und 700 m weiter weg; also kann das nicht an der Distanz zwischen Gesigen und Interlaken liegen. Dieses Argument kann ich nicht akzeptieren.

Die Behörden von Därligen und Iseltwald bitten fast um diesen Werkhof, aus Überlegungen für die Zukunft ihrer Gemeinden heraus. Därligen kann einen Standort anbieten, der bisher landwirtschaftlich nicht nutzbar war, so dass in dieser Hinsicht kein Land verlorenginge. Die Gemeinde erhofft sich einige Arbeitsplätze; sie weiss nicht, wie sie in den nächsten Jahren ihre Finanzen aufbringen soll, vor allem auf dem Sektor Forst.

Was Iseltwald anbetrifft, wird in der Antwort gesagt, man stehe in Verhandlungen mit der Gemeinde wegen der Erstellung von Parkplätzen. Davon habe ich in der Antwort erstmals gehört und mich gleich mit dem Gemeinderat von Iseltwald in Verbindung gesetzt. Dort wurde mir erklärt, es müsse sich hier um einen Irrtum handeln, denn das sei niemals der von ihnen beabsichtigte Standort gewesen. Heute ist der von mir angegebene Standort die Mischanlage für die N8, also Land, das bereits gebraucht wird und nicht mehr rekultiviert werden kann. Von seiten eines Ingenieurs des Autobahnamtes sei der Gemeinde geraten worden, hier eine Gewerbezone einzurichten, weil das Land voll erschlossen ist. Es sind dafür weit über 100000 Franken aufgewendet worden. Es ginge nur noch um das Abwasser, und das bietet keine Probleme. Die Gemeinde ist bereit, jenes Land zur Verfügung zu stellen und eine Gewerbezone zu schaffen.

Ich habe mir auch erlaubt, bei der Polizei Abklärungen vorzunehmen, für die ja auch Räumlichkeiten geschaffen werden sollen. Man hat mir verbindlich zugesagt, dass die Polizeidirektion nicht an den Standort gebunden sei; für sie sei es gleichgültig, ob das in Iseltwald, in Därligen oder anderswo sei. Von diesem gemeinsamen Konzept, das es bisher weder im Kanton Bern noch in der Schweiz gibt, wird man vermutlich wegkommen müssen. Man könnte das Tiefbauamt nach Därligen legen, das dort sicher am richtigen Ort wäre.

Helfen Sie bitte mit, dieses ebene, beste Kulturland zu erhalten, indem man einen anderen Standort anbietet. Die Baudirektion ersuche ich, die Frage noch einmal zu überprüfen. Ich danke Ihnen und halte an der Motion fest.

von Allmen. Mein Geschäft befindet sich ganz nahe bei diesem vorgesehenen Standort. Unmittelbar daneben habe ich Bausondierungen vorgenommen; bis in eine Tiefe von 20 m ist es «radikaler Papp». Das ist der schlechteste Baugrund unter den ursprünglich genannten zehn Standorten. Das unterstreiche ich ganz deutlich.

Interlaken hat sehr wenige Landreserven, und ausgerechnet dort soll dieses Vorhaben realisiert werden. 1972 wurde mit der Planung begonnen; zehn Standorte wurden überprüft. Ich bin überzeugt, dass einer davon zu wenig gründlich geprüft worden ist. Wenn man in Interlaken einfährt, ist der erste Platz links die Lütscheren. Das wäre ein Platz für einen solchen Werkhof. Er ist nicht sehr sonnig, aber wir brauchen dort ja auch kein Sonnenbad. Nach meiner Meinung sollte dieser Standort noch einmal geprüft und deshalb die Motion überwiesen werden. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Seiler. Die SVP-Fraktion hat sich mit dieser Problematik sehr eingehend befasst, hat das Für und Wider abgewogen. Mit dem Werkhof für die Autobahn könnte ein solcher für das Tiefbauamt kombiniert werden. Diese Kombination würde bestimmt betriebliche und organisatorische Vorteile bieten.

Diesem positiven Argument stand für uns aber vor allem der Aspekt des Kulturlandverlustes gegenüber; wir versuchten abzuwägen, welches Argument stärker gewichte. Wenn man an die Langzeitwirkungen denkt, muss man feststellen: Die Errichtung des Werkhofes an einem anderen Standort würde ganz wesentliche Vorteile bringen. Es würde zwar vermutlich ein wenig mehr kosten, aber diese zwei Hektaren Land wären dann nicht für alle Zeit überbaut.

Aus diesen Überlegungen, und weil wir wissen, dass sich auch andere Standorte anbieten (die landwirtschaftlich eindeutig minderwertiges Land zur Verfügung stellen können), haben wir uns entschlossen, die Motion zu unterstützen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Schwarz (Hünigen). Ich habe darauf verzichtet, mich bei der Motion Seiler zum Wort zu melden; nachdem ich aber gesehen habe, mit welcher Freudigkeit jener Motion zugestimmt worden ist, muss ich hier etwas beifügen: Die beiden Vorstösse gehören nach der Meinung unserer Fraktion nicht vor das Ratsplenum. Da könnten zwei bis drei Grossräte beim Herrn Baudirektor vorsprechen und die Sache mit ihm beraten. Aus diesen formellen Gründen beantrage ich Ihnen, nur der Überweisung eines Postulates zuzustimmen.

Ritschard. Die Regierung ist der Meinung, der Vorstoss sollte als Postulat überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben werden. Dazu sind die Voraussetzungen nach meiner Meinung nicht erfüllt. Ich war 1972 im Gemeinderat von Interlaken dabei, als die Frage an uns herangetragen wurde, den Werkhof auf jenem Platz zu erstellen. Schon damals hat sich der Gemeinderat von Interlaken vehement dagegen gewehrt, weil man bereits wusste, dass es Alternativen gäbe. Ich will nicht alle aufzählen, aber es gab Möglichkeiten, bei denen weit weniger wertvolles Kulturland hätte zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zweifellos ist es so: Was vor zehn oder zwölf Jahren der Baudirektion als gut erschien, kann nach dieser langen Zeit nicht mehr unbedingt als richtig empfunden

werden. Darüber ändern die Meinungen in letzter Zeit ja recht schnell; die Bevölkerung ist ganz besonders sensibilisiert, wenn es darum geht, heute noch wertvolles Kulturland auf dem Bödeli (Herr Beutler hat das richtig dargestellt; man darf das nicht etwa mit dem Amt Fraubrunnen vergleichen, aber für uns ist das wertvolles Land) zu erhalten und dazu Sorge zu tragen. Wir haben – wie schon gesagt wurde – in den letzten Jahren sehr, sehr viel Land für öffentliche Bauten abtreten müssen: Gymnasium, Sekundar- und Primarschule, neuerdings auch das Berufsschulzentrum. Nach meiner Meinung ist es in Ordnung, dieses Schulzentrum dort zu bauen. Aber jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo man mit dem Landverschleiss auf dem Bödeli zurückhalten sollte. Besonders da andere Gemeinden bereit wären, Opfer zu bringen, bei denen weniger wertvolles Kulturland zur Verfügung gestellt werden müsste, sollte man das nach meiner Auffassung im Rahmen der Motion Beutler weiter verfolgen, d.h. den Vorstoss nicht umwandeln und nicht abschreiben. Im Interesse der Sache bitte ich Sie, der Motion Beutler zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Um welches Problem geht es hier? Wir haben die Umfahrung von Interlaken gebaut, die ab Spiez als Nationalstrasse gilt und gegen den Brünig weitergeführt werden soll. Unterhalb von Spiez haben wir einen Werkhof mit Polizeistützpunkt. Jetzt wollen wir eine «Filiale» dieses Stützpunktes errichten, nicht mehr einen vollen Werkhof. Wo soll er stehen? Wie gesagt wurde, wird seit ungefähr zwölf Jahren diskutiert. Seit vier Jahren ist der Platz befestigt mit der Aufschüttung; und die Interlakner haben immer gewusst, wohin dieser Werkhof zu stehen kommen soll.

Zu den Fragen des Herrn Motionärs: Es stimmt, dass ich von der Landwirtschaftsdirektion einen Brief bekommen habe, datiert vom 20. Dezember 1984. Damals hatten wir unsere Antwort bereits verfasst; zudem konnten wir belegen, dass jene Feststellungen nicht zutreffen. Nicht wir haben das festgestellt, vielmehr ist seinerzeit bei der Landumlegung im Bödeli (im Zusammenhang mit der Strasse) ein Komitee eingesetzt worden; darin haben Fachleute unter dem Vorsitz eines Landwirts aus dem Oberaargau bonitiert. Daraus ergab sich ganz klar, dass dort, wo wir bauen wollen, der Wert weit unter dem Mittel liegt. In der Karte ist es als «Moos» bezeichnet. Ich weiss nicht, wie es die Landwirtschaftsdirektion später fertigbrachte, das heraufzustilisieren. Wir haben dem Herrn Landwirtschaftsdirektor die Bonitierungsakten zugestellt. Seither habe ich nichts mehr von ihm gehört. Jedenfalls hat er nicht mehr geltend gemacht, sein Gutachten würde derart ins Gewicht fallen.

Zur Sache. Ich habe hier vor mir einen sechsseitigen chronologischen Ablauf über diese zwölf Jahre. Ich glaube, das gehört nicht ins Plenum, wie das vorhin zu Recht bemerkt wurde. Solche Geschäfte müssten in einer persönlichen Besprechung abgewickelt werden. Das hätten Grossräte veranlassen können, das hätte auch der Gemeinderat von Interlaken als Partner veranlassen können. Ich bin jederzeit bereit, an einer solchen Besprechung teilzunehmen. Das sind nicht Dinge, die man, alles überfahrend und alle Vorarbeiten unberücksichtigend lassend, hier neu festlegen kann. Das ist der Grund, warum wir den Vorstoss nicht als Motion annehmen können. Ich könnte Punkt für Punkt belegen, aber das gehört nicht hierher.

Im Sinne einer gütlichen Vereinbarung schlage ich vor: Überweisen Sie den Vorstoss als Postulat, ohne es gleichzeitig abzuschreiben; damit bin ich einverstanden. Damit bringe ich auch den Willen zum Ausdruck, dass wir uns mit den Betroffenen zusammensetzen wollen. Ich halte aber deutlich fest: Ich habe ein vom Bundesamt für Strassenbau genehmigtes Projekt, und dieses Recht geht vor. Da kann der Grosse Rat nichts wider eidgenössisches Recht ausrichten. Er kann einen Wunsch anbringen. Aber so kommen wir nicht weiter. Was Sie hemmen können, ist ein Einbezug des Tiefbauamtes, d.h. dass wir die Arbeiten betrieblich optimieren können. Der Entscheid, ob das eingleisig oder doppelspurig errichtet werden soll, sollte in den zuständigen Gremien fallen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen: Einerseits Zustimmung zum Postulat, anderseits bin ich bereit, eine solche Besprechung mit den Betroffenen zu präsidieren.

Präsident. Der Herr Baudirektor unterbreitet einen neuen Vorschlag.

Beutler. Die Offerte des Herrn Baudirektors kommt – so nett sie ist – nach meiner Meinung zu spät. Auch Herrn Schwarz muss ich antworten: Wir sind dreimal mit Herrn Gnehm zusammengekommen und hatten zudem eine Unterredung mit dem Herrn Baudirektor. Es trifft also nicht zu, dass die Grossräte nicht hätten Hand bieten wollen. Auch der Gemeinderat von Interlaken war bei zwei solchen Besprechungen dabei. Bei all diesen Unterredungen kam aber kein Resultat zustande. Die letzte Möglichkeit war darum meine Motion.

Zum Betrieb: Ich gebe zu, dass ein kombinierter Betrieb – zum Beispiel bei der Heizung – Einsparungen erlaubt. Beim Maschinenpark trifft das aber bereits nicht mehr zu, denn wenn es schneit, wird das Autobahnamt ausrücken müssen, und es schneit im Bödeli dann nicht nur in Richtung Grindelwald oder in Richtung Brienz. Es müssen also sowohl Salzstreuer wie Kiesschleuder usw. doppelt vorhanden sein. Die möglichen Einsparungen wiegen aber den Landverlust nicht auf.

Wenn man innerhalb der Regierungsdirektionen nicht einig ist, ist das nicht meine Schuld. Ich habe den Bericht erhalten, der als Mitbericht der Landwirtschafts-an die Baudirektion ging; mehr kann ich dazu nicht sagen. – Ich halte an der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	83 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen

Motion Schärer – Konsultativabstimmung im Kanton Bern über den Bau der N 5

Wortlaut der Motion vom 12. September 1984

In der September-Session 1984 hat der Berner Grosse Rat einer Motion zugestimmt, welche verhindert, dass der Bau der N 5 grundlegend überprüft werde.

Nachdem auch auf nationaler Ebene laufend Nationalstrassen-Teilstücke überprüft werden, und sich auch auf kantonaler Ebene immer mehr Kräfte dafür aussprechen, ist es schwer verständlich, dass sich eine Grossratsmehrheit gegen eine solche Überprüfung ausspricht.

So haben sich für eine solche Überprüfung ausgesprochen:
Stadtrat und Gemeinderat Biel
Interessengemeinschaft Umwelt Biel
WWF Schweiz
Verkehrsclub der Schweiz (VCS)
Im Kanton Solothurn hat sich am 26. Juni 1983 das Volk mit einem Stimmenverhältnis von 2 zu 1 für eine solche Überprüfung ausgesprochen, ebenso wie der Bauernverband und der Naturschutzbund desselben Kantons.
Es steht stark zu vermuten, dass, entgegen der Grossrats-Mehrheit, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern eine fundamentale Überprüfung der N5 sehr wohl befürworten würden, ebenso wie eine Ablehnung der N5 auch mehrheitsfähig sein dürfte.
Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, eine kantonale Konsultativabstimmung durchzuführen des Inhalts, dass die Frage gestellt wird, ob ein Bau der N5 grundlegend zu überprüfen sei.

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

Der Regierungsrat beantragt Abweisung der Motion.
Formelle Gründe
Konsultativabstimmungen sind gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung grundsätzlich nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage zulässig. Im Kanton Bern fehlen diesbezügliche Gesetzesbestimmungen.
Das Begehren des Motionärs steht überdies im Widerspruch zur Staatsverfassung (StV). Mit dem Vorstoss soll offensichtlich erreicht werden, dass seitens des Kantons Bern gegenüber den eidgenössischen Räten – nur diese sind aufgrund des geltenden Nationalstrassenrechts zur Modifikation von rechtskräftig beschlossenen Strecken befugt – eine Überprüfung der N5 gefordert wird. Rechtlich handelte es sich bei einer solchen Eingabe um eine Standesinitiative gemäss Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV). Nach der Vorschrift von Artikel 26 Ziffer 5 StV steht jedoch das Recht der Standesinitiative dem Grossen Rat zu. Diese Kompetenz darf gemäss Artikel 27 StV auf keine andere Behörde übertragen werden. Zu den Behörden zählt die Staatsrechtslehre in diesem Zusammenhang auch das Volk.
Unzulässig wäre eine Volksabstimmung auch deshalb, weil die dem Souverän vorzulegenden Geschäfte im Katalog des II. Titels der Staatsverfassung (Art. 6–9, Rechte des Volkes) abschliessend aufgeführt sind. Das Repräsentationsprinzip verbietet es dem Grossen Rat wie dem Regierungsrat, über beliebige Fragen Volksabstimmungen anzuordnen. Täten sie es trotzdem, so würden sie ihre politische Führungsaufgabe vernachlässigen und zu einer unerwünschten Verwischung der Kompetenzen und Verantwortungen der einzelnen Staatsorgane beitragen.
Materielle Gründe
Der Grosse Rat hat in der vergangenen September-Session auf Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr eine Motion überwiesen, welche u.a. die zügige Fortführung der Planungsarbeiten für die N5, Biel–Solothurn, verlangte. Dieser Beschluss fusst auf der Einsicht, dass die jahrelangen und gründlichen Studien endlich in die Realisierungsphase ausmünden sollten. Eine grundsätzliche Infragestellung dieser Strecke, wie sie der Motionär bereits in der Ratsdebatte forderte, wurde damit ausdrücklich abgelehnt. Neue Gesichtspunkte, welche ein Abrücken vom eingeschlagenen Weg als angezeigt erscheinen liessen, haben sich seither nicht ergeben. Der mit dem Bau der Autobahn verbundene Kulturlandverlust ist zwar schmerzlich, er muss aber aufgrund des ausgewiesenen Bedürfnisses hingenommen werden. Die schwer unter dem Durchgangsverkehr leidenden Ortschaften am Jurasüdfuss müssen endlich entlastet werden, und die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten ringende Region Biel ist dringend auf einen Anschluss an das Nationalstrassennetz von Osten her angewiesen.

Präsident. Die Regierung ist nicht bereit, die Motion anzunehmen. Damit ist die Diskussion eröffnet.

Schärer. Der Bau der N5 ist – zu Recht – ein Dauerthema. Man weiss, dass sich im Kanton Solothurn in den beiden letzten Jahren im Zusammenhang mit dieser Frage Wichtiges ereignet hat. Solothurn und Bern sind davon in ähnlicher Weise betroffen. Doch hat man in Solothurn einiges mehr getan und weiss, dass dort das Volk beschlossen hat, eine Standesinitiative zur neuerlichen Überprüfung der N5 einzureichen. Kürzlich ist ein Bericht erschienen, in welchem die Solothurner Regierung hatte untersuchen lassen, welches die Auswirkungen und Konsequenzen der N5 in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht wären. Kann sie die gegenwärtigen Probleme tatsächlich lösen? Die Kommission kam zum Schluss, dass die Verkehrsprobleme auch bereinigt werden könnten ohne den teuren Bau der N5. Den eidgenössischen Räten wird dringlich empfohlen, eine detaillierte Prüfung der Variante Null vorzunehmen, bzw. – wie sie sich ausdrücken – der Variante Null plus.
Im wesentlichen werden drei Hauptargumente gegen die N5 angeführt: 1. Die Attraktivität für den Lastwagenverkehr, d.h. die Lastwagen würden zwischen der Ost- und Westschweiz über die N5 und nicht mehr über die N1 fahren, um zum Beispiel die Grauholzsteigung zu vermeiden.
2. Die wirtschaftliche Stärkung würde sich nicht auswirken auf jene Gebiete, die von der N5 berührt werden, sondern es würde darauf ankommen, wo sie herkommt und wohin sie führt, d.h. dass die wirtschaftlich ohnehin starken Agglomerationen Basel/Zürich einerseits und Lausanne/Genf anderseits gestärkt würden.
3. Der ökologische Preis wäre zu hoch, denn die N5 würde weitgehend durch die unüberbaute Aareebene führen; eine Reihe seltener Vogel- und Pflanzenarten wäre vom Aussterben bedroht, es gingen mindestens 110 ha Kulturland verloren.
Warum begründe ich das so? Weil ich daran interessiert bin und weil ich den Herrn Baudirektor auffordern möchte, zu diesem Schlussbericht Stellung zu nehmen, zu dem er sich meines Wissens bisher öffentlich nicht geäussert hat.
In der Motionsbegründung habe ich bereits dargelegt, dass sich unter anderem der Stadt- und der Gemeinderat von Biel für eine Überprüfung der N5 ausgesprochen haben.
Meine eigentliche Forderung lautet auf eine Konsultativ-Abstimmung. Ich gebe zu, dass dies tatsächlich ein juristisches Problem ist. Ich will es nun nicht einseitig vom ökologischen Standpunkt her übers Knie brechen und behaupten, eine solche Abstimmung sei mög-

lich. Ich habe mich jedoch mit viel Zeitaufwand von Juristen gründlich informieren lassen, die sich mit solchen Problemen auch beruflich befassen. Es zeigte sich, dass eine solche Konsultativ-Abstimmung mindestens fraglich ist. Darum würde ich anbieten, die Motion in der Form eines Postulates zu überweisen, damit diese Frage gründlich und sorgfältig überprüft werden kann und man im Kanton Bern in künftigen Fällen weiss, ob es sinnvoll ist (auch juristisch sinnvoll), Motionen mit der Forderung nach einer Konsultativ-Abstimmung zu stellen.

Die materiellen Gründe, welche die Regierung zur Ablehnung meiner Motion veranlassen, haben mich eher erstaunt. Ich weiss nicht, wann diese Antwort verfasst wurde, ob das vor oder nach Erscheinen jenes Berichtes aus Solothurn der Fall war, von dem man ja durchaus profitieren könnte. Die Antwort scheint mir völlig unberührt zu sein von den Diskussionen und Auseinandersetzungen sowie den neuen Erkenntnissen in bezug auf das Waldsterben, aber auch unberührt von der drohenden ökologischen Katastrophe; sie beschränkt sich auf Erkenntnisse, die man vielleicht vor einer Mehrzahl vor Jahren mit Ach und Krach noch gerade als regierungsrätliche Antwort hätte geben dürfen. Heute aber ist sie weit entfernt von dem, was allgemein in Diskussion steht. Darum bitte ich, dass die Antwort des Herrn Baudirektor sich auch zur Frage der Umwandlung in ein Postulat äussert und zudem zur Frage, wie es zurzeit steht, denn die Frage der N5 ist im Fluss. So oder anders wird auch der Kanton Bern durch diese Veränderungen berührt werden; es wird eine Reaktion auf die Haltung von Regierung und Bevölkerung des Kantons Solothurn erfolgen müssen.

Schwarz (Pieterlen). Heute morgen ist dargestellt worden, dass die Belastung mit rund 9000 Fahrzeugen pro Tag für Wiedlisbach unhaltbar werde. In unseren Dörfern haben wir Frequenzen von 12 000 bis 15 000 Fahrzeugen, an Spitzentagen bis 20 000. Von der Notwendigkeit her kann also der Bau N5 nicht bestritten werden.

Was die Motion betrifft, möchte ich vorweg dem Herrn Baudirektor und der Regierung dafür danken, dass sie die Motion ablehnen. Diese ist auch aus ordnungspolitischen Gründen nicht haltbar, trotzdem Herr Schärer soeben versuchte, die Sache anders darzustellen. Er hat von der Attraktivität für die Lastwagen gesprochen und davon, dass keine wirtschaftlichen Vorteile entstehen würden. Die gleiche Solothurner Regierung, die Sie zitiert haben – Herr Schärer –, hat nach der Zustimmung zur Transjurane eine Kehrtwendung um 180° vollzogen. Die Solothurner Regierung schreibt (das ist niemand anders als ihr Wirtschaftsfachmann, Ritschard junior): «Schwächen beseitigen, Stärken erkennen». In der Zeitung war eine Foto zu sehen, bei der stand: «Eine ausgesprochene Stärke des Kantons Solothurn bildet insbesondere die verkehrsmässig zentrale Lage mit einer hohen Standortgunst. Das Autobahnkreuz Härkingen legt davon Zeugnis ab.» – Das sagte die Solothurner Regierung einen Monat vor der Verabschiedung jenes Expertenberichtes.

Zum Preis der Ökologie haben Sie die berühmte Lösung «Null plus» zitiert; die wenigsten wissen, was das bedeutet, nämlich, dass alle Dörfer inklusive Stadt Solothurn umfahren werden sollen. Wenn Sie das Total jenes Landverschleisses (vorhin ist von 110 ha gesprochen worden) addieren, ergibt dies mehr, als die N5 beanspruchen würde. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Melioration zurzeit vorbereitet wird, dass zum Teil das Land ausgeschieden werden kann, wo man die Landwirtschaft noch rationeller betreiben kann. Das halte ich für wesentlich.

Sie konnten die Publikationen zur N5 in der letzten Zeit ja selber verfolgen. Nicht zuletzt die drei Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone Neuenburg, Jura und Bern haben klar Stellung genommen zur Standortgunst, die für Biel verbessert werden muss.

Herr Schärer, Sie werfen uns manchmal vor, wir seien schlechte Verlierer. Hier muss ich aber auch an Ihr Demokratieverständnis appellieren. Nachdem meine Motion überwiesen war, sind Sie prompt hingegangen und haben versucht, eine Konsultativ-Abstimmung durchführen zu lassen.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen; um so mehr als alle Planungsverbände, die sich damit befassten – inklusive jener von Solothurn – erklären, jetzt sei genug geplant, jetzt müsse realisiert werden.

Herrmann. Vor kurzer Zeit haben wir einen so eindeutig klaren Entscheid gefasst, dass die freisinnige Fraktion beschloss, keine Grundsatzdebatte über dieses Problem mehr zu führen. Die Antwort des Regierungsrates ist sowohl in bezug auf das Materielle wie das Formelle klar und eindeutig. Hier wird einfach versucht, durch eine Hintertüre das Volk einzuschalten. Herr Schärer tut das wahrscheinlich nach dem Prinzip eines Früchtehändlers, der Wassermelonen verkauft: Aussen grün und innen rot. Daraus möchte er politisches Kapital schlagen.

Die Region Biel weiss am besten, was die N5 bedeutet, und die Regio biennensis betrifft nicht nur die Stadt Biel, sondern auch das Seeland, West-Solothurn und Ost-Neuenburg. Daran wollen wir jetzt nicht rütteln.

Im übrigen ist eine verfeinerte Variante der N5/T6 zurzeit in sehr intensiver Bearbeitung, nämlich die Variante J/C. Bevor wir dort ein eindeutiges Expertenurteil haben, wollen wir nicht versuchen, über einen Volkswillen, der keiner ist, uns von hinten an ein Problem heranzuschleichen, das von vorne längst abgeschlossen ist.

Habegger. Der Motionär verlangt eine Konsultativ-Abstimmung betreffend Überprüfung des Baus der N5. Ich kenne jene Kreise, die eine Überprüfung wollen. Wir haben in unserer Verwaltung auch Leute, die nur überprüfen, aber nicht realisieren wollen. Ihnen geht es eher darum, den Bau der N5 überhaupt zu verhindern. In der Region Biel erwarten wir aber von Bund und Kanton dringend, dass der Bau der N5 endlich vorangetrieben wird.

Ich danke der Regierung für ihre Antwort auf diese Motion und für deren Abweisung. Ich empfehle Ihnen, die Motion ebenfalls abzulehnen.

Theiler. Heute morgen haben wir hier verschiedene Redner gehört, die aus eigener Erfahrung wissen, wie wenig eine Autobahn genützt hat, um die Ortschaften vom Verkehr zu entlasten. Wir sollten ja nachgerade wissen: Je mehr Platz man dem privaten Motorfahrzeugverkehr zur Verfügung stellt, desto mehr nimmt er zu und desto weniger wird der öffentliche Verkehr benützt.

Eines kann ich nicht begreifen: Die SVP-Fraktion, die mir hier gegenüber sitzt, hat noch vor einem Jahr bei den Wahlen sich für eine Überprüfung der umstrittenen

Autobahn-Teilstücke ausgesprochen. (Ich habe das hier schon einmal zitiert.) Herr Rychen hat nach der Umweltschutztagung der SVP einem Journalisten gesagt, sie hätten bei Strassenbauproblemen immer eine mittlere Haltung eingenommen. Davon sehe ich hier nichts; vielmehr wird von dorther immer wieder gesagt, jede Strasse sei möglichst schnell zu bauen, zu realisieren. Das sei es, was zähle. Da geht es doch um die Glaubwürdigkeit, darum, dass man einmal seinen Beschlüssen auch Taten folgen lässt.
Man redet vom Volkswillen. Das kann jeder, solange man diesen Volkswillen nicht kennt. Man kennt einzelne Äusserungen, die sehr verschieden ausgefallen sind. Ich erinnere an den Entscheid der Gemeindeversammlung von Leuzigen, die auch betroffen ist und mit grossem Mehr eine Stellungnahme gegen den Autobahnbau abgegeben hat. Ich habe das hier schon einmal erwähnt; Herr Schwarz hatte dann die Fantasie, hier zu erklären, es seien damals eben die falschen Leute an die Gemeindeversammlung gekommen. So kann man es natürlich immer drehen, wenn es nicht so herausgekommen ist, wie man es gerne gesehen hätte. Wir kennen ja – Herr Herrmann – auch die Stellungnahme des Bieler Stadtrates gegen die N5; auch das ist eine legitimierte Behörde. Es wäre wirklich am besten, den Volkswillen kennenzulernen und eine solche Abstimmung durchzuführen. Muss das denn immer von unten her geschehen? Eine solche Initiative ist ja angekündigt, via Standesinitiative eine solche Willensäusserung (wie in Solothurn) zu erzwingen. Im Kanton Solothurn hatte man zuvor auch erklärt, das Volk sei für die Autobahn, und dann ist es absolut anders herausgekommen. Persönlich bin ich überzeugt, dass das auch in unserem Kanton der Fall wäre, aber das sollte man zuerst nachprüfen. Darum bin ich – auch im Namen unserer Fraktion – für eine Überweisung der Motion Schärer.

Löffel. Ich bin erstaunt, dass man da plötzlich eine N5 Debatte auslösen will. Mir scheint, man sollte diese Motion ganz unabhängig von der eigenen Einstellung für oder gegen die N5 beurteilen. Es geht doch einfach um die Frage: Haben wir die gesetzlichen Voraussetzungen, um eine solche Abstimmung zu veranlassen? Die Regierung hat dargelegt, dass diese Möglichkeit nicht besteht; also brauchen wir gar nicht mehr zu diskutieren und müssen die Motion – leider – ablehnen. Mehr Zeit sollten wir darauf nicht mehr verwenden.

Frau **Boehlen.** Zum Inhalt der Motion will ich mich nicht äussern, aber eines muss ich nun einmal sagen: Es ist schon das zweite Mal heute nachmittag, dass Herr Schärer «angeschossen» wird. Zuerst sprach man von seinen ideologischen Gründen, hier geht es um das politische Süpplein, das er kochen will. Es ist ja nicht das erste Mal, dass man mit diesen Leuten von dort hinten so umgeht. Wir sollten doch sachlich bleiben. Wenn jene Leute – oder andere – etwas vorschlagen, sollten wir das sachlich prüfen und ihnen nicht immer etwas unterschieben, was sie dabei gedacht haben sollen.

Rychen (Lyss). Das Votum Theiler erfordert eine Antwort. Sie haben richtig zitiert: Die SVP sucht eine Politik des Ausgleichs; dieser Weg ist nicht attraktiv, man kann ihn nicht so plakativ verkaufen, wie Sie Ihren Weg verkaufen können. Dass wir einen mittleren Weg wollen, haben wir bewiesen. Wir haben eine überflüssige Autobahn, die mitten durch das Seeland hätte gebaut werden sollen – die T22 – bekämpft und abgelehnt. Man kann uns also sicher nicht vorwerfen, wir würden jeden Strassenbau blind unterstützen. Das stimmt ganz einfach nicht. Es ist aber auch nicht so einfach, auf der einen Seite nach Arbeitsplätzen und nach Wirtschaft zu rufen, anderseits einer Region, die wirtschaftlich Mühe hat, den Anschluss ans Autobahnnetz beharrlich zu verweigern.
Herr Theiler, auch in Ihrer Politik sind heute Widersprüche sichtbar geworden. Hier wird immer wieder gesagt, es müsse jeweils auf die ortsansässige Bevölkerung Rücksicht genommen werden. Beim Thema Kaiseraugst ist es ganz klar, dass man auf die Bevölkerung Rücksicht nehmen soll. Aber bei jenen Leuten von Pieterlen, Lengnau usw., die die Meinung vertreten, der Durchgangsverkehr sei für sie nicht mehr zumutbar, ist die Meinung der Bevölkerung offenbar nicht soviel wert. Dort müssen auch Sie einmal Überlegungen anstellen.
Heute morgen hat der Grosse Rat mit einer demonstrativen Mehrheit der Umfahrung von Wiedlisbach zugestimmt. Anstatt nur Ablehnungsstrategie zu betreiben, müsste man auch Alternativen vorlegen, um zu zeigen, wie ein Problem gelöst werden könnte. Ich habe Verständnis für die Umweltprobleme, die bestehen, aber wir müssen auch die Wirtschaft sehen, die im Raume Biel einen Anschluss braucht; wir müssen auch an die Leute denken, die in jenen Dörfern wohnen.

Jenni. Das Votum Rychen hat mich aus dem Busch geklopft, wenn er sagte, ihre ausgleichende Politik habe sich gezeigt am Beispiel der Ablehnung der T22. Das stelle ich mit Freude fest. Was aber die SVP und die Regierung seinerzeit dazu bewogen hat, die tatsächlich unsinnige Seelandtangente abzulehnen, war der Umstand, dass damals der Entscheid des Bundesgerichtes bekannt wurde, die Seelandtangente würde dem Referendum unterstehen. Jenen Entscheid haben schliesslich wir veranlasst. Das sage ich nicht zum Selbstlob, sondern einfach als Feststellung.
Wenn man die gestrige Debatte verfolgt hat, haben Sie gar nicht so sehr eine ausgleichende Politik betrieben, sondern praktisch wurde alles versucht, um eine offensichtliche Panne wie die T22 nicht mehr zu haben. Wenn es nach Ihnen ginge, würde nämlich das Referendum nach Möglichkeit ausgeschaltet. Sie haben Lehren gezogen aus der T22, aber nicht jene, die Sie jetzt behaupten; wenn Sie das getan haben, dann deshalb, weil etwas anderes unmöglich war. Das ist die Wahrheit und nicht eine ausgleichende Politik, die nicht existiert, trotz irgendwelcher Beschlüsse Ihrer Basis, die Sie hier so schlecht vertreten. (Unruhe und Widersprüche.)

Frau **Hegi.** Herr Rychen und ich haben uns schon im Korridor «geellböglet»; dort hat er gewonnen, vielleicht ist es jetzt umgekehrt: Ich habe fast zufällig am Radio seinerzeit Ihr Votum nach der dramatischen Delegiertenversammlung gehört, über die wir uns alle gefreut haben. Diese hat ja beschlossen, die Benzinrationierung vorzubereiten. Ich nehme nun an, dass Sie wirklich in diesem Sinne vorwärtsstossen, wie das die Basis verlangt hat. Dann wird die Bevölkerung von Pieterlen eine grosse Hilfe bekommen.

Schärer. Vor sechs oder sieben Jahren hat die Stadt Bern aufgrund einer Motion von mir untersucht, ob eine

Konsultativ-Abstimmung möglich wäre. Es ging damals um den Schützenmattkreisel. Die Stadt Bern hat sehr gründlich geprüft, was Gemeindeordnung und Verfassung vorsehen, welches die rechtliche Situation der Stadt in dieser Hinsicht sei. Die Frage wurde schliesslich durch Mehrheitsbeschluss des Berner Stadtparlamentes negativ entschieden. Bis zum Schluss aber war die Frage strittig geblieben: Welche Funktion hat eine Konsultativ-Abstimmung, welche Konsequenzen hat sie? Nach meiner Meinung ist es sicher, dass sie formalrechtlich keine Konsequenzen haben kann, dass sie aber eine politische Willensäusserung ist. Fraglich bleibt dann, ob eine solche Willensäusserung des Volkes direkte juristische Konsequenzen habe oder nicht. Damals haben sich auch zwei Lager gebildet, die aber nicht identisch waren mit den Gegnern oder Befürwortern des Schützenmattkreisels, die sich darüber stritten, welches die Funktion einer Konsultativ-Abstimmung sei. Es wäre tatsächlich eine Chance – das könnte die Regierung doch übernehmen –, dieses Problem in allen seinen Konsequenzen und nicht nur aus der engen Sicht, wie sie hier in der Antwort dargestellt wird, auch für künftige Vorstösse in dieser Richtung gründlich zu prüfen.

Bürki, Baudirektor. Ich glaube, die Ausgangslage ist klar. Herr Schärer motioniert und will die Regierung beauftragen mit einer kantonalen Konsultativ-Abstimmung. Die Verfassung steht dem entgegen. Wir haben keine entsprechende gesetzliche Grundlage, und ich bin eigentlich erstaunt, dass man nun so insistiert auf etwas, das so klar wider geltendes Recht ist. Es steht Ihnen frei, die entsprechenden Vorschriften zu schaffen.
Zur Bemerkung, es habe sich einiges geändert seit Erscheinen des Berichtes aus dem Kanton Solothurn: Das war ein Bericht einer kantonalen Kommission; die Regierung von Solothurn hat sich dahinter gestellt. Die Regierung des Kantons Bern kann sich diesen Schlussfolgerungen in keiner Weise anschliessen; das möchte ich deutlich betonen. Für uns hat sich materiell nichts geändert; für uns sind verschiedene dort aufgeführte Punkte schlicht und einfach nicht haltbar. Auf Details will ich hier nicht eintreten.

Präsident. Herr Schärer, wir stimmen jetzt über Ihre Motion ab; Sie waren allerdings zur Umwandlung in ein Postulat bereit. – Herr Schärer will den Vorstoss als Postulat überwiesen wissen.

Bürki, Baudirektor. Ich muss auch ein Postulat ablehnen. Das ist klar, denn auch dafür fehlen die Rechtsgrundlagen. Das ändert an der Antwort der Regierung überhaupt nichts.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Motion Rickenbacher – Spritzasbest in Schulhäusern

Wortlaut der Motion vom 1. Oktober 1984

Solange die krebserregenden Eigenschaften des Asbests nicht bekannt waren, wurden bei zahlreichen Schulhausneubauten die Zimmerdecken mit asbesthaltiger Isoliermasse beschichtet.
Diese geben mit zunehmendem Alter lungengängigen Feinfaserstaub frei.
Schüler, Lehr- und Abwartspersonal sind damit Tag für Tag einem Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Mit der Behebung dieser Gefahrenquelle darf nicht zugewartet werden.
Leider ist die Entfernung oder Sanierung solcher Dekken derart aufwendig, dass einzelne Gemeinden damit überfordert sind. Dies bedeutet, dass weiterhin nichts geschieht.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
1. ein Inventar der öffentlichen Gebäude im Kanton zu erstellen, in denen aspesthaltige Spritzmasse vorkommt;
2. die betroffenen Gemeinden über geeignete Sanierungsmassnahmen zu beraten;
3. die gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten, damit der Kanton den Gemeinden helfen kann, die Kosten solcher Massnahmen zu tragen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Der Regierungsrat erklärt sich bereit, die beiden erstgenannten Begehren anzunehmen. Er beantragt, das dritte Begehren nur als Postulat zu überweisen.
Nach den vorliegenden Erkenntnissen können Asbestfasern, welche von Menschen eingeatmet werden, zu Krebserkrankungen führen. Eine besondere Gefahr geht von asbesthaltigen Spritzbelägen aus, welche bis gegen Ende der siebziger Jahre für die Innenverkleidung von Gebäuden verwendet wurden. In diesem Zusammenhang darf festgestellt werden, dass sich die betroffene Industrie stark dafür einsetzt, anstelle von Asbest andere Materialien zu gebrauchen. Es geht heute darum, abzuklären, wo asbesthaltige Spritzbeläge angebracht wurden, welche technischen Sanierungsmöglichkeiten bestehen und in welcher Dringlichkeit Sanierungen durchzuführen sind.
Auf Bundesebene befasst sich seit einiger Zeit eine besondere Arbeitsgruppe mit dieser Frage. Den Kantonen wurde mitgeteilt, es werde in Kürze ein Bericht veröffentlicht, der aufzeige, wie Spritzasbest in Turn- und Sporthallen verwendet wurde, welche Sanierungsmöglichkeiten heute bestehen und wie eine Situationsbeurteilung erfolgen kann. Ferner wird in Zusammenarbeit mit den schweizerischen Firmen, die Asbest verarbeitet haben, ein Inventar der betroffenen öffentlichen und privaten Gebäude erstellt. Das Inventar erfasst bereits mehr als 4000 Objekte, was über 90 Prozent der betroffenen Gebäude entsprechen dürfte. Die gesammelten Informationen sollen den interessierten Stellen anfangs 1985 mitgeteilt werden. Das Bundesamt für Umweltschutz warnt ausdrücklich davor, Sanierungsmassnahmen ohne genügende Vorbereitung an die Hand zu nehmen, da eine überstürzte und unsachgemässe Ausführung zu einer wesentlich stärkeren Gefährdung führen könne als eine zur richtigen Zeit vorgenommene und sorgfältig geplante Sanierung. Den Kantonen wurde deshalb empfohlen, ihre Entscheidungen erst nach Vorliegen des angekündigten Berichts und Inventars zu treffen.
Der Regierungsrat erachtet das Problem als schwerwiegend und dringlich, zumal feststeht, dass auch im Kanton Bern bei zahlreichen öffentlichen Gebäuden Asbest verwendet wurde. Er hat deshalb bereits vorsorgliche

Massnahmen veranlasst. Namentlich wurden die Schulbehörden Ende Oktober 1984 aufgefordert, die ihnen bekannten Objekte mit Asbestbelägen zu melden. Innerhalb der Baudirektion werden zurzeit die fachlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen, um die nötigen Massnahmen durchzuführen.

Zu den einzelnen Begehren des Motionärs ist folgendes zu bemerken:

1. Es ist vorgesehen, ein Verzeichnis von betroffenen öffentlichen Gebäuden zu erstellen. Der Kanton ist in dieser Hinsicht auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen. Die erwähnten Vorarbeiten der Bundesbehörden werden zweifellos nützliche Dienste leisten.

2. Wie bereits erwähnt, stellen unsachgemässe Massnahmen zusätzliche Gefahrenquellen dar. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als selbstverständlich, dass den Gemeinden bei ihren Anstrengungen mit Tat und Rat geholfen wird. Die Koordination der nötigen Arbeiten obliegt der Baudirektion.

3. Im Bereiche des obligatorischen Schulwesens sind die gesetzlichen Grundlagen für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Kosten von Asbestsanierungen vorhanden. Ob und inwieweit dies für andere Bereiche gilt, muss noch abgeklärt werden.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Gemeinden bei Gebäuden, für deren Bau und Unterhalt sie allein aufzukommen haben (Verwaltungsbauten u.ä.), auch die Kosten der Asbestsanierungen alleine tragen sollten. Da sich aus diesem Grundsatz zugegebenermassen ausgesprochene Härtefälle ergeben können, ist der Regierungsrat aber bereit, auch diese Frage genau zu prüfen, weshalb er beantragt, diesen Punkt des Vorstosses als Postulat zu überweisen.

Präsident. Die Regierung wäre bereit, Punkt 1 und 2 der Motion Rickenbacher entgegenzunehmen, den Punkt 3 als Postulat.

Rickenbacher. Es wird nicht bestritten , dass die Asbestbeläge ein hohes Krebsrisiko darstellen, wenn sie zu bröckeln beginnen. Ich bin froh, dass Regierung und Verwaltung das erkannt haben, dass das Inventar «unterwegs» ist und den Gemeinden bei solchen Problemen geholfen werden soll.

Bei Punkt 3, in welchem ich verlange, es seien gesetzliche Grundlagen zu schaffen, wäre ich zur Umwandlung in ein Postulat bereit. Ich verstehe ein solches Postulat allerdings nicht als Post für die Schublade, sondern als eine verbindliche Willensäusserung. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie auch einem Postulat in Punkt 3 zustimmen werden.

Präsident. Wird dieser Überweisung als Motion in Punkt 1 und 2 und als Postulat in Punkt 3 aus der Mitte des Rates opponiert? Das ist nicht der Fall. Darf ich über das ganze Paket gemeinsam abstimmen? Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Für die Überweisung von Punkt 1 und 2 als Motion und Punkt 3 als Postulat Mehrheit

Motion Muster – Verkehrssituation im Raum Nidau–Biel

Wortlaut der Motion vom 5. November 1984

Gegenwärtig befahren täglich bis zu 18000 Motorfahrzeuge die Hauptstrasse durch die Stadt Nidau. Gut zwei Drittel dieses Verkehrs sind Durchgangsverkehr, welcher die Altstadt von Nidau ohne Halt durchquert. Er ist die Folge einer starken Siedlungsentwicklung am rechten Bielerseeufer. Zwischen 1970 und 1980 hat die Bevölkerung an diesem Seeufer bis hinauf nach Täuffelen um etwa 28 Prozent zugenommen. Dadurch hat sich im gleichen Jahrzehnt auch die Zahl der Pendler um etwa 35 Prozent vermehrt. Mit den heute ausgewiesenen, aber noch nicht überbauten Bauzonen in den Gemeinden des rechten Seeufers, ist für die Zukunft mit einer weiteren Zunahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Der Verkehrsstrom durch den Stadtkern von Nidau hat heute schon ein unerträgliches Mass erreicht. Dies wird durch die in den letzten Monaten erstellte Verkehrsstudie klar aufgezeigt. Das Verkehrsproblem von Nidau ist zum grössten Teil eine Folge des Agglomerationsverkehrs zwischen dem Siedlungsgebiet am rechten Seeufer und der Stadt Biel. Es ist somit ein regionales Problem.

Im Zusammenhang mit den Studien für die Führung der N- und T-Strasse im Raum Biel wird es sogar ein kantonales Problem. Alle bis heute vorgestellten Variantenstudien stehen in Verbindung mit dem Verkehrsproblem der Stadt Nidau. Die vom Gemeinderat der Stadt Nidau erstellten und eingereichten Stellungnahmen, insbesondere zu den Varianten JD und JC, beweisen und unterstreichen diesen Zusammenhang.

Die Gemeinde Nidau ist nicht in der Lage, das Verkehrsproblem allein zu lösen.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert:

1. Die unterirdische Umfahrung des Stadtkerns von Nidau als dringend notwendig und als kantonale Angelegenheit zu anerkennen.
2. Die bestehenden Umfahrungsstudien der Stadt Nidau in die Planung der N- und T-Strasse im Raum Biel zu integrieren und als Rahmenbedingungen aufzunehmen.
3. Die Planungsbehörde der Gemeinde Nidau unverzüglich und vor der Auflage von weiteren Variantenstudien anzuhören.

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Der Regierungsrat beantragt, die Punkte 1 und 2 des Vorstosses lediglich als Postulat zu überweisen. Punkt 3 wird angenommen.

Die Verkehrssituation im Raume Nidau wird vom Motionär zutreffend dargestellt. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, wonach eine Sanierung dringlich ist.

Zu Punkt 1: Die interessierten Gemeinden, der Regionalplanungsverband Biel-Seeland sowie die zuständigen kantonalen Amtsstellen haben bereits 1982 eine Arbeitsgruppe gebildet, die beauftragt ist, ein Verkehrskonzept für den Raum Nidau vorzulegen. Im vergangenen Frühjahr wurde eine Studie veröffentlicht, welche die grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Darin sind unter anderem auch Varianten für eine Um-

fahrung des Stadtkerns von Nidau aufgeführt. Ob und – wenn ja – welche dieser Varianten zur Ausführung gelangt, steht noch nicht fest. Insbesondere kann heute noch nicht gesagt werden, ob es zu einer unterirdischen Lösung kommen wird. Wegen des engen Zusammenhangs zwischen den Verkehrsproblemen in Nidau und der Linienführung der N5/T6 im Raum Biel kann ein definitiver Entscheid über die Umfahrung erst gefällt werden, wenn die übergeordnete Planung abgeschlossen ist. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass dies so rasch als möglich geschehen wird.
Das Verkehrsproblem von Nidau ist – wie der Motionär richtig bemerkt – eine Angelegenheit von kantonaler Bedeutung. Die erforderlichen Entscheide können – auch wenn sie dringlich sind – nicht vom Kanton allein gefällt werden, vielmehr bedarf es eines weitgehenden Konsenses zwischen allen beteiligten Gemeinwesen. Der Regierungsrat zweifelt nicht daran, dass dieser innert nützlicher Frist gefunden werden kann.
Da das Begehren des Motionärs einer Lösung den Vorzug gibt, für die der nötige Konsens noch fehlt, kann der Vorstoss in diesem Punkt nur als Postulat entgegengenommen werden.
Zu Punkt 2: Die Planung der Linienführung der N5/T6 im Raum Biel wird vom Bund überwacht und finanziert. Die regional bedeutenden sowie alle direkt oder indirekt anzuschliessenden Strassen werden dabei berücksichtigt. Es ist selbstverständlich, dass auch die Studien für die Umfahrung von Nidau mit in die laufenden Arbeiten einbezogen werden. Diese dürfen jedoch die naturgemäss übergeordnete Nationalstrassenplanung nicht präjudizieren. Sie können deshalb auch nicht als verbindliche Rahmenbedingungen anerkannt werden. Vielmehr müssen die beiden Strassenwerke in einem Gesamtkonzept aufeinander abgestimmt und die Planungstätigkeit koordiniert werden. Um diese Koordination sicherzustellen, wurde vor kurzem die «Arbeitsgruppe N5 Biel» ins Leben gerufen, welche unter der Leitung des kantonalen Autobahnamtes steht. Ihr gehört auch ein Vertreter der Gemeinde Nidau an. Die vom Motionär gewünschte Zusammenarbeit findet demnach bereits statt.
Zu Punkt 3: Auch diesem Begehren wird bereits nachgelebt, stehen doch die Ämter der Baudirektion in- und ausserhalb der vorerwähnten Arbeitsgruppen in ständigem Kontakt mit der Gemeinde Nidau. Vor dem endgültigen Variantenentscheid und vor der Auflage des generellen Projekts für die N5 werden alle Gemeinden in geeigneter Form begrüsst.

Präsident. Hier haben wir folgende Situation: Der Regierungsrat ist bereit, die Punkte 1 und 2 der Motion Muster als Postulat entgegenzunehmen, Punkt 3 als Motion.

Muster. Zunächst möchte ich der Regierung und dem Herrn Baudirektor danken für die sachliche Beantwortung meiner Motion. In Punkt 1 sind zwei Forderungen enthalten, nämlich die unterirdische Umfahrung und die Anerkennung als kantonale Angelegenheit. Diesen Punkt hätte ich gerne als Motion überwiesen gesehen. Wenn ich da erlebt habe, wie die Kollegen aus dem Oberland auf die Barrikaden gestiegen sind und dabei gewonnen haben, dann reizt es mich schon, das auch zu tun. Aber ich bin Realist und stelle fest, dass die Regierung in ihrer Antwort zu Punkt 1 ja anerkennt, es sei eine kantonale Angelegenheit. Dass dieser Punkt nicht als Motion entgegengenommen werden könne, liege darin begründet, dass explicit verlangt werde, die unterirdische Umfahrung sei die richtige Lösung. Ich glaube immer noch daran, habe aber Verständnis dafür, dass es verschiedene Varianten gibt und noch nicht entschieden ist, welche davon zum Tragen kommen soll.
Aus diesen Überlegungen bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, so dass Punkt 1 und 2 als Postulat überwiesen werden können, Punkt 3 als Motion. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Es besteht keine Differenz mehr zwischen dem Motionär und dem Regierungsrat. Wird der Vorstoss in irgendeinem Punkt aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall. Dann werde ich wiederum über das ganze Paket gemeinsam abstimmen lassen.

Abstimmung

Für die Überweisung von Punkt 1 und 2 als Postulat und Punkt 3 als Motion	Mehrheit

Motion Hegi – Frauenspital am bisherigen Standort

Wortlaut der Motion vom 14. November 1984

Seit der Grosse Rat in der Februar-Session einen Projektierungskredit für ein neues Frauenspital auf dem Gelände des Kinderspitals bewilligte, reissen in der Bevölkerung die Diskussionen darüber nicht ab. Das Referendum ist in kürzester Zeit mit einem Spitzenresultat zustandegekommen.
Immer deutlicher neigen sich die Auffassungen einer massvollen Lösung zu, die darin besteht, das bestehende Frauenspital mit seinem Standort-Vorteil zu renovieren und mit den erforderlichen Ausrüstungen zu ergänzen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
a) dem Grossen Rat den bewilligten Projektierungskredit erneut vorzulegen zum Zwecke seiner Aufhebung;
b) einen Projektierungskredit auszuarbeiten für eine massvolle Renovation des bestehenden Frauenspitals.

(3 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:
a) Nachdem gegen den Projektierungskredit für den Neubau des kantonalen Frauenspitals das Referendum zustandegekommen ist, wäre die Aufhebung des seinerzeitigen Kreditbeschlusses durch den Grossen Rat staatspolitisch fragwürdig und rechtlich umstritten. Der Regierungsrat hat es deshalb vorgezogen, das Geschäft dem Volk zu unterbreiten. Das Abstimmungsdatum wurde auf den 10. März 1985 festgesetzt.
b) Das Ungenügen der baulichen Verhältnisse am kantonalen Frauenspital ist unbestritten und hat in den letzten Jahren zu grossen Unterhalts- und Renovationsbegehren geführt. Durch entsprechende Massnahmen konnte wachsender Schaden an den Gebäuden vermie-

den und Verhältnisse, die für Patientinnen und Personal unzumutbar sind, gemildert werden. Eine grundsätzliche Mängelbehebung ist jedoch mit solchen Massnahmen nicht möglich.
Eine Analyse der Schwachstellen zeigt, dass vor allem die Anordnung der Räumlichkeiten und die daraus resultierenden langen, komplizierten und durch Niveauunterschiede unterbrochenen Verbindungswege verbessert werden müssten. Dies bedingt grosse Eingriffe in die Baustruktur. Die Sanierung der technischen Installationen würde in den zum Teil hundertjährigen Gebäuden nur auf suboptimale Weise geschehen können und zudem wegen der Verästelung des Leitungssystems alle Räumlichkeiten tangieren.
Es gehört zu den Zielsetzungen des Regierungsrats, in erster Linie vorhandene Gebäude neuen Bedürfnissen anzupassen und damit Neubauvolumen zu vermeiden. Eine sorgfältige Analyse hat aber ergeben, dass eine Erneuerung des Frauenspitals an der Schanzeneckstrasse nicht unter Aufrechterhaltung des Betriebes durchgeführt werden könnte, was den Bezug eines (noch zu findenden) Provisoriums nötig machen würde. Die Kosten eines Provisoriums bewegten sich in der Grössenordnung von 8–10 Mio. Franken.
Andererseits eignen sich die Gebäude am Eingang der Länggasse durchaus für andere, niedrig installierte Nutzungen. Bei einer Umnutzung müssten deshalb viel weniger weitgehende Eingriffe vorgenommen werden als bei einer Sanierung zu Spitalzwecken.
Die Verlegung des Fauenspitals an einen neuen Standort auf staatseigenem Terrain bringt also drei gewichtige Vorteile:
- Es muss kein unzumutbares Provisorium bezogen werden.
- Die Anforderungen an einen zeitgemässen Spitalbau können in einem Neubau auf wirtschaftlichere Weise realisiert werden als durch Umbau.
- Die an sich für Spitalzwecke ungeeigneten, für sonstige Verwendung aber recht gut erhaltenen Gebäude an der Schanzeneckstrasse können erhalten bleiben, was städtebauliche und volkswirtschaftliche Vorteile mit sich bringt.

Der Regierungsrat hält aus diesen Gründen dafür, dass nur ein Neubau mit anschliessendem Umzug, nicht aber der Bezug eines Provisoriums oder gar der Umbau unter Aufrechterhaltung des Betriebes, einen gangbaren Weg darstellt.

Präsident. Die Regierung ist nicht bereit, die Motion Hegi anzunehmen.

Frau **Hegi.** Eine Vorbemerkung: Da jetzt die Volksabstimmung über das Frauenspital angesetzt ist, ziehe ich Punkt a) meiner Motion zurück. Aber ich bedaure, dass ihre Behandlung nicht auf die nächste Session verschoben wurde. Sollte die Abstimmung positiv ausgehen, hätte ich den Vorstoss zurückziehen und damit «Energie» dieses Rates sparen können; falls aber das Abstimmungsresultat unseren Wünschen entspricht, hätte mein Anliegen nicht mehr diesen abstrakten Charakter, den es durch das Fragezeichen der Abstimmung trägt. Wenn wir dann im März vor der Frage stehen: «Wie weiter?», müssten wir auf den alten Standort des Frauenspitals zurückkommen, und das wird ein weiser Entscheid sein.
Ich erinnere Sie an jene Papiere, die wir zum Projektierungskredit Standort Insel erhielten. Am Anfang jener Entwicklungsgeschichte stand die Meinung der Frauenspitalkommission, wonach *unbedingt* (unterstrichen!) am bisherigen Standort festgehalten werden müsse. Dann passierte während einigen Jahren nichts; aber die Insel wehrte sich lange gegen das heutige Projekt. In den siebziger Jahren kam dann eine Art Eigendynamik in Gang, getragen vom Kneschaurek'schen Wachstumsdenken. Der Spitalzehntel mit seinem verlässlichen, zweckgebundenen Geldfluss ergab einen tragfähigen Boden für grossräumige Zentralisierungsideen. Der Schub kam nicht aus Kreisen des Gesundheitswesens, sondern aus der Bauwirtschaft.
Mich erstaunt, dass die Regierung die Schwierigkeiten eines Umbaues des bestehenden Spitals so sehr herausstreicht. Sie müsste eigentlich wissen, dass schon heute Aushilfsverträge mit dem Lindenhof mit Engeried, Tiefenau usw. bestehen. Die Auslagerung gewisser Arbeitsbereiche während eines Umbaues ist natürlich nötig, aber auch möglich. Wenn Verwaltungen dieses bisschen Organisation unter normalen Umständen und bei genügender Vorbereitungszeit nicht bewältigen können, dann sehe ich sehr schwarz für Katastrophenfälle.
Wir müssen uns auch den Hintergrund, vor dem sich das abspielt, näher anschauen: Wir haben zurzeit zuviele Gynäkologen. Gleichzeitig sinkt die Geburtenrate (siehe Bericht des Planungsamtes). Die Privatspitäler spüren das längst.
Die Gynäkologen – die sich zu einem Standesinstrument zusammengeschlossen haben – parieren diese Entwicklung mit einer (aus ihrer Sicht) sehr logischen Strategie: Das Frauenspital, wo immer es steht, soll die Normalgeburten den andern überlassen und sich auf die schweren Risiken sowie den Krebs spezialisieren.
Wenn das geschieht, wird das Frauenspital als Ausbildungsstätte abgewertet. In keinem Metier kann man das Schwierige direkt lernen und das Einfache auslassen. Wie sollen angehende Gynäkologen die Risiko-Geburten erkennen, wenn sie nicht zuvor x-mal den Normalfall erlebt und bewältigt haben?
Leider ist diese Abwertung des Frauenspitals bereits in vollem Gang. Alles läuft auf das heimliche Gynäkologen-Konzept hinaus. Die Geburtsabteilungen der Bezirksspitäler, die wir ausgebaut haben, ziehen Normalgeburten von Bern ab. Die Integration in den Inselkomplex wird diese Abwanderung noch verstärken. Da sehe ich schwarz für die besondere Atmosphäre, die eine Geburtsabteilung haben muss. Die Insel ist nun einmal stigmatisiert als «Stätte der Krankheit». Durchqueren Sie einmal nachts das Gelände der Insel (das ist im Winter schon früh); ich tue das oft, weil es mir den Heimweg verkürzt, aber nie ohne meinen Hund, denn es ist unheimlich. Ich weiss nicht, wie frischgebackene Väter, Tanten oder Grossmütter damit zurechtkommen werden und wie sie das vereinbaren mit der freudigen Stimmung, zu der sie sonst Grund haben.
Abhalten vom Gang ins Frauenspital wird die Leute auch die nicht ganz unbegründete Befürchtung einer Überordination. Die in der Nähe vorhandenen technischen Geräte – was als Vorteil des neuen Standortes gepriesen wird – werden dazu führen, dass Dienstleistungen häufiger beansprucht werden, nicht immer zum Wohl der Patienten. Sicher ist nur, dass dann die Kasse besser stimmt (und hier meine ich nicht die Krankenkasse).
Das Ende einer selbständigen Frauenklinik wird mit dem Umzug in die Insel eingeleitet. – Über Jahrhunderte hinweg war das Geburtsgeschehen eine natürliche Sache

in den Händen der Frauen und Familien. Männer haben daraus einen guten Beruf und eine grundsätzliche gefährliche Sache gemacht, die unter Scheinwerfern ablaufen muss. Helfen Sie mir bitte eine eigenständige Frauenklinik erhalten! Eine Unterabteilung der Insel – und das wird sie allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz – wird niemals imstande sein, die moderne Wissenschaft zu verschmelzen mit den alten Weisheiten und Einsichten rund um die Geburt.

Dass das Frauenspital von der Insel einfach «geschluckt» wird, geht auch aus der Antwort auf die Interpellation Kuffer hervor; dort haben Sie es schwarz auf weiss.

Ich hoffe, dass Sie wenigstens dem Grundgedanken meiner Motion zustimmen. Viele werden sie ablehnen, weil eine Volksabstimmung bevorsteht. Aber wenn diese in unserem Sinne ausgeht, wird irgend jemand aus den staatstragenden Parteien eine neue Motion einreichen müssen.

Frau **Schläppi.** Ich wage es, dennoch etwas zu dieser Motion zu sagen; vielleicht werde ich dann apostrophiert. Ich will keine Debatte über das Frauenspital auslösen, diese hatten wir ja vor einem Jahr. Ich habe aber nachgelesen, was Frau Hegi damals sagte. Laut Tagblatt hat sie ausgeführt, das Frauenspital sei nicht in einem schlechten Zustand. Jahr für Jahr habe man dort viel Geld für Renovationen investiert. Es brauche für die weitere Benützung nur einige Retouchen. Jetzt stelle ich mit Genugtuung fest, dass Frau Hegi inzwischen wohl doch einmal im Frauenspital war und darum einen Projektierungskredit für eine Renovation verlangt. Das bestärkt mich in der Annahme, wenn es noch einige Zeit bis zur Abstimmung dauere, dass vielleicht Frau Hegi auch noch Verständnis dafür aufbringe, dass man nicht an jenem Ort bleiben kann, was ja alle so gerne möchten, wenn das ginge. Es ist eben nicht möglich; ich brauche die Gründe nicht zu wiederholen, sie stehen auch in der Antwort. Ich habe aber die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass vielleicht zuletzt auch Frau Hegi dem noch etwas abgewinnen kann.

Ich möchte Sie bitten, der Leidensgeschichte des Frauenspitals nun nicht noch ein weiteres Kapitel anzuhängen; auch im Namen der sozialdemokratischen Fraktion bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Blaser. Im Namen der freisinnigen Fraktion möchte ich Sie bitten, die Motion Hegi abzulehnen. Zu Buchstabe a) hat die Regierung inzwischen bei der Behandlung zweier Interpellationen zusätzlich Stellung genommen. Dem habe ich nichts beizufügen.

Zu Buchstabe b) ist zu sagen, dass auf dem Gebiete der Medizin so alte Gebäude mit Rücksicht auf die gestellten Anforderungen durch einen Umbau oder eine Renovation nicht auf den heute notwendigen Standard gebracht werden können. Die Motionärin übersieht offenbar, dass es sich hier um eine Universitätsklinik und damit um einen Teil des medizinischen Zentrums handelt; ganz abgesehen davon, dass weit und breit kein Provisorium vorhanden ist, kann man aus einem alten Gebäude einfach keine moderne Klinik herzaubern. Anderseits weiss man, dass das heutige Spital nicht abgerissen, sondern anderen Zwecken zugeführt wird. Mit der Weiterverwendung als Verwaltungsgebäude wird das Haus auch in Zukunft bestens genutzt werden können. Ich bitte Sie, der Motion nicht zuzustimmen.

Hurni (Gurbrü). Nachdem Frau Hegi den ersten Absatz ihrer Motion zurückgezogen hat, aber auch aus ordnungspolitischen Gründen kann ich mich kurz fassen und Ihnen ebenfalls beantragen, die Motion abzulehnen.

Persönlich kann ich für die Begründung von Frau Hegi in einem einzigen Punkt einigermassen Verständnis aufbringen, nämlich wenn sie sagt, man müsse sich überlegen, was man dem Moloch des Inselspitals in der Zukunft noch alles zuschanzen wolle. In den letzten Jahren ist das ja tatsächlich eine dauernde Baustelle. Ich glaube zwar nicht, dass man dort neue Dinge baut; aber gewisse Teile sind eben renovationsbedürftig. Ich habe schon von verschiedenen Seiten – auch von Patienten – gehört, man gehe bald lieber in ein kleineres Spital als in die Insel. Solche Überlegungen wird man in Zukunft vermehrt anstellen müssen.

Frau Hegi kann nicht begreifen, dass die Regierung diese Motion nicht erst später unterbreitet hat. Da hätte sie eben selber handeln müssen. Sicher ist, dass der Vorstoss zu einem ungünstigen Zeitpunkt unterbreitet wird; in knapp einem Monat wird die Volksabstimmung stattfinden. Da wollen wir doch einmal den Volksentscheid abwarten und dann weitersehen. Auch wir beantragen Ihnen Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Postulat Sidler – Unfallgefahren auf der Autostrasse Biel–Lyss

Wortlaut des Postulates vom 29. August 1984

Die Autostrasse zwischen Biel und Lyss ist 3spurig markiert und lediglich 9 m breit. Sie ist für die starken Frequenzen höchst ungeeignet und bildet eine erhöhte Gefahrenquelle für die Benützer.

Die Verkehrssituation auf dieser Strasse wird noch problematischer, wenn ab 1986 die Umfahrung von Lyss fertiggestellt ist und dann der Verkehr ab der 4spurigen Autobahn (Schönbühl–Lyss) von der 3spurigen Autostrasse (Lyss–Biel) aufgenommen werden muss. Die Verkehrssicherheit wird erneut verschlechtert.

Bevor wir auf dieser Autostrasse Zustände erhalten (Todesfälle und noch vermehrte Unfälle) wie auf der Autostrasse der N13 im Rheintal, sind die nötigen Korrekturen rechtzeitig einzuleiten.

Ich ersuche daher den Regierungsrat, schon heute (und zwar ohne Rücksichtnahme auf den noch ausstehenden Varianten-Entscheid in der Region Biel) ein Projekt für die Sanierung dieser Autostrasse ausarbeiten bzw. prüfen zu lassen.

(19 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

Der Regierungsrat nimmt den Vorstoss im Sinne eines Prüfungsauftrages entgegen.

Die Strecke Lyss–Biel konnte in den fünfziger Jahren als erste reine Motorfahrzeugstrasse der Schweiz in Betrieb genommen werden. Sie wies ursprünglich zwei

überbreite Spuren auf, um auch dem motorisierten Zweiradverkehr die nötige Sicherheit zu gewähren. Auf Ersuchen der Polizeidirektion wurde in den sechziger Jahren eine Dreispurmarkierung mit alternierender Überholmöglichkeit angebracht. Aus der Statistik geht hervor, dass sich auf dieser Strecke trotz einwandfreier Signalisation verhältnismässig viele und teilweise schwere Verkehrsunfälle ereignen. Durch den Zusammenschluss mit der Autobahn bei Lyss dürfte sich die Sicherheit dieser Strecke weiter vermindern. Bereits wurden deshalb erste Studien für eine Verbesserung der Verhältnisse vorgenommen. Diese werden aufgrund des vorliegenden Postulates intensiviert. Im Vordergrund stehen einerseits rein signaltechnische Massnahmen und andererseits eine Erweiterung auf vier Spuren. Welche der beiden grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten die zweckmässigste ist, wird so rasch als möglich geklärt werden müssen. Sollte eine bauliche Erweiterung unumgänglich sein, so würden die nötigen Schritte vom Regierungsrat eingeleitet. Dabei könnten die Entscheide für den Abschnitt Studen–Lyss, der losgelöst von der offenen Linienführung der N5/T6 im Raum Biel betrachtet werden kann, innert relativ kurzer Zeit gefällt werden. Um eine Fehlplanung zu vermeiden, müsste mit der Etappe Biel–Studen bis zur Fällung des ausstehenden Variantenbeschlusses für den Raum Biel noch zugewartet werden.
In finanzieller Hinsicht ist zu bemerken, dass ein allfälliger Ausbau nur im Rahmen vorhandener Budgetkredite möglich sein wird. Der Regierungsrat weist diesbezüglich erneut darauf hin, dass die Mittel für Strassensanierungen nicht unbeschränkt zur Verfügung stehen und bei einer Reduktion der Motorfahrzeugsteuern, wie sie von einer Initiative angeregt wird, noch in verstärktem Masse fehlen würden.

Präsident. Die Regierung wäre bereit, das Postulat Sidler entgegenzunehmen. Es wird aber aus der Mitte des Rates bekämpft, und zwar im Namen der Freien Fraktion von Herrn Schärer.

Schärer. Unsere Fraktion bekämpft dieses Postulat, und zwar aus prinzipiellen Gründen. Wir sind dagegen, dass scheinbare Sachzwänge, die durch politische Beschlüsse immer wieder geschaffen werden, nachträglich als naturhaft dargestellt werden, weshalb man dann nach weiterem Perfektionismus und Ausbau der Strassen ruft, begründet durch Unfallgefahren. Die hier in Frage stehenden Unfallgefahren könnten ebenso gut durch Temporeduktionen vermindert werden. Beseitigt können ja Unfallgefahren im Bereich des Privatverkehrs nicht werden.
Ein Ausbau dieser Strasse wird sicher auch mit einem Augenzwinkern in Richtung N5 verlangt, von der ich hoffe, sie werde nicht bis zur Realisierung kommen. Das steht nach unserer Sicht in einem Ausbaukonzept des Privatverkehrs, das wir nicht akzeptieren können. Eine Lösung der Verkehrsprobleme – die heute nicht erstmals zur Diskussion stehen – ist einzig und allein durch eine Reduktion des Verkehrs möglich, und diese muss man aufgrund ganz anderer Massnahmen an die Hand nehmen.
Wir empfehlen Ihnen darum, das Postulat Sidler abzulehnen.

Präsident. Herr Sidler ist leider nicht anwesend; an seiner Stelle äussert sich Herr Schmidlin.

Schmidlin. Ich bitte Sie, das Postulat im Sinne des Regierungsrates anzunehmen. Ich konnte mich mit Herrn Sidler nicht besprechen, glaube jedoch, es sei in seinem Sinn, wenn ich erkläre, die Antwort des Regierungsrates sei vernünftig und befriedigend. Herr Sidler verlangt, die Gefährlichkeit der dreispurigen Strasse zu überprüfen und die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss im Sinne eines Prüfungsauftrages entgegenzunehmen. Er verweist darauf, dass die Unfallsituation gravierend sei; das ist jedem bekannt und braucht nicht wiederholt zu werden. Es stehen verkehrspolizeiliche oder bautechnische Massnahmen im Vordergrund. Was schliesslich sinnvoll sein wird, wird sich weisen. Der Regierungsrat legt sich hier nicht fest. Falls es bauliche Massnahmen sein werden, können wir ja hier darüber diskutieren.
Tatsache ist, dass eine dreispurige Autobahn – denken Sie ans Rheintal – einfach Verkehrssituationen verursacht, die unfallträchtig sind. Hier nach Lösungen zu suchen, ist sicher vernünftig. Die Argumente des Herrn Schärer erinnerten mich an unsere Debatte über die Umfahrung von Wiedlisbach. Dieses Problem kann man nicht mit einer Verbesserung des öffentlichen Verkehrs lösen, denn diese Strasse existiert bereits. All jenen, die vom öffentlichen Verkehr reden, möchte ich empfehlen, diesen auch zu benützen; doch die meisten, die davon reden, benützen die öffentlichen Verkehrsmittel gar nicht, sondern fahren mit dem Privatwagen hierher. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Postulat Habegger – Sanierung Kreuzung «Kreuzweg» Nidau/Port

Wortlaut des Postulates vom 11. September 1984

Die obenerwähnte Kreuzung ist in der Seeländer Region seit Jahren als Unfall-Falle schlimmster Art bekannt. Es fehlt den Verkehrsteilnehmern die Übersicht, zudem glaubt sich jeder nach Einfahrt in die Kreuzung als vortrittsberechtigt. Da die Zufahrtsstrassen von allen Seiten eine zügige Fahrweise erlauben, gehören heftige Kollisionen – namentlich auch Auffahrtskollisionen – zur Tagesordnung. Durch zusätzliche Signale lässt sich die Unfallgefahr nur unwesentlich verhindern und es bestünde sogar die Gefahr, dass die in Stadtnähe gelegene Kreuzung bei Einführung von Stop-Signalen zum folgenträchtigen Verkehrs-Flaschenhals würde.
Mit der festen Überzeugung, dass hier nur noch raschmöglichst bauliche Sanierungsmassnahmen gegen eine wachsende Unfallflut helfen können, ersuche ich den Regierungsrat um Überprüfung entsprechender verkehrsbaulicher Korrekturen.

(23 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Der Regierungsrat beantragt Annahme des Postulates.
Der Postulant stellt richtig fest, dass es sich bei der Kreuzwegkreuzung um einen Unfallschwerpunkt handelt. Die zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden sind in dieser Situation nicht untätig geblieben.

Bereits seit einiger Zeit suchen sie zusammen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) nach einer allen Verkehrsteilnehmern dienlichen Lösung. Der Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen soll demnächst gefällt und ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet werden.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat Habegger entgegenzunehmen. Wird es aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Interpellation Gerber – Linienführung der Transjurane

Texte de l'interpellation du 19 décembre 1984

Depuis quelques années déjà, et ces dernières semaines de manière beaucoup plus sensible, on peut constater qu'une très grande majorité de la population du Jura bernois, malgré une opposition bruyante mais manifestement très peu représentative, espère vivement que le Conseil-exécutif et ses membres au Conseil national en particulier continuent de soutenir vigoureusement, comme par le passé, le tracé dans la vallée de Tavannes assurant la liaison entre la vallée supérieure de la Birse et le bas-vallon de la Suze par le tunnel sous Pierre-Pertuis, que ce soit au stade de la décision fondamentale par le Conseil national ou aux stades successifs de la procédure d'établissement et de mise au point du projet prévu par la loi sur les routes nationales.
Le Jura bernois, région en soi déjà périphérique du canton de Berne, ne peut pas se permettre le luxe de devenir en matière de voies de communication, partant en matière économique, une région marginale et marginalisée.
Un tunnel partant de Moutier, de Court, voir de Bévilard, aurait sans aucun doute des effets très mauvais sur le plan politique, démographique et économique.
J'interpelle par conséquent le Conseil-exécutif pour lui demander, compte tenu de certaines nouvelles propositions «farfelues» de tracé de la N16, s'il est toujours convaincu du bien-fondé du tracé passant par un tunnel sous Pierre-Pertuis et s'il est toujours disposé, et sous quelle forme, à défendre fermement ce tracé.

(12 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 décembre 1984

Le 5 octobre 1984, le Conseil national, en qualité de seconde chambre, a décidé d'intégrer la Transjurane en tant que N16 dans le réseau des routes nationales. Le tronçon a été défini par les points fixes suivants: «Boncourt (frontière)–Porrentruy–Delémont–Moutier–Tavannes–Bienne (raccordement à la N5)». L'élément essentiel de la décision prise est le fait que le tronçon devra expressément passer par Tavannes. En outre, au cours de la séance du Conseil national du 1er octobre 1984, la motion Gehler (tunnel Court–Perles) et le postulat Friedli (tracé direct Court–Péry) ont été expressément classés comme ayant été réalisés au cours d'un scrutin spécial. Grâce à ces décisions prises à l'échelon fédéral, les craintes qui sont à l'origine de la présente interpellation devraient avoir perdu leur raison d'être.
Par ses propres rapports et interventions directes ainsi que par l'action concertée de la Direction des travaux publics à tous les niveaux au cours de la longue histoire de la Transjurane, le Gouvernement visait l'objectif maintenant atteint. La Transjurane est bien entendu tout d'abord une voie de liaison suprarégionale d'importance nationale. Elle a pour but de relier le canton du Jura et le Jura bernois au Plateau. En outre, elle remplit deux autres fonctions essentielles, tant dans l'intérêt du canton du Jura que du point de vue bernois: désenclaver les régions économiquement excentrées et assurer de meilleures liaisons à l'intérieur même du Jura. Seul le tracé désormais fixé permettra de répondre à toutes ces nécessités.
Le Gouvernement poursuivra dans cette voie lors de la suite de la mise au point du projet de Transjurane. Le projet général, qui doit encore être approuvé par le Conseil fédéral, sera conçu de telle manière que l'enlaidissement du paysage, redouté par les partisans du tunnel, ne dépasse pas les limites du tolérable.

Präsident. Der Interpellant, Herr Gerber, gehört unserem Rate nicht mehr an. Er hat mir aber erklärt, er sei von der Antwort befriedigt. – Herr Jenni verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni 11 Stimmen

Präsident. Das Quorum von 50 Stimmen ist nicht erreicht; die Diskussion ist somit nicht bewilligt.

Interpellation Bhend – Einkaufszentren in der Region Schönbühl

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 1984

In der nähern Umgebung des Autobahnanschlusses Schönbühl zeichnet sich eine beängstigende Massierung mehrerer Einkaufszentren ab:
– Das bestehende Einkaufszentrum Shoppyland soll vergrössert und seine Attraktivität erhöht werden (zusätzliche Verkaufsfläche, zusätzliche Parkplätze, direkte Autobahnzufahrt, neue Autoservice- und Waschanlage, u.a.). Gegenwärtig läuft ein Beschwerdeverfahren gegen die von der Gemeinde Moosseedorf und der Baudirektion gutgeheissenen Sonderbauvorschriften.
– Der bestehende Jumbo-Markt in Schönbühl plant eine massive Vergrösserung seiner Ladenfläche und eine Erweiterung des Sortiments. Vorläufig ist nur die Erstellung eines Restaurants bewilligt worden.
– In der sogenannten Rondelle innerhalb der Autobahnzufahrt Moosmatten in Moosseedorf soll ein Lager-, Ausstellungs- und Verkaufsgebäude der Möbelbranche errichtet werden mit einer Nutzfläche von 7800 m² und über 100 Parkplätzen. Hervorzuheben ist, dass dieses Einkaufszentrum direkt neben dem Naturschutzgebiet Moossee liegt und das Vorrecht erhalten hat, direkt über die Autobahnzufahrt erschlossen zu werden. Gegenwärtig läuft das Baubewilligungsverfahren. Ausser-

dem wurde in Moosseedorf eine Gemeindeinitiative eingereicht.
– Neben dem Jumbo-Markt plante die IKEA einen Möbelmarkt und sicherte sich bereits das erforderliche Bauland. Ein konkretes Projekt liegt noch nicht vor. Damit dieser Möbelmarkt gebaut werden könnte, müsste die Gemeinde Urtenen Sonderbauvorschriften genehmigen.
– Die Sonderbauvorschriften Moosbüel in der Gemeinde Moosseedorf verbieten neue Einkaufszentren generell. Diese Sonderbauvorschriften wurden von der Gemeinde und von der Baudirektion genehmigt. Jetzt hat aber die Wirtschaftsförderung gegen diese Beschränkung in der zukünftigen Nutzung Einsprache erhoben.

Diese sich in der Region Schönbühl abzeichnende Entwicklung stellt nicht ein kommunales oder regionales, sondern ein kantonales Problem dar. Diese Entwicklung wurde möglich, weil die heute bestehenden Planungen in wichtigen Teilbereichen den Anforderungen nicht mehr genügen. Insbesondere sind die folgenden nachteiligen Auswirkungen der Einkaufszentren mehr als bisher zu berücksichtigen:
a) Einkaufszentren erzeugen vermehrte Umweltbelastung, indem die Waren nicht mehr über ein Feinverteilnetz zum Kunden gebracht werden und stattdessen jede Familie mit dem Privatauto, teils über grosse Strecken, zum Grossverteiler fahren muss.
b) Überlastung des öffentlichen Strassennetzes und eine drastische Verschlechterung der Umweltbedingungen für die Bevölkerung im Nahbereich des Einkaufszentrums (eine Lösung ist hierbei in einer Stabilisierung und in einer Reduktion des Prtivatverkehrs und nicht mit einem Ausbau des Strassennetzes zu suchen).
c) Die Konzentration des Lebensmittelhandels hat beängstigende Ausmasse angenommen: Während in der Zeit von 1970 bis 1984 die Zahl der Detailhandelsgeschäfte auf rund die Hälfte geschrumpft ist, nahm im gleichen Zeitraum die Verkaufsfläche der Filialunternehmen und der Konsumgenossenschaften um rund 50 Prozent zu.
d) Dadurch wird die Versorgung der nichtmotorisierten Bevölkerung verschlechtert.
e) Die Versorgung der gesamten Bevölkerung in Krisen- und Notstandszeiten (z. B. Verknappung von Treibstoffen) ist gefährdet, nicht zuletzt auch deshalb, weil ein dezentralisiertes Verteilnetz weniger störungsanfällig ist.
f) Der freie Wettbewerb, der eine wichtige Steuerungsfunktion hat und erhalten werden muss, ist durch die Entstehung marktbeherrschender Unternehmen immer mehr eingeschränkt.

Diese nachteiligen Auswirkungen verstärken sich gegenseitig durch die Massierung mehrerer Einkaufszentren auf kleinem Raum
Dieser Problematik, die sich besonders deutlich in der Region Schönbühl abzeichnet, darf die Kantonsregierung nicht gleichgültig gegenüberstehen.
Mit der Einkaufszentrenverordnung aus dem Jahre 1976 wurde ein Versuch unternommen, die Entstehung neuer Einkaufszentren in den Griff zu bekommen. Für die Entwicklung, wie sie sich in der Region Schönbühl abzeichnet, erweist sich aber diese Verordnung als zu wenig wirksam.
Mit dem neuen Raumplanungsgesetz und der zugehörigen kantonalen Einführungsverordnung (EV/RPG) steht ein neues, wirksames Mittel zur Verfügung, um wichtige Grundsätze der Raumplanung durchzusetzen. Zu diesen wichtigen Grundsätzen gehört zweifelsohne auch die Eindämmung des Privatverkehrs, die Schonung der Umwelt, die Versorgung der Bevölkerung und der freie Wettbewerb. Insbesondere sei hier auf das in Artikel 3 ff. neu geschaffene Instrument der Planungszone verwiesen, das dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, auf den Einkaufszentren-Boom in der Region Schönbühl Einfluss zu nehmen und diese Entwicklung nicht einfach der Initiative einzelner finanzkräftiger Unternehmen zu überlassen.
Aufgrund dieser Sachlage ersuche ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten:
1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung in der Region Schönbühl? Ist er nicht auch der Meinung, dass dem sich abzeichnenden Wildwuchs von Einkaufszentren entschieden entgegenzutreten ist?
2. Welche Mittel stehen zur Verfügung, um die Erweiterung der bestehenden und die Entstehung neuer Einkaufszentren zu verhindern? Wie ist auf der Grundlage des neuen Baugesetzes die Rechtslage zu beurteilen? Welche Möglichkeiten bietet die Verhängung einer Planungszone, was gemäss Einführungsverordnung zum Raumplanungsgesetz möglich ist?
3. Ist der Regierungsrat bereit, alle seine Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Entstehung neuer und die Erweiterung der bestehenden Einkaufszentren in der Region Schönbühl zu verhindern?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

Fragen 1 und 3: Die Region Schönbühl weist wegen ihrer verkehrsgünstigen Lage im Schnittpunkt der Autobahnen N1 und T6 eine Konzentration von Einkaufszentren auf. Weitere Grossgeschäfte, insbesondere der Möbelbranche, sind geplant. Die vom Interpellanten zu Recht erwähnten negativen Auswirkungen dieses Konzentrationsprozesses machen sich seit längerer Zeit bemerkbar. Der Regierungsrat erachtet deshalb eine weitere Vergrösserung des Geschäftskomplexes im Raum Schönbühl als unerwünscht. Es ist jedoch zu beachten, dass letztlich die Konsumenten über die Struktur des Detailhandels bestimmen. Der Erfolg der Einkaufszentren beweist, dass diese Angebotsform einem Bedürfnis entspricht. Eine allzu starke staatliche Lenkung der Einkaufsgewohnheiten liesse sich nicht mit unserer marktwirtschaftlichen Verfassung vereinbaren. Aus diesem Grund wird sich der Regierungsrat einer qualitativen Verbesserung des Warenangebotes und einer massvollen Erweiterung der bestehenden Einkaufszentren nicht widersetzen. Der damit verbundene Ausbau des Verkehrsnetzes (Direktverbindung Shoppyland-Autobahn N1 sowie Rad- und Fussgängerverbindungen unter den einzelnen Einkaufszentren und zu den umliegenden Ortschaften) liegt im Interesse der ansässigen Bevölkerung und der Konsumenten.
Frage 2: Aufgrund ihrer relativ erheblichen Entscheidungsfreiheit auf dem Gebiet der Ortsplanung haben es in erster Linie die Gemeinden in der Hand, die von ihnen angestrebte Entwicklung einzuleiten. Erste zweckmässige Schritte in dieser Richtung wurden von den Gemeinden Urtenen und Moosseedorf bereits unternommen.
Eine nicht zu unterschätzende Einflussmöglichkeit besteht im Erwerb von Bauland durch die öffentliche Hand. Zu diesem Zweck hat der Staat Bern, vertreten durch den Delegierten für Wirtschaftsförderung, ein

grösseres Grundstück im Gebiet Moosbühl erworben, um vor allem die Ansiedlung produktionsorientierter Betriebe zu begünstigen.
Entgegen der Meinung des Interpellanten, stellt auch die Verordnung über den Bau von Einkaufszentren (EKVZ) ein taugliches Planungsinstrument dar. Sofern die vom Interpellanten zitierten negativen Folgen durch den Bau oder die Erweiterung bestehender Einkaufszentren aufzutreten drohen, dürfen diese nicht realisiert werden.
Das neue Baugesetz (Art. 20 Abs. 3 und 4) nimmt an dieser Regelung, abgesehen vom Erfordernis der Überbauungsordnung, keine nennenswerten Korrekturen vor. Das Areal Schönbühl wäre danach als Geschäftsgebiet zu qualifizieren; sofern geplante Einkaufszentren die baupolizeilichen Masse überschreiten, könnten sie nur aufgrund einer Überbauungsordnung erstellt werden.
Die Grundsätze der Planbeständigkeit und der Rechtssicherheit verbieten im heutigen Zeitpunkt den Erlass einer Planungszone über das ganze Gebiet Schönbühl, sind doch die Nutzungspläne der wichtigsten Sektoren erst vor kurzem angepasst oder erlassen worden. Diese bieten genügend Möglichkeiten, um einem «Wildwuchs von Einkaufszentren» zu begegnen.

Präsident. Auch Herr Bhend verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Bhend 62 Stimmen

Bhend. Ich danke Ihnen für die Bewilligung der Diskussion, denn das hier aufgegriffene Problem betrifft nicht nur die Region Schönbühl, sondern deckt ungefähr jenen Bereich ab, der im Einzugsgebiet des Shoppyland liegt. Es geht um die Massierung von Einkaufszentren in der Region Schönbühl.
Von der Antwort des Regierungsrates bin ich nicht befriedigt. Sie macht es sich eher leicht, indem sie auf die Handels- und Gewerbefreiheit hinweist und sagt: Die Leute gehen in diese Zentren, also sind sie wohl gut. So einfach darf man es sich nicht machen. Wenn ich diese Antwort zusammenfasse, dann sagt die Regierung ungefähr, sie sei auch der Meinung, weitere Einkaufszentren seien nicht nötig, aber eine Erweiterung der bestehenden solle man nicht verhindern. Die Gemeinden sollen hier selber zum Rechten sehen. Zum Beispiel schlägt die Regierung vor, die Gemeinden sollten Land kaufen. Überlegen Sie sich doch bitte, ob das bei einem Landpreis von 200 Franken per m² möglich sei. Überlegen Sie sich auch, wie die Gemeindedemokratie funktioniert, wenn diese Gemeinden mehr und mehr dominiert werden von Angestellten der Migros, die auch die Gemeindeversammlung besuchen können und dort Mehrheiten erreichen. Auch wenn der Direktor an der Gemeindeversammlung dann den Saal verlässt, funktioniert die Querkontrolle dennoch. Wenn dann noch die geheime Abstimmung – wie es in Moosseedorf passiert ist – verweigert wird, sieht man ja genau, was beschlossen wird.
Worum geht es? Das Shoppyland ist das wichtigste und aktuellste Zentrum. Ich muss hier einmal ganz deutlich sagen: Es hat eine Erweiterung um 3500 m² Ladenfläche im Sinn. Beim Baugesetz haben wir von 500 m² gesprochen, die die Grenze für Einkaufszentren bilden sollen. Die Migros plant auch 230 zusätzliche Parkplätze; zudem soll eine neue Auto-Service- und Waschanlage erstellt werden mit einem umfassenden Service, damit die Familien am Samstag nicht nur die Kinder im Hort abgeben, einkaufen und mittagessen können, sondern auch noch das Auto pflegen lassen können. Dann ist die Familie den ganzen Samstag über beschäftigt.
Was bereits im Bau ist, haben Sie vielleicht beim Durchfahren gesehen: ein Autobahnanschluss; ein Privileg, das nach meiner Meinung in der Schweiz erstmalig ist: Ein Autobahnanschluss für ein Einkaufszentrum. Von den vier Erweiterungen ist eine im Bau; drei (Verkaufsflächenvergrösserung, neue Parkplätze und Auto-Serviceanlage) stehen noch im Bewilligungsverfahren. Beim Regierungsrat ist eine Beschwerde hängig. Ich muss leider annehmen, der Regierungsrat werde diese Beschwerde abweisen, wenn er seine Meinung nicht ändert; dann wird die Migros bauen können, was ich alles aufgezählt habe. Wenn die Diskussion von heute dazu beitragen könnte, dass es sich die Regierung noch einmal überlegt, ob sie tatsächlich der Meinung ist, eine massvolle Erweiterung sei zu ermöglichen, wie sie in der Antwort schreibt, wäre ich dankbar.
Ich vermisse die Unterstützung der Regierung. Sie verpasst manche Gelegenheit, den Gemeinden zu helfen, wo sie das sehr wohl könnte. Bei den Sonderbauvorschriften für das Shoppyland wurde seitens der Regierung gesagt, man könne so oder anders entscheiden; sie hat dann aber einfach die Argumentation der Migros übernommen und zu ihrer eigenen gemacht. Man hat zudem bei einem anderen Projekt, in der sogenannten Rondelle in Moosseedorf, einen direkten Anschluss ab der Autobahnzufahrt bewilligt, obschon man dort hätte argumentieren können, das gehe nicht, dort könne man kein Einkaufszentrum bauen. Man hat es trotzdem bewilligt.
Ich würde es begrüssen, wenn die Regierung sich stärker bemühte, die Problematik zu sehen und sich nicht hinter der Meinung zu verschanzen: Die Leute wollen ja solche Zentren. Was war denn zuerst, das Huhn oder das Ei? Waren zuerst die Einkaufszentren, wo die Leute hingelockt werden? Nachträglich sagt man dann, wenn die Leute kommen, seien die Zentren gut. Sie waren nicht einfach da, sondern man hat sie gemacht. Man könnte da stärker eingreifen, vor allem die unverhältnismässige Vergrösserung des Shoppylands sollte nicht bewilligt werden.
Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Ich habe das Gefühl, die Regierung hätte mehr Eingriffsmöglichkeiten, und ich bedaure, dass sie davon keinen Gebrauch macht.

Steiner (Zielebach). Die ganze Entwicklung im Raum Schönbühl gibt langsam zu denken. Da sind Einkaufszentren entstanden, in denen die Bevölkerung aus dem halben Kanton einkaufen kommt. Die Probleme (Kulturlandverlust, übermässige Verkehrsimmissionen) zeigen, dass da eine Entwicklung im Gange ist, die man über kurz oder lang nicht mehr wird im Griff halten können. Wenn wir der Vergrösserung der bestehenden Einkaufszentren und der Ansiedlung neuer Verkaufsgeschäfte freien Lauf lassen, dann müssen wir uns schon fragen, wo das hinführen solle. Wollen wir noch mehr Quadratmeter Grünfläche als Ladenfläche überbauen lassen, wenn wir anderseits in den Dörfern zusehen müssen, wie die Detailläden verschwinden? Ein Umdenken tut not. Es kann doch nicht unser Ziel sein, im Raume Schönbühl die bereits heute bestehende Ladenfläche endlos zu vergrössern; wir können doch nicht Wirt-

schaftspolitik betreiben mit dem Slogan: Erhalten des Dorfladens, einkaufen im Quartierladen, wenn wir anderseits durch neue Baubewilligungen für Einkaufszentren genau diesem Dorf- oder Quartierladen den Todesstoss versetzen. Die Regierung kann schon schreiben, die Einkaufszentren würden einem Bedürfnis entsprechen, wenn der Konsument vom Angebot Gebrauch mache. Aber erst durch das Erstellen solcher Zentren hat man den Konsumenten zu seinem neuen Verhalten gebracht. Man kann wirklich fragen, was zuerst gewesen sei, das Huhn oder das Ei. Wir können nicht warten, bis der Konsument sein Verhalten von sich aus ändert. Da würde es zu spät sein. Bis dahin haben wir in den Dörfern die nötige Struktur nicht mehr, um unsere Bevölkerung zu versorgen. Es gilt für Gemeinden und Kanton, neue Zielsetzungen zu schaffen, die Entwicklungen in die richtige Richtung zu steuern. Dazu braucht es aber die Mitarbeit aller Beteiligten. Den Regierungsrat fordere ich auf, ein Zeichen zu setzen und im Bereiche seiner Möglichkeiten die Weichen entsprechend zu stellen.

Rentsch (Burgdorf). Auch ich habe ein ungutes Gefühl, wenn es um Einkaufszentren geht. Wenn gesagt wird: Wenn alle hingehen, ist es sicher gut, dann verstärkt sich dieses Gefühl noch. Es ist wie bei einer Zeitung: Die Auflage allein sagt nichts über die Qualität. Wenn viele in einem solchen Zentrum einkaufen, ist das für mich noch keine Garantie, dass das eine sinnvolle Sache ist.
Ich möchte die Regierung ermuntern, sich mit aller Energie gegen diese «Geschwüre» in der Landschaft einzusetzen. – Wenn gesagt wurde, ganze Familien würden dorthin zum Einkaufen fahren, dann muss ich mich schon fragen, was denn das für eine Familienkultur sei, wenn sie darin besteht, am Samstag mit dem Auto in ein Einkaufszentrum zu fahren und den Tag dort zu verbringen. Gegen eine solche Entwicklung müssen wir uns vehement wehren.

Wenger (Langnau). Unter den Buchstaben a) bis e) hat Herr Bhend verschiedene Feststellungen gemacht, die den Tatsachen entsprechen und nicht bestritten werden. Einzig unter c) möchte ich ergänzen, dass es nicht nur der Lebensmittelhandel ist, der durch die Konzentration betroffen wird; auch im Non-food-Sektor ist eine Konzentration im Gang, auf die sich die aufgeworfenen Fragen ebenfalls beziehen. Ich kann und will hier nicht auf Details eintreten; ich werde mich darüber noch mit Herrn Bhend unterhalten.
Meine Wortmeldung erfolgte wegen eines Teiles der regierungsrätlichen Antwort. Ich freue mich, wenn er sagt, eine weitere Vergrösserung der Geschäftskomplexe im Raum Schönbühl sei unerwünscht. Dagegen stimmen mich die nachfolgenden Zeilen eher nachdenklich. Ich bestreite nicht, dass Einkaufszentren im Grünen Erfolg haben und auch bei einer freien Marktwirtschaft eine staatliche Lenkung nicht möglich und nicht erwünscht ist. Aber die moralische Unterstützung – und als solche werte ich die Ausführungen des Regierungsrates – einer Erweiterung der bestehenden Einkaufszentren zeugt nicht gerade von Weitsicht. Ich will die Aspekte in bezug auf den Umweltschutz nicht wiederholen, aber doch noch darin erinnern.
Es ist ein Irrtum, wenn der Regierungsrat glaubt, dass eine Erweiterung der bestehenden Einkaufszentren eine qualitative Verbesserung des Warenangebotes ergeben würde. Das würde lediglich zu einer quantitativen Erweiterung führen, und das ist für mich ein wesentlicher Unterschied, auf den ich hier sicher im Namen des bestehenden, meines Erachtens recht leistungsfähigen Detailhandels habe hinweisen müssen.
Die Diskussion um die Konzentration im Detailhandel ist sicher ein Dauerbrenner. Alle Massnahmen zur Eindämmung dieser Konzentration bringen nicht viel. Nötig wäre eine Selbstbeschränkung all der Giganten im Detailhandel. Aber das ist eine Illusion. Darum bleibt mir nur noch ein Appell an alle Grossrätinnen und Grossräte, die irgendwo Einfluss haben, im Sinne der Eingangsbemerkungen des Herrn Bhend zu wirken.

Neuenschwander. Mit den Ausführungen der Vorredner bin ich einverstanden, aber auch mit dem, was der Interpellant anführte. Ich will nicht auf Einzelheiten eintreten, jedoch etwas herauspicken, das er auf der zweiten Seite schreibt: Mit der Einkaufszentrenverordnung aus dem Jahre 1976 sei ein Versuch unternommen worden, die Entstehung neuer Einkaufszentren in den Griff zu bekommen. Dieses Instrument greift eben noch nicht. Wie es Herr Wenger darlegte, leisten wir hier einem quantitativen Wachstum Vorschub; man kann sagen, die Grossen werden noch grösser und die Kleinen gehen teilweise zugrunde, wenn sie nicht eine gute Geschäftslage haben.
Als Vertreter eines Einkaufszentrums hier in der Stadt – das sind wir Berner eigentlich alle – hege ich Bedenken. Unser Zentrum ist natürlich gewachsen. Wir wollen es schützen gegenüber den Zentren auf der grünen Wiese, in die man grösstenteils nur mit dem Privatwagen hinkommen kann.

Schwarz (Pieterlen). Ich war enttäuscht, als ich die Ausmasse sah, die das in Schönbühl annehmen soll. Wir haben eine Einkaufszentrenverordnung und haben uns beim Baugesetz über die Quadratmeter-Zahlen gestritten. Trotzdem müssen wir jetzt feststellen, dass zusätzliche 3500 m² sozusagen sang- und klanglos sollen erstellt werden können.
Es kommt dazu, dass es mehr und mehr private Organisationen sind, die den Kampf führen. Das betrübt mich. Beim Gewerbeverband bekommen wir laufend Reklamationen, weil sich die Leute nicht mehr zu helfen wissen. Wie Herr Wenger sagte: Es ist der Fachdetailhandel, nicht mehr nur der «Tante-Emma-Laden», der immer stärker unter Druck gerät. Das ist es, was uns ängstigt.
Ich habe schon bei anderer Gelegenheit erwähnt, dass uns immer wieder, wenn man gegen Denner, Migros oder grosse Coop-Zentren sich wehrte (oder gegen Carrefour in Biel), entgegengehalten wurde: Das gibt Steuereinnahmen. Das stimmt aber einfach nicht. Damit machen wir vielmehr kleine und mittlere Existenzen kaputt, die wenigstens noch Steuern bezahlt hatten.
Wir geraten in Konflikt mit der Wirtschaftsförderung. Vielerorts ist es bereits passiert, dass wir mit kantonalen Geldern Wirtschaftsförderung betreiben, zum Beispiel Land sicherstellen, und dann wird dort gebaut. Auch da muss man einmal «den Finger daraufhalten», damit wir nicht durch den Kanton Wirtschaftsförderung betreiben und dadurch andere Existenzen zugrunderichten.

Bürki, Baudirektor. Ich habe die sehr interessanten Ausführungen zur Kenntnis genommen. Persönlich kann

ich nur mit dem Baurecht arbeiten; andere tun es mit dem Wirtschaftsrecht. Ich glaube, man muss auch einmal die Gesamt-Symbiose in Betracht ziehen.
Eines möchte ich noch unterstreichen: Das neue Baugesetz würde es nicht mehr erlauben, ein Einkaufszentrum «auf der grünen Wiese» zu erstellen, ohne dass zuvor eine Volksabstimmung stattgefunden hat. Das geltende Recht hat das eben vorgesehen und Ausnahmen geschaffen; nun sind dort Geschäftsgebiete entstanden.
Wir haben auch die Gemeindeautonomie zu beachten. Wir können den Gemeinden nicht vorschreiben, wie sie vorzugehen haben. Wenn sie aber willens sind, bei uns antreten und den Willen zum Ausdruck bringen, waren wir immer bereit, kooperativ einen rechtlich angängigen Weg zu finden.

Interpellation Schmid (Rüti) – Reklameaufschriften auf Zonenplänen

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 1984

Zonenpläne und Sonderbauvorschriften sind Akte der Gesetzgebung. Sie werden regelmässig von privaten Büros ausgearbeitet, die dann an bevorzugter Stelle als Reklameanschrift Büroadresse, Telefonnummer usw. auf diesen Dokumenten anbringen. Grundsätzlich müssten derartige Unterlagen jedoch ihrem amtlichen Charakter entsprechend vollständig neutral sein.
Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:
1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass private Büroanschriften nicht auf Zonenpläne gehören?
2. Ist der Regierungsrat bereit, künftig bei der Genehmigung derartiger Pläne und Vorschriften eine Streichung allfällig angebrachter Reklameaufschriften durchzusetzen?
3. Erachtet es der Regierungsrat allenfalls als zweckmässig, das Verbot derartiger Aufschriften in einem Kreisschreiben den Gemeinden und Planungsorganen mitzuteilen?

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

1. Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, wonach Reklameaufschriften nicht auf Zonen- und andere Pläne gehören.
Von eigentlicher Reklame, welche sich durch Grösse und Auffälligkeit charakterisiert, ist jedoch die einfache Bezeichnung des Verfassers zu unterscheiden. Dieser hat einen urheberrechtlichen Anspruch auf Kennzeichnung seines Werkes, selbst wenn es sich um Pläne mit amtlichem Charakter handelt. Geschieht diese Kennzeichnung diskret, so ist dagegen nichts einzuwenden. Vielmehr besteht im Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren ein Bedürfnis seitens der Behörden, die Namen, Adressen und Telefonnummern der Planverfasser für allfällige Rückfragen in greifbarer Nähe zu haben. Es bestehen keinerlei Anzeichen dafür, dass es durch diese Praxis zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den in diesem Bereich tätigen Ingenieurbüros kommen könnte.
2. Reklamehafte und überdimensionierte Firmenbezeichnungen sind nach dem Gesagten auf amtlichen Plänen nicht zulässig. Die zuständigen kantonalen Amtsstellen sind gehalten, im Rahmen der Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren die erforderlichen Korrekturen durchzusetzen.
3. Bis dahin bestand kaum Anlass, gegen Reklameaufschriften auf Plänen vorzugehen. Sollte es in Zukunft zu Verstössen kommen, so würden die nötigen Massnahmen im Einzelfall getroffen. Eine allgemeine Orientierung in Form eines Kreisschreibens drängt sich zurzeit nicht auf.

Präsident. Herr Schmid (Rüti) hat mir erklärt, er sei von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Theiler – Mehrkosten bei den Neubauten für die Strafanstalt Witzwil

Wortlaut der Interpellation vom 15. November 1984

Wie zu vernehmen ist, kommt es bei den Neubauten für die Strafanstalt Witzwil zu erheblichen Mehrkosten, so dass der seinerzeit vom Volk bewilligte Baukredit bei weitem nicht ausreichen wird. Überdies sind bei einem bereits vollendeten Bauabschnitt erhebliche Mängel aufgetreten, die ebenfalls zu Mehrkosten führen.
– Auf welche Summe lassen sich die Kostenüberschreitungen bis heute beziffern?
– Wann wird dem Grossen Rat die gemäss Finanzhaushaltsgesetz nötige Nachkreditvorlage unterbreitet?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Die Kostenübersicht, Stand 10. August 1984 (ohne Honorare):

	Kostenvoranschlag Stand 1.10.79	Kostenvoranschlag plus Teuerung TI (bis Arbeitsvergebung)	mutmassliche Kosten
Anstalt	42 091 427.–	46 409 646.–	44 323 977.–
Landwirtschaft	11 415 081.–	13 409 059.–	13 156 348.–

Es ist aufgrund dieser gesicherten Zahlen mit keiner Kostenüberschreitung und damit mit keinem Nachkreditbegehren zu rechnen. Gewisse bauliche Mängel werden im Rahmen der ordentlichen Garantiearbeiten behoben.

Präsident. Herr Theiler kann eine Erklärung abgeben.

Theiler. Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil es in letzter Zeit immer wieder vorgekommen und leider fast zur Norm geworden ist, dass – entgegen den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes – die Nachkredite im Dringlichkeitsverfahren durch die Regierung allein genehmigt wurden und wir nachträglich nur noch Ja und Amen sagen konnten. Ich erinnere an die Diskussion von gestern morgen mit dem von Herrn Scherrer aufgegriffenen Problem betreffend Projektierungskredit für die französische Schule. Das ist an sich eine Umgehung gesetzlicher Bestimmungen, denn in vielen Fällen wäre es durchaus möglich, uns eine Vorlage für einen Nachkredit zu unterbreiten, bevor das Geld ausgegeben wird.

Nachdem ich gehört hatte, dass es auch in Witzwil Schwierigkeiten gebe, dass schon wieder Reparaturen an den ersten Bauteilen fällig seien und intern diskutiert werde, ob das Geld dazu reiche, habe ich meine Anfrage unterbreitet.

Ich lese nun mit Befriedigung, dass alles in bester Ordnung sei. Ich will nicht von vorneherein misstrauisch sein und der Regierung nicht glauben, ich erkläre mich also von der Antwort befriedigt. Andernfalls müsste ich allerdings darauf zurückkommen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Paula Aeschbach
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Zehnte Sitzung

Donnerstag, 14. Februar 1985, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Beiner, Beutler, Brandt, Frau Bretscher, Dauwalder, Flück (Bern), Frau Flück-Lehner, Gallati, Klopfstein, Frau Kretz, Löffel, Mordasini, Frau Robert, Schlegel, Schmidlin, Thalmann, Zimmermann, Zum Wald.

Interpellation Kuffer – Ausgangslage zur Abstimmung über den Projektierungskredit für das Frauenspital

Wortlaut der Interpellation vom 30. Januar 1985

Bei der Behandlung des Geschäftes 3523 (kantonales Frauenspital, Projektierungskredit) wurde von verschiedenen Votanten zwar Eintreten auf das Geschäft, jedoch Rückweisung des Projektierungskredites beantragt; es sei bezüglich Bettenzahl und Spitalgrösse ein redimensioniertes Projekt vorzulegen und die Koordination zwischen Frauenspital und Inselspital besser zu regeln. Das Geschäft wurde mit 84 zu 60 Stimmen gutgeheissen und dadurch in seiner ursprünglichen Dimension zum Grossratsbeschluss erhoben.
Das Geschäft kommt am 10. März 1985 zur Volksabstimmung. Aus Verlautbarungen des Gesundheitsdirektors ist zu entnehmen, dass er nunmehr die Einwände der Opponenten berücksichtigen und das Ratsbüro die Botschaft entsprechend gestalten will.
Um vor der Abstimmung eine klare Ausgangslage zu schaffen, wird der Regierungsrat (das Ratsbüro) eingeladen, den Botschaftstext dem Grossen Rat vorzulegen und insbesondere die drei folgenden Fragen zu beantworten:
1. Wie hoch ist die endgültig vorgesehene Bettenzahl?
2. Wird dasselbe Projekt oder ein kleineres Projekt zur Ausführung kommen?
3. Besteht ein verbindliches Organigramm, aus welchem die Koordination zwischen Frauenspital und Inselspital klar hervorgeht?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Februar 1985

Der Regierungsrat nimmt die vom Urheber des Vorstosses aufgeworfenen Fragen mit dessen Einverständnis als Interpellation entgegen.
1. Einige Bemerkungen zum Geschäftsablauf
1.1 Wie bereits aus der Bezeichnung des Geschäftes «Volksbeschluss betreffend den Projektierungskredit für die Verlegung des kantonalen Frauenspitals auf das Areal der alten Kinderklinik in Bern» hervorgeht, ersuchte der Regierungsrat mit der Vorlage den Grossen Rat um die Bewilligung der erforderlichen Mittel zur Ausarbeitung eines Bauprojekts. Dabei hat der Regierungsrat dem Grossen Rat gegenüber erklärt, dass im Rahmen der Projektierungsarbeiten z. B. «zusätzliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Inselspital für diejeni-

gen Bereiche geprüft werden sollen, wo dies ohne Beeinträchtigung wesentlicher Elemente der Autonomie und der Eigenart des Frauenspitals zu einer besseren oder wirtschaftlicheren Wahrnehmung seiner Aufgaben beitragen kann.»

1.2 Der Grosse Rat hat in der Februar-Session 1984 dem Projektierungskredit mit zwei vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission klar und auch schriftlich formulierten Auflagen (Tagblatt des Grossen Rates vom 22. Februar 1984, Seite 300) zugestimmt:

«1. Die Staatswirtschaftskommission verlangt, dass die Frage der Bettenzahl bei dieser Projektierung noch einmal überprüft werde (...).

2. Die Staatswirtschaftskommission verlangt, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Frauenspital und Inselspital in allen Bereichen verwirklicht wird, wo dies ohne Beeinträchtigung wesentlicher Elemente der Autonomie und Eigenart des Frauenspitals zu einer besseren oder wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung beitragen kann. Diese beiden Punkte haben wir beim Hearing als integrierenden Bestandteil des heutigen Beschlusses erklärt. (...)»

1.3 Im Tagblatt des Grossen Rates ist festgehalten, dass Herr Regierungsrat G. Bürki, Baudirektor, im Namen des Regierungsrates die Bereitschaft erklärt hat, beide von der Staatswirtschaftskommission gestellten Anforderungen voll zu akzeptieren.

1.4 Es trifft nicht zu, dass das Geschäft «in seiner ursprünglichen Dimension zum Grossratsbeschluss» erhoben ist. Im Gegenteil. Der Regierungsrat hat deshalb bereits am 16. Mai 1984, also lange vor Einreichung des Referendums, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion beauftragt, die Projektierungsgrundlagen unter Berücksichtigung der Auflagen des Grossen Rates zu bereinigen. Diese Bereinigung ist erfolgt. Sie hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Bettenzahl: Die der Projektierung zugrunde liegende Bettenzahl beträgt rund 100. Gegenüber dem heutigen Bestand von rund 140 Betten bedeutet dies einen Rückgang von gegen 40 Erwachsenenbetten. Damit wird ein sehr weitgehender Beitrag zum Abbau des viel diskutierten Akutbettenüberhangs geleistet.

Säuglinge: Im Frauenspital werden die dort geborenen Säuglinge, auch solche mit Anpassungsproblemen, betreut. Das Kinderspital versorgt alle kranken Säuglinge und betreibt eine Intensivpflegestation für Säuglinge.

Strahlentherapie/Intensivpflege: Das Frauenspital benutzt die bestehenden Einrichtungen des Inselspitals. Dasselbe gilt für die Intensivpflege von Erwachsenen.

Laboratorien: Im Frauenspital ist für den Spitalbetrieb lediglich ein Notfallaboratorium vorgesehen. Die Gynäkopathologie (Laboratorium z.B. für Krebsabstriche) wird mit dem Pathologischen Institut zusammengelegt.

Zentralsterilisation: Das Frauenspital erhält keine eigene Zentralsterilisation.

Apotheke: Das Frauenspital wird direkt von der Inselapotheke versorgt.

Verpflegung: Die Küche des Inselspitals besorgt für das Frauenspital die Personal- und Patientenverpflegung. Einzig für das Personalrestaurant ist eine kleine Aufbereitungsküche vorgesehen.

Einkauf/Lagerhaltung: Das Frauenspital wird direkt durch das Zentrallager der Insel versorgt.

Technischer Dienst: Der technische Dienst im Frauenspital wird durch das Inselspital sichergestellt.

Gesamtergebnis der Bereinigung der Projektierungsgrundlagen: Gesamthaft ergeben diese Anpassungen eine Reduktion im Raumprogramm von rund 1900 m² oder 17 Prozent gegenüber der Nettonutzfläche von 10770 m² (Vorlage an den Grossen Rat vom 10. August 1983).

1.5 Aufgrund der Anpassung der Projektierung an die Auflagen des Grossen Rates wird der mit dieser Vorlage bewilligte Projektierungskredit von 3,27 Mio. Franken nicht voll ausgeschöpft werden. Für die weiteren Projektierungsarbeiten sind die unter Ziffer 1.4 genannten Grundlagen verbindlich.

2. Zu den Fragen im einzelnen

Vorbemerkungen: Die Abstimmungserläuterungen werden nach Artikel 77 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes über die politischen Rechte vom Grossen Rat beraten und verabschiedet. Im Grossratsbeschluss vom 2. Februar 1981 betreffend die authentische Auslegung dieser Gesetzesbestimmung wurde die Kompetenz zur endgültigen Beratung und Verabschiedung der Abstimmungserläuterungen aus Gründen der Praktikabilität dem Büro des Grossen Rates übertragen. Dies wurde in Artikel 24 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat festgehalten.

Im vorliegenden Fall wurden die Abstimmungserläuterungen durch das Büro des Grossen Rates am 7. Januar 1985 verabschiedet.

Frage 1: Es werden rund 100 Betten geplant.

Frage 2: Zur Projektierung und nachher zur Ausführung soll das gemäss den Auflagen des Grossen Rates reduzierte Projekt gelangen (vgl. Ziff. 1.4).

Frage 3: Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 1984 wurden weitere eingehende Abklärungen mit dem Inselspital vorgenommen. Die unter Ziffer 1.4 gemachten Ausführungen sind das Ergebnis dieser Abklärungen. Sie wurden in einem Schreiben des Inselspitals bestätigt. Nach Vorliegen des Bauprojektes wird das Endergebnis in einem Vertrag mit dem Inselspital im Detail festgelegt werden.

3. Schlussbemerkungen

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Projektierungskredit werden Regierung und Verwaltung lediglich ermächtigt, ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Die Vorlage über den Bau des Frauenspitals wird in der Folge dem Grossen Rat und anschliessend obligatorisch dem Volk unterbreitet.

Präsident. Der Interpellant kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Kuffer. Wie Herr Grossrat Schmid sagte, steht der Problemkreis Frauenspital, so wie er gelaufen ist, heute unter einem schlechten Stern. Er ist in zwei Teile, in einen eigentlich medizinisch-materiellen und einen politischen, zerfallen. Von der Antwort zum medizinisch-materiellen Teil kann ich mich befriedigt erklären. Wir wissen jetzt, wo wir stehen. Offen bleibt einzig der kleine Problemkreis der Anästhesie, der aber noch gelöst werden soll. Ich danke der Gesundheitsdirektion für diese Antwort. Sie hat das gesagt, was ich verlange, dass man im Spitalwesen etwas mehr den Bedürfnissen angepasst und pragmatischer ist.

Ob der politische Teil so richtig gelaufen ist, bleibt offen; das Stimmvolk wird uns das in einigen Wochen sagen.

Präsident. Herr Kuffer ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Interpellation Blatter – Zusicherung der Regierung an Referendumskomitees

Wortlaut der Interpellation vom 4. Februar 1985

In der Botschaft zum Projektierungskredit für ein neues Frauenspital stellt der Regierungsrat in Aussicht, der Kritik des Referendumskomitees in wesentlichen Punkten Rechnung zu tragen. Es handelt sich hier um ein bisher unübliches Vorgehen.
Wir ersuchen den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass das erwähnte Vorgehen den Stimmbürger verunsichern könnte, da er im Grunde nicht mehr über eine vom Parlament verabschiedete Vorlage zu befinden hat?
2. Wird hier nicht ein Präjudiz geschaffen? Sollte der Regierungsrat – abgesehen von diesem Einzelfall – nicht grundsätzlich darauf verzichten, dem Druck irgendeines Referendumskomitees in einer Abstimmungsbotschaft nachzugeben?

(7 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Februar 1985

1. Der Interpellant geht von der falschen Annahme aus, der Regierungsrat habe eine Vorlage nach deren Verabschiedung im Grossen Rat unter dem Druck des Referendums verändert. Der Regierungsrat hat einzig den von der Staatswirtschaftskommission im Grossen Rat gemachten Auflagen Rechnung getragen. Die Staatswirtschaftskommission hatte ausdrücklich verlangt, dass im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit für das Frauenspital die Frage der Bettenzahl noch einmal überprüft werde.
Darüberhinaus müsse die Zusammenarbeit zwischen Frauenspital und Inselspital in allen Bereichen verwirklicht werden, wo dies ohne Beeinträchtigung wesentlicher Elemente der Autonomie und Eigenart des Frauenspitals zu einer besseren oder wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung beitragen könne (Tagblatt des Grossen Rates vom 22. Februar 1984, Seite 300). Der Baudirektor erklärte im Grossen Rat, die Regierung sei bereit, die von der Staatswirtschaftskommission zum integrierenden Bestandteil des Beschlusses gemachten Bedingungen zu akzeptieren.
Aus diesem Grund wird in den Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 10. März 1985 auf die Auflagen des Grossen Rates Bezug genommen (Abstimmungsbotschaft, Seite 27).
2. Nach Artikel 77 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes über die politischen Rechte werden die Abstimmungserläuterungen vom Grossen Rat beraten und verabschiedet. Im Grossratsbeschluss vom 2. Februar 1981 betreffend die authentische Auslegung dieser Gesetzesbestimmung wurde die Kompetenz zur endgültigen Beratung und Verabschiedung der Abstimmungserläuterungen aus Gründen der Praktikabilität dem Büro des Grossen Rates übertragen. Dies wurde in Artikel 24 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat festgehalten. Im vorliegenden Fall wurden die Abstimmungserläuterungen durch das Büro des Grossen Rates am 7. Januar 1985 verabschiedet.
Das Büro hat sich auch bei den Erläuterungen zum Projektierungskredit für das Frauenspital an seine ständige Praxis gehalten. Danach steht in der Abstimmungsbotschaft das im Vordergrund, was der Grosse Rat materiell für richtig gehalten und beschlossen hat.

Präsident. Der Interpellant hat das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

Blatter. Ich habe mich mit Herrn Professor Kuffer geeinigt, dass ich mich in meinem Votum vorwiegend auf die Verfahrensfragen beschränke. Ich muss daher etwas weiter ausholen als er, weil ja ein Projektierungskredit auch nicht unbedingt der Platz ist, grundsätzliche Fragen betreffend das Konzept des Frauenspitals zur Diskussion zu stellen. Einiges sei hier ganz deutlich festgehalten:
Im Andruck zur Botschaft, die alle erhalten werden oder bereits erhalten haben, dürfte der Text anders formuliert sein. Es heisst dort u. a.: «Der Regierungsrat ist bereit, die Auflage des Grossen Rates und die Kritik des Referendumskomitees zu berücksichtigen.» – In unserer Fraktion lag nur der Andruck vor, die redigierte Fassung noch nicht. Zum Glück wurde der Andruck vom Büro nochmals überarbeitet. Ich danke dem Ratsbüro herzlich, dass es versucht hat, gewisse anstössige Punkte in letzter Minute noch herauszunehmen. Immerhin nehmen wir an, dass in dieser Angelegenheit auch der Druck des Referendumskomitees eine gewisse Rolle gespielt hat. Es bleibt unbestritten, dass damit der Regierungsrat – nicht die Staatswirtschaftskommission, wie in der Antwort erwähnt – sich abschliessend auch in der Botschaft äussern wird, was meines Wissens in unserem Kanton ein Novum ist.
Eine Frage unserer Interpellation wurde nicht beantwortet, ob es wirklich ein Einzelfall bleibt, denn dieses Geschäft steht seit der Behandlung im Grossen Rat nicht gerade unter einem guten Stern. Auch Herr Ratskollege Gallati hat an der Parteiversammlung der Freisinnigen dieses Vorgehen kritisiert und gesagt, seines Erachtens sei es staatspolitisch gefährlich, wenn sich in der Botschaft abschliessend die Regierung wie auch immer äussert.
Die EVP/LdU-Fraktion ist nicht gerade glücklich darüber, wie das Geschäft nun über die Bühne gehen soll. Es wäre sauberer gewesen, wenn die Baudirektion das Geschäft nach der Debatte im Grossen Rat zurückgezogen, ganz klar die Auflagen der Staatswirtschaftskommission aufgerechnet respektive die möglichen Ersparnisse abgerechnet und einen neuen Projektierungskredit, wenn auch ohne schwergewichtige Veränderung, dem Volk zur Abstimmung unterbreitet hätte.
Ein Superbau nach dem Vorbild der Kinderklinik wäre unseres Erachtens verfehlt. Deshalb kann ich mich von der Antwort des Regierungsrates in keiner Weise befriedigt erklären.

Präsident. Herr Regierungsrat Bürki wünscht auch eine kurze Erklärung abzugeben.

Bürki, Baudirektor. Erstens haben wir diese Botschaft wie alle andern gesehen, dazu Stellung genommen, sie jedoch nicht verabschiedet, da dies Sache des Ratsbüros ist. Zweitens hat die Regierung vor einem Jahr den Beschluss des Grossen Rates erhalten und, wie dies aus den Unterlagen hervorgeht, aufgrund dieses Beschlusses die Bau- und die Gesundheitsdirektion beauftragt, die Auflagen zu überprüfen, was dann im Laufe des Sommers geschah. Eigentlich gingen wir auch davon aus, die bisherige Botschaft könne dann zurückgezogen

werden, was dann aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich war. Die Bereitschaft dazu wäre vorhanden gewesen. Das hat nun zur neuen Abstimmungsbotschaft geführt.

Verfahren zur Ermächtigung zur Strafverfolgung gegen die drei hauptamtlichen Verwaltungsrichter Prof. Dr. Ulrich Zimmerli, Dr. Arthur Aeschlimann und Frédéric Maeder sowie gegen Regierungsrat Dr. Werner Martignoni

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Es geht hier um ein Verfahren zur Ermächtigung zur Strafverfolgung gemäss Artikel 44 Beamtengesetz. Betroffen sind in diesem Falle der Finanzdirektor und die drei vollamtlichen Präsidenten des bernischen Verwaltungsgerichts. Ausgangspunkt dieses Handels sind vier rechtskräftige Entscheide über eine Liegenschaftsgewinnsteuer, die Herr Ernst Sahli hätte zahlen sollen und auch bezahlt hat. Er hat diese Entscheide durch alle Instanzen hindurch erfolglos angefochten. Nachdem diese rechtskräftig waren, reichte er sogenannte Neurechtsgesuche ein. Da diese nun auch mit Grund abgewiesen wurden, hat er Strafanzeige gegen die betroffenen Herren eingereicht. Der Instanzenzug wurde somit voll ausgeschöpft. Die Prüfung der umfangreichen Akten ergeben nicht die geringsten Anhaltspunkte für ein unkorrektes Handeln des Finanzdirektors oder der Präsidenten des Verwaltungsgerichtes. Sie haben im Gegenteil pflichtgemäss gehandelt, von irgendwelchen strafbaren Handlungen kann keine Rede sein. Der Grosse Rat hat eine sehr ausführliche Begründung erhalten; ich kann darauf verweisen und mich darauf beschränken, dem Rat folgendes zu beantragen:
1. Die zuständigen Organe der Strafrechtspflege werden nicht ermächtigt, die hauptamtlichen Verwaltungsrichter Professor Dr. Ulrich Zimmerli (Präsident), Dr. Arthur Aeschlimann und Frédéric Maeder strafrechtlich zu verfolgen.
Desgleichen wird die Ermächtigung zu einer disziplinarischen Verfolgung von Verwaltungsgerichtspräsident Professor Dr. Zimmerli abgelehnt.
2. Die zuständigen Organe der Strafrechtspflege werden nicht ermächtigt, Regierungsrat Dr. Werner Martignoni strafrechtlich zu verfolgen.
3. Auf die Eingabe des Ernst Sahli vom 27. Mai 1980 an den Grossen Rat wird nicht eingetreten.
Ich bitte den Rat, diesem Beschlussesentwurf in globo zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes Grosse Mehrheit

Nachkredite für das Jahr 1984, 3. Serie; Justizdirektion und Gerichtsverwaltung

Beilage Nr. 12 Seiten 2 und 8

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat die vorliegenden Nachkredite geprüft und ist in der Lage, darüber Auskunft zu erteilen. Wir beantragen Genehmigung.

Genehmigt

Postulat Binz – Milderung des Unmittelbarkeitsprinzips im bernischen Strafverfahren

Wortlaut des Postulates vom 3. September 1984

Das in Artikel 50 der bernischen Kantonsverfassung festgelegte Unmittelbarkeitsprinzip besagt, dass ein Strafgericht ein Urteil nur aufgrund des persönlichen Eindrucks fällen darf, den es im Urteilsverfahren vom Angeschuldigten und von den Beweismitteln gewonnen hat. Das heisst mit andern Worten, dass z.B. beim Strafamtsgericht nur der die Hauptverhandlung leitende Präsident die in der Voruntersuchung angelegten Strafakten studiert hat; den vier Amtsrichtern ist Aktenkenntnis untersagt. Die Einvernahmeprotokolle aus der Voruntersuchung dürfen in der Hauptverhandlung nicht verlesen werden. Angeschuldigter und Zeugen sind zur Straftat erneut mündlich einzuvernehmen, und die Richter haben ihr Urteil nur aufgrund dieses unmittelbaren Eindrucks zu fällen.

Die Praxis zeigt, dass das Unmittelbarkeitsprinzip in dieser starren Ausgestaltung nicht mehr haltbar ist. Der Aufwand an Zeit und Kosten wird vor allem in Fällen, in denen eine Vielzahl von Zeugen zu einer Vielfalt von Delikten einzuvernehmen ist, unverhältnismässig (vgl. Urteil des bernischen Strafamtsgerichts im «Gasser-Automaten-Prozess», das wegen Verletzung des Unmittelbarkeitsprinzips vom Kassationshof des Kantons Bern am 26. August 1983 kassiert worden ist). Eine Einschränkung des Unmittelbarkeitsprinzips, wie sie in andern Kantonen schon bekannt ist (vgl. § 284 der zürcherischen Strafprozessordnung), drängt sich auf.

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Problem zu studieren, darüber zu berichten und Antrag zu stellen.

(21 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Das Unmittelbarkeitsprinzip ist ein das bernische Strafverfahren kennzeichnender strafprozessualer Grundsatz. Er hat seine verfassungsrechtliche Grundlage in Artikel 50 Absatz 1 der Staatsverfassung, der als Regel für die Verhandlungen vor den Gerichten den Grundsatz der Mündlichkeit und damit der Unmittelbarkeit vorsieht. Ausnahmen kann die Gesetzgebung gestatten.

Im Postulat wird am Unmittelbarkeitsprinzip in bezug auf das Strafamtsgericht Kritik geübt. Unzutreffend ist jedoch, wenn dabei auf den sogenannten «Gasser-Automaten-Prozess» hingewiesen wird, denn dieser Prozess hat nicht vor Strafamtsgericht, sondern vor der erweiterten Kriminalkammer stattgefunden. Gerade bei ihr haben aber alle Richter Aktenkenntnis, sieht doch Artikel 295 Ziffer 1 StrV für die Kriminalkammer und die erweiterte Kriminalkammer vor, dass die Akten vor der Hauptverhandlung bei allen Mitgliedern des Gerichtes zirkulieren. In der dem Grossen Rat zugeleiteten Vorlage über die Ersetzung der erweiterten Kriminalkammer durch eine zweite Kriminalkammer als kantonales Wirtschaftsstrafgericht wird die Unmittelbarkeit ebenfalls gemildert und in Annäherung an den Text des § 284 der Zürcher Strafprozessordnung wird vorgesehen, dass das Gericht das Ergebnis der Beweisaufnahme aufgrund der Hauptverhandlung und der Akten nach freiem Ermessen zu würdigen hat. Insofern wird das Postulat in einem Teilbereich der Strafrechtspflege bereits erfüllt.

Eine weitgehende Milderung der Unmittelbarkeit in Strafprozessen wirft die Frage der Änderung von Artikel 50 Absatz 1 der Staatsverfassung auf und berührt zudem die allfällige Abschaffung der Geschworenengerichte, was wiederum eine Änderung von Artikel 61 der Staatsverfassung bedingen würde. Bei den Geschworenengerichten dürfte eine Milderung der Unmittelbarkeit im Sinne der Aktenkenntnis der Geschworenen kaum je in Frage kommen. Aufgrund eines Postulates Boehlen ist die Arbeitsgruppe zur Revision des Strafverfahrens zurzeit damit befasst, zu prüfen, ob die Geschworenengerichte durch sach- und zeitgerechtere Gerichte ersetzt oder beibehalten werden sollen, und wird demnächst ihre diesbezüglichen Vorschläge unterbreiten. Mit der allfälligen Abschaffung der Geschworenengerichte wird sich auch der Grosse Rat zu befassen haben.
Die Vorlage über die Ersetzung der erweiterten Kriminalkammer durch eine zweite Kriminalkammer als kantonales Wirtschaftsstrafgericht ist, nicht zuletzt wegen des erwähnten «Gasser-Automaten-Prozesses», höchst dringlich und darf auf keinen Fall verzögert werden. Das ist aber bei Annahme und sofortiger Prüfung des Postulates Binz zu befürchten, weil mit der Unmittelbarkeit in Strafprozessen grundsätzlich strafprozessuale Fragen aufgeworfen werden. Soweit das Postulat Binz nicht die Kriminalkammer betrifft, sollte es daher näher erst im Zusammenhang mit der allfälligen Abschaffung der Geschworenengerichte geprüft werden.
In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, das Postulat anzunehmen. Es wird aus der Mitte des Rates nicht bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Motion Augsburger – Reduktion bzw. Befreiung vom Militärpflichtersatz für Kaderangehörige der wirtschaftlichen Landesversorgung; Standesinitiative

Wortlaut der Motion vom 4. September 1984

Die obligatorische Wehr- und Zivilschutzdienstpflicht wird bereits in der Bundesverfassung geregelt. Im Gegensatz dazu ist der dritte wichtige Bereich der Gesamtverteidigung – die wirtschaftliche Landesversorgung – auf der Basis der Freiwilligkeit aufgebaut. Dies zeitigt unerwünschte Folgen, die bisher zu wenig beachtet wurden. Armee- und Zivilschutzangehörige haben für Dienstleistungen Anspruch auf Sold, Funktionsvergütung und Erwerbsentschädigung; auch der Versicherungsschutz während der Dienstleistung ist geregelt. Dazu kommen Kaderangehörige des Zivilschutzes entsprechend den von ihnen geleisteten Diensten pro Jahr in den Genuss einer angemessenen Reduktion oder Befreiung des Militärpflichtersatzes. Demgegenüber erhalten nicht wehr- oder zivilschutzdienstpflichtige Personen, die für die wirtschaftliche Landesversorgung tätig sind, keine angemessene Vergünstigung beim Militärpflichtersatz. Eine Änderung würde hier zumindest einen gewissen Anreiz schaffen. Dies um so mehr, als es offenbar ab und zu schwierig ist, genügend qualifizierte Leute für die Sicherstellung und Bewältigung der zahlreichen Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden zu rekrutieren und auszubilden.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die eine Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen verlangt, so dass die Kaderangehörigen der wirtschaftlichen Landesversorgung bezüglich Militärpflichtersatz und Versicherungsschutz dem Zivilschutzkader gleichgestellt werden.

(47 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

Die gelegentlichen Schwierigkeiten bei der Besetzung von Kaderfunktionen der wirtschaftlichen Landesversorgung sind dem Regierungsrat bekannt. Die mit der Motion angestrebte Berücksichtigung solcher Funktionen auf den Militärpflichtersatzabgaben vermöchte durchaus im einen oder andern Fall die Zusage zur Mitarbeit zu erleichtern.
Einer solchen Regelung stehen indessen nicht nur gesetzliche, sondern vorweg verfassungsmässige Bestimmungen entgegen. Die Anrechnung von Dienstleistungen an den Militärpflichtersatz muss auf der allgemeinen Wehrpflicht (Militärdienstpflicht) oder zumindest auf einem vergleichbaren Obligatorium (Schutzdienstpflicht) beruhen. Solange die Dienstleistung in der wirtschaftlichen Landesversorgung nicht für sich allein oder im Rahmen eines umfassenden Gesamtverteidigungsartikels in der Bundesverfassung zum Obligatorium erhoben wird, sind weder eine Anrechnung beim Militärpflichtersatz noch ein Versicherungsschutz durch die Militärversicherung möglich. Diese Rechtslage hat der Bundesrat am 7. Oktober 1983 anlässlich der Behandlung einer vergleichbaren Interpellation von Nationalrat Huggenberger bestätigt.
Gegen eine Annahme der Motion spricht aber auch ihre Beschränkung auf einen Teilbereich der nicht obligatorischen Gesamtverteidigungsfunktionen. Ein solches Vorgehen würde das auch in anderen Bereichen der Gesamtverteidigung anzutreffende Problem nicht lösen, sondern nur verschieben oder gar verschärfen. Mit Sicherheit wären Anschlussbegehren zu erwarten, nicht zuletzt aus den eigenen Reihen der wirtschaftlichen Landesversorgung (Mitarbeiter ohne Kaderfunktion aus Landwirtschaft, Pflichtlagerhaltung, Transportsektor, öffentlichen Verwaltungen usw.), aber auch aus andern Bereichen wie zum Beispiel den zivilen Führungsstäben oder dem Koordinierten Sanitätsdienst.
Schliesslich ist der Regierungsrat auch der Auffassung, das Mittel der Standesinitiative sollte nur dort eingesetzt werden, wo spezifisch kantonale Interessen zur Diskussion stehen. Diese Voraussetzung ist hier nicht gegeben.
Gestützt auf vorstehende Ausführungen empfiehlt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung der Motion. Er ist bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Herr Augsburger hat erklärt, er sei mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Das Postulat wird aus der Mitte des Rates nicht bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Motion Strahm – Militärisches Materialdepot bei der «Pierre-Pertuis»

Texte de la motion du 6 septembre 1984

La pierre percée, située au col du Pierre-Pertuis entre Sonceboz et Tavannes et datant des Romains, est considérée comme un site historique. De nombreux touristes s'y arrêtent pour la contempler et la photographier.
L'office du tourisme du Jura bernois a d'ailleurs installé à proximité des aires de repos.
Or ce lieu est enlaidi par une construction militaire.
Je demande que le Conseil-exécutif intervienne auprès des instances concernées pour qu'on déplace ce dépôt afin de rendre ce site plus agréable.

(7 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 janvier 1985

Nous partageons le point de vue de la motionnaire selon lequel les deux baraques proches du site «Le Pierre-Pertuis» enlaidissent les lieux. On ne saurait cependant ignorer que ces baraques standard renferment du matériel pour obstacles permanents. Il s'agit de poutrelles métalliques pesant jusqu'à 200 kg. Leur mise en place, sans moyen accessoire, par la troupe, exige qu'elles soient déposées à pied d'œuvre.
Le Département militaire fédéral a chargé l'Office fédéral du génie et des fortifications d'examiner la question et de prendre les mesures appropriées. On obtiendrait, certes, une amélioration sensible de la situation en garnissant de plantes la place qui se trouve devant le bâtiment visible de la route.
Compte tenu des assurances données par le DMF, la motion peut être acceptée, puis classée.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen. Sie beantragt, sie als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	67 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

Motion Büschi – Anschaffung von Katalysator-Dienstfahrzeugen

Wortlaut der Motion vom 12. November 1984

Ab sofort sind in der Schweiz mit Katalysator und Lambdasonde ausgerüstete Motorfahrzeuge zum Verkehr zugelassen. Gleichzeitig schreitet der Ausbau des Versorgungsnetzes für bleifreies Benzin planmässig voran, und bereits in wenigen Monaten wird die flächendeckende Versorgung mit dieser Benzinqualität sichergestellt sein. Da dank der Katalysatortechnik ungefähr 90 Prozent des heutigen Abgasschadstoffausstosses eliminiert werden können, ist es unbedingt erforderlich, dass möglichst rasch möglichst zahlreiche umweltgerechtere Motorfahrzeuge in Verkehr genommen werden.
Aus diesem Grund wird der Regierungsrat ersucht, ab sofort nur noch Dienstfahrzeuge anzuschaffen, die mit Katalysator und Lambdasonde versehen sind, unter der Voraussetzung allerdings, dass diese Wagen für den vorgesehenen Einsatz geeignet sind.

(27 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Die vom Motionär beantragten Massnahmen sind in den letzten sechs Monaten – entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, der technischen Entwicklung und den verfügbaren finanziellen Mitteln – wie folgt vorbereitet worden:
1. Umstellung von verbleitem auf bleifreies Normalbenzin und Verwendung dieses Betriebsstoffes in allen dafür geeigneten Dienstfahrzeugen.
2. Ankauf von Dienstmotorfahrzeugen, welche mit bleifreiem Normalbenzin betrieben werden können.
3. Beschaffung von Motorfahrzeugen mit Katalysator im Rahmen der ordentlichen Erneuerung des Fahrzeugparks.
Die Autoindustrie kann im heutigen Zeitpunkt nur eine beschränkte Anzahl Fahrzeugtypen mit Katalysator-Ausrüstung anbieten, und eine radikale Umstellung des Fahrzeugparks auf Katalysator-Fahrzeuge würde einen unverantwortlich grossen Mehrbedarf an finanziellen Mitteln notwendig machen.
Aufgrund der rechtzeitig getroffenen Dispositionen konnte bereits bleifreies Benzin eingekauft und die ersten «Katalysator-Dienstfahrzeuge» bestellt werden.
Die von den Direktionsvorstehern getroffenen Anordnungen erfüllen die vom Motionär angestrebten Ziele. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen und als erledigt abzuschreiben.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion Büschi anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Herr Büschi ist mit der Abschreibung einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	Grosse Mehrheit

Interpellation Schmitz – Mit Privatautos in den Urlaub?

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 1984

Jährlich absolvieren Tausende von jungen Schweizern die Rekrutenschule. Jeder angehende Soldat freut sich während dieser militärischen Grundausbildung auf die jeweils wohlverdienten Urlaube. Für diese Urlaubs- und Rückfahrten benutzen sehr viele Rekruten ihre privaten Personenwagen. Diese Tatsache ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Die erwähnten Autofahrten sind deshalb oft sehr gefährlich, weil die Rekruten doch in der Regel übers Mass hinaus müde sind, wenn sie in den Urlaub fahren und zudem verständlicherweise möglichst rasch zu Hause sein wollen. Nicht zuletzt auch im Sinne eines bescheidenen Beitrages an den Umwelt-

schutz wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es nicht sinnvoller, wenn die Urlaubsreisen vor allem mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unternommen würden?
2. Was unternehmen die militärischen Schulen und Waffenplätze, um die bereits bestehende sehr günstige Fahrgelegenheit mit den SBB zu ergänzen (zum Beispiel Bus zum Bahnhof usw.)?
3. Sind dem Regierungsrat die aufgeworfenen Fragen allenfalls auch schon von anderer Seite, insbesondere auch von militärischen Stellen her bekannt geworden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Bundesbehörden vorzusprechen, um anzuregen, dass möglichst wenig Privat-Personenwagen für Urlaubsreisen während Rekrutenschulen verwendet werden?

(9 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Dezember 1984

1. Wir gehen mit dem Interpellanten einig, dass es zu begrüssen wäre, wenn noch mehr Angehörige der Armee bei ihren Urlaubsfahrten die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen würden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die seit 1980 eingeführten Urlaubsbillette zum Einheitspreis von 5 Franken in Schulen und Instruktionskursen. Mit dieser Aktion konnte immerhin erreicht werden, dass nach neuesten Erhebungen gesamthaft bis 50 Prozent der Angehörigen von Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen und von verschiedenen Einführungskursen die öffentlichen Verkehrsmittel für Urlaubsfahrten benutzen.

2. Zur Förderung der günstigen Fahrgelegenheiten hat der Ausbildungschef der Armee vor zwei Jahren für sämtliche Kasernenstandorte verbindliche Entlassungszeiten für Rekruten- und Unteroffiziersschulen angeordnet, welche in hohem Masse auf die Anschlüsse öffentlicher Verkehrsmittel Rücksicht nehmen. Zum Teil werden auch Zubringerdienste zu den Anschluss-Stationen mit zivilen oder militärischen Transportmitteln organisiert.

3. Die Urlaubsfahrten, aber auch die Benützung der Privat-Personenwagen beim Einrücken und bei der Entlassung, ergeben für alle Kommandostellen besondere Probleme, die von Fall zu Fall gelöst werden müssen. Mangels Rechtsgrundlagen kann kein Verbot zur Benützung privater Motorfahrzeuge zum Einrücken, während des Urlaubes und nach der Entlassung erlassen werden. Die freie Wahl der Verkehrsmittel ist nach wie vor gewährleistet.

4. Seitens des EMD werden in Zusammenarbeit mit den SBB und der PTT weiterhin grosse Anstrengungen unternommen, um Angehörige der Armee zum Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu bewegen. Der Erfolg dieser Bemühungen zeigt sich auch deutlich in der Reduktion der Unfallhäufigkeit mit Privatfahrzeugen von Angehörigen der militärischen Schulen. Das EMD ist bestrebt, diese Entwicklung weiter zu fördern.

Präsident. Herr Schmitz hat erklärt, er sei von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Interpellation Jenni – Einforderung nicht rechtskräftig festgesetzter Militärpflichtersatzleistungen durch den Sektionschef von Bern

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 1984

Es ist vorgekommen, dass der Sektionschef von Bern Militärpflichtersatz-Pflichtige, die gegen die Veranlagungsverfügung Einsprache erhoben hatten, trotz nicht rechtskräftiger Veranlagung zur Zahlung eines Teilbetrags aufforderte. Im Falle von Nichtbezahlung erfolge Mahnung und Verwarnung mit entsprechender Androhung (Überweisung an den Strafrichter).
Der Regierungsrat wird gebeten, sich darüber zu äussern,
1. ob dieses Verhalten Ausnahmefall oder gängige Praxis ist,
2. ob es ihm zulässig erscheint, entgegen der bundesgesetzlichen Regelung und bei Fehlen von Sicherstellungsgründen Summen einzutreiben, die auf keiner rechtskräftigen Verfügung beruhen,
3. was er unternommen hat, um derartiger Praxis ein Ende zu bereiten.

(7 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Dezember 1984

1. Das Vorgehen des Sektionschefs Bern entspricht weder den gesetzlichen Vorschriften noch ist es gängige Praxis. Es handelt sich folglich um einen bedauerlichen Ausnahmefall.
2. Es ist unzulässig, Ersatzabgaben einzufordern, die auf keiner rechtskräftigen Verfügung beruhen. Nach Artikel 35 Absatz 2 der Vollziehungsverordnung vom 20. Dezember 1971/21. November 1979 zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz hat die Einsprache für alle durch die Verfügung Betroffenen aufschiebende Wirkung. Erhebt jedoch ein Ersatzpflichtiger gegen die Veranlagung des Militärpflichtersatzes Einsprache mit der Begründung, bei seiner direkten Bundessteuer bzw. Staatssteuer sei noch eine Einsprache hängig, wird zugewartet, bis der endgültige Entscheid der Steuerverwaltung vorliegt. Ist es der Veranlagungsbehörde nicht möglich die Einsprache kurzfristig zu erledigen, wird beim Militärpflichtersatz, im Einvernehmen mit dem Ersatzpflichtigen, eine neue Veranlagung unter Vorbehalt einer späteren Berichtigung getroffen.
3. Die Militärpflichtersatzverwaltung wird darüber wachen, dass sich der Sektionschef Bern in Zukunft an die gesetzlichen Bestimmungen sowie an die internen Weisungen hält.

Präsident. Herr Jenni hat erklärt, er sei von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1984, 3. Serie; Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 12, Seite 18

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Zum Posten 935.10 «Staatsbeiträge» sind einige Erläuterungen zum Nachkredit von 9 Mio. Franken für die Sanierung von Abwasseranlagen anzubringen. Bud-

getiert waren 22 Mio. Franken. Gemäss Grossratsbeschluss vom 16. November 1982 wurden die jährlichen Ausgaben für Abwasseranlagen auf 26 Mio. Franken festgesetzt und 1984 wurden dafür 31 Mio. Franken ausgegeben. Wie kam es dazu? Einerseits sind wir natürlich sehr froh, wenn die Gemeinden bezüglich Abwassersanierungen vorwärtsmachen; wenn Geschäfte vorliegen, werden sie bewilligt. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten gehen die Bauarbeiten zunehmend rascher vonstatten und die Geschäfte stehen zur Subventionierung an. Es ist natürlich sinnvoll, die Gemeinden nicht auf das Geld, das sie zugut haben, warten zu lassen. So kam es zu dieser Überschreitung. Der damalige Grossratsbeschluss wurde jedoch für vier Jahre gefasst. Es waren viermal 26 Mio. Franken oder bis 1986 total 104 Mio. Franken vorgesehen. 1983 wurden 22 Millionen und 1984 31 Mio. Franken ausgegeben, im Budget 1985 sind 21 Millionen und im Finanzplan für 1986 ebenfalls 21 Mio. Franken vorgesehen. Total kommen wir somit auf 95 Mio. Franken oder auf 9 Millionen weniger als gemäss Grossratsbeschluss für die Vierjahresperiode ausgegeben werden dürften. Der Nachkredit ist so zu relativieren. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung der Nachkredite.

Genehmigt

Gelterfingen: Kanalisation Dorf-Stutz; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Seite 8; Geschäft 3833

Hurni (Gurbrü), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Gelterfingen ist Verbandsgemeinde der ARA Region mittleres Gürbetal. An der Gemeindeversammlung wurde der notwendige Kredit bewilligt. Die Abwässer werden der ARA Kaufdorf zugeführt, die seit 1974 in Betrieb ist. Länge der Leitung 1132 Meter, Baukosten 550000 Franken. Der Staatsbeitrag beträgt 46,6 Prozent, vom Bund sind 34,2 Prozent zu erwarten. Die Subventionsbedingungen entsprechen den üblichen. Hier ist speziell zu vermerken, falls innerhalb von zehn Jahren Bauzonen ausgeschieden werden sollten, müssten für die Strecke, die jetzt beitragsberechtigt ist und dies später nicht mehr wäre, die Subventionen zurückbezahlt werden. Die einstimmige Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Verpflichtungskredits.

Genehmigt

Reichenbach, Einwohnerbäuert Schwandi: Kanalisation Pletschen-Schwandi; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1 Seite 8, französische Ausgabe Seite 9; Geschäft 4021

Hurni (Gurbrü), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die ARA Reichenbach im Kandertal war eine der ersten, die im Kanton Bern in Betrieb genommen wurden, d.h. bereits im Jahre 1967. Leitungslänge dieses Teilstücks 1654 Meter, Baukosten 688600 Franken, Staatsbeitrag 44,8 Prozent oder 308492 Franken, vom Bund wird eine Subvention von 34,2 Prozent erwartet. Mit der Schlussabrechnung ist nachzuweisen, dass mindestens 30 ständige Einwohner einer Siedlung von mindestens fünf ständig bewohnten Liegenschaften abwassertechnisch erfasst werden. Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig Genehmigung dieses Verpflichtungskredits.

Genehmigt

Seeland: Studie zur Bestimmung der Infiltrationsmengen aus Hagneckkanal und Alte Aare

Beilage Nr. 1 Seite 8, französische Ausgabe Seite 9; Geschäft 4644

Hurni (Gurbrü), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Da der Vortrag doch recht knapp ausgefallen ist, möchte ich einige zusätzliche Erläuterungen anbringen. Im Seeland fliesst zwischen dem Hagneckkanal, Kallnach bis Bielersee und der Alten Aare, Aarberg–Lyss bis Nidau-Büren-Kanal und dem Jensberg zwischen Bühl und Worben der zweitgrösste Grundwasserleiter unseres Kantons; der grösste befindet sich im Aaretal, von wo u.a. die Stadt Bern ihr Trinkwasser bezieht. Der Seeland-Grundwasserleiter speist die Wasserversorgungen einer Region mit ungefähr 60000 bis 80000 Einwohnern, u.a. auch der Stadt Biel. In den letzten Jahren hat sich die Wasserqualität zunehmend verschlechtert. Innerhalb von zehn Jahren stiegen die Härtegrade um 9 bis 10 auf total 37 französische Härtegrade an; ideal wären 18 bis 25 Grad. In demselben Zeitraum stieg der Nitratgehalt um 8 bis 9 auf nun 23 Milligramm an, wobei die Toleranzgrenze bei 50 Milligramm pro Liter liegt. Die Situation ist sicher noch nicht dramatisch, die steigende Tendenz gibt jedoch zu Beunruhigungen Anlass.

Bei den vorgesehenen Untersuchungen geht es darum, den Ursachen der Verschlechterungen nachzugehen und wenn möglich Vorschläge für eine Beeinflussung dieser Tendenz auszuarbeiten. Die Ursachen der Veränderungen sind unklar; es gibt dafür verschiedene, sich zum Teil widersprechende Hypothesen. Einerseits muss in den meisten Grundwasservorkommen des Mittellandes eine zunehmende Mineralisierung, insbesondere ein Anstieg des Nitratgehaltes festgestellt werden. Andererseits könnte im vorliegenden Falle eine verringerte Zufuhr von Flusswasserinfiltraten infolge Kolmation, d.h. Verschlammung der Flussbette des Hagneckkanals und der Alten Aare daran schuld sein. In den Jahren 1972 bis 1976 haben im gleichen Gebiet bereits Untersuchungen stattgefunden. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Infiltrationsmengen und damit die hydraulischen Verhältnisse seither stark verändert haben. Es ist somit zu vermuten, dass damals, d.h. vor gut zehn Jahren, das Bett des Hagneckkanals noch nicht stabil war, weil es während des Baus des Kraftwerkes Aarberg ausgebaggert und abgesenkt wurde. Als zweitwichtigster Infiltrant ist, wie gesagt, die Alte Aare zu betrachten. Auch dieses Flussbett dürfte vor zehn Jahren noch nicht stabil gewesen sein, da seither die Dotierwassermengen sukzessive erhöht wurden. Je nach Ergebnis der Untersuchungen wird man möglicherweise die Dotierwassermengen im Sinne einer Erhöhung anpassen müssen.

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über insgesamt 35 Quadratkilometer. Die Untersuchung soll Wege aufzeigen, wie eine weitere ungünstige Veränderung der Grundwasserqualität über die Verminderung der verfügbaren Grundwassermengen Einhalt geboten werden kann; diese Zielsetzung verdient unsere Unterstützung. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Rat, dem Verpflichtungskredit von 639 500 Franken für Arbeiten, die sich über drei Jahre erstrecken und durch Zahlungskredite für die Jahre 1985 bis 1988 abgelöst werden sollen, zuzustimmen.

Genehmigt

Rütschelen: Sammelkanal zum Regenüberlaufbekken; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1 Seite 8, französische Ausgabe Seite 9; Geschäft 4805

Hurni (Gurbrü), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dieses Geschäft betrifft den Sammelkanal in der Gemeinde Rütschelen zwischen Bleienbach und Madiswil im Oberaargau. Der Verpflichtungskredit beträgt 367 885 Franken. Es handelt sich um ein sogenanntes Routinegeschäft. Die einstimmige Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung dieses Verpflichtungskredits.

Genehmigt

Motion Gugger Walter – Gewässerschutz in der Landwirtschaft des Kantons Bern; Subventionen für den Güllegrubenbau

Wortlaut der Motion vom 28. August 1984

1. Allgemeines: Durch die Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene, Liebefeld (FAC) wurde Ende März 1984 ein «Güllenausfuhrstopp» erlassen und dann Mitte April wieder aufgehoben, nachdem die Böden abgetrocknet waren und das Wachstum eingesetzt hatte.
Ist der landwirtschaftlich genutzte Boden gefroren, wassergesättigt, schneebedeckt oder unbebaut, so ist die Gefahr einer Wasserverschmutzung durch ausgeführte Gülle (und Klärschlamm) gross, der Boden ist nicht in der Lage, den flüssigen Dünger aufzunehmen, dieser fliesst weg mit dem Oberflächenwasser und bewirkt ein übermässiges Algenwachstum in den Gewässern.
Der Landwirt ist meist nicht in der Lage, wegen ungenügenden Güllegruben-Volumen, umweltgerecht zu düngen. Er muss Gülle ausführen, wenn die zu kleine Grube voll ist!
2. Eidgenössische Klärschlamm-Verordnung: Die auf 8. April 1981 erlassene Verordnung regelt die Verwertung des Klärschlammes/das Ausbringen als Dünger.
3. Erstellung von Güllegruben: Gemäss dem Bundesamt für Umweltschutz (BUS) muss heute mit drei Monaten Lagerzeit für Gülle gerechnet werden. Der Betriebsinhaber vergrössert die Güllegrube heute meist gleichzeitig mit einer Stallsanierung.
4. Erstellung von Klärschlamm-Stapelräumen in ARA's: Veranlasst durch die eidgenössische Klärschlamm-Verordnung müssen die meisten Kläranlagen des Kantons Bern Stapelräume bauen, um die Lagerzeit von zwei bis vier Monaten zu erreichen.
Führt der Kläranlage-Betreiber den Klärschlamm heute verordnungskonform ab, so bleiben wenige Wochen pro Jahr dafür übrig.
5. Gewässerschutz-Subventionen für den Güllegrubenbau: Auf Bundesebene wurden vor Jahren Vorschläge zur Subventionierung von Güllegruben-Sanierung gemacht.
Mit der Ausrichtung von Subventionen für Güllegruben-Sanierung könnte ein wirksamer Beitrag an den Gewässerschutz geleistet werden.
Abgeführter Klärschlamm, ab 1990 nur noch hygienisiert, könnte in die Güllegruben entladen und mit Stallgülle gemischt werden. Das auf den Kläranlagen notwendige Stapelvolumen würde dadurch verringert, ebenfalls könnten die vorhandenen Fahrzeuge besser ausgelastet werden, d. h. Lieferungen ausserhalb der üblichen Klärschlamm-Abgabesaison.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, aus Geldern des Gewässerschutzes Beiträge an den Güllegrubenbau zu leisten.

(14 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

1. Nach dem Text verlangt die Motion von Herrn Grossrat Gugger, dass eine finanzielle Hilfe aus den für den Gewässerschutz vorgesehenen Mitteln in zwei unterschiedlichen Fällen gewährt wird:
– einerseits geht es darum, mit Subventionen einer möglichst grossen Anzahl Landwirten zu erlauben, so schnell wie möglich über Güllegruben zu verfügen, die den gegenwärtig gültigen Vorschriften entsprechen, so dass die Gülle gemäss den Bestimmungen über das Düngen und über den Gewässerschutz ausgebracht werden kann;
– anderseits soll den Landwirten mit Hilfe staatlicher Beiträge ermöglicht werden, Güllegruben mit einer grösseren als der vorgeschriebenen Kapazität zu bauen, damit darin Klärschlamm gelagert werden kann.
2. Was den ersten Fall betrifft, hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation Hebeisen vom 9. Mai 1984 (I 159/84) die gegenwärtige Situation bereits erläutert und seine Position mitgeteilt. In dieser Stellungnahme befürwortete er die Idee, die gegenwärtige Beitragspraxis auf die im Talgebiet gelegenen Landwirtschaftsbetriebe auszuweiten. Es sind jedoch noch verschiedene Fragen und Probleme offen.
Der Bau von Gruben, die eine zwei- bis viermonatige Lagerung von Gülle erlauben, ist vom Standpunkt des Gewässerschutzes aus notwendig, aber ebenfalls und gleichzeitig Bedingung für eine gesunde Bewirtschaftung des Bodens. Man muss sich also fragen, ob die Aufwendungen für die Subventionierung von Gruben aus den Krediten des Gewässerschutzes oder aus denjenigen der Meliorationen bestritten werden sollen. Die Antwort auf diese Frage kann erst nach zusätzlichen Untersuchungen gegeben werden, wenn auch auf den ersten Blick die zweite Möglichkeit als die bessere erscheint: einerseits kennen die für die Landwirtschaft zuständigen Behörden diese Problematik bereits und andrerseits sind bisher nur die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen mit Gewässerschutzmitteln subventioniert worden; wollte man von diesem Prinzip abwei-

chen und auch private, individuelle Abwasseranlagen (wie dies die Güllegruben sind) auf der Basis des Gewässerschutzrechts finanzieren, müsste man damit rechnen, dass auch für andere private Einrichtungen Subventionsbegehren gestellt würden.
Weiter muss gesagt werden, dass – welche der beiden Möglichkeiten nun auch gewählt wird – die zurzeit vorhandenen Mittel eine Erweiterung der subventionierbaren Objekte nicht zulassen. Es wäre also unerlässlich, die Kredite zu erhöhen, und zwar nach den vorhandenen Schätzungen um 4–5 Mio. Franken pro Jahr, und dies während einer Dauer von rund zehn Jahren. Dazu kommt, dass für die Mehrarbeit, die eine solche neue Praxis mit sich bringt, ein oder zwei neue Stellen geschaffen werden müssten.
Ausserdem erlaubt die gegenwärtige Gesetzgebung es nicht, dem Wunsch des Motionärs sofort Folge zu leisten, sie müsste zuerst ergänzt werden. Wenn die Subventionierung nach Meliorationsrecht erfolgen soll, muss das Meliorationsdekret geändert werden. Wenn das Gewässerschutzrecht Anwendung finden soll, müssten sowohl das Wassernutzungsgesetz als auch das Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung revidiert werden.
Schliesslich ist im Entwurf für ein neues Bundesgesetz über den Gewässerschutz, der im November 1984 veröffentlicht wurde, die Gewährung von Subventionen für den Bau von Güllegruben ausserhalb des Kanalisationsbereichs vorgesehen, allerdings nur für Gebäude, die vor dem 1. Juli 1972 bewilligt worden sind. Nun sind die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens abzuwarten, damit man sich eine Vorstellung darüber machen kann, ob dieser Punkt der Revision auf Ablehnung oder auf Zustimmung stösst. Vorher scheint es uns nicht angebracht, die oben aufgeworfenen Probleme zu entscheiden. Sonst besteht die Gefahr, dass diese Entscheide alsbald wieder rückgängig gemacht werden müssten.
3. Der Gewährung von Subventionen, wie sie der zweite Fall in der Motion vorsieht, steht der Regierungsrat dagegen ablehnend gegenüber. Um zu verstehen, was Herr Grossrat Gugger verlangt, müssen die fünf Punkte des Vorstosses ergänzt werden. Wenn man nämlich dafür sorgen wollte, dass in den Landwirtschaftsbetrieben zusätzliche Lagerungsmöglichkeiten speziell für Klärschlamm bestehen und diese von der öffentlichen Hand finanziert werden sollten, müsste man in jedem einzelnen Fall zuerst abklären,
– ob die fachlich zuständige Amtsstelle dem Nutzniesser der Subvention die Berechtigung zugesprochen hat, Klärschlamm zu verwenden (Erstellung einer Nährstoffbilanz),
– ob das Ausbringen im Sinne der Klärschlammverordnung gewährleistet ist
– und ob das Fassungsvermögen der Grube in dem Sinne dimensioniert wird, dass es der jährlichen Klärschlammenge entspricht, die laut Abmachung zwischen Landwirt und Kläranlage geliefert wird.
Es ginge also darum, den Landwirten Subventionen zu gewähren, damit die Kläranlagen ihren Klärschlamm während des ganzen Jahres liefern können. Mit einem derartigen System würde jedoch – ganz abgesehen von den grossen Problemen, welche die Ausführung stellen würde – das grosse Risiko eingegangen, dass der Klärschlamm nach einer zwei- bis viermonatigen Lagerung in den dafür vorgesehenen Güllegruben nicht mehr den qualitativen Erfordernissen genügen könnte, welchen er gemäss Gesetz im Zeitpunkt des Austrages entsprechen muss. Ausserdem würde allein die Tatsache, dass man über Reservekapazitäten in zahlreichen privaten Gruben verfügt, nicht genügen, um die Kläranlagen von ihrer Pflicht zu befreien, gemäss der Bundesverordnung für den Bau der für eine zwei- bis viermonatige Lagerung des Schlamms nötigen eigenen Anlagen zu sorgen. Die Annahme dieses Punktes der Motion würde somit den Staat zur Gewährung von doppelten Leistungen verhalten, zugunsten der Stapelräume in den Kläranlagen einerseits und zugunsten der Güllegruben, sofern sie über eine Reservekapazität verfügen, andererseits. Dasselbe gälte ausserdem für die Eigentümer der Kläranlagen. Diese müssten nämlich, zusammen mit dem Staat, die Finanzierung dieser Reservekapazität bei Landwirtschaftsbetrieben übernehmen, da man den Landwirten selbst keine finanziellen Leistungen dafür auferlegen könnte.
4. Der Regierungsrat lehnt es somit ab, Subventionen zur Schaffung von Reservekapazitäten zur Klärschlammbeseitigung einzuführen. Andrerseits wendet er sich nicht gegen eine Erweiterung der Subventionierung von Güllegruben, welche nötig sind, um die Hofdünger zu verwerten. Bevor die erforderliche kantonale Rechtsgrundlage geschaffen wird, sollten jedoch die Absichten der neuen Bundesgesetzgebung klar sein.
Antrag des Regierungsrates: Die Motion ist als Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Der Motionär kann erklären, ob er bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, andernfalls ist die Diskussion eröffnet.

Gugger Walter. Meine Motion verlangt, dass mit öffentlichen Geldern, mit Gewässerschutzgeldern, der Landwirtschaft geholfen wird, ihre Güllegruben den neuen Vorschriften anzupassen. Das Thema ist zurzeit sehr aktuell; in praktisch allen Zeitungen und auch im Fernsehen wird berichtet, dass die Bauern verbotenerweise ihre Gülle über den Schnee ausführen. Weshalb machen das die Bauern? Die Antwort ist einfach, sie müssen es machen. Die Güllegruben sind einfach zu klein geworden und entsprechen den neuen Vorschriften nicht mehr. Es ist nicht neu, dass diese Gruben zu klein sind; sie waren immer zu klein. Früher musste man jedoch etwas weniger darauf achten, das Ausführen der Gülle hat weniger Aufsehen erregt, es wurde ihm etwas weniger Beachtung geschenkt. Gemäss Angaben der eidgenösssischen Gewässerschutzkommission sind 30 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe mit zu kleinen Güllegruben ausgerüstet. Der finanzielle Aufwand für den Bau entsprechend grosser Güllegruben ist aber sehr gross und übersteigt vielfach die finanziellen Möglichkeiten eines landwirtschaftlichen Betriebes.
Ich erwähne aus der Schriftenreihe «Umweltschutz» einen von der eidgenössischen Gewässerschutzkommission zusammengestellten Vergleich: «Vorausgesetzt, dass der Landwirt beim Güllen die nötige Sorgfalt beachtet, ist der Wirkungsgrad des Geldes, das man in grössere Güllegruben steckt, zwei- bis dreimal grösser, als wenn man eine ARA entsprechend ausbauen müsste, um die Gülle aufzunehmen. Nebenbei gesagt, darf gemäss Verordnung über die Gewässerableitungen der ARA keine Gülle zugeführt werden. Die Öffentlichkeit muss daher interessiert sein, die Verschmutzung der Gewässer durch die Landwirtschaft an ihrem Ursprung

zu bekämpfen, d.h. den Bau genügend grosser Güllegruben zu ermöglichen. Die Symptombekämpfung wie beispielsweise die Belüftung des Sempachersees muss ohnehin mit grossen Geldmitteln bewerkstelligt werden. Es ist sicher vernünftiger, die finanziellen Aufwendungen dort einzusetzen, wo Aussicht auf einen nachhaltigen Erfolg besteht, beim einzelnen Bauernhof.
Die Regierung sagt in ihrer schriftlichen Stellungnahme, es sei nicht ohne weiteres möglich, Gewässerschutzgelder für die Sanierung von Güllegruben freizustellen. Ich sehe das ein und bin bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln in der Hoffnung, dass die Regierung das an die Hand nimmt, auch im Zusammenhang mit der Revision des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes. Ich hoffe, dass es möglich wird, die Güllegruben über solche Gelder sanieren zu können.

Präsident. Herr Gugger ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft? – Es ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Motion Herrmann – Verbesserte Begehbarkeit des Nidau-Büren-kanal-Ufers

Wortlaut der Motion vom 30. August 1984

Der uferschützende Blockwurf aus Kalkstein am Nidau-Büren-kanal von Nidau bis unterhalb Büren (was den Kanton Bern betrifft) bringt es mit sich, dass zu den verschiedenen Jahreszeiten und bei klimatischen Einflüssen – Meteorwasser mit wechselnder Wasserhöhe – das Ufer stets nur mit grösstem Risiko betreten werden kann; von älteren Leuten überhaupt nicht.
Mit einem auf bestimmte Sektoren limitierten Einbau von Stufen aus Naturstein, Banketten, der Errichtung kleiner Buhnenköpfe (Sporen) und andern, die Zugänglichkeit der Wasserlinie erleichternde Massnahmen, können mindestens zwei Ziele verfolgt werden, nämlich die kaum von jemand in Frage gestellte Allgemeinzugänglichkeit eines öffentlichen Fliessgewäsers und anderseits die zusätzliche Beschaffung von Arbeit in einer Region, die bekanntlich durch die Arbeitslosigkeit arg gebeutelt ist.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Dezember 1984

1. Der Nidau-Büren-Kanal gehört zu den Werken der zweiten Juragewässerkorrektion (JGK). Die Kosten für wasserbauliche Investitionen und für den Unterhalt werden von der zweiten Juragewässerkorrektion getragen, also von den Kantonen Bern, Solothurn, Neuenburg, Freiburg und Waadt. In den kommenden Jahren werden sich erhebliche Kosten für Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten ergeben, die beträchtlich über den bisherigen Mittelbedarf hinausgehen werden. Es ist ausgeschlossen, zusätzliche Massnahmen für die Verbesserung der Zugänge und der Erholungsnutzung auf diesem Weg zu finanzieren. Es müsste eine kantonsinterne Finanzierung gefunden werden.
2. Mit dem Gesetz über See- und Flussufer verfügt der Kanton Bern über eine Rechtsgrundlage, die den Vorstellungen des Motionärs entspricht. Im Rahmen der Uferschutzrichtplanung hat die Region mehrere Vorschläge für eine verbesserte Zugänglichmachung der Kanalufer unterbreitet. Es geht darum, an einzelnen Stellen Badeplätze, Sitzplätze, Treppen und dergleichen zu errichten. Sofern solche Massnahmen die Uferschutzfunktion des Blocksatzes und das Flussprofil nicht beeinträchtigen – was den Zweck des Kanals in Frage stellen, die Schiffahrt gefährden und schwer kontrollierbare Auflandungen verursachen würde – sind sie sinnvoll.
3. Im jetzigen Zeitpunkt, da rechtskräftige Uferschutzpläne noch fehlen, kann noch nicht gesagt werden, wer die vorgesehenen Massnahmen verwirklichen wird. Zwar wird der Kanton einen namhaften Anteil zu tragen haben. Aber erst aufgrund konkreter Einzelprojekte werden die Finanzierung und die eventuelle Inanspruchnahme von Geldern aus dem Uferschutzfonds geregelt werden können.
4. Grundsätzlich stimmt der Regierungsrat dem Begehren des Motionärs zu. Er ist jedoch nicht in der Lage, es sofort zu verwirklichen. Namentlich muss zuerst eine rechtskräftige Uferschutzplanung gemäss See- und Flussufergesetz vorliegen, und dann sind noch etliche Einzelfragen zu klären.
Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Präsident. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Herr Herrmann kann erklären, ob er bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Herrmann. Es fällt mir leicht, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Immerhin muss ich zur Stellungnahme des Regierungsrates zum Punkt 1 bemerken, dass der Fragenkomplex des Unterhaltes etwas zu allgemein behandelt wird. Ich war immerhin während zwölf Jahren ehrenamtlicher Sekretär der Interkantonalen Vereinigung für die zweite Juragewässerkorrektion, somit mit den Regierungen der fünf Kantone in ständigem Kontakt und mit der Materie bestens vertraut. Ich wäre dankbar, wenn uns der Verkehrsdirektor sagen könnte, was am Unterhalt geändert werden soll. Ist es der Blockbewurf am Ufer, sind es vielleicht einstürzende Banketten oder Sohlensicherungen? Kam es zu hydrogeologischen Veränderungen wie beispielsweise unterhalb des Stauwerks Port, wo eine Sicherung angebracht werden musste, weil die Wassertiefe zum Teil nur noch einen statt wie vorgesehen acht Meter beträgt? In diesem Sinne danke ich für die Stellungnahme der Regierung und bin sogar gerne bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft? – Es ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Motion Lüthi – Energietarife für leitungsgebundene Energien, insbesondere Elektrizität

Wortlaut der Motion vom 11. September 1984

Die BKW haben für die nächste Zeit massive Energietarifaufschläge angekündigt, welche u.a. in direktem Zu-

sammenhang mit der Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs, den hohen Gestehungskosten neuer Produktionsanlagen und den tiefen Absatzpreisen im internationalen Stromhandel stehen.
Die Tarifanpassungen treffen Haushaltungen, Gewerbe sowie die Industrie, und es fragt sich, ob nicht mit einer andern Tarifpolitik diese Stromtariferhöhungen vermieden bzw. reduziert werden könnten.
Da 1985 mit einer Tariferhöhung von 10 Prozent zu rechnen ist und die heutigen Tarifstrukturen keine Anreize zum Stromsparen bieten, beauftrage ich den Regierungsrat, im Energiegesetz die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit in Zukunft die Energietarife so gestaltet werden, dass sie
a) nicht verbrauchsfördernd wirken und
b) das Energiesparen unterstützen.

(35 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

1. Nach Artikel 3 Absatz 1 des Energiegesetzes gilt als leitungsgebundene Energie die den Verbrauchern über ein Verteilnetz in Form von Elektrizität, Gas oder Fernwärme zugeführte Energie. Das Gesetz enthält Grundsätze über die Versorgung und Erschliessung, aber keine Vorschriften über die Tarifgestaltung.
2. Der Auftrag der Motion betrifft alle Arten von leitungsgebundenen Energien, wird aber ausschliesslich mit künftigen Tariferhöhungen der BKW begründet. Abgesehen davon, dass Vorschriften des Energiegesetzes über die energiesparende Tarifgestaltung periodische Tarifaufschläge nicht verhindern können, muss festgestellt werden, dass die beantragte Gesetzesänderung auch die Tarifautonomie der übrigen öffentlichen und privaten Versorgungsunternehmungen berühren wird. Die BKW versorgen lediglich etwa 40 Prozent des Kantonsgebietes direkt, d.h. bis zum Verbraucher, mit Elektrizität. Zwar übernehmen viele sogenannte Wiederverkäufer (Gemeinden, Genossenschaften) weitgehend die Tarife der BKW. Grössere Werke wie das Elektrizitätswerk Bern, andere Städtewerke, das EW Wynau, das EW Reichenbach usw. verfolgen aber eine eigenständige Tarifpolitik. Schliesslich sollen die Vorschriften auch für die Gasversorgungen und für die Fernheizwerke gelten. Eine Gesetzesvorschrift, welche lediglich die Tarife der BKW beträfe, wäre sachlich nicht haltbar und würde den verfassungsmässigen Grundsatz der Gleichbehandlung verletzen (Art. 4 der Bundesverfassung).
3. Unbestritten ist, dass die Tarifgestaltung das Verhalten der Verbraucher erheblich beeinflussen kann. Die Auswirkungen der stark verbilligten Nachtstromtarife zeigen es. Wesentlich unklarer ist, ob Tarifdifferenzierungen den Energieverbrauch insgesamt spürbar zu steuern vermögen. So bestünde bei der Elektrizitätsversorgung ein wesentliches Ziel darin, über die Tarife die Spitzenbelastungen, namentlich im Winterhalbjahr zu dämpfen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sachgerechte und mit vernünftigem Aufwand realisierbare Bestrebungen in dieser Richtung Unterstützung verdienen. Es ist ihm bekannt, dass der Bund den Erlass eines Elektrizitätswirtschaftsgesetzes prüft. Es könnte neben anderem auch Tarifvorschriften zur Förderung des Energiesparens bringen. Erste konkrete Absichten über die Ausgestaltung dieses Gesetzes sind im Frühjahr 1985 zu erwarten. Es wird jedoch noch einige Jahre gehen, bis ein solches Bundesgesetz in Kraft treten kann. Zudem wird es die Gas- und die Fernwärmeversorgung mangels bundesrechtlicher Kompetenzen mit Sicherheit ausklammern.
4. Der Regierungsrat ist daher bereit, die Motion anzunehmen und dem Grossen Rat zusammen mit dem in Ausarbeitung stehenden Bericht über die Energiepolitik und dem Dekret über die energiepolitischen Leitsätze (vgl. Art. 6 des Energiegesetzes) gegen Ende 1985 eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten. Bei dieser Gelegenheit werden Möglichkeiten und Grenzen von gesetzlichen Vorschriften, die das Energiesparen unterstützen sollen, näher aufgezeigt. Im weiteren sind noch einige rechtliche Folgeprobleme abzuklären, namentlich
– der Geltungsbereich von gesetzlichen Tarifbildungsvorschriften (Beschränkung auf Endverbrauchertarife; Verhältnisse bei interkantonal tätigen Unternehmungen);
– Fragen der Tarifaufsicht (staatliche Genehmigungspflicht; Zweckmässigkeitsprüfung als Ergänzung zur reinen Rechtsmässigkeitskontrolle).
Antrag: Annahme der Motion.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen. Wird sie aus der Mitte des Rates bekämpft?

Kurt. Die SVP-Fraktion hat sich mit dieser Motion befasst: wir sind aufgrund der Stellungnahme der Regierung erstaunt, dass sie bereit ist, die Motion anzunehmen. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss, übrigens auch in Form eines Postulats, mit grosser Mehrheit ab. Es sind noch nicht fünf Jahre verflossen, seit die Kommission Schär die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen durchleuchtet und die Sache geprüft hat. Ausgerechnet in bezug auf die BKW wurde damals herausgefunden, dass die Eigenverantwortlichkeit der BKW in dieser Sache, auch in bezug auf die Tarifautonomie, einen sehr hohen Stellenwert hat. Übrigens sind sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat durch einzelne Mitglieder im Verwaltungsrat der BKW, auch seitens der SP, vertreten. An und für sich ist Gewähr geboten, dass dort sicher zum Rechten geschaut wird. Übrigens wurde bei der Beratung des Energiegesetzes eindeutig abgelehnt, dass der Staat selbst Tarifpolitik betreiben soll. Nachdem festgestellt wurde, dass die BKW bezüglich Preisgestaltung im schweizerischen Durchschnitt liegen, sehen wir nicht ein, weshalb man das ändern sollte.

Lutz Hans-Rudolf. Der Motionär will mit seiner Motion das Energiegesetz insofern ändern, als wir auf die Tarifgestaltung Einfluss nehmen können, mit dem Zweck, das Energiesparen und insbesondere das Sparen von Elektrizität zu fördern. Die FDP lehnt wie die SVP dieses Begehren einstimmig ab. Anlässlich der Beratung des Energiegesetzes wurde über dieses Begehren bereits diskutiert; es wurde damals abgelehnt. Wie mein Vorredner bereits sagte, sind die BKW eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung, kein Staatsbetrieb, und wir Freisinnigen sind der Ansicht, dass es so bleiben soll. Ein Eingriff in die Tarifautonomie wäre ein Eingriff in eine der wesentlichen unternehmerischen Tätigkeiten. Tarife und Tarifstrukturen erfordern detaillierte Kenntnisse der Kostenstrukturen einer Unternehmung und auch des Marktes. Diese Kenntnisse kann ein Parlament, eine gesetzgebende Behörde nie haben. Sie müsste flexibel sein und unter Umständen rasch reagieren

können. Es könnte durchaus auch sein, dass man Tarife je nach Situation senken möchte.

Man kann dem entgegenhalten, die BKW seien ein auf dem Leistungssystem beruhender Monopolbetrieb. Das mag stimmen. Sie steht aber trotzdem im Wettbewerb mit anderen Energieträgern, vor allem auf dem Heizungsmarkt, ebenso im internationalen Energiehandel, da Elektrizität auch international gehandelt wird. Wenn der Motionär den Verbrauch zurückdämmen und damit das Sparen fördern will, heisst das, dass die Tarife hoch angesetzt werden müssen, denn nach Gesetz von Angebot und Nachfrage wird dann bei einem Gut gespart, wenn es teuer ist. Das entspricht nun nicht dem Leistungsauftrag der BKW, die Strom zu wirtschaftlichen Preisen produzieren und verkaufen soll. Wenn vor allem in Gruppierungen, denen auch Herr Lüthi angehört, immer wieder von Förderung des öffentlichen Verkehrs gesprochen wird, ist es sicher richtig, dass auch für solche Unternehmungen Elektrizität zu wirtschaftlichen Bedingungen und nicht zu überrissenen Preisen angeboten wird. Das kann die Unternehmung, die, wie mein Vorredner sagte, auch von einigen von uns im Verwaltungsrat kontrolliert wird, garantieren. Im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich den Rat, die Motion abzulehnen.

Lutz Andreas. Es ist offenbar unvermeidlich, beinahe schicksalshaft, dass ich wieder einmal gegen meinen Namensvetter antreten muss. Der Motionär ist momentan nicht anwesend; ich weiss nicht, ob er falsch kalkuliert hat oder was los ist. Ich weiss – es wurde dies auch in der Fraktion besprochen –, dass er an seiner Motion festhalten will, und zwar aus folgenden Gründen: Wir sind mit Herrn Lutz (FDP) einverstanden, dass versucht werden sollte, die Strompreise relativ günstig zu halten. Nun gibt es aber ein Problem, das seit Jahren zunehmend schwer gewichtet, das Problem der verschiedenen Tarifstufen. Wir haben einen Nachttarif, der im Durchschnitt, gesamtschweizerisch gesehen, zehn Rappen pro Kilowattstunde niedriger ist als der Tarif, auf den der Normalverbraucher zum Kochen, für den Gebrauch seiner Küchengeräte, über Mittag und am Abend angewiesen ist. In den letzten Jahren wurden vor allem die Tagestarife für den Normalverbrauch angehoben. Bezüglich Nachtstrom, der übrigens zum Teil zu Schleuderpreisen exportiert wird, besteht das Problem, dass nun viele Heizungs- und Boilerkapazitäten installiert wurden, indem man den Leuten glaubhaft machte, der niedrige Tarif – zum Teil fünf bis sechs Rappen pro Kilowattstunde – würde so bleiben. Nun stehen wir vor der Situation, die von jedem grösseren Elektrizitätsverteiler bestätigt wird, dass bezüglich Nachtkapazitäten auf dem Heizungssektor eine Übernachfrage besteht. Es wurden sehr viele Elektroheizungen installiert, was zur Folge hat, dass zum Teil neue Leitungs- und Versorgungssysteme gebaut werden müssen. Man möchte daher den niedrigen, verkaufsfördernden Tarif, anders kann man ihn nicht bezeichnen, während der Nacht beibehalten. Hintergrund dieser Motion ist es in erster Linie, darauf hinwirken zu können, dass bezüglich Strom der zum Teil auch von der BKW geschaffenen Übernachfrage ein gewisser Riegel geschoben werden kann. Auch elektrischer Strom ist ein knappes Gut, das man wirtschaftlich verwenden sollte. Es gibt überhaupt keinen Experten in Sachen Energie, der nicht zugeben würde, dass Strom, der vor allem für Installationen im Heizsektor und im Niedrigtarifbereich verbraucht wird, energietechnisch nicht effizient angewandt wird.
Strom ist die absolut hochwertigste Energie, die wir haben. Wir müssen sie vor allem dort als Prozessenergie einsetzen, wo sie am effizientesten gebraucht werden kann. Es geht hier nicht darum, via Grossen Rat Tarifpolitik zu betreiben. Auf Bundesebene haben wir genau dasselbe Problem, auch dort sind Vorstösse hängig, wird an einem Tarifgesetz gearbeitet, weil es einfach nicht mehr angeht, mit Strom in Massen und zu Billigtarifen eine falsche Marktsituation vorgaukeln zu wollen. Ich kenne viele Hausbesitzer, die ihr Haus voll elektrifiziert haben und heute vor der Situation stehen, dass sie Hunderte wenn nicht Tausende von Franken mehr bezahlen müssen, wenn der Niedrigtarif angehoben wird. Es geht nicht mehr an, dass diese Differenzierung in einem derart grossen Ausmass beibehalten wird. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb diese Motion. Sie ist energiepolitisch sinnvoll, und in nächster Zeit muss irgendeinmal eine Handhabe für die Tarifgestaltung geschaffen werden.

Präsident. Herr Lüthi wurde aufgehalten und ist etwas verspätet eingetroffen. Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft. Herr Lüthi, wünschen Sie jetzt das Wort zur Begründung? Es sind noch weitere Votanten eingeschrieben.

Lüthi. Vorerst entschuldige ich mich für meine unbeabsichtigte Verspätung. Auslöser für diese Motion waren die Tariferhöhungen der BKW und vor allem der auf nächsten Herbst angekündigte weitere Aufschlag von 13 Prozent. Ich fragte mich, weshalb es zu dieser Häufung kommt. Hauptgrund dafür ist, dass wir in der Schweiz jährlich 4 Prozent mehr Elektrizität brauchen. Es ist eine ständige Steigerung des Elektrizitätsverbrauches zu verzeichnen, und dagegen muss meines Erachtens etwas unternommen werden.
In einem der letzten Bulletins des VSE hiess es, dass in unseren Haushaltungen ungefähr ein Drittel mehr Elektrizität verbraucht wird als in allen EG-Staaten, die mit unserem Land verglichen wurden. Auch in den EG-Staaten wird versucht, vom Öl wegzukommen, auf Elektroheizungen überzugehen. Zweifelsohne wäre das für die Luftreinhaltung ein grosses Plus. Wir dürfen jedoch nicht die dringend nötige Elektrizität verschwenden, um auf dem Umweltsektor etwas zu erreichen. Das ist sicher ein Hauptgrund. Die Elektroindustrie ist dabei nicht ganz unschuldig, hat sie doch dieses Gut angeboten, als ob eine Unmenge davon vorhanden wäre, die man telquel verwenden könne.
Weitere Gründe für Tarifaufschläge sind der Handelspreis für elektrische Energie, der gegenwärtig auf dem internationalen Markt nicht mehr so positiv ist; die BKW haben 1983 18 Mio. Franken eingebüsst, ferner die Produktionskosten der elektrischen Energie. Sie zeigen steigende Tendenzen, einerseits infolge der allgemeinen Teuerung, andererseits weil der Strom aus neuen Kraftwerken teurer zu stehen kommt. Wir zahlen für den Strom aus eigenen Werken der BKW rund 5 Rappen und für Strom aus Leibstadt bereits 11 Rappen. Es ist daher auch aus wirtschaftlicher Sicht bestimmt sinnvoll, die Elektrizität möglichst ökonomisch einzusetzen. Allein aus diesen Überlegungen habe ich eigentlich meine Motion eingereicht.
In einer Studie des Nationalfonds wird übrigens klipp und klar darauf hingewiesen, dass es mit Tarifmassnah-

men möglich ist, den Elektrizitätsverbrauch zu steuern und in Grenzen zu halten. Die Elektrizitätswerke sind dagegen. Ich kann das begreifen, denn es sind Monopolbetriebe. Es liegt darin auch eine gewisse Trägheit, was sollen sie ändern, der Markt ist ihnen sicher. Anhand einiger Punkte möchte ich aufzeigen, wie man die Tarifpolitik etwas in den Griff bekommen könnte, ohne die Preise vorzuschreiben, denn darum geht es nicht:

Erstens sollte der Preis für Elektrizität transparent gestaltet werden. Jeder von uns weiss, wieviel ein Liter Benzin oder 100 kg Öl kosten. Wieviel jedoch eine Kilowattstunde kostet, ist praktisch nicht errechenbar. Die Tarife setzen sich zusammen mit dem Grundpreis und dem Konsumpreis. Der Grundpreis ist vom Konsumpreis weitgehend unabhängig. Zehn Prozent unserer Stromrechnung beziehen sich auf den Grundpreis, ob wir nun Elektrizität verbrauchen oder nicht. Etwas mehr Transparenz ist sicher nötig.

Mit den heutigen Rundsteuer- und EDV-Anlagen ist es möglich, ohne weiteres Lastabschaltungen vorzunehmen, das heisst, nicht unbedingt nötige Verbraucher vom Netz abzuschalten. Hier könnte man nun verschiedene Tarifkategorien schaffen. Wer eine Waschmaschine, eine Abwaschmaschine und einen Kochherd hat, muss diese doch nicht gleichzeitig laufen lassen. Man könnte daher ohne weiteres sagen, wer unbedingt rund um die Uhr Strom verbrauchen will, soll höhere Tarife zahlen, als derjenige, welcher dem Elektrizitätswerk das Recht gibt, zu gewissen Zeiten einen solchen Verbraucher zu sperren. Mit den heutigen Rundsteueranlagen ist das kein Problem. In den fünfziger Jahren, als ich noch lernte, war das bereits möglich, später wurde es aufgehoben, weil genug Elektrizität zur Verfügung stand. Es ginge nun einfach darum, hier ein wenig den Hebel anzusetzen und den BKW zu ermöglichen, bei den Lastspitzen nicht teure Energie zukaufen zu müssen. Heute sind nämlich die BKW gar nicht mehr in der Lage, aus ihren eigenen und den Partnerwerken, die im Kanton Bern verbrauchte Elektrizität zu liefern.

Ich will Sie nicht länger langweilen. In dieser Studie sind viele solcher sinnvoller Massnahmen erwähnt. Elektrizitätswerke sollen nicht einfach nur einen Leistungsauftrag haben und demgemäss eine jährliche Produktionssteigerung vorweisen und sagen können, ihr Leistungsauftrag sei erfüllt. Sie sollten auch den Nachweis erbringen, dass der Energieverschwendung entgegengewirkt und versucht wird, den Verbrauch einzudämmen. Die Tarifpolitik ist meines Erachtens heute wirtschaftlich abzustützen, d.h. wir müssen nach Möglichkeit auf den vorhandenen Werken basieren, die Stromverschleuderung eindämmen und das Ganze auch ökologisch abstützen. So sehe ich meine Motion. Das ist möglich, wenn man im Energiegesetz mögliche Richtungen angibt.

Die Motion wird nun von der FDP und der SVP bekämpft. Eigenartig ist, dass der FDP-Nationalrat Petitpierre im Jahre 1979 eine solche Motion eingereicht hat und der Bund nun aufgrund dieser Motion im Begriff ist, solche Leitlinien für ein Energiegesetz aufzustellen. Man sollte nicht immer warten, bis der Bund uns etwas vorschreibt, sondern auch seitens des Kantons die Probleme sehen und etwas unternehmen. Man sollte es nicht immer auf ein Ping-Pong ankommen lassen und sagen, der Bund schreibe uns vor ..., sondern selbst die Initiative ergreifen.

Loeb. Nachdem ich das Votum von Herrn Lüthi gehört habe, bereitet es mir etliche Mühe, klar zu sehen. Es wurde von Eindämmung und Nichtverschleuderung von Energie gesprochen. Die Motion spricht gegen Preiserhöhungen. Irgendwie geht das marktwirtschaftlich nicht mehr ganz auf, denn eine Preiserhöhung führt gemäss meinen Erfahrungen – und ich habe diesbezüglich Erfahrungen – zur Eindämmung des Absatzes. Nun will man nicht, dass der Strompreis erhöht wird, und gleichzeitig will man den Stromverbrauch eindämmen. In meinen Augen will man doch nichts anderes, als einen ersten staatlichen Eingriff in eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung, und zwar einen starken Eingriff. Man will nichts anderes, als eine ganz prinzipielle Türe öffnen.
Ich bitte, bei der Abstimmung über die Motion daran zu denken, dass es hier nicht um irgendeine kleine Motion geht, der man eigentlich so nebenbei zustimmen könnte, sondern um prinzipielle Fragen. Wir müssen diese Motion ablehnen, wenn wir wollen, dass die BKW weiterhin in der Organisationsform eines privatrechtlichen gemischtwirtschaftlichen Unternehmens bestehen können.
Man verlangt hier, dass Gesetze gemacht werden, die Dekrete nach sich ziehen. Kann man nicht viel rascher reagieren, wie die BKW dies tun, nämlich marktkonform? Man stelle sich vor, wie lange es geht, bis ein Gesetz oder ein Dekret geändert sind, wenn die Marktlage dies erfordert. Das kann sechs, neun oder sogar zwölf Monate dauern. Die BKW können viel rascher reagieren. Behalten wir doch die Vorteile eines privatrechtlich organisierten Betriebes bei.
Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen und daran zu denken, dass es um eine grundsätzliche Frage, um ein Öffnen der Türe geht, die dem Staat ermöglicht, sich wesentlich mehr in die Tarifpolitik einzumischen. Eigentlich geht es um nichts anderes als um einen weiteren Schritt in Richtung Verstaatlichung der BKW.

Rickenbacher. Es wurde nun vorwiegend formell argumentiert, man dürfe nicht in die Tarifautonomie eines gemischtwirtschaftlichen Betriebes hineinpfuschen. Man weicht ja gerne auf formelle Argumente aus, wenn einem der Inhalt nicht passt. Meines Erachtens haben wir aber als Parlament eine wichtige Funktion. Wir müssen das öffentliche Interesse wahren. Wir können das nicht einfach den Marktkräften delegieren, Herr Loeb, besonders dort nicht, wo es keinen Markt hat, sondern eine Monopolsituation besteht. Dann spielt das Ganze nicht mehr so, wie es gemäss der liberalen Theorie spielen sollte. Diese Motion ist daher goldrichtig. Sie macht nicht sehr detaillierte Vorschriften bezüglich Tarifautonomie, sondern setzt lediglich Leitplanken im Interesse des allgemeinen Wohls, und letzteres müssen wir wahren. Deshalb müssen wir der Motion zustimmen.

Siegenthaler. Es ist erschreckend, wie man versuchen will, alles mit Gesetzen, Verordnungen und Dekreten zu regeln. Wenn man nun auch das Stromsparen noch gesetzlich regeln will, gehen wir sehr rasch einem Polizeistaat entgegen. Sparen ist richtig und gut. Man muss sparen. Aber wie gesagt wurde, regen die ständig steigenden Strompreise zum Sparen an. Viel mehr sollten wir nicht machen. Wir wollen Strom brauchen und vermehrt Öl sparen. Die Bahnen könnten beispielsweise auch Strom sparen, wenn sie nicht mit leeren Zügen

fahren würden. Ich bitte daher sehr, diese Motion abzulehnen.

Bei uns werden beispielsweise erst jetzt die Haushaltungen nach und nach elektrifiziert. Zuerst wird vielleicht ein Mixer angeschafft und langsam kommen auch die Waschmaschinen. All das braucht einfach etwas mehr Strom. Ich sehe nicht, dass man das nun plötzlich abschalten will. Ich bin auch massgeblich an einer Verteilerorganisation beteiligt. Wir stellten ebenfalls Spitzen fest. Wir sagen dem Spitzen und andere sagen dem Grundtarif. Wir wollten die Spitzen brechen, indem die Waschmaschinen ab 11 Uhr, wenn jedermann kocht, die Industrie auf Touren läuft, die Bauern güllen, die Frauen waschen usw., gesperrt wurden. Was ist passiert? Die Spitzen haben sich verschoben und traten zu einer anderen Tageszeit auf. Das Ganze war viel Geschrei um nichts, und wir mussten das wieder fahren lassen. Solange einigermassen Strom produziert werden kann, darf man ihn brauchen, sicher nicht verschwenderisch, das ist klar. Aber eine gesetzliche Regelung wollen wir nicht. «Je mehr sich ein Volk dem Verfall nähert, um so zahlreicher sind seine Gesetze.» Das sagte 200 Jahre vor Christus ein Römer, und das gilt noch heute.

Schweizer (Bern). Ich habe mich zum Wort gemeldet, als Herr Loeb ein marktpolitisches Kolleg hielt. Er ist offenbar momentan nicht anwesend. Ich kann es ihm aber persönlich auch noch sagen, dass er in einem vielleicht recht hat; steigende Preise gebieten natürlich der Verschwendungssucht Einhalt. Das war auch der Grund, weshalb verlangt wurde, die Strompreise nicht zu niedrig zu halten. Es soll vielmehr zu Energiesparmassnahmen angeregt werden, indem günstige Strompreise zu ungünstigeren gemacht werden. Was Herr Loeb diesbezüglich sagte, mag stimmen. Seiner Ansicht nach kann jedoch ein öffentlicher oder halböffentlicher Betrieb nicht mehr gut existieren, wenn man, wie das diese Motion will, allzuviel dreinredet. Das muss ich aus meiner Erfahrung kategorisch bestreiten.

Die Stadt Bern hat kein kleines, sondern ein sehr grosses Elektrizitätswerk mit einem grossen Konsum. Herrn Loeb und den andern, die für eine freie Marktwirtschaft eintreten, muss ich sagen, dass dieses Unternehmen, obwohl es ein städtischer Betrieb ist, der Stadtkasse jährlich zwischen 15 und 20 Millionen Reingewinn abliefert. Somit ist nicht gesagt, dass etwas nicht mehr funktioniert oder dass ein marktwirtschaftliches Handeln nicht mehr möglich ist, wenn die Stadt (oder der Staat) etwas mehr dreinredet. Das Elektrizitätswerk der Stadt Bern und diejenigen anderer Städte wie Zürich usw. beweisen das Gegenteil. Obwohl dort die öffentliche Hand einen grossen Einfluss hat, florieren diese Unternehmungen sehr gut. Es stimmt nicht, Herr Loeb, dass es nicht mehr klappt, wenn hier punkto Preisregulation und Marktwirtschaft etwas strengere Massnahmen getroffen werden. Das darf man nicht im Raume stehen lassen. Es kommt auf die betreffenden Leute und auch darauf an, wie diese Geschäfte geführt werden. Die öffentliche Hand ist ebensogut in der Lage, solche Unternehmungen zu führen wie Private, manchmal vielleicht sogar noch besser.

Bühler. Permettez-moi de me faire ici le porte-parole des communes, de celles du Jura bernois notamment, qui sont particulièrement touchées par l'augmentation des tarifs des compagnies d'électricité.

Il faut rappeler que les communes de ma région sont parmi les plus touchées par la crise économique. Les industries, ainsi que les ménages privés, ne peuvent que très difficilement faire face à ces augmentations de tarifs, qui, je le répète, sont mal venues en cette période de difficultés économiques que nous traversons. Pour cette raison, les mesures proposées par le motionnaire me paraissent tout à fait raisonnables et je vous invite à soutenir sa motion.

Büschi. Der freisinnige Sprecher, Herr Lutz, sagte vorhin, er lehne die Motion im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion ab. Dem ist nicht so. Ich nahm an der Fraktionssitzung nicht teil, sonst hätte es eine Gegenstimme mehr gegeben. Ich unterstütze diese Motion aus folgenden Überlegungen: Mit dem besten Willen kann ich aus der Motion nicht all das herauslesen, was hier namentlich seitens der Herren Lutz (FDP) und Loeb sowie des Sprechers der SVP-Fraktion behauptet wurde. Herr Lüthi verlangt nur, dass im Energiegesetz ein Rahmen für die Tarifbildung geschaffen werden soll. Es heisst nichts von neuen Gesetzen oder Dekreten, sondern von einem Grundsatz, von einer Rahmenbestimmung im bestehenden Energiegesetz. Ich basiere ganz einfach auf dem Text der Motion. Dieser Rahmen soll aussagen, dass die Tarifpolitik der BKW zwei Gesichtspunkten, zwei Anliegen Rechnung tragen soll (wie aus dem Motionstext hervorgeht, soll sie damit nicht direkt beeinflusst werden); sie soll einerseits nicht verbrauchsfördernd sein und andererseits das Energiesparen mit tarifpolitischen Massnahmen fördern.

Die elektrische Energie ist wie jede andere Energie, sei es fossile, Sonnen- oder Luftenergie, kein Gut wie Kartoffeln, Strumpfbänder usw., sondern in der Regel ein nicht mehrbares, nicht ersetzbares Gut. Aus diesem Grunde muss man die elektrische Energie (aber auch die andern Energien) anders als rein marktwirtschaftlich angehen. Wenn für den Verbrauch dieser wertvollen, nicht erneuerbaren Energie gewisse Anforderungen gestellt werden, die vielleicht gemäss einer streng puritanischen Auffassung vom marktwirtschaftlichen Prinzip abweichen, ist das heutzutage meines Erachtens sowohl aus ressourcenpolitischen als auch aus umweltpolitischen Gründen sicher zu verantworten. Ich bitte den Rat, dieser Motion zuzustimmen.

Burkhard. Für den Haushalt kostet der Strom ohne Heizung monatlich rund 70 Franken. Es ist eine Illusion zu glauben, dass im Haushalt durch niedrige Strompreise die Stromverschwendung gefördert wird oder dass eine Verteuerung des Stroms das Stromsparen fördert. Auch nach noch massiveren Strompreiserhöhungen ging der Haushaltstromverbrauch nie zurück. Diese Motion zielt offensichtlich auf die Elektroheizungen. Gemäss Energiegesetz ist die einseitige Abhängigkeit der Energieversorgung vom Erdöl zu reduzieren. Angesichts der bedrohlichen Luftverschmutzung ist es jedoch unverständlich, dass die Elektroheizung nun verteufelt und versucht wird, die Konkurrenzfähigkeit der Elektroheizung gegenüber der Ölheizung künstlich zu verschlechtern. Die Erfahrungen der Energieberatung Oberaargau zeigen, dass in elektrisch geheizten Häusern mit der Energie sehr sorgfältig umgegangen wird. Die Elektrizitätswerke als einzige Energielieferanten setzen eine gute Hausisolation für die Installation einer Elektroheizung voraus. Verschwendungen sind praktisch nicht festzustellen. Im Gegensatz dazu werden Gasheizungen

oft überdimensioniert. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb insbesondere die Elektrizitätstarife im Energiegesetz behandelt werden sollen, um so weniger, als auch bei den Gastarifen viel mehr degressive Tarife vorkommen. Es gibt wesentlich wirksamere Möglichkeiten, massive Energieaufschläge zu verhindern, als diese Motion sie anstrebt. Man soll mit den immer weitergehenden Belastungen der Atomenergie (unbeschränkte Haftpflicht, übersteigerte Sicherheitsvorschriften, Einstellen der Verhinderungstaktik, die beim Kernkraftwerk Leibstadt einen Grossteil der Mehrkosten verursacht hat) aufhören. Für die Erneuerung des Wasserkraftwerkes Wynau musste allein für das nun bereits vier Jahre dauernde Konzessionsverfahren ein Millionenbetrag aufgewendet werden, und durch diese Verzögerung wurde das Projekt um mindestens 20 Mio. Franken teurer. Alle diese Kosten muss der Strombezüger schliesslich über den Energiebedarf zahlen.

Die Aufsichtsbehörden der grösseren Elektrizitätswerke des Kantons Bern sind gegenüber ihren öffentlichen Trägern verantwortlich. Es ist ein fataler Irrglaube zu meinen, durch das Gesetz sei die Tarifierung der Energie besser zu lösen als durch eine Tarifpolitik, welche diese Aufsichtsgremien verantworten müssen. Entzieht man den Elektrizitätswerken ihre Autonomie bezüglich der Tarife, nimmt man ihnen eines ihrer wesentlichsten unternehmerischen Elemente, verantwortlich ist dann der anonyme Staat, d.h. niemand mehr. Es ist ein Irrtum zu glauben, staatliche Kontrolleure würden bezüglich Bewältigung unserer Zukunftsprobleme mehr erbringen als motivierte Leute an diesen verantwortlichen Stellen. Ich empfehle Ablehnung der Motion.

Aebi (Hellsau). Beim Lesen der Stellungnahme der Regierung zu dieser Motion konnte ich eigentlich nicht begreifen, weshalb sie zum Schluss kommt, diese Motion anzunehmen. Aufgrund des Textes der Stellungnahme müsste man diese letzten Endes ablehnen oder höchstens als Postulat überweisen. Das Ganze ist mir unbegreiflich. Man muss sicher vom Standpunkt ausgehen, dass wir auf alle Fälle bestrebt sind, mit unserer Energie möglichst sparsam umzugehen.

Bezüglich Tarifgestaltung wurde hier eigentlich bis anhin nur von den BKW gesprochen. Die BKW sind jedoch nur zu 40 Prozent an der Gestaltung der Tarife beteiligt, die übrigen 60 Prozent sind Sache der Gemeinden oder der Wiederverkäuferorganisationen. Für die Tarifgestaltung gibt es einen Schlüssel, und es werden verschiedene Sachen berücksichtigt. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele Gebiete, welche die BKW erschliessen müssen, abgelegen sind. Wollte man dort den vollen Preis anwenden, käme der Strom in diesen Gebieten viel teurer zu stehen. Es wird besonders in solchen Gebieten versucht, den Leuten etwas entgegenzukommen, denn es wäre sinnlos, dort Benzin- oder Dieselmotoren laufen zu lassen, welche die Luft belasten, anstatt saubere elektrische Energie einzusetzen.

Im weiteren wurde der Niedertarif erwähnt. Es stimmt, dass die Nachfrage nach dem Niedertarif in letzter Zeit stark zugenommen hat. Seitens der BKW wurde auch entsprechend gehandelt, indem der Niedertarif stärker belastet wurde als der Hochtarif. Meines Wissens kennt man auch im Ausland einen Nieder- und einen Hochtarif. Das Ganze muss betriebswirtschaftlich abgestimmt werden, damit der Stromverbrauch über den Preis etwas gesteuert werden kann.

Es wurden auch die Elektroheizungen erwähnt. Die Installation von Elektroheizungen wurde jedoch sehr eingeschränkt respektive erschwert. Seitens der BKW ist kein weiterer Ausbau der Elektroheizungen geplant. Wo möglich und wo Wasser vorhanden ist, werden die Wärmepumpen forciert – leider ist das nicht überall möglich –, weil damit wirklich Energie gespart und natürliche Energievorkommen genutzt werden können.
Wie bereits Werner Burkhard sagte, ist die Umweltbelastung, die Reinhaltung der Luft heute unsere grösste Sorge. Ich habe diesen Winter beispielsweise nur kranke Bäume geschlagen. Wie man lesen konnte, ging in Zürich bei der diesjährigen Kältewelle der Autoverkehr um rund 30 Prozent zurück, trotzdem hatte sich die Luftbelastung mehr als verdoppelt, und zwar infolge des vermehrten Heizens, der Abgase fossiler Energie. Wir sollten heute alles versuchen, um von der fossilen Energie wegzukommen und bessere Luft zu erhalten. Meines Erachtens ist es falsch, nun auf einer sauberen Energie herumzutrampeln und zu meinen, man könne damit das Problem lösen. Sparen müssen wir, diesbezüglich sind wir einverstanden, aber wir müssen wissen, wo wir sparen sollen. Ich bitte daher, diese Motion abzulehnen.

Bhend. Ich bin ob dieser Diskussion überrascht. Eigentlich hat erst ganz am Schluss Herr Aebi wieder zum Thema, zum Motionstext, gesprochen. Ich bitte, wieder darüber nachzudenken, denn wir werden anschliessend über diesen Text abstimmen, nicht über das Glaubensbekenntnis Staats- oder Privatwirtschaft und ähnliches. Der Motionstext lautet, die Energietarife seien so zu gestalten, dass sie a) nicht verbrauchsfördernd sind und b) das Energiesparen unterstützen. Darüber werden wir abstimmen. Ich bitte zu überlegen, ob Sie zu dem, was in der Motion vorgeschlagen wird, ja oder nein sagen wollen. Wer die Motion ablehnt, legt ein Bekenntnis ab, die Energietarife seien so zu gestalten, dass sie verkaufsfördernd wirken und das Energiesparen nicht unterstützen. Wenn über diese Motion abgestimmt wird, soll man sich bewusst sein, worüber abgestimmt wird, nämlich über den Motionstext.
Eigentlich war ich der Meinung, es sei unbestritten, dass man das Energiesparen unterstütze, es seien alle dafür. Wenn nun in einer Motion verlangt wird, das Energiesparen sei zu unterstützen, lehnt man sie ab. Mir ist diese Logik nicht ganz klar. Es sei denn, wie aus dem Votum von Herrn Aebi hervorgeht, man sei am Elektrizitätssparen nicht interessiert und wolle die Preise tiefhalten. Meines Erachtens ist das eine ehrliche Argumentation, obwohl ich sie nicht teile; ich bin anderer Meinung. Aber darum geht es. Ich bitte den Rat, über diesen Motionstext abzustimmen.

Kohler. Wenn es bei dem bleibt, was in der Motion gefordert wird, einerseits die Preise nicht ad libitum steigen zu lassen und andererseits Massnahmen zu finden um das Energiesparen zu fördern, was, wie Herr Bhend sagte, sicher in allen Sparten unbestritten ist, könnte man das noch, das wäre auch gut. Die Diskussion hat jedoch deutlich gezeigt, dass man sofort mitten im Tarifwesen ist, und das – ich muss es nicht neu definieren – gehört zur Unternehmung, und dort soll es auch bleiben. Ich möchte auf die damalige Definition «gemischtwirtschaftliche Unternehmung» hier im Rat und die Diskussion bei der Beratung des Energiegesetzes, die uns allen noch gegenwärtig ist, zurückblenden und darauf

aufmerksam machen, dass wir die Tarifpolitik ganz klar bei der Unternehmung belassen haben. Wenn wir hier nun öffnen würden, ginge es nicht lange, würde hier im Rat wieder einmal über Hypothekarzinse und allfällige andere politische Grössen, die Geschäftsgrössen bleiben sollen, diskutiert. Entsprechend diesem Grundsatz bitte ich, die Motion und allenfalls auch ein Postulat abzulehnen. Dasselbe gilt übrigens auch für die Motion Meier (Gümligen).

Lüthi. Was Herr Loeb sagte, kann ich unterstützen, wenn es sich um einen wirtschaftlich geführten Betrieb handelt. Die BKW sind jedoch meines Erachtens ein Monopolbetrieb, ein Staatsbetrieb. Sie folgen nicht denselben Gesetzmässigkeiten wie ein anderer Betrieb, der nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wird. Ihre Preise, Herr Loeb, sind sicher nach Grenzkosten kalkuliert, es ist dies eine heute in der Wirtschaft unbestrittene Theorie. Wie man aus der Nationalfondstudie herauslesen kann, handelt es sich bei den Tarifen um eine Mischkostenrechnung, die auf die Strukturen überhaupt keine Rücksicht nimmt. Es gibt einen Hoch- und einen Niedertarif. Den saisonalen Bedingungen, dem Umstand, dass wir im Winter teure Energie vom Ausland beziehen und im Sommer unseren Überschuss billig ins Ausland liefern müssen, wird mit dieser Tarifpolitik nicht Rechnung getragen. Darum stimmt das, was Herr Loeb gesagt hat, nicht.

Die BKW sind natürlich auch nicht zimperlich was den Verbrauch anbelangt. Jahrelang befand man sich speziell im Niedertarifsektor in einem Tal, man war darauf angewiesen, mit Elektroheizungen und Elektroboilern den Verbrauch an Bandenergie zu fördern. Das haben die BKW auch gemacht, indem sie für Elektroheizungen sehr günstige Tarife wählten. Ich bezweifle nicht, dass die Elektroheizungen einen wesentlichen Einfluss auf die Reinhaltung der Luft haben. Gegenwärtig zahlen aber die Hochtarifbezüger den Niedertarifbezügern gesamtschweizerisch zwischen 150 bis 200 Mio. Franken, da die Niedertarife nicht mehr kostendeckend sind. Die BKW haben seit 1980 den Niedertarif um 70 Prozent erhöht. Ein freier Wirtschaftsbetrieb kann nicht so funktionieren, sondern nur ein Monopolbetrieb; das muss man einfach sehen.

Herr Siegenthaler hat meine Motion nicht verstanden. Wir haben autofreie Sonntage beschlossen; das ist auch Polizeistaat. Damals ist man aufgestanden. Hier geht es nicht gegen die Elektroheizungen – ich bitte, den Motionstext zu lesen –, sondern darum, Strom nicht unnötig zu verbrauchen, denn er ist ein Gut, das wir nötig haben, und das man sinnvoller, auch für Elektroheizungen, einsetzen möchte, anstatt es ad libitum zu verbrauchen, zum Beispiel für einen Tumbler in einem Vierpersonenhaushalt, weil die Frau die Wäsche nicht mehr draussen trocknen will, für eine Abwaschmaschine, die rund um die Uhr laufen muss. Darum geht es, um nichts anderes.

Herr Burkhard hat auch etwas vorgelesen, das überhaupt nicht in der Motion steht. Ich habe kein gestörtes Verhältnis zur Kernenergie, auch nicht zur Elektrowirtschaft; wir haben sie nötig. Was Herr Burkhard jedoch sagte, hat mit dieser Motion überhaupt nichts zu tun.

Meine Motion wird bekämpft und wahrscheinlich abgelehnt. Man soll nicht «wider den Stachel löcken», hier im Grossen Rat nicht und gegen die BKW wahrscheinlich nicht. Wir haben es einmal fertiggebracht, in der Tarifpolitik einen Pfahl einzuschlagen, Ende der siebziger Jahre, als die BKW im nachhinein aufgrund eines Grossratsbeschlusses die Tarife nicht erhöht haben. Ich möchte in diesem Sinne keinen Einfluss auf die Tarife nehmen, die Unternehmen sollen den Kilowattstundenpreis frei festsetzen. Es geht mir darum, die Energieverschwendung nicht so weiterlaufen und damit eindeutig der Elektrizitäts- und Energiewirtschaft, sondern auch der Umwelt dienen zu lassen.

Bärtschi, Energiedirektor. Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen. Sie hat anhand des Motionstextes geprüft, was die Motion eigentlich verlangt. Im Grunde genommen werden zwei Sachen gefordert, nämlich zu prüfen und Grundlagen zu schaffen, damit die Energietarife zukünftig so gestaltet werden, dass sie erstens nicht verbrauchsfördernd wirken und zweitens das Energiesparen unterstützen. Nach Ansicht der Regierung können, sollen und müssen diese Forderungen tatsächlich geprüft werden, um so mehr als auch seitens des Bundes diese Fragen geprüft werden. Momentan untersucht das Betriebswirtschaftliche Institut der ETH Zürich im Auftrage der Elektrizitätswirtschaft allfällige Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Energiesparen. Diese Fragen werden auch im Rahmen des Programms des Nationalfonds zurzeit geprüft. Die Regierung weiss von diesen momentan laufenden Untersuchungen. Sie würde es als wertvoll erachten, die Ergebnisse dieser Untersuchungen dem Grossen Rat allenfalls mit einem Vorschlag unterbreiten zu können.

Die Regierung erhielt ferner einen Brief von Herrn Bundesrat Schlumpf. Er ist im Begriff, bei den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen und fragt den Kanton Bern an bezüglich Vorschriften über Elektrizitätstarife. Er sagt, dass damit Tarifstrukturen erreicht werden könnten, die zu einer sparsamen Elektrizitätsverwendung anregen. Der Bund macht somit diesbezügliche Überlegungen und hat uns einen entsprechenden Auftrag erteilt. Der Regierungsrat ist aufgrund dieser Überlegungen der Meinung, die Forderungen dieser Motion seien ernsthaft zu prüfen.

Es war nun zu 90 Prozent von den BKW die Rede. Zwar sagte der eine oder andere, z. B. Herr Aebi (Hellsau), es gehe nicht nur um die BKW. Die BKW versorgen direkt zirka 40 Prozent der Bezüger mit elektrischem Strom, 60 Prozent werden anderweitig, zum Teil von Wiederverkäufern der BKW, versorgt. Wie der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrates zu entnehmen ist, geht es nicht nur um den elektrischen Strom, sondern um alle leitungsgebundenen Energien, nicht um eine BKW-Motion, sondern um einen umfassenderen Auftrag, den die Regierung entgegenzunehmen bereit ist, die Energietarife so zu gestalten, dass sie a) nicht verbrauchsfördernd wirken und b) das Energiesparen unterstützen.

Die BKW werden im kommenden Herbst ihre Tarife um 13 Prozent erhöhen. Sie haben sich überlegt, wie die Tarife neu gestaltet und dabei die Forderungen dieser Motion zum Teil erfüllt werden könnten, indem die Niedertarife prozentmässig höher angehoben würden als die Hochtarife. Man stellte sich auch die Frage, ob bei gewissen Tarifpositionen eventuell getrennte Sommer- und Wintertarife eingeführt werden könnten. Sowohl die Regierung als auch der Grosse Rat würden im Grunde genommen solche Bestrebungen unterstützen.

Die Regierung empfiehlt, den Vorstoss Lüthi als Motion anzunehmen, weil ihres Erachtens ein solcher Auftrag an die Regierung und somit auch an meine Direktion

dazu führen könnte, dem Grossen Rat im Herbst, wie in unserer Stellungnahme erwähnt, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Aufgrund dieser Motion kann die Regierung noch überhaupt nichts vorkehren. Sie kann lediglich den Auftrag entgegennehmen, dem Grossen Rat Vorschläge zu unterbreiten. Es wird dann Sache des Grossen Rates sein, ob er die ihm unterbreiteten Vorschläge akzeptieren will oder nicht. Das Problem sollte jedoch bis zum Herbst geprüft werden können. Es sollte mindestens der Auftrag erteilt werden, die Reihe offener Fragen seriös zu prüfen und dem Grossen Rat im Herbst Vorschläge zu unterbreiten. Ich wäre dem Grossen Rat im Namen der Regierung dankbar, wenn er diesen Auftrag erteilen würde. Er kann dann im Herbst über die Vorschläge entscheiden. Es sollte jedoch mindestens geprüft werden, ob in dieser Beziehung etwas unternommen werden könnte. Wir halten uns an den Motionstext. Herr Kohler erwähnte vorhin, wenn es dabei bleiben würde, könnte man die Motion annehmen; es sei dann Sache des Grossen Rates, damit zu machen, was er wolle. Der Motionstext ist klar; die Regierung wird sich daran halten. Ich bitte den Rat, die Motion anzunehmen.

Präsident. Herr Krebs (Twann) verlangt das Wort zum Abstimmungsverfahren.

Krebs (Twann). Obwohl ich absolut kein Energiefachmann bin, stelle ich fest, dass es sich um eine wichtige Frage handelt. Es geht keineswegs um privatwirtschaftliche Machenschaften oder gegen die Marktwirtschaft, sondern um etwas ganz anderes, nämlich um das Sorgetragen und gegen die Energieverschwendung, über die man zurzeit überall lesen kann. Die Energie wird auch in Zukunft ein Problem sein. Aus diesen Gründen beantrage ich Abstimmung unter Namensaufruf.

Präsident. Ich verweise diesbezüglich auf Artikel 77 der Geschäftsordnung: «Auf Verlangen von wenigstens einem Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder findet eine Abstimmung unter Namensaufruf statt. Die Stimmabgabe sämtlicher Ratsmitglieder wird protokolliert.»
Ich bitte, die Türen zu schliessen, damit festgestellt werden kann, wie viele Ratsmitglieder anwesend sind.

Abstimmung

Für Abstimmung unter Namensaufruf 59 Stimmen

Präsident. Es sind 159 Ratsmitglieder anwesend. Das Quorum von einem Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder beträgt 32. Abstimmung unter Namensaufruf ist somit beschlossen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für die Motion Lüthi stimmen folgende Ratsmitglieder: Bär, Bärtschi (Lützelflüh), Bärtschi (Bern), Baumann, Baumberger (Köniz), Baumberger (Koppigen), Bhend, Bieri, Biffiger, Blatter, Boehlen, Boemle, Brand, Brodmann, Brugger, Brügger, Bucheli, Bühler, Bürki, Büschi, Cahenzli, Chatton, Dysli, Felber, Flückiger (Liebefeld), Gay-Crosier, Gugger Fritz, Hari, Hegi, Herzig, Heynen, Hirsbrunner, Hurni (Steffisburg), Jenk, Jenni, Käsermann, Kaufmann, Kellerhals, Kirchhofer, Kloetzli, Knuchel, Konrad, Krebs (Twann), Kunz, Lüthi, Lutz Andreas, Matter, Maurer (Oberbalm), Maurer (Münsingen), Meier, Merki, Messerli, Meyer, Müller, Niklaus, Ory, Reinhard, Rentsch (Burgdorf), Rickenbacher, Rickli, Ritschard, Schärer, Schaer, Scherrer, Schneider (Hinterkappelen), Schwarz (Hünigen), Schweizer (Bern), Steinmann, Stirnemann, Strahm, Theiler, Tillmann, Trindler, Villard, Waber, Wenger (Thun), Winistoerfer, Wülser, Zürcher (Gwatt)

(= 79 Stimmen)

Gegen die Motion stimmen: Aeberhard, Aebi (Hellsau), Aebi (Burgdorf), Allenbach, von Allmen, Ammon, Augsburger, Bähler, Barben, Bartlome, Bay, Berthoud, Binz, Blaser, Burkhard, Burren, Burri, Christen, Cueni, Dütschler, Feldmann, Flück (Brienz), Flückiger (Hünibach), Graf, Grossniklaus, Gugger (Wachseldorn), Gugger Walter, Guggisberg, Habegger, Halbeisen, Haudenschild, Herrmann, Joder, Jungi, von Känel, Kohler, König, Krebs (Safnern), Krebs (Rüeggisberg), Krummen, Kuffer, Kurt, Leibundgut, Loeb, Luder, Lutz Hans-Rudolf, Matti, Moser (Gurzelen), Moser (Landiswil), Neuenschwander, Noirjean, Oehrli, Reber, Renggli, Rentsch (Pieterlen), Ritter, Rychen (Lyss), Rychen (Affoltern i. E.), Sauser, Seiler, Sidler, Siegenthaler, Schertenleib, Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti b. Büren), Schmied, Schmitz, Schneider (Ins), Schüpbach, Schürch, Schwab, Schwarz (Pieterlen), Schweizer (Lohnstorf), Stämpfli, Stebler, Steiner (Steffisburg), Steiner (Utzenstorf), Stettler, Tanner, Tännler, Teuscher, Tschirren, Wahli, Wenger (Langnau), Widmer, Winterberger, Würsten, Zbinden, Zwahlen

(= 89 Stimmen)

Abwesend sind folgende Ratsmitglieder: Andres, Beiner, Berger, Beutler, Brandt, Bretscher, Dauwalder, Flück Arthur, Flück-Lehner Hannelor, Gallati, Hebeisen, Hurni (Gurbrü), Klopfstein, Kretz, Löffel, Mordasini, Moser (Ried b. Worb), Muster, Robert, Salvisberg, Schläppi, Schlegel, Schmid (Wimmis), Schmidlin, Steiner (Zielebach), Thalmann, Weyeneth, Wyss, Zimmermann, Zum Wald, Zürcher (Eggiwil)

(= 31 Mitglieder)

Präsident Mast stimmt nicht.

Präsident. Die Motion wird mit 89 zu 79 Stimmen abgelehnt.

Begrüssung einer Delegation aus dem Kanton St. Gallen

Präsident. Am 12. und 13. Oktober des letzten Jahres hat der bernische Grosse Rat die Ostschweiz, das heisst den Kanton St. Gallen, besucht. Heute stattet uns eine Delegation des Grossen Rates von St. Gallen einen Besuch ab. Ich heisse unsere Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates sowie die Vertreter der Staatskanzlei des Kantons St. Gallen unter der Leitung des Grossratspräsidenten Bruno Eggenberg in unserem Ratssaal herzlich willkommen und hoffe, dass sie einen kleinen Einblick in unseren Ratsbetrieb und in den Parlamentsdienst erhalten. (Beifall)

Motion Seiler – Erweiterung der Liste über beitragsberechtigte Anlagen zur Energiegewinnung gemäss Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung

Wortlaut der Motion vom 11. September 1984

In der Februar-Session 1982 hat der Grosse Rat ein Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV) verabschiedet. Es bezweckt unter anderem, Anlagen und Vorkehren zur Gewinnung erneuerbarer Energien (z.B. aus Sonne, Wind, Biomasse inklusive Holz, Umgebungs- und Erdwärme usw.) durch staatliche Beiträge zu fördern. Die Situation im Bereich der Umweltbelastung bzw. -gefährdung hat sich seither in beträchtlichem Ausmass verschärft. Es erscheint deshalb dringend notwendig, alle wirksamen Massnahmen, die zur Verminderung der Umweltbelastung beitragen, zu unterstützen. Dazu gehören auch Heizungsanlagen, die mit Hilfe moderner Technologie einen sehr hohen Ausnützungsgrad der verwendeten Energie (z.B. einen durchschnittlichen Mindestwirkungsgrad von 80%) gewährleisten und die sich über ausgesprochen günstige und umweltfreundliche Abgasdaten ausweisen. In Anbetracht der sich beschleunigend verschlimmernden Lage des Waldes und der Waldbewirtschaftung kommt dabei der Nutzung der im erwähnten Dekret in Artikel 16 Absatz 1 aufgeführten Biomasse Holz vordringliche Bedeutung zu. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die in den letzten Jahren entwickelten nichtkonventionellen und die erwähnten Kriterien erfüllenden Holzfeuerungsanlagen in die Liste der beitragsberechtigten Anlagen gemäss Artikel 19 des Dekretes (DEV) aufzunehmen.

(31 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

1. Der Zweck der staatlichen Leistungen an Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern ist es, die Preisunterschiede zu konventionellen Heizungs- oder Warmwasserbereitungsanlagen (Öl-, Gas-, Elektroanlagen) abzubauen und damit Impulse zur Anwendung dieser neuen Technologien zu geben. Zu berücksichtigen sind neben den Investitionskosten auch die Betriebskosten. Es kann dagegen nicht primär Aufgabe von energiepolitisch begründeten Staatsleistungen sein, Umweltschutzmassnahmen zu finanzieren. Dies ist lediglich ein – an sich erwünschter – Nebeneffekt, und es ist insbesondere auch darauf zu achten, dass keine umweltbelastenden Anlagen gefördert werden.

2. Es trifft zu, dass Holzheizungen aller Art bisher keine Subventionen gemäss dem Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV) erhalten. Artikel 16 Absatz 1b des Dekretes hält fest, dass konventionelle Holzfeuerungsanlagen zum vornherein von einer Subventionierung ausgeschlossen sind. Hinsichtlich der Holzschnitzelheizungen in öffentlichen Gebäuden wird auf die geltende Beitragspraxis verwiesen, die der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 7. Juni 1984 zu einer Motion Reber (Wynau) vom 8. Februar 1984 dargestellt hat. Für diese Heizungen soll nach seiner Auffassung Artikel 16 Absatz 2 DEV weiterhin gelten. Danach werden für Bauten und Anlagen, die aufgrund anderer Gesetzesbestimmungen Staatsbeiträge erhalten, keine zusätzlichen Beiträge nach der Energiegesetzgebung gewährt.
Zu prüfen ist nun noch, ob andere Holzheizungen, die als neue, unkonventionelle Anlagen anzusprechen sind, in die vom Regierungsrat festgelegte Liste der beitragsberechtigten Anlagen aufgenommen werden können (Art. 16 Abs. 1b DEV). Dabei muss, wie dargelegt, in erster Linie ein sorgfältiger Kostenvergleich zur Erstellung und zum Betrieb konventioneller Anlagen vorgenommen werden. Die Subventionierung ist nur gerechtfertigt und nach Sinn und Zweck der gesetzlichen Förderungsbestimmung (Art. 26 Abs. 2 Energiegesetz) vertretbar, wenn eine wesentliche Kostendifferenz nachgewiesen werden kann.
Schliesslich ist das Problem einer Ausweitung der subventionsberechtigten Anlagen in den Gesamtzusammenhang zu stellen. Gemäss Artikel 26 Absatz 2 DEV dürfen Staatsleistungen für die Förderung erneuerbarer Energien nur bis Ende 1986 zugesichert werden. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im Rahmen seiner Berichterstattung über die Energiepolitik (Art. 6 Energiegesetz) darüber Antrag zu stellen haben, ob die Förderung verlängert werden soll. Wissenschaftliche und empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass der Förderungseffekt solcher Staatsleistungen bescheiden ist. Der Energiebericht samt zugehörigen Anträgen für Gesetzes- oder Dekretsänderungen soll dem Grossen Rat gegen Ende 1985 unterbreitet werden.
3. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat den Vorstoss als Motion ab, ist jedoch bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen.

Seiler. Eines verspreche ich im vornherein, ich werde keine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen. – Vor genau drei Jahren wurde hier in diesem Saal und in Anwesenheit eines grossen Teils des Rates – 109 der damals anwesenden Ratsmitglieder sind heute noch im Amt – ein Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung beraten und beschlossen. Obschon Holz zu den erneuerbaren Energien zählt und in diesem Dekret wortwörtlich erwähnt ist, sind bis zum heutigen Tage nie Staatsbeiträge an Heizungsanlagen mit Holz als Energieträger ausgerichtet worden. Selbstverständlich können sogenannte konventionelle Holzfeuerungsanlagen nicht in diese Verordnung aufgenommen werden. Das Wort «konventionell» scheint mir aber in diesem Zusammenhang sehr wichtig zu sein, und zwar in zwei Richtungen, erstens konventionell vom Material her und zweitens – und das ist entscheidend – konventionell in bezug auf die Methode, wie das Material verwendet wird. Letzteres ist meines Erachtens ausschlaggebend.
Bekanntlich sind in den letzten Jahren auch im Sektor Holzfeuerungsanlagen beeindruckende Entwicklungen festzustellen. Es gibt Feuerungsanlagen, die mit modernster Technologie ausgerüstet und daher auch relativ teuer sind. Das von der Regierung in ihrer Stellungnahme erwähnte Kriterium der wesentlichen Kostendifferenz ist damit erfüllt. Solche Anlagen weisen zudem einen überdurchschnittlichen Wirkungsgrad und gemäss Testversuchen der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt beinahe konkurrenzlos günstige Schadstoffemissionswerte auf. Dass wir heute und in den nächsten Jahren genügend Biomasse Holz für Heizzwecke zur Verfügung haben werden, bezweifelt wohl niemand. Wir können damit in vermehrtem Masse beitragen, dass weniger Heizöl verbrannt und damit auch weniger Schadstoffe wie Schwefeldioxyd produziert werden.

Selbstverständlich geht es nicht darum, primär Umweltschutzmassnahmen zu subventionieren. Man kommt aber nicht darum herum, einen Blick darauf zu werfen, auch wenn man keine grüne Schreibmaschine hat.

Es scheint mir auch wichtig, daran zu erinnern, dass diese Art alternativer Heizung sofort realisierbar ist. Im Hinblick auf die verschiedenen Versuche in Sachen Windenergie usw. kommt man beinahe in Versuchung zu sagen: «Staat, was willst Du in die Ferne schweifen, wenn Dir anderes liegt so nah.»

Im übrigen wäre es nicht mehr als gerecht, sogenannt unkonventionelle Heizungsanlagen, die wie andere Alternativenergien die wichtigen und wesentlichen Kriterien erfüllen, gleich zu behandeln. Die meisten Anlagen dieser Art entspringen zudem einheimischem, schweizerischem Erfindergeist, und mit der Anerkennung der Unterstützungswürdigkeit entsteht ein wünschbarer Anstoss zu weiteren Entwicklungen. Ob man diese Unterstützungsmassnahmen nur bis 1986 in Kraft behält, bezweifle ich; das weiss man im Moment sowieso nicht. Ich bitte, meiner Motion im Sinne einer aktiven Beitragsleistung zuzustimmen.

Würsten. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion Seiler. Wir sehen darin eine kleine Möglichkeit, unsere riesigen, in den Wäldern liegenden Brennholzvorräte sinngemäss einer guten Nutzung zuzuführen, anstatt sie im Wald verfaulen zu lassen oder sogar auf einem Feuerhaufen zu verbrennen. Es ist sicher unsere Pflicht, den Wald besser zu nutzen, und das wäre ein Weg, der zu einer Lösung beitragen könnte. Es geht nicht darum, kleine Holzöfen zu subventionieren. Man muss eine Technologie entwickeln, die es gestattet, die riesigen Brennholzvorräte, einen Naturstoff, der uns zur Verfügung steht, sinnvoller zu nutzen.

Schmid (Frutigen). Ich bin dem Motionär dankbar, dass er in dieser Sache einen Vorstoss eingereicht hat. Wir dürfen nicht immer und überall nur vom kranken Wald sprechen und serienweise Zustandsberichte über die Waldschäden in unserem Kanton drucken lassen, ohne gleichzeitig alle, aber auch wirklich alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um irgend etwas dagegen zu unternehmen. Alles, was mithilft, Holzheizungen zu fördern, ist eine wirksame und vor allem eine sofort wirksame Hilfe für unseren Wald. Viele der im Nationalrat diskutierten Massnahmen sind wohl gut; wir wissen jedoch alle, dass es Jahre dauert, bis sie überhaupt realisiert werden können. Bezüglich des kranken Waldes ist zu sagen, dass in unseren Berggebieten der Wald vor allem daran krankt, dass er nicht bewirtschaftet wird. Ein grosses Anliegen der Berggebiete ist, den Wald wieder besser bewirtschaften zu können. Er wird aber nur dann bewirtschaftet, wenn der Waldbesitzer das Holz auch verkaufen kann. Wir müssen versuchen, den Absatz von Brennholz mit allen Mitteln zu fördern. Das hat den Vorteil, dass erstens der Wald gepflegt wird und zweitens Holzheizungen, trotz gegenteiliger Behauptungen, weniger Schadstoffe ausstossen. Jahrhundertelang wurde auf unserem Planeten Holz zu Heizzwecken verwendet, und nie hörte man etwas von Smogalarm, wie dies heute noch und noch der Fall ist. Meines Erachtens sind am heutigen Smog nicht die Holzheizungen schuld, da kann man mir sagen, was man will. Auch im Preisvergleich mit Heizöl hat Holz noch nie schlecht abgeschnitten; der einzige Nachteil ist, dass eine Holzfeuerung arbeitsaufwendiger ist. Mit den nun entwickelten Holzschnitzelheizungen kann man dem Abhilfe schaffen, indem Holz jetzt wie Öl automatisch verbrannt werden kann.

Im übrigen dürfen wir nicht vergessen, dass Holz im Gegensatz zum Heizöl ein Produkt ist, über das wir in der Schweiz verfügen. Die Stellungnahme der Regierung zu dieser Motion passt daher nicht zu den gegenwärtigen Diskussionen zu solchen Sachen. Ich bitte den Rat, die Motion Seiler zu unterstützen.

Präsident. Ist der Rat einverstanden, dass wir die Session heute schliessen und die Verhandlungen durchziehen? (Zustimmung)

Flück (Brienz). Den Auftrag, den der Motionär dem Regierungsrat erteilen will, unkonventionelle Holzfeuerungsanlagen in ihrer Entwicklung zu fördern und als subventionswürdig zu beurteilen, erachtet die FDP-Fraktion als durchaus berechtigt. Es verfault viel Energie in Form von Biomassen in unseren Wäldern. Viel von dieser Energie bleibt achtlos liegen und geht auf Nimmerwiedersehn und Nimmernutzung verloren. In absehbarer Zeit wird auch soviel solcher Energie anfallen, dass wir sie im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz sicher nicht nur wie bis anhin nutzen können. Wir werden wahrscheinlich dazu kommen, Holz vermehrt verbrennen zu müssen. Auch aus dieser Sicht ist die Förderung unkonventioneller Holzfeuerungstechnik sicher begründet. Wenn der Regierungsrat im Rahmen seiner Energiepolitik überprüfen will und gemäss den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet ist, uns 1986 ein Gesamturteil über die Förderungswürdigkeit von Energien abzugeben, kann nach Ansicht der Fraktion einem Postulat zugestimmt werden. Wir verlassen uns jedoch darauf, dass der Regierungsrat und insbesondere Regierungsrat Bärtschi, der aus ländlichen Verhältnissen stammt, diese Angelegenheit sehr gründlich und ernsthaft prüft.

Bärtschi, Energiedirektor. Ich kann dort beginnen, wo Herr Flück (Brienz) vorhin aufhörte. Es ist unbestritten, dass die Regierung die Bedeutung dieser Heizungen einsieht. Auch kenne ich die gegenwärtigen Probleme bezüglich des zu verwertenden Holzes aus persönlicher Erfahrung sehr gut. Die Regierung ist der Meinung, man müsse diese Frage prüfen. Im Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung heisst es jedoch, dass Subventionen «Staatsleistungen im Sinne des vierten Titels» bis Ende 1986 zugesichert werden. Wie aus der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrates hervorgeht, hat der Regierungsrat dem Grossen Rat primär zu beantragen, grundsätzlich zu entscheiden, ob solche Leistungen in Zukunft weitergeführt werden sollen. Bevor dieser Grundsatzentscheid getroffen ist, hat es keinen Sinn, etwas losgelöst vom ganzen Problemkreis herauszupicken und noch rasch auf einer Liste aufzuführen, um so weniger als man weiss, dass das Ganze eventuell 1986 zu Ende ist. Es handelt sich jedoch um ein ernstes, von der Regierung erkanntes Problem. Sie ist bereit, diese Frage zu prüfen, jedoch im Gesamtzusammenhang mit dem Bericht, den sie im Herbst dieses Jahres dem Grossen Rat vorlegen wird. Sie bittet daher den Grossen Rat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Seiler. Ich hatte das Glück, einmal mit unserem Energiedirektor Militärdienst zu leisten und ihn auch als Dienstkameraden kennenzulernen. Ich habe dabei fest-

gestellt, dass man auf das, was er sagte, zählen konnte. Ich nehme an, dass dies bei der Behandlung dieses Vorstosses auch gilt. In diesem Sinne bin ich bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Sicher wird dann mit einem überwiesenen Postulat die Angelegenheit überprüft. Bei Ablehnung der Motion hingegen würde Herr Bärtschi, wie ich ihn kenne, sagen, die Regierung habe die Motion abgelehnt, die Angelegenheit wurde nicht mehr geprüft.

Präsident. Herr Seiler ist mit der Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Motion Bär – Massnahmen zur Lärmeindämmung auf dem Flughafen Bern-Belpmoos

Wortlaut der Motion vom 12. September 1984

Seit Jahren bemühen sich die Behörden der Gemeinden rund um den Flughafen Belpmoos um eine Reduzierung des starken Fluglärms. Bei ihrer Lagebeurteilung im Juli 1982 schrieb die kantonale Fluglärmkommission, dass der gegenwärtige Zustand durch eine erhebliche Lärmbelastung der betroffenen Wohngebiete und Erholungsräume rund um das Belpmoos gekennzeichnet sei. Die Kleinaviatik und hier im speziellen die Motorflugschulung seien Hauptanlass für Lärmklagen. Seither hat sich die Lärmsituation nicht verbessert. Vor allem an den Wochenenden wird sie von weiten Bevölkerungskreisen als äusserst störend empfunden. Es ist kaum verständlich, dass z.B. an hohen Feiertagen im Belpmoos Flugsport betrieben werden darf, während alle andern Sportveranstaltungen verboten sind.
Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Flugplatzhalter und den zuständigen Bundesbehörden auf weitere Lärmschutzmassnahmen hinzuwirken. Es ist unverzüglich die Ergänzung des Anhangs 5 zum Betriebsreglement mit mindestens folgenden Forderungen zu beantragen:
1. An hohen Feiertagen seien nur besondere Flüge gemäss Ziffer 44 des Anhangs 5 (Rettungsflüge usw.) sowie Linienflüge zuzulassen.
2. An Sonntagen seien die Startzeiten (exkl. Rettungsflüge und Linienflüge) auf die Zeiten zwischen 10.30 und 12.00 Uhr, sowie zwischen 14.30 und 17.30 Uhr zu beschränken; vorbehalten bleiben Segelflugstarts mit der Motorwinde.
3. An Samstagen seien Schul- und Trainingsflüge im Platzrundenbereich am 12.15 Uhr ausnahmslos zu untersagen.

(10 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Zwischen 1981 und 1983 hat sich auf dem Flugplatz Bern–Belp der Verkehr wie folgt entwickelt:

	1981	1982	1983	Total in %
Gesamtverkehr	90341	86221	80345	–11 %
Kleinaviatik	82934	78840	72870	–12 %
Motorflugschulung	38291	34541	29968	–22 %

Im 1. Semester 1984 verzeichnete die Schulung mit Motorflugzeugen einen weiteren Rückgang von 13 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode.
Neben den Flugbewegungen ist mit dem Ersatz oder der Umrüstung alter Flugzeuge auch der Lärm an der Quelle abgebaut worden. Diese Entwicklung ist weitgehend auf die seit dem 1. Juli 1981 verschärften Lärmvorschriften im Anhang 5 zum Betriebsreglement zurückzuführen. Die Vorschriften schränken innerhalb der Betriebszeiten Flüge mit Flugzeugen, die bestimmte Lärmgrenzwerte übersteigen, ein. Ferner besteht eine Liste der besonders lärmigen Strahlflugzeuge, die den Flugplatz nur mit besonderer Bewilligung der Alpar anfliegen dürfen. Damit werden diese Flugzeuge kleinerer und mittlerer Grösse praktisch vom Flugplatz ferngehalten.
Die Lärmsituation hat sich mithin in den letzten Jahren insgesamt verbessert. Noch deutlicher zeigt sich das, wenn die heutige Situation mit früheren Jahren verglichen wird. 1970 bis 1975 pendelten die Gesamtbewegungen um die 100000 pro Jahr, und die Lärmbekämpfung an der Quelle stand noch am Anfang.
Die Alpar steht – nach den ablehnenden Volksentscheiden vom 4. Dezember 1983 – vor äusserst schwerwiegenden Zukunftsentscheiden. Das finanziell relativ gut abgelaufene Jahr 1984 darf darüber nicht hinwegtäuschen. Die Entscheide betreffen unter anderem die Konzessionserneuerung ab 1. Juni 1986, die Sicherstellung des Terrains, das der Stadt Bern gehört, sowie die dauerhafte Sicherung der Eigenwirtschaftlichkeit.
Im Verfahren betreffend die Konzessionserneuerung, das anfangs 1985 eingeleitet werden soll, werden die Fragen der Lärmbekämpfung in umfassender Weise wiederum zu prüfen sein. Dabei wird man darauf achten müssen, die Forderung nach Eigenwirtschaftlichkeit nicht gleichzeitig zu verunmöglichen. Der Regierungsrat ist bereit, die Anliegen der Motion in diese Prüfung einzubeziehen. Er lehnt es jedoch ab, sie ausserhalb dieses Verfahrens herauszugreifen und gesondert zu behandeln.
Nachdem seit 1984 keinerlei Staatsleistungen mehr an die Alpar gehen, besteht keine Möglichkeit mehr, weitere Ertragsausfälle infolge Betriebsbeschränkungen durch eine Defizitdeckung aufzufangen. Die Alpar hat eine Konzession, die sie zur Aufrechterhaltung des Betriebs verpflichtet. Man kann ihr ohne Gegenleistungen nicht dauernd die Substanz beschneiden, die sie zur Erwirtschaftung der Betriebsmittel benötigt.
Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Frau **Bär.** Ich möchte diese Motion noch einmal rasch ins Umfeld stellen, in welchem sie entstanden ist, die Vorgeschichte kurz beleuchten, um nicht in den Verdacht zu kommen, es sei wieder ein Vorstoss, der eigentlich auf die Schliessung des Flughafens Belpmoos abziele. Bekanntlich verhandeln die Bevölkerung und die Behörden der umliegenden Gemeinden des Belpmoos seit Jahren mit dem Kanton und mit der Alpar AG über bessere Lärmschutzmassnahmen. Die Situation wurde verschiedentlich von der kantonalen Fluglärmkommission begutachtet, zuletzt im Juli 1982. Sie hat damals festgestellt, ich zitiere: «Der gegenwärtige Zustand ist durch eine erhebliche Lärmbelastung der betreffenden Wohngebiete und Erholungsräume rund um das Belpmoos gekennzeichnet.» Sie hat weiter ausgeführt, es seien vor allem die Kleinaviatik und namentlich die

Flugsschulung Hauptverursacher dieses Lärms. Ich betone, dass der Linienverkehr bei meinen Forderungen ausgeschlossen ist, um ihn geht es nicht.
Der Regierungsrat hat dann gestützt auf die Aussagen der Fluglärmkommission in seiner Botschaft an den Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt festgehalten, dass der Lärm nicht mehr zumutbar sei und etwas geschehen müsse, er werde bei der Erneuerung der Betriebskonzession bessere Lärmschutzmassnahmen beantragen, ich betone «beantragen», nicht prüfen. Er hat in dieser Botschaft sogar die einzelnen Auflagen, die er beantragen will, aufgestellt. Man stellt fest, dass diese weiter gehen als die drei Punkte, die ich hier herausgegriffen habe und die für uns sehr wesentlich sind, wobei ich Ihnen den Punkt 1 nochmals ans Herz legen möchte.
Für die Stellungnahme des Regierungsrates hatte ich insofern Verständnis, als die Regierung sich nun in einer Situation befindet, in welcher alles offen ist, da die Konzessionserneuerung zur Debatte steht. Eigentlich hatte ich damals den Eindruck, ich könnte mich mit einem Postulat zufrieden geben. Mit der Feststellung, der Lärm habe in den letzten Jahren abgenommen, bin ich allerdings nicht einverstanden. Leider fehlen in der Aufstellung der Antwort die Zahlen von 1984, denn diese sehen wieder ganz anders aus. Die Bewegungen haben um 9 Prozent auf über 82 000 pro Jahr zugenommen, wovon über 27 000 Bewegungen auf die Sparte «nichtgewerbliche Privatfliegerei» fallen. Die Helikopterschulung, die einen wesentlichen Lärmverursacher darstellt, hat sich mehr als verdoppelt.
In den letzten Tagen wurde nun das Gesuch für die Konzessionserneuerung und gleichzeitig ein soeben revidiertes Betriebsreglement aufgelegt, was uns erstaunte. Es handelt sich dabei um die Wunschvorstellung der Alpar. Tatsache ist aber gleichwohl, dass das Reglement revidiert wurde, ohne dass die kantonale Fluglärmkommission zwecks Stellungnahme einberufen worden wäre.
Bevor ich mich bereit erklären kann, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, bitte ich Herrn Regierungsrat Bärtschi um die Beantwortung folgender Fragen: Hat der Kanton noch etwas dazu zu sagen oder werden wir einmal mehr vor ein Fait accompli gestellt? Stimmt es, was ein Kollege, der bis vor kurzem Verwaltungsrat der Alpar war, sagte, die Sache sei gelaufen, der Kanton sei nicht mehr zuständig, sondern wieder der Bund? Haben wir Ihres Erachtens noch Einfluss? Können wir unsere Vorstellungen noch einbringen? Ist der Regierungsrat bereit, die berechtigten Anliegen der Anstössergemeinden, der dortigen Bevölkerung, einzubringen, wie er uns dies seit Jahren verspricht? Ist der Regierungsrat bereit, darauf zu bestehen, dass der uns seit Jahren versprochene Lärmzonenplan geliefert wird? Er liegt dem Konzessionserneuerungsgesuch nicht bei. Ich bitte Herrn Regierungsrat Bärtschi um Beantwortung dieser Fragen.

Präsident. Das Wort hat nun der Vertreter des Regierungsrates. Anschliessend werde ich Frau Bär fragen, ob sie mit der Umwandlung ihres Vorstosses in ein Postulat einverstanden ist. Nachher hat Herr Theiler das Wort.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Frau Bär hat konkrete Fragen gestellt, und ich versuche, sie ebenso konkret zu beantworten. Es stimmt, dass am 12. Februar das Gesuch um Erneuerung der Betriebskonzession für den Flughafen Bern–Belp aufgelegt wurde. Zurzeit ist das Anhörungsverfahren für die Konzessionsverlängerung im Gange. Das Gesuch beinhaltet die Unterlagen der Alpar AG. Der Einfluss des Kantons Bern kann nun aufgrund dieses Gesuches geltend gemacht werden. Es handelt sich nicht um ein Gesuch des Kantons Bern oder irgendeiner Stelle. Das von Frau Bär erwähnte Reglement ist eine Idee der Alpar AG, nicht eine solche des Kantons Bern. Der Regierungsrat des Kantons Bern und der Kanton sind nun aufgerufen, sich zur Konzessionsauflage vernehmen zu lassen, ebenso die betroffenen Gemeinden. Der Kanton wird seinerseits die Gemeinden zu einer Stellungnahme einladen. Die Stadt Bern hat die Unterlagen direkt erhalten, ebenso die Gemeinde Belp, wo sie übrigens aufliegen. Weitere betroffene Kreise haben natürlich die Möglichkeit, sich innerhalb der genannten Frist vernehmen zu lassen, dazu Stellung zu nehmen. Die erste Frage von Frau Bär, ob der Kanton noch Einfluss nehmen kann, beantworte ich mit Ja; der Kanton wird eine Stellungnahme abgeben. Zur Frage, ob der Kanton die Anliegen der umliegenden Gemeinden in seiner Stellungnahme berücksichtigen wird, ist zu sagen, dass die umliegenden Gemeinden seitens des Kantons diesbezüglich befragt werden; ihre Stellungnahme wird in diejenige des Regierungsrates einfliessen.
Zum Lärmzonenplan und zum Konzessionsverfahren: Mit dem Konzessionserneuerungsgesuch liegt ein Umweltgutachten inklusive Lärmbelastungskurven, die dem Lärmzonenplan zugrunde gelegt werden sollen, auf. Bevor die Konzession definitiv erteilt wird, muss der effektive Lärmzonenplan noch aufgelegt werden; es ist dies eine Bedingung zur Konzessionierung.
Aufgrund der kommenden Vernehmlassungen wird der Lärmzonenplan ausgearbeitet und vor Erteilung der Konzession durch den Bund – nicht durch den Kanton – in den betroffenen Gemeinden aufgelegt. Damit habe ich die von Frau Bär gestellten Fragen beantwortet.

Präsident. Frau Bär kann nun erklären, ob sie mit der Umwandlung ihres Vorstosses in ein Postulat einverstanden ist.

Frau **Bär.** Aufgrund der Ausführungen von Herrn Bärtschi bin ich bereit umzuwandeln. Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen.

Präsident. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft, oder wird Diskussion verlangt?

Theiler. Wir haben begonnen, über die Motion zu diskutieren, und ich habe mich vor der Umwandlung in ein Postulat zum Wort gemeldet. Folglich habe ich nun noch das Wort.

Präsident. Es handelt sich um einen Grenzfall. Die Diskussion ist natürlich angelaufen. Der Versuch, das mit Frau Bär zu bereinigen, schlug fehl. Somit muss ich sagen, dass die Diskussion eröffnet ist. Herr Theiler hat das Wort.

Theiler. Ich danke dem Ratspräsidenten für die Worterteilung. Wir müssen in dieser Sache davon ausgehen, dass es zum Flugplatz Belpmoos zwei Volksentscheide vom Herbst 1983 gibt, mit welchen sich das Bernervolk

mit grosser Mehrheit gegen den Flugplatz Belpmoos, sowohl gegen eine Erweiterung der Piste als auch gegen den bestehenden Flugbetrieb ausgesprochen hat, indem es die weitere Subventionierung des Flugplatzes durch den Kanton via Revision des Transportgesetzes ablehnte. Auch sogenannt Begünstigte des Flugplatzes Belpmoos, wie das Oberland, das immer wieder angeführt wird, haben sich mit deutlichem Mehr gegen die weitere Subventionierung des Flugplatzes Belpmoos ausgesprochen. Von dieser Grundlage müssen wir ausgehen, und auf dieser Grundlage sollte die Berner Regierung ihre Stellungnahme zum nun hängigen Konzessionsgesuch abgeben.

Es besteht folgender Konflikt: Aus dem letzten Teil der Stellungnahme der Regierung geht ganz klar hervor, dass die berechtigten Bedürfnisse der Anwohner (wesentliche Reduktion der Belastungen) – es sind etwa 100000 Bewohnerinnen und Bewohner der Region vom Fluglärm, von den Immissionen des Flugplatzes Belpmoos, betroffen – mit den betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen der Alpar AG für die Weiterführung des Flugplatzes Belpmoos im heutigen Umfang nicht vereinbar sind. Die Regierung sagt nun einfach, die betriebswirtschaftlichen Kriterien hätten Vorrang, man könne den berechtigten Anliegen der Bevölkerung nicht zu Ungunsten der betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung tragen. Letzteren wird somit in der Stellungnahme der Regierung zur Motion Bär gegenüber den berechtigten Ansprüchen von 100000 Bewohnerinnen und Bewohnern des Einzugsgebietes des Flughafens Belpmoos Vorrang gegeben. Das ist natürlich eine sehr abenteuerliche Argumentation. Man stelle sich vor, man würde auf anderen Gebieten immer so argumentieren und sagen, wenn eine Firma den Nachweis erbringt, dass sie ihre Lärmschutz-, Rauchgas- oder andere Umweltschutzauflagen nicht erfüllen kann, aber weiterhin im bisherigen Mass produzieren will, werden ihr alle diese Auflagen erlassen. Sie kann dann weiterhin nach Strich und Faden die Umwelt versauen wie sie will, wenn dabei nur die Wirtschaft rentiert. Alles andere spielt keine Rolle mehr. Aus der Stellungnahme der Regierung geht ganz klar hervor, dass die Ansprüche der Bevölkerung bei einem Weiterbetrieb des Flugplatzes Belpmoos – notwendige Auflagen, um die Belastung zumindest auf ein Mass zu reduzieren, das gerade noch einigermassen vertretbar wäre – nicht erfüllt werden können.

Das heisst aber nichts anderes, als dass wir konsequent sein müssen, auch in der Interpretation der erwähnten Volksentscheide. Wir müssen sagen, die Konzessionserteilung für einen Flughafen sei nicht mehr möglich. Ich hoffe, dass die Regierung soviel Respekt vor Volksentscheiden hat und eine solche Antwort gibt. Leider habe ich den Zeitungen der letzten Woche andere Töne entnommen. Die Flugverkehrs-Lobby antichambriert bereits wieder bei der Regierung, offenbar nicht bei Herrn Bärtschi, bei ihm kann man das nicht so gut, jedoch bei einem seiner Kollegen. Sie will bereits wieder Extrawürste zugunsten des Flugbetriebes herausholen, und zwar mit der alten Begründung, es entspreche dies den Interessen gewisser Regionen des Kantons Bern, obwohl der Volksentscheid ein ganz anderes Resultat ergab. In diesem Sinne hoffte ich eigentlich, dass Frau Bär an ihrer Motion festhält, wir hätten sie unterstützt. Die weiteren Konsequenzen sind aber viel wichtiger.

Schmid (Rüti). Es tut mir leid, dass ich zur Verlängerung der Sitzung beitragen muss. Ich bekämpfe das Postulat von Frau Bär nicht. Ich muss aber die Regierung bitten, bei der Behandlung dieses Postulats nicht allein von den Forderungen gemäss Text von Frau Bär auszugehen. Der Kanton Bern wird nämlich in einer ganz anderen Ecke, im Amt Büren, ebenfalls von einem Flughafen betroffen. Listigerweise befindet sich dieser nicht im Kanton Bern, sondern im Kanton Solothurn, in Grenchen. Wenn man die Gesamtverkehrszahlen in der Stellungnahme der Regierung vergleicht, bitte ich zu bedenken, dass Grenchen praktisch gleichviel Flugbewegungen aufweist wie Belp. Das mag auf Anhieb möglicherweise Erstaunen auslösen. Grenchen wies 1980 76211, 1981 87000, 1982 79000 und 1983 zirka 74000 Flugbewegungen auf. Eine weitere Spezialität ist, dass die Flugvolten von Grenchen ausnahmslos über Berner Gebiet führen und die Gemeinden Rüti, Arch und Leuzigen von jedem Flug in Grenchen betroffen sind. Das hat dazu geführt, dass vor zwei Tagen die Gemeindeversammlung Leuzigen den Gemeinderat beauftragte, diesbezüglich etwas zu unternehmen. Wenn das Postulat, wie hier verlangt, behandelt wird, führt dies dazu, dass von Belp auf Grenchen ausgewichen wird. Das wird von Grenchen nicht unbedingt gerne gesehen. Die Flughafendirektion von Grenchen stellt in einem Brief vom November 1982 an das Bundesamt für Zivilluftfahrt folgendes fest: «Wir gehen davon aus, dass der Nachfragekuchen im Bereiche der Schulung eine konstante Grösse aufweist. Wir glauben weiter, Grenchens Regionalflugplatz biete durch seine geografische Nähe zu Bern und seiner zu diesem Zwecke gut geeigneten Infrastruktur eine fast ideale Ersatzmöglichkeit an. Dass dieser Eindruck nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, beweisen die Schulungsflüge von Berner Flugzeugen in Grenchen an Abenden und Samstagnachmittagen, seit auf dem Flugplatz Bern entsprechende Restriktionen in Kraft sind.»
Daraus ist ersichtlich, dass es nicht nur darum gehen kann, das Problem in Belp zu lösen. Ich bin keineswegs dagegen, aber das Problem muss zusammen mit dem Luftamt so gelöst werden, dass der Lärm nicht einfach in eine andere Gegend verschoben wird. Ich bitte, das zu berücksichtigen. Persönlich kann ich dem Postulat mit der zusätzlichen Bitte an den Regierungsrat zustimmen.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Der Regierungsrat ist sich völlig im klaren, über was abgestimmt wurde, Herr Theiler; er wird die Volksentscheide natürlich beachten. Es wurde über eine Pistenverlängerung und über eine Änderung des Transportgesetzes abgestimmt, jedoch nicht über den Flugplatz Bern-Belp. Es ist eine Unterstellung, wenn man der Regierung vorwirft, sie achte Volksentscheide nicht. Die Regierung wird die Volksentscheide selbstverständlich achten; man muss dabei jedoch schauen, über was entschieden wurde.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Motion Meier (Gümligen) – Tarife der Bernischen Kraftwerke

Wortlaut der Motion vom 12. September 1984

Zusätzlich zur zweistufigen Stromtariferhöhung von je 5 Prozent im vergangenen und kommenden Herbst ist mit

einem weiteren Tarifaufschlag der BKW für 1985 im Bereich von 10 Prozent zu rechnen.
In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht:
1. Sich dafür einsetzen, dass den Strombezügern im Versorgungsgebiet der BKW langfristig nicht höhere Strompreise zugemutet werden, als dem Durchschnitt der Schweizer Stromverbraucher;
2. Angesichts der steigenden Strom-Gestehungskosten die nötigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, die eine das Energiesparen begünstigende Tarifpolitik vorschreiben (Wegfall Kostendegression);
3. Stellung zu nehmen zur in der Presse vielfach geäusserten Behauptung, wonach die für Nachtspeicherheizungen anwendbaren Tarife die effektiven Kosten nicht mehr in jedem Fall decken würden und gegebenenfalls Vorkehren vorzuschlagen, damit Industrie, Gewerbe und Haushalte nicht über den Strompreis zur ungewollten Subventionierung von Stromheizungen herangezogen werden.
Begründung:
In ihrer Ausgabe vom 29. Mai 1984 kritisierte die NZZ die Ertragsschwäche der Bernischen Kraftwerke, die 1982 und 1983 ihre Investitionen in Sach- und Finanzanlagen nicht mit selbsterarbeiteten Mitteln zahlen konnten. Mitverursacht wird der hohe Mittelbedarf durch enorme Partnervorschüsse an mehrere Kraftwerkprojekte, worunter Graben mit 19 Mio. Franken im Jahre 1983 besonders hoch zu Buche schlägt. Die NZZ ging gar soweit, die Frage zu stellen, ob «man sich beim KKW Graben etwas übernommen» habe und meinte zu wissen, dass die Beteiligung an Graben heute vom BKW-Management als «Grosse Belastung» empfunden würde. Jedenfalls lagen die letztjährigen Abschreibungen gemäss NZZ um 14 Mio. Franken unter dem betrieblich Erforderlichen, so dass die bernischen Kraftwerke, trotz Aktivierung der Partnervorschüsse, betriebswirtschaftlich gesehen 1983 gar mit Verlust arbeiteten.
Wie immer es sich mit den Beteiligungen der BKW verhalten mag: Der annähernden Million von Strombezügern im Versorgungsgebiet der BKW wird niemand zumuten wollen, dass sie einmal mehr für Strom auszugeben haben als der Rest der Schweizer Stromverbraucher, weshalb allfällige Rationalisierungsmassnahmen rechtzeitig ins Auge zu fassen sind.

(31 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Zu Punkt 1: Der Auftrag der BKW besteht darin, ihren Bezügern die Elektrizität in genügender Menge, sicher und zu günstigen Preisen zu liefern. Die Gewinnmaximierung steht nicht im Vordergrund. Bei der Tarifgestaltung muss die Unternehmung aber für einen gesunden Finanzhaushalt, also für kostendeckende Tarife sorgen. Im Gegensatz zu anderen Unternehmungen mit öffentlichen Aufgaben, die im Notfall auf staatliche Beihilfe, namentlich in Form von Investitionsbeiträgen oder einer Defizitdeckung zählen können, würde hierzu bei den BKW jegliche Grundlage fehlen.
Der Regierungsrat befasst sich jeweils einlässlich mit beabsichtigten Tariferhöhungen und lässt seine Auffassungen durch seine Mitglieder im Verwaltungsrat vertreten. Das geschah auch im Hinblick auf die für 1985 angekündigte Tariferhöhung. Es kann festgestellt werden, dass die Tarife der BKW im gesamtschweizerischen Vergleich heute ziemlich genau im Durchschnitt liegen, also weder besonders hoch noch tief sind. Dabei hat sich gezeigt, dass direkte Quervergleiche zwischen einzelnen Unternehmungen problematisch sind. Elektrizitätswerke in dicht besiedelten Agglomerationen mit hoher Anschlussdichte haben wesentlich tiefere Versorgungskosten als solche in ländlichen Gebieten. Die BKW versorgen Gebiete beiderlei Art und sorgen mit ihren einheitlichen Tarifen für einen regionalen Ausgleich. Der Regierungsrat misst diesem Aspekt der Tarifpolitik grosse Bedeutung zu, da er im Interesse der Randregionen unseres Kantons liegt.
Die kostenverteuernden Faktoren treffen alle grösseren schweizerischen Elektrizitätswerke. Es ist zu erwarten, dass auch die übrigen Werke ihre Tarife weiter erhöhen müssen, so dass das Niveau der BKW-Tarife auch inskünftig im schweizerischen Durchschnitt liegen wird.
Ein grosser Teil der Kostensteigerungen ist der direkten Einflussnahme der BKW entzogen. So wirken sich nun zahlreiche Massnahmen aus, die in den letzten Jahren vom Gesetzgeber oder von den Aufsichtsbehörden angeordnet wurden. Sie müssen vom Stromverbraucher, der letztlich als Bürger hinter den gesetzlichen oder behördlichen Massnahmen steht (höhere Sicherheitsmassnahmen, neue Kernenergiehaftpflicht, Entsorgungskosten, höhere Wasserzinsen) getragen werden. Mit Recht wird auch erwartet, dass die BKW als bedeutender Arbeitgeber ihrem Personal Lohn- und Sozialleistungen erbringen, die nicht unter dem Durchschnitt liegen.
Rationalisierungsmassnahmen können, wie von der Motionärin erwähnt, Kostensteigerungen wenigstens zum Teil auffangen. Die BKW haben bedeutende Massnahmen in dieser Richtung eingeleitet. Der Regierungsrat unterstützt sie dabei.
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es für den Regierungsrat eine Daueraufgabe ist, sich für günstige Elektrizitätstarife einzusetzen. Es bestehen zurzeit keine Anhaltspunkte, dass die Stromtarife der BKW in Zukunft stärker als im schweizerischen Mittel steigen werden. Weil es sich um einen Dauerauftrag handelt, beantragt der Regierungsrat, diesen Punkt der Motion anzunehmen, gleichzeitig aber als erledigt abzuschreiben.
Zu Punkt 2: Es wird auf die Stellungnahme zur Motion 250/84 Lüthi betreffend Energietarife für leitungsgebundene Energien verwiesen, die angenommen werden soll. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, Punkt 2 der vorstehenden Motion ebenfalls anzunehmen.
Zu Punkt 3: Der Niedertarif der BKW deckt die Beschaffungskosten und die Transportverluste. Mit Rücksicht auf die starke Verteuerung der Produktionskosten wurde und wird der Niedertarif überproportional angehoben, um auch für die Zukunft die Kostendeckung zu gewährleisten. Eine Subventionierung des Niedertarifs durch andere Bezügerkategorien erfolgt nicht. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin, dass die Niedertarife kostendeckend sein sollen. Es besteht aber kein Anlass, über die von der Unternehmung selbst beschlossenen Tariferhöhungen hinaus weitergehende Vorkehren zu veranlassen. Der Regierungsrat lehnt diesen Punkt der Motion daher ab.

Präsident. Die Regierung ist bereit, Punkt 1 anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Frau Meier ist damit einverstanden. Die Regierung ist ebenfalls bereit, Punkt 2 anzunehmen; Punkt 3 lehnt sie ab. Die Motionärin ist bereit, Punkt 3 zurückzuziehen.

Frau **Meier** (Gümligen). Meines Erachtens bin ich dem Rat schuldig, noch etwas zu sagen; ich danke für die Worterteilung. Vorab danke ich der Regierung, dass sie bereit ist, die Punkte 1 und 2 anzunehmen. Punkt 3 ziehe ich nicht deshalb zurück, weil ich meine Meinung geändert habe. Es besteht eine Differenz. Ich bin mit der Stellungnahme der Regierung nicht einverstanden, weil darin Preise zugrunde gelegt werden, die betriebswirtschaftlich gesehen nicht mehr zugrunde gelegt werden können, nämlich eine Mischrechnung, die meines Erachtens in diesem Bereiche nicht mehr zulässig ist. Weil nun aber die Motion Lüthi doch ein eindeutiges Resultat ergeben hat, kann im Sinne der Ratsökonomie darauf verzichtet werden, nochmals darüber abzustimmen.

Ich habe mich nun gefragt, ob Punkt 2, der inhaltlich praktisch mit der Motion Lüthi indentisch ist, ebenfalls zurückgezogen werden soll. Ich habe jedoch aufgrund dieser Motion soviele Briefe erhalten, dass ich das nicht tun kann. Man kann nun sagen, was man will, aber der Strompreis ist ein politischer Preis, er wird politisch verstanden. Wer damit nicht einverstanden ist, kann nicht zur Konkurrenz übergehen und billigeren Strom einkaufen. Das Volk schaut, was wir machen, auch was wir heute in dieser Sache entscheiden. Falls wir uns nun als nicht zuständig erklären, würde das im Volk schlecht verstanden. Im Grunde genommen hätte man über den Vorstoss Lüthi als Postulat abstimmen müssen.

Wenn nun die Regierung bereit ist zu prüfen, können wir nicht sagen, dass sie nicht einmal prüfen soll, inwieweit im Bereiche der Elektrizität Energie gespart werden kann.

Ich erinnere an den Zweckartikel des Energiegesetzes, in welchem es um die Förderung der rationellen Verwendung von Energie geht. Man kann doch nicht in allen Parteiprogrammen sagen, man sei für das Energiesparen und nicht einmal damit einverstanden sein, dass die Regierung ein Problem prüft. Im Interesse, dass man diesbezüglich nicht einfach zu einem Nullentscheid kommt, beantrage ich, den Punkt 2 als Postulat zur Abstimmung zu bringen. In Postulatsform würde die Regierung den Auftrag erhalten, die Sache zu prüfen. Was sie dann herausfindet, ist ihre Sache, und was der Grosse Rat macht, wenn die Regierung Anträge unterbreitet, ist seine Sache. Man vergibt sich wirklich nichts, wenn man bereit ist, die Regierung zu beauftragen, etwas zu prüfen. In diesem Sinne wandle ich Punkt 2 meines Vorstosses in ein Postulat um und bitte den Rat, Punkt 2 als Postulat zu unterstützen. Punkt 3 ziehe ich zurück.

Lutz Hans-Rudolf. Ich kann auf eine lange Argumentation verzichten. Die FDP-Fraktion hat mehrheitlich auch den Punkt 2 abgelehnt. Ich notierte zwar einstimmig, an den Fraktionssitzungen sind jedoch nicht immer alle anwesend (Schmunzeln). Es geht um dasselbe wie in der Motion Lüthi; ich sehe diesbezüglich keinen Unterschied. Wir sind aus denselben Gründen, wie wir sie bei der Motion Lüthi dargelegt haben, auch gegen die Überweisung von Punkt 2 des Vorstosses von Frau Meier als Postulat.

Es sei erwähnt, dass die Abstimmung unter Namensaufruf genau 15 Minuten dauerte, mit einer elektronischen Abstimmungsanlage hätten wir das in einigen Sekunden erledigen können. Kostenpunkt zirka 3000 Franken.

Loeb. Ich finde das Ganze etwas komisch. Wir haben vorhin einen klaren Beschluss gefasst, und nun soll man nochmals darauf zurückkommen. Es entspricht dies nicht unseren normalen Gepflogenheiten. Ich bekämpfe das Postulat und empfehle, es abzulehnen.

Bärtschi, Energiedirektor. Zu Punkt 1 habe ich nichts mehr zu sagen. – Zu Punkt 2: Es ist natürlich eine Gepflogenheit des Parlamentes, etwas, das nicht als Motion überwiesen werden soll, als Postulat zu überweisen, damit es geprüft wird. Es wäre somit nicht das erste Mal, dass etwas so gemacht wird. Wenn der Regierungsrat bereit ist, eine Motion anzunehmen, ist er auch bereit, eine Frage zu prüfen. Man könnte mit der Überweisung von Punkt 2 als Postulat einverstanden sein.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Motion und Abschreibung weil erfüllt	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	60 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

(Punkt 3 wurde zurückgezogen)

Motion Stettler – Aufnahme der Kleinwasserkraftwerke in die Liste der beitragsberechtigten Anlagen

Wortlaut der Motion vom 5. November 1984

Das kantonale Energiegesetz vom 14. Mai 1981 bezweckt u. a. auch die Minderung der einseitigen Abhängigkeit der Energieversorgung vom Erdöl und von anderen Energieträgern, sowie die Förderung der Verwendung erneuerbarer Energien (Art. 1).

Unter erneuerbaren Energien versteht das Energiegesetz neben der Sonnen- und Windenergie unter anderem auch die Wasserkraft (Art. 3 Abs. 2).

Bekanntlich wird im Kanton Bern die Wasserkraft in grossem Stil genutzt. Darüber hinaus besteht aber eine grosse Zahl von Kleinwasserkraftwerken. Es handelt sich hierbei meist um Kleinanlagen von Gewerbebetrieben wie Sägereien, Fabrikationsanlagen, usw. Allein im Produktionsbereich von 10–300 kW gibt es im Kanton Bern gegen 150 solcher Kleinwasserkarftwerke.

Aus verschiedenen, meist aber aus wirtschaftlichen Gründen ist heute eine grosse Zahl davon nicht mehr im Betrieb. Es würde dem Zweck des Energiegesetzes entsprechen, wenn alle diese Anlagen wiederum zum Funktionieren gebracht werden könnten.

Um den Anreiz zum Betrieb eines Kleinwasserkraftwerkes zu vergrössern, wäre es indessen nötig, diese Anlagen in die Liste der beitragsberechtigten Anlagen aufzunehmen und die bestehende Gesetzgebung entsprechend zu ergänzen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Kleinwasserkraftwerke, insbesondere jene im Produktionsbereich von 10–300 kW, unter die beitragsberechtigten Anlagen im Sinne von Artikel 15 ff. DEV einzureihen und die einschlägigen Bestimmungen in diesem Sinne zu ergänzen.

(16 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

1. Im Kanton Bern gibt es heute 434 Wasserkraftwerke. 394 Werke haben eine Leistung von weniger als 300 kW. Obschon die Erneuerung und der Neubau von Kleinwasserkraftwerken unter dem Stichwort «dezentrale Elektrizitätsversorgung» von zahlreichen Kreisen befürwortet werden, ist bisher kein klarer Trend in diese Richtung festzustellen. Die Erneuerungen beschränken sich vorwiegend auf grössere und mittlere Werke. Hier sind allerdings erfreuliche Ergebnisse zu verzeichnen.
Die Ansicht des Motionärs, dass finanzielle Überlegungen eine wichtige Rolle spielen, dürfte zutreffen. Es kann aber nicht übersehen werden, dass noch andere, gewichtige Hindernisse im Wege stehen dürften. So stellt sich gerade auch bei kleinen Kraftwerken an kleinen Gewässern das Problem des Restwassers. Die Verhältnisse müssen bei einer Konzessionserneuerung überprüft und neu geordnet werden.
2. Eine finanzielle Förderung von Kleinwasserkraftwerken durch den Staat ist unter zwei Aspekten zu beurteilen:
Nach Artikel 26 Absätze 2 und 5 des Energiegesetzes kann der Staat finanzielle Beihilfe zur Förderung der Erforschung, Nutzung und Erprobung erneuerbarer Energien gewähren, wobei die Finanzhilfen durch Dekret zu regeln sind. Es trifft zu, dass nach dem geltenden Dekret über die Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV) weder die Erstellung noch die Erneuerung von Kleinwasserkraftwerken subventionsberechtigt sind.
Die Wasserkraftnutzung ist eine längst bekannte und ausgereifte Technik, die weder der Erforschung noch der Erprobung im Sinn des Gesetzes bedarf. Als Rechtsgrundlage für Finanzhilfen käme einzig die «Nutzung erneuerbarer Energien» in Frage. Der Zweck dieser Förderungsbestimmung liegt darin, Kostendifferenzen abzubauen, die im Vergleich mit konventionellen Anlagen bestehen, und auf diesem Weg Impulse zur Nutzung der erneuerbaren Energieträger zu geben. Im Fall der Heiz- und Warmwasserbereitungsanlagen wird dieser Vergleich mit herkömmlichen Öl-, Gas- oder Elektroanlagen gemacht. Bei Kleinwasserkraftwerken könnten als Vergleichsbasis die Gestehungskosten für gleichwertige Elektrizität aus neuen, mittleren bis grösseren Wasserkraftwerken oder der Bezugspreis für Strom aus dem für das betreffende Gebiet zuständigen Elektrizitätswerk herangezogen werden. Denn es ist anzunehmen, dass die Konzessionäre bzw. Neuinteressenten namentlich dann auf die Erneuerung oder die Neuerstellung eines Kraftwerks verzichten, wenn ein solcher Kostenvergleich in starkem Mass zu ungunsten des Kleinwasserkraftwerks ausgeht.
Schliesslich ist zu bemerken, dass Staatsleistungen gemäss Artikel 26 EnG vorab für neue Anlagen gedacht sind und nicht für die Erneuerung bestehender Werke.
Gemäss dem Gesetz über die Nutzung des Wassers (WNG) und dem Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren (WAD) sind für Wasserkraftkonzessionen eine einmalige Konzessionsabgabe und ein jährlicher Wasserzins zu bezahlen. 185 Wasserkraftwerke sind zinsfrei, da sie vor dem Inkrafttreten der Gesetzgebung entstanden sind. Abgabepflichtig werden sie bei Erneuerungen und Erweiterungen für den Teil der Nutzung, der die bestehende übersteigt. Zinspflichtige Kraftwerke bis zu einer Bruttoleistung von 100 PS (73,6 kW) werden bereits nach geltendem Recht bevorzugt behandelt, indem der tiefste Zinsansatz von 12 Franken pro PS und Jahr berechnet wird. Auf die Abstufung 20 Franken , 16 Franken, 12 Franken je nach Nutzungsdauer der betreffenden Wassermenge wird verzichtet (Art. 8 im Vergleich mit Art. 9 WAD). Grundsätzlich wäre eine weitere Reduktion der Ansätze oder gar eine zeitlich befristete Befreiung von Wasserzinsen sowie eine Reduktion der Konzessionsabgabe möglich. Die jährlichen Wasserzinseinnahmen des Staates aus den zinspflichtigen Kleinwasserwerken machen rund 140 000 Franken oder 1,6 Prozent der gesamten Zinseinnahmen von 9,753 Mio. Franken aus. Für einen solchen Schritt wären allerdings Revisionen des Wassernutzungsgesetzes und des WAD erforderlich.
Die Frage der Wasserzinse für Wasserkraftwerke wird in jedem Fall zu überprüfen sein, weil der Bund das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte ändern will. Mit der Änderung sollen unter anderem die zulässigen Höchstansätze heraufgesetzt werden. Der Kanton Bern wird zu entscheiden haben, ob dieser Schritt ganz oder teilweise mitzumachen ist. Artikel 72 Absatz 1 WNG bestimmt an sich, dass die jeweils in Kraft stehenden Höchstansätze gemäss Bundesgesetzgebung Anwendung finden.
3. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Frage einer finanziellen Förderung von Kleinwasserkraftwerken im Gesamtzusammenhang zu prüfen ist. Er wird dem Grossen Rat gegen Ende 1985 seinen ersten Bericht über die Energiepolitik gemäss Artikel 6 EnG samt Anträgen für Gesetzes- oder Dekretsänderungen vorlegen. Dabei wird auch über die Weiterführung der Beitragsleistungen an die Nutzung erneuerbarer Energieträger zu entscheiden sein, die nach Artikel 26 Absatz 2 DEV bis Ende 1986 begrenzt ist. Allein aus diesem Grund wäre es unzweckmässig, das Dekret vorgängig noch mit Bestimmungen über die Förderung von Kleinwasserkraftwerken zu ergänzen.
4. Der Regierungsrat lehnt aus den dargelegten Gründen den Vorstoss als Motion ab, ist aber bereit, ihn als Postulat entgegen zu nehmen.

Präsident. Herr Stettler ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Das Postulat wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Postulat Schneider (Ins) – Portozuschlag auf unadressierten Drucksachen für deren Beseitigung

Wortlaut des Postulates vom 11. September 1984

Von jeder ungebetenen Zustellung von unadressierten Drucksachen (Prospekte, Fototaschen usw.) findet nur ein kleiner Prozentsatz Beachtung oder sogar Verwendung. In einem stossend hohen Ausmass wandert der Rest in den Papierkorb (der sich in vielen Wohnblöcken gleich unter den Briefkästen befindet).
Der direkte Weg von der Herstellung zur Vernichtung ist fragwürdig und bildet eine zusätzliche Belastung öffentlicher Einrichtungen. Nach dem Verursacherprinzip sollte der Versender seinen Beitrag an die Kosten der Beseitigung leisten, und zwar in Form eines Taxzuschlages, dessen Ertrag aufzuschlüsseln wäre.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob er den Bundesbehörden die Einführung eines solchen Zuschlages nahelegen wolle. Belastet werden sollte der kommerzielle, unadressierte Drucksachenversand. Für Drucksachen von gemeinnützigen Institutionen und für Gratisanzeiger mit Informationen von öffentlichem Interesse sollten Ausnahmen gewährt werden.

(10 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Wir haben das Anliegen der Generaldirektion der PTT unterbreitet. Ihre Stellungnahme lautete wie folgt:
«Die von Herrn Grossrat Schneider in seinem Postulat aufgeführten unadressierten Drucksachen gehören postalisch zur Kategorie der Sendungen ohne Adresse. Im Jahre 1983 haben die PTT-Betriebe 530 Millionen Sendungen ohne Adresse zugestellt und zwar vorwiegend in ländlichen Gebieten. In den Städten und deren Agglomerationen werden die Sendungen ohne Adresse von einer Vielzahl von privaten Vertragsorganisationen zugestellt. Die privaten Verteiler stellen insgesamt mehr Sendungen zu als die PTT-Betriebe und haben zudem eigene, unter den PTT-Ansätzen liegende Tarife.
Mit dem Vorschlag, die unadressierten Drucksachen mit einem Protozuschlag für deren Beseitigung zu belasten, sind folgende Probleme verbunden:
– Die Sendungen ohne Adresse stellen mit einem Durchschnittsgewicht von 21 g gemessen am übrigen Abfallgut wie Zeitungen und Zeitschriften, Verpakkungsmaterial, Einwegverpackungen, Flaschen, Gläser und Büchsen sowohl bezüglich Gewicht wie Volumen eine bescheidene Grösse dar.
– Ein beträchtlicher Teil der unadressierten Drucksachen wird zusammen mit den Zeitungen und Zeitschriften einer Wiederverwertung zugeführt.
– Der Einzug eines Portozuschlages durch die PTT-Betriebe und die verschiedenen privaten Zustellorganisationen, insbesondere aber dessen Verteilung auf die für die Abfallbeseitigung zuständigen Kantone und Gemeinden, wäre nur mit einem beträchtlichen administrativen Aufwand möglich.
– Die Aufgabe der Post besteht darin, die ihr übergebenen Sendungen zu befördern und zuzustellen. Die Erhebung von Abgaben irgendwelcher Art, die mit den postdienstlichen Verrichtungen nichts Gemeinsames haben, fällt nicht in den Aufgabenbereich der PTT-Betriebe.
– Eine Aufteilung des Taxertrages zwischen den PTT-Betrieben einerseits und den für die Abfallbeseitigung besorgenden Anstalten andererseits ist zurzeit rechtlich ausgeschlossen, weil das Postwesen Bundessache ist, an dessen Ertrag weder die Kantone noch die Gemeinden oder gar Private partizipieren, und weil der Reinertrag der PTT-Betriebe nach Artikel 42 der Bundesverfassung zur Bestreitung der Bundesausgaben zur Verfügung zu stehen hat.
– Abgesehen von Kanzlei- und gewissen technischen Gebühren müssen für alle Abgaben Objekt und Höhe in einem Gesetz im formellen Sinne verankert sein (BGE 99 Ia 542). Würde eine neue Bundessteuer erhoben, müsste diese sogar in der Bundesverfassung oder gestützt auf eine entsprechende Verfassungsbestimmung in einem Bundesgesetz geregelt werden. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass die Rechtsgleichheit verlangt, dass jedermann für gleichartige Dienstleistungen gleiche Abgaben entrichtet. Eine Differenzierung nach Absender oder Sendungsart, wie dies Absatz 3 des Postulates vorsieht, scheint uns rechtlich fragwürdig.»
Bei dieser eindeutigen Sachlage möchte der Regierungsrat darauf verzichten, an die Bundesbehörden zu gelangen, um ihnen die Einführung von Taxzuschlägen nahezulegen. Von Bedeutung ist auch, dass der erste Entwurf zu einem Umweltschutzgesetz Kausalabgaben zur Steuerung von Umweltbelastungen vorgesehen hatte. Diese Absichten stiessen im Vernehmlassungsverfahren auf grosse Widerstände, so dass darauf verzichtet wurde. Dieser Weg ist mithin ebenfalls nicht gangbar. Wir beantragen daher, das Postulat abzulehnen.

Schneider (Ins). Dieses Problem, wenn auch kein grosses, haben wir alle und immer wieder. Es ist jedermann bekannt. Der Vorstoss ist unbequem. Ich wusste von Anfang an, dass es ein kleines Wunder wäre, wenn so etwas auf Anhieb durchkommen würde. Trotzdem danke ich dem Regierungsrat für die Abklärung durch die Generaldirektion der PTT. Die Länge der von dort kommenden Antwort kann mich nicht so recht überzeugen. Die PTT hätte nämlich in drei Zeilen sagen können, sie habe an diesem Vorstoss keine Freude, weil gerade diese Sparte rentiere. Ich wusste das bereits vorher, da ich es selber abklärte. Trotzdem würde es sich meines Erachtens lohnen, bei diesem Thema immer wieder zu bohren.

Käsermann. Die PTT ist angesprochen, und davon weiss ich auch etwas. Die Frage, wieviel Reklame seitens der Wirtschaft nötig und tragbar ist, steht immer wieder zur Diskussion. Offensichtlich ist heute, nicht zuletzt im Hinblick auf die Ressourcen und die Umweltverträglichkeit, diese Seite der Reklame umstritten. Ich hoffe, es seien aber nicht nur die grossen Moloche gemeint. Man hört manchmal auch, speziell auf dem Lande, dass die kleinen «Lädeli» Reklame machen wollen, wobei ich nicht prüfen will, wer recht hat.
Das Postulat Schneider geht vom Verursacherprinzip aus. Dieses ist aber gerade in Gewerbekreisen oft umstritten, wenn eigene Interessen im Vordergrund stehen. Im Gegensatz zu den Abklärungen von Herrn Schneider muss ich sagen, dass unadressierte Drucksachen nicht überall rentieren. In den Städten und Agglomerationen haben private Organisationen die Zustellung unadressierter Drucksachen übernommen, da es rentiert. Jedoch auf dem Lande, wo weite Wege zurückzulegen sind, ist die Zustellung defizitär. Wie das in Ins genau ist, weiss ich nicht; das müsste ich noch berechnen.
Überall dort, wo die Zustellung rentierte, wurde sie von Privaten übernommen. Schliesslich ist sie nicht dem Postregal unterstellt. Die PTT ist nicht verpflichtet, unadressierte Drucksachen zu vertragen. Auf dem Lande (Emmental, Oberland) finden sich jedoch keine Privaten, da das Drucksachenvertragen wirklich nicht rentiert. Daraus geht hervor, wie problematisch eine Taxbelastung wäre, denn es ist jedermann freigestellt, wen er mit der Zustellung beauftragt. Jede Partei und jeder Private kann vertragen, und sie könnte man nicht belasten.
Es wurde auf andere Art und Weise versucht, diesem Problem auf den Leib zu rücken, da es offenbar vielen von uns auf der Haut brennt. Die Schweizerische Stiftung für Konsumentenschutz versuchte, mit einem Kleber, den jedermann an den Briefkasten kleben konnte,

der Reklameflut Einhalt zu gebieten. Aber «oha lätz», damit kam man bös an, denn unter Drucksachen ohne Adresse fallen auch Amtsanzeiger, Mitteilungen eines Elektrizitätswerkes oder Mitteilungen, dass beispielsweise das Wasser abgestellt wird. Es führt zu zahlreichen Reklamationen, wenn die PTT diese Kleber beachten. Begreiflicherweise kann man dem Briefträger nicht sagen, man wolle dieses oder jenes nicht, anderes jedoch gleichwohl. Das ist nicht möglich.
Somit stehen wir einmal mehr vor einem Problem. Es ist beinahe wie beim Autofahren, man hat wenig Erfolg, wenn man vom einzelnen Disziplin und Einschränkungen verlangt. Das Postulat von Herrn Schneider stösst auf Verständnis. Aus rechtlichen Gründen (Aussage der Generaldirektion PTT), aber auch aus praktischen Erwägungen kann der vorgeschlagene Weg jedoch nicht beschritten werden, weil im Prinzip jedermann solche Drucksachen verteilen kann.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Im Grunde genommen ist das Postulat bereits erfüllt, denn es verlangt, dass der Regierungsrat prüft, ob den Bundesbehörden ein solcher Zuschlag beantragt werden soll. Wir haben diese Frage mit der Generaldirektion PTT abgeklärt und somit geprüft, ob ein solcher Antrag gestellt werden soll. Die Regierung kommt zum Schluss, dass dieser Weg nicht gangbar sei, dieser Antrag nicht gestellt werden könne und das Postulat daher abzulehnen sei.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	47 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

Interpellation Büschi – Phosphorbelastung der Gewässer durch Dünger und Waschmittel

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 1984

Die Phosphatbelastung zahlreicher Fliessgewässer und Seen ist auch heute noch – trotz den zum Teil überaus erfolgreichen Bemühungen im baulichen Gewässerschutz – zu hoch und übersteigt die von der Bundesgesetzgebung geforderten Grenzwerte. Die Folgen dieser Überdüngung ist ein übermässiges Algenwachstum, verbunden mit unerwünschten Algenblüten an der Oberfläche, Sauerstoffschwund im Tiefenwasser und negativen Auswirkungen auf die fischereilichen Erträge.
Eine entscheidende Verbesserung dieser Situation lässt sich nur durch eine erhebliche Verringerung der diesen Gewässern gesamthaft zugeführten Phosphatmengen erreichen, wobei u.a. der Bekämpfung der Phosphatimmissionen an der Quelle besondere Bedeutung zukommt. Dazu gehört das in Aussicht genommene Phosphatverbot für Waschmittel, das eine Reduktion der gesamten Phosphorbelastung von 10 bis 15 Prozent zur Folge haben dürfte.
Ein beträchtlicher Anteil der Phosphorbelastung stammt aber auch aus der Landwirtschaft. Deshalb müssen die Verluste von Hof- und Handelsdünger, namentlich in der Form von Abschwemmungen aus genutzten Landflächen, entscheidend verringert werden. Zu dieser Problematik haben die Bundesämter für Umweltschutz und Landwirtschaft im Jahre 1979 eine Wegleitung herausgegeben, deren Ziel es u.a. ist, die Landwirtschaft auf die Probleme des Gewässerschutzes aufmerksam zu machen und den umweltgerechten Umgang mit Düngemitteln und Hofdünger zu fördern. Ferner wollte man den Kantonen einheitliche Beurteilungsgrundlagen im Sinne von Empfehlungen zur Verfügung stellen.
Der Regierungsrat wird gebeten, auf folgende Fragen Auskunft zu geben:
1. Inwieweit haben die zuständigen Instanzen den in dieser Wegleitung enthaltenen Empfehlungen Rechnung getragen?
2. Welche Vorkehren wurden getroffen, um diese Empfehlungen den Leitern von Landwirtschaftsbetrieben zur Kenntnis zu bringen?
3. Welche Massnahmen sind ergriffen worden, um die Einhaltung dieser Empfehlungen in der Praxis zu kontrollieren?
4. Drängen sich Vorkehren auf, die über die in der Wegleitung von 1979 enthaltenen Empfehlungen hinausgehen? Wenn ja, welche?
5. Ist die Bereitschaft vorhanden, dafür zu sorgen, dass in Spitälern, Anstalten und weiteren Staatsbetrieben, in denen Schmutzwäsche anfällt, noch vor dem Inkrafttreten des Phosphatverbots für Waschmittel auf phosphathaltige Produkte verzichtet wird?
6. Was wird unternommen, um im Hauswirtschaftsunterricht auf die Problematik der Verwendung phosphathaltiger Wasch- und Putzmittel hinzuweisen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Allgemeines
Die Phosphatzufuhr in die Gewässer muss dringend eingeschränkt werden – dies ist eine allgemein anerkannte Notwendigkeit. Aber diese Zufuhr hat vielerlei Ursachen; bei zweien kann mit wirksamen Massnahmen angesetzt werden: bei der Landwirtschaft und bei den Waschmitteln. Was die letzteren betrifft, so hat der Regierungsrat bereits in der Vernehmlassung Stellung genommen, die er am 12. September 1984 im Zusammenhang mit dem Projekt eines Phosphatverbotes für Waschmittel an das Eidgenössische Departement des Innern gerichtet hat. In dieser Stellungnahme befürwortete er ein derartiges Verbot, sofern es nicht sofort beschlossen würde; man sollte zuvor – und dies ist noch nicht der Fall – wissen, was das Produkt, das die Phosphate ersetzen soll, für Auswirkungen auf die Gewässer, die Waschqualität und die technischen Einrichtungen (Waschmaschinen, Kanalisation, Kläranlagen) haben würde. Die nachfolgenden Antworten auf die Fragen des Interpellanten müssen im Licht dieser grundsätzlichen Stellungnahme gesehen werden.
Was die Landwirtschaft betrifft, so zeichnet sich die Situation durch die Tatsache aus, dass sich die Erfordernisse für den Gewässcherschutz mit denjenigen für eine gesunde Nutzung des Bodens decken. Es ist offensichtlich, dass die phosphathaltigen Produkte, die in die Gewässer gelangen, zur Düngung des Bodens bestimmt sind, diese Funktion aber nicht spielen können; sei es weil eine zu grosse Menge verwendet wurde, sei es wegen ungünstigen klimatischen Bedingungen. Trotzdem ist es nicht leicht, eine Lösung zu finden, die gleichzeitig eine optimale Fruchtbarkeit des Bodens und einen wirksamen Gewässerschutz zur Folge hat. Bei den Anstrengungen, dies zu erreichen, müssen zwei sich ergänzende Produkte berücksichtigt werden; einerseits brauchen die Bauern genügend Lagerraum, um ihre Hofdüngermittel zu stapeln, so dass sie ihre Tätigkeit den Gegebenheiten anpassen können, und nicht

gezwungen sind, zu düngen, nur weil die Güllegrube randvoll ist. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat in seinen Antworten auf die Interpellation Hebeisen vom 8. Mai 1984 (I 159/84) und auf die Motion Gugger vom 28. Mai 1984 (M 211/84), bereits erklärt, dass er – unter gewissen Bedingungen – eine Ausweitung der gegenwärtigen Praxis im Bereich der Subventionierung von Güllegruben befürworte. Andrerseits, und dies gilt für hofeigene Düngemittel, für Handelsdünger wie auch für Klärschlamm, setzt es entsprechende Kenntnisse der Landwirte voraus, wo und wann sie welches Düngemittel anwenden müssen. Die Informationen dazu erhalten sie zunächst während ihrer Ausbildung, insbesondere an den landwirtschaftlichen Schulen, dann aber auch in der Praxis durch die landwirtschaftlichen Betriebsberatungsstellen, über Weiterbildungskurse usw.

Als letzte vorausgehende Bemerkung darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die Situation im Kanton Bern sich durch zwei Besonderheiten auszeichnet: erstens haben die technischen Einrichtungen (Abwasserreinigungsanlagen mit Phosphatelimination) im Thuner- und Brienzersee zu guten und im Bielersee zu zufriedenstellenden Resultaten geführt. In diesem Bereich können noch Fortschritte erzielt werden, vor allem durch eine vermehrte Einführung des Trennsystems: wenn man die in den Kläranlagen behandelten Wassermengen verringert und das Sauberwasser von ihnen fernhält, so führt dies im allgemeinen zu einer grösseren Verringerung der Phosphate, als es ein Phosphatverbot für Waschmittel erreichen könnte. Zweitens basiert die Nutztierhaltung auf den landwirtschaftlichen Familienbetrieben, im Gegensatz zu einigen anderen Kantonen und Regionen der Schweiz, vorwiegend auf betriebseigener Futtergrundlage; folglich ist die Nährstoffbilanz in diesen Betrieben grundsätzlich im Gleichgewicht, so dass nicht von einer Überdüngung der Betriebsflächen gesprochen werden kann. Auf der Grundlage dieser Überlegungen können die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage Nr. 1: Die Wegleitung für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft wurde im Dezember 1979 von den Bundesbehörden für Landwirtschaft und für Umweltschutz, vom Eidgenössischen Meliorationsamt und von den Eidgenössischen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten herausgegeben. Im Fall des Kantons Bern ergänzte diese Wegleitung die bestehenden kantonalen Richtlinien über die Belastung der Böden mit hofeigenen und fremden Düngemitteln, die im Jahre 1969 in Kraft gesetzt und 1972 in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsschule Rüti revidiert wurden, sowie die kantonalen Richtlinien über die Behandlung von Abwässern aus Landwirtschftsbetrieben, herausgegeben im März 1979 von der Landwirtschaftsdirektion und der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft. Diese Wegleitung und Richtlinien dienen als Grundlage für die Ausarbeitung der Entscheide, die im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz in der Landwirtschaft getroffen werden; bei diesen Entscheiden geht es namentlich um das Anschliessen der in Landwirtschftsbetrieben produzierten Abwässer an Kläranlagen, um die Dimensionierung der Jauchegruben, um die Massnahmen, die in den Gewässerschutzzonen ergriffen werden müssen usw. Obwohl diese Richtlinien rechtlich keinen zwingenden Charakter besitzen, kann man ohne Übertreibung sagen, dass sie im Kanton Bern weitgehend Anwendung finden.

Zu Frage Nr. 2: Seit der Veröffentlichung der Eidgenössischen Wegleitung im Jahre 1979 wurden Informationstagungen für die Verantwortlichen der Kläranlagen und für die landwirtschaftlichen Betriebsberater durchgeführt. Es kann gesagt werden, dass die letzteren in der Lage sind, für die einzelnen Betriebe die notwendigen Düngebilanzen aufzustellen, die eine umweltgerechte Bewirtschaftung des Bodens gewährleisten. Weiter wirken die landwirtschaftlichen Schulen mit ihren Lehrkräften sowie die landwirtschaftliche Betriebsberatung auf ein Düngen nach pflanzenbaulichen Massstäben hin, das den wichtigen Belangen des Gewässerschutzes Rechnung trägt. An Berufs- und Fachschulen, an Weiterbildungskursen und selbst an Einzel- und Gruppenbetriebsberatungen wird auf die ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte in düngetechnischer Hinsicht verwiesen. Ausserdem werden die Fachbeamten des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes gelegentlich an Informationstagungen von landwirtschaftlichen Fachvereinen als Referenten eingeladen. Diese Informationspolitik trägt ihre Fürchte. Es kann heute angenommen werden, dass jeder Landwirt weiss, was zu tun ist, damit das Düngen nicht zu einer Verschmutzung der Gewässer führt. Wenn es jedoch immer noch vorkommt, dass Düngemittel in zu grossen Mengen oder zu ungünstigen Zeitpunkten ausgebracht werden, so liegt das weniger an einem Unwissen über die Regeln des Düngens, sondern hat vielmehr technische Gründe, insbesondere ungenügendes Stapelvolumen für die Lagerung des Hofdüngers.

Zu Frage Nr. 3: Die Wegleitung des Bundes stellt nur eine Empfehlung dar. Wie bereits erwähnt, richten sich die zuständigen kantonalen Behörden an diese Richtlinien und verwenden sie als Grundlage, um Entscheide zu treffen. Die Kontrolle, ob diesen Entscheiden Folge geleistet wird, impliziert demnach auch eine Kontrolle, ob die Richtlinien angewendet werden. Dazu kommt, wie ebenfalls bereits erörtert, dass eine Anwendung dieser Richtlinien im Interesse der Landwirte ist, da sie nicht nur auf den Gewässerschutz, sondern auch auf eine optimale Nutzung des Bodens abzielen. Intensive und dauernde Kontrollen sind jedoch aus personellen und technischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage Nr. 4: Die Wegleitung von 1979 erlaubt eine Verwendung von Hofdüngern, die optimale Resultate gewährleistet. Gleichzeitig verhindert sie im Rahmen des Möglichen, dass die Düngemittel verloren gehen und in die Gewässer gelangen. Die Handhabung des ebenfalls als Dünger verwendeten Klärschlamms wird durch die Klärschlammverordnung des Bundes vom 8. April 1981 geregelt. Mit dieser Verordnung wird das gleiche Ziel erreicht. Bleibt also das Problem der Handelsdünger, deren Anwendung bisher noch nicht geregelt ist und für welche Empfehlungen sehr wünschenswert wären.

Die Schaffung von genügend grossen Lagerräumen für Hofdünger und eine konsequent durchzuführende einzelbetriebliche Nährstoffbilanz, mit einer entsprechenden Kontingentierung des Handelsdünger- und Klärschlammeinsatzes, würde die weitere landwirtschaftliche Phosphatbelastung der Gewässer weitgehend beseitigen. Die Einführung einer derartigen Kontingentierung ist jedoch allein aus personellen und finanziellen Gründen kaum durchführbar und durchsetzbar.

Zu Frage Nr. 5: Die Spitäler und andere kantonale Betriebe sind grösstenteils an eine Kläranlage angeschlossen. Dazu kommt, dass in diesen Betrieben im allgemei-

nen die Bereitschaft besteht, auch bereits vor Inkrafttreten eines Verbotes, auf phosphathaltige Waschmittel zu verzichten. Es müssen jedoch noch bestimmte Probleme gelöst werden, wie wir es bereits in der obigen Einleitung ausgeführt haben. Vor allem sollte man die Waschqualität mit phosphatfreien Waschmitteln und die Auswirkungen dieser Produkte auf die technischen Einrichtungen kennen; dies ist besonders wichtig für Betriebe, die Aufträge für externe Kunden ausführen und deshalb die Konkurrenz von privatwirtschaftlichen Betrieben fürchten, die noch nicht auf die Verwendung von Phosphaten verzichten müssen. Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass der in diesem Bereich wichtigste Betrieb, die Zentralwäscherei Bern AG, gegenwärtig die Möglichkeit einer Umstellung auf phosphatfreie Waschmittel ab Mitte 1985 prüft.
Zu Frage Nr. 6: Schon jetzt ist der Lehrplan verschiedener Fächer in Primar- und Sekundarschulen darauf ausgerichtet, die Schüler auf Umweltschutzprobleme aufmerksam zu machen und sie dazu zu bringen, entsprechend zu handeln. Der Hauswirtschaftsunterricht (Wasch- und Pflegemittel und Methoden im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung) und der Gartenbauunterricht (verschiedene Düngemethoden) sind allein schon zwei Bereiche, in denen Schüler in diesem Sinne geschult werden können. Dasselbe gilt natürlich auch für den Naturkundeunterricht, der sich mit zahlreichen Problemen der Umwelt und des Umweltschutzes befassen kann.

Präsident. Herr Büschi kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Büschi. Da ich Hunger habe und Sie alle wahrscheinlich auch, sage ich lediglich: Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Rentsch (Pieterlen) – Staatliche Einflussnahme auf privatrechtlich organisierte Transportunternehmen

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 1984

In den letzten Jahren erfolgten mit Einflussnahme des Staates und auch auf Anstoss der Staatsvertreter in zahlreichen privatrechtlich organisierten Transportunternehmungen Veränderungen insbesondere im betrieblichen Bereich. Zum Teil wurden einzelne Dienstleistungen andern Unternehmungen übertragen; zum Teil wurden bestehende Verträge aufgekündigt und kam es zu neuen Betriebsgemeinschaften. Bekannt sind uns allein in der Region Biel-Seeland organisatorische Umstellungen bei der BTI, der BSG, der ABM, der Ligerz-Tessenberg-Bahn LTB, neuerdings auch bei der Biel-Magglingen-Bahn BM und der Drahtseilbahn Biel-Leubringen BE.
Dabei fällt auf, dass der Kanton Bern immer wieder die gleichen Beamten des Verkehrsamtes als seine Staatsvertreter bestimmt und diese damit in einer grossen Zahl von privatrechtlich organisierten Transportunternehmungen gleichzeitig Einsitz in deren Organen nehmen.
In diesem Zusammenhang seien folgende Fragen erlaubt:
1. Welche Politik verfolgt der Regierungsrat gegenüber privatrechtlich organisierten Transportunternehmungen?
2. Wie weit und in welcher Form nimmt er Einfluss auch auf deren betrieblichen Bereich?
3. Nach welchen Kriterien hat nach Auffassung des Regierungsrates die überbetriebliche Zusammenarbeit zu erfolgen?
4. Bestehen Richtlinien für die Bezeichnung der Staatsvertreter in den einzelnen Transportunternehmungen?
5. In welcher Form legen die Staatsvertreter in privatrechtlich organisierten Transportunternehmungen dem Regierungsrat Rechenschaft ab.
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Liste der von ihm bezeichneten Staatsvertreter in den einzelnen privatrechtlich organisierten Transportunternehmungen bekanntzugeben?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Zu Frage 1: Gemäss Artikel 1 des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmungen (TG) fördert der Kanton die von ihm bewilligten oder vom Bund konzessionierten Transportunternehmungen und leistet ihnen Hilfe im Rahmen seiner Gesamtplanung und nach Massgabe dieses Gesetzes. Die Unternehmungen haben alle zur rationellen und sparsamen Betriebsführung geeigneten Massnahmen zu treffen. Sie können verhalten werden, Betriebs- und andere ähnliche Gemeinschaften einzugehen oder sich mit anderen Unternehmungen zusammenzuschliessen.
Bei der Durchsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben verlangt der Regierungsrat, dass die Betriebsführung zu optimieren ist. Die betriebsnotwendigen Mittel sind wirksam einzusetzen. Dass diese Forderungen unumgänglich sind, zeigt die Entwicklung der Defizite der konzessionierten Transportunternehmungen, an denen der Kanton Bern beteiligt ist. Sie nahmen von 1970 bis 1983 von 18,8 auf 123 Mio. Franken zu. Der Anteil des Kantons an der Defizitdeckung wuchs von 4,5 Mio. Franken auf 43 Mio. Franken an.
Zu Frage 2: Die Aufsicht wird nach Massgabe der Gesetzgebung gemeinsam durch den Bund und den Kanton ausgeübt. Der Regierungsrat übt seinen Einfluss direkt aus bei der Behandlung von Gesuchen um Investitionshilfen, an denen sich der Staat beteiligt. Zum andern wirken einzelne Mitglieder des Regierungsrates oder der Staatsverwaltung sowie andere Personen als Staatsvertreter in den Verwaltungsorganen der Gesellschaften mit. Zu dieser Mitwirkung gehört, dass die Staatsvertreter auch Massnahmen im betrieblichen Bereich beantragen und durchsetzen, wie es auch Artikel 26 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt von ihnen verlangt. In der Regel werden solche Massnahmen im guten Einvernehmen mit den Unternehmungsleitungen getroffen. Konflikte sind verhältnismässig selten zu verzeichnen.
Zu Frage 3: Nach Auffassung des Regierungsrates hat die überbetriebliche Zusammenarbeit nach verwaltungs- und betriebsökonomischen Grundsätzen zu erfolgen. In die Beurteilung werden aber stets auch verkehrspolitische Überlegungen einbezogen.
Zu Frage 4: Nach Artikel 8 TG kann der Kanton in die Verwaltungsorgane der von ihm unterstützten Unternehmungen einen bis fünf Staatsvertreter abordnen. Nach Artikel 11 des Dekretes über die Organisation der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser wirkt das Amt für öffentlichen Verkehr in den Verwaltungsorganen mit.

Je nach Bedeutung der Unternehmungen werden Regierungsräte, der erste Sekretär der VEWD, der Vorsteher des Verkehrsamtes oder sein Stellvertreter in die Verwaltungsorgane abgeordnet. Um eine angemessene regionale Vertretung sicherzustellen, werden zudem andere Persönlichkeiten aus den von den Gesellschaften bedienten Regionen (Mitglieder des Grossen Rates, Regierungsstatthalter oder andere interessierte Persönlichkeiten) als Staatsvertreter gewählt.

Die in Artikel 11 des Organisationsdekretes festgelegte Mitwirkung des Amtes für öffentlichen Verkehr hat ihren guten Sinn. Das Amt ist für sämtliche Belange des öffentlichen Verkehrs und damit auch für die zahlreichen Finanzgeschäfte verantwortlich. Weil das Amt sehr klein ist, kommen nur der Vorsteher und sein Stellvertreter als Staatsvertreter in Frage. Diese vom Interpellanten festgestellte «Einseitigkeit» wird jedoch aufgewogen durch die übrigen Staatsvertreter, die es mit Ausnahme einiger sehr kleinen Unternehmungen überall gibt. Im Interesse der Koordination werden zudem die Beamten der Direktion möglichst in den Unternehmungen eingesetzt, die auch betrieblich zusammenarbeiten.

Zu Frage 5: Artikel 26 der Verordnung über den Finanzhaushalt enthält die Grundlage für die Tätigkeit von Staatsvertretern und ihrer Rechenschaftsablage:

- Sie nehmen an den Sitzungen teil und wahren die Interessen des Staates.
- Zu wichtigen Geschäften holen sie vorgängig die Instruktionen der zuständigen Direktion ein.
- Sie wachen über die Einhaltung der staatlichen Gesetzgebung und setzen sich für eine sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung ein.
- Sie melden festgestellte Mängel und wichtige Ereignisse der zuständigen Direktion oder der Finanzkontrolle.
- Die zuständige Direktion orientiert die Staatsvertreter über ihre Aufgaben.

Daraus folgt, dass die Rechenschaftsablage gegenüber der sachlich zuständigen Direktion, im vorliegenden Fall der VEWD, erfolgt. Weil in den meisten Unternehmungen ein Beamter der VEWD als Staatsvertreter wirkt, orientiert dieser den Direktor im Sinne der Verordnung. Bei Bedarf informiert der Direktionsvorsteher den Regierungsrat.

Die vom Interpellanten erwähnten Massnahmen in der Region Biel wurden nach gründlicher Prüfung und Absprache mit der Direktion in die Wege geleitet.

Zu Frage 6: Die Wahlbeschlüsse des Regierungsrates stehen den interessierten Mitgliedern des Grossen Rates auf dem Amt für öffentlichen Verkehr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Der letzte Sammelbeschluss erging am 9. Juni 1982 (Beschluss Nr. 1858). Während der Amtsperiode freiwerdende Sitze werden durch Einzelbeschlüsse neu besetzt.

Präsident. Herr Rentsch hat erklärt, er sei von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Interpellation Ritter – ARA-Anschlusspraxis für landwirtschaftliche Betriebe

Wortlaut der Interpellation vom 15. November 1984

Grundsätzliches:

Gestützt auf verschiedene Vorstösse im Grossen Rat ist festzustellen, dass das Problem der Abwasserbeseitigung nicht gelöst ist.

Insbesondere ist zu verweisen:

- Problematik der Klärschlammverwertung
- Restbelastung der Vorfluter

Nicht zu befriedigen vermag die Auswirkung des Gewässerschutzgesetzes, insbesondere die Auslegung der Bundesgerichtsentscheide durch die kantonalen Behörden, bezüglich der Anschlusspflicht von landwirtschaftlichen Betrieben an die Kanalisation.

Die Praxis zeigt, dass der Kanalisationsbereich sehr weit ausserhalb des Baugebietes führen kann und viele Bauernbetriebe in der landwirtschaftlichen Zone zum Anschluss gezwungen werden können.

Man muss feststellen, dass der Kanton Bern von einer anfänglich toleranten Handhabung zu einer sehr scharfen Anschlusspraxis übergegangen ist.

Die Meinung der Fachwelt bestätigt, dass die direkte Verwertung der Hausabwässer in der Landwirtschaft ökologisch sinnvoller ist und ein «eindeutig besserer Reinigungserfolg erzielt wird, als durch das Behandeln in der ARA» (Zit. Wegleitung des Bundes Gewässerschutz in der Landwirtschaft S. 17).

Aus diesen Gründen sind entsprechende Gesetzesänderungen auf Bundesebene im Gang.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, die ökologischen Gesichtspunkte zum Schutze der Gewässer hätten Vorrang vor juristischen und wirtschaftlichen Überlegungen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bund auf die Dringlichkeit der Revision des Gewässerschutzgesetzes hinzuweisen?
3. Die Bundesgerichtsentscheide ermöglichen den Kantonen einen gewissen Spielraum in der Anwendung des Gesetzes. Ist der Regierungsrat bereit, das Gewässerschutzgesetz bezüglich der Anschlusspflicht von landwirtschaftlichen Betrieben möglichst tolerant anzuwenden, auch im Sinne der ökologischen Erfordernisse?

(20 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Januar 1985

Zu Frage 1: Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigungen (GSchG) bestimmt in Artikel 18 Absatz 1:

Im Bereiche der öffentlichen und der öffentlichen Zwekken dienenden privaten Kanalisationen sind alle Abwässer an diese anzuschliessen. Ausnahmsweise kann für Abwässer, die für die zentrale Reinigung nicht geeignet sind oder für die diese aus anderen wichtigen Gründen nicht angezeigt ist, die zuständige kantonale Behörde besondere Arten der Behandlung und Ableitung anordnen.

Um die Praxis zur Beseitigung von Abwässern aus der Landwirtschaft einheitlich zu gestalten, haben die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft und die Landwirtschaftsdirektion nach langen Abklärungen im März 1979 Richtlinien über die Behandlung von Abwässern aus Landwirtschaftsbetrieben erlassen. Sie wurden dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt, den Regierungsstatthaltern und den Gemeinden zur Anwendung zugestellt.

Dem gleichen Zweck dient die von verschiedenen eidgenössischen Stellen im Dezember 1979 herausgegebene Wegleitung für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft.

Die Berner Richtlinien sehen unter Ziffer 12 (Ausnahmen von der Anschlusspflicht) folgendes vor:
Keine Anschlusspflicht besteht
- wenn der Betrieb bereits über eine dichte und abflusslose Jauchegrube verfügt, die zur Aufnahme sämtlicher landwirtschaftlicher und häuslicher Abwässer genügt,
- wenn der Betriebsinhaber eine solche Jauchegrube erstellt.

Voraussetzungen sind stets,
- dass der Anteil der häuslichen Abwässer den Anteil der landwirtschaftlichen Abwässer nicht übersteigt,
- dass genügend geeignetes Land für das Ausbringen der landwirtschaftlichen und häuslichen Abwässer im Eigentum oder in langjähriger Pacht vorhanden ist.

Vorbehalten bleiben ferner die Vorschriften von Schutzzonenreglementen in Grundwasserschutzzonen im Sinn von Artikel 30 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG).
Neue Wohnbauten für die landwirtschaftliche Bevölkerung und Stöckli sind wie die übrigen Wohnbauten in der Gemeinde zu behandeln.
Wird auf den Kanalisationsanschluss verzichtet, sind geeignete Ersatzmassnahmen anzuordnen. Die Richtlinien enthalten dazu nähere Grundsätze.
Sowohl die Wegleitung wie die Richtlinien sind beim Bundesgericht in dem hier besonders interessierenden Punkt der Anschlusspflicht an die Kanalisation auf Kritik gestossen und als bundesrechtswidrig bezeichnet worden. Stellvertretend für verschiedene Entscheide sei aus dem Urteil zitiert, das in BGE 107 Ib (1981) S. 116 ff. publiziert ist (Zitat S. 122):
«Geschieht das Verwerten der mit häuslichen Abwässern verdünnten Gülle mit Sachkenntnis und Sorgfalt, so wird dabei ... ein eindeutig besserer Reinigungserfolg erzielt als durch das Behandeln der Abwässer in einer Abwasserreinigungsanlage. Aus technischer Sicht steht somit einer Befreiung von der Anschlusspflicht nichts entgegen, wenn die in der Wegleitung genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Auslegung von Artikel 18 Absatzt 1 Satz 2 GSchG ist aber auch zu beachten, dass mit der Anschlusspflicht ein weiterer Zweck verfolgt wird, nämlich die ausgewogene gemeinschaftliche und rechtsgleiche Finanzierung der für den Gewässerschutz erforderlichen Kanalisations- und Reinigungsanlagen.
Artikel 18 Absatz 1 Satz 2 GSchG hält ausdrücklich fest, dass eine Sonderbehandlung nur ausnahmsweise möglich ist. Diesem Erfordernis ist – neben dem Vorliegen ‹wichtiger Gründe› – ebenfalls Beachtung zu schenken ... Würde man immer dann, wenn die in der Wegleitung erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, eine Ausnahmebewilligung erteilen, so würde dies im Ergebnis dazu führen, dass ein ganzer Berufsstand, die viehhaltende Landwirtschaft, von der Anschlusspflicht befreit werden könnte. Gerade in kleinen Bauerndörfern könnte so die Finanzierung der vom Gesetz verlangten Anlagen verunmöglicht oder doch stark beeinträchtigt werden. Von einer Ausnahme kann unter diesen Umständen nicht mehr gesprochen werden. Die Ausnahme würde zur Regel, es entstünde ein Sonderrecht zugunsten eines Zweiges der Landwirtschaft, was der Gesetzgeber gerade nicht wollte. Setzt sich die Meinung durch, die häuslichen Abwässer aus Landwirtschaftsbetrieben könnten besser verwertet werden, wenn sie zusammen mit der tierischen Jauche gelagert und auf die Wiesen ausgebracht werden, so sind das Gewässerschutzgesetz und die entsprechenden Verordnungen zu ändern; auf dem Wege der Auslegung von Artikel 18 Absatz 1 Satz 2 GSchG kann dieses Ziel nicht erreicht werden.»
Das Bundesgericht hat mithin die Auffassung, man könne sich über die Anordnungen des Gewässerschutzgesetzes hinwegsetzen, abgelehnt.
Zu Frage 2: Zurzeit wird das Vernehmlassungsverfahren über eine Totalrevision des Gewässerschutzgesetzes durchgeführt. Der Regierungsrat wird sich auch zur Frage der Anschlusspflicht äussern. Der Entwurf sieht in Artikel 14 die Anschlusspflicht für Landwirtschaftsbetriebe innerhalb der Bauzonen vor. Ausserhalb der Bauzonen sollen die in den obgenannten Richtlinien und in der Wegleitung genannten Ausnahmemöglichkeiten im Gesetz verankert werden.
Zu Frage 3: Die Berner Richtlinien aus dem Jahr 1979 sind bisher nicht geändert worden. Die Auffassung des Interpellanten, man sei im Kanton Bern von einer anfänglich toleranten Handhabung zu einer sehr scharfen Anschlusspraxis übergegangen, trifft nicht zu. Allerdings kann die höchstrichterliche Rechtsprechung nicht einfach übergangen werden. Eine Gemeinde, welche die häuslichen Abwässer aus Landwirtschaftsbetrieben innerhalb des Kanalisationsbereichs in die Kanalisation ableiten will, kann die Anschlüsse unter Hinweis auf die Rechtsprechung durchsetzen. In einem Beschwerdeverfahren könnte ein anderslautender Entscheid des Regierungsrates, der als erste Beschwerdeinstanz amtet, erfolgreich vor den Gerichten angefochten werden. Bei allem Verständnis für die Auffassung aus Kreisen der Landwirtschaft, es sei den Landwirten der Anschluss freizustellen, muss der Regierungsrat daher feststellen, dass die Aufgabe der Gewässerschutzfachstellen des Kantons und der Gemeinden schwierig ist. Im Sinne des Interpellanten hat er bisher davon abgesehen, die Landwirtschaftsdirektion und die VEWD zur Anpassung der Richtlinien 1979 an die Bundesgerichtspraxis zu veranlassen. Gemeinden, die eine Verschärfung in Richtung Bundesgerichtspraxis anstreben, kann er daran allerdings nicht hindern. Die Richtlinien sind, wie das Bundesgericht ebenfalls festgestellt hat, nicht rechtsverbindlich.

Präsident. Der Interpellant kann erkären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Ritter. Es geht in meiner Interpellation um den ARA-Anschluss landwirtschaftlicher Betriebe. Nach der Überweisung der Motion für autofreie Sonntage wurde ich gefragt, ob ich für Umweltschutz sei und trotzdem für die Bauern ein «Sonderzügli» wolle, das sich negativ auswirken würde. Im Gegenteil, ich habe den Regierungsrat gefragt, ob man eine Anschlusspflicht aus ökologischer, anstatt nur aus ökonomischer, finanzieller Sicht beurteilen sollte. In der Antwort wird ein Bundesgerichtsentscheid zitiert: «Geschieht das Verwerten der mit häuslichen Abwässern verdünnten Gülle mit Sachkenntnis und Sorgfalt, so wird dabei ein eindeutig besserer Reinigungserfolg erzielt als durch das Behandeln der Abwässer in einer Abwasserreinigungsanlage.»
Wir sind uns alle einig, dass es gescheiter ist, die häuslichen Abwässer in einem Landwirtschaftsbetrieb, sofern genügend Land zur Verfügung steht, aufs Land hinauszuführen, als sie in die ARA zu leiten, mit kostspieliger Energie zu reinigen und den Dreck dann doch wieder aufs Land hinauszuführen, denn das, was dem Land und den Gewässern schadet, wird in der ARA nicht eli-

miniert. Ich sehe jedoch ein, dass die gesetzlichen Vorschriften vorläufig noch so bestehen. Wir warten auf eine Gesetzesänderung beim Bund. Ich kann mich daher von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt erklären.

Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft (SHVG) mit Sitz in Bern; Verlängerung der Staatsgarantie

Beilage Nr. 1 Seite 2, französische Ausgabe Seite 3; Geschäft 4687

Interpellation Schürch – Sanierung der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft

Präsident. Die dringliche Interpellation Schürch befasst sich mit demselben Thema. Im Einverständnis mit dem Regierungsrat schlage ich vor, das Geschäft 4687 und die Interpellation en bloc zu behandeln. Herr Schürch wird als Sprecher der FDP-Fraktion zum Geschäft sprechen und gleichzeitig, soweit nötig, seine Interpellation erläutern. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Wortlaut der Interpellation Schürch vom 4. Februar 1985

Wie in letzter Zeit Presseberichten entnommen werden konnte, sind gegenwärtig verzweifelte Bemühungen im Gange, die Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft in letzter Minute vor dem Konkurs zu retten.

Der Vortrag der Forstdirektion versucht auf seine Art die prekäre Lage dieser Genossenschaft ins Rampenlicht zu stellen und deckt sich in etwa mit dem mehr als nur fragwürdigen Geschäftsbericht 1983 der Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft und den in Presseberichten aufgeführten Gründe zu dieser finanziell katastrophalen Lage.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich die Forstdirektion überhaupt einmal gründlich die Frage gestellt, warum sich die Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft in eine solche missliche Lage manövriert hat oder, so scheint es wenigstens, wenn man den oben zitierten Vortrag durchliest, geht sie mit den fadenscheinigen Begründungen des Herrn Karl Lötscher, Direktor der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft, einig?
2. Warum hat der Kanton Bern, obwohl der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft noch die folgenden Genossenschafter angeschlossen sind
   - Schweizerischer Verband für Waldwirtschaft
   - 6 weitere kantonale Staatsforstverwaltungen
   - 15 kantonale Waldbesitzerverbände
   - 39 regionale Waldwirtschaftsverbände
   - 246 Gemeinden und Korporationen
   - 35 private Waldbesitzer

   der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft im Alleingang, so muss wenigstens angenommen werden, eine bis 1984 befristete Staatsgarantie in der Höhe von 3 Mio. Franken gewährt?
3. Ist bei der Forstdirektion bzw. beim Regierungsrat im Zusammenhang mit einer eventuellen Verlängerung der Staatsgarantie nicht ein gewisses Unbehagen aufgetaucht, dass man nun die Verlängerung dem Entscheid des Grossen Rates überlässt und noch gleichzeitig von entsprechenden Leistungen anderer Kantone abhängig macht?
4. Glaubt die Forstdirektion wirklich, dass nach einer eventuellen Sanierung der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft, diese Genossenschaft wieder auf gesunden Füssen steht?
5. Scheinbar war die Forstdirektion nie über die eigenartigen Geschäftspraktiken des Herrn Karl Lötscher im Inland, besonders aber auf dem Exportsektor, aber auch die mehr als nur fragwürdige Geschäftsführung in der Scierie des Eplatures in La Chaux-de-Fonds auf dem Laufenden?
6. Ist es nicht widersinnig, wenn die Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft in den Sanierungsmassnahmen von ihren Holzlieferanten einen Verwertungsbeitrag von 5 Prozent des Holzpreises fordert, dies angesicht der «tiefen Holzpreise» und der «unrentablen Holznutzung»; im weitern wird diese Forderung in einem persönlichen Schreiben des Forstdirektors an den Bernischen Sägereiverband, datiert vom 13. Juni 1984, gebilligt?
7. Sollen nun die gravierenden Fehler in der Geschäftsführung und die daraus resultierenden Verluste der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft dazu ausgenützt werden, mit dem Waldsterben in Verbindung gebracht zu werden, das tatsächlich zutrifft und dringliche Massnahmen erfordert, aber zu Beginn der finanziellen Schwierigkeiten der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft noch nicht erkannt wurde, über ein «Waldschadenkonto» abgebucht werden?
8. Stimmt es, dass der Kanton Bern oder die Kantonalbank von Bern schon eingetretene Verluste der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft gedeckt haben und in welcher Höhe?
9. Wäre es nicht sinnvoller, heute ein Zeichen für die Zukunft zu setzen und die Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft in Konkurs gehen zu lassen, unverzüglich ein konstruktives Gespräch zwischen Waldwirtschaft einerseits, den Sägereien und Holzhändlern andererseits aufzunehmen, da diese die ca. 100000 m^3 Rundholz ohne weiteres verkraften können; zudem bringen die Steuereinnahmen der Holzabnehmer dem Staat mehr, als eine schwache Organisation, die fortwährend vom Staat mit öffentlichen Geldern unterstützt werden muss?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Februar 1985

1. Als sich anfangs 1984 die Schwierigkeiten der Holzverwertungsgenossenschaft manifestierten, hat der Kanton Bern durch seine Vertreter im leitenden Ausschuss verlangt, dass die Situation geprüft werde. Das durch die Schweizerische Treuhandgesellschaft erstellte Gutachten sah Sanierungsmassnahmen vor, zu deren Durchsetzung sich der Kanton Bern einsetzte. Ein wichtiger Punkt war die breitere Abstützung der Genossenschaft auf die beteiligten Kantone.

Bis vor relativ kurzer Zeit hat die Holzverwertungsgenossenschaft gut gewirtschaftet und wurde vor allem vom Kanton Bern und später von weiteren Kantonen als überaus wertvolle Institution betrachtet. Es dürfte bekannt sein, dass in den letzten zwei Jahren die Holz-

preise gefallen sind, Währungsschwierigkeiten eingetreten sind und vor allem massive Konkurrenz vom Ausland her den schweizerischen Holzmarkt bedrängt hat, denen leider nicht mit Gegenmassnahmen geantwortet werden konnte.

2. Vorab ist festzustellen, dass die Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft im Jahre 1976 aus der bewährten bisherigen Bernischen Holzverwertungsgenossenschaft entstanden ist.

Vom Kanton Bern, als Sitzkanton, wurde wie üblich eine gewisse Mehrleistung erwartet. Es ist richtig, dass der Kanton Bern allein eine Staatsgarantie übernommen hat. Andererseits wurde dagegen der Kanton Bern davon dispensiert, Anteilscheine in einer Höhe zu zeichnen, die den Holzlieferungen entsprach.

3. Es ist nicht richtig, dass die Forstdirektion oder der Regierungsrat die Verlängerung der Staatsgarantie einfach dem Entscheid des Grossen Rates überlässt, sondern es ist dies eine gesetzliche Vorschrift, die eingehalten wird. Nachdem nun gewisse Engpässe eingetreten sind, ist es verständlich, dass die anderen Kantone gedrängt werden, ihrerseits zusätzliche Leistungen zu erbringen.

4. Wenn alle Sanierungsmassnahmen voll durchgeführt werden, besteht eine reelle Möglichkeit, dass die Genossenschaft weiter funktionieren kann. Zudem hätte eine Nichtverlängerung der Bürgschaft Ende 1984 unweigerlich zum Konkurs der Genossenschaft geführt, was im damaligen Zeitpunkt für den Kanton Bern und für die bernischen Waldbesitzer wegen den Sturmschäden Ende 1983 verheerende Folgen gezeitigt hätte.

5. Wir wissen nicht, von welchen eigenartigen Geschäftspraktiken der Interpellant spricht. Die Scierie des Eplatures in La Chaux-de-Fonds wurde seinerzeit als wertvolle Ergänzung der Holzverwertungsgenossenschaft betrachtet. Leider haben sich diese Erwartungen nicht erfüllt. Es ist zu erwähnen, dass speziell der Kanton Neuenburg an diesem Sägewerk sehr stark interessiert ist und sich auch entsprechend engagiert hat.

Wichtigstes Exportland ist Italien, wo etwa 170 Kunden beliefert werden. Gegenwärtig werden besondere Anstrengungen unternommen, um die zum Teil seit längerer Zeit fälligen Guthaben hereinzubringen. Nach neuesten Informationen zeitigen diese Bemühungen bereits erste Erfolge.

6. Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen war die Erhebung eines Verwertungskostenbeitrages durchaus eine Möglichkeit, die Sanierungsmassnahmen zu unterstützen. Mit diesem Verwertungskostenbeitrag soll ein Risiko- und Garantie-Fonds geschaffen werden, im Sinne von Artikel 36c der Statuten der Holzverwertungsgenossenschaft.

7. Es besteht nicht die Absicht, allfällige Fehler in der Geschäftsführung der Holzverwertungsgenossenschaft mit dem Waldsterben zu entschuldigen, oder dieses als Grund für die Schwierigkeiten der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft anzuführen. Es besteht auch nicht die Absicht, Verluste über ein Waldschaden-Konto abzubuchen.

8. Weder der Kanton Bern noch die Kantonalbank von Bern haben bis heute Verluste der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft gedeckt.

9. Wenn es nicht gelingt, die heutige Holzverwertungsgenossenschaft wieder flott zu machen, so wird zweifellos ein Konkurs oder ein Nachlassvertrag unvermeidlich sein. In diesem Fall müsste unverzüglich eine Nachfolgeorganisation aufgestellt werden, wobei das vom Interpellanten erwähnte konstruktive Gespräch zwischen Waldwirtschaft und den Sägereien und Holzhändlern zweifellos geführt werden müsste.

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. La Commission de gestion vous recommande d'approuver la proposition du Conseil-exécutif, autrement dit la prolongation jusqu'au 31 décembre prochain de la garantie accordée par l'Etat à la Société coopérative suisse de valorisation du bois.

La Commission de gestion vous propose en même temps d'autoriser le Conseil-exécutif soit à suspendre cette garantie avant le terme du 31 décembre prochain si, dans l'intervalle, la situation de la société se modifie de manière importante, soit à prolonger cette garantie pour une nouvelle année, donc jusqu'à fin 1986, si la situation à fin 1985 justifie une telle mesure.

Je relève les points suivants.

1. A l'origine, en 1968, la Coopérative pour la valorisation du bois était une coopérative bernoise. Ce n'est que plus tard, en 1977, qu'elle a étendu ses activités à d'autres parties de la Suisse mais aujourd'hui encore, le centre de gravité est dans le canton de Berne. La Société déploie plus d'activité dans notre canton que partout ailleurs.

2. La Coopérative aide les propriétaires de forêts à écouler leurs bois. C'est là son but et sa raison d'être. Quant aux propriétaires membres, ce sont bien entendu des personnes privées, mais aussi des bourgeoisies et des cantons, dont le canton de Berne. La Coopérative s'engage par contrat à prendre en charge les contingents de bois offerts par les propriétaires. Ces contrats représentent pour les propriétaires une sécurité appréciable et appréciée en un temps où le marché du bois est irrégulier et où les prix sont incertains. Certains propriétaires affirment que la Coopérative contribue à la stabilité des prix et au maintien des emplois dans la branche forestière.

3. La Coopérative vend beaucoup de bois en Italie, déchargeant ainsi ses membres du souci du transport et surtout de l'encaissement. Il faut savoir qu'en Italie, les délais de paiement sont beaucoup plus longs que chez nous; compte tenu des fluctuations du change, ces délais accroissent très sensiblement les risques de pertes encourus par les propriétaires.

4. La situation de la Coopérative est actuellement précaire. Cette situation s'est fortement détériorée au cours des dernières années, et cela pour plusieurs raisons. Je mentionnerai la baisse de la demande et les nombreux abattages qui ont dû être exécutés à la suite d'ouragans ou en raison de la maladie des forêts. Je rappelle également les problèmes, évoqués tout à l'heure, des ventes effectuées à l'étranger. On est dans les chiffres rouges et il a fallu réévaluer les parts sociales, c'est-à-dire demander aux membres d'accepter une perte sur les parts qu'ils possèdent dans la société. On parle même de faillite imminente. Je relève néanmoins que, jusqu'ici, la Coopérative pour la valorisation du bois n'a jamais été mise aux poursuites.

5. Quelques professionnels de la branche du bois sont très critiques à l'égard de la société. Ils lui reprochent une mauvaise gestion. Ils font aussi des observations au canton de Berne en raison du soutien que celui-ci a apporté à la coopérative jusqu'à ce jour. Selon ces gens de métier, le canton devrait laisser tomber la coopérative. Nous ne partageons pas ce point de vue. Certes, nous admettons d'emblée que certaines critiques ont été et

peuvent encore être justifiées. La Direction des forêts le sait et elle est du reste intervenue avec fermeté, exigeant des changements, que la coopérative a acceptés. Le directeur des forêts reviendra tout à l'heure sur ce problème.

6. On peut se demander si le canton de Berne doit supporter seul les inconvénients et les frais découlant de la situation actuelle. Les autres cantons ne devraient-ils pas faire leur part sous la forme d'un geste proportionnel au volume de leurs propres intérêts dans la coopérative? Il faut constater que, jusqu'à ce jour, les autres cantons ne se sont pas engagés de la manière que je viens de dire. On retiendra néanmoins que le canton de Fribourg a d'ores et déjà renouvelé à cent pour cent le contrat qui le liait à la coopérative et plusieurs communes du canton du Jura et de celui de Zurich et d'ailleurs encore en ont fait autant. Des contacts ont été pris tant par la Direction des forêts que par la Direction des finances et il n'est pas impossible qu'une décision positive que nous pourrions prendre aujourd'hui soit suivie de décisions similaires dans d'autres cantons.

Une remarque encore. L'écoulement du bois n'est pas soutenu par les pouvoirs publics en Suisse et dans le canton de Berne, comme l'est par exemple l'écoulement des produits agricoles. Officiellement, le bois est considéré comme un produit industriel. Cependant, les circonstances actuelles justifient une optique plus nuancée. La collectivité attache de plus en plus d'intérêt à l'avenir de la forêt et des exploitations forestières, une importance qui dépasse d'ores et déjà largement le cadre strictement économique. C'est une des raisons qui ont incité la Commission de gestion à aborder l'ensemble du problème de la manière que je viens d'exposer.

Une dernière remarque encore.

La décision qui vous est proposée est, semble-t-il, soumise à l'obligation du référendum facultatif. C'est du moins ce qui ressort d'une expertise juridique demandée par le Gouvernement et le directeur des forêts vous donnera de plus amples précisions à ce sujet tout à l'heure.

En conclusion, et malgré certaines remarques justifiées qui peuvent être faites, la Commission de gestion unanime vous invite à approuver le projet de décision concernant la Société coopérative pour la valorisation du bois.

Schürch. Die FDP-Fraktion hat das Geschäft, in welchem es darum geht, die Staatsgarantie über das Jahr 1984 hinaus zu verlängern, unter die Lupe genommen. Im weiteren nahm sie Kenntnis vom Bericht der Forstdirektion; sie muss diesbezüglich jedoch einige Vorbehalte anbringen. Es wird darin gesagt und betont, dass qualitativ minderwertige Sortimente dem Inlandmarkt entzogen und exportiert wurden, womit dieser massiv entlastet worden sei. Das stimmt nur zur Hälfte. Es wurden mindestens 50 Prozent, wenn nicht mehr, gutes Holz exportiert, d. h. Rohmaterial, das in der Schweiz stets mangelt, wie das in der Holzindustrie jedermann bestätigen kann. Demgegenüber hat die seitens der Säger vor zirka zehn Jahren gegründete BESA nur Problemsortimente exportiert. Es wird zurzeit vom Waldsterben gesprochen; ich gebe zu, dass es existiert und dass Massnahmen, und zwar sofort, nicht erst in einigen Jahren, erforderlich sind. Wir haben uns jedoch die Frage gestellt, ob nun einfach alles in denselben Korb geworfen werden soll. Wir haben sie verneint.

Zur Dokumentation sei erwähnt, dass Herr Lötscher, Direktor der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft, im Juni verlauten liess, 1978 habe sich das Blatt zu unseren Ungunsten gewendet. Statt schon damals über die Bücher zu gehen und der neuen Situation unternehmerisch zu begegnen, habe man Jahr für Jahr auf eine Erholung der Konjunktur gehofft. Indessen sei das Gegenteil eingetreten, der Boom der sechziger und siebziger Jahre sei vorbei gewesen. – Somit wurde damals bereits eine kleine Selbstkritik geübt.

Ist es nun wirklich notwendig, eine todkranke Gesellschaft mit Sanierungsmassnahmen, wie sie der Regierungsrat und die Forstdirektion vorschlagen, mit öffentlichen Geldern zu stützen? Unseres Erachtens verfügen die zahlreichen Sägereien im Kanton Bern, aber auch in der übrigen Schweiz, über Überkapazitäten. Herr Regierungsrat Bernhard Müller hat am Holztag in Interlaken deutlich bestätigt, dass tatsächlich Überkapazitäten vorhanden sind. Gesamtschweizerisch gesehen, fallen 100 000 oder 110 000 Kubikmeter Holz überhaupt nicht ins Gewicht.

Es wurden andere Gründe angeführt, welchen wir uns nicht anschliessen können: Lagerhaltung, Importdepot, keine Währungsrisikogarantie. Es gibt in der Schweiz eine grosse Zahl Säger und ca. 35 Holzhändler, die regelmässig exportieren; sie haben genau dieselben Probleme. Ein weiterer, nur en passant erwähnter negativer Punkt ist die Scierie des Eplatures. 1978 hiess es plötzlich, man müsse nun auch noch eine Sägerei unter den Hammer nehmen, das habe eine gewisse Zukunft. Aus einem Konkurs wurde dann die Scierie des Eplatures in La Chaux-de-Fonds gekauft. Am Anfang ging es relativ gut. Aufgrund der eigenartigen Verkaufs- und Einkaufspolitik rutschte sie dann aber rasch in rote Zahlen. Eigenartigerweise war die Scierie des Eplatures in den Geschäftsberichten immer traktandiert, und plötzlich will man nun das Ganze nicht mehr wahrhaben. Auch dort ging mehr als nur etwas in die Hosen.

Zu den Sanierungsmassnahmen: Per Ende 1984 wollte man die Sanierung abgeschlossen haben. Heute steht man jedoch vor der Tatsache, dass von den 1,5 Mio. Franken, die man hätte zusammenbringen sollen, nur knapp 700 000 Franken hereingebracht wurden. Man weiss, dass der Kanton mit 300 000 Franken Anteilscheinkapital beteiligt war, und dieses Kapital wurde auf Fr. 60 000 Franken herabgesetzt. Eine weitere Sanierungsmassnahme, welcher wir uns widersetzen, ist der Verwertungskostenbeitrag von 5 Prozent. Es heisst bekanntlich, das Holz habe keinen Wert mehr, und nun will man noch weitere 5 Prozent abzwacken. Die Säger und die Holzindustrie ganz allgemein machen das auch nicht, denn das geht auf der Einnahmenseite verloren.

Das Pünktchen auf das i sollen wir nun im Grossen Rat setzen, indem wir einfach der Bürgschaft beipflichten.

Bis anhin hat der Regierungsrat das in eigener Regie gemacht, es wurde nicht in den Grossen Rat hinausgetragen. Jetzt, wo sich die Gesellschaft auf einer ganz schiefen Bahn befindet und angesichts der neuesten Zahlen praktisch nichts mehr zu retten ist, sollen wir das Ganze absegnen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass jetzt ein Zeichen für die Zukunft gesetzt werden muss, indem die Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft sofort zu liquidieren ist. Es gibt Probleme zwischen Wald- und Holzwirtschaft. Diese sollten aber unverzüglich in einem konstruktiven und ehrlichen Gespräch zwischen der Waldwirtschaft einerseits und der Holzindustrie andererseits angegangen werden. Es sei

dann zur Diskussion gestellt, ob das wieder auf genossenschaftlicher Basis gemacht oder ob eine andere Lösung anvisiert werden soll.
Aus diesen kurz aufgezeichneten Gründen ist die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion der Meinung, das vorliegende Geschäft sei abzulehnen.

Ammon. Persönlich glaube ich nicht, dass der Konkurs dieser Genossenschaft noch aufgehalten werden kann. Ist es wirklich nötig, dass unser Kanton, nachdem die Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft schon verschiedentlich von bernischen Steuergeldern profitiert hat, nun wieder als erster Kanton letztlich mit 3 Mio. Franken zum Handkuss kommt? Ist es sinnvoll, nochmals 3 Mio. Franken in dieses Fass ohne Boden zu pumpen? Wäre ein Ende mit Schrecken nicht besser als ein Schrecken ohne Ende? Es wäre der Sache sicher besser gedient, wenn dieser Betrag dafür verwendet würde, eine neue Organisation auf die Beine zu stellen, an welcher sich nebst dem Bernischen Waldwirtschaftsverband und seinen Mitgliedern auch weitere interessierte Kreise der Wirtschaft beteiligen könnten. Jedenfalls sollte der Bernische Sägereiverband mit seinen 203 Mitgliedern daran beteiligt sein. Auch dürfte die neue Organisation ihr Hauptgewicht nicht unbedingt auf den Export unseres unverarbeiteten Rohstoffs Holz konzentrieren, wie das leider bei der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft der Fall war, die im Durchschnitt jährlich 800000 Kubikmeter Rundholz exportiert. Bei der heutigen Arbeitslosigkeit ist es falsch, einen der wenigen Rohstoffe unseres Landes unverarbeitet, wenn möglich noch mit Frachtverbilligungen und andern Zuschüssen, in unsere Nachbarländer abzuschieben. Es Soll sogar vorgekommen sein, dass dasselbe Holz mit Exportprämien des Nachbarlandes als billige Schnittware wieder importiert und damit unser Schnittwarenmarkt so richtig versaut wurde. Die neue Organisation sollte vielmehr mithelfen, die in der Schweiz hergestellten Schnittwaren im Ausland zu vermarkten, insofern wir nicht aufgrund eines radikalen Umdenkens, unserem geschädigten Wald zuliebe, alle diese bei uns erzeugten Produkte in unserem eigenen Lande verwenden und grösstenteils auf die Einfuhr von Nadelschnittholz und entsprechender Fertigprodukte aus dem Ausland verzichten wollen.
Obwohl von den 2566 im Jahre 1959 bestehenden Sägereien 1981 nur noch 1000 im Betrieb sind, ist unser Sägereigewerbe – unsere Sägereiindustrie –, besonders im Kanton Bern, immer noch in der Lage, den zu erwartenden Mehranfall von Rundholz im eigenen Land zu verarbeiten, vorausgesetzt, dass der Absatz der erzeugten Schnittware gewährleistet werden kann. Wir haben in der Zwischenzeit genügend Grossägewerke erhalten, die froh wären, ihre Kapazitäten einmal voll ausnützen zu können. Am schönsten und besten wäre es, wenn man diese Sägewerke mit Exportaufträgen beschäftigen könnte. Diese würden dann bestimmt einen Teil der arbeitsintensiveren Inlandaufträge wieder den kleineren Betrieben überlassen. Die erhöhte Rundholznutzung hätte dann zur Folge, dass nebst dem Waldsterben nicht auch noch ein Sägereisterben bekämpft werden müsste.
Es ist klar, dass bei der gegenwärtigen Holzmarktlage die Waldnutzung, trotz Neuorganisation der Waldpflege, nicht kostendeckend erfolgen kann. Ich habe mir daher erlaubt, eine Motion für Flächenbeiträge im Wald einzureichen, die je nach Aufwand denjenigen zukommen sollen, die den Wald trotzdem richtig pflegen, denn letztlich kommt das uns allen zugute.
Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich den Rat, die Bürgschaftsgarantie von 3 Mio. Franken nicht zu bewilligen, das Geschäft abzulehnen.

Schertenleib. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande a longuement discuté de la garantie et du soutien qu'apporte l'Etat à la Société coopérative suisse de valorisation du bois, garantie que l'on juge essentielle et vitale pour cette coopérative.
Un grand nombre de communes municipales et bourgeoises et d'autres producteurs de bois de l'arc jurassien propriétaires de forêts connaissent bien des difficultés dans l'écoulement des bois renversés à la suite de l'ouragan du 27 novembre 1983 et la région la plus touchée se trouve dans les trois districts du Jura bernois, d'où la réaction et la prise de position de la DJBBR. Je pense que le moment est des plus mal choisi pour affaiblir cette société coopérative, à quoi aboutissent immanquablement les attaques de certains commerçants, dont les reproches ne sont pas ou que mal fondés.
Il faut se rendre compte que la coopérative a une fonction à remplir, surtout lorsque de grandes quantités de bois sont offertes sur un marché qui est toujours engorgé à la suite d'événements naturels. Il est facile de critiquer la gestion d'une entreprise qui joue le rôle de soupape régulatrice. Je voudrais toutefois remercier les marchands de bois qui ont fait un effort particulier pour écouler les surplus de ces dernières années mais les quantités étaient telles que, sans la coopérative et ses possibilités d'exportation, la situation aurait été catastrophique dans les régions touchées.
A cela s'ajoute le spectre du dépérissement des forêts, qui a pour conséquence l'accumulation d'assortiments très peu recherchés par les scieries et qui sont travaillés à celle des Eplatures. Le marché des bois de tout le nord-ouest de la Suisse en est ainsi allégé.
Pour terminer, je voudrais dire à M. Schürch que nous avons à vendre dans le XVIème arrondissement forestier la production 1984/85. Ce sont des bois sains et frais que nos preneurs habituels, vu les stocks restant à écouler, ne peuvent acquérir, même en-dessous des prix-planchers selon la convention passée l'automne dernier entre producteurs et acheteurs.
Je vous prie de soutenir la Coopérative suisse de valorisation du bois en autorisant le Conseil-exécutif à lui accorder la garantie demandée.

Steiner (Steffisburg). Wir haben nun die Stellungnahme der Holzfachleute gehört. Wir Architekten arbeiten intensiv mit der Holzindustrie zusammen, und ich präsentiere hier die Meinung dieser Leute bezüglich der Tätigkeit dieser Genossenschaft. Wir haben allgemein dieselben Erfahrungen gemacht. Zweck dieser Genossenschaft war zu Beginn an und für sich die Verwertung von Holz, das für Kauf und Lauf nicht unbedingt günstige Voraussetzungen hatte. In der Folge wurde diese Geschäftstätigkeit verlassen, und sie entsprach dann nicht mehr ganz dem Sinn der Sache. Es wurde vor allem Holz gekauft, das bezüglich Verwertung keine Probleme bot. Etwas pointiert gesagt, wurde das gute Holz ins Ausland verkauft und den Schweizer und Berner Sägereien im Prinzip vorenthalten. Im allgemeinen wurde sogar etwas mehr dafür bezahlt. Gewisse Leute sind dann, ob zu Recht oder Unrecht, auf ausländisches Holz ausgewichen, wobei wir natürlich auch kritisierten,

dass, anstatt einheimisches Holz zu verwenden, ausländisches gekauft wurde. Es wurde jedoch geltend gemacht, man könne kein inländisches Holz in guten Qualitäten kaufen, weil diese Genossenschaft höhere Holzpreise zahlte, als die Sägereien für ihr Holz erhielten.

Bis anhin war es meines Wissens Tradition, dass derjenige, der Holz verkaufen wollte, es dem Säger verkaufte. Ohne Not erübrigt es sich, dass sich eine Zwischenhandelsorganisation einschaltet. Von der Tradition her ist das nicht nötig; die beiden Partner, die bis anhin das Holz vermarktet haben, können das nach wie vor tun. Wenn die negativen Punkte der Tätigkeit der Holzverwertungsgenossenschaft überwiegen, braucht man sie meines Erachtens nicht mehr, oder man müsste die Praxis ändern. Ich beantrage daher, das Geschäft abzulehnen.

Stebler. Seit einigen Jahren besteht ein Komitee «Schweizer Holz». Präsident dieses Komitees ist Nationalrat Houmard. Auf Anfrage von Herrn Bundesrat Egli hat das Komitee am 24. Februar 1984 einen Fünfpunktebericht über seine Aktivitäten abgegeben in welchem es heisst:

1. «Die Situation auf dem Holzmarkt aufmerksam beobachten,
2. Massnahmen auf Stufe Bund und Kanton zur Förderung des Holzabsatzes,
3. staatliche Massnahmen zur Förderung des Holzabsatzes ausfindig machen, vor allem aber Massnahmen mit dem Marktpartner selbst ermitteln,
4. Massnahmen zur Förderung von Holzverbrauch in Industrie und Gewerbe,
5. Voraussetzungen abklären für den Fall, dass die Schweiz zur Schutzklausel Zuflucht nehmen müsste».

Gemäss Rücksprache mit Komiteemitgliedern wurde seitens der Holzverwertungsgenossenschaft nie die geringste Mithilfe dieses Komitees angestrebt oder anbegehrt. Den Trumpf, den die Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft hatte, wollte sie nicht aus den Händen geben. Es wurde weiterhin Holz auf die Bahnwagen verladen und nach Italien geschickt, Holz erster und zweiter Klasse, das im Inland sicher einen guten Absatz gefunden hätte und nach wie vor ein gesuchter Artikel ist, für den ein guter Preis bezahlt wird.

Wenn ein privater Holzhändler so geschäften würde, wäre man kaum bereit, ihm mit öffentlichen Geldern zu helfen. Er könnte sicher diesbezüglich nicht beim Kanton vorsprechen. Ich bedaure, dass viele private Holzlieferanten mitbetroffen werden. Aber eine solche Politik können wir einfach nicht betreiben und anstreben. Solange es gut geht, spricht man immer von weniger Staat, geht jedoch etwas schief, soll der Staat sofort helfen. Ich beantrage daher, das Geschäft abzulehnen.

Weyeneth. Die Voten der Herren Schürch, Steiner Ammon und Stebler veranlassten mich, das Wort zu verlangen. Es wird hier etwas zur Diskussion gestellt, das gar nicht der Fall ist. Dass das Sägereigewerbe hier die Chance benützt, um zu einem Rundschlag gegen einen Konkurrenten auszuholen, ist verständlich. Es ist aber unverständlich, wenn Herr Schürch sagt, 110000 Kubikmeter seien kein Problem. Seitens der Waldbesitzer musste Holz exportiert werden, weil es nicht mehr gekauft wurde. Sie müssen das zur Kenntnis nehmen, Herr Schürch. Ich war 1965 dabei, als es hiess, man mache eine Offerte für das Tannenholz, das Buchenholz müsse man jemand anderem verkaufen. So hat die Sache angefangen. Das führte dazu, dass die Überschüsse exportiert und in Italien zu Tomatenkistchen verarbeitet wurden. Es ist falsch zu sagen, man habe dem Gewerbe etwas weggenommen. Man musste das Holz wegräumen, weil das Gewerbe es nicht wollte.

Eine Organisation, deren Tätigkeit sich ausschliesslich auf die Verwertung allfälliger Überschüsse beschränken soll, ist natürlich nie in der Lage, erfolgreich zu geschäften, Herr Steiner. Wenn sie nur dann auf den Markt kann, wenn dieser bereits überfüllt ist, nur dann einen Kundenkreis suchen soll, wenn zuviel Ware vorhanden ist, ihn aber wieder abzubauen hat, wenn die Ware sonst abgesetzt werden kann, um ihn dann drei Jahre später, nach dem nächsten Windfallschlag wieder neu aufzubauen, dann hat sie keine Zukunft.

Was hier gesagt wurde, geht zum Teil vollständig daneben. Man muss jedoch zur Kenntnis nehmen, das es gar nicht darum geht, sondern darum, dass der Regierungsrat bis Ende 1984 3 Mio. Franken gesprochen hat, die finanzielle Situation dieser Genossenschaft im Moment ausserordentlich schwierig ist, und wir diese 3 Mio. Franken mit grösster Wahrscheinlichkeit verlieren, wenn wir die Frist nicht verlängern. Die Genossenschaft hat Debitorenausstände von 9 Mio. Franken. Wahrscheinlich werden Herr Schürch und andere eine Medaille von Herrn Pertini erhalten, weil man Dank dieses gescheiten Beschlusses bechlossen haben wird, die Ausstände in Italien nicht mehr hereinzuholen. Es geht darum, Zeit zu geben, damit diese Ausstände hereingeholt werden können.

Es stimmt nicht, dass nur der Kanton Bern Leistungen erbracht hat, auch der Kanton Zürich ist mit einem Darlehen von 500000 Franken beteiligt, und ein landwirtschaftlicher Genossenschaftsverband hat ebenfalls ein Darlehen von 700000 Franken geleistet. Es stimmt keineswegs, dass der Kanton Bern allein die Löcher stopft.

In Kenntnis dieser Situation hat die Staatswirtschaftskommission beschlossen – die übrigen Mitglieder werden dies bestätigen –, das Geschäft so zu behandeln. Wir sagten sogar, dass, wenn man tatsächlich die Ausstände hereinholen und die Sache verbessern will, die Frist nicht nur bis Ende Jahr, gemäss Antrag der Regierung, sondern noch um ein weiteres Jahr verlängert werden soll. Wer, sei dies nun mit Holz oder mit etwas anderem, mit Italien im Geschäft ist, weiss haargenau, dass der Italiener immer erst dann bezahlt, wenn er wieder neue Ware benötigt. Das ist so in Italien. Wenn man sagt, man liefere nicht mehr, wenn nicht bezahlt werde, dann wird bezahlt. Jegenstorf hat bei einem Handel, der nicht über die Holzverwertungsgenossenschaft abgewickelt wurde, drei Jahre auf das Geld aus Italien warten müssen, aber es kam auf Heller und Pfennig. Man musste jedoch Druck aufsetzen.

Das Dümmste, was man nun machen kann, ist, die Garantie für diese 3 Mio. Franken nicht zu verlängern. Mehr verspielen kann der Kanton als grösster Waldbesitzer mit 14000 Hektaren Wald nicht. Er hat auch Guthaben für Holzlieferungen, und die ausstehenden Zahlungen betragen nicht nur drei Millionen. Es gibt eine ganze Reihe, die Geld drin haben; es wurde vom Jura, vom Seeland, von Gemeinden gesprochen. Warum soll nicht versucht werden, durch eine Verlängerung die Situation zu verbessern? Der Kredit wurde ja bereits gesprochen, es geht nicht darum, einen neuen Kredit zu sprechen. Damit habe ich nicht gesagt, Herr Schürch, dass Sie bezüglich der Führung des Unternehmens nicht ... (Präsident: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr

Weyeneth.) Wir können jedoch aus dieser Situation heraus keinen anderen Beschluss fassen.

Allenbach. Die Genossenschaft, ursprünglich nur eine bernische und eine gute Sache – ich möchte das hier klar festhalten –, hat sich im Zuge der Zeit leider zu einem schlecht geführten Unternehmen entwickelt; sie ist heute eine misswirtschaftlich geführte Einrichtung. In den letzten drei Jahren hat sie sich nur mit den 3 Mio. Franken Kaution, für die der Kanton gerade steht, über Wasser halten können; das ist eine Tatsache. Es ist mir auch klar, dass die Waldwirtschaft sich in einer sehr heiklen Situation befindet und dass viel unternommen werden muss, um ihr zu helfen. Der hier zur Rettung angepriesene Weg ist aber unter den jetzigen Voraussetzungen, auch von der Führung dieses Geschäftes her, nicht mehr verantwortbar. Ich weiss um die notwendige Hilfe für die Waldwirtschaft, ich bin für eine direkte Hilfe, aber nicht für eine misswirtschaftlich geführte Genossenschaft. Ich habe übrigens zwecks Unterstützung dieses Begehrens eine Motion eingereicht.

Einige Tatsachen, die für die Beurteilung dieses Geschäftes von grosser Bedeutung sind, möchte ich noch zur Kenntnis geben: Der Regierungsrat hat 1975 1 Mio. Franken Staatsgarantie geleistet, und zwar aufgrund des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates Bern, das den Regierungsrat ermächtigt, Bürgschaften und Garantieverpflichtungen ohne Verlustrisiko zu leisten. Diese Garantie wurde 1975 neu unter der Voraussetzung geleistet, dass zurückbezahlt wird, sobald sich die Genossenschaft von dieser finanziell schwierigen Situation erholt hat. 1979, vier Jahre später, hat der Regierungsrat, wieder in eigener Verantwortung, eine weitere Kaution von 1 Mio. Franken bewilligt. Er hat sich dabei offenbar keine Gedanken gemacht über das nun sich abzeichnende Verlustrisiko und die Fragwürdigkeit einer massiven Privilegierung einer privatwirtschaftlichen Genossenschaft durch den Staat. Damals bestand nämlich bereits die BESA, die Bernische Sägeorganisation, weshalb die marktwirtschaftliche Situation und Konkurrenz etwas anders hätte beurteilt werden müssen. Im Jahre 1982 hat der Regierungsrat der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft ein drittes Mal 1 Mio. Franken zur Verfügung gestellt, d.h. total 3 Mio. Franken, befristet bis 31. Dezember 1984. Aber selbst jetzt haben der Regierungsrat und seine Berater es nicht als notwendig erachtet, dem Finanzhaushaltgesetz nachzuleben. Der Regierungsrat hat das Verlustrisiko verneint, denn sonst hätte er 1982 die Konsequenzen ziehen müssen, anstatt Geld zu geben und nichts zu machen. Erst 1984 wurden dann unter Druck Sanierungsvorschläge unterbreitet.

Selbst unsere grosszügige Wirtschaftshilfe will wegen der Aussichtslosigkeit dieser Übung nicht mehr mitmachen, was wohl einiges über die Realitäten aussagt. Heute, im Jahre 1985, gelangt der Regierungsrat nun mit dem Schwarzen Peter vor den Grossen Rat, um seine grosszügig gewährten, in der Zwischenzeit mehr oder weniger dem Konkurs und Verlust geweihten 3 Mio. Franken Kaution los zu werden und uns zehn nach zwölf für das Debakel verantwortlich zu machen. Wer mithilft, so etwas zu unterstützen, weiss nicht, was seriös Geschäften heisst und hilft, untolerierbare Praktiken zu unterstützen. Ich möchte sehen, ob sie das daheim, im Beruf, im Geschäft oder in ihrer Gemeinde auch tolerieren und so unterstützen könnten.

Ich unterstütze den Ablehnungsantrag. Sollte er abgelehnt werden, stelle ich folgenden Eventualantrag: Dem Antrag des Regierungsrates ist ohne den letzten Satz, ohne die Verlängerung bis 1986, zuzustimmen, unter der Bedingung, dass dem Grossen Rat auf die September-Session 1985 ein Bericht erstattet wird, der über die getroffenen personellen und finanziellen Massnahmen und den Kurswechsel Auskunft gibt sowie die erreichte Finanzsanierung aufzeigt und nachweist.

Schwab. Meines Erachtens sind die Meinungen im Rat gemacht. Ich stelle folgenden Ordnungsantrag: Ab sofort sollen sich keine weiteren Votanten einschreiben lassen. Die bereits eingeschriebenen Redner bitte ich, auf ihr Votum zu verzichten. Das Geschäft muss heute noch beraten werden. Es ist schon ein Viertel nach zwölf. Die Leute gehen sonst nach Hause, und es kann nicht mehr über das Geschäft abgestimmt werden.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Schwab Grosse Mehrheit

Präsident. Die beiden noch eingeschriebenen Ratsmitglieder verzichten auf ihr Votum. Ich bitte den Rat, bis zur Abstimmung respektive bis zum Schluss der Sitzung und Session im Ratssaal zu bleiben.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Ich kann mich kurz fassen; unser Vortrag zu diesem Geschäft ist sehr ausführlich, ebenso die Antwort auf die Interpellation Schürch. Der Wert der Genossenschaft kann ganz einfach nicht in Frage gestellt werden. Seinerzeit waren die Säger sogar daran interessiert, dass jemand da war, um gewisse Sortimente, die infolge von Katastrophen anfielen, zu übernehmen. Ich muss unterstreichen, dass der Kanton mit seinen 14000 Hektaren Staatswald in dieser Genossenschaft mitengagiert ist. Wir wollen aber die tatsächlich prekäre Situation, in welcher sich diese Genossenschaft heute befindet, in keiner Art und Weise beschönigen. Eine Verbindung mit den Waldschäden stellen wir in Abrede; obwohl in der heutigen Situation alles unterstützt werden muss, was Abhilfe schaffen kann. Der Regierungsrat hat genau nach Finanzhaushaltgesetz gehandelt; diesbezüglich ist die Sache in Ordnung. Ergänzend ist zu sagen, dass der vorliegende Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum untersteht.
Wir sind ohne weiteres bereit zu einem Gespräch mit dem Gewerbe, wie das klar dargelegt wurde. Eine Reorganisation dieser Genossenschaft ist, unabhängig vom Ausgang dieses Geschäftes, bereits in die Wege geleitet worden. Eine Ablehnung des Geschäftes wäre nichts anderes als ein Dolchstoss, der fristlos zu einem Konkurs oder Nachlass führen würde. Damit würden die gutwilligen Bestrebungen in anderen Kantonen und gewisser Waldwirtschaftsverbände regelrecht durchkreuzt. In den beiden letzten Absätzen des Grossratsbeschlusses sind Sicherungen eingebaut. Falls die Regierung der Meinung sein sollte, die Genossenschaft sei nicht mehr zu retten, wird sie von der Kaution zurücktreten. Das steht in diesem Sinne fest. Ich bitte daher, diesem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Präsident. Herr Schürch ist von der Antwort des Regierungsrates auf seine Interpellation nicht befriedigt.
Zum Geschäft 4687 liegen verschiedene Anträge vor, ein Antrag auf Ablehnung und ein Eventualantrag Allenbach.

Abstimmung

Für Ablehnung des Geschäftes 4687	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Der Ablehnungsantrag wurde abgelehnt. Wir stimmen somit ab über den Eventualantrag Allenbach, den letzten Satz «Andererseits wird der Regierungsrat auch ermächtigt, die Kaution über den 31. Dezember 1985 hinaus um ein weiteres Jahr zu verlängern» zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Allenbach	51 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Präsident. Der Antrag Allenbach wurde ebenfalls abgelehnt. Wir stimmen nun ab, ob das Geschäft in der vorliegenden Fassung genehmigt werden soll.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 4687	87 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen

Präsident. Vor dem Schlusswort danke ich allen, die zum reibungslosen Verlauf der Verhandlungen wesentlich beigetragen haben, vor allem den Mitarbeitern der Staatskanzlei, dem Standesweibel Theo Wiedmer und seiner Frau, allen Hilfsweibeln, der Telefonistin, Frau Howald, den Garderobefrauen, aber auch all jenen, die immer wieder dafür sorgten, dass wir am Morgen das Rathaus sauber geputzt vorfanden.
Sehr verehrte Anwesende, bevor wir die Februar-Session 1985 schliessen, benütze ich die Gelegenheit, hier im Ratssaal das Jubiläumsjahr der Selbstbestimmung im Berner Jura offiziell zu eröffnen. Vor zehn Jahren haben die Stimmberechtigten dieses Landesteils darüber befinden können, welchem Kanton sie in Zukunft angehören wollen. Am 16. März 1975 hat sich die Bevölkerung der Amtsbezirke Courtelary, Moutier und La Neuveville mit einem Stimmenverhältnis von 65 zu 35 Prozent klar für den Verbleib im Kanton Bern entschieden. Am 7. und 14. September 1975 ist dann durch eine Abstimmung in den Grenzgemeinden der endgültige Grenzverlauf zwischen dem Kanton Bern und dem neuen Kanton Jura gezogen worden. Dass das einzigartige Vorgehen überhaupt durchgeführt werden konnte, war nicht zuletzt dem Weitblick des Grossen Rates zu verdanken. Indem er das vorgeschlagene Plebiszitverfahren guthiess, bekannte er sich dazu, altbewährte Grundsätze unserer Demokratie einer neuartigen Bewährungsprobe zu unterziehen, im Vertrauen in die Entscheidungsfreiheit mündiger Bürgerinnen und Bürger, im Bekenntnis zur lebendigen politischen und kulturellen Vielfalt und im Glauben an die einigende, aber nie vereinheitlichende Kraft des freiwilligen Dialogs.
Dank und Anerkennung verdient in diesem Jubiläumsjahr die Bevölkerung des Berner Jura. Allen Anfechtungen und Störmanövern zum Trotz hat sie immer unbeugsamen Mut und Beharrlichkeit bewiesen, was im Berner Jura zu einem bis dahin in der Schweiz unbekannten Schulterschluss geführt hat. Die Anstrengungen des Berner Jura verdienen die Solidarität aller Bernerinnen und Berner, besonders auch der Jugend, in die wir unser Vertrauen setzen. Ich appelliere daher an die Jungen, die einmalige Chance zu nutzen, die uns das Zusammenleben zweier Sprachgemeinschaften in allen möglichen Bereichen bietet. Gerade in einer Zeit, die uns durch scheinbar unbegrenzte Möglichkeiten moderner Technologie blendet, scheint es mir wichtig, daran zu erinnern, welche Bereicherung das zwischenmenschliche Verständnis unter den Mitbürgern bedeuten kann.

Mit diesen Worten und dem nochmaligen Dank an alle Beteiligten sowie den besten Wünschen schliesse ich Sitzung und Session. (Beifall)

Schluss der Sitzung und Session um 12.25 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Elisabeth Oehrli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Bestellung von Kommissionen

Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über die Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft und die Leistung von staatlichen Bewirtschaftungsbeiträgen (Gesetz über Bewirtschaftungsbeiträge) Änderung

Schmied Walter, Moutier, président
Kunz Alfred, Steffisburg, Vizepräsident
Von Allmen Arthur, Lauterbrunnen
Bieri Peter, Oberdiessbach
Dütschler Hansrudolf, Thun
Flückiger Werner, Liebefeld
König Ernst, Grafenried
Lüthi Peter, Gümmenen
Matti Paul, La Neuveville
Messerli Otto, Bern
Moser Werner, Landiswil
Rickli Hans, Hagneck
Ritter Fritz, Hasle-Rüegsau
Salvisberg Res, Meikirch
Schmid Res, Wimmis
Schwab Heinz, Lobsigen
Tännler Adolf, Innertkirchen
Zbinden Werner, Rüschegg-Gambach
Zimmermann Linus, Kehrsatz
Zürcher Hans, Gwatt
Zwahlen Jean-Claude, Bévilard

Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern (GKG)
Dekret über die Organisation und Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung (Landesversorgungsdekret)

Baumann Fritz, Uetendorf, Präsident
Muster Kurt, Bellmund, Vizepräsident
Barben Willi, Thun
Bartlome Hansueli, Dr., Münsingen
Berger Hans, Fahrni
Biffiger Franz, Bern
Bucheli Edwin, Langenthal
Flück Peter, Brienz
Gay-Crosier Claude, Biel
Gugger Fritz, Uetendorf
Haudenschild Urs, Köniz
Hebeisen Fritz, Münchenbuchsee
Kloetzli Arthur, Crémines
Krummen Fred, Müntschemier
Lüthi Peter, Gümmenen
Lutz Hans-Rudolf, Dr., Bern
Rickenbacher Hans, Biel
Schärer Jürg, Ostermundigen
Schwarz Gottfried, Pieterlen
Tschirren Hans, Bern
Wenger Fred, Langnau

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden, des Gesetzes über das Strafverfahren des Kantons Bern und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches
Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Fraubrunnen

Burren Ulrich, Steffisburg, Präsident
Wenger Theo, Thun, Vizepräsident
Bärtschi Werner, Prof., Bern
Binz-Gehring Doris, Dr., Bolligen
Boehlen Marie, Dr., Bern
Brandt Charles, Corgémont
Bretscher-Bickel Odette, Bremgarten
Brodmann Karl, Bern
Brugger-Blanc Lily, Bern
Dauwalder Hans, Bern
Herrmann Hans, Dr., Biel
Jenni Daniele, Bern
Joder Rudolf, Belp
Knuchel-Blaser Annemarie, Aarwangen
Konrad Max, Bern
Krebs Hans, Safnern
Noirjean Aurèle, Tramelan
Siegenthaler Hans, Fankhaus/Trub
Steiner Felix, Zielebach
Steiner-Schmutz Mariann, Utzenstorf
Villard Hans, Biel

Kulturförderungsgesetz (Änderung)

Loeb François, Muri b. B., Präsident
Stirnemann Bernhard, Bern, Vizepräsident
Augsburger Ueli, Dr., Bern
Beiner Ernst, Bern
Berthoud Jean-Pierre, Bienne
Cueni Kurt, Blauen
Dysli Kurt, Bern
Haudenschild Urs, Köniz
Hebeisen Fritz, Münchenbuchsee
Jenk Hans Werner, Köniz
von Känel Emil, Lenk
Kaufmann Roland, Biel
Kirchhofer Herrmann, Worb
Maurer Rudolf, Münsingen
Merki Rosmarie, Ittigen
Neuenschwander Hans Ulrich, Bern
Noirjean Aurèle, Tramelan
Rychen Thomas, Affoltern i. E.
Schneider Hans, Ins
Strahm Simone, Cortébert
Trindler Walter, Worb

Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerbürger

Winterberger Heinz, Meiringen, Präsident
Brügger Friedrich, Niederbipp, Vizepräsident
Aeberhard Hugo, Bern
Boehlen Marie, Dr., Bern
Brand Walter, Lyss
Christen Fritz, Thunstetten
Flückiger Werner, Liebefeld
Graf Paul, Ursenbach
Guggisberg Ulrich, Biel
Halbeisen Hugo, Wahlen
Leibundgut Hans Ulrich, Kirchenthurnen
Lutz Andreas, Bern
Moser Peter, Ried b. Worb
Müller Franz, Seftigen
Rentsch Markus, Burgdorf
Ritschard Adolf, Interlaken
Schertenleib Jean-Pierre, Nods
Schmid Samuel, Rüti b. Büren
Schüpbach Alfred, Wasen i. E.
Stettler Michael, Muri b. B.
Steinmann Fritz, Langenthal

Parlamentarische Eingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

I Andres
Massnahmen gegen die Luftverschmutzung
Mesures contre la pollution atmosphérique

P Matter
Massnahme zur Bekämpfung der Lehrer-Arbeitslosigkeit
Mesure en faveur de la lutte contre le chômage des maîtres

J Kuffer
Ausgangslage zur Abstimmung über den Projektierungskredit für das Frauenspital (dringlich)
Situation initiale concernant la votation sur le crédit d'élaboration du projet relatif à la Maternité cantonale (urgent)

I Dütschler
Ungesetzliche Bauerei ob Gunten, Gemeinde Sigriswil
Constructions illégales déparant le paysage au-dessus de Gunten, dans la commune de Sigriswil

M Schärer
Gegen den Ausbau der Grauholzautobahn
Extension de l'autoroute traversant le Grauholz

M Schärer
Arbeitsverbot von Asylanten
Interdiction de travail imposée aux réfugiés

M Herzig
Verschmutzung der Aare im Oberaargau
Pollution de l'Aar en Haute-Argovie

I Herzig
Hilfe für die Berggemeinden im Bipperamt
Aide en faveur des communes de montagne du Bipperamt

M Bhend
Treibstoffrationierung vorbereiten
Préparatifs relatifs au rationnement des carburants

I Blatter
Zusicherung der Regierung an Referendumskomitees (dringlich)
Assurance donnée par le Conseil-exécutif aux comités référendaires (urgent)

SA Schürch
QE Eigenartige Entscheide der Kantonalen Steuerverwaltung Abteilung Erlass
Décisions particulières de la section «remises des impôts» de l'Intendance cantonale des impôts

I Schürch
Sanierung der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft (dringlich)
Assainissement des finances de la Société coopérative suisse de valorisation du bois (urgent)

I Merki
Arbeitsbewilligung für Asylbewerber
Permis de travail pour les demandeurs d'asile

M Beiner
Vorverlegung der Ladenschlusszeiten an Samstagen sowie an Vorabenden der gesetzlichen Feiertage
Fermeture des magasins le samedi et les veilles de jours fériés officiels

M Theiler
Einreichung einer Standesinitiative zur Rationierung des Treibstoffverbrauchs
Dépôt d'une initiative par le canton de Berne en matière de rationnement de la consommation de carburant

M Theiler
Sofortige Einleitung von Vorbereitungsmassnahmen für die Treibstoffrationierung/Bericht an den Grossen Rat
Introduction immédiate de mesures préparant le rationnement des carburants/Rapport au Grand Conseil

M Kurt
Ausbildungs- und Kapazitätsnotstand an der Veterinärmedizinischen Fakultät
Faculté de médecine vétérinaire: qualité de l'enseignement menacée par le flot d'étudiants

I Heynen
Weiterführung des Sonderschulheimes Oberbipp
Poursuite des activités du foyer scolaire spécialisé d'Oberbipp

M Wyss
Schutz des Kulturlandes; Planungszonen nach Art. 27 RPG
Protection des terres arables; zones réservées selon l'article 27 LAT

M Schürch
Verwendung von einheimischen Holzprodukten in öffentlichen Bauten u. a.
Utilisation des dérivés du bois indigène dans les constructions publiques notamment

M Schmid (Rüti)
Rasch wirksame Umweltschutzmassnahmen und Steuererleichterungen
Mesures de protection de l'environnement à effet rapide et allégements fiscaux

I Schertenleib
Nomination de la «Commission de coordination et de réunification» par le Parlement du canton du Jura
Ernennung der «Kommission für Zusammenarbeit und Wiedervereinigung» durch das Parlament des Kantons Jura

P Matter
Finanzielle Gleichstellung der Ernährungsberater/innen mit den Physiotherapeuten/innen bei den Krankenkassen
Pas de différence entre diététiciens/nes et physiothérapeutes vis-à-vis des caisses-maladie

P Matter
Förderung und Koordination der Spitalexternen Dienste (Spitex) im Kanton Bern
Promotion et coordination des services de soins extrahospitaliers dans le canton de Berne

M Brodmann
Einführung der gleitenden Arbeitszeit
Introduction de l'horaire de travail mobile

M Schärer
Unterstützung der hungernden Bevölkerung Aethiopiens (dringlich)
S.O.S. Ethiopie (urgent)

M Schärer
Straferlass an südamerikanischen Frauen
Remise de peine pour les Sud-américaines

M Seiler
Information über Umweltschäden, deren Ursachen und Auswirkungen
Information sur les dommages à l'environnement, leurs causes et leurs effets

P Hegi
Reihentests an Klinikinsassen
Tests effectués en série sur des patients

SA Matter
QE Einrichten von Absaugvorrichtungen in den Häfen der Kantonalen Gewässer
Installation de dispositifs d'aspiration dans les ports des eaux cantonales

M Salvisberg
Lehrer-Bedarfsprognose
Enseignants: prévision des besoins

M Gallati
Seminarkonzept
Principes généraux régissant les écoles normales

I Lutz H.R.
Kalzium-Magnesium-Düngung als Therapie gegen das Waldsterben
Des engrais à base de calcium et de magnésium pour soigner la forêt

M Allenbach
Holzverwertung
Valorisation du bois

M Bieri
Bessere Zugsverbindungen in Konolfingen
Améliorer les correspondances ferroviaires à Konolfingen

M Strahm
Prescriptions dans l'installation de chauffages électriques
Vorschriften betreffend die Einrichtung elektrischer Heizungen

M Strahm
Sécurité sur la T6
Verkehrssicherheit auf der T6

M Flück Peter
Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg; Finanzierung des Weiterausbaus und Betriebs
Financement du musée en plein air de Ballenberg

In der zweiten Session eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Brand
Massnahmen gegen Lärmimmissionen der Kartbahn Kappelen
Mesures de lutte contre les nuisances phoniques de la piste de karting de Kappelen

I Blatter
Unterschiedliche Praxis bei Urlaubsbewilligungen an Seminaren
Pratiques divergentes en matière d'autorisation de congé dans les écoles normales

I Aebi (Burgdorf)
Auskunft über den Stand der zivilen Führungsstäbe im Kanton
Renseignement sur l'état des états-majors civils de conduite dans le canton

M Bär
Die Schadstoffbelastung des Bodens
Présence dans le sol de substances nocives

M Stebler
Förderung der Holzverwertung bei öffentlichen Bauten
Encourager l'utilisation du bois pour les bâtiments publics

M Rentsch (Burgdorf)
Umweltgerechtere Motorfahrzeugsteuern
Encouragement à la protection de l'environnement par l'impôt sur les véhicules à moteur

P Hebeisen
Besteuerung des Waldzuwachses
Imposition de la croissance des forêts

I Kaufmann
Schiffahrt auf Fliessgewässern, Einhaltung des Gesetzes
Navigation sur les eaux fluviales. Respect de la loi

P Bieri
Ausführlichere Angaben zu den Direktionsgeschäften
Pour des affaires de direction mieux documentées

M Krebs (Rüeggisberg)
Mehr Nahrungsmittel statt Geld
Davantage d'aide alimentaire plutôt que de l'argent

M Burkhard
Steuerbefreiung des Waldes
Exonération fiscale des forêts

I Schmied
Utilisation d'Eternit pour le captage d'eau potable
Verwendung von Eternit für die Fassung von Trinkwasser

M Merki
Gleichstellung der Nichtautomobilisten mit den Besitzern von Katalysatorfahrzeugen
Mettre sur un même pied les personnes ne se déplaçant pas en automobile et les propriétaires de véhicules équipés d'un catalyseur

M Merki
Asylbewerber. Aufhebung des KIGA-Entscheids
Demandeurs d'asile. Abrogation de la décision de l'OCIAMT

M Bucheli
Beleuchtung der Staatsstrasse Kaltenherberge bis Viadukt Roggwil/Wynau (Radweg)
Eclairage de la route cantonale entre Kaltenherberge et le viaduc de Roggwil/Wynau (piste cyclable)

P Lutz Andreas
Anwendung von EDV in der Staatsverwaltung
Utilisation de l'informatique dans l'administration cantonale

P Lutz Andreas
Rasch realisierbare Reduktion von Schwefeldioxyd und -trioxyd bei der Verbrennung von Heizöl
Réduction rapidement réalisable des émissions de dioxyde et de trioxyde de soufre lors de la combustion du fuel

P Augsburger
Unterstützung regionaler Tierheime
Soutien apporté aux refuges d'animaux régionaux

M Loeb
Cafeterias in Spitälern und Heimen
Cafétérias dans les hôpitaux et les foyers

M Ammon
Förderung der Waldpflege durch Flächenbeiträge
Encouragement de l'entretien des forêts par des contributions à la surface

I Stirnemann
Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe II
Perméabilité dans l'enseignement secondaire du 2e degré

I Klötzli
Route Corcelles–Elay. Classification dans la catégorie des routes cantonales
Strasse Corcelles–Seehof: Einteilung in die Kategorie der Staatstrassen

M Rychen (Affoltern)
Wahl der Vizestaatsschreiber
Election des vice-chanceliers

I Boemle
Übernahme der BLS durch den Bund
Reprise du BLS par la Confédération

M Allenbach
Bewilligungspraxis Um- und Ausbau bestehender Wohnbauten ausserhalb Bauzonen
Pratique en matière d'autorisations concernant la transformation ou l'agrandissement des maisons d'habitation existant en dehors des zones à bâtir

M Theiler
Einführung von sechs autofreien Sonntagen im Kanton Bern
Six dimanches sans voitures dans le canton de Berne

M Dauwalder
Ausbau der Gesundheitserziehung im Kanton Bern
Meilleure éducation en matière de santé

M Büschi
Ausarbeitung eines Hundehaltungsgesetzes
Elaboration d'une loi sur la détention des chiens

I Salvisberg
Bauverbotsverträge und deren künftige steuerliche Behandlung
Contrats d'interdiction de construire et leur futur mode d'imposition

M Blaser
Teilrevision des Steuergesetzes (Abzug von Parkgebühren)
Révision partielle de la loi sur les impôts (déduction des taxes de stationnement)

P Lutz Hans-Rudolf
Hilfe für Afghanistan
Aide à l'Afghanistan

I Scherrer
Missbrauch von Steuergeldern für Homosexuellen-Festival
Festival homosexuel: usage abusif de l'argent des contribuables

P Gugger Fritz (Uetendorf)
Massnahmen gegen das Variantenskifahren
Mesures contre le ski hors pistes

Brodmann
Rückschaffung von Asylanten
Rapatriement des demandeurs d'asile

M Waber
Subventionspraxis im landwirtschaftlichen Hochbau
Pratique en matière de subventionnement des constructions agricoles

I Jenni
Zweckentfremdung von Geldern der Hochschulstiftung der Burgergemeinde Bern
Changement d'affectation des fonds de la Fondation de la commune bourgeoise de Berne en faveur de l'Université

M Jenni
Fernhaltung olympischer Winterspiele vom Berner Oberland
Organisation des Jeux olympiques ailleurs que dans l'Oberland bernois

M Jenni
Steuerabzug für Nichtmotorisierte
Réduction d'impôt pour les personnes non motorisées

M Schmid (Rüti)
Rasch wirksame Umweltschutzmassnahmen und volkswirtschaftliche Belastung
Mesures rapidement réalisables en faveur de la protection de l'environnement et charges imposées à l'économie

I Scherrer
Wirtschaftliche Pressionen auf die Tagespresse
Pressions exercées sur la presse par les milieux économiques

P Rychen (Lyss)
Alte Aare
Ancien cours de l'Aar

M Schärer
Verankerung von Konsultativabstimmungen in der Staatsverfassung
Introduction d'une disposition sur les votations consultatives dans la Constitution cantonale

I Renggli
Festival de films à Bienne
Filmfestival in Biel

M Zwahlen
Commission de la coopération ... ou de la réunification?
Kommission für Zusammenarbeit ... oder für Wiedervereinigung

M Zwahlen
Adjudication des travaux aux entreprises régionales
Arbeitsvergebungen an Unternehmungen der Region

I Bühler
Développement économique du Jura bernois et de la région biennoise
Wirtschaftsförderung im Berner Jura und in der Region Biel

I Hegi
Pressefreiheit
Liberté de la presse

M Burkhard
Amtliche Bewertung der landwirtschaftlichen Liegenschaften
Evaluation officielle des biens-fonds agricoles

M Theiler
Gesuch um Erneuerung der Betriebskonzession für den Flughafen Bern-Belp
Demande de renouvellement de concession pour l'exploitation de l'aéroport de Berne-Belp

M Allenbach
Bericht über die Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft
Rapport sur la Coopérative suisse de valorisation du bois

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Zürcher (Gwatt) – Unregelmässigkeiten bei der Beglaubigung von Unterschriften

Wortlaut der Anfrage vom 7. November 1984

Mit Erstaunen musste man in der Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen, dass von den 17 600 eingereichten Unterschriften für die Aekenmatter-Initiative deren rund 2600 als ungültig erklärt wurden. Vom Amt für Statistik wurde diese ungewöhnlich hohe Zahl mit einer gewissen Laxheit der Gemeinden bei der Beglaubigung der Unterschriften begründet; es werde angesichts der vielen Initiativen und Referenden nicht überall mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen.
Solche Feststellungen sind für jeden, der von der Wichtigkeit der Volksrechte überzeugt ist, empörend. Es geht dabei vor allem auch um die Gleichbehandlung aller Bürger, die von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machen, auch wenn keine grossen Organisationen hinter ihnen stehen.
Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass in allen Gemeinden die Aufgaben der Stimmrechtsregisterführer künftig pflichtgemäss ausgeübt werden?

Antwort des Regierungsrates vom 28. November 1984

Bei der Nachprüfung der Aekenmatter-Initiative musste das Kantonale Amt für Statistik 2650 Unterschriften als ungültig erklären. Diese Zahl ist im Vergleich zu anderen Unterschriftensammlungen ausserordentlich hoch. Die Initiative selbst wurde durch Regierungsratsbeschluss Nr. 3924 vom 31. Oktober 1984 mit 15 066 Unterschriften als gültig erklärt.
Aus der Aufstellung der Fehlerquellen, welche das Statistische Amt jeweils erstellt, musste entnommen werden, dass der häufigste Grund zur Ungültigerklärung bei der fehlenden Bescheinigung durch die Stimmregisterführer zu suchen war (2195 ungültige Unterschriften). Ein weiterer Grund war die zu späte Einreichung bei den Gemeinden (391 ungültige Unterschriften).
Diese Mitteilung veranlasste die Staatskanzlei, bei den betroffenen Stimmregisterführern nachzuforschen, weshalb die Bescheinigung nicht vorgenommen wurde. Es konnte festgestellt werden, dass sämtliche angefragten Stimmregisterführer die Bescheinigung in Form einer Gesamtbescheinigung ausführten (2179) und diese den Initianten zustellten. Weshalb die Initianten die Gesamtbescheinigungen bei der Einreichung der Initiative nicht mitlieferten, entzieht sich der Kenntnis der Staatskanzlei.
Die übrigen Fehler, welche sich absolut im Rahmen anderer Unterschriftensammlungen bewegen, haben die Staatskanzlei veranlasst, die Stimmregisterführer in einem Kreisschreiben auf ihre Pflichten und Aufgaben aufmerksam zu machen. Auch die Initianten werden schriftlich auf die wichtigsten Punkte, welche bei einer Unterschriftensammlung zu beachten sind, hingewiesen.
Abschliessend sei auf die besondere Verantwortung der Initianten hingewiesen: Diese haben dafür besorgt zu sein, dass die Stimmbürger die Unterschriftenbogen korrekt unterzeichnen.

Herr Zürcher (Gwatt) ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Boehlen – Reform des Strafvollzuges im Kanton Bern

Wortlaut der Anfrage vom 10. September 1984

Am 15. November 1977 überwies der Grosse Rat mit grosser Mehrheit eine Motion Boehlen betreffend Reform des Strafvollzuges im Kanton Bern. Die in der Motion verlangte Expertengruppe, welche eine neue Vollzugsordnung ausarbeiten sollte, wurde vom Regierungsrat am 13. September 1978 eingesetzt. Die Gruppe entwarf, in Zusammenarbeit mit den Fachbeamten der Polizeidirektion, in zweimaliger Lesung einen Entwurf «Verordnung über den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen im Kanton Bern». Sie schloss die Arbeiten am 18. August 1981 ab.
Eine neue Verordnung wurde vom Regierungsrat bis heute nicht in Kraft gesetzt.
Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber Auskunft zu geben, aus welchen Gründen bis dahin keine neue Vollzugsverordnung in Kraft gesetzt wurde. Die noch geltenden Erlasse sind längst überholt.

Antwort des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Die ausserparlamentarische Expertenkommission für die Vorbereitung eines Verordnungsentwurfes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen im Kanton Bern schloss ihre Arbeit am 18. August 1981 ab. Nach Durchführung eines ersten kleinen Vernehmlassungsverfahrens sah sich jedoch die Expertenkommission gezwungen, den Verordnungsentwurf zu bereinigen und mit einem neuen Abschnitt über die Regional- und Bezirksgefängnisse zu erweitern sowie in einigen Punkten aufgrund der Erfahrungen mit dem betreuungs- und behandlungsorientierten Vollzug in St. Johannsen und Hindelbank zu ergänzen. Die Expertenkommission legte am 22. Juli 1983 der Polizeidirektion einen überarbeiteten Verordnungsentwurf vor und wies darauf hin, dass einige Probleme nach wie vor ungelöst seien. Unklar sei, wie das Beschwerdeverfahren im zukünftigen Verwaltungsrechtspflegegesetz geregelt werde. Ferner stehe noch ein Bericht des zuständigen Fachausschusses über den Schusswaffengebrauch aus. Die Expertenkommission schlug die Inkraftsetzung der Verordnung auf den 1. Mai 1984 vor.
Eine sorgfältige Prüfung des Verordnungsentwurfes durch die Polizeidirektion führte jedoch zum Ergebnis, dass die Vorstellungen der Expertenkommission nur durch den Erlass eines formellen Gesetzes über den

Strafvollzug und die Strafanstalten realisiert werden könnten. Der vorhandene Verordnungsentwurf würde die bestehenden gesetzlichen Vorschriften auf diesem Gebiet in mannigfaltiger Hinsicht sprengen.
Aus diesem Grunde ist eine weitere Überarbeitung des umfangreichen Verordnungsentwurfes (100 Artikel) notwendig geworden. Der überarbeitete Verordnungsentwurf wurde im Dezember 1984 in die interne Vernehmlassung gegeben, und nach Abschluss der Vernehmlassungen kann die Verordnung in der zweiten Hälfte des Jahres 1985 in Kraft gesetzt werden.

Frau Boehlen ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Schärer – Erhaltung des Gehölzes zwischen N6 und Ginsterweg im Murifeld, Stadt Bern

Wortlaut der Anfrage vom 11. September 1984

An besagter Stelle befindet sich ein Gehölz, welches nach Erstellung der Autobahn N6 im Jahre 1966 angepflanzt wurde. Inzwischen hat das Gehölz ansehnliche Höhe erreicht (Bäume um 10 Meter Höhe) und erfüllt eine wichtige Funktion als Waldstreifen, Grünfläche, Buschwerk usw.
Für die Anwohner hat das Gehölz einen erheblichen Wert als Auslauf und Spielmöglichkeit für die Kinder, Abtrennung der Autobahn und Lärmschutz und nicht zuletzt besitzt das Landstück auch einen ästhetischen und ökologischen Wert.
Der Regierungsrat wird deshalb angefragt,
- warum es ihm als Grundeigentümer dieses Waldstreifens nicht möglich sein soll, einen drohenden Garagenbau, der einen Teil des Gehölzes vernichten würde (darunter ca. 25 Bäume) zu verhindern.
- ob er nicht auch der Meinung ist, dass das unversehrte Erhalten dieses Gehölzes dem Bau einer Doppelgarage eindeutig vorzuziehen sei.
- ob er sich entschieden und wirkungsvoll dafür einsetzen könne, z.B. über ein Waldfeststellungsverfahren, dass dem entsprechenden Baugesuch, welches nun beim Kanton liegt, nicht stattgegeben werde.

(8 Mitunterzeichner)

Antwort des Regierungsrates vom 12. Dezember 1984

Vor einiger Zeit wurde das kantonale Autobahnamt von einem Anwohner angefragt, ob es ihm erlaube, auf diesem ungenutzten Gelände eine Doppelgarage mit bekiestem Vorplatz zu errichten. Das Autobahnamt stellte eine Bewilligung in Aussicht. Als der betreffende Anwohner Mitte des Jahres 1984 um eine formelle Bewilligung nachsuchte, fühlte sich das Autobahnamt an die seinerzeitige Zusicherung gebunden und stellte am 15. Juni 1984 eine Bewilligung mit diversen Bedingungen aus, welcher jedoch vom eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, dem solche kantonalen Bewilligungen gestützt auf Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vorzulegen sind, mit Verfügung vom 4. Oktober 1984 die erforderliche Genehmigung versagt wurde. Es machte dabei vor allem geltend, die mit dem Bauvorhaben verbundene Beseitigung von Bäumen sei aus Gründen der Wohnhygiene und der Ästhetik nicht verantwortbar. Durch die Nichtgenehmigung der Bewilligung vom 15. Juni 1984 ist diese gegenstandslos geworden und die Angelegenheit hat sich im Sinne des Fragestellers erledigt.

Herr Schärer ist teilweise befriedigt.

Schriftliche Anfrage Strahm - Anteil des Kantons Bern an der Fabrikation des Leopard II

Texte de la question du 15 novembre 1984

La Confédération s'étant engagée dans l'achat de 380 chars Léopard II, le gouvernement peut-il nous renseigner
- sur ce qu'il entend faire pour obtenir une part raisonnable des travaux de construction de ce char dans le canton?
- sur ce qu'il entend faire pour répartir ces travaux dans les régions touchées par le chômage, en particulier dans le Jura méridional?
- sur la procédure qu'il entend adopter pour l'obtention, la répartition et la planification de ces travaux, notamment à travers les instances économiques existantes?

Réponse du Conseil-exécutif du 19 décembre 1984

Lors de la session du Grand Conseil de février 1984, le Conseil-exécutif a apporté dans sa réponse à la motion Augsburger des précisions concernant son intervention auprès du Chef du Département militaire fédéral. Comme on le sait, cette intervention a été aussi déterminante pour la décision qui a été prise de confier l'assemblage définitif du char d'assaut Leopard II aux ateliers de construction de Thoune.
La distribution des travaux est en principe l'affaire de l'Entreprise générale et de la Confédération; elle n'entre pas dans les compétences du Conseil-exécutif. Dans le cadre de leurs relations établies avec les offices fédéraux, les autorités cantonales cherchent depuis toujours à répartir de manière équitable les travaux entre les entreprises bernoises concurrentielles, en tenant compte en particulier des régions défavorisées sur le plan économique.
D'ailleurs, au cours du printemps 1984, par l'intermédiaire de la Chambre de commerce bernoise, des possibilités ont été envisagées lors de discussions préalables entre entreprises bernoises et sous-traitants allemands en vue d'établir des relations commerciales selon un système de compensations. Le Conseil-exécutif n'ignore pas que bon nombre d'entreprises du Jura bernois se sont déjà mises sur les rangs non seulement pour participer, sur la base d'une licence, à la construction à partir de modèles donnés, mais éventuellement aussi pour fournir des éléments de leur propre invention.

Mme Strahm est partiellement satisfaite.

Schriftliche Anfrage Aebi (Burgdorf) – Broschüre Staatlicher Lehrmittelverlag

Wortlaut der Anfrage vom 29. August 1984

Im Frühjahr 1984 erschien, ohne Datumangabe, eine Schrift «Staatlicher Lehrmittelverlag Bern 1896–1984». Was hat diese aufwendig, aber dilettantisch gemachte Schrift gekostet? Wozu soll sie gut sein?

Ich bin allgemein der Ansicht, dass viele Drucksachen der bernischen Staatsverwaltung zu aufwendig gestaltet sind und man sich oft fragen kann, ob sie überhaupt nötig sind.

Antwort des Regierungsrates vom 22. November 1984

1. Ziel der Broschüre
Diese Broschüre wurde anlässlich des Umzuges des Staatlichen Lehrmittelverlages in die neuen Räumlichkeiten an der Güterstrasse 13, 3008 Bern, herausgegeben. Sie ist vom Januar 1984 datiert. Der Zweck ist die Orientierung aller Schulen im Kanton Bern sowie der Partner des Lehrmittelverlages und der Privatverlage als Kunden des Staatlichen Lehrmittelverlages über dessen Funktion und über die Art und Weise, wie die aktuellen Lehrmittel geschaffen werden.
2. Herstellung, Druck und Preis
Die Herstellungskosten wurden so tief als möglich gehalten, und zwar auf folgende Weise: Das Zusammenstellen und die Montage der Seiten wurden vom Staatlichen Lehrmittelverlag selber ausgeführt. Die gesamte Dokumentation stammt aus den Archiven. Die Fotografien wurden von einem Angestellten des Verlages gemacht. Der Preis der Broschüre belief sich auf 5.10 Franken pro Stück bei einer Auflage von 3000 Exemplaren. Dieser Betrag war vollumfänglich im Budget für die Neugestaltung des Lehrmittelverlages vorgesehen.
3. Verteiler
Je ein Exemplar erhielten die Schulen (grössere Schulen deren zwei) und je ein Exemplar wurde den Mitgliedern des Grossen Rates zur Information zugestellt. Mehrere hundert Exemplare wurden weiter an einige Erziehungsdirektionen gesandt. Ferner wurden die Presse und die Mitglieder der interkantonalen Kommission zur Koordination der Lehrmittel zwischen der deutsch- und französischsprachigen Schweiz mit einem Exemplar bedient. Schliesslich erhielten die grafischen Unternehmen im Kanton Bern, die an Aufträgen des Lehrmittelverlages beteiligt werden, ebenfalls ein Exemplar.
4. Häufigkeit derartiger Publikationen
Seit Gründung des Staatlichen Lehrmittelverlages durch Beschluss des Grossen Rates 1896 ist es das erste Mal, dass der Verlag eine Broschüre dieser Art erarbeitet hat. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten bot Gelegenheit zur Herausgabe dieser Schrift mit dem einzigen Ziel zu informieren.
5. Drucksachen Verwaltung allgemein
Die Auffassung, wonach viele Drucksachen der bernischen Staatsverwaltung zu aufwendig gestaltet, oder überhaupt nicht nötig sind, wird bestritten.

Herr Aebi (Burgdorf) ist nicht befriedigt.

Schriftliche Anfrage Blatter – Volksabstimmung über den Projektierungskredit «Frauenspital»

Wortlaut der Anfrage vom 15. November 1984

Das Referendum gegen den Projektierungskredit für das neue Frauenspital ist mit einer Rekordzahl von Unterschriften zustande gekommen. Offenbar sind bereits früher Grossratsbeschlüsse, gegen die das Referendum ergriffen wurde, vom Grossen Rat aufgehoben worden. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass im Sinne einer politischen sauberen Lösung die Vorlage «Frauenspital-Projektierung» dem Volk vorzulegen sei? Sofern dies der Fall ist, ist das Datum dieser Volksabstimmung bereits festgelegt?

Antwort des Regierungsrates vom 9. Januar 1985

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Fragestellers. Er hat deshalb den Termin für die Volksabstimmung auf den 10. März 1985 festgesetzt.

Herr Blatter ist befriedigt.

Berichtigung

Novembersession 1984; Berichtigung einer Namensverwechslung

Bei der Beratung der Position «Umfahrung Wiedlisbach» im Rahmen des Strassenbauprogramms 1985/86 (Grossratstagblatt Jahrgang 1984, Seiten 1084 und 1085) sprach als Diskussionsredner Grossrat **Schmitz** und nicht Grossrat Schmid.